

Von demselben Verfasser sind erschienen:

Napoleon Bonaparte. Seine Jugend und sein Emporkommen. 2 Bde. Leipzig, Duncker & Humblot.

Napoleon Bonaparte und der Rastatter Gesandtenmord. Ebenda.

Zum Rastatter Gesandtenmord. Über eine Aktenpublikation der Bad. Histor. Kommission. Heidelberg, Hörning.

C. Fr. Nebenius. Der deutsche Zollverein, das Karlsruher Polytechnikum und die erste Staatsbahn in Deutschland. Karlsruhe, Fr. Gutsch.

Unsere deutschen Eisenbahnen. Ein Weckruf. Ebendasselbst.

Römisch oder Deutsch? Kampfblätter. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag.

Schiller und das kirchliche Rom. Ebenda.

Bismarck als Nationalökonom (Wirtschafts- und Sozialpolitiker). Leipzig, Fritz Eckardt Verlag.

Bismarck und Shakespeare. Stuttgart, J. G. Cotta.

Shakespeare und unsere Klassiker. Lessing, Goethe, Schiller. 3 Bde. Leipzig, Fritz Eckardt Verlag.

Dramatische Werke:

König Konrad. Franz v. Sickingen. Napoleon.

Böhtlingk

Bismarck und das päpstliche Rom



Bismarck und das päpstliche Rom

Genetische Darstellung
an der Hand der Quellen

von

Arthur Böhntlingk

Römisch oder Deutsch?

„Tatsächlich wird der „Kulturkampf“ niemals zu Ende gehen, wie er streng genommen auch niemals einen Anfang genommen hat; denn die Kirche war stets und wird stets sein eine streitende und zwar in allen Ländern der Welt; nur der Modus des Kampfes wechselt in größerer oder geringerer Heftigkeit; der Kampf selbst bleibt das Stetige.“

Paul Majunke, römischer Priester
und Redakteur der „Germania“.



1911

Puttkammer & Mühlbrecht

Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft

:: :: :: :: Berlin W. 56, Französische Straße 28 :: :: :: ::

Einleitendes

Vorwort

In der europäischen Geschichte hat es kein politisches Gebilde gegeben, welches in so diametralem Gegensatz zum päpstlichen Rom ins Leben getreten wäre, wie das im Widerspiel zum Heiligen Römischen Reich deutscher Nation erstandene Deutsche Reich. Dies gilt erst recht vom Königreich Preußen, durch welches das Reich angebahnt worden ist. Und so hat des Reiches Baumeister dem Konflikte mit dem päpstlichen Rom unmöglich entgehen können. Schon als preußischer Gesandter am Bundestag zu Frankfurt a. M., in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, hat Bismarck, sobald er die preußisch-deutsche Politik aufgriff, wie sie Friedrich der Große durch die Eroberung Schlesiens und die Begründung des deutschen Fürstenbundes mit Ausschluß von Österreich für alle Folgezeit festgelegt hatte, mit dem unausweichlichen Widerpart den Degen kreuzen müssen. Die Auseinandersetzung mit dem Habsburgischen Österreich und mit dem Napoleonischen Frankreich, den römisch-katholischen Vormächten, kam einer Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Rom gleich. Vollends der kirchenpolitische Konflikt oder der sog. „Kulturkampf“, wie Bismarck diesen 1871/87 hat durchfechten müssen, ist, wie er selbst ihn verstanden hat, nur eine Episode in dem Kampfe gewesen, der seit einem Jahrtausend und länger vom päpstlichen Rom geführt worden ist, um das deutsche Volk unter das Joch des römischen Papsttums zu bringen.

Um Wesenart und Tragweite dieses unausgleichbaren Konfliktes zwischen dem päpstlichen Rom und dem Deutschen Reiche zu verstehen, muß man ihn zugleich aus welthistorischer und nationaler Perspektive heraus erfassen. Weder bei Darlegung des Entstehens des preußischen Staatswesens noch des

Deutschen Reiches ist dies bisher in zureichendem Maße geschehen. Selbst G. Droyens grundlegendes Werk: „Geschichte der preußischen Politik“ — so scharf auch gelegentlich die *Ecclesia militans* angefaßt wird — läßt die entsprechenden Richtlinien an entscheidender Stelle vermissen. Von L. v. Ranke's Zwölf Büchern preußischer Geschichte gilt dies erst recht. Auch noch B. Erdmannsdörffers „Deutsche Geschichte von 1648 bis 1740“ und Dietrich Schäfers kürzlich erschienene „Deutsche Geschichte“ lassen in dieser Hinsicht zu wünschen übrig. Der greifbarste Beleg hierfür ist die geringe Beachtung der polnisch-sächsischen Frage, welche seit Vereinigung der sächsischen Krone mit der polnischen im Jahre 1697 geradezu die Existenz Preußen-Brandenburgs in sich begriffen hat. Bei der Gründung des Königtums und der Eroberung Schlesiens ist sie ausschlaggebend gewesen. Sie bildet denn auch den Ausgangspunkt und den Schlüssel für Friedrichs des Großen preußisch-deutsche Politik. Ohne diese Wahrnehmung fehlt der Geschichte Friedrichs d. Gr. so sehr die Grundlage, daß sie wie in der Luft steht. Um diese Erkenntnis zu gewinnen, braucht man nur Friedrichs eigene Schrift über den Zustand der europäischen Politik aus dem Jahre 1737 zu lesen, von der indes die Geschichtsschreiber Friedrichs allesamt, dies gilt namentlich auch von R. Koser, nur referierend als von einem literarischen Produkte Notiz genommen haben, ohne ihre fundamentale Bedeutung für Friedrichs ganze Politik zu erkennen.

Polen aber ist, seitdem es den Jüngern Loyolas gelang, es wieder unter das römische Papsttum zu bringen, das römisch-päpstliche Bollwerk zugleich gegen das griechisch-katholische Rußland und gegen das protestantische Preußen-Deutschland. Durch Entgegennahme der polnischen Königskrone aus der Hand der Jesuiten und Abschwörung seines lutherischen Glaubens hat August der Starke das lutherische Sachsen zu einem Vorposten des „katholischen“ Österreich und damit des päpstlichen Rom gemacht.

In der Geschichte Bismarcks, der das Werk Friedrichs aufnimmt und zu Ende führt, spielt die polnische und auch noch die sächsische Frage eine kaum geringere Rolle, als in der Friedrichs.

Daß der Siebenjährige Krieg und auch die aus der nämlichen Konstellation hervorgegangenen Kriege 1866 und 1870,

durch die das Deutsche Reich unter preußischer Vorherrschaft ins Leben getreten ist, ein Kampf mit dem päpstlichen Rom gewesen sind, ist in unserer nationalen Geschichtsschreibung so wenig herausgearbeitet und klargelegt worden, daß die Römlinge in ihrer gläubigen Befangenheit davon keine Vorstellung haben und es als eine ungeheuerliche, schier unfaßbare Unterstellung anzusehen geneigt sind. Es ist dies nicht zum wenigsten dadurch bedingt, daß die betreffenden „diplomatischen“ Urkunden bis zur Stunde noch in den Archivgewölben des Vatikans und der Orden, insbesondere des Jesuitenordens, verborgen liegen: welchem „freien“ Forscher hätten auch nur die Korrespondenzen der päpstlichen Nuntiaturen zur Verfügung gestanden? So ist es gekommen, daß ein so ausschließlich auf „diplomatische“ Urkunden aufgebautes Werk, wie H. v. S y b e l s „Begründung des Reichs“, das allerdings auch sonst die Schwächen der Sybelschen Geschichtsschreibung nur zu deutlich an der Stirne trägt, weder 1866 noch 1870 die vatikanische Politik in Rechnung bringt. Aber auch ein so gediegenes Werk wie die *Geschichte Bismarcks* von Max Lenz läßt diese sogut wie außer Betracht. Selbst eine so scharf mit dem päpstlichen Rom ins Gericht gehende Geschichtsdarstellung wie W. O n c k e n s „Zeitalter Wilhelms I.“ versagt auf diesem Punkte.

Ungleich befriedigender steht es um die Darlegung des sog. „Kulturkampfes“ in den Jahren von 1871 bis 1887. Sowohl bei Lenz, wie bei O n c k e n, wie auch im Schlußband von L a m p r e c h t s *Deutscher Geschichte* ist dieser durchweg treffend gegeben; allein in zu gedrängter Kürze, im wesentlichen bloß summierend und unter zu geringer Herausarbeitung des Gegenspiels, als daß das Erlebnis dadurch zureichend erneuert würde.

Die Spezialwerke aus dem deutschen Lager liegen zu weit zurück und sind fast ausschließlich „Urkunden“-Sammlungen. H a h n s Buch fällt noch in den Beginn der achtziger Jahre und geht hinter das Jahr 1870 nicht zurück. Und auch W i e r m a n n s „Geschichte des Kulturkampfes“ datiert noch aus dem Jahre 1885, bevor der Kampf zum Abschluß gekommen war. Die überaus dankenswerten Einleitungen und Kommentare in H o r s t K o h l s großen kritischen Ausgabe der politischen Reden Bismarcks, dem grundlegenden Werke für eine jede *Geschichte Bismarcks*, wollen nur eine Wegweisung sein.

Das Gegenstück zu diesen „Urkunden-Büchern“ aus dem deutschen Lager heraus bilden die schon 1882 von Windthorst angeregte „Dokumentierte Geschichte des Kulturkampfes“ von Franz Xaver Schulte (Pfarrer in Erwitte) und Nikolaus Siegfrieds: „Aktenstücke, betreffend den preußischen Kulturkampf, nebst einer geschichtlichen Einleitung“ — als „Katholik“ für „Katholiken“.

Aus dem römischen Lager ist überdies, bereits in den achtziger Jahren, eine zusammenfassende eingehende Darstellung des „Kulturkampfes in Preußen-Deutschland“ hervorgegangen aus der Feder des Priesters und Publizisten Paul Majunke, der selbst, als Zentrumsabgeordneter und Spiritus Rektor der „Germania“, in dem Kampfe eine Hauptrolle gespielt hat. Der Geist, aus dem heraus das umfangreiche, wohldokumentierte Buch geboren und geschrieben ist, bekundet auf das Unzweideutigste den fanatischen Haß gegen alles, was auf Befreiung vom päpstlichen Rom gerichtet ist und insbesondere gegen die Person Bismarcks. Für Majunke ist der „Kulturkampf“, wie ihn der Vatikan mit Hilfe des Zentrums glücklich durchgekämpft hat, der glänzendste Triumph über den Eisernen Kanzler; er kennt kein höheres Ziel, als die päpstliche Weltherrschaft, keine größere Genugtuung, als daß „die Kette“, mit der die „deutschen Katholiken“ an den „Felsen Petri“ geschmiedet sind, sich als unzerreißbar erwiesen hat, keine innigere Befriedigung, denn als Soldat der Ecclesia militans seinen Mann zu stehen.

Dies kampfesfreudige Buch Majunkes ist für die seitherige Geschichtsschreibung im römischen Lager das „Standard book“ geworden, nicht nur für die Biographen der Zentrumshelden, — auch die „Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert“ vom Mainzer Bischof Heinrich Brück (nach dessen Tode fortgesetzt von Kießling) ist, soweit der Kulturkampf in „Preußen-Deutschland“ behandelt wird, kaum mehr als ein Auszug aus Majunke.

Im deutschen Lager gibt es noch keine Monographie des „Kulturkampfes“, welche nach Umfang und eingehender Darlegung derjenigen Majunkes auch nur annähernd gleichkäme. Ein Umstand, der um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Römlinge zudem eine ganze Bibliothek von einschlagenden Werken in Form von Biographien in die Wagschale geworfen haben. Da sind die zwei dickleibigen Bände der Lebensbeschrei-

bung des Kardinal Erzbischofs Geissel von Köln, welcher bei Beilegung des preußischen Kirchenstreites der dreißiger Jahre und bis in die sechziger Jahre hinein die Hauptfigur bildet, von Otto Pfülf, S. J., dessen dreibändiges Werk „Bischof von Ketteler“ und die Biographie Mallinckrodt's. Die zweibändige Biographie August Reichenspergers von Pastor. Dazu mehrere Biographien Windthorsts, insbesondere die vielgelesene des Dr. E. Hüsgen. Sie alle geben vor, das deutsche Nationalwesen zu fördern, indem sie das päpstliche Rom und dessen Vorkämpfer glorifizieren! Durch Glaubenssatzung gebunden, im Dienste der Ecclesia militans aufgehend, wollen sie dabei als Wissenschaftler gelten! Diese „jesuitische“ Wissenschaftlichkeit, welche nur Apologetik ist, hat für deren Handhaber selbst eine mißliche Kehrseite. So bringen die angezogenen Werke, denen es keineswegs an Fleiß gebricht, eine Fülle von Materialien bei, deren objektive Wertung zu sehr anderen Ergebnissen führt, als ihre Mittheiler es sich haben träumen lassen. Dies gilt insbesondere von den dickleibigen Bänden von Otto Pfülf, Societatis Jesu, deren „Naivität“ nicht genug anerkannt werden kann.

Das Kunststück: die Interessen des päpstlichen Rom mit denen des Deutschen Reiches zu identifizieren, bringt Professor Martin Spahn, der zurzeit flüssigste Publizist des Zentrums, in seiner Schrift: „Das deutsche Zentrum“ am elegantesten fertig. Bismarcks Fehler sei gewesen, daß er nicht von vornherein mit dem Zentrum, der römischen Phalanx, regiert habe. „Des Zentrums Fahnen flattern überall, wo deutscher Sinn und deutsches Recht hochgehalten wird, ohne Unterschied des Gaus und der Klasse!“ Nur daß dessen Fahne die weiß-gelbe Seiner Heiligkeit des römischen Papstes ist!

Das römische Papsttum

Man kann das römische Papsttum oder päpstliche Rom in seiner Wesenart nicht gründlicher verkennen, als wenn man darin nur eine religiöse, eine „christliche“ Glaubensgemeinschaft oder Kirche sieht oder gar, wie es das Papsttum selbst will, die christliche Kirche kurzweg, wie sie Jesus Christus, der zu Jerusalem Gekreuzigte (!), selbst eingesetzt haben soll. Rom ist Rom. Aus der Siebenhügelstadt am Tiber (mit der Wölfin als Nährmutter) ist das römische Reich erstanden; in der Vorstellung der Römer selbst das Reich der Reiche, oder das Reich kurzweg. Schon in der heidnischen Zeit war Rom die Metropole, aus der das Reich erwachsen war, die „Ewige Stadt“ mit dem Anspruch auf das Imperium mundi oder die Weltherrschaft, der Beherrscher Roms der Beherrscher der Welt.

Diese Weltstellung aber verdankte Rom in der Vorstellung der alten Römer seinen oder vielmehr ihren G ö t t e r n. Um sich die Herrschaft über die mit dem Schwerte unterworfenen Völker zu sichern, sich keine Götter von Macht entgehen zu lassen, versammelten sie Götter aller Himmelsgegenden in ihrem P a n t h e o n. An der Spitze ihres Gottesdienstes aber stand, als Oberpriester, der Pontifex maximus. Wie Julius Cäsar selbst, so waren auch alle späteren Cäsaren weltlicher Herrscher und Pontifex maximus in einer Person. Als indes das kaiserliche Rom „verwaiste“, es nur noch einen g r i e c h i s c h e n Kaiser am Bosphorus gab, wurde der Pontifex maximus, wenn auch ein Untertan und Beamteter des Cäsars in Konstantinopel, in der Ewigen Stadt tatsächlich der Höchste.

An Stelle der heidnischen Götter und ihres Kultus aber war das C h r i s t e n t u m getreten, indem Konstantin es zur Staatsreligion machte. Dieses war, wie es die Sprache

der Evangelien und die Bezeichnung der Kirchenämter greifbar genug vor Augen stellen, ursprünglich griechisch. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz an den Bosphorus und damit in das Zentrum des Griechentums hat zweifellos Konstantins Übertritt zum Christentum in erster Linie mit bedingt. Rom ist naturgemäß, als Sitz der alten Götter, mit seinem Pantheon, nicht die erste, sondern die letzte Stadt im Reiche gewesen, welche die heidnischen Götter fallen ließ und christlich wurde. Erst im 5. Jahrhundert ist die Viktoria, die heidnische Siegesgöttin, aus dem Senat entfernt worden.

Wann der Vorsteher der christlichen Gemeinde in der Tiberstadt, ihr Bischof, zum Pontifex maximus aufgerückt ist, ist urkundlich nicht feststellbar; ob schon damals, als Konstantin das Christentum zur Staatsreligion machte, erscheint zweifelhaft, da er als Cäsar sich dessen Amt nach wie vor vorbehalten haben wird. In Konstantinopel trat an dessen Stelle der Patriarch, der als solcher aber ein kaiserlicher Beamter blieb. Erst als es im Gefolge der Völkerwanderung und der Einnahme des westlichen Reiches mit Rom durch die Germanen tatsächlich keinen Cäsar mehr am Tiber gab und der letzte Rest des offiziellen Heidentums auch in Rom dahin war, kann sich der christliche Bischof als Pontifex maximus, wie er sich in Rom selbst heute noch nennt, zur Geltung gebracht haben. Erst dadurch, daß er Karl den Großen in der Weihnacht 800 zum „Imperator“ ausrief, entzog er sich, im Vertrauen auf das fränkische Schwert, der Untertanenschaft des griechischen Cäsars am Bosphorus. Karl der Große wurde sein Cäsar. Indes nur so lange, als er in Rom persönlich zugegen war. Tatsächlich blieb die Kaiserstadt in der Gewalt des — Papstes. Im Laufe der Zeiten vermochte dieser den deutschen Königen, die, um zu römischen Kaisern aufzurücken, über die Alpen zogen, sogar das Betreten der eigentlichen Stadt zu wehren. Sie durften nur zur Krönungszeremonie und auch nur in der Leo-Stadt am rechten Ufer des Tiber einreiten. Aus dem Umstande, daß er als Pontifex maximus Karl den Großen zum „Imperator“ oder Cäsar ausgerufen hatte, und als Inhaber der Stadt Rom, an die sich der Anspruch auf das Imperium mundi knüpfte, maßte sich der Papst dreist das Recht an, den römischen Kaiser zu ernennen und zu krönen. Was Wunder, wenn er auf diesem Wege dahin gelangte, beide Gewalten oder Schwerter, zugleich das geist-

liche, priesterliche und das weltliche, cäsarische Regiment, für sich in Anspruch zu nehmen!

Um diese Entwicklung der Dinge zu „vertuschen“, aus dem Gedächtnis der Menschen auszulöschen und einen „Rechtsboden“ für diese Usurpation der Stadt Rom und damit der höchsten weltlichen Gewalt zu gewinnen, entstand die Fälschung der Urkunden, gemäß welchen Seiner Heiligkeit Rom und Umgegend, der römische Kirchenstaat, von Kaiser Konstantin geschenkt worden sei. Auch die sogenannte Pippin'sche Schenkung ist nichts weniger als ein — R e c h t s t i t e l auf den römischen Kirchenstaat oder den Besitz auch nur der Stadt Rom. Pippin hatte über Rom und das umliegende Territorium gar nicht zu verfügen. Indes eine Hand wäscht die andere. Um die Merovinger, deren Hausmeier er war, zu entthronen, ins Kloster zu stecken, bedurfte Pippin des päpstlichen Segens, der Willfähigkeit der römisch-päpstlichen Hierarchie; der Papst oder Pontifex maximus am Tiber bedurfte, um sich der Griechen und Langobarden zu erwehren, welche beide darauf aus waren, Rom und damit ganz Italien unter ihr Zepter zu bringen, des fränkischen Schwertes. So wurden sie handelseinig: Pippin ward König der Franken und sicherte dafür dem Papste seinen kirchlichen Besitz in Italien, hielt die Langobarden von Rom ab, wofür der Papst ihn als Patrizius der Cäsarenstadt achtete. Karl der Große führte das Werk Pippins zu Ende.

Papsttum und Deutschtum

Auch die Germanen hatten das Christentum zunächst in griechischer Form von Byzanz aus empfangen und waren demgemäß Arianer, welche Jesus als Menschen faßten. Als solche behaupteten sich die Langobarden sogar auf italienischem Boden, im Angesichte des päpstlichen Rom. Gelang es ihnen, die im Besitze der Po-Ebene waren und schon südlich Roms zu Spoleto und Benevent festen Fuß gefaßt hatten, Rom zu erobern, so war es mit dem Papsttum vorbei; dies um so rettungsloser, als es in der Bevölkerung der Tiberstadt selbst niemals einen nennenswerten Rückhalt besessen hat. Die Rettung kam aus dem „barbarischen“ Norden, durch den Zauber, den Rom nun einmal als Kulturzentrum für die nordischen Völker hatte. Leo dem Großen gelang der große Wurf, die Angelsachsen, die Eroberer Englands, für das Christentum in römischer Form und damit für das Papsttum zu gewinnen und zu begeistern. Auch die irischen und schottischen Kelten mit ihrer feurigen Phantasie und Beredsamkeit fingen Feuer. Indes ihr Volkstum, in der Isoliertheit des Inselreiches, und ihre politische Macht hätten nicht von ferne ausgereicht, dem Papste Rom zu erhalten. Wie einst Julius Cäsar seine Machtstellung in Italien und damit in Rom begründet hatte, indem er Gallien eroberte, so sollte es dem christlichen Pontifex maximus in der Tiberstadt glücken, mittels der Macht des alten Gallien, des damaligen Frankenreichs, sich Roms zu bemächtigen. 496 ließ die Gattin des Frankenkönigs Chlodwig den römisch-katholischen Bischof von Reims „heimlich“ kommen, und dieser gewann es über den „stolzen Sigamber“, daß er den Göttern seines Volkstums entsagte, sein Haupt beugte und sich nach römische m Ritus taufen ließ. So ward Frankreich zur „ältesten Tochter“

des päpstlichen Rom. Fortab half die päpstlich-römische Hierarchie und Missionstätigkeit dem Frankenkönige die Germanen, zunächst die Franken selbst und die Alemannen, unterwerfen. Dafür stellte er seine Königsmacht dem römischen Stuhle zur Verfügung. Daß der Papst 250 Jahre nach der Taufe Chlodwigs, den Gregor von Tours bei dieser Gelegenheit einen zweiten Konstantin nennt, die entarteten Merovinger fallen ließ und Pippin von Heristal zur Krone verhalf, ist nur eine weitere Evolution in der nämlichen Richtung gewesen.

Zur endgültigen Unterwerfung des engeren Deutschland und zur Organisation der römisch-päpstlichen Hierarchie in rein deutschen Landen bedurfte es im 8. Jahrhundert noch der Sendung und eifrigen Betätigung des Angelsachsen Winfried, der, nachdem er dem „heiligen Petrus“ an seinem angeblichen Grabe in der Peterskirche den Lehenseid geleistet hatte, keinen höheren Ehrgeiz kannte, als mittels Aufrichtung der römisch-päpstlichen Hierarchie die deutschen Christen dem römischen Stuhl zu unterstellen, in die Botmäßigkeit des Papstes zu bringen. Was er allerdings, wie er selbst bekennt, nur mit Hilfe des Ansehens und der Macht des fränkischen Königs zuwege bringen konnte. Hat doch Karl der Große noch volle 30 Jahre kämpfen, verpflanzen und köpfen müssen, bis er die Sachsen zugleich seinem Zepter und der römischen Papstkirche unterwarf! Nur seinem Schwerte haben sich auch die Longobarden gefügt.

Derart sind das römische Papsttum und das fränkische Reich seit den Tagen Chlodwigs unauflöslich miteinander verquickt worden und immer wieder aufeinander angewiesen geblieben. Als der überwiegende Teil der Franken im alten Gallien so weit romanisiert worden war, daß die Überbleibsel am Mittelrhein und am Main nicht mehr Kraft genug in sich hatten, das deutsche Königtum auszuüben, und die deutsch-nationale Vorherrschaft infolgedessen auf die Sachsen überging, haben auch Heinrich und Otto, die Begründer des s ä c h s i s c h e n Reiches, dieses auf die römische Hierarchie und damit auf das Papsttum gestellt. So ward das deutsche Reich zum heiligen r ö m i s c h e n Reich deutscher Nation. Obgleich die deutschen Könige sächsischen Stammes zunächst, wie einst Karl der Große, bis nach Rom hinein vordrangen und das Papsttum hier so in ihre Abhängigkeit brachten, daß sie nach Gutdünken Päpste ein- und absetzten, gelang es dem Papsttum schließlich, gestützt auf die

Normannen im südlichen Italien und auf alle Gegner des deutschen Königtums, Herr in Rom zu bleiben und das römische Reich deutscher Nation so weit in Abhängigkeit zu erhalten, daß es sich nicht zu einem auf sich selbst gestellten, souveränen Nationalstaat entwickeln konnte. Gregor VII. brauchte nur die „Freiheit“ der Kirche von der weltlichen Gewalt zu verkünden und mittels eines entsprechenden „kanonischen“ römischen Kirchenrechtes und des Zölibats des Klerus zu sichern, um dem deutschen Reiche das Mark aus den Knochen und den Boden unter den Füßen wegzunehmen; bis Luther in seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ausrufen konnte: „Wir haben des Reiches Namen, aber der Papst hat unser Gut, Ehre, Leib, Leben, Seele und Alles, was wir haben. — — Also sind wir Deutsche hübsch deutsch gelehret: da wir vermeinet, Herren zu werden, sind wir der allerlistigsten Tyrannen Knechte geworden, haben den Namen, Titel und Wappen des Kaisertumes, aber den Schatz, Gewalt, Recht und Freiheit desselben hat der Papst; so frißt der Papst den Kern, und wir spielen mit den ledigen Schalen.“

Wohl ward, Karl V. und seiner spanischen Soldateska, seinen Alba und Granvella zum Trotz, fast das ganze Deutschland, auch Österreich, sogar Tirol, protestantisch und damit romfrei. Allein, was die spanische Soldateska nicht vermocht hatte, brachten die spanischen Priester, die Sendboten des Ignatius von Loyola, die Jesuiten, mit ihrer Heimtücke und ihrem auf Askese gegründeten Hypnotismus fertig. Nachdem sie die Habsburger und Wittelsbacher ans Gängelband bekommen hatten, war es um Österreich und Bayern geschehen, die wieder als gehorsame „Schafherde“ unter das römisch-päpstliche Joch kamen. Damit war ein fester Boden gewonnen für die Gegenreformation, wie sie im 30-jährigen Kriege gipfelte. Wohl sicherte der Westfälische Friedensvertrag den protestantischen Ständen mit der Territorial-Hoheit die religiöse Unabhängigkeit von Rom, allein auf Kosten der nationalen Einheit und der Religionsfreiheit als solcher und dies auch nur nach dem Stande des Jahres 1624, so daß der weit überwiegende Teil des Reiches, das nach wie vor das „Heilige Römische“ blieb, mit den „apostolischen“, will sagen römisch-päpstlichen Habsburgern als Trägern der Krone, Rom wieder zufiel. Im Vatikan und im

Generalrat des Jesuitenordens durfte man sich um so zuversichtlicher der Hoffnung hingeben, daß es doch noch gelingen werde, den Rest des Protestantismus auszutilgen, als das Reich nur noch ein blutiger Rumpf war und es bei der schrankenlosen Fürstengewalt mit dem Grundsatz: cuius regio, eius religio, Wessen Reich, dessen Religion! genügte, den Landesherrn einzufangen, wie dies mit den Habsburgern und Wittelsbachern schon geglückt war und vor Ausgang des 17. Jahrhunderts mit dem Kurfürsten von Sachsen, dem Vorstand der Evangelischen im Reiche, glücken sollte. Warum nicht auch mit dem Kurfürsten von Brandenburg?



Preußen-Brandenburg und das Papsttum

Bis über die Mitte des 17. Jahrhunderts hinaus war das Kurfürstentum Brandenburg ein so ausschließlich protestantisches Territorium, daß der Große Kurfürst 1653 vor den Brandenburgischen Ständen das feierliche Versprechen ablegen mußte: den Römisch-Katholischen weder öffentliche noch private Religionsübung zu gestatten. In dem zur Krone der Hohenzollern gehörenden Teil von Pommern, im Magdeburgischen und Halberstädtischen war den Römischen öffentliche Religionsübung nur an wenigen Orten gestattet. Sie mußten sich meist mit dem Zugeständnis häuslicher Andacht zufrieden geben. Selbst in dem einst zu Polen gehörenden Herzogtum Preußen, dem Land des römisch-deutschen Ritterordens, der aber gleich zu Beginn der Reformation zum Luthertum übergegangen war, gab es nur wenige römisch-katholische Kirchen, welche die von Warschau aus unterstützten Jesuiten erschlichen hatten. Erst durch das Hinzukommen von Minden und Jülich-Kleve im Jahre 1666 kamen an die Krone überwiegend römisch-kirchliche Gebiete, in denen bei der Übernahme der Papstkirche der ihr gehörende Besitz, insbesondere auch Gotteshäuser und Schulen, bestätigt und verbürgt wurden. Hierzu kam (1713) ein Stück Geldern, das, obgleich es zu Holland gehört hatte, mit Hilfe der spanischen Soldateska und der Priester von den Habsburgern noch im 16. Jahrhundert so gründlich „entkertzert“ worden war, daß im Normaljahr, das dem Westfälischen Frieden zugrunde gelegt wurde, kein reformierter Gottesdienst mehr vorhanden war.

In dem Maße, als derart romanisierte Gebiete der Krone der protestantischen Hohenzollern zufielen, wuchs im Vatikan

die Hoffnung, die Dynastie doch noch wieder unter das päpstliche Joch zu bringen. Hatten es die Jünger Loyolas doch sogar schon fertig gebracht, den greisen, mehr als achtzigjährigen Hochmeister des deutschen Ordens, Herzog Albrecht von Preußen, ein halbes Jahrhundert nach seinem Übertritt zum Luthertum, da er nicht einmal mehr allein essen konnte, heimlich wieder römisch zu machen¹! Auch Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg, lutherischer Erzbischof von Magdeburg, ist (1632), ebenfalls heimlich, glücklich an die Angel gebracht worden. Es gelang sogar, einen Sohn des Großen Kurfürsten (den Markgrafen Karl Wilhelm) einzufangen.

Wie sind die Jesuiten hinter Kurfürst Friedrich, dem späteren Könige, hergewesen! Hatten sie doch sogar Königskronen zu vergeben, sei es die polnische, über die sie tatsächlich nach Belieben verfügen konnten, sei es die preußische, die eventuell der Papst dem Kurfürsten verleihen sollte. Selbst die römische Kaiserkrone deutscher Nation wurde, wovon in der Wiener Hofburg allerdings nichts verlauten durfte, Kurfürst Friedrich oder seinem Nachfolger in Aussicht gestellt. Der Jesuitenpater V o t a , ein vollendeter Hofmann und Diplomat, hatte sich bei Friedrich bereits so warm gesetzt, daß er ihm mehr als eine Konzession zu Gunsten der römischen Kirche in seinen Staaten abgelockt hatte. Wenn bei Friedrich selbst der evangelisch-protestantische Glaube zu tief und fest gewurzelt war, um über Nacht ausgerissen zu werden, so schien seine Gemahlin, S o p h i e C h a r l o t t e , die geistvolle Freundin jenes Leibniz, der auf Ausgleich aller christlichen Konfessionen gerichtet war, um so zugänglicher. Um als Prinzessin bei der Verheiratung keine konfessionellen Schwierigkeiten zu bereiten, war sie in den verschiedensten Konfessionen unterrichtet worden und infolgedessen konfessionell indifferent. Pater Vota rühmte sich, oft genug bis über Mitternacht hinaus mit ihr über die Konfessionen diskutiert und nicht selten ihren lauten Beifall gefunden zu haben. Sein Briefwechsel mit ihr, der leider bis dato unauffindbar gewesen ist, soll mehr als einen Band gefüllt haben. Die Disputationen fanden auch in Anwesenheit des Kurfürsten selbst statt. Vota durfte sogar einmal in seiner Gegenwart,

¹ S. A. Theiner, Herzogs Albrecht v. Preußen erfolgte und Friedrichs I. König v. Preußen versuchte Rückkehr zur katholischen Kirche. Augsburg 1846. Auch für das Folgende.

unter dem kurfürstlichen Baldachin und von kurfürstlichen Pagen bedient, eine Messe lesen. Schon glaubte er, am Ziel zu sein, als König August der Starke, mit Hilfe des Bischofs von Ermeland, eines Polen, ihm in zwölfter Stunde das Konzept jählings zerstörte.

Die Jesuiten hatten damit begonnen, Friedrich mit der polnischen Königskrone zu locken. Er aber hatte erklärt: „In Polen steht mir meine Religion, die ich um aller Kronen der Welt nicht verwechseln werde, im Wege.“ Für eine so nackte Abschwörung seines Glaubens war der brandenburgische Hohenzoller nicht zu haben gewesen. Dafür hatten die Jünger Loyolas den Kurfürsten von Sachsen, den Vorstand der Evangelischen im Reiche, der über ein ausschließlich lutherisches Land herrschte, mit der polnischen Krone glücklich geködert. August der „Starke“, der, mit ethischem Maßstabe gemessen, richtiger der „Schwache“ hieße, hatte, als ihm dafür die Königskrone an der Weichsel winkte, zunächst heimlich (bis er der Wahl in Warschau sicher war) seinen lutherischen Glauben abgeschworen, um, sobald er in Warschau glücklich thronte, auch in seiner Residenz an der Elbe, mitten im lutherischen Dresden, eine möglichst prunkhafte römische Hofkirche zur Schau zu stellen und nichts unversucht zu lassen, um das lutherische Sachsen wieder römisch zu machen. Wie denn auch sein Sohn, der Kurprinz, gelegentlich einer Reise nach Italien, heimlich zum Übertritt gebracht wurde. Dabei durfte die Kurfürstin, welche lutherisch geblieben war, die Gemahlin des Königs von Polen, in Warschau sich zeitlebens nie auch nur sehen lassen!

Durch den Übertritt Augusts ins päpstlich-römische Kriegslager und die Verbindung der polnischen Königskrone mit dem sächsischen Kurhut wurde das protestantische Brandenburg-Preußen in seiner ganzen Existenz bedroht. Man bedenke nur, daß die sächsische Grenze damals kaum einen Tagemarsch von Berlin entfernt war, und daß das Herzogtum Preußen, das für den Fall, daß der Mannesstamm der brandenburgischen Hohenzollern ausstarb, wieder Polen zufallen sollte, von den polnischen Landen an der Weichsel, mit Danzig und Elbing, vollständig umklammert und von den übrigen hohenzollernschen Landen abgetrennt war. Sachsen aber war fortan, sogut wie Polen selbst, nur noch ein Vorposten des päpstlichen Rom und der „apostolischen“ Habs-

burger an der Donau, gegen das ketzerische, deutsch-nationale Preußen-Brandenburg.

Man versteht, wie unter so bewandten Umständen Kurfürst Friedrich, sollte das preußisch-brandenburgische Staatswesen, wie es der Große Kurfürst begründet hatte, sich weiter entwickeln oder nur in seiner Wesensart fortbestehen, nicht ruhen durfte, als bis er ihm mit der Königskrone die Souveränität und damit die Unabhängigkeit gesichert hatte. Wollten die Jünger Loyolas ihn trotzdem in ihr Netz bringen, so mußten sie einen ganz anders feinen Faden spinnen, als da sie ihn mit der polnischen Krone zu ködern versucht hatten. Er sollte sich die preußische Königskrone aufs Haupt setzen dürfen, allein nur, wenn er sie aus der Hand des Papstes entgegennahm. Er brauchte deswegen, wie ihm Pater Vota vordemonstrierte, seinen evangelischen Glauben nicht abzuschwören. Es genüge, wenn er den Zustand der christlichen Kirche zur Zeit des Konzils von Nicäa gelten lasse, wobei er allerdings noch dazu den römischen Papst als Oberhaupt der ganzen Christenheit und also auch als *s e i n e* anerkennen sollte, indes nur als „geistliches“ Oberhaupt! Ging Friedrich hierauf ein, sollte ihm nicht nur die preußische Königskrone zuteil werden, es wurde ihm sogar, wie schon erwähnt, die Anwartschaft auf die römische Kaiserkrone deutscher Nation in Aussicht gestellt², dann gab es für seinen Ehrgeiz keine Grenze mehr.

Zu diesen verführerischen Künsten des Pater Vota kamen, durch einen bezeichnenden Zufall, noch diejenigen des Pater Wolf, S. J., in der Hofburg zu Wien. Wollte Kurfürst Friedrich der Zustimmung des Papstes zur begehrten Königskrone entraten, so mußte er um so mehr darauf bedacht sein, sich die des Kaisers zu sichern. In seinem Bestreben, die so wichtige und zugleich so heikle Angelegenheit möglichst geheim zu halten, hatte er einen chiffrierten Bericht aus Wien selbst entziffert, dabei jedoch die Chiffre des Jesuiten Wolf für die seines eignen Gesandten gehalten und dem Jesuitenpater geschrieben, um dessen Unterstützung für die Zustimmung des Kaisers zu erbitten. Derart kam auch Pater Wolf ins Geheimnis. Er war alsbald mit seinem Ordensbruder Vota im Einvernehmen und zog mit ihm am selben Strange.

² S. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Publikationen a. d. kgl. Preuß. Staatsarchiven. Auch für das Weitere.

Alles schien im Sinne der Jesuiten nach Wunsch gehen zu sollen, als *Zaluski*, der Bischof von Ermeland, nach Berlin kam und *Vota* nach Warschau abberufen wurde. *Zaluski* setzte dem Kurfürsten wegen der Religionsänderung so zu und war zudem in Friedrichs eigener Vorstellung ein so eifriger Verfechter der polnischen Interessen, daß er unmöglich zugleich diejenigen Preußen-Brandenburgs fördern konnte. Er erfüllte den Kurfürsten nur mit Mißtrauen und Widerwillen. Unterdessen glückte es, die Zustimmung des Kaisers zur Krönung zu erlangen. Der Habsburger konnte in seinem Kampfe gegen die Bourbonen, wegen der spanischen Erbschaft, der Bundesgenossenschaft Brandenburgs nicht entraten. Selbst die Mißstimmung des Papstes wurde, da dieser es mit den Bourbonen hielt, für einmal in der Wiener Hofburg hintangesetzt.

Und so entschloß sich Kurfürst Friedrich, den Papst Papst sein zu lassen. Am 18. Januar 1701 setzte er sich die Königskrone zu Königsberg aus eigener Machtvollkommenheit aufs Haupt. Am Altare funktionierten dabei ein reformierter und ein lutherischer Geistlicher, die er zu diesem Behufe zu Bischöfen ernannt hatte. Der Jesuit *Pater Vota* ließ es sich trotzdem nicht nehmen, der Zeremonie als Privatmann im Gefolge des Königs von Polen anzuwohnen. Er wurde von Friedrich und Sophie Charlotte mit besonderer Auszeichnung behandelt und bekam sogar Prunkgemächer im Schlosse selbst zugewiesen. Warum sollte er die Hoffnung fahren lassen, wenn nicht den König, so doch seine Gemahlin oder doch den zweiten König trotz alledem noch herumzukriegen? Die Hauptsache war, daß den Jüngern Loyolas der Zugang zu Ihren Majestäten offen blieb. Hierzu schien *Vota* um so unentbehrlicher, als Friedrich der ihm durch den Kaiser selbst übermittelte Zumutung, eine Niederlassung von vier Jesuiten in Berlin zuzugestehen, keine Folge gegeben hatte. Auch die Errichtung einer römischen Kirche in Berlin blieb versagt.

Der Dreifachgekrönte im Vatikan, der als „Statthalter Christi“ keine „christliche“ Krone gelten lassen wollte, die nicht aus seiner Hand entgegengenommen wurde, wettete und fluchte gewohnterweise über die unerhörte Herausforderung eines Ketzers, der sich, ihm zum Trotze, sogar eine Königskrone aufgesetzt hatte. Selbst der Titel eines Kurfürsten des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation durfte ihm nicht gegeben

werden — Seine Heiligkeit kannte nur einen „Markgrafen von Brandenburg“. Dabei ist es geblieben bis nach dem Tode Friedrichs des Großen. Erst als Kaiser Joseph II., der „entartete“ Habsburger, die Staatshoheit auch dem päpstlichen Rom gegenüber zur Geltung zu bringen begann, als die römischen Bischöfe in deutschen Landen sich zur „Emser Punktation“ zusammenfanden, um dem päpstlichen Absolutismus gegenüber, wie ihn die Jesuiten auf die Fahne geschrieben und auszugestalten verstanden hatten, zugleich ihre bischöfliche und die nationale Unabhängigkeit zu wahren, und man im Vatikan das „ketzerische“ Preußen gegen das josephinische Österreich auszuspielen suchte, fast ein Jahrhundert nach der Krönung zu Königsberg, bequemte Seine Heiligkeit sich dazu, den König von Preußen König von Preußen zu heißen.

König Friedrich I. ließ sich durch diese herausfordernde Haltung des Papstes nicht aus der Fassung bringen. Behandelte Seine Heiligkeit ihn wie Luft, so konnten die königlich-preußischen Gesandten den päpstlichen Nuntien gegenüber es genau ebenso machen. Gar als der päpstliche Nuntius am Hofe des Kurfürsten-Erzbischofs im „heiligen“ Köln verhindern wollte, daß der königlich preußische Resident daselbst auch nur einen protestantischen Hausgottesdienst für sich einrichtete, fuhr Seine ketzerische Majestät wie ein Jupiter tonans in die Höhe. Die preußischen Truppen, die unter dem Dessauer im Heere des Prinzen Eugen bei Turin über die Franzosen Ludwigs XIV. gesiegt hatten, erhielten Befehl, falls sie päpstliches Territorium betreten sollten, es durch Requisitionen Seine Heiligkeit spüren zu lassen, daß er den König von Preußen nicht ungestraft beleidigen dürfe. Diesem Befehle ist tatsächlich nachgekommen worden. Als die Preußen in die Nähe von Figlioli gelangten und in Erfahrung brachten, daß dieses ausschließlich und immediat dem Papste zugehörig sei, unternahmen sie einen Abstecher dahin und rückten 5 Bataillone stark in Figlioli ein. Die Zivilgemeinde erschien, wie insgemein die von römischen Priestern beherrschten und ausgesogenen Lande, zu armselig, als daß die Preußen es über sich gewonnen hätten, auf Zahlung von Bargeld zu dringen. Sie bestanden indes darauf, daß von den auf piemontesisches Gebiet in Sicherheit gebrachten Herden 16 Ochsen herbeigeschafft, geschlachtet und den Soldaten zur Speisung vorgesetzt wurden, dazu eine entsprechende Quantität

Wein. Wie wird dieser „päpstliche“ Schmaus den preußischen „Ketzer“ gemundet haben!

Auch Friedrich Wilhelm I. hat mit dem Dreifachgekrönten im Vatikan und seiner *Ecclesia militans* wiederholt kurzen Prozeß gemacht. Man denke nur an den Vorfall mit der Heidelberger Stadtkirche. Diese war in Gemäßheit des Westfälischen Friedensvertrages zur Hälfte den Römischen und zur Hälfte den Evangelischen eingeräumt. Die Abhaltung des Gottesdienstes der alleinseligmachenden römischen Papstkirche unter demselben Dache mit einer ketzerischen Sekte war in den Augen der Jünger Loyolas, die den Kurfürsten von der Pfalz, den Landesherren, am Gängelbände hatten, unter keinen Umständen zu dulden. Die „Ketzer“ wurden eines Tages einfach hinausgewiesen. König Friedrich Wilhelm aber fühlte sich, da der Kurfürst von Sachsen ins römische Lager übergegangen war, als Vorstand und Schutzherrn der Evangelischen im Reiche. Als man auf seine Vorhaltung hin taube Ohren machte, schloß er einfach die römischen Kirchen in seinen Landen. Das wirkte zwar im Vatikan; da jedoch der von den Jesuiten beratene Kurfürst am Neckar trotzdem nicht beugehen wollte, drohte der Soldatenkönig, ihm an der Spitze von 10 000 Mann aufzuwarten. Hierauf erhielten die Evangelischen ihre Kirchenhälfte wieder zurück. Der so „gut“ römisch-katholische Kurfürst aber war darob so verdrossen, daß er seine Residenz nach Mannheim verlegte.

Erst durch Friedrich den Großen wurde der Standpunkt gegenüber der römischen Kirche in Berlin ein anderer. Sein Wort gleich am Eingang seiner Regierung „In meinem Staate soll Jeder nach seiner Fassung selig werden“ — ist eine Randbemerkung gewesen, gelegentlich der Anfrage, ob man es bei einer römisch-katholischen Soldatenschule bewenden lassen solle. Er blieb zwar darauf bedacht, die staatliche Souveränität dem päpstlichen Rom gegenüber zu wahren, meinte indes, dies zu können, ohne deswegen der Ausbreitung der römischen Kirche in seinem Staate Hindernisse in den Weg zu legen. Er gestattete nicht nur den öffentlichen römischen Gottesdienst in Berlin, sondern bedachte sogar die im Mittelpunkte der Stadt, in der Nähe des königlichen Schlosses, errichtete Hedwigskirche mit königlicher Munifizienz. Selbst die Erfahrung des 7-jährigen Krieges, während dessen er sich bewußt wurde, für die Errungenschaften der Reformation, für die deutsche Freiheit, Rom gegen-

über kämpfen zu müssen, beirrte ihn nicht in dieser seiner „Toleranz“ à toute épreuve. Ließ er doch sogar die Jesuiten als Erzieher gewähren und stellte den Orden, als dieser 1773 vom Papste selbst aufgelöst wurde, unter den Schutz seines königlichen Zepters, allerdings dem päpstlichen Rom zum Trotze und indem er sich einredete, daß das „Schlangengezücht“, wie er die Jesuiten selbst kennzeichnete, ohne Kopf (ihr General befand sich zu Rom im päpstlichen Gefängnis!) ungefährlich sei. Wähnte er doch, die vom Papste selbst Geächteten derart gänzlich in seiner Gewalt zu haben³! Er brauchte sie sogar, um die römischen Bischöfe im Lande im Zaume zu halten und die staatliche Souveränität dem römischen Stuhle gegenüber fühlbar zu machen.

Wäre Friedrich im 7-jährigen Kriege unterlegen, wäre es vorbeigewesen nicht nur mit Preußen-Brandenburg als europäischer Großmacht, sondern vor allem auch als Rückgrat und Hort des deutschen Protestantismus. Zwang doch schon der Umstand, daß römisch-katholische Landschaften zur preußischen Krone gehörten, deren Träger dem päpstlichen Rom gegenüber zur weitgehendsten Konnivenz.

³ S. das Nähere in meiner Schrift: „Die Jesuiten und das Deutsche Reich.“ Neuer Frankfurter Verlag.

Zusammenbruch und Wiederauf- richtung der römischen Hierarchie

Die französische Revolution schien dem Papsttum und seiner Hierarchie einen tödlichen Schlag versetzt zu haben. Jenes Frankreich, das seinen gallikanischen Freiheiten zum Trotz mit Hilfe der Dragonaden Ludwigs XIV. so gründlich noch einmal romanisiert und entketzert worden war, daß es einem römischen Kirchenstaate gleichkam, hatte den gesamten römischen Kirchenbesitz, ein Drittel des Territoriums, zum National-eigentum gemacht und die Hierarchie mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Seine in Italien siegreichen Waffen hatten, anstatt wie in früheren Jahrhunderten dem Papste Rom zu sichern, auf dem Kapitol die Republik ausgerufen und den Dreifachgekrönten des Vatikans in die Gefangenschaft abgeführt. Indessen — der Korse Bonaparte reichte dem Papsttum die Hand zum Bunde und richtete die päpstlich-römische Hierarchie, die ihm als Grundlage für seinen Kaiserthron dienen sollte, wieder auf. Pius VII. kam, wie einst vor mehr als einem Jahrtausend Stephan II., um den Emporkömmling Pippin an die Stelle der Merovinger zu setzen, zur Krönung des Emporkömmlings der sich auf den Thron der Bourbonen geschwungen hatte, selbst nach Paris. Die römisch-päpstliche Kirche war wiederum die französische Staatskirche geworden. So weit das Zepter des korsischen Imperators reichte, konnte sie auf seinen kaiserlichen Schutz zählen. Dafür sollte sie sich freilich der staatlichen Autorität unterordnen und sich von ihr in Schranken halten lassen.

Im Gefolge der französischen Revolution war auch das Heilige Römische Reich deutscher Nation von Papstes Gnaden

in die Brüche gegangen und schließlich 1806 für immer erloschen. Schon 1803 waren durch den „Reichsdeputationshauptschluß“ infolge folgerechter Durchführung der Säkularisation die geistlichen Territorien verschwunden. Wenn an Stelle des römischen Kaisers deutscher Nation der französische Imperator getreten war, der sich als einen zweiten Charlemagne aufspielte, so war das doch etwas sehr anderes, als die „apostolische“ Majestät der Habsburger in der Wiener Hofburg, welche ihre Krone tatsächlich aus der Hand des Papstes empfangen hatten und als römische Kaiser von Papstes Gnaden ihm den Steigbügel hielten. Rom mitsamt dem „Kirchenstaat“ wurde 1810 eine französische Provinz. In der Machtsphäre des korsischen Cäsars, also auch in den deutschen Rheinbundstaaten, deren Protektor er war, mußte das römische Papsttum sich mit dem begnügen, was die weltlichen Machthaber der römischen Kirche und Kurie zugestanden oder ließen. Der Eroberer Italiens, Tirols und Spaniens geriet indes schließlich doch mit dem päpstlichen Rom in tödlichen Konflikt. Napoleon unterlag. In die Tuileries zogen wieder die „allerchristlichsten“, will heißen allerpäpstlichsten Bourbonen ein.

Auf dem Wiener Kongreß, dessen Tendenz dahin ging, die Zustände wie vor der französischen Revolution möglichst wieder herzustellen, erlebte das römische Papsttum eine förmliche Auferstehung. Die Wiederherstellung des Kirchenstaates in seinem vollen Umfange verdankte es dabei den „ketzerischen“ Mächten: dem griechisch-katholischen Rußland und dem protestantischen England und Preußen, welche damit der Vorherrschaft Österreichs in Italien einen Damm entgegensetzen wollten.

Das Erste aber, was der Dreifachgekrönte im Vatikan nach seinem Einzuge in Rom tat, war die Wiederherstellung des 1773 im Interesse der kirchlichen Eintracht und vor allem des Friedens zwischen Kirche und Staat „für immer“ aufgelösten Jesuitenordens. Damit ward, wie im 16. Jahrhundert bei der Aufrichtung des Ordens, die Gegen-Reformation, jetzt die Gegen-Revolution eingeleitet. Auch von den weltlichen Mächten wurden die Jünger des Ignaz von Loyola als Bekämpfer des „revolutionären“ Geistes willkommen geheißten. Sogar protestantische Mächte, richtiger Fürsten, begrüßten die Wiederaufrichtung des römischen Papsttums und seiner Hierarchie als eine Bürgschaft gegen den Umsturz der bestehenden Ordnung.

Und so hatte alsbald das Papsttum einen freien Spielraum, wie seit den Tagen der Reformation nicht mehr.

Dies gilt zumal von Deutschland. Der Versuch, eine römische „deutsche Nationalkirche“ in die Wege zu leiten, welche die römisch-päpstliche Hierarchie in Schranken halten, die Staatshoheit und nationale Unabhängigkeit dem kirchlichen Rom gegenüber wahren sollte, ähnlich der gallikanischen Kirche im alten Frankreich, scheiterte gleich an der Schwelle. Selbst wenn das von den Jesuiten geleitete Papsttum einem solchen Unterfangen nicht sofort mit aller Wucht entgegengetreten wäre, wie war eine römisch-deutsche „Nationalkirche“ auch nur im römisch-katholischen Österreich mit seinen vielen „Nationalitäten“ denkbar? Hierzu kamen die „protestantischen“ Mächte im übrigen Deutschland. Wenn noch das Heilige Römische Reich deutscher Nation wieder erstanden wäre! Dieses aber war unwiderruflich dahin. Für das Unding einer römisch-deutschen Nationalkirche fehlte jede nur erdenkliche Umrahmung.

Die unerläßlichsten staatlichen Hoheitsrechte dem päpstlichen Rom gegenüber meinte jeder Einzelstaat für sich wahrnehmen zu können. Genügte es dazu nicht, an der friederizianischen, josephinischen und napoleonischen Überlieferung festzuhalten? Indes ließen sich Österreich und Bayern, Habsburg und Wittelsbach, welche die Jünger Loyolas dereinst im Reformationszeitalter so fest ans Gängelband gebracht hatten, bald genug zum Abschluß von Konkordaten bewegen. Dies kam einer Waffentreckung gleich, von deren Tragweite sie allerdings erst im Gefolge entsprechender Erfahrungen sich bewußt werden sollten.

Auch in Berlin, im Preußischen, war man in Anbetracht der neuen Landesbestandteile und Grenzen bereit, sich über eine neue Diözesaneinteilung mit Rom zu verständigen und damit der römisch-päpstlichen Hierarchie die Wege zu ebnen. Dies um so mehr, als es im Westen die römisch-kirchliche Rheinprovinz, die volle 20 Jahre unter französischer Herrschaft gestanden hatte, sowie im Osten die überwiegend römisch-kirchlichen polnischen Gebietsteile anzugliedern und in die Einheit der Monarchie einzufügen galt. Man verließ sich dabei, der friederizianischen Überlieferung entsprechend, auf den Einfluß der Krone bei Besetzung der Bischofstühle und Handhabung

der Staatshoheit den Bischöfen gegenüber. Man sah in diesen preußische Staatsangehörige und Untertanen, für die auch bei ihren kirchlichen Handlungen das preußische Landrecht maßgebend sein mußte.



Der preußische Kirchenstreit der dreißiger Jahre

Welcher unhaltbaren Illusion man sich in Berlin angesichts des im Vatikan herrschenden Geistes hingegeben hatte, sollte man noch vor Ablauf eines Jahrzehnts gründlich genug in Erfahrung bringen.

Wie für die gesellschaftliche Ordnung, so ist für das bürgerliche Gemeinwesen und damit für den Staat das Eherecht geradezu der Grund- und Eckstein. Die römische Papstkirche aber nimmt das Eherecht, wie so vieles andere, kurz und bündig, als von „Gott“ ihr gegeben, für sich in Anspruch. Durch Stempelung der Ehe zu einem „Sakrament“ macht sie diese zu einer kirchlichen Einrichtung. Und da die römische Papstkirche zudem den Anspruch erhebt, die einzige Kirche, die Kirche kurzweg, zu sein, so steht das Eherecht allein bei ihr. Nur eine solche nach römischem Ritus vollzogene, von einem römischen Priester eingeseignete Ehe wird als eine rechtmäßige und somit „wirkliche“ anerkannt. Dies gilt vor allem in bezug auf andere christliche Kirchen oder, wie man diese im Vatikan tituliert, „Sekten“. Ein „christlich“ Getaufter, der sich nicht zur römischen Papstkirche bekennt, ist ein Abtrünniger, ein **K e t z e r**, und muß, soll ein römischer Priester ihn trauen, vorher seinen ketzerischen Glauben abschwören. Ist auch nur der eine Teil ein Ketzer, das Ehepaar ein konfessionell „gemischtes“, so darf ein römischer Priester dasselbe gar nicht einsegnen. Wird er trotzdem dazu ermächtigt, so geschieht es immer nur aus **N o t**, wenn die Ecclesia militans es für ratsam

erachtet, in Anbetracht der entgegenstehenden Übermacht das Schwert einzustecken.

In den altpreußischen Provinzen aber gab es kein Standesamt. Als solches diente die Kirchenbehörde. Das allgemeine Landrecht bestimmte daher: „Eine vollgültige Ehe wird durch die p r i e s t e r l i c h e Trauung vollzogen.“ Unter „priesterlich“ waren die protestantischen und römischen Pfarrer und auch die jüdischen Rabbiner gemeint. Sie alle funktionierten bei der Trauung zugleich als kirchliche und als s t a a t l i c h e Beamte. Dabei war weitgehendste konfessionelle Duldsamkeit Voraussetzung. Bei gemischter Konfession des Brautpaares stand es in seinem Belieben, welcher Konfessionalität es sich zuwenden wollte. Bezüglich der aus einer konfessionell gemischten Ehe entsprungenen Kinder war um der „Parität“ willen ursprünglich vorgesehen, daß die Söhne der Konfession des Vaters, die Töchter der Konfession der Mutter folgen sollten. Als dies indes begreiflicherweise Wirrnisse im Gefolge hatte, welche nur zu leicht die Eintracht der Familie zerstörten, ward durch königliches Dekret angeordnet, daß die religiöse Erziehung der Kinder vollständig dem Ermessen der Eltern anheimgegeben werden müsse; waren diese miteinander einig, so durfte sich unter keinen Umständen irgendein Dritter einmischen. Erlangte ein Kind das 14. Lebensjahr, so konnte es, auch gegen den Willen der Eltern, eine Konfession wählen.

Als noch unter Friedrich dem Großen, der dem päpstlichen Rom so weit entgegengekommen war, als sich in seiner Vorstellung mit der Wahrung der Staatshoheit und damit der Einheit des Gemeinwesens irgend vertrug, von Rom aus versucht wurde, der priesterlichen Trauung gemischter Brautpaare Hindernisse in den Weg zu legen, ließ der Philosoph von Sanssouci dem Dreifachgekrönten im Vatikan kurzweg sagen, daß er, wenn man nicht Vernunft annehme, die betreffenden Paare einfach von protestantischen Geistlichen werde trauen lassen. Das genügte. Roma laudabiliter se subiecit.

Während des Revolutionszeitalters bis zum Sturze des korsischen Cäsars hatte man sich im Vatikan wohl gehütet, der Staatshoheit zu nahe zu treten. Und so war, auch in Ehesachen, alles hübsch friedlich und schiedlich verlaufen. Kaum waren indes die Jünger Loyolas im Vatikan wieder am Steuer und war die römisch-päpstliche Hierarchie im ganzen Umfange

der preußischen Monarchie wieder aufgerichtet, ging es mit dem kirchenpolitischen Frieden zu Ende. Im Rheinlande und in Westfalen, wo die Protestanten eine ohnmächtige Minderheit bildeten, war die „priesterliche Trauung“ und damit eine rechtskräftige Eheschließung für ein gemischtes Brautpaar nur zu haben, wenn zum mindesten Schwarz auf Weiß versprochen wurde, daß die Kinder „römisch“ getauft und erzogen werden sollten. Um einer solchen Vergewaltigung der Gewissen und des Landrechts vorzubeugen, ordnete ein königlicher Erlaß an, daß irgendein Versprechen bezüglich der Konfession der zu erwartenden Kinder gelegentlich der Trauung weder verlangt noch gegeben werden dürfe. Damit war der „Kriegsfall“ da. Der preußische Gesandte beim Vatikan, Christian B u n s e n , wurde beauftragt, mit dem Papste eine Verständigung anzubahnen. Es gelang ihm wider alles Erwarten von Gregor XVI., dem er schon früher als Kardinal persönlich nahegekommen war, eine Instruktion für die preußischen Bischöfe zu erlangen, gemäß welcher, wenigstens wie Bunsen die Instruktion deutete und verstanden wissen wollte, in Zukunft sowohl die konfessionell gemischten als auch die rein protestantischen Ehen als vollwertig angesehen werden sollten. Die Einsegnung der Ehe sollte ohne vorhergegangenes Versprechen über die Erziehung der Kinder erfolgen d ü r f e n . Der damalige Erzbischof von Köln, v. S p i e g e l , der auf Frieden mit dem Staate bedacht war, begrüßte diesen „Triumph“ Bunsens in Rom auf das wärmste. Warum sollte im Westen der Monarchie unmöglich sein, was im Osten derselben unter Konnivenz des Vatikan seit Menschengedenken gang und gäbe war? Und so wurden Bunsen und v. Spiegel leicht handelseinig. Als indes v. Spiegel bald darauf starb und der strenggläubige, asketische D r o s t e - V i s c h e r i n g , aus Münster in Westfalen, den erzbischöflichen Thron zu Köln am Rhein bestieg, ward der Vertrag, den Bunsen vermittelt hatte, als ein „erschlichener“ gebrandmarkt. Gregor XVI. selbst erklärte sich vom preußischen Diplomaten hintergangen. Der neue Erzbischof stellte sich einfach auf die Doktrin und befahl der ihm unterstellten Geistlichkeit, strikte danach zu verfahren und insbesondere auf das Versprechen in bezug auf die römische Konfessionalität der Kinder aus gemischten Ehen unnachsichtlich und dies zwar schriftlich zu bestehen, wozu sich die Geistlichen ihrerseits schriftlich verpflichten mußten.

Zu diesem Schlag ins Gesicht des Staates und der Krone fügte der glaubensstarre römische Kirchenfürst in seinem Glaubenseifer bald einen kaum weniger herausfordernden hinzu.

Um in den so gründlich romanisierten Rheinlanden dem deutschen Geiste und freier Wissenschaft eine Pflegstätte zu sichern, war die Universität zu Bonn (mit Vermeidung des „heiligen“ Köln, des „deutschen Rom“) errichtet worden. An der römisch-theologischen Fakultät daselbst hatte Professor **H e r m e s** einen Lehrstuhl innegehabt. Indem er die Dogmen der römischen Kirche philosophisch zu vertiefen und zu rechtfertigen suchte, wußte Hermes nicht anders, als daß er dabei ein Rechtgläubiger geblieben sei, der seine ganze Geisteskraft in den Dienst der römischen Kirche gestellt hatte. Ein „Hermesianer“ stand als Leiter an der Spitze des Bonner Priesterseminars. Ein großer Teil der Geistlichen der Diözese bekannte sich zum „Hermesianismus“. Erzbischof v. Spiegel hatte auch hieran keinen Anstoß genommen. Auch er hielt die Hermesianer für Rechtgläubige. Die Jesuiten erwirkten indes in Rom eine Verurteilung der Lehren und Bücher des Hermes. Erzbischof Droste-Vischering schritt alsbald gegen das „Ketzertum“ mit gewohntem Glaubenseifer ein. Ohne sich auch nur mit dem Kultusministerium in Berlin ins Benehmen zu setzen, verbot er einfach den staatlich angestellten Professoren der Bonner Fakultät, im Geiste von Hermes zu lehren und dies insbesondere dem Vorstand des Priesterseminars. Als die Zurechtgewiesenen der erzbischöflichen Weisung keine Folge leisteten, entzog ihnen der römische Kirchenfürst die Lehrbefähigung. Alle Bemühungen des Kultusministers, den Streit beizulegen, blieben erfolglos. Der Staatshoheit und den Staatsgesetzen setzte der römische Kirchenfürst die Autorität und die Rechtssatzung der unfehlbaren, für ihn allein maßgebenden, römischen Papstkirche entgegen. Bis schließlich die Regierung sich nicht anders zu helfen wußte, als indem sie den so hartnäckigen Mißächter der Staatsgesetze, welcher sich gebärdete, als habe er dem Staate und der Krone nie den Untertaneneid geleistet, der sich dem Staate gegenüber als „Souverän“ aufspielte, ins Gefängnis abführte.

Ein römischer Kirchenfürst und Priester, der Stellvertreter „Gottes“, ein wehrloser Greis, mit Gendarmerie ins Gefängnis abgeführt! Eine solche Ungeheuerlichkeit konnte sich nur der ketzerische preußische Staat mit seinem Säbel-

regiment und der Brutalität seiner Bureaukratie leisten! Damit hatten die Jünger Loyolas am Steuerruder des Schiffeins Petri die staatliche „Gewalttat“ und den kirchlichen „Märtyrer“, wie sie es sich nicht schöner wünschen konnten, um die Gemüter der Gläubigen, der Herde des gefangenen treuen Hirten, in Feuer und Flammen zu setzen.

Der alte Feuerkopf G ö r r e s , der rheinländische Romaniker, der sich von München aus zum Wortführer der neuen Gegenreformation aufschwang, goß mit seinem „Athanasius“ Öl ins Feuer, soviel er nur konnte. Die Rheinländer und Westfalen sollten sich darauf besinnen, wie sie seit den Tagen Karls des Großen sich und Rom treu geblieben seien, und mit dem preußischen Prügelstock kurzen Prozeß machen. Die Wirkung der Görres'schen Beredsamkeit war eine unermessliche. Auch die besten „Preußen“ römischer Konfession in der Rheinprovinz oder im Westfälischen, soweit es damals schon in diesen neuen Provinzen wurzelechte Preußen geben konnte, wurden am Staate irre, schlugen sich um der „Freiheit“ willen zum päpstlichen Rom! Die R e i c h e n s p e r g e r und K e t t e l e r , die späteren Organisatoren der „katholischen“ Partei, des „Zentrums“, sind durch die Kölner Wirren in der Beleuchtung des „Athanasius“ von Görres in ihrer ganzen politischen Denk- und Handlungsweise bestimmt worden

Kaum war der Kölner Kirchenfürst hinter Schloß und Riegel, so nahm im Osten, im polnischen Land, der Erzbischof von Posen-Gnesen eine ähnliche Haltung ein und zwang derart die Regierung in Berlin, gleicherweise gegen ihn einzuschreiten. Der Bischof von Breslau, der es bei der hergebrachten Ordnung und dem Landrecht belassen wollte, wurde von Rom aus so hart angefaßt, daß er sein Bischofsamt dem Papste zu Füßen legte. Als Bunsen, der preußische Gesandte am Vatikan, der seinerzeit den Ausgleich mit dem päpstlichen Rom vermittelt hatte, abermals mit weitgehenden versöhnlichen Instruktionen versehen, von Berlin nach Rom zurückkehrte, wurde er vom Papste gar nicht empfangen und infolgedessen abgerufen.

Rom konnte der weiteren Entwicklung der Dinge gelassen entgegensehen. Die religiös aufgeregten, systematisch fanatisierten Gemüter der Gläubigen, vollends in den ohnehin auf-sässigen Rheinlanden und polnischen Gebietsteilen, der „M u ß - Preußen“, waren von Staatswegen nicht zu beschwichtigen.

Man wußte in Berlin auch nicht, was auf die Dauer mit den gefangenen Erzbischöfen anfangen.

Solange Friedrich Wilhelm III., der sich schwer genug, nur notgedrungen, zum Eingriff entschlossen hatte, am Leben war, wich er keinen Schritt. Als indes 1840 Friedrich Wilhelm IV., der Romantiker, den Thron an der Spree bestieg, wollte er den kirchlichen Frieden um jeden Preis. Der Erzbischof von Gnesen-Posen (Dunin) durfte einfach wieder einrücken. Der Erzbischof von Köln (Droste-Vischering), welcher in seiner Heimatstadt Münster Wohnung hatte nehmen dürfen, durfte zwar nicht seinen Thronessel am Rhein wieder besteigen, es wurde ihm aber, um seine bischöfliche Würde zu respektieren, nur ein Koadjutor gegeben, der an seiner Stelle das Regiment übernahm. Er selbst durfte einen entsprechenden Hirtenbrief erlassen. Der Koadjutor und künftige Erzbischof, v. Geissel (s. Kardinal v. Geissel, von O. Pfülf, S. J.), war zudem ein Priester der denkbar strengsten Doktrin und der unbedingtesten Unterordnung unter das päpstliche Machtgebot. Der von Friedrich Wilhelm IV. als „Apostel des Friedens“, wie Geissel ihn anredete, „Ersehnte“ übernahm zwar schließlich das Bischofsamt, jedoch nicht eher, als bis König und Regierung auf allen Punkten nachgegeben hatten und ihm völlig freie Hand zugesichert worden war, sowohl in bezug auf die Haltung in Eheangelegenheiten, wie in bezug auf die Erziehung der Geistlichkeit. Das Bonner Priesterseminar, und auch die theologische Fakultät an der Universität wurden seiner Autorität unterstellt, so daß er sofort damit beginnen konnte, dem Hermesianismus den Garaus zu machen. Kein Lehrer und kein Priester wurde geduldet, der den Hermesianismus nicht als „Irrglauben“ abschwor. König und Regierung mußten sich bequemen, den gegen Droste-Vischering in öffentlicher Staatsschrift erhobenen Vorwurf revolutionärer Umtriebe als völlig unbegründet öffentlich zurückzunehmen. v. Geissel durfte sogar an Stelle der in Preußen geltenden Form des Homagialeides, des Eides der Treue und des Gehorsams, die der römische Bischof vor seinem Amtsantritt der Krone zu leisten hatte, welcher Eid die Staatshoheit auch der römischen Papstkirche gegenüber nachdrücklich hervorhob, die bayerische Form, wie sie das Konkordat daselbst formuliert hatte, setzen! Dies wog um so schwerer, als er als Erster den Eid in feierlicher Audienz dem Könige selbst in die Hand leistete. Der

Verkehr der römischen Bischöfe mit dem römischen Stuhle wurde vollständig freigegeben. Sogar das staatliche Placet für päpstliche Erlasse wurde fallen gelassen. Glatter ist die Fahrt von Berlin nach Canossa nie zurückgelegt worden. Das einzige, was Friedrich Wilhelm IV. auf Vorschlag von Bunsen als eine Art Sicherheitsventil dafür, daß die Regierung in Zukunft sich nicht aus Unkenntnis in die Nesseln setzte, vorsah, war die Errichtung einer „katholischen“ Abteilung im Kultusministerium, die mit Räten römisch-kirchlicher Konfession besetzt werden sollte, die darüber zu wachen hatten, daß die Staatshoheit dem päpstlichen Rom gegenüber keinen Schaden leide. Wie, wenn die Betreffenden selbst unter jesuitische Leitung gerieten?

Wie das „Schifflein Petri“ fortab in preußischen Landen mit vollen Segeln dahinfuhr, trat gelegentlich der Ausstellung des Trierer „ungenähten Rockes des Gekreuzigten“ (1844) drastisch genug zutage. Eine solche Wallfahrt hatte man seit dem Untergange des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, vollends im „ketzerischen“ Preußen (!) nie gesehen; oder nur für möglich gehalten. Selbst die Gläubigsten unter den Römlingen waren — verblüfft. Wer wollte fortan es wagen, einer solchen „Volksbewegung“, einer solchen „religiösen“ Hochflut von Staatswegen auch nur einen Damm entgegensetzen?

Nicht nur die „dunklen“ Massen waren in Fluß gekommen; es waren die Tage der Romantik, welche, den Blick rückwärts gekehrt, ihr Ideal im „Mittelalter“ suchte, da das päpstliche Rom das ganze europäische Abendland beherrschte, die „Kirche“ Alles war. Von der entschwundenen Herrlichkeit, die womöglich wieder neu erstehen sollte, zeugten vor allem die Riesendome. Unter diesen aber interessierte und begeisterte keiner mehr, als der noch unvollendete zu Köln am Rhein. Seit den Tagen der Gebrüder Boisserée, die es selbst über Goethe gewonnen hatten, sich seiner Jugendbegeisterung für das Straßburger Münster wieder zuzuwenden, war es auch in den Augen vieler Protestanten eine nationale Ehrensache geworden, das so übergewaltige Bauwerk zu vollenden. Der kunstsinnige Friedrich Wilhelm IV. war schon als Kronprinz hierfür Feuer und Flamme gewesen. Die Römisch-Kirchlichen, welche in dem Dome ihr Gotteshaus sahen, nur dazu da, ihre alleinseligmachende Kirche zu verherrlichen, vermochten eine solche protestantische Selbstverleugnung kaum zu fassen. Handelte es sich doch, wie August

Reichensperger ausführte, der damals mit das meiste getan hat, den Ausbau in die Wege zu leiten, um ein Bau-
denkmal, welches „nicht bloß ausschließlich dem katholischen
Kirchendienste gewidmet ist, sondern auch durch und durch
den Geist des Katholizismus atmet, ja vielleicht das charak-
teristischste Denkmal derjenigen Periode ist, in welcher alle
Neigungen und Richtungen, alles höhere Sinnen und Trachten
sich in den Bahnen des kirchlichen Glaubens bewegte und die
unerschütterlichste Orthodoxie mit dem tiefinnigsten Mysti-
zismus gepaart war. So kann man es mit Recht eine großherzige
Selbstverleugnung nennen, wenn eine protestantische Regierung
ihre Sorgfalt der Erhaltung eines solchen Denkmals widmet,
da die geistige Richtung jener Zeit, welche hier verkörpert in
der schönsten Verklärung vor das Auge tritt, den lebendigsten
Gegensatz zu dem Protestantismus bildet.“

Friedrich Wilhelm IV. tat noch mehr. Er ließ sich's nicht
nehmen, der Einweihung persönlich anzuwohnen und glaubte
das deutsch-nationale Moment hinreichend gewahrt, wenn er
mit seiner zündenden Beredsamkeit den römisch-kirchlichen
Riesenbau, den er selbst — der „Ketzer“ — nur als Gast betreten
durfte, nicht bloß als ein Wahrzeichen deutscher Kraft und
Kunst pries, sondern als eine Versinnbildlichung der deutschen
nationalen E i n h e i t! Was Wunder, wenn vollends die Römisch-
Gläubigen zwischen Rom und Deutschland bald nicht mehr zu
unterscheiden wußten, es für selbstverständlich hielten, daß
Deutschland in dem römischen Kirchenstaat aufgehe?

Das Revolutionsjahr 1848/49

Die revolutionäre Volksbewegung des Jahres 1848 hat das päpstliche Rom meisterhaft zu nutzen verstanden. War einmal „Freiheit“ die siegreiche Losung, wer wollte da auch der römischen Kirche die volle „Freiheit“ versagen? In das Frankfurter Parlament zog eine ansehnliche Schar von deutschen Volksvertretern ein, welche es als ihre nächste und höchste Aufgabe ansahen, die Interessen des römischen Papsttums zu fördern. Sie fanden sich zu einem „katholischen“ Klub zusammen. In diesem ist die Frage, ob man sich zu einer politischen Partei in aller Form zusammenschließen solle, leidenschaftlich erörtert worden. Rheinländer, Westfalen und Bayern waren entschieden dafür. Der künftige Bischof von Mainz, v. Ketteler, fühlte sich (damals noch!) in dieser Hinsicht als „Geistlicher“ beengt, sonst hätte er dafür seinen ganzen Einfluß eingesetzt. Er beklagte, daß es nicht zu einer solchen „katholischen“ Partei gekommen war. Das Haupthindernis sei der General v. Radowitz gewesen, dem er als eifrigem „Katholiken“ sonst so nahe stand. Radowitz, der bald der entscheidende Ratgeber Friedrich Wilhelms IV. in deutschen Dingen werden sollte, habe die „Katholischen“ „an das preußische Interesse gebunden“ (Biographie Kettelers von O. Pfülf, S. J., I, 158).

Daß die einzelnen sich unter die verschiedensten Parteien mischten, ist übrigens für die „katholische“, will heißen römisch-päpstliche Sache, von nicht geringem Vorteil gewesen. Sie brauchten nur für die „Freiheit“ der Religion und damit der Kirche oder auch nur für die „Freiheit“ der Schule einzutreten, um, ohne sonst Farbe zu bekennen, den Jüngern Loyolas in die Hand zu arbeiten. Sie haben es solcherweise fertig gebracht, daß seither die kurzweg auf „Freiheit“ gerichteten Parteien,

insbesondere die Demokraten, sich vor den römischen Papstwagen spannten.

Während der Tagung des Frankfurter Parlaments fand in Mainz die erste deutsche „Katholiken“-Versammlung statt, unter dem Vorsitz des Freiburger Professors v. B u ß. Mittelst der „Freiheit“ der römischen Orden und ihrer Niederlassungen meinte v. Buß Brandenburg selbst, einschließlich Berlins, wieder unter das römisch-päpstliche Joch bringen zu können. Die „Freiheit“ des Vereinswesens ermöglichte auch die Organisation und das Inselführen der gläubigen L a i e n , die im Kirchenregiment selbst nicht mitzusprechen, vielmehr in allen Dingen ihrem priesterlichen Seelsorger unbedingt zu gehorchen haben.

Im Vatikan selbst war man nicht ohne Bedenken gegen solchen Bund mit der „Revolution“, gegen eine derartige „Anrufung der Laien“ und Mobilisierung der Volksmassen. Die Jünger Loyolas hatten es bislang für leichter und ratsamer gehalten, die einzelnen Herrscher in ihr Netz zu locken und in die Zügel zu nehmen. Indes sollte es sich mit der Zeit erweisen, daß die deutsche „Schafherde“ sich von ihren römischen Hirten auch in politischen Dingen blindlings leiten und an die Wahlurne treiben läßt. So konnte man fortab auch für das weitgehendste Wahlrecht zu den Volksvertretungen in den Kampf ziehen. Hierzu kam die Freiheit der Presse, welche es ermöglichte, an allen Ecken und Enden „katholische“, will sagen römisch-päpstliche Blätter, nach jesuitischem Rezept ins Leben zu rufen.

Das römische Priesterregiment in deutschen Landen brauchte deswegen nicht sein Doppelgesicht ängstlich zu verbergen. Die Jünger Loyolas brachten es fertig, es zugleich mit der Revolution und mit den vor ihr zitternden Fürsten und Regierungen, der Staatsautorität und -gewalt, zu halten. Die römisch-deutschen Bischöfe versammelten sich zu Würzburg, um im Namen der „Freiheit“ unbedingte Auslieferung der Schule und absolute Verfügung über das Kirchenvermögen zu fordern, und zugleich gegen die revolutionären Umtriebe zu wettern und sich so bei den Regierungen warm zu setzen.

Das im Namen der „Freiheit“ im Frankfurter Parlament Errungene ging zwar durch dessen Auflösung wieder verloren.

Es war jedoch geglückt, in die preußische Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 den Artikel XII hineinzubringen:

„Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitze und Genusse der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.“

Diese Bestimmung ging als Artikel 15 in die revidierte Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wörtlich über. Der Artikel hatte, wie Schulze-Gävernitz treffend bemerkt, für die römische Kirche (auch der Staatsrechtslehrer Schulze-Gävernitz schreibt gedankenlos „katholische“ Kirche statt römische!) eine ganz andere praktische Bedeutung als für die evangelische oder protestantische. „Während er für die letztere ein völlig toter Buchstabe blieb, weil es hier an jeder entsprechenden Organisation fehlte, nahm die „katholische“ (will sagen römische) Kirche die ihr in diesem Artikel zugesprochene Selbständigkeit augenblicklich in vollstem Maße in Anspruch.“

Nicht lange und die „katholische“ Abteilung im preußischen Kultusministerium, welche Friedrich Wilhelm IV. auf Rat von Bunsen errichtet hatte, um die Interessen des preußischen Staates gegenüber den Anmaßungen des römischen Papsttums zu schützen, wurde genau umgekehrt zum Werkzeuge des Vatikan, zu einem Hebel in der Hand der Jesuiten, um das Fundament des preußischen Staates, gleichsam aus seinem eignen Keller-raum heraus, unvermerkt zu untergraben.

Als die Revolution ausgetobt hatte und die Reaktion gegen diese einsetzte, sollten die Drahtzieher im Vatikan, als „Stützen von Thron und Altar“, den Regierungen zur Unterdrückung jeder auf Freiheit gerichteten Regung an die Hand gehen. War nicht die unvergleichliche, auf unbedingten Gehorsam und damit Unterdrückung auch nur der leisesten Anwandlung von Geistes- und Gewissensfreiheit, gestellte „Autorität“ der römischen Papstkirche, mit ihrer Hierarchie und ihren Orden, wie keine andre Institution dazu angetan, jede freiheitliche Regung im Volke im Keime zu ersticken? Nicht nur die Habsburger und Wittelsbacher, auch die protestantischen Dynastien, wie in Preußen und Baden, um nur die beiden wichtigsten zu nennen, hießen sie mit ihren Jesuitenmissionen zu diesem Zwecke willkommen.

Vollends nachdem die Legionen Louis Napoleons Pius IX., der von Mazzini und Garibaldi, welche die Republik auf dem Kapitol ausgerufen hatten, zur Flucht nach Gaëta gezwungen worden war, nach Rom zurückgeführt und ihm seinen Priesterstaat wiedergegeben hatten, segelte das Schiffein Petri wieder mit vollen Segeln dahin. War Pius IX. derart von Napoleons Gnaden geworden, konnte er sich nur mittelst der französischen Bajonette in Rom halten, so war dafür Napoleon III. selbst nur mit Hilfe Pius IX. in den Sattel gekommen. Hätte er nicht als Prinz-Prätendent dem Vatikan seine Hilfe in Aussicht gestellt, wäre sein Name niemals beim Plebiszit des Jahres 1848 mit Millionen Stimmen aus der Wahlurne hervorgegangen, wäre er nie auch nur Präsident der Republik geworden. Gestützt auf die römisch-päpstliche Hierarchie konnte er nunmehr, ähnlich wie einst Pippin und Napoleon I., sich die Krone aufs Haupt setzen. Des päpstlichen Rom „älteste Tochter“ war wieder ein römischer Kirchenstaat geworden. Dafür, daß Napoleon trotz seiner persönlichen Freigeisterei in der ihm vom Vatikan angewiesenen Bahn beharren werde, bot er die denkbar sicherste Bürgschaft, indem er eine bigotte Spanierin, die schöne und stolze Eugenie, neben sich zur Kaiserin machte.

So hat das Revolutionsjahr 1848/49, welches das römische Papsttum mit seiner ganzen Hierarchie aus den Angeln zu heben und schier tödlich zu treffen drohte, ihm, ähnlich wie 1815 im Gefolge der französischen Revolutionszeit, nur neue Kräfte zugeführt, ihm und seinem Weltherrschaftsgelüste Ausichten eröffnet, von denen man im Vatikan kaum zu träumen gewagt hatte.



Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis und der Syllabus

Wie vollständig die jesuitische Doktrin im Vatikan obgesiegt hatte, wie vorbehaltlos das Steuerruder des „Schiffleins Petri“ den Jüngern des Ignatius von Loyola übergeben worden war, brauchte bald nicht weiter verheimlicht zu werden. Die feierliche Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis, im Jahre 1856, ist, wie dies Bunsen gleich damals (in seiner Schrift „Die Zeichen der Zeit“) klar genug erkannt und mit nur zu gutem Grunde nachdrücklichst hervorgehoben hat, der erste entscheidende Schritt gewesen zur Anbahnung der päpstlichen Unfehlbarkeit und damit schrankenlosen Diktatur. Verkündete doch Pius IX. das neue Dogma, ohne ein ökumenisches Konzil einzuberufen, aus eigenster Machtvollkommenheit heraus! Sobald er, einer mehr als tausendjährigen Tradition zum Trotz, solches vermochte, was stand seiner Allmacht noch im Wege? Ließ sich die Kirche dieses gefallen, ohne daß eine Auflehnung aus den Kreisen der Priesterschaft oder der Laien sich zur Geltung brachte, so war die Probe aufs Exempel gemacht, die päpstliche Unfehlbarkeit tatsächlich eingeführt, die unbeschränkte Machtvollkommenheit Seiner Heiligkeit vor aller Welt kundgetan.

Nachdem solcherweise die Sicherheit dafür gewonnen war, daß Bischöfe und Gläubige mitgingen, wohin man sie vom Vatikan aus irgend leiten wollte, der Heeresgehorsam gesichert war, wird der Kampf mit dem modernen Staatswesen auf der ganzen Linie eröffnet, allen Staaten, welche sich dem römischen Kirchenstaate mit seiner Priesterherrschaft nicht blindlings unterwerfen, offene Fehde auf Leben und Tod angekündigt. 1864 erscheint, als Anhang zu einem Rundschreiben des unfehlbaren Papstes,

der „Syllabus errorum“, die Aufzählung der „Irrtümer“ oder des Sündenregisters des modernen Staatswesens und seiner ganzen Kultur. Die Freiheit des Geistes oder gar des Gewissens, die Befreiung der Schule von der römischen Papstkirche, die Freiheit der Presse, alles, was irgend an „Liberalismus“ streift, wird als Todsünde verflucht und verdammt. Wer da auch nur behauptet, daß zwischen der römischen Papstkirche und dem Liberalismus ein Ausgleich möglich sei, der sei im Banne!

Das alles zur Zeit, da sich zugleich der italienische Nationalstaat und der deutsche unter preußischer Führung auszugestalten begonnen hatten! Eben um dieser Entwicklung der Dinge entgegen zu wirken, wurden im Vatikan die Zügel so straff angezogen.



Bismarcks Anfänge

Im Parlament

Zur Zeit, da Otto v. Bismarck 1847, in seiner Eigenschaft als Abgeordneter im Ersten Vereinigten Preußischen Landtage, die politische Arena betrat, war er aus einem anti-kirchlichen Freidenker ein gläubiger Christ geworden. Dies wirkte auch auf seine Auffassung vom Staate zurück: der preußische Staat war ihm ein „christlicher“, die christliche Kirche dessen festeste Stütze. Bei der Revision der Verfassungs-urkunde (1849/50) in der Zweiten Kammer des preußischen Landtages war er als Christlich-Konservativer, im Sinne von Stahls staatsrechtlicher Doktrin, vor allem darauf bedacht, die „revolutionären“ Einschlüge möglichst wieder auszuschalten. An dem Artikel, welcher den „christlichen Religionsgesellschaften“ in Gemäßheit des allgemeinen Vereinsrechtes weitgehendste Freiheit verbürgte, nahm er nur insoweit Anstoß, als von „christlichen Religionsgesellschaften“ die Rede war. Er hätte lieber christliche Kirchen gesetzt. Religionsgesellschaften erinnerten ihn zu sehr an die politischen „Klubs“, wie sie zur Zeit des Frankfurter Parlaments in die Halme geschossen waren. Es sei „heutzutage“ schon viel, höhnte er, daß man den Kirchen wenigstens so viel eingeräumt habe, wie den „demokratischen Klubs“. Je mehr die Kirchen erstarkten, desto willkommener war es ihm. Und so diente ihm der Verfassungsparagraph, der ihnen schrankenlose Freiheit verbürgte, dazu, jede Einschränkung der kirchlichen Autorität und Betätigung von der Hand zu weisen.

Von diesem Gesichtspunkte aus wetterte er gegen die Einführung der Zivilehe, als Gesetz für alle. Nur für den Notfall wollte er sie gelten lassen. Wenn er auf kirchlicher Trauung

bestand, so konnte er sich dafür auf das preußische Landrecht berufen, welches die Gültigkeit einer Ehe von der priesterlichen Trauung abhängig machte.

Der Redegewaltige fand (15. November 1848) nicht Worte und Wendungen genug, um seiner Entrüstung über eine solche Vergewaltigung der Gewissen Ausdruck zu geben. Die Erlaubnis zur Einsegnung und Gültigkeit des Ehebundes abhängig zu machen „von dem gerichtlichen Akt eines Dorfschreibers, in dessen Hände die Braut in Zukunft ihr Treuegelöbniß niederzulegen hat“ —! „Sie gestatten freilich denjenigen, die sich persönlich dazu gedrungen fühlen, sich nachträglich auch kirchlich trauen zu lassen. Sie gestatten der Kirche, die Schlepenträgerin der subalternen Bureaukratie zu werden. Sie gestatten dem Pfarrer, das verheiratete Paar vor dem Altar erscheinen zu lassen und den verheirateten Mann zu fragen, ob er seine ihm gesetzlich bereits angetraute Frau zur Frau annehmen will oder nicht, eine Frage, die er mit „Nein“ gesetzlich nicht mehr beantworten kann.“

Sogar daß der Kultusminister selbst (v. Ladenberg) darauf hinwies, wie durch die Freigebung der „Religionsgesellschaften“ der Staat die Kontrolle verloren habe über die Art, wie diese die Eheschließung handhaben und unter so bewandten Umständen die Bestimmung im Landrecht bezüglich priesterlicher Trauung unhaltbar geworden sei, — brachte den so gegen die Zivilehe in Harnisch Gerathenen nicht von dem eingeschlagenen Wege ab. Werde den Geistlichen kein staatl i c h e r Eid mehr abgenommen, so genüge der kirchliche! Wenn sich das protestantische Kirchentum in Holland und Schottland mit der Zivilehe abgefunden hätte, so sei das ein a l t e r Brauch! Die Einführung in deutschen Landen, wo die Zivilehe noch nicht bestehe, verletze die Volksempfindung. In dem revolutionären Frankreich und seinem Zubehör sei dieselbe zur Einführung gekommen, weil dort infolge der „tabula rasa“ in religiöser Beziehung eine völlige Leere und Zerfahrenheit eingerissen sei. Daß das Vorhandensein der Zivilehe die gemischten Ehen zwischen Römisch-Katholischen und Protestanten erleichtere, scheine nicht der Fall: in der Rheinprovinz, wo die Zivilehe von der Franzosenzeit her fortbestand, seien die Streitigkeiten wegen dieser fast bis zur Flamme ausgebrochen, während in Schlesien, wo die Einrichtung nicht bestehe, gemischte Ehen

aber wegen der größeren konfessionellen Mischung viel häufiger sein müßten, die betreffende Streitigkeit viel weniger lebhaft gewesen sei. Selbst für die fakultative Zivilehe als Notbehelf könne er ein wirkliches Bedürfnis nur bei den Reformjuden anerkennen. Wunderbar aber finde er es doch, „wegen dieser wenigen Renegaten einer Bevölkerung von Millionen, die dem Glauben ihrer Väter treu geblieben sind, einen solchen unerhörten Zwang auferlegen zu wollen. Er legte einige 80 Petitionen gegen die Einführung der Zivilehe auf den Tisch des Hauses nieder, die ihm an dem einen Tage zugekommen, und die meist in den leidenschaftlichsten Wendungen abgefaßt waren. Dies schien ihm ein handgreiflicher Beweis dafür, wie das „religiöse Gefühl“ der weitesten Volksmassen durch die Bedrohung mit der Zivilehe verletzt werde. Aufgabe der Gesetzgebung sei es, das Gefühl zu pflegen und zu achten, zumal in einer Zeit, da es den Freigeistern gelungen sei, den weitesten Kreisen Gleichgültigkeit gegen jedes positive Bekenntnis mitzuteilen, so daß bei ihnen von dem Christentum „als schaler Bodensatz nur eine zweideutige Moralphilosophie“ übrig geblieben sei. Der ungestüme Heißsporn redete sich — vollends als ihm die überschwenglichen Totenfeiern für Robert Blum in den Sinn kamen, die den zu Wien standrechtlich erschossenen Volksmann in eine Linie mit dem „Heiland der Welt“ gestellt hätten — in diesen Gedankengang so hinein, daß er zum Schluß ausrief, er hoffe es noch zu erleben: „daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert!“ Denn noch stehe der Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes im Volke fester, als der Glaube an die seligmachende Kraft irgendeines Artikels der Verfassung.

Auch für die konfessionelle kirchliche Schule trat er auf die Schanze.

Bezeichnend für seinen damaligen Standpunkt in diesen kirchenpolitischen Dingen ist, daß er der römischen Kirche und Kurie gar nicht gedenkt. Er hat offenbar nur die evangelische protestantische Kirche im Auge, deren bischöfliches Oberhaupt der König von Preußen selbst ist. Und so zieht er den Gegensatz zwischen Staat und Kirche und insbesondere zwischen der römischen Papstkirche und dem ketzerischen preußischen Staatswesen gar nicht in Betracht. Er weiß nur von einer „christ-

lichen Kirche“ und dem Gegensatz der Freigeisterei zu dieser. In seinem leidenschaftlichen Eifer für die Erhaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung kennt er nur den einen Todfeind: die Revolution.

Am Bundestag in Frankfurt a. M.

Als königlich preußischer Gesandter am Bundestage zu Frankfurt a. M. bekam der begeisterte Verfechter des preußischen Staates und des Deutschtums indes die unversöhnliche Gegnerschaft des päpstlichen Rom bald genug zu spüren. Wie zur Zeit der Frankfurter Nationalversammlung waren die Römisch-Päpstlichen immer auf seiten derjenigen anzutreffen, welche nichts so verpönten wie einen deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung.

Nicht genug damit, daß die Römisch-Katholischen es mit Österreich hielten, — der römisch-päpstliche Einfluß in dieser Hinsicht ging so weit, daß die Deputation des Frankfurter Rumpfparlamentes, welche im April 1849 dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde antragen sollte, in der preußischen Rheinprovinz und auch noch in Westfalen, wo der römische Priester das entscheidende Wort hatte, mit Katzenmusik und Steinwürfen begrüßt worden ist! Erst als die Deputation protestantisches Land betrat, wurde ihre Sendung willkommen geheißen.

So abermals jetzt am wiedererstandenen Bundestage. Hinter jenem habsburgischen Österreich und dessen Akolyten, welche auf nichts unablässiger bedacht waren, als keinen deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung aufkommen zu lassen, stand ein für allemal — das päpstliche Rom.

„Zu einer der schwierigsten Pflichten meines Amtes“, läßt sich daher Bismarck unterm 20. Januar 1854 gegen L. v. Gerlach aus, „rechne ich den unablässigen Kampf, der im Dienste des Königs gerade an dieser Stelle gegen die Ecclesia militans der Katholiken zu führen ist. — — In der Stadt hier, in der Bundesversammlung, an den umliegenden Höfen ist Katholik und Feind Preußens gleichbedeutend, mögen sie ihren Haß gegen uns schwarz-gelb, französisch oder demokratisch anstreichen oder an einer Vereinigung der beiden ersten Elemente arbeiten.“

Diese hartnäckige Gegnerschaft des Vatikans empörte ihn um so mehr, als „Preußen gegen die römische Kirche nachgiebiger gewesen war, als irgendein katholischer Staat.“ Er versuchte indes, zwischen der ursprünglichen römisch-katholischen Kirche auf „apostolischer“ Grundlage und der hierarchischen Ausartung der Papstkirche zu unterscheiden. Der unausweichlich aufgedrungene Kampf, wie er ihn geführt wissen wollte, sollte sich nicht gegen das „apostolische Fundament“ richten, wohl aber gegen die Befestigungen und Angriffsmittel, mit welchen das Gebäude zum Dienste menschlichen Ehrgeizes und zur Verfolgung des reinen Evangeliums verunstaltet worden. „Es ist nicht ein christliches Bekenntnis,“ führt er aus, „sondern ein heuchlerischer, götzendienerischer Papismus voll Haß und Hinterlist, der hier im praktischen Leben von den Kabinetten der Fürsten und ihrer Minister bis in die bettfederigen Mysterien des Ehestandes hinab einen unversöhnlichen, mit den infamsten Waffen geführten Kampf gegen die protestantischen Regierungen und besonders Preußen als die weltlichen Bollwerke des Evangeliums unterhält.“ Mit seinen „anmaßlichen Menschensatzungen“ f ä l s c h e das kirchliche Rom die „Offenbarung Gottes“ und pflege „die Abgötterei als Grundlage weltlicher Herrschaft“.

Ihn empörte aufs höchste die Art und Weise, wie der Erzbischof von Freiburg, als Kirchenfürst der römischen Kirchenprovinz am Oberrhein, den Kampf gegen den Staat eröffnet hatte, besonders im Badischen.

Der Kirchenstreit im Badischen

Auflehnung des Freiburger Erzbischofs v. Vicari

Wie Preußen, so waren auch die süddeutschen Bundesstaaten bei der Neuordnung des Reiches nach 1815 dem päpstlichen Rom bei der Wiederaufrichtung der Hierarchie auf das Bereitwilligste entgegengekommen. Bayern war sogar auf ein Konkordat eingegangen, mit welchem die Staatsverfassung mit ihrer Formulierung der Staatshoheit auch den Kirchen gegenüber zur Wahrung der verbürgten Geistes- und Gewissensfreiheit, nicht in Einklang zu bringen war, so daß der Krone nur übrig blieb, aus eigener Machtvollkommenheit heraus die Bestimmungen des Konkordates einzuschränken; in der Weise, wie es schon Napoleon I., gelegentlich des Konkordates des Jahres 1801, getan hatte. Dagegen hatte der Dreifachgekrönte im Vatikan zwar protestiert, sich aber trotzdem dem Unabwendbaren gefügt. Dabei hat es in Frankreich, der ältesten Tochter Roms, bis zur Aufsahe des Konkordates durch den Staat, 1906, sein Bewenden gehabt. *Roma laudabiliter se subiecit.*

Die andern süddeutschen Staaten wiesen zwar ein Konkordat, durch welches die Souveränität des kirchlichen Roms beurkundet wurde, von der Hand; sie fanden sich indes bereit: sich über die Aufrichtung einer oberrheinischen römisch-päpstlichen Kirchenprovinz mit einem Erzbischof an der Spitze zu verständigen. Die Verhandlungen führten bereits 1821 zu einem Abkommen, welches 1827 weiter ausgestaltet und verkündigt wurde. Die beteiligten Regierungen waren: Baden mit der erzbischöflichen Metropole zu Freiburg, Württemberg mit dem bischöflichen Sitz in Rottenburg, Kurhessen mit dem in Fulda, Darmstadt mit dem in Mainz, Nassau und Frankfurt mit dem zu Limburg und endlich auch Preußen für Hohenzollern.

Die Ausführung des Abkommens gab unvermeidlicherweise Anlaß zu Einsprüchen und Reibungen ohne Ende. Um Ruhe zu bekommen, entschlossen sich die vereinigten Regierungen, nach der Vereinbarung einer sogenannten Religionspragmatik zu Frankfurt a. M., kraft ihrer Staatssouveränität auch dem päpstlichen Rom gegenüber, unterm 30. Januar 1830, zu einer staatlichen Verordnung, ähnlich der Napoleonischen und bayrischen nach Abschluß der Konkordate. Dies wirkte. Roma laudabiliter se subiecit. Zwischen Staat und Kirche gab es wieder eine längere Friedenszeit.

Diese wurde erst unterbrochen, als Erzbischof Hermann v. V i c a r i , vom Kölner Erzbischof v. Geissel ermutigt, darauf bestand, daß, wie dies in Preußen nunmehr geübt wurde, gemischte Ehepaare nur dann eingesegnet werden dürften, wenn das schriftliche Versprechen gegeben wurde, daß alle aus der Ehe entspringenden Kinder römisch getauft und erzogen werden sollten. Überzeugt, daß die Regierung hierzu ihr Placet nicht geben werde, erließ der Erzbischof seine bezügliche Anordnung, ohne sich mit der Regierung vorher ins Benehmen zu setzen. Als diese auf der Einhaltung der bestehenden Landesgesetze bestand, appellierte Erzbischof Hermann einfach an den römischen Stuhl, der natürlich, da er nur dessen Weisung nachgekommen war, ihm nur höchstes Lob spendete und zum Ausharren ermutigte. Er nahm infolgedessen seine Verordnung, der badischen Regierung zum Trotz, nicht zurück. Diese aber ließ es schließlich, um einem offenen Konflikte aus dem Wege zu gehen, dabei bewenden. So daß die meisten Priester nach der erzbischöflichen Verordnung verfuhrten.

Auch die Erklärung der zu Würzburg versammelten Bischöfe, im Herbst 1848, welche im Namen der „Freiheit“ die Emanzipation der römischen Papstkirche von der Beaufsichtigung und Beschränkung durch den Staat forderte, diente dem Freiburger Erzbischof als Sporn. Er wiederholte die Würzburger Forderungen alsbald in einem Hirtenbriefe vom 8. Dezember 1848. Indes erst die Einwirkung seines Suffragan-Bischofs von Mainz, des ebenso schneidigen als klugen v. K e t t e l e r , zu Beginn der 50er Jahre, scheint den Entschluß völlig gereift zu haben: das römisch-päpstliche, kanonische Kirchenrecht mit allen seinen Konsequenzen auf der ganzen Linie dem bestehenden Staatsrecht gegenüber zur Geltung zu

bringen. Demgemäß wurde in einer Denkschrift „des Episkopates der oberrheinischen Kirchenprovinz“, im März 1851, von den beteiligten Regierungen gefordert: Ernennung der Geistlichen, auch der Patronatsgeistlichkeit, ausschließlich durch den Bischof, ohne irgendwelche Einwirkung des Staates; Freigebung der bischöflichen Jurisdiktion und Strafgewalt, ohne Rekurs an die Staatsbehörde; Überlassung der Erziehung des Klerus in erzbischöflichen Knabenkonvikten und Priesterseminaren, ohne jede Einmischung oder Kontrolle der Staatsbehörden; alleinige und kontrolllose Handhabung und Überwachung des Religionsunterrichts in den Schulen; Unterstellung der konfessionell zu organisierenden Schulen unter bischöfliche Aufsicht und Leitung, auch der theologischen Fakultät an der Universität Freiburg; schrankenlose Freigebung der Kommunikation mit dem römischen Stuhle; Beseitigung des staatlichen Placets für die päpstlichen oder bischöflichen Ausschreiben und Erlasse; Freigebung beliebiger Prozessionen, Wallfahrten, Missionen und Ordensniederlassungen aller Art. Man verlangte mit einem Worte: uneingeschränkte „Freiheit“ der alleinseligmachenden römischen Papstkirche, der „ewig streitenden“ mit dem Anspruch auf beide Schwerter, die nicht ruhen darf, bis daß sie sich die ganze Menschheit unterworfen hat. Das alles als „göttliches“ Recht im Gegensatz zu dem nur „menschlichen“ Staatsrecht.

Die auf diese Weise angegangenen Regierungen ließen über diese episkopale Denkschrift volle zwei Jahre hingehen, um im März 1853 zu entgegnen, daß es im Wesentlichen bei dem bestehenden Gesetzeszustand sein Bewenden haben müsse, wie dies das Interesse des Staates erheische. Was ging die römischen Kirchenfürsten indes das „Staatsinteresse“ an! Sie hatten nur dafür zu sorgen, daß das römische Kirchenrecht, der Wille des Papstes, unbehindert zur Geltung käme. Sie legten ihr Verlangen, unterm 18. Juni 1853, in einer neuen Denkschrift von über 120 Druckseiten nieder, in welcher sie in ihren Forderungen noch weiter gingen, als in der ersten. Die Bischöfe, versicherten sie zum Schlusse, würden nie vergessen, daß sie den Landesherren Treue und den Staatsgesetzen Gehorsam geschworen hätten, aber — diesem Eide könnten sie niemals eine Verbindlichkeit über jene selbstverständlichen Grenzen hinaus zugestehen, welche ihnen das „G e b o t G o t t e s“ und der Heilige Schwur

ziehe, mit dem sie als Bischöfe, ja schon als „Christen“ dem „allgemeinen Vater“ der Christenheit und den „unantastbaren“ Gesetzen ihrer Kirche zur Treue und Gehorsam verpflichtet seien. Die „menschlichen“ Gesetze müßten nach den „göttlichen“ bemessen, nie aber dürften jene über diese gestellt werden. Man dürfe die Bischöfe nicht nötigen, das Heil ihrer unsterblichen Seele um deswillen dahinzugeben, weil man in ihren Territorien das nicht als vereinbar mit den Rechten des Staates leiden wolle, wessen die Kirche gemäß der Lehre in den Anordnungen des „Sohnes Gottes“ zu ihrem eigentümlichen Bestande schlechterdings bedürfe. Was die Regierungen auch beschließen sollten, die Bischöfe seien entschlossen, dem römisch-päpstlichen Kirchenrecht entsprechend zu handeln. Davon würden sie nur abgehen, wenn es ihnen der heilige Vater selbst gebiete.

Diese Kriegserklärung in aller Form bekräftigte und verkündete Erzbischof Hermann v. Vicari unterm 16. Juli 1853 noch in einem besonderen Hirtenbriefe an die Adresse der badischen Regierung. Wie er seinerzeit das Verhalten seiner Geistlichkeit bei gemischten Ehen dem Einspruch der Regierung zum Trotze eigenmächtig geregelt hatte, so hatte er auch bereits in den 40er Jahren damit begonnen, erzbischöfliche Knabenkonvikte zu errichten, wozu ihm durch freiwillige Gaben, denen er ein Scherflein aus eigener Tasche hinzufügte, Geldmittel reichlich genug zuflossen. Die Regierung hatte er sich dabei vom Halse gehalten, indem er es als ein Werk der „Caritas“ bezeichnete, nur dazu da, arme Schüler mit Kost und Logis zu versorgen. Jetzt ließ er selbst diese Maske fallen.

Wie die Einrichtung derartiger erzbischöflicher Knabenkonvikte nicht nur eine Gesetzwidrigkeit bedeutete, sondern auch von rein menschlichem und auch nationalem Standpunkte aus empören konnte, hat gleich damals schon Christian B u n s e n in seiner meisterhaften Flugschrift: „Die Zeichen der Zeit“ klar und wuchtig genug zum Ausdruck gebracht. „Es widerspricht durchaus dem deutschen Volksgeiste, daß Kinder und Knaben, die weder sich noch das Leben kennen, von vornherein von der Welt abgesondert und zu Priestern vorgebildet und erzogen oder vielmehr abgerichtet werden sollen. Die Knaben können allerdings wieder austreten: allein, zugestutzt, wie sie sind, was wollen sie in der Welt anfangen? Wer außerdem gibt den Unbemittelten (und das sind die Mehrzahl) das Geld,

um das Versäumte nachzuholen? Auf Schutz gegen ein solches willkürliches und unnatürliches Verfahren haben aber solche Kinder und Knaben, nach deutscher Weltanschauung und nach deutschem Sittlichkeitsgefühl, ein doppeltes Recht: einmal als Bürger, und dann noch ein höheres als Menschen, ein wahrhaft und unmittelbar göttliches.“

Auch die Priesterseminarien sollten so eingerichtet werden, daß die Staatsbehörden ausgeschaltet wurden.

Der schroffste Zusammenstoß erfolgte indes bei der Besetzung der Pfarreien. Es war in der Tat ein mißlicher Zustand, daß von den 800 Pfarreien im Lande weitaus die meisten Patronatspfarreien waren, deren Vergebung der Staat in Händen hatte. Die betreffenden Pfründen wurden als Kirchengut angesehen, welches in staatlicher Verwaltung stand. Überdies sollte auch der einzelne Pfarrer, der u. a. bei der Eheschließung auch als Zivilbeamteter fungierte und an staatlichen Schulanstalten als Lehrer unterrichtete, als Staatsbeamter gelten. Hieraus leitete die Regierung das Recht der Ernennung der Pfarrer ab. In Gemäßheit des römischen Kirchenrechtes aber sollte der Staat bei der Bestallung der römischen Priester so wenig mitwirken dürfen, wie bei deren Erziehung. Und so begann Erzbischof v. Vicari nunmehr auch damit, die Pfarrer aus eigener Machtvollkommenheit heraus zu ernennen und auch die Pfründen, die für rein kanonische galten, zu vergeben.

Hiergegen legte nicht nur die Regierung Verwahrung ein, sondern auch der „katholische“ Oberkirchenrat, welcher erklärte, sich seinerseits nach wie vor an die bestehende Staatsordnung und Gesetzgebung halten zu wollen. Dieser vom Staate ressortierende „Oberkirchenrat“ war ohnehin mehr als alles andere dem Erzbischof ein Dorn im Auge: war er doch dessen vorgesetzte Behörde! Vom konfessionellen Standpunkt aus war das Kollegium insofern einwandsfrei, als seine Mitglieder alle römisch-katholischen Bekenntnisses waren und es auch römische Priester in seinem Schoße barg. Dies aber brachte den römischen Kirchenfürsten erst recht auf. Als „Gläubige“ der römischen Kirche gehörten die Oberkirchenräte, vollends die Priester in demselben! zu seiner Herde. Indem sie es der Mahnung und Warnung ihres Oberhirten ungeachtet mit dem Staate hielten, versündigten sie sich tödlich gegen ihre Mutter, die Kirche, wurden sie an dieser zu Hochverrätern. Und so sprach er den

großen Kirchenbann über sie aus. Sie wurden sämtlich exkommuniziert.

Damit war allerdings das Maß des Erträglichen der erzbischöflichen Eigenmächtigkeit und Gesetzwidrigkeit mehr als voll. Ein Regierungskommissär verfügte sich in den erzbischöflichen Palast zu Freiburg und setzte den kriegerischen römischen Kirchenfürsten, der seinem Untertaneneide ungeachtet dem Staate so unverfroren die Fehde erklärte, da er keinen Schritt wich, in seinem Palaste gefangen. Fortab durfte er keinerlei Anordnung treffen, ohne Einwilligung des Staatskommissärs. Er war, wie er selbst verkündete, mundtot. Damit aber hatte die Ecclesia militans, wie dereinst in den Kölner Wirren, die „Gewalttat“ gegen den Gesalbten des Herrn, den ehrwürdigen „Märtyrer“, die die Gemüter der Gläubigen auf das höchste zu erregen und zu entflammen geeignet war. Wer Mitglied der Kirche bleiben wolle, hieß es in der Abkanzlung des Oberkirchenrats, der sich erdreistet hatte, den römischen Kirchenfürsten an seinen Staatseid und seine Untertanenpflichten zu erinnern, für den seien in der Sphäre der Kirche die Kirchengesetze entscheidend. Niemals könne der Eid der Treue absolut ausgelegt werden; derselbe dürfe zu nichts verbinden, was dem Gebote Gottes und der Kirche widerstreite. Man müsse „Gott“ mehr gehorchen als den „Menschen“! tönte es von allen Kanzeln. Zu deutsch: dem P a p s t e mehr gehorchen als dem L a n d e s - h e r r n und den S t a a t s g e s e t z e n ! So hielt es der römische Bischof, „der geborene Legat“ Seiner Heiligkeit. So sollten es alle Angehörigen der römischen Papstkirche halten oder sie hatten ihr Seelenheil verwirkt.

Die Kreuzzeitung und Ludwig v. Gerlach

Nicht die kirchenpolitischen Forderungen des römischen Episkopats an sich, von denen die meisten in Preußen konzediert waren, und denen man an maßgebender Stelle im Badischen Rechnung zu tragen geneigt war, wohl aber die so unverhohlene Auflehnung gegen die bestehende Staatsordnung und das Gesetz brachten Bismarck in Harnisch.

Er schreibt darüber (unterm 20. Januar 1854) an Gerlach:
„Ist die Aufhetzung der Soldaten in den Kasernen durch Flugblätter, der Bauern von der Kanzel herab, wirklich die

Sprache des Chrysostomus und Ambrosius, oder gar der Apostel? Haben diese je mit der weltlichen Obrigkeit in der Weise gehadert, und gleich H e c k e r und S t r u v e erklärt, daß Gesetze unverbindlich seien für den, welcher sie für ungerecht hält? Heißen die apostolischen Worte: „Gott mehr gehorchen als Menschen“ ebensoviel wie „dem Bischof mehr gehorchen als dem Großherzog“, und stehen die Rechte Gottes und die Freiheit seiner Kirche wirklich notwendig in dem, was der Bischof unter Aufkündigung des Untertanenverbandes dem Großherzog abtrotzen will?

„Das alles halte ich aus der innersten Überzeugung m e i n e s Glaubens für so falsch wie die Unterschiebung der hiesigen Bischöfe als „Gesalbte des Herrn“ und „Nachfolger der Apostel“, oder der ehrgeizigen Priester als „Schutzwächter der Ehre der unbefleckten Braut“, oder die Affektation eines Cyprianischen Märtyrertums in dem erzbischöflichen Palast von Freiburg.“

Bismarck brachte diese römische Taktik um so mehr auf, als das Organ seiner eigenen Parteirichtung, die „protestantische“ Kreuz-Zeitung in Berlin, es von ihrem kirchlich-orthodoxen Standpunkte aus fertig brachte, es mit dem gegen den Staat „rebellierenden“ Episkopat zu halten. Besonders empfindlich traf ihn, daß sogar der Bruder des Generals Gerlach, des vertrauten Ratgebers des Königs, seines eigenen politischen Vertrauten, der Appellationspräsident Ludwig v. Gerlach, in dasselbe Horn stieß und dies so ungestüm, daß die „Rundschau“ wegen eines bezüglichen Artikels von ihm b e s c h l a g n a h m t worden war! L. v. Gerlach aber war ihm als „Preuße und Protestant“ geradezu „vorbildlich“ gewesen! Ein strenggläubig kirchlicher Standpunkt des Protestantismus dünkte ihm im Kampfe gegen die römische Ecclesia militans die einzige wirksame Schutzwehr; er sehnte daher „geistige und christliche“ Streitkräfte, wie L. v. Gerlach, herbei, und dieser hielt es mit den — R ö m l i n g e n! Er selbst wollte dabei, wie wir wissen, die römische Kirche als Religionsgemeinschaft, insoweit sie auf „apostolischer“ Grundlage stehe, unangetastet wissen; um so energischer aber rief er zum Kampfe auf gegen den „götzendienerschen Papismus“, der „voll Haß und Hinterlist“ nur darauf aus sei: die protestantischen Mächte insbesondere Preußen niederzuringen.

Habsburgisch-österreichische Einflüsse

Daß das päpstliche Rom bei seinem Vorstoß am Oberrhein auf Unterstützung von seiten des apostolisch-habsburgischen Österreich rechnete, und zugleich dessen Geschäfte besorgte, war selbstverständlich. Die „Unverfrorenheit“, mit der dabei die Römlinge zu Werke gingen, wirkte indes — verblüffend. Von einem höheren preußischen Offizier römisch-katholischer Konfession, der in der Lage gewesen war, in diese Dinge Einblick zu gewinnen, erfuhr Bismarck, wie er unterm 29. November 1853 an Manteuffel nach Berlin berichtet, daß der römische Klerus in Baden und Württemberg, besonders der niedere, durch einzelne Glieder aus ihrer Mitte, welche zu diesem Behufe Reisen machten und Schriften verbreiteten, mit Erfolg für den Gedanken bearbeitet werde, die Anhänglichkeit, welche in vielen jener Landschaften für Österreich noch nicht erstorben war, als Grundlage zu einem Plane der Wiedervereinigung mit dem Kaiserstaat zu benützen, falls die politische Lage einen günstigen Zeitpunkt hierzu in Zukunft gewähren sollte. Der Adel in jenen Gegenden war noch durchweg römisch und österreichisch gesinnt.

Ein Brief v. Kettelers an Kaiser Franz Joseph

Daß Bismarcks Gewährsmann auf die richtige Fährte geführt hatte, dafür ist kein Geringerer als Bischof K e t t e l e r von Mainz, der geborene Westfale, der gelegentlich als preußischer Edelmann sein P r e u ß e n t u m so wirksam vorkehren konnte — Kronzeuge. Selbst nachdem der badische Kirchenstreit längst beigelegt war — um die Mitte der 60er Jahre — wird v. Ketteler schon der Umstand, daß im Badischen das Prinzip der Gemeinde- und Staatsschule gesetzlich festgelegt wurde, genügen, um (unterm 22. März 1865) direkt an Kaiser Franz Josef zu appellieren. Es sei zwar, hub der feine Diplomat an, eine Angelegenheit, die „nicht ganz unmittelbar“ zu seinem Amte und den ihm auferlegten Pflichten gehöre, indes er bereise alljährlich, seit 12 Jahren bereits, das badische Land, um an Stelle des durch zu hohes Alter behinderten Erzbischofs Vicari zu firmeln. „Ich bin“, führt er aus¹, „dadurch in allen Teilen

¹ Das Schreiben hat Pfülf S. J. in seiner Biographie Kettelers veröffentlicht. II. 228/29.

des Großherzogtums Baden vielfach herumgekommen und habe die Zustände dieses Landes nach allen Seiten hin kennen gelernt. Noch im letzten Herbste führte mich die Firmungsreise in jene Abhänge des Schwarzwaldes, die einst und so viele Jahrhunderte hindurch unter der Oberhoheit des habsburger Hauses gestanden haben, die mit der ganzen Geschichte des erhabenen Kaiserhauses so tiefinnig verbunden sind, und durch jene Waldgründe, wo, wie jetzt noch das Volk erzählt, einst Kaiser Rudolph der Jagd oblag, und auch an jener heiligen Stätte der Verehrung der Mutter Gottes, Todtenmoos unweit von St. Blasien, die von Rudolph von Habsburg reichlich beschenkt wurde als Zeichen seiner Frömmigkeit und Liebe und Andacht zur Mutter Gottes, und die jetzt noch ein Mittelpunkt warmer Andacht jener Bewohner des Schwarzwaldes ist.

„In allen jenen Gegenden lebt ein treues, gutes Volk, das aber, seitdem es mit dem Großherzogtum Baden verbunden ist, nicht nur von seiner früheren Geschichte, mit der es durch alle Bande, die eine heilige und ehrwürdige Überlieferung zu knüpfen vermag, verbunden war, sich losgerissen findet, sondern auch seitdem ein Spielball der bedenklichsten modernen Staatsexperimente geworden ist, denen dieses schöne Land ununterbrochen ausgesetzt ist.

„Die letzte und verderblichste Stufe aller dieser Entwicklungen bildet nun die neue Schulo rg a n i s a t i o n in Baden, wodurch das katholische Volk in seinem Gewissen so tief beeinträchtigt ist, wodurch alle Rechte der Eltern an ihre Kinder in Frage gestellt sind, und wodurch endlich die von der Religion getrennte Schule zu einem Werkzeuge der Gottlosigkeit, zu einem Mittel, das katholische Volk allmählich um seinen katholischen Glauben zu bringen, gemacht werden soll. Es ist wahrhaft herzerreißend, die Bewohner dieser alten österreichischen Stammländer ohne alle ihre Schuld in eine solche Lage gebracht zu sehen.

„Ich wage nicht, an dieser Stelle vor Ew. K. Majestät mein Urteil über die Staatsmaximen auszusprechen, welche die Abtretung solcher so tief in die Geschichte des österreichischen Kaiserhauses hineingewachsenen Landesteile veranlaßt haben; ich wage nicht auszuführen, wie groß ich das Unrecht halte, das dadurch diesen Ländern selbst zugefügt ist, wie verderblich ich diese Trennung für Österreich selbst an-

sehe, das dadurch seine treuesten Untertanen und die wichtigste Stellung Österreichs im Herzen Deutschlands verloren hat; ich wage nur, Ew. K. Majestät auf diese Gewissensnot, auf diese Gefährdung der Religion in diesen alten habsburgischen Ländern aufmerksam zu machen und alleruntertänigst Allerhöchstdieselben zu bitten, in hoher Weisheit erwägen zu wollen, ob es nicht an der Zeit ist, die Großherzoglich Badische Regierung daran zu erinnern, daß diese alten Habsburger Untertanen doch nicht dem Großherzogtum von Baden als gänzlich rechtlose Menschen übergeben worden sind, und daß es diese Landesteile nur unter der Bedingung besitze, daß sie die Religion und das Gewissen derselben achte und ihnen Einrichtungen und Bildungsanstalten und Schulen gewähre, wie sie das katholische Gewissen fordern muß!“

Mehr als diesen Wink mit dem Zaunpfahle, damit der Habsburger in der Hofburg zu Wien sich möglichst bald wieder seiner „treuesten Untertanen“ im „Herzen Deutschlands“ bemächtige, welche ihre römischen Seelsorger unterdessen für ihn warm zu halten so beflissen waren, konnte der Mainzer Bischof, der als Stellvertreter des Erzbischofs in Freiburg, welcher dem Großherzoge von Baden die Treue und den Staatsgesetzen Gehorsam geschworen hatte, das badische Land alljährlich zur Firmelung bereiste, allerdings nicht „wagen“. Im erzbischöflichen Palaste zu Freiburg und im Vatikan aber setzte man seit Jahr und Tag alle Hebel in Bewegung, um diesen Bischof v. Ketteler als Koadjutor und Nachfolger des greisen Vicari selbst auf den Freiburger Thron zu bringen, welches „Kreuz“ er zwar den lieben Herrgott bat, von ihm abzuwenden, das er aber gegebenenfalls dennoch auf sich zu nehmen bereit war.

Deswegen sollte der Großherzog von Baden, wie der in Konstanz zur Welt gekommene Hermann v. Vicari selbst zu versichern nicht müde wurde, doch keinen „herzergebeneren“ Untertan, als ihn, den Freiburger Erzbischof haben. Diesem „herzergebenen“ Untertan entschlüpfte allerdings gelegentlich, da er den Klerus frei von jeder Staatsaufsicht heranbilden und vorbehaltlos in der Hand zu haben begehrte, die Äußerung: was Seine K. Hoheit dazu sagen würde, wenn er d e s s e n Soldaten erziehen sollte? Anstatt derjenigen der Ecclesia militans!

Inzwischen ließ sich Bischof v. Ketteler in den Landen, die er so gern wieder unter habsburgischem Zepter gewußt hätte,

von dem „katholischen“ Volk als römischer Bischof und Seelsorger huldigen, als sei sein „apostolischer“ Traum schon in Erfüllung gegangen. Als er im Oktober 1865 zur Firmelung nach Konstanz kam, ward er empfangen, wie es dem Landesherrn selbst nicht feierlicher hätte begegnen können. Die „katholische“ Bürgerschaft brachte ihm Fackelzug und Serenade dar. Dies bot ihm Gelegenheit, vom Fenster aus eine Ansprache an das Volk zu halten, das ihn begeistert hochleben ließ. Beim Festessen kam er, wie sein Biograph, P. Pfülf, S. J., mit echt jesuitischem Sarkasmus vermerkt, zwischen dem großherzoglich badischen Oberamtmann, einem Protestanten, und dem Kapitelsdekan, der bei der Kurie auf der schwarzen Liste stand, zu sitzen. Im „Volke“ hätte, in Anspielung hierauf, das Diktum kursiert: er habe den Platz „zwischen zwei Schächern“ gehabt. Und so ward der also Gefeierte auch noch in aller Form zum Heilande gestempelt.

Hätte 1866, im Jahre nach dem Winke v. Kettelers mit dem römischen Zaunpfahle, das habsburgische Österreich obgesiegt, so wären die „katholischen“ österreichischen Vorlande am Oberrhein dem „Ketzler“ im Schlosse zu Karlsruhe wohl abgenommen worden. Und auch dafür, daß das „katholische“ Bayern das so begehrte Stück Pfalz, welches zum Großherzogtum Baden gehört, mit Heidelberg und Mannheim, wieder erhielt, wäre gesorgt worden. Der derart wiedererstandene Markgraf von Durlach und Baden hätte es als große Gunst ansehen müssen, wenn ihm, dem Protestanten, so gut „katholische“ Lande wie Baden-Baden selbst und Rastatt vorerst noch belassen wurden. Es stand, wie wir sehen, tatsächlich die Existenz des Großherzogtums Baden auf dem Spiele.

„Will das Wiener Kabinett solchen Plänen in betreff Badens,“ bemerkt denn auch Bismarck unterm 29. November 1853 in seinem bereits angezogenen gesandtschaftlichen Berichte nach Berlin, „wie sie bei ihm und Bayern seit dem Vertrage von Ried (1813) mitunter vorausgesetzt worden sind, durch Einwirken auf die Stimmung der Bevölkerung vorarbeiten, so dürfte es ihm an Ort und Stelle an zahlreichen Agenten innerhalb des Klerus, des Breisgauer und schwäbischen Adels, dessen Angehörigen fast ohne Ausnahme in kaiserlichen Diensten stehen, nicht fehlen.“

Bismarck war dabei dem Mainzer Heissporn auf der Spur. „Das treibende Prinzip in dem badischen Kirchenstreit“, bemerkt er, habe seinen Sitz nicht in Freiburg, sondern in Mainz, in der Person des Bischofs v. Ketteler.

Bismarcks Sendung nach Karlsruhe

Behielt es bei dem bestehenden badischen Staatswesen sein Bewenden, so mußte um so entschiedener dafür gesorgt werden, daß die „katholischen“ Staatsangehörigen des „ketzerischen“ Großherzogtums als gläubige römische Herde so absolut unter das Regiment ihres Oberhirten auf dem Thronessel in Freiburg gebracht wurden, daß die staatliche Einwirkung vollständig, bis in die letzte Seelenfalte hinein, ausgeschaltet wurde. Eben hierzu war es unerläßlich, daß die römische Kurie nicht nur die Heranbildung und die Anstellung der Geistlichkeit, sondern auch die Laienschule und damit die gesamte Jugend in ihre Hand bekam. Dieser Weg, die Eroberung von innen heraus, unter den Auspizien des zu untergrabenden Staatswesens selbst, war sogar weitaus der sicherere und vielversprechendere.

Nicht nur Bismarck war über diese Lage der Dinge im klaren, auch der Ministerpräsident und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten an der Spree, v. Manteuffel, sein Chef, war im Interesse der preußisch-deutschen, nationalen Politik entschlossen, dem Großherzogtum Baden in diesem Kampfe um Leben und Tod mit dem päpstlichen Rom nach Kräften beizustehen. Dem preußischen Gesandten in Karlsruhe ward aufgegeben, dem damaligen Prinzregenten, künftigen Großherzoge Friedrich, und der Regierung in Karlsruhe die guten Dienste Preußens anzubieten. Bismarck selbst erhielt von Berlin aus den Auftrag, sich nach Karlsruhe zu begeben, um daselbst an leitender Stelle das Rückgrat Rom und Wien gegenüber möglichst zu stärken.

In Karlsruhe fand Bismarck, als er sich Ende Januar 1854 hinbegab, bei dem Prinzregenten ein volles Verständnis für die Tragweite der Lage: Seine Hoheit war sich bewußt, daß es sich nicht nur um Baden, sondern um Deutschland handle, und war willens, als Vorkämpfer für die übrigen Deutschen und namentlich protestantischen Fürsten seinen Mann zu stehen. Auch die Minister waren entschlossen, die Staatshoheit Rom gegenüber zu wahren. Indes versagten unter den vereinigten

Regierungen, denen der Freiburger Erzbischof und seine Suffragane den Krieg erklärt hatten, Hessen-Darmstadt, wo man die Vermittlung Bischof Kettlers angenommen hatte, und Württemberg, wo man, gegebenem Versprechen zum Trotze, unter der Einwirkung des Bischofs v. Rottenburg mit dem Vatikan in direkte Beziehung getreten war. Unter so bewandten Umständen war man auch in Karlsruhe von dem Entschlusse, keinen Schritt zu weichen, bevor sich die Kurie unterworfen hätte, abgegangen. Man hatte mit der Kurie Waffenstillstand geschlossen und stand im Begriffe, direkte Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle in Rom einzuleiten.

Man hatte hierzu, um eine dem Vatikan unbedingt genehme Person zu entsenden, bereits den stramm römisch-katholischen Grafen v. Leiningen ins Auge gefaßt. Alles, was Bismarck vermochte, war, daß diesem ein vom staatlichen Standpunkte aus Verlässiger beigegeben wurde und Leiningen selbst keine Vollmacht zur Unterhandlung erhielt. Auch sollte die Sendung, wenn es nach Bismarck ging, streng den Charakter einer *B e s c h w e r d e* über den Erzbischof behalten und nicht die Wiederanknüpfung der älteren Unterhandlungen bedeuten.

Bismarck scheint indessen in Karlsruhe, wo zugleich Bischof v. Kettler am Hofe auftauchte und ebenfalls sich eines huldvollen Empfanges erfreute, kein reiner Wein eingeschenkt worden zu sein. Erst im August (Privatbericht an v. Manteuffel vom 23. August 1854) erfuhr er durch den badischen Gesandten (v. Marschall) am Bundestag in Frankfurt a. M. von dem Interim, welches schon unterm 14. November 1853 in Rom vereinbart worden war, wonach vorerst keine Pfarreien besetzt, die Verwaltung des Kirchenvermögens im bisherigen Stande belassen und alle Prozesse gegen Geistliche niedergeschlagen werden sollten; während von Aufhebung der kirchlicherseits ausgesprochenen Strafen, namentlich der Exkommunikationen, nicht die Rede war. Dies Interim hatte zudem zur Bedingung, die Annahme weiterer Verhandlungen, die, wie man im Vatikan zuversichtlich erwartete, zu einem *K o n k o r d a t* führen sollten. Selbst v. Marschall, der keineswegs zu den entschiedenen Gegnern der bischöflichen Partei gehörte und seinem Charakter nach sehr zurückhaltend war, konnte nicht umhin, das erzielte Resultat als eine für die Regierung verlorene Schlacht zu bezeichnen.

Die derart angeknüpften Verhandlungen sollten sich noch sechs Jahre hinziehen, sie endigten in der Tat mit einem Konkordatsentwurf, der einer vollständigen Waffenstreckung des badischen Staates gleichkam und nur durch eine spontane Volksbewegung, die auch im Landtage zu kräftigem Ausdrucke kam, in letzter Stunde noch scheiterte. Damit trat ein vollständiger Umschwung ein. Das im Vatikan vereinbarte Konkordat wurde ad acta gelegt. Ostern 1860 erschien eine feierliche Proklamation Großherzog Friedrichs, der sich mit neuen, entschieden liberalen Ratgebern umgeben hatte; darin wurde eine Neuordnung des ganzen Staatswesens auf konstitutioneller Grundlage, und damit zugleich die selbständige Regelung der Kirchenverhältnisse angekündigt. Der jugendliche Prinzregent aus dem Anfang der 50er Jahre, der wenige Jahre nach der Revolution für seinen geisteskranken Bruder das Zepter hatte führen müssen, war inzwischen der Großherzog und Landesherr geworden, der die einzige Tochter des Prinzregenten und baldigen Königs von Preußen als Gemahlin zur Seite hatte. Schon war an der Spree die „neue Ära“ angebrochen, die durch nichts mehr gekennzeichnet wurde, als durch die stärkere Vorkehrung der Staatshoheit der Kirche und damit auch dem päpstlichen Rom gegenüber.

Der Kirchenstreit im Nassauischen

Die kirchenpolitische Lage im Nassauischen war der im Badischen analog. Bismarck erhielt daher von Berlin aus den Auftrag, auch am Hofe des Herzogs in Wiesbaden nach dem Rechten zu sehen. Er hielt dafür, daß die nassauische Regierung dadurch, daß sie die Lage gelassener auffaßte und sich der *Ecclesia militans* gegenüber auf die Defensive beschränkt hatte, ohne zu Gegenangriffen zu schreiten, eine festere Position gewonnen hatte, als die badische. Bismarck fand den Herzog entschlossen, den Ausschreitungen des Bischofs von Limburg nach wie vor mit Beharrlichkeit entgegenzutreten. Er warnte auch hier vor übereilter direkter Verhandlung mit Rom. Es freute ihn, konstatieren zu können, daß die sonst herrschende Abneigung von Hof und Regierung Preußen gegenüber abgenommen zu haben schien. Er schrieb diese Wandlung wesentlich der Besorgnis und Erbitterung zu, welche die ultramontanen Umtriebe und die Parteinahme Österreichs für diese beim Herzog erweckt habe (Bericht vom 9. Febr. 1854). Der leitende Minister, Prinz Wittgenstein, betonte allerdings, daß man, um in der Hofburg zu Wien nicht Anstoß zu erregen, Rom gegenüber nicht vorsichtig genug sein könne.

Die Fäden liefen bei dem päpstlichen Nuntius in Wien, dem Kardinal *Viale Prelà*, zusammen. Dieser war es, der im Vatikan geraten hatte, keine direkte Verhandlung zuzulassen, ohne zuvor seine Bedingungen gestellt zu haben. Die Nachgiebigkeit in Darmstadt, Stuttgart und auch Karlsruhe ließen voraussehen, daß man bald auch in Wiesbaden zu Kreuze kriechen werde. Indes erhielt Bischof Blum in Limburg vom Nuntius in München die Weisung, seinen Übereifer zu zügeln und sich streng im Rahmen der Freiburger episkopalen Denkschrift und ihrer Forderungen zu halten. Darob erschrak der bischöfliche „Märtyrer“ an der Lahn nicht wenig (s. Pfülf,

Kardinal v. Geissel, II, 236 ff.). Er fürchtete schon, im Vatikan auf die schwarze Liste gekommen zu sein. Er bat sogar den Kölner Erzbischof, Kardinal v. Geissel, ein Wort für ihn einzulegen. Viale Prelà, der geheime Drahtzieher, konnte beide beruhigen. Es galt nur, auch den Hof in Wiesbaden kirre zu kriegen, damit auch er die vatikanischen Bedingungen glattweg annehme. Der nassauische Gesandte, v. Meyenburg, der von Wiesbaden aus an den Nuntius nach Wien geschickt worden war, um die Friedensverhandlung einzuleiten, wurde von Viale Prelà so kurz gehalten, daß der Nuntius auf nichts einging und sogar die Punkte, welche eine Verständigung zuließen, für sich behielt. Erst mußte Nassau unter das kaudinische Joch, wie es Prelà selbst den vereinigten Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz im Vatikan bereitet hatte, hindurch. Eher ließ man sich in Rom auf nichts ein. „Dies also“, beruhigt Prelà Kardinal v. Geissel in Köln, „ist der Stand der Dinge für den Augenblick. Das Gewitter wird dazu gedient haben, die Luft zu reinigen, und man darf hoffen, daß es sich bewahrheite: Post nubila Phoebus.“ — „Nun wohl!“ wiederhallte es aus Köln, „spät kommst du, Percy, aber doch du kommst! Möge Gott seinen Segen dazu geben.“

Natürlich wußte man im römischen Kriegslager, trotz aller von Bismarck angewendeten Vorsicht, daß er in Karlsruhe gewesen war und zwar, um, wie einer der geheimen Korrespondenten v. Geissels meldete, „dort mit dem Minister Grundsätze und Basis für die Verhandlung mit Rom zu verabreden und unter allen protestantischen Regierungen eine gemeinsame Solidarität aufzurichten.“ Saß doch in Karlsruhe als großherzoglicher Geheimsekretär ein römischer Spion, der, obgleich Protestant, alles, was im Schoße der badischen Regierung vorging, brühwarm an die Kurie nach Freiburg berichtete! Auch sonst gab es für die päpstliche Diplomatie, die, mit Bismarck zu reden, „bis in die bettfedrigen Mysterien des Ehestandes“ hinab reichte, offenbar Mittel und Wege genug, alle erdenklichen Kanzlei-geheimnisse zu erschnüffeln. Trotz dieser Wendung der Dinge, welche den Römlingen so die Brust schwellte, hatte Bismarck die Genugtuung, das staatliche Rückgrat sowohl in Karlsruhe wie in Wiesbaden wenigstens in etwas gestärkt zu haben. So voll erstrahlend, wie der päpstliche Nuntius in der Hofburg zu Wien die römische Sonne durch das deutsche Gewölk frisch hatte hervorbrechen sehen, ist diese denn doch nicht aufgegangen.

Die „katholische Fraktion“

Wir erinnern uns, wie schon zur Zeit des Frankfurter Parlamentes die Verfechter des päpstlichen Rom sich zu einem „katholischen“ Klub zusammengefunden hatten. Damals hatte nur die „preußische“ Gesinnung des Generals v. Radowitz, wie v. Ketteler urteilte, verhindert, daß es nicht zur Bildung einer „katholischen Fraktion“ in aller Form gekommen war. Man fand sich indessen zusammen zu einer „Vereinigung, welche über das in bezug auf Kirche und Schule Anzustrebende beraten und sich schlüssig machen“ sollte. Radowitz wurde Vorsitzender, August Reichensperger Vizepräsident. Die Vereinigung ist „der Prototyp der späteren Berliner Zentrumsfraktion“ geworden (Pastor, A. Reichensperger I, 246). Sie brachte in die Satzungen der Grundrechte die Wendung über die Selbständigkeit der Kirche, ihre *U n a b h ä n g i g k e i t v o m S t a a t e*, die in die preußische Verfassungsurkunde übergehen sollte. Bei der Revision der Verfassung fanden sich die „Katholiken“ zur Wahrung der Rechte und der Freiheit der römischen Kirche abermals in Berlin zusammen. Sie gehörten indes infolge mannigfaltigster politischer Anschauungen, wie seinerzeit im Frankfurter Parlament, den verschiedensten Fraktionen an.

Hierbei behielt es während der ersten zwei Sessionen des preußischen Landtages sein Bewenden. Glaubten die römischen Kirchenfürsten in deutschen Landen durch die so glücklich in die Verfassung hereingebrachte Wendung jeder Beaufsichtigung durch die Staatsgewalt überhoben zu sein, in Preußen unbehindert schalten und walten zu können wie im römischen Kirchenstaate, so war das keineswegs die Auffassung der preußischen Regierung. Diese verlangte von den Bischöfen nach wie vor Mitteilung ihres Etats und Rechenschaftsablegung über die

Verwendung ihrer Einnahmen. Schon dies wurde der Regierung als eine Verletzung der Verfassung und der „verbrieften“ Rechte der römischen Kirche angerechnet.

Hierzu kam die Missionenfrage. Auch in Preußen hatte man die Missionen als Mittel zur Bekämpfung des „revolutionären“ Geistes zunächst willkommen geheißen und vorbehaltlos zugestanden. Der Eifer, den insbesondere die Jesuiten dabei entwickelten, hatte indessen bald genug zu unleidlichen Unzuträglichkeiten geführt, namentlich in konfessionell gemischten Gegenden. Selbst in den rein römisch-katholischen drohte die Fanatisierung der gläubigen Massen ins Maßlose auszuarten. Schon am 25. Februar 1851 erging ein Erlaß der Minister v. R a u m e r und v. Westfalen an die Oberpräsidenten über Beaufsichtigung und Behandlung „ausländischer“ Geistlicher, welche von den kirchlichen Oberen in der Seelsorge verwendet wurden, sowie hinsichtlich der Abhaltung von Missionen, Exerzitien usw. Schon dies ließ, wie Otto Pfülf, S. J. (v. Geissel, II, 90) bemerkt, für die Betroffenen, „nichts Gutes ahnen“. Durch Erlaß vom 22. Mai 1852 wurde eine genaue Beaufsichtigung der Missionen durch die Polizei und eventuelles Verbot derselben angeordnet. In einem dritten Erlaß endlich wurde den preußischen Studierenden der Theologie eingeschärft, daß ihnen das Studium im Collegium Germanicum zu Rom oder in der Propaganda oder auf Anstalten, welche von Jesuiten geleitet wurden, nur nach vorgängiger Erlaubnis des Ministeriums gestattet sei. Ohne zureichende Gründe sollte die Erlaubnis nicht erteilt werden. Ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche in Jesuitenanstalten studiert hatten, sollte die Niederlassung in Preußen nicht verstattet werden.

Trotzdem den Behörden die vorsichtigste und umsichtigste Behandlung der Angelegenheit dringend empfohlen wurde, drang der Inhalt der Erlasse in die Öffentlichkeit. Durch die „katholischen Provinzen“ ging alsbald, wie der Jesuit Pfülf triumphierend vermerkt, „ein lauter Sturm des Unwillens“. Die Geistlichkeit, mit dem Kardinal Erzbischof v. Geissel an der Spitze, wandte sich nicht nur in einer Beschwerde direkt an den König, sondern nahm zugleich die Wahlen zum Abgeordnetenhaus in die Hand.

Der Erfolg blieb nicht aus. Am Abend des 28. November 1852, dem Tage vor der Eröffnung des Landtages, traten in Berlin

nicht weniger als 63 „katholische“ Mitglieder der Zweiten Kammer, unter Führung der beiden Reichensperger, zu einer „katholischen Fraktion“ zusammen, zur Wahrung „der Rechte und Freiheiten der Kirche“. Ein besonderes Programm wurde, da die sonstigen politischen Anschauungen nach wie vor weit auseinandergingen, nicht aufgestellt; das Band bildete ausschließlich die Zugehörigkeit zur Ecclesia militans. Es war eigentlich nur eine römisch-katholische „Bruderschaft“; wer ihr angehören wollte, mußte ein rechter und echter Betbruder sein. Sollte doch alle Samstage von einem der geistlichen Abgeordneten zu Ehren der allerseeligsten Jungfrau das heilige Opfer dargebracht werden, dem die übrigen „katholischen“ Abgeordneten beiwohnen mußten, „um die Fürbitte derjenigen anzuflehen, welche die Schutzpatronin aller christlichen Kämpfer ist.“

Wie wohlvorbereitet insbesondere die Gebrüder Mallinckrodt waren, um auch als Parlamentarier waschechte Betbrüder nach jesuitischem Rezept abzugeben, darüber unterrichtet uns wieder einmal auf das dankenswerteste ihr Biograph Pfülf, S. J. eingehend und lustig genug. Der Vater Mallinckrodt war zwar Protestant, die „kluge und fromme“ Mutter indes römisch-katholisch. Die Kinder wurden in der Religion der Mutter erzogen. Diese starb zwar, als die beiden Brüder kaum erst zu Schulbuben herangewachsen waren. An ihre Stelle aber trat ihre Tochter, Schwester Pauline, die im Institut St. Leonhard zu Aachen so streng römisch-katholisch und asketisch erzogen worden war, daß sie, da sie den Haushalt des verwitweten Vaters übernahm, der ein offenes, geselliges Haus liebte (in welchem, beiläufig gesagt, damals auch v. Savigny und Bismarck als junge Referendare verkehrt haben) selbst dem Vater gegenüber ihren streng kirchlichen Standpunkt wahrte und — bei ihrer ausgesprochenen Neigung zur Askese — alle weltlichen Vergnügungen nur widerstrebend mitmachte. Ihre größte Sorge blieb, die heranwachsenden Geschwister ja auch gut „katholisch“ zu machen und sie zu kirchlichem Gehorsam anzuhalten. Es ist ihr dies so gut geglückt, daß sie die beiden Brüder noch als Parlamentarier fest genug am Gängelbände hatte. Sie selbst war auf ihre alten Tage nach Paderborn, einer Hauptburg der Jesuiten, übersiedelt, wo sie sogar Stifterin der Genossenschaft „der Schwestern von der christlichen Liebe“ wurde.

Im Frühjahr 1855 drang die „Alte“, wie sie zeitlebens bei den Geschwistern hieß, in die Brüder, die Charwoche dazu zu verwenden, bei den Jesuiten in Paderborn die — *E x e r - z i t i e n* durchzumachen. Das war, wie Hermanns Biograph selbst betont, keine geringe Zumutung an einen übermüdeten Parlamentarier, der weit lieber eine fröhliche „Bummeltour“ unternommen hätte. Hermann versprach zwar, nach dem frommen Paderborn zu kommen, allein, ob er sich auch den Exerzitien bei dem Pater Haßlacher unterziehen werde, sollte von der Entschließung seines Bruders Georg abhängen. Bruder Georg war zwar für die schwesterliche Zumutung auch nicht gerade „enthusiasmirt“. Indes — mitgefangen, mitgegangen. Um der Brüderlichkeit willen wollte er mittun. Schwager Hermann H ü f f e r wurde der Dritte im Bunde. So pilgerten sie zu dritt, wie drei flotte Burschen, die ins Karzer sollen, nach dem heiligen Paderborn. Im Gefühle ihrer Sündhaftigkeit waren sie zu allem bereit, nur wollten sie sich nicht direkt in eine „Jesuitenzelle“ sperren lassen; das „gewöhnliche Absteigequartier“ dünkte sie bereits Einsperrung genug. Als sie indes auf der Richtstätte angelangt waren und sich in die Gewalt des Paters Haßlacher begeben hatten, half kein Mundspitzen. „Selbst die Jesuitenzelle ließen sie sich zuletzt gefallen,“ berichtet triumphierend Pater Pfülf, „und teilten sich brüderlich in zwei Zimmer des Paderborner Kollegiums. Nur mit der Beobachtung des Stillschweigens gab es Schwierigkeiten, da sich Georg durchaus nicht darein finden konnte, Hermann aber es durchaus nicht über das Herz brachte, seinen Senior in solcher Lage im Stich zu lassen.“ So ganz „glatt“ scheint es demnach bei den Exerzitien nicht abgegangen zu sein. Indes schieden alle drei „mit höchster Befriedigung“ aus ihrer Zelle. Hermann Mallinckrodt, der eifrige Parlamentarier, bereute um so weniger das „Opfer der ersten Feiertage“, als der Landtag in den ersten Maitagen geschlossen wurde und er alsbald eine Erholungsreise über Kiel, Hamburg und Lübeck antreten konnte. Dank des bereits erworbenen „parlamentarisch-katholischen Renommées“, dessen er sich erfreute, erlebte er auf der Reise ein „wohlthuendes Intermezzo“, indem er ganz unerwartet eine Einladung erhielt in die ihm bis dahin völlig unbekannte, e r z katholische Familie eines französischen Emigranten, der auf einem Gute in Holstein lebte. Auch die Internationalität der Jünger Loyolas ward ihm derart zum Segen.

Das Jesuitenkollegium in Paderborn hatte, wie wir sehen, alle Ursache, sich des von Schwester Pauline ihm zugeführten Rekruten zu freuen. Hatte der Leichtberedte, wenn auch nur aus brüderlicher Liebe, während seines Aufenthaltes in der Jesuitenzelle den Mund nicht zu halten vermocht, so war die ihm eingeborene Sprechlust für den politischen Agitator und Parlamentarier eine um so unentbehrlichere Tugend. Auch in seiner politischen Betätigung wird ihm nichts mehr am Herzen liegen, als von Schwester Pauline zu hören: „Mein Bruder hat Recht.“ (Pfülf, S. 313.)

Die Gründung dieser „katholischen Fraktion“ im preußischen Abgeordnetenhaus fand die freudige Zustimmung nicht nur des Kardinals Geissel von Köln, sondern auch des päpstlichen Nuntius Viale Prelà zu Wien. Bischof Ketteler von Mainz, der 1848 noch Bedenken getragen hatte, sich als Priester soweit vorzuwagen, gehörte jetzt als Abgeordneter zur Fraktion. Fünf Jahre später erlebten diese römischen Betbrüder im preußischen Parlament die Genugtuung, daß jener Kultusminister v. Raumer, dessen Erlasse gegen die Jesuiten sie auf die Beine gebracht hatten, als sie für einen der Ihrigen, den Regierungsrat Otto aus Düsseldorf, der mitten in einer Rede zusammengebrochen war, die Sterbegebete sprachen und ihm die letzte Ölung verabfolgten, in öffentlicher Sitzung mit ihnen niederkniete, wofür sie Sr. Exzellenz durch eine Deputation ihren Dank aussprachen. (S. Pfülf, Mallinckrodt, S. 150/51.) Die Reichensperger und Genossen erachteten dies Vorkommnis als ein willkommenes Anzeichen dafür, daß sie als „katholische“ Fraktion nicht mehr beanstandet wurden.

Mit ihrem ersten Vorstoß drang die „katholische Fraktion“ im Landtage indes bei der Mehrheit nicht durch. Sie hatte die Aufhebung der Erlasse v. Raumers vom 22. Mai und 16. Juli 1852 beantragt, als den Bestimmungen der Verfassung widerstreitend. Dieser Antrag fiel mit 175 gegen 123 Stimmen. Die Jünger Loyolas erlebten dessen ungeachtet die Genugtuung, daß die Erlasse auf vertraulichem Wege von der Regierung wieder außer Kraft gesetzt wurden. Solange Friedrich Wilhelm IV., der ihnen in so weitherziger Weise die Wege geebnet hatte, der Romantiker auf dem Throne, das Königszepter führte, hatten sie offenbar keine ernstliche Durchkreuzung ihrer Pläne und Organisationen zu befürchten.

Der Regierungsantritt König Wilhelms I.

Mit dem Hingang Friedrich Wilhelms IV., dessen Ideale im Mittelalter lagen, schienen „die Tage von Aranjuez“ für das päpstliche Rom im Preußischen dahin. Auch Wilhelm I. wollte den Frieden und die weitgehendste Kirchenfreiheit, allein nicht auf Kosten der Staatshoheit und der Evangelischen. Er selbst bekannte sich zum Apostolikum und war entschieden kirchlich gesinnt, zugleich aber auch ein begeisterter Freimaurer, der auf Geistes- und Gewissensfreiheit hielt. Er war solcherweise persönlich für die Vorfechter des päpstlichen Rom schwer zugänglich. Um so zugänglicher schien den römischen Eiferern dafür, gleich eingangs, seine Gemahlin, die spätere Königin und Kaiserin Augusta, die nicht umsonst jahrelang zu Koblenz am Rhein in der „Pfaffengasse“ residiert hatte. Es galt nunmehr, möglichst geschickt an diese heranzukommen.

Augusta, Prinzessin von Preußen

Der kluge Kölner Erzbischof v. Geissel, hatte bei seiner Fahrt zur Huldigung nach Berlin die Prinzessin von Preußen dort nicht angetroffen. Dafür wartete er ihr in Koblenz auf. Seitdem behandelte die Prinzessin die Kölner Eminenz bei jeder sich darbietenden Gelegenheit mit besonderer Aufmerksamkeit und Auszeichnung. Im Laufe der Zeit meinte Geissel annehmen zu dürfen, daß es sich dabei um mehr als nur landesherrliche Huld handle. Als die Prinzessin im November 1855 das Proktorat über das Hospital der Barmherzigen Schwestern zu Ehrenbreitenstein übernahm und bei der Eröffnung des Spitals einen Kelch mit Patene und Löffelchen stiftete, entsandte sie

den Grafen Fürstenberg damit nach Köln, um den Kelch womöglich noch selbigen Tages vom Erzbischof persönlich weihen zu lassen, was dieser freudigst besorgte. Noch mehr überraschte den römischen Kirchenfürsten, im Januar 1856, ein Schreiben der Prinzessin, in welchem sie um Dispens für eine schwerkranke Franziskanerin (eine Droste-Vischering) bat, damit sie von ihrer Familie gepflegt werden könne. Selbstverständlich war Seine Eminenz sofort auch hierzu bereit. Indes, die so Bedachte wollte selbst von einer Rückkehr in ihre Familie nichts wissen, zumal die strenge Oberin erklärte, daß sie in solchem Falle nach ihrer Gesundheit nicht wieder ins Kloster dürfe. Als v. Geissel dieses der Prinzessin meldete, entgegnete sie, daß sie nur aus Konnivenz gegen die Familie Droste-Vischering interveniert habe und für ihre Person keine andere Antwort erwartet und sogar — g e w ü n s c h t hätte, „denn ein dem Dienste Gottes geweihtes Herz bleibt ihm im Leben und Tode getreu!“ — Beim Jahreswechsel versäumte v. Geissel nicht, ihr und ihrer Tochter besondere Glückwünsche zuzuwenden. Da die Prinzessin in dem Dankschreiben hierfür der bevorstehenden Vermählung ihrer Tochter mit dem Großherzog von Baden gedachte, wie sie dies kaum freimütiger tun konnte, wenn er ihr Seelsorger gewesen wäre, richtete er zur Vermählungsfeier einen warmen Brief an das junge Paar selbst, in welchem er „die ganze Fülle des himmlischen Segens“ für dasselbe von Gott erflehte. Dies tat der römische Bischof und Kirchenfürst, wie er vorsorglich bemerkte, allerdings nur als einer der „Unzähligen“, welche im weiten Vaterlande dem Könige und Ihren Königlichen Hoheiten in Hochverehrung treu ergeben seien, und indem er diesen Glück- und Segenswunsch ehrfurchtsvoll an das hochgesinnte fürstliche Mutterherz legte, mit der vertrauenden Bitte, daß er dort einen so lebendigen Widerhall finden möge, wie er warm und tiefsinnig seinem Herzen entstieg sei. Es war nur eine „Courtoisie“, allein einem protestantischen Ehepaare gegenüber, deren Ehe nach dem römisch-päpstlichen Kirchenrechte, auf das der Kölner Erzbischof eingeschworen war, „null und nichtig“ zu achten war, eine „Courtoisie“, die offenbar s e h r weit über das in solchen Fällen übliche Maß hinausging. Die Prinzessin von Preußen, auf die es dabei angelegt war, dankte „recht innig“, mehr als sie es in Worten sagen könne, für Teilnahme und Segenswunsch

eines in jeder Hinsicht hochgestellten Mannes, dessen priesterliche Würde und freundliche Gesinnung sich hierbei in gleichem Maße kundgegeben hätte. Zugleich bezeugte die hohe Schreiberin bei dieser Angelegenheit wieder einmal, wie sehr sie auf die Macht frommer F ü r b i t t e halte.

Auch als im Frühjahr 1856 der präsumtive preußische Thronerbe, Prinz Friedrich Wilhelm, mit seiner jungen Gemahlin, der englischen Princess-Royal, auf der Hochzeitsreise den Kölner Dom besichtigte, wobei v. Geissel ihnen die Honneurs machte und die Gelegenheit nützte, der Prinzessin-Mutter darüber zu berichten, erhielt er eine überaus huldvolle, eingehende Antwort.

Noch mehr. 1858 erließ v. Geissel einen Fasten-Hirtenbrief, in welchem er das päpstliche Rom als „Hüterin der Wahrheit und Mittelpunkt der Einheit“ pries und Pius IX. als „vollendeten Papst“ mit dem hohen Geiste eines Inhabers „apostolischer Machtvollkommenheit“ rühmte. Das ausgesprochen „praktische“ Ziel der ganzen Darstellung war, wie sein Biograph, der Jesuit Otto Pfülf, hervorhebt: das Bewußtsein zu wecken, wie erhebend es sei, der römischen Kirche anzugehören, die in Wahrheit die einige, heilige, katholische und apostolische sei. Als nun die Prinzessin-Regentin in Erwiderung auf die Einsendung des Hirtenbriefes unter Kreuzband den Grafen Nellessen eigens beauftragte, sich zum Erzbischof zu begeben und ihm zu sagen, daß ihr der Hirtenbrief ungemein gefallen habe, konnte v. Geissel sich nicht enthalten, dieses Ereignis unterm 25. Mai 1858 dem Kardinal Reisach zu berichten; v. Geissel meinte: „Diese ausgezeichnete geistreiche Frau hat seither, (seitdem er ihr schon zu Koblenz von Pius IX. vorgeschwärmt hatte) überhaupt viel katholische Sympathie bekundet — wir müssen abwarten, was die Zukunft nach dieser Seite hin bringen wird.“ —

Die „katholische Fraktion“ wird „Zentrum“

Durch die Wahlen im Winter 1858/59 erhielt der preußische Landtag ein völlig neues Gesicht. Von den 253 Mitgliedern der vorigen Session erschienen nur 108 wieder auf dem Plane. Die bis dahin dominierende Fraktion der Rechten schmolz auf 48 Stimmen zusammen. Die „Liberalen“ unter der Führung des Grafen Schwerin rückten in eine dominierende Stellung.

Es begann die „liberale Ära“. An dem voraufgegangenen Wahlkampfe hatten sich die römischen Kirchenfürsten so eifrig und ungeniert beteiligt, daß sie sogar in bischöflichen Hirtenbriefen zur Wahl „guter Katholiken“ aufgefordert hatten.

Bei Übernahme der selbständigen Regierung und Entlassung des konservativen Ministeriums hatte der Prinzregent in einem sein Programm entwickelnden Erlasse zwar hervorgehoben, daß die Rechte der „katholischen“ Kirche verfassungsmäßig festgestellt seien, indes mit dem Zusatz: „Übergriffe über diese hinaus sind nicht zu dulden.“ Schon dies hatte den römischen Kirchenfürsten in Preußen genügt, die gläubigen Wählermassen — mobil zu machen¹. Bischof Arnoldi von Trier eröffnete den Wahlfeldzug, indem er die Gläubigen mahnte, nicht durch Fortbleiben von der Wahlurne zu verschulden, „wenn später sich in bezug auf teure und heilige Interessen der Kirche und des Landes betrübende Folgen“ zeigen sollten. Ähnliches verfügte der Kardinal v. Geissel mit den übrigen Bischöfen.

Die „katholische Fraktion“ und auch die Polen hatten im Gefolge dieser priesterlichen Einwirkung so große Erfolge erzielt, daß sie allen Grund hatten, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein. Der neue Kultusminister v. Bethmann-Hollweg war zwar wie sein Vorgänger v. Raumer als kirchlicher Protestant von Mallinckrodt und Genossen schwarz oder vielmehr rot angestrichen. Dafür bot Fürst Anton v. Hohenzollern als Ministerpräsident ihnen eine um so wertvollere Bürgschaft. Indes gebot ihnen die Klugheit, unter gegebenen Umständen, namentlich im Hinblick auf die Stimmung in den „oberen Regionen“, den konfessionellen Namen abzulegen, der durch die so unverblümte Verquickung von Religion und Politik zu großen Anstoß erregte.

Die Verlegenheit der Römlinge als politische Fraktion war keine geringe. War es doch nur die Konfessionalität, die Begeisterung für die Ecclesia militans, die sie als Vorfechter für diese aus der Wahlurne hatte hervorgehen lassen und die sie zusammengeführt hatte. In sonstigen politischen und wirtschaftlichen Fragen gingen sie in alle Windrichtungen auseinander. Die Bezeichnung „katholische“ Fraktion in einer

¹ Siehe Majunke, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen und Deutschland. Paderborn 1866.

politischen Körperschaft war gar zu anstößig. Hermann Mallinckrodt, der gelehrige Jesuitenzögling, fand den Ausweg aus der Sackgasse, indem er von jeder politischen oder wirtschaftlichen Kennzeichnung absehend, den Sitzplatz, den die Fraktion im Abgeordnetenhaus zwischen der Rechten und der Linken einnahm, verwertend die „Nomenklatur“ — **Z e n t r u m** vorschlug. Selbst dieses absolut nichtssagende Neutrum war den fanatischen Vorkämpfern der *Ecclesia militans* eine zu weitgehende Verleugnung ihrer Mission. Mallinckrodt selbst berichtet, unterm 23. Januar 1859, über die entscheidende Sitzung:

„Mit unserer Nomenklatur sind wir nach langer Debatte ins Reine gekommen. Die Ansichten standen einander ziemlich schroff gegenüber, die Mehrheit offenbar für Namensänderung, die Westfalen aber meist hartnäckig dagegen. Als alles mürbe war und keiner ein befriedigendes Ende absah, weil ein Abmajorieren über die Frage wegen der weiteren Folgen für uns selbst sehr bedenklich war, habe ich Vertagung und vorläufige Überweisung an den Vorstand beantragt und dort die kombinierte Statutenüberschrift ‚Fraktion des Zentrums (Katholische Fraktion)‘ vorgeschlagen, so daß der erste Name der offizielle in der Kammer werde, der andere aber Festhalten an Sache und Geschichte ausdrücke, und zum beliebigen Gebrauch in Gespräch und Presse neben dem neuen Namen bleibe. Der Vorstand einigte sich, und die nunmehrige einstimmige Proposition fand ohne Abstimmung allseitige Billigung und Annahme. Auch in den anderen Parteien und höheren Regionen, wo man Gewicht auf die Frage legte, wird man wohl befriedigt sein.“

In der Sache blieb demnach alles beim alten: der **k o n f e s s i o n e l l e** Charakter der Fraktion blieb unberührt. Draußen, vor den Wählern, sollte sie auch nach wie vor die „katholische“ heißen. Nur in Berlin, um in den „oberen Regionen“ und bei den anderen, politischen Parteien nicht allzu sehr anzustoßen, wurde die offizielle „Nomenklatur“ geändert, eine nichtssagende Maske angelegt, nur dazu da, um den wahren Charakter der Fraktion zu verdecken.

Dem entsprach der Wortlaut der Statuten, deren erster und einziger programmatischer Paragraph lautete:

„Aufgabe der Fraktion ist die Vorberatung aller das Haus der Abgeordneten beschäftigenden Gegenstände. Die Beratung wird den Charakter freundschaftlicher Erörterung an sich tragen und möglichste Einigkeit erstreben, unbeschadet jedoch der Freiheit und Unabhängigkeit jedes einzelnen Mitgliedes in Ansehung seiner persönlichen Überzeugungen und des Ausdrucks derselben im Hause der Abgeordneten, wie innerhalb der Fraktion.“ (Abgedruckt bei Pfülf, S. J., Mallinckerodt, S. 200/201.)

Deutlicher konnten die 57 Mitglieder, welche die neuen Statuten am 17. Januar 1859 unterschrieben, nicht beurkunden, wie sie nur in bezug auf die Konfessionalität, als Vorkämpfer der alleinseligmachenden, ewig streitenden, römisch-katholischen Papstkirche, einig waren. Im übrigen mußte man sich von Fall zu Fall zu verständigen suchen. Worauf es ankam, war: nach außen hin einen Mantel umzuhängen, hinter welchem der Soldat der Ecclesia militans verschwand und zugleich einen Rahmen zu schaffen, welcher weit und farblos genug war, um keine politische Richtung auszuschließen und so jedem Vorkämpfer des päpstlichen Rom den Beitritt zur Fraktion zu ermöglichen. Die Frage war, ob die Divergenz in politischen und wirtschaftlichen Fragen oder das gemeinsame kirchliche Band auf die Dauer das Übergewicht gewinnen werde. blieb das kirchliche Moment maßgebend, ohne daß der Rahmen gesprengt wurde, so war die konfessionelle Wesensart der Fraktion, wie sie sich auch nennen mochte, für alle Zukunft gegeben.

Wie die neue „Nomenklatur“ vor allem auf die Stimmung in den oberen Regionen gemünzt war, so werden die Mallinckrodt und Reichensperger das Erdenkliche aufbieten, um die Fühlung mit diesen nicht zu verlieren. Mallinckrodt hatte sogar vorübergehende Aussicht, in die „katholische Abteilung“ des Kultusministeriums oder sonstwie in das Ministerium zu kommen. Beide waren bei Hofe gern gelitten und erfreuten sich insbesondere der Huld der Prinzessin und späteren Königin Augusta. Sie vermochten sich zumal dadurch warm zu setzen, daß sie während des Konfliktes um das Militärbudget es mit der Regierung hielten. Indes als Bismarck ans Ruder kommt und sein nationales Programm zu verwirklichen beginnt, es zwischen dem überwiegend protestantischen Preußen und dem römisch-katholischen Österreich zu wählen gelten wird, wird die zweideutige Position der Zentrumsleute auf die Dauer unhaltbar, die nationale Hochflut, wie sie im Gefolge von 1866 hereinbricht, sie mitsamt ihrer „katholischen Fraktion“ hinwegspülen.

Krönungsfeier in Königsberg

Eine ungemein pikante Lage ergab die feierliche Krönung des neuen Herrscherpaares in Königsberg. Zur Feier wurden auch die acht römischen Bischöfe in preußischen Landen geladen.

Durch diese Höflichkeit gerieten die römischen Kirchenfürsten zunächst in nicht geringe Verlegenheit. Sie waren zwar, damit aus ihrer Absage der römischen Kirche kein Schaden erwachse, entschieden geneigt, bei der Krönung zugegen zu sein, allein dies nur, wenn sie dabei keiner kirchlichen Handlung, die nur eine protestantische sein konnte, anzuwohnen brauchten. „Zum Glück traf es sich“, wie der Biograph v. Geissels bemerkt, daß der Zeremonienmeister Graf Stillfried-Alcantara, welchem die Anordnungen des Festes zum großen Teile zufielen, „ein treuer Sohn der katholischen Kirche“ war. Dieser setzte sich alsbald mit dem Kardinal-Erzbischof von Köln, der, wie Kultusminister v. Bethmann-Hollweg als selbstverständlich voraussetzte, die Huldigungsansprache an die gekrönten Majestäten halten sollte, in Verbindung.

Zunächst wurde erwirkt, daß zu gleicher Zeit mit dem protestantischen Gottesdienste in der Schloßkapelle, in Gegenwart der Majestäten, die römischen Kirchenfürsten in der römischen Kirche zu Königsberg ihrerseits ein feierliches Pontifikalamt abhalten sollten. Das genügte noch nicht. Während der König sich die Krone aufs Haupt setzte, sollte ein dazu bestimmter Prediger Gebete sprechen, und nachdem der König auch die Königin gekrönt, die Feier mit Gebet und Segen des Predigers beschlossen werden. Dadurch aber blieb der Akt der Krönung, obgleich der König sich und auch der Königin die Krone selbst aufsetzte, ein Mitbestandteil der Liturgie.

Daß die Anwohnung einer „ketzerischen“ Liturgie von Rom aus nie gebilligt werden würde, stand für den päpstlichen Nuntius Chigi in München von vornherein fest, das gäbe ein „Grave scandalum“. Der geriebene Diplomat schlug vor: das Pontifikalamt in der römischen Kirche zu Königsberg so lange hinzuziehen, bis die ganze Krönungszeremonie zu Ende ginge, so daß es zu spät würde, dieser anzuwohnen und die Bischöfe zur Huldigung direkt aus ihrer Kirche in das Schloß ziehen konnten, ohne die Schloßkapelle zu betreten. Damit wäre indes die Anwesenheit bei der Krönung illudiert worden. Und dies glaubten die römischen Kirchenfürsten in preußischen Landen nicht wagen zu dürfen. Am 27. September gelang es indes, vom Könige noch die weitere Konzession zu erwirken, wonach die in Aussicht genommenen Gebete vor der eigentlichen Krönungshandlung abgetan werden sollten. Graf Stillfried-

Alcantara räumte ihnen zudem in der Schloßkapelle eine Loge ein, gegenüber der Loge der fremden Diplomaten, die von außen zugänglich war, ohne daß sie die Kapelle zu betreten brauchten. Und so beschloßen sie, der Krönung von dieser Loge aus anzuwohnen. Dem Anhören des Schlußgebetes entzogen sie sich, indem sie vor demselben aufbrachen! Im Schloßsaal hielt v. Geissel dann die Huldigungsansprache. Als „Kardinal“ wurde ihm persönlich noch die besondere Auszeichnung zuteil, daß er als vollgültiger Fürst in das Zimmer und an die Tafel der gekrönten Häupter gewiesen und von den Majestäten besonders huldvoll behandelt wurde. Graf Stillfried erbat später auch die Photographie Seiner Eminenz für das Krönungsalbum. Geissel war der Meinung, daß die römische Kirche aus dem Vorgange nur neuen Glanz geschöpft habe, aber auch froh, daß die trotzdem gefürchtete Rüge aus Rom — ausblieb.

König Wilhelms Anfänge

Kardinal und Erzbischof v. Geissel war nicht nur mit der Königin Augusta glücklich in persönliche Beziehung getreten. Der Prinzregent hat es dem römischen Kirchenfürsten hoch angerechnet, daß dieser bei seinem Regierungsantritt sofort von Köln herbeieilte, um ihm in Berlin seine Huldigung persönlich darzubringen. Schon damals, wie später in Königsberg, erhielt der Kardinal eine Hofequipe zugewiesen. Bei seinem Vorüberfahren trat zu seiner nicht geringen Befriedigung die Wache vor. Das waren zunächst nur „Höflichkeiten“. Allein damit war dem Kölner Erzbischof der Zugang zum Träger der Krone gegeben. Er konnte in dreiviertelstündiger Privataudienz seine „Beschwerden“ persönlich vorbringen und fand für diese, über Erwarten, ein offenes Ohr.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz, v. Kleist-Retzow, ein strenger Protestant und schneidiger Bureaukrat, hatte den römischen Kirchenfürsten am deutschen Rhein die Schranken des preußischen Staates fühlen lassen. Er hatte sogar die Abhaltung des „Katholikentages“ in Köln untersagt. v. Geissel gewann es trotzdem über den Prinzregenten, den Tag zu gewähren; was ihn allerdings schwer genug angekommen zu sein scheint.

Jedenfalls berichtete der Vorstand der „katholischen“ Abteilung im Kultusministerium, A u l i k e , der es als „treuer Sohn seiner Kirche“ für seine Pflicht gehalten zu haben scheint, dem Kölner Erzbischofe von allen Vorgängen in Berlin „vertraulich“ Mitteilung zu machen und ihm dort seine Strategie zu erleichtern, daß der Prinzregent es für sehr unnötig halte, daß eine derartige Veranstaltung stattfinde. Man täte, meinte Aulike, daher jedenfalls gut, streng darüber zu wachen, daß in der Versammlung keine u n v o r s i c h t i g e n Reden gehalten würden. Hierfür wird der kluge v. Geissel schon gesorgt haben. Um so mehr war Seine Eminenz darauf bedacht, den denkbar größten Pomp zu entfalten, durch solchen zugleich auf die Gemüter und das Selbstgefühl der gläubigen Menge zu wirken und den Außenstehenden und Ungläubigen zu imponieren. Er ordnete zu Ehren der Versammlung ein feierliches Pontifikalamt an, bei welchem er im vollen Ornat seinen Thronessel einnahm und erschien in der Volksversammlung wiederholt selbst, um sich akklamieren zu lassen. Alles natürlich nur um des religiösen Friedens und der religiösen „Eintracht“ willen. In jenem Preußenlande, das zu Zweidritteln protestantisch war! Den so unbequemen Regierungspräsidenten v. Kleist-Retzow war der römische Kirchenfürst im „heiligen“ Köln glücklich los.

Die „liberale“ Aera in Preußen

Wie einst die „freiheitliche“ Bewegung 1848/49 der römischen Priesterherrschaft in deutschen Landen, der auf vollendetste Knechtung gerichteten Macht, in so ausgiebigem Maße zugute gekommen war, so brachte ihr die „liberale Ära“ zu Beginn der Regierung König Wilhelms I. abermals Wasser auf die Mühle. Kam doch an die Spitze des preußischen Ministeriums der Fürst Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen zu stehen, das Oberhaupt der römisch-katholischen Hohenzollern, dessen im Gefolge der Revolution an Preußen abgetretenes Ländchen am Oberrhein Bunsen schon 1855 als die finsterste, am gründlichsten verrömerte und vermönchte Ecke in deutschen Landen kennzeichnete.

Der Fürst selbst war ein gehorsamer Sohn der römischen Kirche. Dem preußischen Ministerpräsidenten begegnete v. Geissel als Kirchenfürst und Seelsorger. Er weilte stundenlang bei ihm

und brauchte, wenn es die preußische Bureaukratie zu „geißeln“ und sich freie Bahn zu verschaffen galt, kein Blatt vor den Mund zu nehmen. Ihm war vor allem der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg ein Dorn im Auge. Hatte dieser doch es u. a. für unzulässig erachtet, daß v. Geissel Professoren der Bonner Fakultät als Schismatiker beseitigt wissen wollte, deren Einsetzung als Rechtgläubige er einst selbst betrieben hatte. Wie dereinst die Hermesianer, so sollten jetzt diejenigen ausgerottet werden, die es mit den Schriften eines Günther hielten, welche Schriften inzwischen, wie es scheint, auf Anregung v. Geissels selbst, als „verpestender Unrat“, wie sich der Münchener Nuntius Sacconi gelegentlich ausdrückte, auf den Index gekommen waren. An Stelle der beiden Ordinarii in Bonn, welche die Schriften und Lehrsätze Günthers nicht abschwören wollten, war von Geissel ein Privatdozent auf den Schild gehoben worden. Als dieser einen Ruf erhielt, hatte ihn der preußische Kultusminister unverzeihlicherweise ziehen lassen. Schon dieses genügte, um ihn mit dem römischen Kirchenfürsten zu überwerfen!

Trotz des huldvollen Empfanges beim Prinzregenten und der Intimität mit dem „gut“ katholischen Ministerpräsidenten, der so geglückten Kundschaftsreise an die Spree, war v. Geissel keineswegs sicher, daß der römische Weizen völlig unbehindert in die Halme werde schießen dürfen. Er hatte zwar, wie er seinem Vertrauten „Freund Kronauer“ unterm 18. Dezember 1858, in weiterer Ausführung eines familiären Briefes an seine Nichte, Maria Rieder, bei der Rückkehr von Berlin schreibt, die „heimlichen Netze“ und das „Lügendewebe“ der „perfiden Intriganten“ durch seine Auslassungen beim Prinzregenten und dem Ministerpräsidenten „frei und ohne alle Schonung“ „geradezu durchschnitten“, allein es sei doch fraglich, ob den guten Worten, die ihm geworden, entsprechende Taten folgen würden. Er war daher entschlossen, sein Pulver trocken zu halten. Indes komme es, wie es wolle. Die römische Papstkirche bleibe die, von der gesagt sei: „Vobiscum sum usque ad consumationem saeculi — Fiat, Amen!“ Die Ecclesia militans war nun einmal für ihn zugleich die Ecclesia triumphans. Bis die ganze Menschheit dem römischen Stuhle, „dem vollendeten Papsttum“ mit seiner „apostolischen Machtvollkommenheit“ zu Füßen liege, durften die Waffen nicht ruhen.

Der italienische Nationalstaat

Weit mehr Sorge, als die inneren Verhältnisse Preußens, bereitete den römischen Kirchenfürsten indes bald der *italienische Krieg*. Sie zitterten vor allem für das Schicksal des Kirchenstaates. Kam es zur Aufrichtung eines italienischen Nationalstaates, so war es um Rom als Papststadt geschehen. In ihren Augen aber war das fast gleichbedeutend mit dem Weltuntergange. Sollte, schrieb unterm 18. Mai 1859 Fürstbischof Förster von Breslau an seinen Bruder im „heiligen“ Köln, aus „den alten schlammigen Wassern einer nie dagewesenen Feigheit, Lügenhaftigkeit, Grundsatzlosigkeit und Versinnlichung“ eine neue „Weltperiode“ geboren werden, so konnte das nur „aus Blut und Tränen“ heraus geschehen. *Österreich* allein erinnere jetzt daran, daß es noch ein Schwert gibt „für Recht und Gerechtigkeit“ gegenüber einer Macht und Politik „der Räuber und Banditen.“

Angesichts der Gefahr, die dem Kirchenstaate drohte, schwangen sich die römischen Kirchenfürsten in preußischen Landen, unter den Auspizien v. Geissels, zu einer feierlichen Adresse an den Prinzregenten auf, in welcher sie ihn beschworen, die *preußische* Macht zugunsten des päpstlichen Rom in die Wagschale zu werfen! Sie erhielten zwar keine direkte Antwort, wohl aber kam v. Geissel ein „außeramtliches“ Schreiben des Ministerpräsidenten Fürsten Anton v. Hohenzollern-Sigmaringen zu. Der Gegenstand der bischöflichen Adresse (die Erhaltung des römischen Kirchenstaates am Tiber!) sei „ein die heiligsten Interessen der christlichen Welt dermaßen umfassender“, daß dessen „ernsteste, gewissenhafteste und rückhaltloseste Prüfung“ nicht nur ein „Gebot der Notwendigkeit“, sondern auch der „ausschließlichen Regentspflicht“ werden müsse. Preußen stehe vor allem auf der Basis der Heilighaltung der Verträge, sonach der Legitimität. „Was kann nun legitimer sein als das Papsttum, diese von *Christus selbst* (!) eingesetzte Statthalterschaft auf Erden?“ Nur in diesem Sinne könne Preußen sich betätigen. Leider sei indes der in Aussicht genommene Kongreß zu Paris ins Wasser gefallen. Es sei nun am Klerus des „katholischen“ Frankreich, seine Pflicht zu tun. „Wir“, das heißt der preußische Ministerpräsident und die römischen Kirchenfürsten in preußischen Landen, „unterstützen

durch die große deutsche Bewegung diese Aufgabe.“ „Diese gewaltige Übereinstimmung in der „katholischen“ Empfindung, diese großartige Geltendmachung des „katholischen“ Bewußtseins könnten nicht verfehlen, Napoleon, der bei der Zerrissenheit der Interessen n o c h das entscheidende Wort führe, zu imponieren. Seine Eminenz der Kardinal-Erzbischof könne jedenfalls überzeugt sein, daß er, der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen, in seiner Stellung, als preußischer Ministerpräsident! „sich keineswegs in irgendeiner Kollision mit seiner „heiligen katholischen Pflicht“ befinde.“

Dabei hatte es für diesmal sein Bewenden. „Die Macht und Politik der Räuber und Banditen“, welche darauf aus waren, einen italienischen Nationalstaat zu begründen, mit Rom als Hauptstadt, entzog sich zugleich dem Schwerte der apostolischen Majestät in der Hofburg zu Wien und auch dem Schwerte des Napoleoniden in den Tuileries, welche dem Papste den Kirchenstaat hatten sichern sollen. Napoleon III. und Kaiser Franz Joseph begegneten sich zu Villafranca und schlossen miteinander Frieden. Und dies zwar — was meist übersehen wird und nicht genug hervorgehoben werden kann — aus Furcht vor P r e u ß e n, infolge der Mobilmachung des preußischen Heeres. Eher, als Preußen zur deutschen Vormacht werden zu lassen, verzichtete der Habsburger in der Wiener Hofburg auf die Lombardei. Die Vorherrschaft über Deutschland wog ihm schwerer, als die über Italien. Der Napoleonide an der Seine aber war nicht in der Lage, nachdem er seine Kriegsmacht in der Poebene eingesetzt hatte, es auf einen Kampf am Rheine ankommen zu lassen. Der französische Kaiser war überdies auf nichts weniger aus gewesen, als Italien sich zu einem einheitlichen italienischen Nationalstaat ausgestalten zu lassen. Er wollte nur an Stelle der ö s t e r r e i c h i s c h e n Vorherrschaft auf der apenninischen Halbinsel die f r a n z ö s i s c h e setzen. Dies Ziel schien zu Villafranca erreicht. Die Verwirklichung des italienischen Nationalstaates, wie ihn Viktor Emanuel und Cavour, mit Unterstützung des französischen Imperators, erträumt hatten, schien unter solchen Umständen so unmöglich, daß Cavour nahe daran war, sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen, und als Minister zurücktrat. Wogegen Österreich und Frankreich, die beiden römisch-katholischen Vormächte, das Erdenkliche taten, um dem Papsttum beizustehen. Im Friedensschluß zu Zürich wurde

ein italienischer Staatenbund vorgesehen, an dessen Spitze der Papst selbst zu stehen kommen sollte! Was hieß das anderes, als den nationalen Einheitstaat mit Rom als Hauptstadt von Grund aus negieren? Die Verfechter des römischen Papsttums schienen mehr als befriedigt, der Kirchenstaat am Tiber gesicherter denn je.

Indes — „der Mensch denkt, Gott lenkt.“ Das zum Kampfe für seine nationale Unabhängigkeit und Einheit aufgerufene italienische Volk war nicht zur Ruhe zu bringen. Cavour ergriff von neuem das Steuerruder und ließ die Rotjacken Garibaldi's gewähren. Am 17. März 1861 wurde Viktor Emanuel „König von Italien“. Die „Macht und Politik der Räuber und Banditen“ erwies sich stärker, als alle Gebete und Flüche des Dreifachgekrönten im Vatikan. Ein Teil des Kirchenstaates war unwiderruflich dahin, die italienische Königstandarte in Florenz und Neapel heißt. Nur die französischen Bajonette verhinderten noch, daß sie auf dem Kapitol flatterte.

Nichts schmerzte die Römlinge in deutschen Landen mehr, als daß selbst die preußische Krone, im Sommer 1862, dem „Fortschritt“ zu Gefallen den König von Italien in aller Form anerkannte. „Die Anerkennung Italiens“, schrieb u. a. August Reichensperger heim, „hat die Katholiken allerwärts wild gemacht. Für eine s o l c h e Politik will keiner einen Groschen bewilligen.“ Sie hatten die Genugtuung, daß die meisten andern Bundesstaaten dem „revolutionären“ Königtum gegenüber „steif“ blieben. Was allerdings zur Folge hatte, daß die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien jahrelang im Argen gelegen haben, indem Italien nur mit dem preußisch-deutschen Zollverein in seiner Gesamtheit einen Handelsvertrag schließen wollte. (Rede Bismarcks vom 26. Mai 1865.)

Der römisch-katholische Ministerpräsident in Berlin, in dessen Vorstellung das Papsttum von „Christus“ selbst eingesetzt worden war, dem daher die Erhaltung des römischen Kirchenstaates eine die heiligsten Interessen betreffende Angelegenheit war, hätte die revolutionäre Untat schwerlich begangen. Seine Tage aber waren schon im Frühjahr 1862 gezählt. Die Mobilmachung des preußischen Heeres, im Gefolge des italienischen Krieges, hatte die durchgreifende Reorganisation des Heeres auf die Tagesordnung gebracht. Da der Landtag die hierzu

erforderlichen Mittel hartnäckig verweigerte, entbrannte der Konflikt zwischen der Volksvertretung und der Krone, welcher der „liberalen“ Ära ein Ende bereitete. Im März 1862 trat Fürst Anton v. Hohenzollern von der Ministerpräsidentschaft zurück. Am 22. September 1862 gelangte die Leitung des Ministeriums an der Spree in die Hand Otto v. Bismarcks.



Bismarck als preußischer Ministerpräsident

Da Bismarck in Berlin ans Ruder gelangte, hatten die Römlinge allen Grund, die Ohren zu spitzen. Nicht daß er daran gedacht hätte, den Kampf zwischen Staat und Kirche zu erneuern. Nichts lag ihm ferner. Der Ausgang des preußischen Streites in den 30 er Jahren und auch des oberrheinischen in den 50 er Jahren war nicht dazu angetan, nach einem solchen Gelüste zu erwecken. Seine so ausgesprochen konservative und kirchliche Denkart machte ihn vielmehr geneigt, auch der römischen Kirche, der er, wie wir sehen, sogar eine „apostolische“ Grundlage zugestand, soweit als mit der Staatshoheit und dem bürgerlichen Frieden irgend vereinbar, freien Spielraum zu lassen. Er dachte nicht daran, sie in der ihr im Preußischen zugestandenen „Freiheit“ zu beengen. Angesichts des Verfassungskonfliktes, im Gefolge der Heeresreform, der die Leidenschaften so erregt hatte, war ihm ihr Einfluß als Gegengewicht gegen den radikalen Liberalismus sogar willkommen. Stimmtten doch die Hauptwortführer derselben im preußischen Landtage, die Reichensperger und Mallinckrodt, für die Militärvorlage. Sie fanden das Bismarck-Roon-Ministerium ihren Interessen vielmehr zugetan, „als vielleicht irgend ein früheres.“ (August Reichensperger an seine Frau.) Und doch war der politische Gegensatz ein unüberwindlicher. Sobald Bismarck auch nur die ersten Schritte zur Verwirklichung seines nationalen Programms tat, mußten sich seine Wege mit denen des päpstlichen Rom und seiner Vasallen — kreuzen.

Schon die Konvention, die Bismarck 1863 zur Eindämmung des Aufstandes im römisch-katholischen Polen mit dem griechisch-katholischen Rußland abschloß, war dazu angetan, ihn mit

den Römlingen zu überwerfen. Wenn es die Reichensperger und Mallinckrodt, als preußische Beamtete von konservativer Gesinnung, trotz ihrer katholisch-polnischen Sympathien, über sich gewannen, auch noch dieser preußisch-russischen Konvention, wie schon vorher der Militärvorlage, zuzustimmen, so sollte dies sie ihre Mandate kosten.

Vollends als Bismarck, durch Ablehnung der Teilnahme Preußens an dem von Kaiser Franz Joseph nach Frankfurt a. M. einberufenen Fürstentage, der die deutsche Frage im Sinne Österreichs lösen sollte, seine preußisch-deutsche Politik markierte, gerieten die Reichensperger und Mallinckrodt mit ihrer Großdeutsch-Schwärmerei, welche die Vorherrschaft des „katholischen Österreich“ und eine „katholische“ Mehrheit im Reiche zum Ziele hatte, als preußische Beamtete so in die Enge, daß sie sich vom politischen Schauplatz ganz zurückzuziehen veranlaßt sahen. Ihre römisch-katholische Denkweise, die ihnen als „Religion“ Erstes und Letztes war, und ihr Preußentum erwiesen sich als unvereinbarlich. Als Ministerpräsident kannte Bismarck in bezug auf die politische Haltung der Beamteten keinen Spaß: Wer es, wie die Mallinckrodt und Reichensperger, mit Österreich gegen Preußen halten zu müssen meinte, war als Beamter abgetan. Mallinckrodt wurde tatsächlich gemäßregelt. Beide Führer der „katholischen“ Fraktion werden erst wieder nach 1866 auf dem Plane erscheinen.

Das Kölner Dombaufest

Nirgends bildete die Opposition gegen die Bismarcksche Politik eine geschlosseneren Phalanx, als im römisch-katholischen Rheinlande, das mit dem protestantischen Preußen-Brandenburg trotz 40-jähriger Zugehörigkeit noch wenig innerlich verwachsen war. Zum römisch-katholischen Glaubensfanatismus kam die durch die französische Revolution angebahnte Demokratisierung. In diesem „heiligen“, von römischen Fanatikern und rabiaten Demokraten beherrschten Köln am Rhein ragte der Riesendom, den Friedrich Wilhelm IV. 1842, gelegentlich der Grundsteinlegung zum Neubau, als das Wahrzeichen „deutsche“ Größe und Einheit begrüßt hatte! Jetzt war auch das Innere des Riesenbaues glücklich fertiggestellt. Am 15. Oktober 1863 sollte dieses „nationale Ereignis“ abermals

festlich begangen werden. Bei der Einladung der Majestäten und der Regierungsbehörden aber wurde der Ministerpräsident demonstrativ ausgeschaltet. Angeblich, weil gegen ihn Pöbel-
exzesse zu befürchten standen. Der Magistrat lehnte sogar, mit Bezugnahme auf den Verfassungskonflikt, die Einladung des Dombauvereins ab. Indes sollte sich erweisen, daß die Kölner diesmal die Rechnung ohne den Wirt gemacht hatten.

Die Majestäten hatten ihr Erscheinen zugesagt. Schon war, wie v. Geissels Biograph zu berichten weiß, ein großartiger Triumphbogen aufgerichtet und hatte Millionär Oppenheim, bei dem die Majestäten ein Gabelfrühstück einnehmen sollten, die auserlesensten Leckerbissen in Paris bestellt, als aus Baden-Baden, wo der König, mit Bismarck zur Seite, weilte, die Trauerpost eintraf, daß Seine Majestät, wegen dringender Geschäfte, am 14. in Berlin sein müsse und daher der Festlichkeit am 15. nicht beiwohnen könne. Der König reiste indes über Köln, wo er am 13. eintraf, von Behörden und Militär festlich empfangen wurde und sich vom Erzbischof im Dom herumführen ließ. Seine Majestät gab im Bahnhof ein kleines Bankett, bei dem der Erzbischof-Kardinal ihm zur Rechten saß, hinterließ 1500 Taler, damit für die Dombau-Werkeleute ein Festmahl veranstaltet werde, und fuhr weiter nach Berlin!

Königin Augusta war zwar in Baden zurückgeblieben, blieb indes, was ihr gewiß besonders schwer angekommen ist, ebenfalls dem Feste fern. Doch durfte ihre Palastdame diesem anwohnen. Sie ließ sich als Repräsentantin Ihrer Majestät vom General v. Bonin bis an das Portal des Domes und dann von dem Sekretär des Erzbischofs auf einen erlesenen Platz führen, in der Nähe des Altars, den eine Stickerei (die heilige Hedwig darstellend) von der eigenen Hand der Königin schmückte.

Bei der Entschließung König Wilhelms, die pomphafte Kirchenfestlichkeit so resolut zu schneiden, dürften nicht ausschließlich diese politischen Momente bestimmend eingewirkt haben. Die Rolle, die Friedrich Wilhelm IV., als König und Ketzer in einer Person, bei der Grundsteinlegung gespielt hatte, war gewiß nicht nach dem Geschmacke seines soviel nüchterneren Bruders. König Wilhelm dürfte auch noch in Erinnerung gehabt haben, eine wie mißliche Figur sein Vater gemacht hatte, da er zur Zeit des Aachener Kongresses (1817) zugleich mit Kaiser Franz den Dom Karls des Großen betreten hatte, wobei der

„ketzerische“ Landesherr nur wie ein notgedrungen Geduldeter behandelt worden war. Bedenkt man, wie die römischen Kirchenfürsten im Preußischen der Krönung ihres Landesherrn in Königsberg zwar aus Klugheit angewohnt hatten, allein zugleich so ängstlich darauf bedacht geblieben waren, der protestantischen Kirchenzeremonie keinen Augenblick anzuwohnen, weil das im Vatikan zu großen Anstoß erregt hätte, so waren sie jedenfalls die letzten, die es dem „ketzerischen“ Könige verdenken durften, wenn auch er seine — Vorsichtsmaßregeln traf. König Wilhelm wird nach dem kleinen Bankett im Kölner Bahnhof nicht wenig vergnügt nach Berlin weitergerollt sein, mehr als befriedigt, in so geschickter Weise um die ihm drohende Fatalität herumgekommen zu sein. Wenn die Römlinge, denen das Konzept im letzten Augenblick so gründlich verdorben worden war, Bismarcks Direktive dahinter witterten, werden sie sich darin schwerlich geirrt haben.

Die polnische Frage

Nicht die geringste Sorge des preußischen Ministerpräsidenten blieb immer wieder die Polenfrage. Der Aufstand des Jahres 1863 hatte sich, nicht zum wenigsten infolge von Bismarcks energischen Vorkehrungen, auf das russische Polen beschränkt. Die Brutalität, mit der die Russen nach Niederwerfung des Aufstandes zur Ausrottung des Polentums vorgingen, mußte die polnischen Gemüter allenthalben aufs Äußerste erbittern. Bismarck war darauf bedacht, diese im Preußischen dadurch zu versöhnen, daß er zugleich die wirtschaftliche und allgemein kulturelle Entwicklung auf jede Weise förderte und — da nun einmal die Polen fanatisch römisch-katholisch waren — der römischen Kirche freiesten Spielraum ließ. Er erwartete und verlangte von dieser nur, daß sie, anstatt der polnischen die deutsche Nationalität pflege. An Stelle des polnischen Erzbischofs von Posen, v. Przyłuski, der im Februar 1865 mit Tod abging, sollte ein Kerndeutscher kommen.

Bismarck verfiel hierfür auf den Bischof von Mainz, v. Ketteler. Er kannte den ultramontanen Heißsporn von seiner Frankfurter Zeit her, wie wir wissen, nur zu wohl. Als Kandidaten für den Erzbischofstuhl in Köln nach dem Hingange v. Geissels hatte er ihn, vor dem selbst die Generäle am Rhein

als Friedensstörer gewarnt hatten (s. Pastor, Reichensperger I, 574), entschieden abgelehnt. Gelang es ihm indes, ihn nach Posen zu verpflanzen, so wurde er den am Rhein in so hohem Maße Unbequemen los und zugleich im Osten, im polnischen Lande, den Polen. So schlug er zwei Fliegen mit einer Klappe.

Als Bismarck Ketteler zunächst von Frankfurt aus, durch den preußischen Gesandten v. Savigny, sondieren ließ, hatte sich Ketteler geneigt gezeigt. Im Vatikan war man jedoch sofort entschlossen, Bismarcks allzu durchsichtigen Plan zu durchkreuzen.

Kardinal Reisach, der vertraute Berater der römischen Bischöfe deutscher Zunge beim päpstlichen Stuhle, schrieb unterm 25. Februar 1865 an Ketteler (O. Pfülf, S. J., Bischof v. Ketteler, II, 258/59), daß der Heilige Vater nicht die Hand dazu geben werde, Polen zu germanisieren. Reisach selbst hatte sofort von sich aus geltend gemacht, daß die Unkenntnis der polnischen Sprache den seelsorgerischen Verkehr des Erzbischofs mit dem Volke, wie solcher Ketteler besonders am Herzen lag, ausschließen würde. Er nahm überdies an, daß Ketteler sich zu einem Werkzeuge der Regierung zu politischen Zwecken nicht hergeben werde. Im Vatikan wünschte man, um den Antrag aus Berlin um so entschiedener abzulehnen, eine entsprechende Rückäußerung v. Kettelers selbst. Dem willfahrte dieser alsbald, indem er sich mit den von Reisach vorgebrachten Gründen zur Ablehnung ganz und gar einverstanden erklärte. Der Gedanke, den Polen, für deren tragisches Schicksal er tiefes Mitleid empfand, als Gegner zu erscheinen, ohne ihnen helfen zu können, war ihm in der Tat ein unerträglicher. Und so gab er schließlich Savigny zur Antwort, daß ihn die Unkenntnis der polnischen Sprache, die er sich in seinem Alter nicht mehr aneignen könne, zur Absage nötige.

Savigny, selbst ein eifriger römischer Katholik, schlug nunmehr den päpstlichen Nuntius in Brüssel, v. Ledochowski, vor, den Bismarck notgedrungen annahm.

Ledochowski war ein Kirchenhirte so sehr nach dem Herzen v. Kettelers, daß dieser gelegentlich einer Begegnung mit ihm auf der Fuldaer Bischofskonferenz ausgerufen haben soll (Pfülf, II, 260): „Würde Kardinal Ledochowski zum Papste erwählt, so würde ich mich glücklich schätzen, einem solchen Manne die Füße zu küssen.“ Ketteler wußte auch aus der mit

ihm selbst gepflogenen Verhandlung wegen des erzbischöflichen Stuhles in Posen, daß Bismarck auf nichts weniger bedacht war, als den Polen irgendwie kirchlich zu nahe zu treten. Die Kirche durfte ihre Freiheit nur nicht dazu mißbrauchen, die polnische Nationalität auf Kosten der deutschen zu pflegen.

Für v. Ketteler, den preußischen Renegaten, ist überaus bezeichnend, daß dies alles ihn nicht abhalten wird, wie schon 1863 in Mainz (!) für Polen Gebete anzuordnen und dies zwar, in Anknüpfung an ein Rundschreiben Pius IX. vom 17. Oktober 1867, mit den Worten:

„Betet für das arme Polen, das seit länger als hundert Jahren von so überaus furchtbaren Trübsalen heimgesucht wird, und wo man jetzt, nachdem man diesem Volk seine ganze politische Existenz geraubt hat, auch noch das höchste und letzte Gut des Menschen, seine Religion, ihm gewalttätig entreißen will. Da butet jedes katholische Herz aus tausend Wunden.“

Wer wollte da bezweifeln, daß dieses arme Polen, solange die Jesuiten darüber verfügten, bis 1772, das glücklichste aller Gemeinwesen gewesen ist? Und zugleich, daß der preußische Ministerpräsident darauf aus sei, den Polen die „Religion“ zu nehmen?

Wie in aller Welt sollte bei einer solchen Verquickung der polnischen Frage mit der deutschen, der Hintansetzung der deutschen Nationalität gegen die polnische, wie diese die Verfechter des päpstlichen Rom betrieben, der preußische Ministerpräsident mit letzteren in Frieden leben? Gar nachdem er das römisch-katholische Österreich mit seiner Apostolischen Majestät aus dem deutschen Reiche herausgedrängt und den Norddeutschen Bund zusammenzuschweißen begonnen hatte!

Die drohende kriegerische Auseinandersetzung Preußens mit Österreich erfüllte die Römlinge mit größter Besorgnis. Sie hatten eine zu klare Vorstellung von der Macht Preußens, um nicht dessen Sieg zu befürchten. „Wird Österreich besiegt“, wird u. a. August Reichensperger kurz vor der Entscheidung seinem Tagebuch anvertrauen, „so stürzt das noch aufrechtstehende Stück der historischen Welt zusammen.“ Er halte es aber schon deswegen für wahrscheinlich, daß Preußen obsiegen werde, da der ganze Zug der Welt antihistorisch sei!

Um dem so gefürchteten Kriegsausbruche vorzubeugen, wurden in letzter Stunde vor allem auch die einflußreichsten fürstlichen Frauen mobil gemacht, insbesondere die Erzherzogin Sophie und die Königin von Sachsen. Zur Verständigung in der Schleswig-Holsteinschen Sache ward u. a. der Gedanke angeregt, die hohenzollernschen Lande im Süden an Österreich abzutreten (exklusiv allenfalls des Burgschlosses), die drei Hauptminister von Österreich, Preußen und Sachsen zu entlassen, einen persönlichen Monarchenkongreß zu veranstalten u. dgl. m. (S. Pastor, Aug. Reichensperger, I, 579.) Wie aber auch auf König Wilhelm eingestürmt wurde — alles scheiterte, wie die Römlinge seufzten, an einer „geheimen Klippe“. Es schein ein Fatum obzuwalten!

Das Entsetzlichste, schier Unfaßbare für sie aber war das Einvernehmen Preußens mit den „italienischen Lumpen“, den „Räubern und Banditen“, die nicht einmal die Grenzen des römischen Kirchenstaates respektierten! Schon die Anerkennung Viktor Emanuels, des exkommunizierten „Räuberkönigs“, als König von Italien hatte sie eine Todsünde gedünkt.

und nun sollte dieser im Kampfe gegen Österreich sogar Preußens Bundesgenosse werden! Wie sollte da die „Welt“ nicht dem Untergange nahe sein?

v. Ketteler sah, wie er seiner Schwester schreibt, in dem Kriege eine Vernichtung dessen, was 1813 durch die Freiheitskriege gewonnen worden war. „Krieg unter Deutschen und Bündnis mit dem Ausland — das ist der Fluch, der jetzt wieder unaufhaltsam seine lang unterbrochene Laufbahn des Verderbens beginnt.“ Daß das habsburgische „apostolische“ Österreich zu mehr als zwei Dritteln aus Nicht-Deutschen, aus Italienern, Magyaren, Slaven, Ruthenen, zusammengesetzt war, wurde im römischen Glaubenseifer — übersehen. Was geradezu tragi-komisch wirkte, wenn man sich vergegenwärtigt, daß gerade der Bischof von Mainz genug österreichisch-italienische Regimenter zu Gesichte bekam, welche natürlich nicht gegen Italien verwendet werden konnten, dafür aber — im Herzen von Deutschland — gegen Preußen! Auch an österreichisch-polnischen Regimentern war in und um Mainz kein Mangel. Das waren, sobald sie unter österreichischer Fahne kämpften und gut römisch-kirchlich waren, natürlich Vorkämpfer der deutschen Sache!

„Nun wäre also der Teufel richtig am Tanzen,“ meinte unterm 18. Juni auch der Preuße Mallinckrodt. Und nach Königgrätz, unterm 7. Juli: „Die Welt stinkt.“ Angesichts dieses Sodom und Gomorrha wußte er, als deutscher und königlich preußischer Beamter, um wenigstens Kaltblut zu behalten, sich nicht anders zu helfen, als indem er sich aufs Sofa legte und — schlechte Romane las. Wenn der Kirchenmaler Steinle bei Reichensperger in Koblenz noch am 3. Juli an den Sieg Österreichs glaubte, so bekam er vom Appellationsrat Thimus, einem Intimus von Reichensperger und Mallinckrodt, zu hören, daß der Fürst der Welt kein Engel des Lichtes sei und die lichten Zwischenräume in der Weltgeschichte nur höchst seltene, vorübergehende Erscheinungen seien, daß in der Regel Recht und Wahrheit im Stande der Verfolgung sich befänden, wie es geschrieben stehe. Schon der nächste Tag gab, wie A. Reichensperger vermerkt, ihm und Thimus recht: an den Straßenecken war der preußische große Sieg bei Königgrätz zu lesen! „Es kostet“, seufzt Reichensperger, „sehr viel Mühe, sich in solche Ratschlüsse Gottes zu fügen.“

Thimus brach über den Zusammensturz des „historischen“ Europa und des „Rechts“ in Tränen aus. Unterwegs war er einem angesehenen Juristen begegnet, welcher „roh und abgeschmackt“ genug war, zu meinen, daß der Kaiser von Österreich an allem schuld sei. „So die Gebildeten, ja die Gelehrten“, bemerkt hierzu Reichensperger, „die Leuchten der Rechtswissenschaft! Ruens in servitium! wie Tacitus von der feilen Senatorenbande sagt, die zu den Füßen des Tiberius sich im Staube krümmte.“

So diejenigen, die kein höheres Ideal kannten, als dem Dreifachgekrönten im Vatikan die Füße zu küssen, und nichts auch nur zu denken, als was er in seiner apostolischen „Machtvollkommenheit“ gebot und die auch der „apostolischen“ Majestät in der Hofburg zu Wien sich freudig zu Füßen warfen. Alles um der „Freiheit“ und ihres „Deutschtums“ willen!

Das Allerungeheuerlichste dünkte die Romgläubigen, daß die „lumpigen Italiener“ ihren Niederlagen zum Trotze Venedig erhielten. Preußen und Frankreich warfen, wie A. Reichensperger sich ausdrückte, „dem König Biedermann die Eingeweide des erlegten Edelhirsches zu!“ Die „italienische Meute“ werde sich nun für die erlittene Demütigung an dem „alten Papste“ revanchieren. Die Verzweifelten, deren eifrige Gebete so vergeblich gewesen waren, sahen die Italiener schon in Rom einrücken.

Daß ein so guter Papist, wie Professor Rausch in Bonn, in Entrüstung ob der zum Himmel schreienden Mißwirtschaft im päpstlichen Rom die Vertreibung des Papstes aus der Tiberstadt (vorbehaltlich späterer Wiederkehr!) geradezu herbeiwünschte, „damit dort einmal gründlich aufgeräumt werde“ — brachte August Reichensperger vollends aus dem Häuschen. „Meines Erachtens“, heißt es wieder einmal in seinem Tagebuche, „wäre eine solche Arznei unendlich schlimmer als das Übel; ich erblicke in der Vertreibung des Papstes die fürchterlichste Heimsuchung der katholischen Christenheit, mag selbst endlich Gutes daraus hervorgehen wie aus den Christenverfolgungen, um deren Abwendung die Kirche täglich betet. Aber so sind unsere „Träger der Wissenschaft“, selbst die kirchlich gesinnten! Ihrem Ideale muß alles sich beugen.“ — Wie sündhaft! Wie unrömisch!

Was aber nun? Wie sollte es mit Deutschland weiter werden?

Noch ein Schreiben v. Kettelers an Kaiser Franz Joseph

v. Ketteler, der Bischof auf dem Stuhle des heiligen Bonifatius, der, wie ihm einst (unterm 6. März 1862) der päpstliche Nuntius de Luca aus Wien zum Troste geschrieben hatte, auch „den unbesiegtten Geist“ des großen Heiligen ererbt haben sollte, verwahrte sich zwar dagegen, daß er „Politik“ treibe oder gar hinter den Mainzer Blättern stehe, welche immer wieder ein Groß-Deutschland unter österreichischer Vorherrschaft forderten; allein dies hinderte den so besonders wegen seiner „Offenheit“ Gepriesenen nicht, wie einst im Gefolge der staatlichen Schulordnung im Badischen, sein Herz um so vorbehaltloser direkt — Kaiser Franz Joseph auszuschütten.

„Die inzwischen eingetretenen Ereignisse“, heißt es in seinem Schreiben vom 28. August 1866 an Seine Apostolische Majestät, „insbesondere das Ausscheiden Österreichs aus dem Deutschen Bunde ist für uns schmerzlicher, als es Worte auszusprechen vermögen. Damit ist das Werk vorläufig vollendet, welches seit Friedrich dem Großen der leitende Gedanke aller preußischen Staatsmänner war. Damit ist alles, was uns noch an das alte Deutsche Reich (demnach „das heilige Römische“) erinnern konnte, zerstört. Ein Deutschland ohne Österreich und ohne das Kaiserhaus ist nicht mehr Deutschland. Unsere einzige Hoffnung ist noch, daß diese Verhältnisse unmöglich von Dauer sein können. Alle unsere Hoffnungen und alle unsere Gebete werden ohne Unterlaß Ew. K. Majestät begleiten bei dem großen Werke der inneren Stärkung und Wiederherstellung Österreichs — — Nicht der Staatenbund, wie wir ihn gehabt haben, son-

dern nur ein ein i g e s Deutschland mit den Erben der alten deutschen Kaiserkrone an der Spitze entspricht den wahren Bedürfnissen Deutschlands und der Stellung, die Gott ihm in der Weltgeschichte angewiesen hat.“

Das war jedenfalls deutlich. Mehr konnte sich an Selbstverleugnung ein Preuße nicht leisten. Wie für die „armen Polen“, so sollte fortab auch für das geschlagene Österreich und die Apostolische Majestät an der Donau gebetet werden, damit das verwünschte Preußen-Brandenburg mit seiner ketzerischen Dynastie trotz alledem doch noch zu Falle käme! Dabei konnte der „katholische“ Bischof nicht umhin, Seine Apostolische Majestät darauf hinzuweisen, wie die Offiziere des römisch-kirchlichen Österreich es so sehr an Religiösität und elementarster Sittlichkeit fehlen ließen, daß dies notwendig auf die Mannschaft zurückwirken müsse, wie er dies bei der Mainzer Garnison nur zu deutlich wahrgenommen hatte. Die „katholischen“ Soldaten in der p r e u ß i s c h e n Armee würden mit ungleich größerer Schonung ihrer religiösen Bedürfnisse und Überzeugungen behandelt, als in der ö s t e r r e i c h i s c h e n. Diese kluge Schonung und Achtung des Gewissens habe wesentlich dazu beigetragen, daß die „katholischen“ preußischen Soldaten selbst für eine Sache, die sie im Innersten verabscheuten, überall mit großer Tapferkeit gekämpft hätten.

Kam dem klugen „katholischen“ Bischofe mit dem „unbesiegtten Geiste“ des großen Bonifatius, während er diese „Kritik“ des Heeres des „katholischen“ Österreich schrieb (für welche Erdreistung er Seiner Majestät zu Füßen fallen und um Verzeihung bitten wollte), nicht zu Sinn, daß, wenn solche Irreligiosität im Heere eingerissen war, es doch an dem „römischen System“ liegen müsse, das sich im habsburgischen Österreich, zumal wieder unter Kaiser Franz Joseph, so unbehindert geltend machen konnte? Auch daß jene „lumpigen Italiener“, über deren „Irreligiosität“ er erst recht zu klagen hatte, durchweg römisch-katholischer Konfession waren, beirrte ihn nicht — das alles sollte nur der „freche jüdisch-freimaurerische, von Haß gegen das Christentum erfüllte Liberalismus“ verschuldet haben, wie solchen auch das „katholische“ Österreich großgezogen hätte.

Und dieses Österreich sollte der R e t t e r Deutschlands werden! Um ihm das römische Zepter in deutschen

Landen zu sichern, ward den „katholischen“ Preußen die Sache Preußen-Deutschlands von ihren römischen Seelsorgern und Oberhirten zu einer Sache gestempelt, die sie „im Innersten verabscheuten“! Und für die sie trotzdem tapfer kämpften und starben. Wo blieb da der „Einklang der religiösen Gesinnung mit den Pflichten gegen das Vaterland“? Die Wahrhaftigkeit? Die elementarste Ethik? — Vom S t a a t e ward zwar erwartet, daß er das r e l i g i ö s e Bewußtsein schone und achte; daß es dem Seelsorger, vollends einem omnipotenten, wie es der römische Priester in den Augen der Gläubigen ist, seinerseits obliege: das S t a a t s bewußtsein zu schonen und zu achten und so wahre Vaterlandsliebe zu pflegen, ist indes einem v. Ketteler offenbar so wenig beigefallen, wie sonst einem Jesuitenzöglinge. Kennt er doch, eben darin dem großen „Heiligen“ Bonifatius, dem Begründer des Mainzer Bistums, so geistesverwandt, keine höhere Tugend, als unbedingten blinden Gehorsam gegen den Dreifachgekrönten auf dem Stuhle „Petri!“ Vollends sein bischöfliches Amt übte er, wie er 1862 in einem Hirtenbriefe besonders betonte, nur auf Befehl Seiner Heiligkeit. Ging es nach ihm, wollte er die schwere Bürde längst wieder niedergelegt haben, der Befehl Seiner Heiligkeit allein bestimme ihn, auszuhalten. Die unbedingte Unterwürfigkeit, die er sich selbst auferlegte, den jesuitischen „Kadavergehorsam“, den er dem Allgebieter im Vatikan leistete, verlangte er als Oberhirt folgerecht von der ihm anvertrauten Herde. Ist nicht dieser Gehorsam die Quintessenz des römischen Kirchenglaubens? Besteht nicht in ihm das „Gewissen“ des Gläubigen? Was immer er sonst sein oder treiben mag, welcher Nationalität, welchem politischen Gemeinwesen er auch angehört, wenn er nur dem Papste und dessen „geborenem Legaten“, dem römischen Bischofe und seinem Priester, g e h o r c h t, ist sein „Seelenheil“ ihm verbürgt. Was will er mehr? Was kümmert ihn da viel das „irdische“ V a t e r l a n d?

Im Hessen-Darmstädtischen

Das päpstliche Rom ist indes nicht nur **a b s o l u t**, sondern auch **p r a k t i s c h** (politisch klug). Fehlt die Macht, kann es auch — anders. Der Heißsporn auf dem Mainzer Bischofstuhl hatte den Großherzog von Hessen-Darmstadt zum Landesherrn. Obgleich dessen Land weit überwiegend protestantisch war und er selbst der protestantischen Kirche angehörte, hatte es Ketteler seit 1854, dank dem Minister **D a l w i g k**, über ihn gewonnen, daß er ihm tatsächlich, in der **P r a x i s**, vollständig freie Hand ließ. Ketteler hatte derart Mainz geradezu zum Brennpunkte des Ultramontanismus in Deutschland machen können. Das „goldene“ Mainz war zum „schwarzen“ geworden.

Unter so bewandten Umständen mußte jede Kollision mit dem Landesherrn und dem hessischen Staatswesen sorgfältigst vermieden werden. Da der Landtag an der Konvention, die Ketteler 1854 mit dem Ministerium und dem Großherzoge vereinbart hatte, immer mehr Anstoß nahm und verlangte, daß sie der gesetzgebenden Körperschaft zur Genehmigung vorgelegt werde, ließ Ketteler die Konvention einfach fallen. Bedeutete sie doch keine Konzession auf **g r u n d s ä t z l i c h e m** Gebiete! Je entgegenkommender er sich der Regierung gegenüber erwies, desto sicherer konnte er darauf rechnen, von ihr unbehindert zu bleiben. Während der Krisis des Jahres 1866 durch diese hessischen Klippen hindurchzusteuern, ohne anzu stoßen, war kein geringes Kunststück. Dr. **M o u f a n g**, der Regens des Mainzer Seminars, entledigte sich der kitzlichen Aufgabe in einer „feurigen“ Rede in der Ersten Kammer mit vollendet jesuitischer Meisterschaft:

„Die Katholiken dieses Landes, so treu sie ihrer Kirche sind, haben es nie vergessen und werden es nie vergessen, was sie dem Gesamtvaterlande und dem engeren Vaterlande schuldig sind. Was wollen w i

also? Wir Katholiken im Großherzogtum wollen bleiben, was wir sind. Wir wollen nicht preußisch werden. In Preußen ist die Kirche freier wie bei uns. In Preußen ist die Selbständigkeit der Kirche durch die Verfassung gewährleistet; sie besteht dort ganz frei und unabhängig. Aber das ist kein Grund, daß wir die Sehnsucht hätten, preußisch zu werden. Wir wollen auch nicht österreichisch werden. In Österreich ist den Katholiken eine viel größere Freiheit und Selbständigkeit bewilligt als wir sie haben. . . . Um deswillen aber wollen wir nicht kaiserlich werden, sondern wir wollen Deutsche, wir wollen Hessen bleiben, wozu die göttliche Vorsehung uns gemacht hat.“ (Pfülf, Ketteler II.)

Konnte es einen besseren hessischen Patrioten geben? Wie vertrug sich dieser Standpunkt indes mit dem Ideal seines Bischofs, welcher für einen Bundesstaat mit dem österreichischen Kaiser an der Spitze so inbrünstig betete?

Jetzt freilich mußte Hessen-Darmstadt es über sich ergehen lassen, daß Mainz — das Ketteler'sche Mainz! — zum Norddeutschen Bunde unter preußischer Vorherrschaft geschlagen wurde. Es gab, wie sein Biograph, in seinem Sinne, ausruft, kein „Deutschland“ mehr!, sondern nur einen „in seinem Wesen und Bestand recht problematischen“ — „Norddeutschen Bund“. Bischof Kettelers Trost ging, wie wir wissen, dahin, daß diese preußische Hegemonie nicht von „Dauer“ sein werde.

Im Reichstage des Norddeutschen Bundes

„Der frühere Deutsche Bund“, hieß es in der Ansprache, die Bismarck unterm 15. Dezember 1866 an die in Berlin versammelten Bevollmächtigten der Regierungen, welche die Verfassung des Norddeutschen Bundes vereinbaren sollten, richtete, „erfüllte in zwei Richtungen die Zwecke nicht, für welche er geschlossen war: er gewährte seinen Mitgliedern die versprochene Sicherheit nicht und er befreite die Entwicklung der nationalen Wohlfahrt des deutschen Volkes nicht von den Fesseln, welche die historische Gestaltung der inneren Grenzen Deutschlands ihr anlegten.

„Soll die neue Verfassung diese Mängel und die Gefahren, welche sie mit sich bringen, vermeiden, so ist es nötig, die verbündeten Staaten durch Herstellung einer einheitlichen Leitung ihres Kriegswesens in ihrer auswärtigen Politik fester zusammenzuschließen und gemeinsame Organe der Gesetzgebung auf dem Gebiete der gemeinsamen Interessen der Nation zu schaffen.“

Bismarck war der letzte, zu verkennen, und machte kein Hehl daraus, daß die Opfer, welche mit der Herstellung gleicher Pflichten und Rechte aller Teile der Bevölkerung des gemeinsamen Vaterlandes verbunden waren, überall da schwer empfunden werden mußten, wo die bisherige Ungleichheit der Leistungen lokale Privilegien zum Nachtheile der Gesamtheit mit sich brachte.

In der Thronrede, mit welcher König Wilhelm den Reichstag des Norddeutschen Bundes (am 24. Februar 1867) eröffnete, ward die in Aussicht genommene neue Ordnung begründet mit den Worten:

„Einst mächtig, groß und geehrt, weil einig und von starken Händen geleitet, sank das Deutsche Reich, nicht ohne Mitschuld von Haupt und Gliedern, in Zerrissenheit und Ohnmacht. Des Gewichtes im Rate Europas, des Einflusses auf die eigenen Geschicke beraubt, ward Deutschland zur Walstatt der Kämpfe fremder Mächte, für welche es das Blut seiner Kinder, die Schlachtfelder und die Kampfpreise hergab.

„Niemals aber hat die Sehnsucht des deutschen Volkes nach seinen verlorenen Gütern aufgehört, und die Geschichte unserer Zeit ist erfüllt von den Bestrebungen, Deutschland und dem deutschen Volke die Größe seiner Vergangenheit wieder zu erringen.

„Wenn diese Bestrebungen bisher nicht zum Ziele geführt, wenn sie die Zerrissenheit, anstatt sie zu heilen, nur gesteigert haben, weil man sich durch Hoffnungen oder Erinnerungen über den Wert der Gegenwart, durch Ideale über die Bedeutung der Tatsachen täuschen ließ, so erkennen wir daraus die Notwendigkeit, die Einigung des deutschen Volkes an der Hand der Tatsachen zu suchen und nicht wieder das Erreichbare dem Wünschenswerten zu opfern.“

Blieben die süddeutschen Staaten zurzeit noch außerhalb des neuen Bundes, so war doch ihr Beitritt vorgesehen. Um diesen herbeizuführen, mußte indes erst der Norddeutsche Bund zureichend gefestigt sein. Es galt demnach die Zusammenfassung des ganzen engeren Deutschland zu einem Nationalstaat mit alleinigem Ausschluß der deutschen Gebietsteile im österreichischen Kaiserreich. Und auch Österreich sollte deswegen nicht von Deutschland getrennt sein. Bismarck betrachtete dieses vielmehr als die deutsche Ostmark an der Donau, die durch ein auf das gemeinsame Interesse gestelltes Bündnis mit dem deutschen Nationalstaate in möglichst enge Gemeinschaft gebracht werden sollte. Um diese anzubahnen, hatte er keinen Zollbreit österreichischen Territoriums annektiert. Auch er war, wenn einer, ein Groß-Deutscher.

Daß die Lösung der deutschen Frage nur mittelst des Schwertes und eines Bruderkrieges herbeigeführt werden konnte, beklagte auch er. Das Kriegsjahr 1866 war ihm eine verhängnisvolle Katastrophe, deren Wiederholung es vorzubeugen galt. „Lieferrn wir den Beweis, meine Herren“, rief er am 4. März 1867 den Abgeordneten des konstituierenden Reichstags des Norddeutschen Bundes zu, „daß Deutschland in einer sechs-

h u n d e r t j ä h r i g e n Leidensgeschichte Erfahrungen gemacht hat, die es beherzigt, daß wir — und alle, die wir hier sind, wir haben es selbst erlebt — die Lehren zu Herzen genommen haben, die wir aus den verfehlten Versuchen von Frankfurt und von Erfurt ziehen mußten. Das Mißlingen des damaligen Werkes hat in Deutschland einen Zustand der Unzufriedenheit, der Unsicherheit herbeigeführt, der 16 Jahre lang gedauert hat, und der schließlich durch eine Katastrophe, die des vorigen Jahres — nach irgendeiner Seite hin, wie es Gott gefiel — seinen Abschluß finden mußte. Das deutsche Volk, meine Herren, hat ein Recht, von uns zu erwarten, daß wir der Wiederkehr einer solchen Katastrophe vorbeugen, und ich bin überzeugt, daß Sie mit den verbündeten Regierungen nichts mehr am Herzen liegen haben, als diese gerechten Erwartungen des deutschen Volkes zu erfüllen!“

Diese Worte waren für die römische Phalanx, für das „neutrale“ Zentrum, welches die Ideale des Mainzer Bischofs v. Ketteler verwirklichen sollte und die Losung aus dem Vatikan empfang, in den Wind gesprochen. Am 12. März erhob sich v. Mallinckrodt, um auszuführen, wie der alte Satz: „Justitia fundamentum regnorum“ für den Norddeutschen Bund keine Geltung habe; an seiner Wiege habe die Justitia nicht gestanden. Nur das Prinzip der Zweckmäßigkeit und der Satz, daß, wer den Zweck will, es nicht so gar genau mit den Mitteln nehmen muß, habe in der leitenden Politik des preußischen Staates seinen Ausdruck gefunden. So habe der Krieg in Schleswig-Holstein, der zur Befreiung des Landes von unberechtigter Herrschaft des dänischen Königs begonnen worden sei, unter Nichtachtung des Erbrechtes des Augustenburger zur Einverleibung in Preußen geführt, der Befreier sei zum Vergewaltiger geworden. Auch der deutsche Krieg zeige nichts als Gewalttat. Seit Jahren sei die preußische Politik beflissen gewesen, jede Lebenstätigkeit des Deutschen Bundes im Keime zu ersticken, um dadurch in den Augen der Nation die Bedeutung dieses Bundes um so sicherer zu untergraben.

Einen politischen Werdeprozeß, wie dies die Aufrichtung eines deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung war, an der Hand eines verbrieften oder auch nur überlieferten Rechtszustandes als Rechtsbruch zu brandmarken, war wahrlich kein Kunststück. Genau mit demselben „Rechte“ hätte der so rechts-

beflissene Jesuitenzögling es als eine teuflische Untat und obendrein auch noch als eine Todsünde bezeichnen können, daß Anno 1815 der Deutsche Bund ins Leben gerufen wurde, an Stelle des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. War es nicht auch ein ungeheuerlicher „Rechtsbruch“, daß das Frankfurter Parlament diesen Deutschen Bund über Nacht hinweggefegt hatte? Daß der mit Hilfe des russischen Schwertes 1851 aus dem Leichenhause Wiedererstandene jetzt durch das preußische Schwert endgültig zu den Toten geschlagen worden war, sollte indes unverzeihlich sein. Noch unverzeihlicher, daß an dessen Stelle ein Bund unter preußischer Vorherrschaft treten sollte, der ein so überwiegend protestantisches Gepräge hatte. Der Norddeutsche Bund, höhnte Mallinckrodt, sei das alte Preußen, „nur mit etwas breiteren Schultern, etwas stärkerer Taille und einem leichten deutschen Rock.“ So wetterte nicht ein Österreicher oder Hannoveraner, sondern ein Westfale und sogar preußischer Beamter. Hätte das „alte Preußen mit etwas breiteren Schultern und stärkerer Taille“, statt des leichten „deutschen“ Rockes einen fest anliegenden römischen Jesuitenrock bekommen, wäre offenbar für den Bußfertigen der Paderborner Jesuitenzelle alles in bester Ordnung gewesen, hätte Schwester Pauline ihm höchstens die Anwohnung eines Tedeums auferlegt. So war ihm nicht nur sein großdeutsches Ideal, die Hegemonie des römisch-katholischen Österreich mit seiner Apostolischen Majestät, in Trümmer gegangen, ging er bei, so gefährdete er sein eigenes Seelenheil.

Bismarck entgegnete auf dieses so „rechtskräftige“ Plaidoyer gegen Preußen und den Norddeutschen Bund zugunsten des gewesenen Deutschen Bundes unter den Auspizien des habsburgischen Österreich lakonisch: „Wenn ich die Behauptung des Herrn Vorredners, daß Preußen im vorigen Jahre den Krieg gesucht hätte, den es hätte vermeiden können, nicht anders als im Wege der einfachen Verwahrung zurückweise, so werden Sie, meine Herren, alle die Gründe ermessen, die mich abhalten, an dieser Stelle Wunden aufzureißen, die kaum vernarbt sind.“

Mallinckrodt hatte zwar den Pferdefuß des „Freiwilligen“ der „Kompagnie Jesu“ sorgfältig unterm Zentrumsmantel verborgen gehalten, er brauchte indes, um für die päpstliche Oberherrschaft über Deutschland einzutreten, nur das Heilige Römische Reich deutscher Nation zu glorifizieren. Bismarck selbst

hatte ihm hierzu die willkommenste Handhabe geboten, indem er in seiner Rede vom 4. März von einer **s e c h s h u n d e r t j ä h r i g e n** Leidensgeschichte Deutschlands gesprochen hatte. Dies konnte ihm nicht schwarz genug angestrichen werden.

Die Tage von dem Regierungsantritte des „frommen“ Rudolf von Habsburg, eine sechshundertjährige Leidensgeschichte Deutschlands! „Ich glaube“, replizierte hierauf der geschichtskundige „Zentrumsman“, indem er den römischen Giftdolch aus dem Gewande hervorzog, „die Zahl war wohl nicht mit Vorbedacht so gegriffen, denn ich kann, ungeachtet der lebhaften Apologie des gegenwärtigen Regierungszustandes in Hannover unmöglich voraussetzen, daß die Hinneigung zu dem Faustrecht und die Abneigung gegen das Haus Habsburg so groß sein sollte, um die Leidensgeschichte Deutschlands von dem Zeitpunkte zu datieren, wo Rudolf von Habsburg die Burgen der Raubritter brach, um Deutschland den inneren Frieden zurückzugeben. Ich glaube deshalb nicht zu irren, wenn ich vielmehr voraussetze, daß der eigentliche Gedanke des **H e r r n G r a f e n** (!) dahin geht, daß die gesamte Entwicklungsgeschichte Deutschlands mehr oder minder verfehlt sei und zwar während des ganzen tausendjährigen Bestandes des Deutschen Reiches, weil die Entwicklung nun einmal eine wesentlich andere gewesen ist, als beispielsweise die Entwicklung Frankreichs oder Rußlands.“

Frankreichs oder Rußlands? Mallinckrodt scheint, indem er diese anzog, Bismarck als **U n i t a r i e r** haben brandmarken zu wollen. Bismarck aber war, wie schon die Verfassung des Norddeutschen Bundes bekundete, für den föderativen Charakter des Reiches. Der Gegensatz zwischen ihm und den Römlingen bestand vielmehr darin, daß er an Stelle des einstmaligen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation von Papstes Gnaden ein auf sich selbst gestelltes deutsches Nationalreich setzen wollte. Er verwirklichte damit nur, was, wie v. Ketteler dem Kaiser Franz Joseph demonstrierte, seit den Tagen Friedrichs des Großen die preußischen Staatsmänner durchweg angestrebte hatten. Richtiger: was seit den Tagen Friedrichs des Großen und des 1785 von ihm begründeten deutschen Fürstenbundes, welcher bereits das engere Deutschland unter preußischer Führung mit Ausschluß von Österreich umschlossen hatte, jedem zielbewußten Förderer Preußens und eines deutschen Nationalstaates letzten Endes vorschweben mußte. Die Entwicklung in

dieser Richtung datierte von der souveränen Machtstellung, die der Große Kurfürst von Brandenburg inmitten der nord-deutschen Ebene begründet hatte, die es seinem Sohne ermöglichte, sich die preußische Königskrone aufs Haupt zu setzen. Indem die Preußen v. Ketteler und Mallinckrodt gegen diese preußisch-deutsche Politik Bismarcks Front machten, wollten sie nichts geringeres, als die Geschichte bis hinter die Tage des Großen Kurfürsten zurückschrauben, stellten sie tatsächlich die Existenz Preußens in Frage. Wenn sie dabei sich für ein „Deutsches“ Reich begeisterten, wie es tausend Jahre hindurch, seit den Tagen Karls des Großen bis 1806 bestanden hatte, so hüteten sie sich, dieses bei seinem wahren Namen zu nennen. Als sei das Heilige Römische Reich deutscher Nation ein „deutsches“ Reich gewesen! In Wahrheit war schon das fränkische Reich, wie eingangs klargelegt worden ist, seit den Tagen Chlodwigs von Papstes Gnaden, nur mit Hilfe der römischen Hierarchie zusammengeschweißt worden. Wenn der Papst Karl den Großen zum Imperator ausgerufen hatte, so nur, um ihn und seine Nachfolger zu seinem Werkzeug zu machen. Otto der Große holte sich seinerseits die Krone aus Rom. Seither waren die deutschen Könige allesamt nur die Träger der römischen Kaiserkrone und als solche Lehensmänner des Papstes. Wo blieb da die nationale Unabhängigkeit?

Wenn Bismarck selbst trotzdem die Zeit der fränkischen, sächsischen und schwäbischen Kaiser als eine große Zeit für das deutsche Volkstum gelten ließ, so nur insoweit dieses zur Kraft gekommen war und das deutsche Schwert auch den Dreifachgekrönten im Vatikan unter seine Botmäßigkeit gezwungen oder wenigstens in Schranken gehalten hatte. Mit dem Untergange der Hohenstaufen war diese „große Zeit“ unwiederbringlich dahin. Kaiser Rotbart schlummerte im Kyffhäuser, des Recken gewärtig, der ihn und sein Kaisertum zu neuem Leben erwecken werde. Rudolf von Habsburg, der Burgherr am Oberrhein ohne eigentliche Hausmacht, war ein rechter und echter Pfaffenkönig von Papstes Gnaden gewesen. Dadurch, daß er die habsburgische Hausmacht an der Donau begründete, indem er Tschechen und Magyaren seinem Zepter unterwarf und die außerdeutschen Habsburger bei der deutschen Krone blieben, verlor der deutsche Nationalstaat seine Basis. Kein Habsburger ist im deutschen Nationalstaat aufgegangen. Keiner bis auf

Joseph II. hat sich geweigert, dem Papste den Steigbügel zu halten. Mit Rudolf von Habsburg ist in der That die tragische Leidensgeschichte unseres deutschen Volkstums, wie sie durch das Verhältnis zum päpstlichen Rom bedingt gewesen ist, erst recht angegangen. Das deutsche Schwert wird selbst nach außen hin immer weniger bedeuten. Bismarck brauchte wahrlich vor dem Historiker Mallinckrodt nicht die Segel zu streichen.

„Wenn ich neulich“, entgegnete er einfach, „von der sechshundertjährigen Leidensgeschichte gesprochen habe, so ergibt eine einfache genaue Rechnung, daß der Anfangspunkt dieses Zeitraumes hinter Rudolf von Habsburg zurückreicht. Ich habe vom Sturze der Hohenstaufen an gerechnet, und wie ich glaube, richtig. — Der Herr Vorredner hat eine kleine Seitenwendung zugunsten der Raubritter einfließen lassen. Woher kamen die Raubritter? Von der Zerrüttung des Deutschen Reiches während des Interregnums! Woher kam die Zerrüttung während des Interregnums? Vom Abfall der Welfen und dem Siege der Ultramontanen!“

Das laute „Bravo!“ wie es unter dem Eindruck des wuchtigen Schlages von der Pranke des von den jesuitischen Nadelstichen aufgereizten Löwen ertönte, vermochten die Römlinge und ihr so geschichtskundiger Wortführer nicht auf sich beruhen zu lassen. Am Schlusse der Sitzung erhob sich der „große“ Mallinckrodt zu einer persönlichen Bemerkung, um etwaigen „irrigen Beurteilungen“ vorzubeugen, wollte er nur die T a t s a c h e konstatiert haben, daß das Jahr 1267 fünf Jahre von dem Ende des Interregnums und mehr als fünfzig von dessen Anfang entfernt sei! Danach sollte das Interregnum vom Jahre 1217 datieren und also die ganze Regierungszeit Friedrichs II., bis 1250, ausgestrichen werden. Auch daß der letzte Hohenstaufe, das „Viperngezücht“, wie es die Päpste nannten und dem sie nicht genug hatten zusetzen können, der hochgemute Jüngling K o n r a d i n , vom Franzosen A n j o u , der dabei den päpstlichen Henker machte, am Strande von Neapel hingerichtet worden ist, und dies zwar im Jahre 1268, also vor genau damals 600 Jahren, scheint demnach Mallinckrodt entweder auf der „gutkatholischen“ Schule, die Schwester Pauline für ihn ausgesucht hatte, nicht gelernt oder im Gefolge der jesuitischen Exerzitien, die er seither zu bestehen gehabt hatte, wieder verschwitzt zu haben.

Die Polen

Wollten die Römlinge deutscher Zunge von keinem deutschen Nationalstaate unter preußischer Vorherrschaft und also nichts vom Norddeutschen Bunde wissen, so legten die zum Königreich Preußen gehörenden Polen vom Standpunkte ihrer polnischen Nationalität dagegen Verwahrung ein, daß die ehemals polnischen Gebietsteile, die weder dem Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation noch dem Deutschen Bunde angehört hatten, zum Norddeutschen Bunde geschlagen würden.

Bismarck entgegnete zunächst, unterm 18. März 1867, daß der Protest sich eigentlich gegen den Bestand der Preußischen Monarchie richte, wie dieser durch den ersten Artikel der Preußischen Verfassung verbürgt wurde. Er komme daher jedenfalls zu spät. Trat Preußen als Ganzes dem Norddeutschen Bunde bei, so waren die ehemals polnischen Gebietsteile eo ipso mit inbegriffen. Er bestritt im übrigen, daß die Abgeordneten aus Posen und Westpreußen von ihren Wählern beauftragt seien, sich von Preußen loszusagen. Gerade die Bewohner des p r e u ß i s c h e n Anteils der ehemaligen Republik Polen vor allem seien mit Recht empfänglich und dankbar für die Wohltaten der Zivilisation, die ihnen damit in höherem Grade als früher zugänglich geworden seien.

„Ich kann“, rief er, „es mit Stolz sagen, daß derjenige Teil der ehemaligen Republik Polen, welcher unter preußischer Herrschaft steht, sich eines Grades von Wohlstand, von Rechtssicherheit, Anhänglichkeit der Einwohner an ihre Regierung erfreut, wie er in dem ganzen Umfange der Republik Polen, so lange es eine polnische Geschichte gibt, nicht vorhanden und nicht erhört gewesen ist.“

Trotz aller Verführungsmittel sei es noch keiner Insurrektionsbewegung gelungen: die preußischen Untertanen polnischer Zunge in irgend erheblicher Anzahl so zu verführen, daß

sie sich an diesen Bestrebungen einer Minorität beteiligt hätten. Zumal der Bauer habe sich stets mit großer Energie aufgelehnt gegen jeden Versuch, die Zustände, von denen er durch seine Väter gehört hatte, wieder herzustellen. Die Erbitterung gegen die polnischen Adligen und Gutsherren sei bei den polnischen Bauern 1848 eine so hochgradige gewesen, daß die Preußische Regierung im Interesse der Menschlichkeit genötigt worden sei, andere als polnische Truppen gegen die Aufständischen zu verwenden. Die soldatische Anhänglichkeit an die Preußische Monarchie hätten die polnischen Truppenteile erst mit der ihrem Volkstum eigenen Tapferkeit wieder auf den böhmischen Schlachtfeldern glänzend bewährt.

Die Wiederherstellung, führte Bismarck des weiteren aus, eines selbständigen polnischen Reiches sei eine — Utopie, die sich nie verwirklichen werde. Gebe es doch im ganzen weiten Umfange der einstmaligen polnischen Republik, in einem Gebiete, welches zurzeit 24 Millionen Menschen bevölkerten — nur $6\frac{1}{2}$ Millionen Polen! Mehr Polen als diese $6\frac{1}{2}$ Millionen gäbe es in der ganzen Welt nicht. Sie müßten daher, um ihren Traum zu verwirklichen, damit beginnen, drei europäische Großmächte zu zertrümmern und dreimal mehr Menschen ihrem Schwerte und Zepter unterwerfen, als sie selbst zählten. Die zu Preußen gehörenden Gebietsteile seien zudem nur zurückeroberte, welche die Polen einst den Deutschen Rittern entrissen.

Je entschiedener der Preußische Ministerpräsident die auf nationale Absonderung und Unabhängigkeit gerichteten Bestrebungen der Polen zurückwies, desto bereitwilliger war er, ihnen in bezug auf ihre Kirche entgegenzukommen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus hatte er, wie wir uns erinnern, ihnen schon 1865 sogar einen solchen römischen Heißsporn als Bischof zugehakt, wie v. Ketteler, — wenn nur der betreffende römische Kirchenfürst nicht das Deutschtum dem Polentum hintansetzte! Auch jetzt wieder war er, da nun einmal die Polen fanatische Romgläubige waren, bereit, sie als solche gelten zu lassen. Die Abgeordneten aus den polnischen Bezirken waren seines Erachtens nicht befugt, sich als Delegierte der polnischen Nationalität im Gegensatz zur deutschen aufzuspielen, wohl aber beauftragt, die kirchlichen Interessen der Polen als Römischgläubige wahrzunehmen. In dieser Beziehung sollten sie seinerseits des weitgehendsten Entgegenkommens versichert sein.

Sollte die „katholische Kirche“, rief er ihnen zu, Angriffen ausgesetzt sein, so würden die Königliche Regierung und er persönlich für Sie ein ebenso entschiedener und zuverlässiger Bundesgenosse sein, wie etwa sein „katholischer“ Kollege, der Geheime Rat v. Savigny!

Je mehr indes Bismarck diesen „kirchlichen“ Gesichtspunkt hervorhob, desto eifriger waren die Polen selbst darauf bedacht, ihn als nicht maßgebend abzulehnen. Niemals, versicherten sie, hätte sich die Geistlichkeit bei den Wahlen passiver verhalten, als bei den Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstage. Das war insofern stichhaltig, als Erzbischof Ledochowski, um sich der Regierung willfährig zu erweisen, tatsächlich der Geistlichkeit öffentlich untersagt hatte, sich politisch zu betätigen. Bismarck aber hatte trotzdem einen dicken Stoß amtlicher Berichte zur Hand, welche das Gegenteil bezeugten.

Danach hatte u. a. der Geistliche Wiczorkiewicz bei einer Zusammenkunft mit polnischen Bauern diese angeredet:

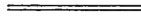
„Die Wahlen sind vor der Tür, man muß sich zusammennemen; sonst wird man uns verbieten, polnisch zu sprechen, polnisch zu schlafen, polnisch zu beten, polnisch zu singen und zu weinen, polnisch eine Kanzelrede zu halten — unsere Kinder werden alle deutsch werden, und dann geht es in Deutschland gerade so, wie in Rußland, dann werden wir gefangen werden, wenn wir uns Polen nennen.“

Es war keineswegs nur das polnische Nationalgefühl, welches Priester polnischer Zunge bestimmte, selbst gegen die amtliche Weisung des Erzbischofs von Gnesen-Posen zu verstoßen. Wie man den Polen sagte, daß ihre Nationalität und ihr Glaube gleicherweise gefährdet seien, so brachte man auch selbst Deutsche dahin, ihre Stimme für einen Abgeordneten polnischer Zunge abzugeben, indem man ihnen einredete, sie sollten protestantisch gemacht werden. Ihr „Seelenheil“ sei auf dem Spiele; wählten sie nicht, wie es ihr Seelsorger von ihnen erwartete, würden sie bei der Osterbeichte nicht auf Absolution rechnen können! Drohten die Männer nicht Order zu parieren, so machte man ihre Frauen gegen sie mobil. Nach dem Gottesdienste waren Wahlzettel durch die Kirchendiener verteilt worden. Kurz — kein Zweifel, daß die römische Klerisei keines ihrer erprobten Mittel unversucht gelassen hatte, um so viel „Polen“ und damit Todfeinde des werdenden deutschen Nationalstaates mit protestantischer Spitze nach

Berlin in den Reichstag zu bringen, wo sie alsbald am „Zentrum“ einen festen Rückhalt gewannen und diesem ihrerseits Vorspanndienste leisteten.

Erst als Bismarck immer wieder wahrnehmen mußte, wie systematisch das päpstliche Rom darauf bedacht war, das Polentum zu pflegen und als Sturmbock gegen das Deutschtum auszuspielen, stellte er das Segel um und suchte er das Polentum in seine Schranken zu weisen, auch dadurch, daß er der *Ecclesia militans* das Heft aus der Hand nahm. Zurzeit war er so weit davon entfernt, mit Rom anzubinden, daß er, wie wir sehen, sich dem Wahne hingab: die Polen in ihren Empfindungen am sichersten schonen und beschwichtigen zu können, indem er Rom freiesten Spielraum gewährte.

Je verhängnisvoller, je blinder die Täuschung war, der sich Bismarck derart hingab, desto ungestümer wird das Erwachen sein.



Das Welfentum

Waren die Polen infolge ihrer Nationalität und ihres römisch-kirchlichen Fanatismus unversöhnliche Gegner des werdenden deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung, so waren es die Welfen, die Anhänger der hannöverischen Dynastie, obgleich kerndeutsch und durchweg protestantisch, aus dynastischen und partikularistischen Beweggründen nicht weniger. Der tragische Konflikt, im 12. Jahrhundert, zwischen Heinrich dem Löwen, dem Herzoge der Sachsen, und Friedrich Barbarossa, dem schwäbischen Kaiser, der sich zu einem unheilbaren Riß ausgewachsen hatte und die ganze Existenz des Reiches in Frage stellte, drohte auch das neue Reich in seinen Grundfesten zu erschüttern, unheilbar zu entzweien. Vergeblich hatte Bismarck, obgleich er das persönliche Vertrauen des blinden Königs Georg von lange her besaß, die ganze Meisterschaft seiner diplomatischen Kunst aufgeboten, um Hannover 1866 in der entscheidenden Stunde auf die Seite Preußens zu bringen. Ein deutscher Nationalstaat unter der Hegemonie Preußens, mit der Dynastie der brandenburgischen Hohenzollern an der Spitze, war für den stolzen Welfen ein schier unerträglicher Gedanke. Sah der Welfe doch, der einstmalige Herzog der Sachsen, in den Hohenzollern, denen die sächsische Mark zugefallen war, Eindringlinge und Usurpatoren, Emporkömmlinge, denen sich kein Welfe jemals unterordnen dürfe. Eher als sich einer solchen Zumutung zu fügen, hatte sich der blinde König Georg mit dem habsburgischen, römischen Österreich verbündet, um als Sturmbock gegen Preußen-Brandenburg zu dienen. Im Gefolge von Langensalza und Königgrätz hatte er Krone und Reich verloren. Hannover war eine preußische Provinz geworden. Der Welfe aber blieb entschlossen, diese Wendung der Dinge um

jeden Preis rückgängig zu machen. König Georg nahm nicht nur seine Zuflucht im Österreichischen, sondern stellte seine Hoffnung auch auf den Kaiser der Franzosen, welcher nunmehr, da die Kraft Österreichs hierzu nicht ausgereicht hatte, Preußen und das unter dessen Auspizien werdende Deutsche Reich zertrümmern sollte. Aus den Überbleibseln seines hannöverischen Heeres bildete er sogar eine „Welfenlegion“, welche, nachdem die Schweiz sie ausgewiesen hatte, im französischen Elsaß Unterkunft suchte. Sie war als Avantgarde im ersehnten französisch-deutschen Kriege gedacht. Bismarck mußte ihre Auflösung von Frankreich erzwingen. Hierzu kam eine entsprechende Presse. Der Vertreter und Verfechter der welfischen Dynastie aber war der ehemalige hannöverische Minister und Kron-Oberanwalt Ludwig Windthorst.

Ludwig Windthorst

Windthorst stammte aus dem Osnabrück'schen und war seiner ganzen Wesensart und Sprechweise nach ein ausgesprochener Westfale. Er gehörte einer alten angesehenen Beamten- und Juristenfamilie römisch-katholischer Konfession an, die so manchen Geistlichen aufzuweisen hatte. Sein frühverstorbenen Vater war Rechtsanwalt und zugleich Verwalter eines der Reichsgräflichen Familie v. Droste-Vischering gehörigen Landgutes gewesen. Er wuchs in streng römisch-katholischem Kreise heran und kam, als er aufs Gymnasium nach Ostercappeln sollte, zu einem Pfarrer, einem älteren Bruder seines Vaters, ins Haus. Für den vom zehnten Jahre an Vaterlosen, ist der Einfluß einer frommen, strenggläubigen Mutter auf seine ganze Denkweise und Entwicklung maßgebend geworden. Auf dem Gymnasium zeichnete er sich insbesondere durch sein Interesse für Geschichte und durch die Klarheit und Gewandtheit in Handhabung der deutschen Muttersprache aus. Er studierte Jurisprudenz (gleichzeitig mit Bismarck), erst in Göttingen und dann auch in Heidelberg. Als er auf die Universität kam, war er nach seinem eigenen Geständnis (darin Bismarck ähnlich) in Gemäßheit seiner Begeisterung für die alten Römer und Griechen ein halber Republikaner. Die revolutionären Umtriebe zu Beginn der 30er Jahre (er erlebte namentlich das Hambacher Fest aus nächster Nähe) haben ihn indes, abermals

ähnlich wie Bismarck, — konservativ gemacht. 1836 ließ er sich als Advokat und Notar in Osnabrück nieder und hatte bald eine blühende Praxis.

Daß Windthorst seine Zugehörigkeit zur römischen Kirche je verleugnet oder nur versteckt hätte, ist nicht richtig. 1842 bereits ist er vorsitzender Rat im römisch-katholischen Konsistorium zu Osnabrück geworden. Obgleich der erste und einzige Römisch-Katholische, der in dem so überwiegend protestantischen Hannover Minister wurde, brauchte er deswegen nicht seine Kirche hintanzusetzen. König Georg, der Blinde, als stolzer Welfe, der nicht außer acht gelassen hätte, daß seine Dynastie einst römisch-katholisch gewesen, hatte sich vorgesetzt, obgleich Schirmvogt und oberster Bischof der protestantischen Kirche seines Landes, in den römisch-katholischen Gebieten desselben auch ein Schirmvogt der römischen Kirche zu sein. Seit den Tagen des westfälischen Friedens, da das Bistum Osnabrück an Hannover gekommen war, war dieses von Hildesheim aus verwaltet worden. In Rom war man schon länger darauf bedacht, Osnabrück wieder zu einem eignen Bistum zu machen. Es gelang Windthorst, als Justizminister, vom Könige die Vollmacht zu erwirken, mit dem Bischof von Münster, der mit der Ausführung der päpstlichen Bulle betraut war, in Unterhandlung zu treten, „um die Schuld des Welfenhauses gegen die katholischen Untertanen in der Provinz Osnabrück abzutragen.“ Trotzdem Windthorst noch vor Abschluß der Angelegenheit aufgehört hatte, Minister zu sein, ward das ersehnte Ziel erreicht. Unterm 20. April 1857 bestieg der damalige Generalvikar von Münster, Paulus Meichers, der spätere Erzbischof von Köln und Kardinal zur Zeit des Kulturkampfes, als erster Bischof den seit der Säkularisation verwaisten Stuhl von Osnabrück.

Diese Wiederherstellung des Bistums Osnabrück war in dem Maße das Werk Windthorsts, der dabei seine ganze politische Klugheit bewährt hatte, daß er als das hierzu ausersehene „Werkzeug der Hand der göttlichen Vorsehung“ gefeiert wurde. Papst Pius IX. wollte ihn mit einem hohen Orden bedenken. Die so kluge kleine Exzellenz bat indes, von jeder Auszeichnung abzusehen. „Windthorst besorgte,“ wie sein Biograph Hüsgen bemerkt, „der König könnte in einer solchen päpstlichen Gunstbezeugung einen Anlaß finden, zu argwöhnen, als ob sein katholischer Minister in dieser für die katholische

Kirche so wichtigen Angelegenheit eifriger für die Förderung der Interessen des päpstlichen Stuhles, als für die Wahrnehmung der Interessen seines Königs und seines Vaterlandes tätig gewesen sei.“ Um den so erfolgreich im stillen Tätigen von seiten des dankbaren Vatikans trotzdem schadlos zu halten, erhielt seine Gattin vom Kardinal Staatssekretär Antonelli im Auftrage des Papstes eine wertvolle Brosche. Wenn Frau Windthorst den Schmuck anlegte, den sie, wie es in Antonellis Schreiben geheißt hatte, „als eine Anerkennung der Verdienste ihres Mannes“ erhalten hatte, pflegte der schelmische Gatte selbstbewußt zu sagen: „Diesen Orden trägst du für mich.“ Nach dem Tode Windthorsts hat die fromme Gattin die historische Brosche gelegentlich der Erbauung der römisch-katholischen Kirche zu Döhren, einem Vorort von Hannover, an einem Meßkelch anbringen lassen!

Die Erfahrungen, die der ebenso eifrige wie besonnene Verfechter der römischen Kirche derart in einem so überwiegend protestantischem Lande mit protestantischer Dynastie sammelte, gaben ihm in solchen Dingen einen seltenen Vorzug. Wenn Einer, so lernte er, das Schiffelein Petri auch durch die bedrohlichsten Klippen hindurchsteuern.

Als Abgeordneter und Minister hat er sich in der Linie eines maßvollen Konstitutionalismus bewegt, ohne deswegen sich zu den Liberalen zu schlagen. Die Wahrung der Autorität des Staates und der Krone ließ er sich nicht weniger angelegen sein, als die Wahrung der Volksrechte. Er war im übrigen, wie Martin Spahn (Kultur und Katholizismus. Das deutsche Zentrum) treffend bemerkt, *Politiker*, nicht *Parteimann*. Er suchte dabei soweit als irgend möglich die — *Mittellinie* einzuhalten. Grundsätze und Theorien beirrten ihn nicht, wenn er nur die Zügel in die Hand bekam. Als Hannoveraner und Römisch-Katholischer kannte er indes keinen Kompromiß mit dem benachbarten Preußen-Brandenburg. Er war ein ebenso ausgesprochener Partikularist, wie Großdeutscher. In der deutschen Frage hielt er es unter allen Umständen mit Österreich gegen Preußen.

An der Wendung der Dinge im Jahre 1866 war er nicht unmittelbar beteiligt. Die Haltung König Georgs aber war zweifellos ganz in seinem Sinne. Er konnte indes, da er zurzeit

nicht mehr Minister war, bei der Katastrophe — die Hände in Unschuld waschen. Dies um so wirksamer, als er kurz vorher als Kron-Oberanwalt, d. h. als oberster Beamter der Staatsanwaltschaft des Königreichs, nach Celle versetzt und derart politisch kaltgestellt worden war. Er konnte daher für die Ratschläge, welche die Haltung des Königs bestimmt hatten, nicht verantwortlich gemacht werden. Dies dürfte ihm in seinem persönlichen Verhältnis zum Könige nach dessen Entthronung nicht wenig dienlich gewesen sein.

Der „Politiker“ in ihm war zu stark entwickelt, als daß er, auch als sein Hannover in Preußen aufgegangen war, sich von der politischen Bühne zurückgezogen, die Flinte ins Korn geworfen hätte. Er ließ sich sowohl in den preußischen Landtag wie in den norddeutschen Reichstag wählen. Nicht um, wie seine beiden nationalliberalen Landgenossen *Bennigsen* und *Miquel*, welche das Vergangene auf sich beruhen lassen wollten und nur noch darauf bedacht waren, den werdenden deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung auszugestalten, vielmehr um unter Wahrung seines partikularistischen, hannöverisch-welfischen und großdeutsch-österreichischen Standpunktes, dem preußisch-deutschen Siegeswagen den Hemmschuh anzulegen, in der Hoffnung, daß Hannover doch noch wiedererstehen und Österreich Preußen niederringen werde. Sei es auch erst im Gefolge eines europäischen Krieges.

Mit den Mitgliedern der „katholischen“ Fraktion im preußischen Landtage hatte er schon von Hannover aus persönliche Fühlung genommen. Er war dazu nach Berlin gekommen und hatte ihre Wortführer von der Tribüne aus sprechen hören. Mit den Reichensperger und Mallinckrodt hatte er seitdem engeren Verkehr gepflegt. Sie wußten, daß sie, zumal auch in bezug auf die Verfechtung der römischen Papstkirche, auf ihn zählen konnten, und hatten von der Befähigung des alt-erfahrenen Parlamentariers und Ministers für Politik mit gutem Grunde die höchste Vorstellung. Mit nicht geringer Genugtuung erhielt A. Reichensperger auf die Frage nach den neuen Persönlichkeiten in den Parlamenten an der Spree von seinem Freunde, dem Alt-Liberalen *Georg v. Vincke*, zur Antwort:

„Wollen Sie wissen, wer die drei gescheitesten Leute jetzt bei uns sind? Das sind drei annektierte Hannoveraner! Der eine ist *Bennigsen*,

der ist sehr gescheit; der zweite ist Miquel, der ist noch gescheiter; der dritte aber ist Windthorst, der ist so gescheit wie die beiden anderen zusammen.“

Seine Anhänglichkeit an die welfische Dynastie und dabei seine parlamentarische Stellung im Preußischen machten ihn zu dem berufensten Mittelsmann zwischen dem entthronten König Georg, der sich ins Österreichische zurückgezogen hatte, und dem Träger der Hohenzollernkrone an der Spree. Als Bevollmächtigter König Georgs erreichte es der kluge Unterhändler, am 29. September 1867 einen Vertragsabschluß zu erzielen, wonach gegen Auslieferung der während des Krieges nach England geflüchteten Gelder dem Könige Georg ein Kapital von 16 Millionen Talern zuerkannt wurde und dies sogar, ohne daß dieser ausdrücklich auf sein Thronrecht zu verzichten gebraucht hätte. So geneigt war Bismarck, dem von so tragischem Schicksal getroffenen blinden Könige persönlich entgegenzukommen. Indes als der „Welfenfond“ mit dazu verwendet wurde, die „Welfenlegion“ zu bewaffnen, die den Tag erwarten sollte, da der Welfe mit Hilfe des Napoleoniden nach Zertrümmerung Preußens wieder seinen Einzug in Hannover halten sollte, wurden die 16 Millionen Taler von der preußischen Regierung mit Beschlag belegt. Erst unter Caprivi, dem Reichskanzler von Zentrums Gnaden, am 10. April 1892, ist die Beschlagnahme des „Welfenfonds“ aufgehoben worden. Windthorst selbst erlebte es nicht mehr.

Daß unter bewandten Umständen der so zähe Hannoveraner und Anhänger der Welfendynastie, der so überkluge Muß-Preuße, immer wieder in Verdacht gekommen ist, in erster Linie die Interessen der Welfendynastie wahrzunehmen, kann unmöglich wundernehmen. „Meine Anhänglichkeit an die hannoversche Königsfamilie“, soll er Bismarck zugerufen haben, „wird fortdauern bis an mein Grab, und nichts in der Welt, auch nicht der gewaltige Minister Deutschlands, wird mich darin irremachen.“ — „Nur nicht vergessen, was man einst geliebt!“ wäre, wie diejenigen hervorheben, welche seine Treuherzigkeit in den Vordergrund stellen, sein Wahlspruch gewesen. Wie der „Politiker“ dabei als preußischer Staatsbürger und Untertan der Hohenzollerndynastie zugleich das Interesse Preußens und Preußen-Deutschlands wahrzunehmen vermochte, ist sein Geheimnis geblieben. Am allerempfindlichsten war er, wenn

Außenstehende, die ihn nicht bis auf die Niere kannten, argwöhnten, daß er auch die Interessen des päpstlichen Rom den welfischen hintansetze.

Noch im Januar 1887 fuhr er, gelegentlich einer offiziellen Broschüre, die den Welfen festnagelte, los:

„Man behauptet, daß ich welfisch sei und daß ich die katholischen Interessen nicht der katholischen Interessen wegen verfolge . . . Was zunächst die Bezeichnung welfisch betrifft, so sage ich, das ist für mich ein Ehrenname. Es ist das Geschlecht der Welfen eines der glorreichsten, welches in Deutschland regiert hat, es hat deutsche Kaiser gestellt, die wir mit Achtung und Ehrfurcht begrüßen; es hat in den Freiheitskriegen voll und ganz mitgewirkt, und ich sollte meinen, daß die, die bei Belle Alliance mit uns gefochten, heute noch geneigt sein sollten, dieses Geschlecht hochzuhalten. Daneben ist das welfische Fürstengeschlecht mit fast allen europäischen Höfen verwandt. Ich weiß nicht, ob es zu den Gebräuchen des auswärtigen Amtes gehört, nahe Verwandte sämtlicher europäischen Höfe so herunterzusetzen. Also nennen Sie mich nur ruhig weiter „Welfen“, nennen Sie mich nur weiter „welfisch“, wie Sie wollen; ich bin und bleibe treu meinem angestammten Königshause, soweit das meine neuen Untertanenpflichten gestatten. Die habe ich erfüllt, werde sie erfüllen und will sehen, wer mir irgend welche Vernachlässigung nachweist. Sie sprechen immer von Königstreue, von königstreuem Volke, und dann wollen Sie die beschimpfen, die auch königstreu sind? Ist man denn bloß in Berlin königstreu und soll man nur da königstreu sein?“

Es galt nicht eine Beschimpfung, sondern nur die Feststellung einer Tatsache. Die Frage war, ob ein so hartnäckiger, treueregebener Anhänger der Welfendynastie die Interessen der Hohenzollernschen wahrnehmen konnte, und wenn er seine neuen Untertanenpflichten noch so einwandfrei erfüllte. Wie er obendrein als Vorfechter des kirchlichen Rom und des Papsttums, als preußischer und deutscher Volksvertreter, sich so eifrig betätigen konnte, ohne den Interessen des preußischen Staates und des Deutschen Reiches entgegenzuwirken, darüber hat er sich wohlweislich ausgeschwiegen. Was Wunder, wenn Bismarck ihn vor allem zu einem politischen „Latitudinärer“ stempelte?

Die Fraktion „Meppen“

Die Katastrophe des Jahres 1866 und die daraus hervorgehende Begeisterung für den deutschen Nationalstaat unter preußischer Vorherrschaft hatte die „katholische“ Fraktion, trotz ihrer nichtssagenden Nomenklatur, als „Zentrum“ aus-

einandergesprenzt und fast gänzlich hinweggefegt. Sie zählte im preußischen Landtag und norddeutschen Reichstag nur noch wenige Häupter. Auch diese konnten nur notdürftig zusammengehalten werden. Die Neigung, sich politischen Parteien anzuschließen, welche gewillt waren, auch der römischen Papstkirche in deutschen Ländern den weitesten Spielraum zu lassen, wie damals namentlich die Freikonservativen, war eine so starke, daß es eines mehr als geriebenen „Politikers“ bedurfte, um das konfessionelle Band trotzdem zum ausschlaggebenden zu machen. Hier, wenn irgendwo, war der „Latitudinärer“ Ludwig Windthorst an seinem Platze. Sollte das Kunststück gelingen, mußte das konfessionelle Moment so verborgen gehalten werden, daß niemand der Fraktion nachsagen könne, eine „konfessionelle“ zu sein. Das allersicherste Mittel hierzu war, wenn man gleich einen orthodoxen Protestanten dazubekam. In dem Hannoveraner Langeworth v. Simmern war der Renommier-Protestant glücklich gefunden. Das deutsch-politische Moment, das die 17 zusammenbrachte, war die „großdeutsche“ Gesinnung, welche jeden Kompromiß mit der preußisch-deutschen Politik ausschloß. Und so nannten sie sich „Bundes-staatlich konstitutioneller Verein“. Sie waren zahlreich genug, um selbständige Anträge zu stellen. Windthorst übernahm selbst den Vorsitz. Er dominierte in dem Maße, daß die Fraktion nach seinem Wahlsitze kurzweg „Fraktion Meppen“ hieß. Damit war ein frischer Ansatz zu einer römisch-päpstlichen Phalanx gegeben, die sich zu einem neuen „Zentrum“ auswachsen konnte. Windthorst hatte das Fundament seines „Turmes“ gelegt. Der „kleine unschöne Mann mit einem merkwürdig klugen Gesicht“, wie ihn der Zentrumsanwalt Martin Spahn anschaulich genug einführt, war auf dem besten Wege, sich noch einmal als Politiker sogar mit einem Bismarck messen zu können. Es fragte sich nur, mit Windthorst selbst zu reden, wer von beiden früher aufstehen werde. —

Der Kulturkampf in Österreich

Zur Zeit des badischen Kirchenstreites, als die Staaten innerhalb der oberrheinischen römischen Kirchenprovinz mürbe zu werden begonnen hatten, war Kaiser Franz Joseph, die Apostolische Majestät in der Hofburg zu Wien, unter dem Einflusse des Wiener Erzbischofs v. Rauscher, vollends zu Kreuze gekrochen. Unterm 18. August 1855 war mit dem päpstlichen Rom ein Konkordat zum Abschluß gekommen, gemäß welchem für den ganzen Umfang des österreichischen Kaiserstaates der römischen Kirche alle Rechte und Vorrechte zugesichert wurden, die ihr kraft „göttlicher“ Ordnung und dem kanonischen Rechte zustünden. Damit war das Plazet für die päpstlichen Erlasse und Bullen, die Kontrolle des Staates über die Kirche überhaupt, beseitigt. Die „katholische Jugend“ sollte nicht nur unter der Leitung des römischen Episkopats in der Religion unterrichtet werden, die Bischöfe sollten auch mit der größten Sorgfalt darüber wachen, daß der Unterricht auch sonst nichts enthalte, was der römischen Kirchenlehre zuwider sei. Damit war, da in den meisten Ländern des Kaiserstaates es nur noch sporadisch Protestanten gab, tatsächlich das ganze Schulwesen der römischen Kurie ausgeliefert. Der römische Episkopat durfte „in aller Freiheit“ über die gefährlichen Bücher die *Zensur* handhaben und die Gläubigen vom Lesen derselben abhalten. Die Regierung mußte ihm dabei an die Hand gehen und ihrerseits dafür sorgen, daß derartige Bücher im Reiche keine Verbreitung fänden. Der Klerus sollte nur in Kriminalfällen vor das Forum der staatlichen Gerichte gehören, der geistliche Gerichtshof allein darüber entscheiden, welche Fälle hierzu zu zählen seien. Nur die Eheschließung, welche vor dem Priester geschlossen wurde, war gültig. Der geistliche Richter allein hatte über die Eehindernisse

zu entscheiden. Das kirchliche Gut und die schrankenlose Vermehrung desselben wurde ausdrücklich bestätigt und besiegelt.

Die Katastrophe des Jahres 1866, welche die kulturelle, intellektuelle und ethische, finanzielle und militärische Rückständigkeit des so „gut katholischen“ Österreichs (auch nach der Meinung v. Kettlers, wie wir sahen) an den Tag gebracht hatte, löste einen wahren Sturm aus gegen das Konkordat, welches dafür verantwortlich gemacht wurde. **Beust**, der als Reichskanzler die Wiedergeburt des so schwer heimgesuchten habsburgischen Kaiserreichs in die Wege leiten sollte, verlangte vor allem die Beseitigung des Konkordats. Alle Bemühungen, den Vatikan dazu zu bringen, daß er in dessen Aufhebung oder auch nur wesentliche Modifikation einwillige, blieben vergeblich. 24 Erzbischöfe und Bischöfe unter den Auspizien des Kardinals v. Rauscher richteten von Rom aus eine Adresse an Kaiser Franz Joseph, in welcher sie u. a. ausführten, daß diejenigen, welche die Zivilehe verlangten, nur darauf aus seien, die beschworene eheliche Treue zu brechen. Man verlange eine Schule ohne Religion und ohne sittlichen Ernst. Schon habe der Sozialismus, wenn auch noch nicht in Österreich, vor dem erstaunten Europa die Losung ausgegeben: „Gott ist das Übel!“

Um die „Heiligkeit“ der Ehe zu brechen, bemerkt treffend **Emile Ollivier** (*L'empire libéral* X, 576), dem wir die Darlegung entnehmen, bedurfte es nicht erst der Aufhebung des Konkordates. 1866 gab es im Österreichischen mehr uneheliche Geburten als eheliche! — Wie es mit dem Schulsack beschaffen war, bezeugte die Analphabeten-Statistik. Wie es um die „Religiosität“ stand, dafür hat **Bischof v. Kettler** in seinem Briefe an Kaiser Franz Joseph selbst Zeugnis abgelegt.

Diesem Tatbestand vermochte sogar ein so „treuer und ergebener Sohn“ der römischen Papstkirche, wie Kaiser Franz Joseph, nicht umhin, Rechnung zu tragen. Er übergab die Adresse des Kardinals Rauscher und Genossen seinen Ministern. In der Antwort tadelte Seine Majestät auf das Schärfste, daß die Adresse der Öffentlichkeit übergeben worden war, um die Gemüter zu beunruhigen und in Aufruhr zu versetzen. Die römischen Erzbischöfe und Bischöfe sollten sich versichert halten, daß er die römische Kirche zu schützen und zu verteidigen wissen werde, wie er es stets getan habe. Er hoffe aber auch, daß sie ihrerseits

auch die Pflichten, die er als „konstitutioneller Souverän“ zu erfüllen habe, nicht außer acht lassen würden.

Da man im Vatikan keinen Schritt wich, entschloß man sich in Wien, das Konkordat einfach zu ignorieren. Es ward die Zivilehe, wenn auch erst nur für die Trauungen, bei denen der Priester seine Mitwirkung versagte, eingeführt. Vor allem wurde die Beurteilung der Eehindernisse den geistlichen Gerichtshöfen entzogen und den staatlichen zugewiesen. Das war allerdings, wie Emile Ollivier abermals bemerkt, eine verhängnisvolle Halbheit. Hätte man die Zivilehe schlangweg eingeführt, wie solche doch im „katholischen“ Frankreich und Belgien längst bestand, hätte das Geschrei im römischen Lager auch nicht ärger sein können. Die Schulen wurden der staatlichen Aufsicht unterstellt. Der Geistliche mußte sich im Schulrat mit einer Stellung neben dem Bürgermeister begnügen. Allerdings abermals eine Halbheit, allein doch immerhin ein Bruch mit der im Konkordat sanktionierten römisch-päpstlichen Alleinherrschaft. Die kirchlichen Verordnungen bedurften wieder der staatlichen Genehmigung. Vor allem: die *W i s s e n s c h a f t* und ihre *L e h r e* wurden freigegeben und keiner anderen Beaufsichtigung als der des *S t a a t e s* unterstellt. Selbst damit war die Annullierung der römisch-päpstlichen Ansprüche und Anmaßungen nicht zu Ende. Auch die Kirchen und Sekten wurden freigegeben und — wer hätte das für möglich gehalten? — sogar rechtlich einander *g l e i c h* gestellt!

Diese Befreiung vom römischen Kirchenjoch wurde in Wien mit einem Sturm der Begeisterung begrüßt; abends erstrahlte die Stadt in festlicher Beleuchtung.

Um so giftiger kam die Wut zum Ausdruck im Vatikan. Das Pro memoria, welches Beust daselbst überreichen ließ, in welchem er noch einmal um Einwilligung in die Aufhebung des Konkordats einkam und die neuen Gesetze zur Kenntnisnahme brachte, damit man sich danach richte, sollte er, wie Staatssekretär Antonelli vorschlug, da man nur mit Blitz und Donner darauf antworten könne, zurücknehmen. Das Pro memoria blieb indes abgegeben. Noch mehr. Ein neues Gesetz regelte die *g e m i s c h t e n* Ehen und zwar nach dem Grundsatz der *G e w i s s e n s f r e i h e i t*! Damit war das Maß voll und übevoll. In einer feierlichen Allokution an die Adresse der „ganzen Christenheit“ wettete Pius IX. gegen jenes Öster-

reich mit Seiner Apostolischen Majestät, auf das er seine beste Hoffnung gesetzt hatte, als müßte der Himmel einstürzen. Dreizehn Jahre nach dem so glücklich errungenen Konkordat eine solche Wendung! Am 21. Dezember (1867) sei ein zweifellos verabscheuungswürdiges Gesetz von der österreichischen Regierung als Fundamentalsatz für den Staat verkündet worden. Wörtlich:

„Dieses Gesetz besiegelt: Die uneingeschränkte Freiheit der Meinungsäußerung, uneingeschränkte Freiheit der Presse, uneingeschränkte Freiheit des Glaubens und des Gewissens, durch dasselbe wird die Gründung von Erziehungs- und Unterrichtsanstalten den Bürgern beliebigen Glaubens zugestanden, werden die Religionsgesellschaften, welcher Art immer, auf den Fuß der Gleichheit gestellt und vom Staate anerkannt!

„Wir verwerfen und verdammen die in Frage stehenden Gesetze, so wie Alles und Jedes, was in ihnen enthalten ist. Kraft unserer Apostolischen Autorität erklären wir, für die Vergangenheit und die Zukunft, die in Frage stehenden Erlasse und Alles, was sie im Gefolge haben, für null und nichtig.“

Alle Angehörigen der römischen Papstkirche, welche bei diesen Gesetzen mitgewirkt hatten, sollten von den entsprechenden Kirchenstrafen betroffen werden. Erzbischöfe und Bischöfe, wie alle Priester, die sich dagegen gestemmt und nicht müde geworden seien, ihre „Herde“ an ihre „Pflicht“ zu erinnern, wurden um so mehr herausgestrichen und belobt.

Diese Sprache, versicherte naiv der österreichische Gesandte am Vatikan, Meysenburg, seinem Minister, erscheine zwar auf den ersten Blick stark, allein verglichen mit vielen anderen Äußerungen des Heiligen Stuhles lasse sie doch das Bestreben erkennen, die Ausdrücke zu mäßigen! „Das heißt“, bemerkt hierzu Ollivier, denn doch „ein Zehmer sein!“ Beust freilich fand, daß Seine Heiligkeit sich reichlich genug geleistet habe. Die Römischkirchlichen in österreichischen Landen, meinte er, würden sich schließlich darauf besinnen, daß es mehr als ein „katholisches“ Land gebe, welches ähnliche Gesetze habe und doch mit Rom in Frieden lebe. Es blieb in der Tat bei den Wutausbrüchen in Reden und Schriften. Ein einziger Bischof, der von Linz, weigerte sich, den vom Papste für null und nichtig erklärten Staatsgesetzen sich zu unterwerfen, insbesondere den ehedemgesetzlichen Bestimmungen. Er ward vor Gericht zur Rechenschaft gezogen und durch alle Instanzen hindurch verurteilt. Das „katholische“ Volk regte sich mitnichten.

Vorspiel des Kulturkampfes in Deutschland

Das Vatikanische Konzil

Die wiederholte Niederlage des habsburgischen „katholischen“ Österreich, erst 1859 und wieder 1866, die unaufhalt-same Ausgestaltung zugleich des deutschen und des italienischen Nationalstaates, der „Kulturkampf“ in Österreich und vor allem die Befürchtung, Rom selbst an die Italiener zu verlieren, ließen es im Vatikan ratsam erscheinen: Die römische Papstkirche in ihrem ganzen Umfange zu alarmieren, durch Einberufung eines feierlichen ökumenischen Konzils, wie solches seit den Tagen von Trient nicht wieder getagt hatte, und Verkündung der päpstlichen Unfehlbarkeit in aller Form, als Glaubenssatz, die Autorität des römischen Stuhles neu zu festigen und die päpstliche Diktatur zu proklamieren. Nachdem Pius IX. 1856, aus eigener Machtvollkommenheit heraus, ohne Konzil, ein neues Dogma (das der unbefleckten Empfängnis) verkündet hatte und auch der Syllabus des Jahres 1864 innerhalb der Kirche auf keinen beachtenswerten Widerstand gestoßen war, konnte das Vorhaben nicht mißglücken. Der Entschluß hierzu bedeutete die Krönung der jesuitischen Doktrin und damit die endgültige Festlegung des Jesuitenregimentes.

Die Einberufungs-Bulle Pius' IX. datiert vom 29. Juni 1868. Die *Ecclesia militans*, „Die Ewigkämpfende“, befindet sich, wenn man sie hört, i m m e r in der Verfolgung. Wer ihr entgegensteht oder nur im Wege ist, wird zum „Feinde Gottes“ und zu einem wahren Teufel. So waren es jetzt die „heftigsten Feinde Gottes und der Menschen“, welche zugleich die Kirche und die b ü r g e r l i c h e G e s e l l s c h a f t mit solchen Übeln bedrohten, daß nur noch ein ökumenisches Konzil davor retten konnte. „Gottlose Schriften“, „pestartige Zeitungen“, ein vielgestaltiges höchst verderbtes Sektenwesen trieben ihr Unwesen.

Vor allem war angeblich der Unterricht der unglücklichen Jugend nahezu überall der Geistlichkeit entzogen, um dieselbe, was noch schlimmer ist, an nicht wenigen Orten den Lehrmeistern in der *Schlechtheit* und im Irrtum zu überantworten. Durch das Inskrautschießen „aller denkbaren Laster und Verbrechen“ wurde nicht nur die „heiligste Religion“, sondern auch die menschliche Gesellschaft auf beklagenswerte Weise mit Verwirrung und Elend heimgesucht. — Dem sollte abgeholfen werden, dadurch daß die Lehren der alleinseligmachenden römischen Papstkirche zur „Herrschaft“ gebracht würden. Gestützt auf die Vollmacht „des allmächtigen Gottes des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, sowie der hl. Apostel Petrus und Paulus und die Zustimmung der Kardinäle der hl. Römischen Kirche“ beruft daher Pius IX. das Konzil zum 8. Dezember 1869 in „Seine hehre Stadt Rom“ ein.

Diese Hochflut oberhirtenamtlicher Phrasen oder wie man den von Größenwahn und Gotteslästerung strotzenden Wortschwall bezeichnen soll, war nur die vergoldete marktschreierische Hülle — der wirkliche Zweck des Konzils ist erst unterm 6. Februar durch die „*Civiltà cattolica*“, das von Jesuiten redigierte, durch ein Breve Pius IX. zum amtlichen Organ des Vatikan gestempelte Zeitungsblatt, der Welt verraten worden. Danach sollte das Konzil:

1. Die *Doktrinen des Syllabus* vom Jahre 1864 promulgieren und somit den unüberbrückbaren Gegensatz der römischen Papstkirche zum modernen Staatswesen, mit all seinen verderblichen „Freiheiten“, zu — *Glaubenssätzen* stempeln, durch die fortan jeder Gläubige, auch der Laie, „im Gewissen“ gebunden sein sollte.

2. Die *päpstliche Unfehlbarkeit* verkünden und damit die „berüchtigte Deklaration von 1682 zunichte machen“, die solange Zeit hindurch die Seele des *Gallikanismus* bildete und dies zwar „ohne daß eine spezielle Erörterung jener unseligen vier Artikel nötig wäre oder daß Pius IX. selbst die Initiative zu ergreifen brauche, durch Verkündigung der Unfehlbarkeit des Papstes *per acclamationem*.“

3. Zur Ergänzung des 1856 von Pius IX. aus eigener Machtvollkommenheit verkündeten Dogmas der „unbefleckten

Empfängnis“ der Jungfrau — die Verkündigung des Dogmas ihrer glorreichen Himmelfahrt.

Damit war der Vorhang gefallen. Für jeden, der sich auf Jesuitenstil und Taktik verstand, war klar, daß es auf nichts Geringeres angelegt war, als dem Staate auf der ganzen Linie tödliche Fehde zu erklären. Erwuchs hieraus ein endloser Kriegszustand oder führte die Anarchie zur Revolution — um so besser! Je unentwirrbarer das Chaos, je größer das menschliche Elend, desto sicherer die Ernte der — Kirche. Hatte nicht selbst die französische Revolution letzten Endes diesen Erfahrungssatz bestätigt? Dem Nuntius in München, Meglia, wird denn auch gelegentlich aus Unmut darob, daß es den Seminaristen in Tübingen unbenommen sein sollte, Vorlesungen an der philosophischen Fakultät der Universität zu hören, geradewegs die Äußerung entschlüpfen, daß, wenn es so fortgehe, der Kirche allein die — Revolution helfen könne! (Siehe Reichstagsrede Bismarcks v. 5. Dez. 1874 und Erklärung von Varnbülers, des Württembergischen Ministers a. D., bei Hahn, II, 727.)

Der Ministerpräsident in B a i e r n (!), Fürst v. H o h e n - l o h e , der als Römisch-Kirchlicher, der einen Kardinal zum Bruder hatte, seine Pappenheimer kannte und das Spiel durchschaute, erachtete die Gefahr, die durch eine derartige Fanatisierung des Klerus und der gläubigen Massen, zugunsten der so dreist über alle Fürsten und Völker erhobenen Papstgewalt, für so groß und dringend, daß er, um einer so „berechneten und prinzipiellen Zerrüttung der bisherigen Beziehungen von Staat und Kirche“ vorzubeugen, eine Verständigung der deutschen Regierungen, auch mit Österreich, anregte, welche im Vatikan keinen Zweifel darüber lassen sollte, daß man entschlossen sei, einer solchen Herausforderung entsprechend zu begegnen.

Indes, der Sachse B e u s t , der damalige österreichische Reichskanzler, hielt dafür, daß die Bedrohung eine noch zu ungreifbare sei und man das Ergebnis des Konzils Gewehr bei Fuß abwarten solle. Der preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Herr v. A r n i m , war zwar, wie er die R e i s a c h und M o u f a n g kannte, die D e u t s c h e n in der für Bearbeitung der kirchenpolitischen Dinge vorgesehenen Kommission, ebenfalls auf das Schlimmste gefaßt, allein auch er

warnte vor Überstürzung und meinte die Interessen des Staates hinreichend gewahrt durch Zulassung und Absendung eines oder mehrerer staatlichen Oratores zu den Verhandlungen des Konzils. Im übrigen täte man klug daran, die Initiative in der Abwehr des ultramontanen Ansturmes Frankreich zu überlassen, wo die Rechte des Staates der römischen Papstkirche gegenüber viel ausgedehntere und eingreifendere seien, als in Deutschland, vollends in Preußen!

Hiermit konnte sich indes Bismarck am wenigsten einverstanden erklären. Regierungsbevollmächtigte oder sog. Oratores könne die Regierung nicht entsenden, ohne das Konzil und dessen Beschlüsse als rechtsbindend anzuerkennen. Von „ketzerischen“ Regierungen entsandt, würden überdies solche gewiß gar nicht zugelassen werden. Auch wenn letzteres der Fall sein sollte, würden sie als Eindringlinge geachtet und einfach überstimmt werden. „Protest einzulegen ist immer eine undankbare Mühe und hat nur dann eine Bedeutung, wenn es in der Macht der Protestierenden liegt, dasjenige zu verhindern, wogegen er protestiert.“ Für Preußen gebe es verfassungsmäßig wie politisch nur einen Standpunkt: den der vollen Freiheit der Kirche in kirchlichen Dingen und der entschiedenen Abwehr jedes Übergriffes auf das staatliche Gebiet. Zu der Vermischung beider selbst die Hand zu bieten, wie es durch die Absendung von Oratores geschehen würde, dürfe die Staatsregierung sich nicht gestatten.

Im übrigen war auch Bismarck der Meinung, daß die bloße Tatsache der Existenz einer kirchlich-politischen Kommission für das Konzil, das Faktum: daß in Rom über das Verhältnis zwischen Staat und Kirche mit dem Anspruch verhandelt werde, bindende Normen aufzustellen, ohne den bei diesen Dingen interessierten Staat als gleichberechtigten Faktor zur Beratung zu ziehen, den Regierungen hinreichenden Anlaß biete zu Mahnung und Warnung, womöglich in Form einer gemeinsamen Kundgebung aller deutschen Regierungen. So an v. Arnim nach Rom.

An Hohenlohe selbst nach München aber schrieb Bismarck:

„Es gibt in Rom eine Partei, welche mit bewußter Entschlossenheit den kirchlichen und politischen Frieden Europas zu stören bestrebt ist, in der fanatischen Überzeugung, daß die allgemeinen Leiden, welche aus

Zerwürfnissen hervorgehen, das Ansehen der Kirche steigern werden, anknüpfend an die Erfahrungen von 1848 und auf die psychologische Wahrheit fußend, daß die leidende Menschheit die Anlehnung an die Kirche eifriger sucht als die irdisch befriedigte. Der Papst indessen soll angesichts des Widerstandes, der sich in Deutschland ankündigt, bedenkllicher und dem Einflusse jener Partei weniger zugänglich geworden sein.

Wir haben ohne Zweifel in der parlamentarischen Gesetzgebung, in Norddeutschland wenigstens, eine durchschlagende Waffe gegen jeden ungerechten Übergriff der geistlichen Gewalt. Aber besser ist es gewiß, wenn wir nicht gezwungen werden, von derselben Gebrauch zu machen. Und ich halte es daher für eine Wohltat, die den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten erwiesen wird, wenn der Konflikt zwischen beiden sich durch die von uns besprochenen Warnungen und Vorsorgen verhüten läßt.“

Bismarck war sonach auf nichts mehr bedacht, als dem drohenden Konflikte wenn möglich vorzubeugen. Im Sinne seiner Schreiben an Arnim und Hohenlohe hat er gleich damals den preußischen Kultusminister (v. Mü h l e r) veranlaßt, durch vertrauliches Schreiben an die römischen Kirchenfürsten im Preußischen diese, im Interesse des Friedensstandes zwischen Staat und Kirche, zu mahnen und zu warnen.

Nicht nur die preußische Regierung warnte. Gelegentlich des zu Berlin versammelten Zollparlamentes, unter dem Eindruck der hochgehenden nationalen Stimmung, wie sie dieser erste deutsche „Reichstag“ auslöste, versammelten sich (am 17. Juni 1869) die „stramm-katholischen“ Parlamentarier, um das ihrige zu tun, damit der Schlag, der durch die Verkündigung der päpstlichen Infallibilität in ihrer Vorstellung der römischen Kirche in deutschen Landen drohte, womöglich noch abgewendet werde. Dies sog. „Laienkonzil“ zu Berlin richtete ein entsprechendes Schreiben an die Bischöfe, welches ihnen während ihrer Jahresversammlung zu Fulda unterbreitet worden ist. Die derart Gewarnten haben damals (unterm 6. September 1869) ihren gemeinsamen Hirtenbrief entsprechend redigiert. Sie nahmen Stellung gegen die drohende Verkündigung der Infallibilität. Sogar warme und treue Glieder der Kirche sähen deswegen dem Konzil mit Besorgnissen entgegen, „welche geeignet seien, das Vertrauen zum Kirchenregiment abzuschwächen.“ Ein allgemeines Konzil werde, verkündeten sie ebenso naiv (?) als

feierlich, zur Beruhigung zugleich der Gemüter der Gläubigen und der Regierungen, nie und nimmer, könne gar nicht eine neue Lehre aussprechen, welche in der hl. Schrift oder der apostolischen Überlieferung nicht enthalten sei.

„Wie denn überhaupt die Kirche, wenn sie in Glaubenssachen einen Ausspruch tut, nicht neue Lehren verkündigt, sondern die alte und ursprüngliche Wahrheit in klareres Licht stellt und gegen neue Irrtümer schützt. Nie und nimmer wird und kann ein allgemeines Konzil Lehren verkündigen, welche mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit, mit dem Rechte des Staates und seiner Obrigkeiten, mit der Gesittung und mit den wahren Interessen der Wissenschaft oder mit der rechtmäßigen Freiheit und dem Wohle der Völker im Widerspruche stehen. Überhaupt wird das Konzil keine neuen und keine anderen Grundsätze aufstellen als diejenigen, welche euch Allen durch den Glauben und das Gewissen ins Herz geschrieben sind, welche die christlichen Völker durch alle Jahrhunderte heilig gehalten haben und auf welchen jetzt und immer das Wohl der Staaten, die Autorität der Obrigkeiten, die Freiheit der Völker beruht, und welche die Voraussetzung aller wahren Wissenschaft und Gesittung bilden.“

Die Regierung wußte, was sie von dieser hirtentümlichen Beschwichtigungsspielle zu halten hatte. Den Bischöfen wurde indes bei ihrem Aufbruche zum Konzile nichts in den Weg gelegt. Nur richtete Kultusminister v. Mühler an Erzbischof Melchers von Köln, unterm 10. Oktober 1869, noch ein Schreiben, in welchem er dem Vertrauen Ausdruck gab, daß „die preußischen Bischöfe auch außerhalb des Heimatlandes der Rechte und Pflichten sich bewußt bleiben würden, welche ihnen als Bürgern des Reiches und als Untertanen Seiner Majestät des Königs zukämen“. Die königliche Staatsregierung sei aufrichtig gewillt, den bestehenden Rechts- und Friedenszustand innerhalb des Landes aufrecht zu erhalten. „Sie wird aber darüber wachen, daß nicht Störungen herbeigeführt werden, und denselben, wenn nötig, entgegentreten.“

In seinen Weisungen an den Gesandten beim Vatikan gab Bismarck wiederholt der Gewißheit Ausdruck, in der gesetzgeberischen Körperschaft, unterstützt von der Macht der öffentlichen Meinung und dem ausgebildeten staatlichen Bewußtsein der Nation, die Mittel zu finden, um jede Krisis zu überwinden und die gegnerischen Ansprüche auf das Maß zurückzuführen, welches sich mit unserm Staatsleben verträgt. Jeder Versuch, die festgestellten Beziehungen der römischen Kurie zu den Re-

gierungen umzugestalten, würde, meinte er, schließlich nicht zum Nachteile des Staates ausfallen. Er hielt indes nach wie vor daran fest, daß es im Interesse beider Teile liege, den bestehenden Friedensstand zu wahren. Sollte auf die bezüglichen Entschlüsse des Konzils eingewirkt werden, so könne dies nur mittels der deutschen Bischöfe selbst geschehen. Er habe diese nicht im Zweifel darüber gelassen, daß „tief eingreifende Änderungen in dem Organismus der römischen Kirche, wie sie die absolutistischen Tendenzen der Kurialpartei anstrebte“, nicht ohne Einfluß auf die Beziehungen der Kirche zum Staate und damit auf ihre, der Bischöfe, Stellung der Regierung gegenüber bleiben würden. Diese Beziehungen und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhten auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werde diese alteriert, so würden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht, und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache.“ — Suchten die Bischöfe ihre Rechte zu wahren, so sollten sie wissen, daß der Staat „auch im schlimmsten Fall“ ihre Rechte im eigenen Lande wahren würde.

Im übrigen sollte Arnim dem Konzil und der Kurie gegenüber eine vollkommen ruhige und abwartende Stellung bewahren und sich darauf beschränken: vertraulich, in Übereinstimmung mit den gleichgesinnten Kollegen, eine möglichst ermutigende und stärkende Einwirkung auf die Bischöfe geltend zu machen.

Diese Mahnungen, denen sich der österreichische Gesandte anschloß, blieben bei den deutschen und österreichischen Bischöfen nicht ohne Wirkung. Ende Januar beschworen sie den Papst, da für sie feststand, daß die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit, selbst bei den anerkannt „besseren Männern“, Groll erregen und jedenfalls den Regierungen ihrer Sprengel „den Grund oder den Vorwand geben würde, die noch übriggebliebenen Rechte der Kirche anzugreifen“ — die fragliche Lehre dem allgemeinen Konzile zur Beratung nicht vorzulegen. Da Pius IX.

die Annahme der Vorstellung, angeblich wegen eines Formfehlers, verweigerte, ward sie dem Präsidenten des Konzils mitgeteilt.

Wie vorauszusehen war, ging die ungeheure Mehrheit des Konzils, die überwiegend aus willfährigen Drahtpuppen der Jünger Loyolas bestand, über das deutsch-österreichische Intermezzo stillschweigend zur Tagesordnung über.

Auch wiederholte Vorstellungen der französischen Regierung, direkt an den Papst gerichtet, blieben unbeachtet. Wenn Daru, der hervorragende Kultusminister an der Seine, zu bedenken gab, daß die beabsichtigte Doktrin der gänzlichen Unterordnung der bürgerlichen Gesellschaft unter die religiöse gleichkam — so war das eben, was die römische Kurie bezweckte. Hätten die Infallibilität und die päpstliche Autorität, führte Daru aus, keine anderen Grenzen, als diejenigen, welche die Kirche selbst ihr geben will, würden alle Prinzipien der bürgerlichen, politischen, wissenschaftlichen Ordnung direkt oder indirekt unter ihre Machtbefugnisse fallen. Er gab zu bedenken, wie, wenn sich das Recht der Kirche auf diesem unbegrenzten Felde bewegen würde, die (römische) Kirche Entscheidungen treffen und Gesetze verkünden würde, welche das Gewissen der Gläubigen binden ohne jede Bestätigung der politischen Autorität und selbst in direktem Gegensatz zu dieser.

„Es ist offenbar, daß, wenn nach solchen Prinzipien gehandelt würde, die Regierungen keine Macht und die bürgerliche Gesellschaft keine Freiheit bewahren würden, als die Macht und die Freiheit, welche die (römische) Kirche ihnen zu bewilligen geneigt wäre. Alle politischen Einrichtungen, alle Grundlagen der bürgerlichen Gesetzgebung in betreff des Eigentums, der Familie und des Unterrichts könnten täglich durch die geistliche Autorität in Frage gestellt werden.

Zur Vervollständigung dieses Systems (wie es der Syllabus verkündet hatte) hat man verlangt, in demselben Dekret die persönliche Infallibilität des Papstes zu verkünden, d. h. nachdem man alle politische Macht und alle religiöse Macht in die Hände der Kirche gelegt hat, konzentriert man alle Macht der Kirche in die Hände ihres Hauptes! —“

Was war das alles in den Ohren der römischen Kurie und der Jünger Loyolas anderes, als — willkommenste Musik, als worauf sie es tatsächlich angelegt hatten?

Bismarck unterstützte das französische Memorandum durch eine Depesche an den Kardinal-Staatssekretär Antonelli, indem

er die Auffassung und Besorgnis der französischen Regierung teilen zu müssen erklärte. In Deutschland, fügte er hinzu, müßten die „katholischen“ und „nicht katholischen“ Christen friedlich nebeneinander wohnen. Die Konfessionen hätten sich denn auch einander so genähert, daß man hoffen dürfe: alle lebendigen Kräfte der christlichen Bevölkerung zu vereinigen, um gemeinschaftlich die Irrtümer zu bekämpfen, deren Einfluß sich heute zum großen Schaden aller religiösen Gefühle geltend mache. Falls die Ansichten, welche die deutschen Bischöfe bekämpften, auf dem Konzil die Oberhand erlangten und der Welt als Glaubensregel auferlegt werden sollten, stehe zu befürchten, daß diese Annäherung aufgehalten würde.

Die deutschen Regierungen hätten kein Interesse, die Autorität des Papstes zu schwächen.

Demnach wollte Bismarck nicht nur die bestehende friedliche Beziehung zur römischen Kurie aufrechterhalten, sondern womöglich mit ihr im Einklang das „christliche“ Kirchentum pflegen und schützen! Wenn er nur durch diese offene Aussprache, rief er zum Schlusse, dazu beitragen könne, von den Beschlüssen des Konzils alles fernzuhalten, was die bisher so befriedigende Lage der römisch-katholischen Kirche in Deutschland gefährden könnte! „Wenn wir dazu helfen könnten, ein solches Resultat zu sichern, so würden wir darin einen Grund mehr finden, auf dem stets festgehaltenen Wege in unseren Beziehungen zur Kurie auch ferner zu verharren.“

Jene römischen Bischöfe in deutschen Landen, welche in ihrem gemeinsamen Fuldaer Hirtenbriefe so absolut gar nichts hatten wahrnehmen können von Bedrängung der Gewissen der Gläubigen oder Gefährdung des Friedensstandes zwischen Staat und Kirche durch das Programm des bevorstehenden Konzils, zogen jetzt ganz andere Saiten auf. In einer Vorstellung der Minderheit auf dem Konzil, die Kardinal v. Rauscher entworfen hatte, vom 10. April 1870, ward ausgeführt, wie die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit in der geplanten Form die „dem christlichen Volke von den Geboten Gottes zu gebende Unterweisung“ berühre und direkt das Verhältnis der „katholischen“ Lehre zur bürgerlichen Gesellschaft betreffe! Insbesondere verursachte ihnen unter gegebenen Umständen arge Beklemmung die berühmte Bulle Bonifaz VIII. „Unam Sanctam“, aus dem Jahre 1302, in

welcher das Papsttum nicht bloß das weltliche Regiment dem geistlichen unterordnet, sondern vorbehaltlos „beide Schwerter“ für sich in Anspruch nimmt: das geistliche, welches der Oberpriester (id est der Papst) selbst in der Hand hat, und das weltliche, welches er leitet, so daß er zwar jederzeit jeden weltlichen Machthaber zur Rechenschaft ziehen kann, hingegen dieser niemals die ihm übergeordnete geistliche Macht. Über den Sinn dieser Bulle, versicherten die Bischöfe, könne kein Zweifel bestehen: es habe sich tatsächlich darum gehandelt, den König von Frankreich, Philipp den Schönen, abzusetzen und seine Untertanen des Treueides gegen ihn zu entbinden. Bis in das 17. Jahrhundert hinein hätten die Päpste öffentlich gelehrt: Die Gewalt in weltlichen Dingen sei ihnen von Gott gegeben, und die entgegengesetzte Meinung verworfen.

Werde die „Unfehlbarkeit“ des Papstes als von Anfang an gegeben als Glaubenssatz durch das Konzil verkündet, so bekomme die Bulle Bonifaz VIII. für jeden Gläubigen volle Geltung. Dann könnten sie, die Bischöfe, nicht mehr lehren, wie sie es zurzeit täten, daß die Gewalt der Kirche zwar die Gewalt des Staates übertreffe, wie der Himmel die Erde, daß indes auch die weltliche Gewalt von Gott gesetzt sei und daher eine jede von beiden Gewalten in den ihr anvertrauten Dingen unter Gott die höchste sei und in ihrem Amte der anderen nicht unterworfen. Wohl seien die weltlichen Fürsten der kirchlichen Gewalt unterworfen, aber nur als Glieder der Kirche, als welche auch Könige mit Kirchenstrafen gezüchtigt werden könnten. Allein das Recht, sie abzusetzen und die Untertanen vom Bande des Gehorsams zu lösen, stehe der geistlichen Gewalt nicht zu. Eine solche Gewalt, über Könige und Reiche zu urteilen, hätten die Päpste im Mittelalter zwar ausgeübt, allein nur infolge einer gewissen eigentümlichen Gestaltung des öffentlichen Rechtes; mit den veränderten öffentlichen Einrichtungen und auch den privaten sei diese päpstliche Gewalt zugleich mit der Grundlage, auf der sie ruhet, hinweggefallen. Die staatliche Gesellschaft nach der in der Bulle „Unam Sanctam“ festgesetzten Regel zu reformieren, sei unmöglich. Das müsse jedermann einsehen.

„Wäre aber der christliche Unterricht auf diese Art umgestaltet, so würde es wenig nützen, weitläufig zu versichern: was zu der Gewalt des heiligen Stuhles im Zeitlichen gehöre, halte sich in den Grenzen der Theorie und sei von keinerlei Gewicht rücksichtlich der Angelegenheiten und Ereignisse; Pius IX. denke nicht entfernt daran, die Lenker der staat-

lichen Angelegenheiten abzusetzen. Hohnlachend würden die Gegner antworten: Die päpstlichen Urteile fürchten wir nicht; aber nach langen und verschiedenen Verstellungen ist es endlich evident geworden, daß jeder Katholik, dessen Werke durch den Glauben, den er bekennt, geleitet werden sollen, ein geborener Feind des Staates ist, da er sich im Gewissen für gebunden erachtet, soviel er kann dazu beizutragen, daß alle Reiche und Völker dem römischen Papste unterworfen werden.“

Noch einmal, unterm 8. Mai 1870, wird eine Anzahl von Bischöfen (darunter München-Freysing, Bamberg, Köln, Breslau, Mainz, Augsburg, Osnabrück, Ermeland, Rottenburg) gegen die sofortige Beratung der Unfehlbarkeitslehre Einsprache erheben und Protest einlegen, „damit wir auf diese Weise die Verantwortung für die unglücklichen Folgen, welche daraus ohne Zweifel in kurzer Zeit hervorgehen werden, ja schon hervorgehen, sowohl vor den Menschen als vor Gottes schrecklichem Gerichte, soviel an uns liegt, von uns abwälzen, dessen diese Schrift ein bleibendes Zeugnis sein soll.“

Nichts half. Am 13. Juli erfolgte die erste Abstimmung über die „Constitutio de ecclesia“ in der Generalkongregation. Von den noch in Rom anwesenden 692 Prälaten waren nur 601 erschienen; von diesen stimmten mit Placet unbedingt 451, mit Placet iuxta modum 62, mit Non placet 88, unter diesen die Kardinäle Schwarzenberg und Rauscher, die meisten österreichischen Bischöfe und von den deutschen Förster von Breslau und Ketteler von Mainz.

Die Neinsager entsandten sogar eine Abordnung direkt an den Papst, um ihn in letzter Stunde zu beschwören, von dem verhängnisvollen Vorhaben abzustehen oder wenigstens der Unfehlbarkeits-Erklärung durch einschränkenden Zusatz ihren absolutistischen Charakter zu nehmen. Ketteler von Mainz stürzte sich vor Pius IX. sogar in die Kniee. Vergeblich! Pius verwies sie auf die schriftliche Antwort, die er ihnen zukommen lassen werde. Diese war eine ablehnende. Er wolle es mit der Mehrheit halten. Die so schwer Besorgten ließen sich auch hierdurch nicht beirren. In einer erneuten Erklärung vom 17. Juli wiesen sie darauf hin, wie viele Prälaten oder „Väter“ Rom schon wieder verlassen hätten und wie von den noch anwesenden 492 nur 451 mit Placet kurzweg zugestimmt hätten. „Von jenem Zeitpunkte an ereignete sich aber ganz

und gar nichts, was unsere Sentenz ändern könnte; dagegen fielen viele und zwar äußerst gewichtige Dinge vor, welche uns in unserem Vorsatze bestärkt haben. Deshalb erklären wir, daß wir unsere bereits abgegebenen Vota erneuern und bestätigen.“ „Die kindliche Pietät und Verehrung“ gestatte nicht, in einer Sache, welche die Person Sr. Heiligkeit so nahe anging, öffentlich, ihm ins Gesicht, Non placet zu sagen. Sie blieben daher von der feierlichen Sitzung des Konzils, am 18. Juli, in der die Unfehlbarkeit verkündet wurde, fern und kehrten auf ihre Bischofssitze zu ihren „Herden“ zurück.

Das neue Dogma aber lautete, als viertes Hauptstück des neuen Katechismus:

„Indem Wir an der vom An b e g i n n des christlichen Glaubens überkommenen Überlieferung treu festhalten, lehren Wir, mit Zustimmung des Heiligen Konzils, zur Ehre Gottes, Unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus (ex cathedra) spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheißenen Beistandes, jene U n f e h l b a r k e i t besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte, und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche u n a b ä n d e r l i c h sind.

So aber Jemand dieser Unserer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: D e r s e i i m B a n n e.“

„Nach der Bestätigung der Abstimmung“, jubelt der Jesuit Pfülf in seiner Biographie Kettlers (III, 116), „brach ein unsagbarer Jubel aus; die Konzilsaula ertönte von Jubelrufen und Händeklatschen, welche bald durch die ganze Peterskirche sich fortpflanzten. In St. Peter wurde ein feierliches Tedeum angestimmt, bei welchem die Volksmenge begeistert einfiel. Am Abend war das Kapitol beleuchtet.“

Die Jünger Loyolas, seine „Kompagnie Jesu“, hatte endgültig obgesiegt. Der Wille des Papstes war fortan Gesetz und Glaubensnorm. Was immer er, aus eigenster persönlicher Machtvollkommenheit heraus, den Glauben oder die Sitten Betreffendes als für die Kirche und damit die Gläubigen allesamt bindend erklärte, mußte, bei Strafe des Bannes, als Glaubens-

satz angenommen werden. Se. Heiligkeit brauchte, um dies zu bewirken, nur zu erklären, daß er von seinem Lehrstuhl aus, „ex cathedra“, spreche. Damit war für die gesamte Kirche und ihre Angehörigen die Doktrin des „Kadavergehorsams“ allen Gläubigen der römischen Papstkirche ohne Einschränkung unwiderruflich auferlegt. Auch, daß der Unfehlbare im Vatikan, im Sinne der Bulle Bonifaz VIII., „beide Schwerter“ handhabe und also auch über das weltliche Schwert, die Staatsgewalt, verfüge, daß diese seinen Winken zu folgen habe, war, wie dies die bezügliche Erklärung der vergeblich protestierenden Bischöfe bekundet, jedem Zweifel entrückt. Der Papst selbst war nur noch ein Rekrut der „Societa Jesu“.

Dem ketzerischen Deutschland mit den beklagenswerten bischöflichen Neinsagern aber stand, nach Pfülf, S. J., eine Heimsuchung bevor, wie zur Zeit der Gegenreformation, da die Jünger Loyolas, die spanischen Priester, mit Hilfe der spanischen Soldateska, an die Arbeit gingen, um das Werk Luthers rückgängig zu machen. „Ein aufmerksamer Teilnehmer an den Konzilsberatungen“, schließt Pfülf den Abschnitt über die Unfehlbarkeits-Verkündigung oder wie er selbst ihn überschreibt: „Von den Vorbereitungen zum Konzil bis zum offenen Kulturkampf“, „notierte damals betrübt (!) in seinen täglichen Aufzeichnungen: „Ein guter Laie aus Deutschland sagte mir: „Es scheint, auf unserer Nation liegt der Fluch der Reformation, und der kann, wie es scheint, nicht anders gesühnt werden, als durch Verdemütigung, und zwar durch Verdemütigung der besten ihrer Glieder.“

Erzbischof Scherr und Bischof v. Ketteler

Unter den deutschen Bischöfen, welche die päpstliche Unfehlbarkeit am ausdauerndsten abgelehnt hatten, befand sich der Erzbischof Scherr von München. Seine Haltung war bestimmt worden durch die Entschiedenheit, mit welcher die römisch-katholische theologische Fakultät an der Universität, mit Döllinger an der Spitze, das neue Dogma bekämpfte. Er selbst war, wie die meisten seiner Genossen, ohne wissenschaftlich begründetes Urteil und daher haltlos. Mit den übrigen Neinsagern war er am Abend des 17. Juli von Rom aufgebrochen, ohne den Schlußakt abgewartet zu haben. Nach München zurückgekehrt, empfing er, am Vormittag des 21. Juli, die

Aufwartung der Fakultät. „Roma locuta est, die Folgen davon kennen die Herren selbst. Wir können nichts anderes tun, als uns darein ergeben“, war alles, was Seine Eminenz zu sagen hatte. Es stellte sich dabei heraus, daß er noch nicht einmal die endgültige Formulierung der Unfehlbarkeits-Erklärung kannte, mit dem Einschiesel am Schlusse: „aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche.“ Was half es? „Roma locuta est.“ Die Würfel waren gefallen. Seine Eminenz mußte sich fügen oder er war dem Banne verfallen. Und so fügte er sich. Nicht so der alte Döllinger, der gewiegteste Kenner der römischen Kirchengeschichte und unversöhnlichste Gegner des Jesuitenordens. Da der Erzbischof sich resigniert und beschwichtigend mit den Worten an ihn wandte: „Wollen wir also aufs neue für die heilige Kirche zu arbeiten anfangen?“ — lautete die Antwort: „Ja, für die alte Kirche!“ Von der Kirche, wie sie die Jünger Loyolas „gemacht“ hätten, wollte er nichts wissen. Das ist die Geburtsstunde des „Altkatholizismus“ geworden. (S. Friedrich, Tagebuch, 2, S. 409/10.)

Die wunderlichste und widerspruchsvollste Rolle hat während seiner Anwesenheit in Rom der Mainzer Heißsporn v. Ketteler gespielt. Er schlug sich zwar alsbald zu der Opposition unter Führung des Kardinal Rauscher und verbreitete sogar eine Schrift, die aber nicht aus seiner eigenen Feder stammte, welche die päpstliche Infallibilität entschieden ablehnte. Indes, Professor Friedrich bemerkt gleich eingangs, unterm 18. Dezember 1869, in seinem „Tagebuche“, dem so wertvollen Wetterbericht während des Konzils, an Ort und Stelle, daß Ketteler nicht zu trauen sei, dessen Vergangenheit biete nicht die geringste Gewähr dafür, daß er standhalten werde. Er habe den Jesuiten angehört (er war von ihnen erzogen), ihm vor allem verdanke man deren Einbürgerung und Ausbreitung in Deutschland. Er wohnte in Rom sogar im Collegium Germanicum. Friedrich glaubte zwar nicht, daß er mit vollem Bewußtsein und absichtlich rein jesuitische Zwecke fördern wolle, allein er schien ihm ihr Werkzeug: Er glaube zu schieben und werde von ihnen geschoben. Friedrich hielt ihn überhaupt für keinen klaren, wissenschaftlich gebildeten Kopf. Sein Einfluß und sein Ansehen beruhten nach ihm auf seinem impulsiven Temperament und der Entschlossenheit und Hartnäckigkeit, mit der er eine Sache, die ihm am Herzen lag, ergriff und festhielt.

Während v. Ketteler es mit der entschiedenen Opposition hielt und, nach der Schrift, die er selbst verbreitete, zu urteilen, ein grundsätzlicher Gegner der persönlichen Infallibilität war, wollte er zugleich für einen Gegner aus bloßer Opportunität gelten. Die vom Kardinal Rauscher abgefaßte Erklärung gegen die Bulle Bonifaz VIII. „Unam Sanctam“ scheint er nicht mit unterschrieben zu haben. Dafür hat er sich, wie erinnerlich, in der Audienz der Abordnung der Neinsager, vor Pius sogar in die Kniee geworfen, damit er von der Verkündigung seiner Unfehlbarkeit in der Form, wie die Mehrheit des Konzils sie wollte, abstehe. Als Pius den Bittstellern schließlich eine ablehnende Antwort zukommen ließ und diese hierauf auf das Nachdrücklichste erklärten, bei ihrem Non placet bleiben zu müssen, hat Ketteler unter dieses Schriftstück auch seinen Namen gesetzt — um jedoch noch selbigen Tages im Augenblick seiner Abreise von Rom ein Schreiben direkt an Pius zu richten, in welchem er erklärte, sich der Entscheidung des Konzils, wie sie am morgigen Tage bevorstand, unterwerfen zu wollen, als hätte er „mit P l a c e t stimmen k ö n n e n.“

Unterwerfung der deutschen Bischöfe allesamt

Roma locuta est. Wie der Erzbischof von München und der Bischof von Mainz, so unterwarfen sich die deutschen Bischöfe sämtlich. Von eben jenem Fulda, dem Grabe des heiligen Bonifatius aus, des ersten deutschen Vasallen des römischen Stuhles, von wo aus sie bei der Ankündigung des Konzils so „überzeugt“ verkündet hatten, daß von einer Verkündigung päpstlicher Unfehlbarkeit nicht die Rede sein könne, verkündeten sie ihren Herden, abermals in einem gemeinsamen Hirtenbriefe, genau das Gegenteil. Daß Christus der römischen Kirche das „unfehlbare Lehramt“ gegeben habe, stehe fest. „Auf diesem unfehlbaren Lehramte der Kirche beruht die ganze Sicherheit und Freudigkeit unseres Glaubens.“ Das „heilige“ allgemeine Vatikanische Konzil sei ein rechtmäßiges und so habe „der heilige Geist“ durch den „Stellvertreter Christi“ und den mit ihm vereinigten Episkopat gesprochen. „Daher müssen alle, die Bischöfe, Priester und Gläubigen, diese Entscheidungen als göttlich geoffenbarte Wahrheiten

mit festem Glauben annehmen und sie mit freudigem Herzen erfassen und bekennen, wenn sie wirklich Glieder der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche sein und bleiben wollen.“

Hatten ihre Eminenzen und bischöflichen Gnaden in ihrer Erklärung vom 17. Juli hervorgehoben, wie von den fast 800 Teilnehmern am Konzil nur 451 mit Placet gestimmt hätten und waren sie, wie sie selbst versicherten, der öffentlichen Sitzung und Verkündigung des Dogmas ferngeblieben, um nicht das Non placet, wie es ihr Gewissen ihnen auferlegte, vor aller Welt Sr. Heiligkeit ins Gesicht hinein zu wiederholen, so werden sie jetzt, um „der göttlich geoffenbarten **W a h r h e i t**“ willen, damit der Umstand, daß nur wenig mehr als die Hälfte der „Väter“ zugestimmt hatte, in Vergessenheit gerate, nicht weniger feierlich bekunden, daß „fast sämtliche Bischöfe, welche zur Zeit der öffentlichen Sitzung noch abweichender Absicht waren, sich der Abstimmung in derselben enthalten haben.“ Dafür werden die „vielfach **i r r i g e n A u f f a s s u n g e n**“ über das Konzil, welche seit Monaten verbreitet worden seien, den „Feinden der Kirche“ in die Schuhe geschoben. Für ihre Person wären sie demnach von solchen „irrigen Auffassungen“ freigeblieben! Vermochten sie nicht einzusehen und zuzugeben, daß die päpstliche Unfehlbarkeit von Christus datiere und daher als ein selbstverständlicher Glaubenssatz zu gelten habe, so sind sie, nachdem die 451 Väter des „heiligen“ Konzils es trotzdem so gewollt haben — **b e k e h r t**. „Indem wir mit **v o l l e m** und **r ü c k h a l t l o s e m** Glauben den Beschlüssen des Konzils **b e i s t i m m e n**, ermahnen wir, als eure von **G o t t** gesetzten Hirten und Lehrer“, rufen sie daher jetzt ihren „Herden“ zu, „und bitten wir euch in **d e r L i e b e z u e r e n** **S e e l e n** (!), daß ihr allen widerstrebenden Behauptungen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, kein Gehör schenket.“

Demnach: nicht die innere Gewißheit, nicht, was ihr innerlich denket, was eure eigene **V e r n u n f t** euch sagt, sondern was euch von dem Papste und den Bischöfen, seinen geborenen Legaten, anbefohlen wird, habt ihr zu glauben und euch danach zu richten! **G e h o r s a m**, blinder, unbedingter Gehorsam ist alles, was die Kirche von euch verlangt. Übet diesen, wie wir ihn üben, und euer Seelenheil, das in unserer Hand liegt, ist in Sicherheit. „**W a h r h e i t**“ ist, was der

Papst befiehlt, euer Gewissen — Gehorsamkeit. Lehnt ihr euch auf, auch nur in Gedanken, so ist es in alle Ewigkeit um euer Seelenheil geschehen.“

Hermann v. Mallinckrodt und L. Windthorst als „Laien“

Wie sich der „Laie“ mit dem neuen Dogma abfand, dafür ist H. v. Mallinckrodt wieder einmal Kronzeuge. Mallinckrodt hatte zu denen gehört, welche die Verkündigung der päpstlichen Infallibilität, als diese erst in Sicht stand, am meisten gefürchtet hatten. Er hatte nicht nur dem „Laienkonzil“ zu Berlin (am 17. Juni 1869) angewohnt, auf dem das Schreiben an die zu Fulda versammelten Bischöfe vereinbart worden war, welches die Bedenken und die Besorgnis der „Besten“, der Laien-Vorkämpfer der Ecclesia militans selbst, zum Ausdruck brachte, — er hatte sich überdies noch (im Februar 1870) an seinen Diözesanbischof, Konrad Martin von Paderborn, nach Rom gewandt, um ihm sein beklommenes Herz auszuschütten, damit die Vorlage an das Konzil womöglich unterbleibe.

Bischof Martin entgegnete (unterm 9. Februar 1870), die Vorlage der Unfehlbarkeits-Erklärung sei zur Wahrung der Autorität des römischen Stuhles und damit der römischen Kirche unerlässlich geworden. Wie würde sonst der „Liberalismus“, der sich selbst in die Kirche eingedrängt hätte, triumphieren! Für die Infallibilität des Heiligen Römischen Stuhles, des Papstes, (natürlich in rebus fidei et morum) fänden sich in der Heiligen Schrift sogar mehr Anhaltspunkte, als für die Infallibilität des gesamten kirchlichen Lehrkörpers (!). Wer nicht im Glauben mit der römischen Kirche übereinstimme, der sei kein Katholik — ubi Petrus, ibi Ecclesia.

„Von da an“, bemerkt Otto Pfülf, S. J., der das Schreiben Bischof Martins zum Abdruck gebracht hat, „w a r M a l l i n c k r o d t r u h i g.“ Nachdem das auch von ihm so gefürchtete Dogma verkündigt war, hat er sich aber nicht damit begnügt, sich ihm in Gemäßheit des neuen Fuldaer Hirtenbriefes zu fügen, sondern er hat sich sogar der bezüglichen Prozession angeschlossen und sich zu dem neuen Dogma (das kein neues sein durfte!) „freudig“ bekannt. Ging es nicht „freudig“, so war es nur um so rühmenswürdiger. „Was das „zu Kreuze“ kriechen angeht, meine Herren!“ rief er (am 31. Januar 1872) im preußischen

Landtage, „das, was der Abgeordnete Virchow so qualifiziert, ist in meinen Augen, wenn es nicht ganz natürlich und selbstverständlich wäre, allen Ruhmes wert. Denn es ist wieder ein Fundamentalsatz des Katholizismus, der sich Ihrem Verständnis verschließt, daß die Kirche die „Trägerin der Wahrheit“ ist, und wenn die Kirche in ihren berechtigten Organen gesprochen hat, dann ist dies die Wahrheit, nach der katholischen Auffassung. Ja, meine Herren, lernen Sie nur erst das A b c der Dinge!“ — Zwischen dieser „Wahrheit“ der Romgläubigen und der Wahrheit als solcher, wie sie unsere deutsche Muttersprache verstanden wissen will, und nach der jeder, der es mit der Wahrhaftigkeit ernst nimmt, unablässig ringt, steht allerdings „das A b c der Dinge“.

Der in seinem Romglauben so Unerschütterliche ist zur Rechtfertigung seiner Haltung gelegentlich noch lapidarischer und deutlicher geworden. „Die Alternative für uns ist kurz gegeben:“ hat er eben so naiv wie folgerecht im offenen Reichstage (unterm 9. Mai 1873) ausgerufen, „entweder, meine Herren, jeder dogmatische Ausspruch der Kirche ist wahr, oder die ganze Kirche ist gelogen.“

Dem „Latudinarier“ Windthorst hat die heikle Sache offenbar weniger Gewissensbeschwerden gemacht. Noch Ende Juni 1870 hat er in Gegenwart von Schulte (Lebenserinnerungen, III, 267) leichtfertig ausgerufen: „Wenn das Dogma proklamiert wird, so werde ich in sechs Wochen exkommuniziert; das kann ich nicht glauben, und das glaube ich auch nicht.“ Um hernach sich als heftigen Infallibilisten zu gebärden. Wie hätte er sonst, meint v. Schulte, die Leitung des Zentrums in der Hand behalten können?

Bismarck und das Unfehlbarkeits-Dogma

Roma locuta est. Das neue Dogma war nicht nur vom Konzil und dem Papst bestätigt und verkündigt worden, sondern auch von den römischen Bischöfen in deutschen Landen. Mit dieser Tatsache mußten sich die deutschen Regierungen abfinden.

Bismarck hat das Dogma als solches, nachdem es die ungeheure Mehrzahl der Gläubigen angenommen, nicht an-

getastet. Da die Romgläubigen, führte er unterm 16. Januar 1874 aus, wenn auch nolens volens, den neuen Glaubenssatz akzeptiert hätten, sollte niemand wegen dieses seines Bekenntnisses behelligt werden. Doch sollten die Verfechter der Ecclesia militans korrekterweise nicht mehr von den Rechten der römischen „Kirche“ sprechen, nachdem diese ihrem ganzen Umfange nach auf den Papst übergegangen waren. Und abermals am 14. April 1875, im preußischen Herrenhause: „Die „katholische“ Kirche ist heute der Papst, und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der „katholischen“ Kirche sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagen: die Rechte des Papstes!“ Dies wirke auf die Beziehungen des preußischen Staates zur römischen Kirche zurück. Vor dem Vatikanum vertraten die römische Kirche für Preußen sechs oder acht preußische Untertanen — die Bischöfe nämlich — denen man ihrer damaligen Stellung im Organismus der römischen Kirche entsprechende Rechte einräumte.

„Seit dem Vatikanum aber hat sich der Papst an die Stelle aller Bischöfe gesetzt. Es ist kein Zweifel, die Bischöfe sind nur noch die Prä-
fekten des Papstes; er kann sich lokal an die Stelle eines jeden setzen, er kann einen jeden ersetzen, respektive absetzen. Wir haben gefunden, daß die Bischöfe ihre als christliche Wahrheit erkannte Überzeugung auf Befehl des Papstes bereitwillig geopfert haben; sie haben gar nicht einmal mehr das Recht, etwas Anderes zu denken als der Papst. Ein Soldat hat doch das Recht, wenn ihm „Halbrechts!“ befohlen wird, bei sich zu denken: „Das ist ein törichter Befehl“, aber er gehorcht. Der Bischof darf das nicht einmal denken.“

Das Vatikanum war mehr, als selbst Kaiser Franz Joseph, die Apostolische Majestät, sich bieten ließ. Hatte man in Wien, da der Vatikan von einer Aufhebung oder Modifikation des Konkordates nichts wissen wollte, dasselbe notgedrungen ignoriert, so wurde das Konkordat jetzt durch Kaiserlichen Erlaß in aller Form beseitigt.

Bismarck blieb indes nach wie vor entschlossen, zuzuwarten, bis ein tatsächlicher Zusammenstoß innerhalb des preußischen Gebietes erfolge. Bis dahin sollte die so gut wie schrankenlose Freiheit, welche die preußische Verfassung der römischen Kirche einräumte, ihr unbenommen bleiben.

Der französische Krieg

Fielen Ziele und Politik des Vatikan bei dem Kriege von 1866 schon schwer in die Wagschale, so ist dies 1870 erst recht der Fall gewesen.

Der Thron Napoleons III. war auf das Papsttum gestellt. Hätte er nicht das Papsttum auf seiner Seite gehabt, hätte die römische Kurie nicht den französischen Bauer für ihn mobil gemacht, wäre sein Name nie und nimmer mit jener Millionen-Stimmenmehrheit aus der Wahlurne hervorgegangen, die den Kronprätendenten, der sich durch seine Putsch zu Straßburg und Boulogne nur lächerlich gemacht hatte, zunächst auf den Präsidentenstuhl brachte. Dafür entsandte er (1849) die französischen Legionen, um Pius IX., der vor Mazzini und Garibaldi nach Gaëta geflüchtet war, wieder in Rom einzusetzen. Seitdem bildeten seine Bataillone am Tiber die Schutzwehr Seiner Heiligkeit.

Wenn er 1859 mit Viktor Emanuel gegen Österreich zu Felde gezogen war, so hatte er, so wenig wie einst sein großer Oheim, den italienischen **n a t i o n a l e n E i n h e i t s s t a a t** fördern wollen. Die Losung lautete nur: „Frei bis zur A d r i a!“ Sollte sein Traum sich verwirklichen, so trat an die Stelle der österreichischen Vorherrschaft über Italien die französische. Hierzu schien ihm nichts dienlicher, als das fortab auf seine Bajonette gestützte Papsttum. Im Frieden zu Zürich war demgemäß ein italienischer Staatenbund unter dem Präsidium des Papstes vorgesehen.

Indes erwies sich die durch den Feldzug 1859 in Fluß gekommene nationale Bewegung der Italiener, infolge der Schwäche Napoleons am Rhein Preußen-Deutschland gegenüber, und infolge der glücklichen Verwegenheit, mit der Garibaldi Sizilien und Neapel

eroberte und das süditalienische Königreich der Bourbonen Viktor Emanuel zu Füßen legte, so übermächtig, daß der verschlagene Napoleonide in den Tuileries gute Miene zum bösen Spiele machen mußte. Er bekam zwar Nizza und Savoyen, allein dafür mußte er Viktor Emanuel als König von Italien anerkennen. Das Allerfatalste dabei war, daß ein Stück des päpstlichen Kirchenstaates in dem italienischen Königreich mit aufgegangen war, und daß Viktor Emanuel, unter der begeisterten Zustimmung des Turiner Parlamentes, des ganzen italienischen Volkes, Rom als künftige Hauptstadt in Anspruch nahm. Im Vatikan war die Entrüstung über dies Ergebnis der italienischen Politik Napoleons eine so hochgradige, daß man am liebsten ihn zugleich mit dem „Räuber“ und „gotteslästerlichen Kirchenschänder“ Viktor Emanuel in den Bann getan hätte. Wenn man nur nicht so ganz auf seinen Schutz angewiesen gewesen wäre! Schon aus eigenstem Interesse tat Napoleon, nach wie vor, das Erdenkliche, um das Überbleibsel des Kirchenstaates und Rom dem Papste zu sichern. Durch einen Vertrag mit Viktor Emanuel ward diesem zwar zugestanden, daß er seine Residenz von Turin nach Florenz verlege, aber nur, damit er von Rom als Hauptstadt des italienischen Nationalstaates ein für allemal absehe. Unter dieser Voraussetzung sind die französischen Truppen (am 10. Dezember 1866) aus Rom abgezogen, indes nicht ohne daß der General de Montebello zuvor die „Antiben-Legion“ für seine Heiligkeit organisiert hätte, die, obgleich sie aus Söldnern aus aller Herren Länder bestehen sollte, französische „beurlaubte“ Soldaten zum Kerne hatte. Zugleich verkündete Napoleon, daß, sobald der päpstliche Kirchenstaat bedroht werde, die hierzu an der französischen Südküste bereitgehaltenen Bataillone sich sofort wieder nach Civitavecchia einschiffen würden. Als sich Garibaldi im Oktober 1867 trotzdem beikommen ließ, an der Spitze seiner Rothemden auf Rom loszumarschieren, waren in der Tat die Franzosen noch vor ihm wieder zur Stelle. Bei Mentana verrichteten die „Chassepot-Gewehre“, welche dazu bestimmt waren, das preußische Zündnadelgewehr zu übertrumpfen, ihre ersten „Wunder“. Garibaldi unterlag. Im Vatikan konnte man unter dem Schutze der französischen Bajonette wieder ruhig schlafen.

Trotzdem blieb die Lage eine verzweifelt unsichere. Im Vatikan empfand man den Tag von Königgrätz-Sadowa noch

ungleich schwerer als in den Tuileries. Das habsburgische „katholische“ Österreich, anstatt an der Spitze des Deutschen Reiches, aus diesem ausgeschlossen, der ketzerische König von Preußen im Begriffe, sich zum Deutschen Kaiser auszuwachsen! Österreich auch aus Italien endgültig verdrängt, das verfluchte italienische Königreich des „Räubers“ Viktor Emanuel, mit dem es keinen Ausgleich gab, trotz seiner Niederlagen zu Wasser und zu Lande, im Besitze nun auch von Venedig!

Der Napoleonide an der Seine, welcher 1866 davon geträumt hatte, Preußen und Italien sich im Kampfe mit Österreich-Ungarn und dem größeren Teile Deutschlands soweit verbluten zu lassen, daß er als allmächtiger Schiedsrichter zugleich dem deutschen Nationalstaate unter preußischer Vorherrschaft und dem italienischen die Grenzen werde stecken können, hatte dies alles geschehen lassen müssen, ohne einen Kanonenschuß zu wagen. Ließ er es dabei bewenden, konnte oder wollte er nicht verhindern, daß sich Italien und Deutschland zu großen auf sich selbst gestellten unabhängigen nationalen Staatswesen auswachsen, so mochte er zusehen, wo er bleibe. „Revanche für Sadowa!“ ward die Losung, so weit, als das päpstliche Rom eine Stimme hatte oder Einfluß üben konnte. Entschloß man sich in den Tuileries, das Schwert hierfür zu ziehen, so durfte man auf alle „katholischen“ Mächte zählen. Vermochte man daselbst nicht, sich dazu aufzuraffen, so war es um den Thron der Napoleoniden wahrscheinlich geschehen.

Napoleon III. selbst war Freidenker und anfangs der 30er Jahre sogar ein italienischer „Carbonari“ gewesen. Um so mehr wußte man es im Vatikan zu würdigen, daß er sich eine römisch-bigotte Spanierin als Gemahlin beigezelt hatte. Kaiserin Eugenie, die gewesene Gräfin Montijo, war durch berückende Schönheit und seltene Willenskraft ausgezeichnet, und — sobald der Kaiser, wie im italienischen Feldzuge, den französischen Boden verließ, war sie in Gemäßheit der Staatsverfassung Regentin. Noch mehr. Der kaiserliche Prinz war ein Spätling. Starb Napoleon III., vordem sein Sohn mündig geworden war, wurde Eugenie Alleinherrscherin. Man versteht, wie sie in solcher Lage auf das eifrigste darüber wachte, daß die Politik ihren Anschauungen und Wünschen gemäß war. Ihre Gesichtspunkte entsprachen so sehr denen des Vatikan, daß sie sich mit diesen deckten. Sie verwünschte denn auch

nichts so sehr, wie die so fehlgegangene Politik ihres Gemahls in Italien und Deutschland. Am schwersten trug sie an dem Unmut des Heiligen Vaters. Hatte sie die weitausschauende mexikanische Expedition, bei der die Interessen des römischen Stuhles eine Hauptrolle gespielt hatten, wesentlich mit veranlaßt, und war auch durch die aus diesem Unternehmen erwachsene Katastrophe das Ansehen des kaiserlichen Frankreich schwer geschädigt worden, so war das für sie nur ein Grund mehr, auf einen Waffengang mit dem Sieger von Königgrätz zu dringen. Gar — als der schnell alternde und von einem schweren Steinleiden heimgesuchte Kaiser sein verlorenes Prestige dadurch zu erneuern suchte, daß er in das „liberale“ konstitutionelle Fahrwasser einlenkte, sah sie hieraus erst recht nur neues Unheil erwachsen. Und so riß sie im Juli 1870 den zögernden Gatten in den Kriegsstrudel hinein. Ob sie das leichtfertige Wort: „C'est ma petite guerre!“ — „Es ist dies m e i n kleiner Krieg!“ tatsächlich gesprochen hat oder nicht — ihre Auffassung hat im entscheidenden Kronrat den Ausschlag gegeben¹. Für sie war es ausgemacht, daß es nur ein „Spaziergang“ nach Berlin sein werde, der zugleich Frankreich die Rheingrenze und dem Papste den Kirchenstaat sichern werde. Nichts bezeichnender für die ganze Lage, als daß damals in den Vorgemächern der Tuilerien das Wort umlaufen konnte: „Lieber die Preußen in Paris als die Piemontesen in Rom.“

Diesen Zusammenhang der Dinge hat B i s m a r c k nicht nur klar durchschaut, sondern dafür, in seiner Reichstagsrede am 5. Dezember 1874, öffentlich Zeugnis abgelegt.

„Die (von Rom aus erhoffte) R e v o l u t i o n fand allerdings nicht statt. Dagegen kam der Krieg 1870. Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz anderem Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine g a n z s i c h e r e Sache rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die „katholischen“ Einflüsse, die dort in berechtigter oder unberechtigter Weise — ich will nicht sagen „katholischen“, sondern die römisch-politischen,

¹ S. G. E g e l h a a f, Der Anteil der Kaiserin Eugenie am Kriege 1870. Grenzboten, 1904, II, gegen die Darstellung von Sybel, der die Kaiserin vollständig aus dem Spiele hat lassen wollen. Sybels Darstellung des Kriegsausbruches und damit der Ursachen des Krieges weiß überhaupt nichts von dem Einfluß des päpstlichen Rom!

jesuitischen Einflüsse, die dort berechtigter oder unberechtigter Weise tätig waren, den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, einen Entschluß, der dem Kaiser Napoleon sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Entschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist — über das Alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können. Denn Sie können mir wohl glauben, daß ich diese Sache nachgerade nicht bloß aus aufgefundenen Papieren, sondern auch aus Mitteilungen, die ich aus den betreffenden Kreisen selbst habe, sehr genau weiß.“

Wie dieser „katholische“ Gesichtspunkt sich mit dem französischen Chauvinismus verschmolz und im Hinblick auf den werdenden deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung maßgebend wurde, dafür sind u. a. die Briefschaften und Denkschriften des „gut-katholischen“ Generals *Ducrot*, der damals kommandierender General in Straßburg war, eine überaus ergiebige Quelle. Im Gefolge der erneuten, bewaffneten französischen Intervention zugunsten des Papstes im Spätjahr 1867 (Mentana) sah *Ducrot* „alle Katholiken Europas“ sich als loyale Bundesgenossen des kaiserlichen Frankreich tatkräftig bekunden. Das galt insbesondere von den Deutschen. Er selbst begab sich im Frühjahr 1868 bis nach Mainz hinein, um die Lage mit eigenem Aug und Ohr auszuspionieren. Im Hessen-Darmstädtischen, wo ihm der leitende Minister v. *Dalwigk*, der auf die Franzosen rechnete, um sich die Preußen vom Halse zu halten, selbst an die Hand ging, sei, heißt es in seinem Bericht nach Paris, auf den „katholischen“ Teil der Bevölkerung unbedingt zu zählen. In Mainz selbst sei zwar der Bischof v. *Ketteler* persönlich Frankreich feindlich gesinnt, aber nur, weil er dem Kaiser dessen antiultramontanen Standpunkt und italienische Politik nicht verzeihen könne. Sein Klerus und die 25 000 Mainzer „Katholiken“ teilten indes diese Antipathie nicht. Ihre Sympathien seien Frankreich gesichert. (*La vie militaire du général Ducrot*, II, 234.) *Ducrot* gewann es sogar über den Minister v. *Dalwigk*, daß er sich bereit finden ließ, selbst nach Paris zu reisen und sich mit Napoleon zu besprechen, der indes, aus Vorsicht, abwinkte. (Ebendasselbst, 264/67.)

Kam es zum Kriege, so waren die Protestanten im Elsaß ihres Lebens nicht sicher, indem sie von den Romgläubigen à la *Ducrot* zu „Verrätern“ gestempelt wurden. Und umgekehrt. Im badischen Odenwalde an der Bergstraße haben die römischen

Priester die „Katholischen“ veranlaßt, an ihre Häuser ein Abzeichen anzubringen: die „katholischen“ Franzosen würden ihnen dann nichts tun.

Vor allem galt es natürlich Verständigung mit Österreich. Diese schien schon 1867 gesichert. Bei der Rückkehr Kaiser Franz Josephs von der Pariser Weltausstellung über Straßburg, anfangs November, empfing General Ducrot von Seiner Apostolischen Majestät das Großkreuz des Ordens von der „Eisernen Krone“. Er wagte daraufhin, als er dem Kaiser im Eisenbahnwagen aufwartete, um für die Auszeichnung zu danken, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß ihm beschieden sein möge, der Sache Seiner Majestät direkt oder indirekt zu dienen. Worauf Franz Joseph entgegnete: „Wie Sie, so hoffe auch ich, daß wir eines Tages zusammen marschieren werden.“

In den Tuileries rechnete man nicht nur auf Österreich und die „Katholischen“ in Deutschland. Napoleon träumte davon, daß es ihm sogar gelingen werde, Viktor Emanuel als Dritten im Bunde, mit ihm und Franz Joseph, als ebenfalls „katholische“ Macht, zu gewinnen. Brauchte er ihm doch nur Rom preiszugeben, und die italienische Bundesgenossenschaft war ihm gesichert. Er persönlich hätte sich, im Notfalle, hierzu entschlossen. Wie aber war dies in seiner Lage dem Papsttum gegenüber möglich? Im Augenblick, da er, um das „ketzerische“ Preußen in den Staub zu strecken, die „katholische“ Welt in die Schranken rief? Von dem päpstlichen Rom war seine Sache so wenig zu trennen, daß er letzten Endes wenig mehr war, als der Schwertträger des Dreifachgekrönten im Vatikan, den Frankreich als dessen älteste „Tochter“ noch einmal retten sollte. Der Bulle Bonifaz VIII. entsprechend zog der Napoleonide von Papstes Gnaden das Schwert aus der Scheide, wie es der Hohepriester auf dem Stuhle Petri von ihm erhoffte und verlangte.

An der römischen Frage ist die Verständigung Napoleons mit Viktor Emanuel, dem „Räuberkönig“, gescheitert.

Die spanische Revolution im Jahre 1868, welche den Sturz der Königin Isabella herbeiführte, die kurz zuvor, ungeachtet ihrer mehr als laxen Sitten, von Seiner Heiligkeit die „Tugendrose“ erhalten hatte, war Napoleon besonders deswegen fatal, weil er auch davon geträumt hatte, seine Bataillone am

Tiber durch eine spanische Schutztruppe ersetzen zu lassen, was sein Verhältnis zum Königreiche Italien erleichtern konnte. Wenn ein noch so gut römisch-katholischer Hohenzollern-Sigmaringer den Thron in Madrid bestieg, so war er als deutscher Prinz gewiß nicht dafür zu haben, daß er durch Entsendung spanischer Bataillone zur Sicherung des römischen Kirchenstaates das italienische Heer gegen Deutschland mobil zu machen half. Schon von diesem Gesichtspunkte aus mußte Napoleon die Hohenzollernsche Thronkandidatur in hohem Maße unwillkommen sein.

Viktor Emanuel blieb, bei aller persönlichen Sympathie für Napoleon, Gewehr bei Fuß stehen. Das römisch-katholische Österreich aber ward von dem griechisch-katholischen Rußland in Schach gehalten. Und so blieb das „katholische“ Frankreich, als es zu eben der Stunde, da im Vatikan die Diktatur des Unfehlbaren verkündet wurde, dem „ketzerischen“ Preußen den Krieg erklärte, allein auf dem Plane.

Auch das „katholische“ Bayern versagte in letzter Stunde. Wie die Jörg und Sepp als Wortführer der Römlinge im Landtage gegen den Anschluß an Preußen und das übrige Deutschland auch tobten, die national-deutsche Empfindung der Volksmassen überwog und König Ludwig II. überwand sein Zögern. Im Hessen-Darmstädtischen versuchte Minister v. Dalwigk, der Vertraute des Bischofs v. Ketteler und des Generals Ducrot, Bismarck ein Bein zu stellen, allein nur um seine rettungslose Ohnmacht zu bekunden.

Dieser Gang der Dinge, wie er, der nächtlichen Maulwurfsarbeit der Jünger Loyolas zum Trotze, so sonnenklar am Tage liegt, hat das unfehlbare Oberhaupt der Ecclesia militans nicht abgehalten, sich im letzten Augenblicke, da der „losgelöste Stein“ unaufhaltsam im Rollen war, als Friedensapostel aufzuspielen. Unterm 22. Juli 1870 richtete Pius IX. als „Stellvertreter des Gottes des Friedens auf Erden“ ein Schreiben an König Wilhelm, um seine Vermittlung anzubieten. Seine Vermittlung sei die eines Souveräns, der in seiner Eigenschaft als Regent wegen der Kleinheit seines Gebietes keine Eifersucht wecken könne, der aber gleichwohl durch den moralischen und religiösen Einfluß, den er personifiziere, Vertrauen einflößen werde. „Möge Gott meine Wünsche erhören“, schloß das diplomatische Schreiben, „und auch die, welche ich für

Ew. Majestät hege, mit welcher ich wünsche, durch die Bande derselben Christenliebe vereinigt zu sein.“ In einer Nachschrift ward bemerkt, daß er gleichfalls an Seine Majestät den Kaiser der Franzosen geschrieben habe.

König Wilhelm nahm in seiner Treuherzigkeit und Kirchengläubigkeit das päpstliche Schreiben, das wahrlich sehr anders gedeutet werden konnte, als Gewissensmahnung entgegen. „Sehr erhabener Papst! Ich war nicht erstaunt,“ hub die königliche Antwort (vom 30. Juli) an, „sondern tief bewegt, als Ich die von Ihrer Hand aufgezeichneten, rührenden Worte las, um Mich die Stimme des Gottes des Friedens hören zu lassen. Wie könnte Mein Herz einen so mächtigen Ruf nicht hören!“ Wilhelm rief indes Gott zum Zeugen dafür an, daß weder er noch sein Volk den Krieg gewünscht oder hervorgerufen hätten. Es gelte die Unabhängigkeit und Ehre des Vaterlandes und nur diese. Sei Seine Heiligkeit in der Lage, vonseiten Napoleons zureichende Bürgschaften beizubringen, dafür, daß ein ähnlicher Angriff auf den Frieden und die Ruhe Europas sich nicht wiederhole, wolle er solche gern empfangen „aus den verehrungswürdigen Händen Seiner Heiligkeit“, mit der er „durch die Bande der Christenliebe und einer aufrichtigen Freundschaft“ verbunden sei.

So sehr war man an maßgebender Stelle in Berlin nach wie vor darauf bedacht, mit jenem päpstlichen Rom im Frieden zu leben, welches, wieder einmal wie zur Zeit des 7 jährigen Krieges alle unter seinem „moralischen und religiösen Einfluß“ stehenden „katholischen“ Mächte zum vernichtenden Kampfe gegen den Staat Friedrichs des Großen in die Waffen rief. Niemals ist das Doppelgesicht des römischen Papsttums dreister in die Erscheinung getreten, als da Pius IX. sich in d i e s e r (!) Stunde als Vertreter „des Gottes des Friedens“ an König Wilhelm wendete, um ihn womöglich auch noch moralisch zu entwaffnen.

Nunmehr hatten die von Seiner Heiligkeit gelösten Kanonen das Wort.¹

¹ Schon unterm 1. Januar 1868 vermerkte Bernhardi in seinem Tagebuch: „Espagna hat Briefe von Klerikalen aus Spanien, Frankreich und Rom. Er sagt, die Siegeszuversicht und der Übermut dieser Partei, nicht etwa blos in Rom, sondern in ganz Europa, übersteige jede Vorstellung, seitdem sie Napoleon III. in ihren Netzen haben. — Aus den Netzen dieser Partei kommt Napoleon nicht mehr los, so lange er lebt.“ Der Kriegausbruch schien schon damals nahe bevorstehend.

Neubegründung des Zentrums

Durch die Wendung der Dinge im Jahre 1866 war, wie wir uns erinnern, das „Zentrum“ oder die „katholische Fraktion“, wie der wahre Titel lautete, gänzlich in die Brüche gegangen. Die Ausscheidung des „katholischen“ Österreich aus dem Reiche, die Vergrößerung und Abrundung Preußens durch Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel, Hessen-Nassau und Frankfurt a. M., fast ausschließlich protestantische Lande, dazu der Zusammenschluß mit den übrigen nord- und mitteldeutschen protestantischen Staaten zum Norddeutschen Bunde, hatte die Römlinge so ins Hintertreffen gedrängt, daß sie sich nicht mehr zu einer auf sich allein gestellten parlamentarischen Phalanx zusammenschließen wagten oder vermochten. Im preußischen Landtage saßen zwar an hundert „Katholiken“; sie hatten sich jedoch, wie dereinst im Frankfurter Parlament, unter die verschiedensten politischen Fraktionen verteilt. Der vaterländische, nationale Gesichtspunkt überwog. Sie gingen im Gemeinwesen auf. Die Reichensperger und Mallinckrodt schienen abgetan. Nur notdürftig hatte Windthorst seinen „Bundesstaatlich-konstitutionellen Verein“ von 17 Abgeordneten als Partei „Meppen“ zusammengebracht. Im Vertrauen auf den unentwegten „Katholiken“ in Windthorst gehörte H. v. Mallinckrodt dem Verein zwar an, allein als einziger Preuße darin und in tiefer Trauer um den Hingang seiner „katholischen“ Fraktion mit der von ihm so fein ersonnenen, neutralen Nomenklatur.

Die Lage war um so ungemütlicher, als der „Kulturkampf“ aus Österreich nach Preußen überzuspringen drohte.

Der Moabiter „Klostersturm“

Im Gefolge der Secularisationen zu Anfang des Jahrhunderts waren in den preußischen Landen nur vereinzelte

Klöster übrig geblieben, die ein bescheidenes Dasein fristeten, und auch diese nur in den vorwiegend römisch-katholischen Landesteilen. Durch den Artikel 12 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, gemäß welchem die Religionsgesellschaften ihre Angelegenheiten „selbständig“ ordnen und verwalten sollten, fühlte sich die *Eccelesia militans* zureichend gedeckt, um im ganzen Umfang der Monarchie Klöstergründungen allerorts in Angriff zu nehmen.

In Berlin selbst war schon 1841 ein Ansatz dazu gemacht worden in Form eines Frauenvereines zur Erziehung und Verpflegung römisch-katholischer Waisen, durch Ursulinerinnen. Der „Verein“ stand unter der Leitung des Propstes der St. Hedwig-Kirche und war von Friedrich Wilhelm IV. mit Korporationsrechten ausgestattet worden. Kraft letzterer erstand er, unter Beibehaltung seines Hauses unter den Linden, 1868 zwei aneinander stoßende Grundstücke in Moabit. Auf dem einen Grundstücke wurde alsbald ein Knabenheim unter Leitung von Franziskanern (!) errichtet, auf dem andern eine Kapelle und daneben ein „Häuschen“ für zunächst zwei Dominikaner, die mit der Seelsorge betraut wurden. Das alles auf Grund der dem „Frauenverein“ zustehenden Korporationsrechte, ohne weitere staatliche Genehmigung einzuholen! Erst durch die feierliche Einweihung der Kapelle am 4. August 1869 und des „Häuschens“ der Dominikaner durch eine programmatische Festrede des Geistlichen Rats und Missions-Vikars Müller wurde die öffentliche Aufmerksamkeit auf das so in der Stille vollzogene Ereignis gelenkt.

Eine Ansiedlung von Franziskaner- und Dominikaner-Mönchen dicht vor den Toren von Berlin! Das war etwas so Befremdendes und Überraschendes, daß schon dieser Umstand genügt hätte, in protestantischen und nationalen Kreisen Aufregung und Besorgnis hervorzurufen. Mußte man dabei nicht erinnert werden an Auslassungen im römischen Lager, wie die des Freiburger Professors v. Buss auf dem ersten „Katholikentage“ in Mainz, wonach es mit Hilfe klösterlicher Ansiedelungen und eines entsprechenden Mönchheeres gelingen sollte, selbst Brandenburg wieder römisch-päpstlich zu machen? Die hochgradige Ungeniertheit, mit welcher der Vorstoß unternommen wurde, bekundete zum Überfluß noch der Umstand, daß von den beiden Dominikanerpatres der eine ein Pole und der andere ein

Italiener war! Demnach scheint es sich geradewegs um einen Versuchsballon gehandelt zu haben, die Windverhältnisse an der Spree zu erproben. Gelang der kecke Vorstoß, was konnte in der Folge nicht gewagt werden?

Die Aufregung über die so befremdliche Veranstaltung war in Moabit selbst eine so hochgradige, daß es zu Zusammenrottungen und Pöbelexzessen, Steinwürfen gegen die Klosterpforte u. s. w. kam. Beide Lager veranstalteten öffentliche Protestversammlungen. Dabei erwies sich, daß die Organisation der römisch-katholischen Laienbataillone schon so weit gediehen war, daß Geistlicher Rat Müller mit seinen „katholischen“ Gesellen-, Meister- und sonstigen Vereinen allerorts die von den „Liberalen“ einberufenen Versammlungen überrumpeln und sprengen konnte.

Durch diesen Vorstoß in Moabit waren die Schleichwege der Ecclesia militans in ihrer Tragweite so grell zutage getreten, daß es hoch an der Zeit schien, vom staatlichen Standpunkte aus nach dem Rechten zu sehen. Gewährte die preußische Verfassung der römischen Papstkirche „Selbständigkeit“ in der Regelung ihrer Angelegenheiten, so waren die sie in ihrer Betätigung beschränkenden Bestimmungen der preußischen Landesgesetzgebung und des allgemeinen Landrechts nicht aufgehoben. Insbesondere bestand noch das Edikt vom 30. Oktober 1810 zu Recht, durch welches sämtliche geistliche Güter in der Monarchie eingezogen und die Klöster tatsächlich aufgehoben worden waren.

Die Kommission im Abgeordnetenhause, welche zur Prüfung der in Anknüpfung an den Moabiter Vorfall eingelaufenen Petitionen gegen und für Klöster, zusammengetreten war, brachte auf Grund eines Referates des hervorragenden Rechtsgelehrten Professor G n e i s t diese gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung und forderte, sie auch in den westlichen Landesteilen zur Ausführung zu bringen. Auch einer Umgehung dieser Beschränkungen in Form von Konzessionen usw. für Waisenhäuser, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Krankenhäuser und andere Stiftungen sollte vorgebeugt werden; insbesondere sollten Konzessionen und Korporationsrechte für Anstalten der Art nicht an Personen erteilt werden, welche „geistlichen Gesellschaften“ (will heißen römisch-katholischen Orden) angehörten. Auch das Aufsichtsrecht, sowie die Beteiligung von

Mitgliedern geistlicher Gesellschaften an der Leitung und Verwaltung derartiger Anstalten sollten nicht gestattet sein.

Die Regierung verhielt sich diesem Ansinnen gegenüber ablehnend. Bismarck ließ dem Kultusminister freie Hand und dieser ernannte zum Regierungskommissar in dieser Sache ein Mitglied der „katholischen Abteilung“. Dieser stellte sich auf den Standpunkt, daß die Verfassung und die bestehenden Gesetze ein solches Einschreiten vonseiten der Regierung unzulässig erscheinen ließen. Die Mehrheit der Kommission stimmte indes den Ausführungen und dem Antrage ihres Referenten zu. Die Römlinge, mit ihrem Mallinckrodt als Wortführer, konnten, da sie die Regierung auf ihrer Seite hatten und voraussichtlich auch im Plenum für die Beschlüsse der Kommission keine Mehrheit vorhanden war, die öffentliche Debatte kaum erwarten. Je heißer es bei dieser zugeing, desto eher konnten sie hoffen, die „katholische“ Volksseele ins Kochen zu bringen. Eben aus diesem Grunde aber waren auch solche Liberale, welche mit der Mehrheit der Kommission einig gingen, der Meinung, daß zumal in Rücksicht auf das überwiegend römisch-katholische Süddeutschland, das erst noch zum Anschluß an den Norddeutschen Bund gewonnen werden sollte, die Aufrollung des konfessionellen Zwiespalts möglichst zu vermeiden sei. Dieser Gesichtspunkt war zweifellos auch für Bismarck maßgebend. Wie sehr sich Mallinckrodt und Genossen auch mühten, die Klosterfrage vor Schluß des Landtages auf die Tagesordnung zu bringen — es gelang ihnen nicht. Im Frühjahr 1870 wurde das Abgeordnetenhaus aufgelöst, ohne daß ihnen Willfahrt worden wäre. Besonders schmerzlich war ihnen, daß der Altliberale und gut „katholische“ v. Schwerin, auf den sie sonst rechneten, als Präsident des Hauses ihnen diesmal nicht zu Willen gewesen war. Wenn Mallinckrodt die ganze Angelegenheit als eine „Glaubenssache“ aufgefaßt wissen wollte, so war Schwerin vielmehr der Meinung, daß es sich um eine „Verfassungsfrage“ handle und somit um eine staatsrechtliche, eine politische Angelegenheit.

[Die Wahlen im Jahre] 1870

Zur Aufregung über die Klosterfrage, für die fortan das Schlagwort vom Moabiter „Klostersturm“ geprägt wurde, kam

die Erregtheit der Gemüter im Gefolge der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit, kam der Zusammenbruch des napoleonischen Kaisertums von Papstes Gnaden bei Sedan, kam das Einrücken der Italiener in Rom! Unter so bewandten Umständen beschlossen die römischen Kirchenfürsten in deutschen Landen, auf der ganzen Linie mobil zu machen, indem sie die Wahlen zum preußischen Landtage und zum ersten Deutschen Reichstage in die Hand nahmen, um die „katholische“ Fraktion wieder erstehen zu lassen. „Katholische“ Männer jeder politischen Richtung wurden auf den Schild gehoben, indes nur solche, die für die Wiederherstellung des päpstlichen Kirchenstaates, nötigenfalls mittels des deutschen Schwertes, einzutreten bereit waren. Der Weizen der Reichensperger und Mallinckrodt schoß wieder in die Halme. Sie selbst operierten mit wohlerwogener Klugheit und Vorsicht. Ihr Wahlauf Ruf ging nur dahin, Männer zu wählen, welche für unversehrte Aufrechterhaltung der durch die preußische Verfassungsurkunde gewährten Selbständigkeit der Kirche in Verwaltung und Ordnung ihrer Angelegenheiten eintraten, insbesondere auch hinsichtlich der Bildung und Entwicklung „kirchlicher Gesellschaften“, worunter natürlich Orden und Klöster gemeint waren; sowie für den konfessionellen Charakter des Volksunterrichts und zugleich für U n t e r r i c h t s f r e i h e i t kurzweg, damit auch rein kirchliche Schulen erstehen konnten. Zu diesem „kirchlichen Programm“, welches offenbar die Hauptsache war, wurden dann, um der angestrebten Fraktion neben dem konfessionellen ein „p o l i t i s c h e s“ Gepräge zu geben, noch die Wahrung des föderativen Charakters des Reiches, Dezentralisation der Verwaltung und Verwirklichung der Selbstverwaltung des Volkes in Gemeinde, Kreis und Provinz gefordert. Auch für eine möglichst weitgehende finanzielle und militärische Erleichterung sollte eingetreten werden. Endlich gab die Organisation „katholischer“ Arbeiter- und Gesellenvereine den Anlaß, auch die soziale Vorsorge für den Arbeiterstand aufs Programm zu bringen, das derart ein demokratisches Gepräge erhielt.

Das Ergebnis für den preußischen Landtag waren 57 Volksboten, welche als unentwegte Verfechter der *Ecclesia militans* nach Berlin zogen.

Triumphierend konnte August Reichensperger, welcher 1867 von der politischen Bühne abgetreten war und nun wieder

in Reih und Glied in die parlamentarische Arena einrückte, zu Papier bringen:

„Die falsch-liberalen Zeitungen gebärden sich sozusagen, als ob sie schwarze Seife verschlucken müßten, statt des erwarteten Kaviars. In der Tat können wir leicht — mit den in kirchlichen Dingen durchweg korrekten P o l e n — an 80 Stimmen in die Wagschale werfen. Wenn wir nur einig bleiben!“

v. Savigny und die „Katholische Fraktion“

Trotz dieser schwarzen Hochflut oder, mit Reichensperger zu reden, „Seife“, vermochten selbst die Reichensperger und Mallinckrodt zunächst nicht zu glauben, daß es gelingen werde, eine „katholische Fraktion“ wieder als geschlossene Phalanx ins Parlament zu bringen. In Berlin aber fanden sie denjenigen, der damals, wie Otto Pfülf, S. J., der Biograph H. v. Mallinckrodts, sich ausdrückt, sich als „wahrhaft der Mann der Vorsehung für das katholische Deutschland“ erweisen sollte: den Geheimrat Karl v. S a v i g n y, schon bei der Arbeit.

Auch Savigny entstammte, wie Mallinckrodt, einer gemischten Ehe; „in seinen Adern mischte sich das Hugenottenblut seines Vaters mit dem katholisch-romantischen Blute der Brentano“. — „Im Hause des Professors v. Savigny“, erzählt Bismarck in „Gedanken und Erinnerungen“ (II, 171), „dessen Frau „katholisch“ war, wurde den Kindern, wenn sie 14 Jahre alt waren, die Wahl der Konfession freigestellt; sie folgten der evangelischen Konfession des Vaters, mit Ausnahme meines Altersgenossen. In der Zeit, als wir beide Primaner oder Studenten waren, sprach er ohne polemische Färbung über die Motive der getroffenen Wahl und führte dabei die imponierende Würde des „katholischen“ Gottesdienstes, dann aber auch den Grund an, „katholisch“ sei doch im ganzen vornehmer, „protestantisch jeder dumme Junge“.

Schon zu Anfang der 30er Jahre waren Bismarck und Savigny als junge Referendare zu Aachen im Hause des Vaters Mallinckrodts ein- und ausgegangen. Während Bismarcks Gesandtschaft am Bundestage in Frankfurt a. M. war Savigny preußischer Gesandter am Hofe in Karlsruhe gewesen. Inbezug auf den badischen Kirchenstreit scheinen sie damals einer Meinung gewesen zu sein oder jedenfalls am selben Strange gezogen zu haben. Auf Savignys Empfehlung hin hatte Bismarck, wie wir

uns erinnern, den Polen Ledochowski auf den erzbischöflichen Stuhl von Gnesen-Posen gesetzt. An der „Katholizität“ Savignys nahm Bismarck so wenig Anstoß, daß er ihn 1867 zum Kronzeugen dafür angerufen hatte, daß er willens sei, die römische Kirche in der Freiheit zu belassen und zu schützen, wie es Savigny selbst nicht besser wünschte. Savigny war zur entscheidungsvollen Stunde, 1866, auf Bismarcks einstmaligem Posten, preußischer Gesandter in Frankfurt a. M., gewesen. Er hatte sich in das engere Deutschland unter preußischer Vorherrschaft mit Ausschluß von Österreich so hineingefunden, daß er keinen geringeren Ehrgeiz nährte, als selbst noch Bundeskanzler zu werden. In dem Interim, vor der endgültigen Festlegung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, hat er Bismarck als solchen vertreten. Als indes Bismarck darauf bestand, daß der preußische Ministerpräsident zugleich Bundeskanzler sei und auch nur einen ihm subordinierten Direktor an die Spitze des Bundeskanzleramtes setzte, hatte er den Ehrgeiz Savignys so tödlich getroffen, daß dieser ihm die Freundschaft aufkündigte und sich von ihm zurückzog.

Dieser Savigny war es, der es jetzt nicht erwarten konnte, eine „katholische“ Fraktion neu erstehen zu sehen. Anfang Dezember lud er die Richensperger, Mallinckrodt, Windthorst und Genossen zur Mittagstafel zu sich. Bei dieser Gelegenheit brachte, zur Überraschung der meisten, der Geistl. Rat Müller, dessen Einweihungsrede das Signal zum Moabiter „Klostersturm“ gegeben hatte, die Neubildung einer „katholischen“ Fraktion in Vorschlag. Am 13. Dezember ist diese im „Englischen Hause“ (M o h r e n s t r a ß e 49) wirklich konstituiert worden. Die größte Schwierigkeit bestand nach wie vor darin, eine Benennung zu finden, welche die konfessionelle Grundlage festhielt und zugleich — verbarg. Wie schon Ende der 50 er Jahre, war man sich darüber klar, daß es nicht kurzweg „katholische Fraktion“ heißen dürfe. Mallinckrodt schlug „katholische Volkspartei“ vor. Savigny, Windthorst und Schorlemer-Alst stimmten zunächst zu. Indes stach derart der konfessionelle Charakter der Partei noch zu sehr in die Augen. Zudem hatte die Bezeichnung „Volkspartei“ einen zu demokratischen Anstrich, an welchem sich die Konservativen und zumal die vom Adel stoßen mußten. So kam man auf das „neutrale“, absolut nichtssagende „Zentrum“ zurück. Bei einer solchen gänzlichen Farblosigkeit und

Ungreifbarkeit meinte man es indes doch nicht bewenden lassen zu können. Und so einigte man sich auch noch auf den Untertitel „Verfassungspartei“. Für die Eingeweihten, die Drahtzieher, hieß dies, daß man nicht ruhen wolle, als bis die Artikel der preußischen Verfassung, aus denen sie die schrankenlose Freiheit der *Ecclesia militans* ableiten wollten, auch in die Deutsche Reichsverfassung aufgenommen seien.

Dem entsprach das Fraktionsstatut. Als Motto stand über demselben der lateinische Spruch: *Justitia fundamentum regnorum*. Dieser „Gerechtigkeit“ entsprach in der Vorstellung der Römlinge weder die Entstehung des deutschen noch des italienischen Nationalstaates. Die schreiendste aller Ungerechtigkeiten aber war der „Raub“ des päpstlichen Kirchenstaates, durch den König „Biedermann“. Dabei durfte es unter keinen Umständen sein Bewenden haben.

Im übrigen bestand das Statut aus drei kurzen Absätzen oder Paragraphen. Im ersten wurde der „föderative“ Charakter der Reichsverfassung betont. Im zweiten die Förderung des moralischen und materiellen Wohles aller Volksklassen in Aussicht genommen. Für die bürgerliche und religiöse Freiheit aller Angehörigen des Reiches sei die verfassungsmäßige Feststellung von Garantien zu erstreben und insbesondere das Recht der Religionsgesellschaften gegen Eingriffe der Gesetzgebung zu schützen. Der dritte Paragraph lautete:

„Die Fraktion verhandelt und beschließt nach diesen Grundsätzen über alle in dem Reichstag zur Beratung kommenden Gegenstände, ohne daß übrigens den einzelnen Mitgliedern der Fraktion verwehrt werde, im Reichstage ihre Stimmen abweichend von dem Fraktionsbeschlusse abzugeben.“

Deutlicher konnte nicht beurkundet werden, daß die disparatesten politischen Richtungen und sozialen Stände oder, wie August Reichensperger sich selbst ausdrückte, die „verdammten heterogenen Elemente“, um jeden Preis unter einen Hut gebracht, um eine Fahne geschart werden sollten, die nicht die nationale war. „Die Einheit in der Verschiedenheit“, damit hatte August Reichensperger, wie ihm sein Biograph L. Pastor nachrühmt, die Zauberformel gefunden. Worin aber bestand die Einheit anders, als darin, daß man sich im Kampfe für die römische Kirche und das päpstliche Rom zusammenschloß? als daß das kirchliche Rom Erstes und Letztes sein sollte? als in der „Konfessionalität“? Das war so

selbstverständlich, daß es einer besonderen Erwähnung im Statut garnicht bedurfte. Eben dies mußte vielmehr, da das Statut sogut wie die Benennung der Fraktion letzten Endes für die Öffentlichkeit bestimmt waren, zur Verhüllung ihres „konfessionellen“ Charakters auf das Vorsorglichste vermieden werden.

Hierauf achtete und bestand vor allem der gewiegte „Politiker“ Ludwig Windthorst. Keiner wußte besser als er, wie man es anfangen müsse, um auch innerhalb eines überwiegend protestantischen Landes die Interessen der Ecclesia militans wahrzunehmen, hinter der Maske politischer Objektivität oder Neutralität unvermerkt Rom zuzusteuern. Trotz der neutralen, nichtssagenden „Nomenklatur“ und der Farblosigkeit des Statuts hat er gezögert, der infolge ihrer Zusammensetzung immer noch ungenügend verkappten „konfessionellen“ Fraktion beizutreten. Die Tischgesellschaft bei Savigny, welche durch die Verkündung, daß es eine „katholische“ Fraktion neu zu gründen gelte, überrascht worden war, hatte er, vordem man hierüber einig geworden war, verlassen. Die jesuitischen Wortführer des Zentrums und zugleich Verherrlicher Windthorsts wollen allerdings glauben machen, daß es keineswegs der so ausgeprägt konfessionelle Charakter der Fraktion war, der ihn zunächst fernhielt, sondern nur die Befürchtung, daß der Beitritt des „Welfen“ sie in Gegensatz zur preußischen Krone bringen könne. Hat Windthorst, als er schließlich beitrug, etwa den „Welfen“ verleugnet? Oder nicht vielmehr es fertig gebracht, daß ein paar waschechte Welfen protestantischer Konfession der Fraktion beitrugen? Wodurch in aller Welt konnten diese den Argwohn, daß sie mit dem seit 1866 Geschehenen keinen Ausgleich kannten, wirksamer nähren? Die Absicht, mit Hilfe der paar Welfen protestantischer Konfession ihren streng konfessionellen Charakter noch weiter zu verstecken, war nur zu durchsichtig. Konnten die paar Renommierprotestanten ihr doch auch nur als „Hospitanten“ angehören!

Mit welcher Schneid, mit welchem Pathos konnte die kleine hannöverrische Exzellenz fortab im Reichstage die „Verleumdung“, daß es sich um eine römisch-katholische Fraktion handle, zurückweisen! Wer durfte fortab dem Zentrum seinen rein politischen, seinen deutschen Charakter absprechen? „Konfessionell ist die Fraktion nicht!“

rief alsbald Windthorst am 30. März 1871. „Es steht jedem aus jeder Konfession, der die Statuten annimmt, der Eintritt völlig offen.“ Und abermals am 22. April: „Die Zentrumsfraktion ist eine politische; sie vertritt das Prinzip, daß Recht und Moral auch in öffentlichen Dingen gelten sollen.“ — Als trotzdem v. Blanckenburg dem so auf Freimut und Wahrhaftigkeit Gestellten zurief: „Sie werden nicht Zentrum heißen, sondern Klerikale“ — setzte ihm Aug. Reichensperger, wie Hüsgen in seiner Biographie Windthorsts sich ausdrückt, die „bestimmte Erklärung“ entgegen: „Auch Nichtkatholiken werden in die Fraktion aufgenommen und zwar b e d i n g u n g s l o s!“ Bedingungslos? Waren die welfischen Protestanten, die ihr als „Hospitanten“ angehörten, etwa vollwertig? Und wenn Reichensperger naiv hinzufügte: „Wir sind keine Klerikale, wir sind einfach Katholiken!“ — wo blieben da die „Protestanten“? Wo blieb da die rein „politische“ Partei ohne „konfessionellen“ Charakter?

Solange Hermann v. Mallinckrodt, über dessen Seelenheil und kirchliche Korrektheit Schwester Pauline so strenge wachte, dabei war, hat der „Politiker“ Windthorst in der Fraktion selbst einen schweren Stand gehabt. Erst nach Mallinckrodts Tode im Jahre 1874 hat Windthorst die Widerstände gegen seine Führerschaft vollständig überwunden.

Den schwersten Anstoß am „Politiker“ Windthorst scheint Bischof v. Ketteler genommen zu haben. Jedenfalls steht im Tagebuch des Fürsten Hohenlohe, damals Vize-Präsident des Reichstages, unterm 30. April 1871 zu lesen: „In der Zentrumsfraktion ist Ketteler mit Windthorst in Streit geraten. Ersterer ist abgereist. Man sagt, Ketteler habe Windthorst vorgeworfen, er mißbrauche die kirchliche Frage zu politischen Zwecken. Windthorst hätte ihm antworten können, Ketteler mißbrauche die Politik zu kirchlichen Zwecken. Ob er es getan hat, weiß ich nicht. Jedenfalls ist Ketteler fort. Ebenso sein treuer Schildknappe Fürst v. Löwenstein. Die ganze Fraktion ist ärgerlich, daß die Allianz mit den Konservativen mißlungen ist. Nun werden wohl im geheimen neue Pläne ausgebrütet.“

In der „Regierung“ konnte die „katholische“ Fraktion nicht nur auf Savigny rechnen. Ihre Gründung ist vor allem auch durch den Direktor der „katholischen“ Abteilung im preußischen Kultusministerium oder die „Clique Krätzig“,

wie sich Fürst Hohenlohe ausdrückt, inszeniert worden. Insbesondere war der Legislationsrat v. Kehler unermüdlich tätig. In der „Kölnischen Volkszeitung“ hatte die Fraktion ein Preßorgan, das als Gegenstück zur nationalliberalen „Kölnischen Zeitung“ auf dem Wege war, sich zu einem „Weltblatt“ auszuwachsen. In München blühten die von Görres gegründeten, jetzt von Jörg redigierten „Historisch-politischen Blätter“. Unter den Auspizien v. Kehlers wurde nunmehr vom 1. Januar 1871 ab in Berlin selbst ein Organ ins Leben gerufen: die „Germania“, wie der Name treffend lautete. Dies kern-„deutsche“ Blatt sollte neben der Fraktion „selbständig“ bestehen. Doch wohl nur, um von den Jüngern Loyolas, vom Collegium Germanicum aus, um so „freier“ redigiert werden zu können?

Im Reichstage

Zunächst bestand die Fraktion nur für das preußische Abgeordnetenhaus. Sie trat indes bei den Wahlen zum ersten Reichstage in Aktion. Savigny war von vornherein entschlossen, sie auch im Reichstage zur Geltung zu bringen. Mallinckrodt vermochte, wie sein Biograph berichtet, an die Verwirklichung dieses schönen Gedankens lange nicht recht zu glauben. Er kannte die Bayern und konnte sich nicht denken, daß es gelingen könne, die Kluft zwischen ihnen und den Preußen zu überbrücken. „Wie werden Sie es fertig bringen“, erwiderte er Savigny immer wieder, als er behufs vertraulicher Verständigung ganz allein bei ihm zu Tisch geladen war. „Wie werden Sie es fertig bringen, daß Sie alle beisammenhalten? Sie bringen sie doch nicht alle unter einen Hut! —“ „Endlich gab er nach, und mit diesem Augenblicke öffnete sich für ihn die letzte, aber auch die glänzendste und ruhmreichste Periode seines Lebens.“ Den so unbedingten „Katholiken“ kränkte es freilich nicht wenig, daß es bayrische „Katholiken“ gab, welche als Abgeordnete zum Reichstage den Staat Bayern sogar über die römische Kirche, das päpstliche Rom, zu stellen schienen. Diesen gottverlassenen Bayern gab Mallinckrodt zu bedenken, daß die römische Kirche älteren Datums sei als der Staat Bayern. „Ich glaube, der Staat Bayern wird, so wenig er älter ist, ebensowenig die Kirche überleben. Warten wir ruhig, was die Geschichte bringt.“ Kann man die Unterordnung des Staates unter den römischen Stuhl drastischer zum Ausdruck bringen?

Die Bayern sind in der Tat im ersten Reichstage den Zentrumsleuten besonders fatal geworden. Der bayrische Kultusminister v. L u t z war, wie kein anderer gegen die Römlinge gewappnet, auf dem Plane erschienen. Fürst v. H o h e n - l o h e , der bayrische Ministerpräsident a. D., welcher so unentwegt den Anschluß Bayerns an das preußisch-deutsche Reich betrieben hatte, der Todfeind der Jesuiten, ward Vize-Präsident des Reichstages. Bürgermeister Fischer aus Augsburg, Dr. Völk, Dr. v. Schauß usw. richteten, obgleich „Katholiken“, als bayrische Volksboten ihre vernichtendsten Pfeile gegen die Römlinge. Es dauerte eine gute Weile, bis auch nur die Mehrzahl der „katholischen“ Volksvertreter aus dem Bayernlande soweit kirre gemacht waren, daß sie sich in den „Zentrumsturm“ einschließen ließen. Es war indes nur eine Frage der Zeit, bis die schwarze Herde des Bayernlandes von den Jüngern Loyolas auch politisch richtig in die Hürde gebracht werden würde. Ein Teil der Bayern machte gleich eingangs mit. Um ihren bayrischen partikularistischen Hochmut zu zähmen und auch die Widerstrebendsten anzulocken, wurde einer der ihrigen dem Reichstage sogar als Vize-Präsident präsentiert. Die 60 Stimmen, die bei dieser Gelegenheit auf ihn fielen, markierten eingangs die Stärke des Zentrums im Reichstage.

Zu den „Katholiken“ aus Bayern kamen die aus Württemberg, Hessen-Darmstadt und Baden, kamen die Elsaß-Lothringer, deren Unversöhnlichkeit mit dem Deutschen Reiche am prägnantesten durch die priesterliche Soutane zum Ausdruck kam, kamen die Polen.

Wie sich die Reichensperger und Genossen brüsteten, hätte, wenn nur der Wahlapparat im Süden so gut funktioniert hätte wie im Preußischen, das Zentrum, auch ohne die Polen und Elsaß-Lothringer, schon damals an die 100 Köpfe gezählt. Damit wäre es bei der herrschenden Parteizersplitterung weit aus die stärkste Partei gewesen.

Auch Bischof Ketteler von Mainz war als „Volksvertreter“ in den Deutschen Reichstag eingezogen. Seine bischöfliche Gnade hatte sich im B a d i s c h e n wählen lassen, wo er sich gelegentlich seiner Firmreisen bei dem „katholischen“ Volke, das, wie er dem Kaiser Franz Joseph beteuert hatte, so schwer unter dem Joche der protestantischen Zähringer

seufzen sollte, warm gesetzt hatte. Und zwar im Kreise Tauberbischofsheim, mit dem Wallfahrtsorte Walldürn, wo das verschüttete „Blut Christi“ als Reliquie die gläubigen Scharen ebenso unwiderstehlich anzieht, wie der „ungenähte Rock“ Nr. 20 zu Trier. Infolge der gehobenen nationalen Stimmung war selbst dort die Wiederwahl des Laien Dr. B i s s i n g, als Vorkämpfer der Ecclesia militans, zweifelhaft geworden. Da mußte die Autorität des Bischofs auf dem Stuhle des heiligen Bonifatius in seiner Leibhaftigkeit heran. Bischof Ketteler durfte sich rühmen, mit nicht weniger als 12 228 Stimmen zum Reichsboten nach Berlin gewählt worden zu sein. Der Wahlkreis Tauberbischofsheim war auf diese Weise für Rom gerettet worden.

Selbstverständlich schloß sich v. Ketteler dem „neutralen“ Zentrum an. Nicht, ohne diesem, wie wir sahen, einige Verlegenheit zu bereiten. Daß für den römischen Kirchenfürsten Rom und der Papst vor dem Reich und dem Kaiser kamen, war zu unbestreitbar, als daß es sich wegleugnen ließ. Nichts war Seiner bischöflichen Gnaden und seinen Zentrumsmännern fataler, als wenn die romfreien Abgeordneten im Reichstage den Bischof „Bischof“ hießen und damit dem römischen Kirchenfürsten die deutsche Volksbotenmaske unbarmherzig vom Gesichte rissen. Die Reichensperger und Genossen verbateten sich eine solche „Ungehörigkeit“. Im Deutschen Reichstage gebe es nur den Abgeordneten Freiherrn v. Ketteler! Sie setzten es beim Präsidium glücklich durch, daß nur noch vom Abgeordneten für Tauberbischofsheim die Rede war.

Mit der staatsrechtlichen Unterscheidung zwischen dem Angehörigen des römischen Priesterstaates und dem Angehörigen des Deutschen Reiches war die Achillesferse des Zentrums getroffen. Die Wahlprüfungskommission war nicht wenig erregt, als sie die Einwirkung des römischen Klerus auf die Wahlen wahrnahm, und geneigt, jede greifbare priesterliche Beeinflussung als Grund zur Annullierung anzusehen. Der „Prozeß des Ekrasierens“, wie die Betroffenen sich ausdrückten, ist mehrere Tage lang dem Zentrum ordentlich auf die Knochen gegangen. Selbst die Bestätigung der Wahl August Reichenspergers stand auf der Messerschneide. Nur mit wenigen Stimmen Mehrheit ist er noch eben durchgeschlüpft. Indes die Kommission war schließlich weit davon entfernt, ganze Arbeit zu machen.

Kassiert wurden nur die wenigen Wahlen, wo eine Einwirkung direkt von der Kanzel aus bezeugt war.

Daß der Klerus die „katholischen“ Wahlen einfach gemacht hatte, wußten die Zentrumsführer selbst am besten. Wollte man dies als Grund zur Annullierung ansehen, so konnte man, wie sie selbst meinten, sie getrost a l l e s a m t streichen! Es wäre dies nicht nur folgerecht, sondern staatsrechtlich auch das einzig Korrekte gewesen. Wie in aller Welt kommt ein Priester der römischen Kirche, der den Papst zum Souverän hat und seinem Bischof, dem „geborenen Legaten“ Seiner Heiligkeit, den Obedienzeid geleistet hat, für den das römisch-päpstliche kanonische Recht maßgebend ist, dazu, sich trotzdem als deutscher Vollbürger aufzuspielen und alle entsprechenden politischen Rechte für sich in Anspruch zu nehmen? Wie kann er zugleich zur weiß-gelben päpstlichen Fahne schwören und zur schwarz-weiß-roten des Deutschen Reiches? Darf er sich doch nur mit ausdrücklicher Erlaubnis seines Bischofs und soweit es dieser verstattet, politisch betätigen. Ist er nicht zudem der allmächtige Seelsorger der ihm anvertrauten „Herde“, der als solcher jedem Gläubigen, welcher ihm nicht auch in politischen Dingen zu Willen ist, die Gnadenmittel der Kirche verweigern, den Himmel verschließen kann? Und dies als Stellvertreter „Gottes“ — in der Praxis — nach Gutdünken; ohne daß es einen Rekurs gäbe. Gibt ihm nicht hierfür das absolute Beichtgeheimnis absolute Deckung? Bleibt er nicht der priesterliche Seelsorger, der Stellvertreter Gottes, einerlei, ob er auf der Kanzel steht, im Beichtstuhl oder am Redaktionstisch sitzt, einem „katholischen“ Vereinsabend oder einer politischen Volksversammlung anwohnt? Vermag er nicht, seine gläubige Herde eben so blindgehorsam an die Wahlurne zu treiben, wie in die Kirche? Wo bleiben da die staatsrechtlichen Bürgschaften, welche die Freiheit und Unabhängigkeit der politischen Wahlen verbürgen sollen? Ist die Wahl eine „geheime“, so daß weder Vorgesetzter noch Brotherr, nicht Frau, nicht Bruder, zu wissen brauchen, wie man gestimmt hat, so ist sie doch nur geheim für alle, mit alleiniger Ausnahme des priesterlichen Seelsorgers, vor dem der Gläubige keinerlei Geheimnis haben darf. Sobald und solange dem römischen Priester nicht jederart politische Betätigung auf das Unzweideutigste und Strengste untersagt ist, dient das Wahlrecht, vollends das allgemeine, gleiche, geheime,

in „römisch-katholischen“ Bezirken nur dazu, der *Ecclesia militans* auch noch eine parlamentarische Phalanx an die Hand zu geben, Religion und Politik unauflöslich miteinander zu verquicken, und derart den Religionskrieg bis in das innerste Staatsgetriebe hineinzutragen. Wie trefflich das neubegründete Zentrum sich hierzu eignete, sollte bald genug zutage treten.



Aufrichtung des Deutschen Reiches

Das „Deutsche“ Reich im Unterschiede vom Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation hat letzten Endes Luther angebahnt. Ist doch die kirchliche Reformation, was viel zu wenig beachtet wird, in allererster Linie eine nationale Erhebung gegen den römischen Universalstaat des Papstes gewesen. Der Engländer W i c l e f erstand, indem er beauftragt wurde, den Nachweis zu führen, daß die englische Königskrone dem Papste nicht tributpflichtig sei. H u ß , der Nationalheld der Tschechen, hat, indem er in die Fußtapfen Wiclefs trat, ebenfalls sein Heimatland, Böhmen, von der römisch-päpstlichen Herrschaft befreien wollen. Luther hat seinen entscheidenden Aufruf, vom nationalen Standpunkte aus, zur Befreiung des Deutschen Reiches vom päpstlichen Rom an den Adel deutscher Nation gerichtet. In allen drei Fällen war die Losung: „Los von Rom!“ um der nationalen, staatlichen Selbständigkeit willen.

Der konfessionelle Zwiespalt, wie ihn das Luthertum bedingte, hat keineswegs, wie die römischen Geschichtschreiber deutscher Zunge glauben machen wollen, das Reich nur zerklüftet und zersetzt. Vielmehr ist dieses, wie neuerdings Dietrich Schäfer in seiner deutschen Geschichte treffend hervorgehoben hat, durch die religiöse Neuerung zu neuem Leben erwacht. Selbst Karl V. mit seiner spanischen Soldateska, seinen Alba und Granvella, seinem vernichtenden Siege auf dem Schlachtfelde bei Mühlberg, ist der nationalen Erhebung so wenig Herr geworden, daß er aus Verzweiflung darob abdankte und ins Kloster ging. Wurde doch der religiöse Zwiespalt durch den Sieg des Luthertums so weit überwunden, zurückgedrängt, daß selbst die habsburgisch-österreichischen Lande, mit Einschluß von Tirol, überwiegend protestantisch

wurden. Die nationale Zerrüttung ist erst im Gefolge der Gegenreformation, wie sie die spanischen Priester einleiteten und die spanische Soldateska durchführen half, herbeigeführt worden. Ihr Ergebnis war der Dreißigjährige Krieg. Selbst dieser hat indes die dem Protestantismus innewohnende nationale Kraft nicht zu brechen vermocht. Indem der Kurfürst von Brandenburg sich aus eigener Machtvollkommenheit heraus, im Geiste des Protestantismus, die Königskrone aufsetzte, dem Papste zum Trotze, knüpfte er unmittelbar an Luther an und legte damit die Grundlage für den deutschen Nationalstaat, im Gegensatz zu dem Heiligen Römischen Reich von Papstes Gnaden.

Innerhalb der Historikerzunft ist es neuerdings hergebracht, Friedrich dem Großen die nationale, auf ein Deutsches Reich gerichtete Tendenz abzusprechen. Er hätte ausschließlich preußische Politik getrieben, als wäre diese, richtig erfaßt, nicht naturnotwendig deutsche Politik gewesen! Man lese doch nur Friedrichs „Betrachtungen über die europäische politische Lage“, wie er sie 1737, noch als Kronprinz, zu Papier gebracht hat, und man wird sich überzeugen müssen, daß er nach seiner eigenen Auffassung der elementaren, ein für allemal gegebenen Verhältnisse gar keine andre Politik, als eine deutsch-nationale, hat treiben können. Maßgebend war ihm sein eigenstes Erlebnis. Sein Vater, Friedrich Wilhelm I., fühlte sich so vorbehaltlos als deutscher Fürst und Reichsstand, daß er, wie Friedrich nicht genug hervorheben kann, es als selbstverständliche Pflicht ansah, die spezifisch brandenburgisch-preußischen Interessen im Notfalle denen des Gesamtreiches hintanzusetzen. Die europäische Krisis, wie sie im Gefolge der polnischen Frage nach Hingang Augusts des Starken, des ersten sächsischen Kurfürsten, der die polnische Königskrone getragen hatte, anfangs der 30er Jahre, hereingebrochen war, erheischte die Konzentration der preußisch-brandenburgischen Macht im Osten. Die Vereinigung von Sachsen und Polen, mit dem römisch-katholischen Habsburg im Hintergrunde, bedrohte den preußischen Staat in seiner ganzen Existenz. Als daher die Österreicher mit Hilfe der russischen Waffenmacht die Königswahl des Sohnes Augusts des Starken in Warschau durchsetzten, hielt es Friedrich Wilhelm I. mit dem Gegenkönige Stanislaus Leszczyński, der mit Hilfe französischer Gelder von der Gegenpartei auf den Schild gehoben worden war und seine Zuflucht vor der russischen Waffenmacht

nach Danzig genommen hatte. Wenn Kaiser Karl VI. wegen dieser Divergenz in Polen mit Frankreich in Krieg geriet, so ging dies das Reich als solches verzweifelt wenig an und fiel das Interesse Kurbrandenburgs mit dem französischen zusammen. Trotzdem hatte es Friedrich Wilhelm I. über sich gewonnen, sein Kontingent zum Feldzuge gegen Frankreich am Oberrhein dem Kaiser zur Verfügung zu stellen. Hier, im Lager des alten Prinzen Eugen, hat Friedrich (1733/34) als junger Krieger zum erstenmal die Weltbühne betreten. Österreich ward auf der ganzen Linie, zumal in Italien, geschlagen. Die Verständigung mit Frankreich, beim Friedensschlusse, aber geschah auf Kosten des Reiches: um die schwer erschütterte Stellung in Italien zu erhalten, tauschte Kaiser Karl VI. das Herzogtum Lothringen, obgleich es das Land seines Schwiegersohnes war, des Gemahls der Maria Theresia, gegen Toskana ein! Lothringen wurde dem geschlagenen und verdrängten polnischen Könige Stanislaus Leszczyński zugesprochen, dem Schwiegervater König Ludwigs XV., um nach dem Tode Stanislaus Leszczyńskis der französischen Krone anheimzufallen. Dieser Verlust des Reiches im Westen mußte Friedrich Wilhelm I., den König von Preußen und Kurfürsten von Brandenburg, um so mehr aufbringen, als er bereits am Niederrhein Stellung gefaßt hatte und auf seinen Anteil an der pfälzischen Erbschaft im Bergisch-Märkischen bedacht war. Dazu die Wiedervereinigung Sachsens mit Polen! Für Friedrich war es fortan ausgemacht, daß weder das Reich, noch insbesondere Preußen-Brandenburg, Förderung und Schutz vom Hause Habsburg, bei dem die Reichskrone stand, zu erwarten habe. Die Habsburger in der Hofburg zu Wien waren offenbar nur darauf aus, ihre Hausmacht zu vergrößern. Die Reichsstände mußten, Friedrichs Meinung nach, ständig auf der Hut sein, damit die Habsburger nicht die schon so gut wie erblich gewordene Krone des Römischen Reiches deutscher Nation dazu nutzten, das Reich restlos in Österreich aufgehen zu lassen. Hatte nicht Kaiser Karl VI. den Kampf mit Frankreich und den bourbonischen Höfen aufgenommen wegen Polen und der habsburgischen Besitzungen in Italien, demnach um Gegenstände, welche außerhalb der Interessensphäre des Reiches lagen(?) und dabei den Frieden auf Kosten des Reiches geschlossen, ohne dieses auch nur zu befragen! Womöglich noch gefährlicher für das Reich deutscher Nation, als dieses habsburgische Öster-

reich, dünkete Friedrich — Frankreich. Ihm schien das Schicksal Deutschlands diesem gegenüber nur zu vergleichbar demjenigen Alt-Griechenlands Philipp dem Makedonier gegenüber. Schon habe es mit Straßburg die deutschen Thermopylen, mit Lothringen Phokis in der Gewalt. Weshalb sollten nicht neue Reunionskammern das kleine Luxemburg und so nach und nach alle linksrheinischen Lande als französisches Staatsgebiet in Anspruch nehmen? Frankreich werde nun einmal, da es sich nur nach dieser Seite vergrößern könne, nicht eher ruhen, als bis es die ganze Rheinlinie habe. Noch mehr. Sterbe die männliche Linie der österreichischen Habsburger aus, wie das mit dem Hingange Karls VI. zu gewärtigen war, so war für die Bourbonen an der Seine wahrscheinlich der Zeitpunkt gekommen, sich der römischen Krone deutscher Nation und damit des ganzen Deutschen Reiches zu bemächtigen.

Daß diese Grundanschauung Friedrich während seiner 46 jährigen Königslaufbahn beherrscht hat, liegt wahrlich klar genug am Tage. Mußte er, um Schlesien zu erobern und damit die polnisch-sächsische Gefahr zu beseitigen und Österreich in seine Schranken zu verweisen, sich vorübergehend mit Frankreich verbünden, so geschah dies offenbar doch nur infolge seiner unzureichenden Kräfte. Schließlich hat er doch den Kampf zugleich gegen Österreich und Frankreich und Rußland obendrein, gegen die Gegner Preußen-Deutschlands, wie sie 1733 bereits so greifbar in die Erscheinung getreten waren, bestehen müssen. Hätte er, nach der Einnahme von Prag, bei Kollin, obgesiegt, so wäre er tatsächlich deutscher König geworden. Selbst so hat er, ein Menschenalter später, 1785, den deutschen Fürstenbund unter preußischer Führung zustande gebracht, der zugleich Österreich und Frankreich von dem engeren Reiche, von Deutschland, abhalten sollte.

Daß die Erkämpfung der Vormachtstellung Preußen-Brandenburgs innerhalb des engeren Deutschland die Anbahnung eines deutschen Nationalstaates unter preußischer Führung, im Gegensatz zu dem Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation unter der Apostolischen Majestät an der Donau, einer Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Rom auf Leben und Tod gleichkam, darüber ist sich Friedrich im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges so klar geworden, daß er nicht anders wußte, als daß er für die nationale Freiheit und Selbständigkeit

im Geiste Luthers kämpfe. Hatte er 1756 zum entscheidenden Schlage ausgeholt, so war dies im Gefolge seiner Verständigung mit dem protestantischen England geschehen (im Vertrage zu Hannover). Wenn sich alsbald die Habsburger und die Bourbonen aussöhnten und sich zum Kampfe gegen ihn zusammenfanden, so geschah dies unter den Auspizien des Vatikan, der ihre Waffen nicht genug segnen konnte. Das ketzerische Preußen und damit das deutsche Königtum durfte um keinen Preis aufkommen.

Auch über den staatsrechtlichen Unterschied zwischen den protestantischen Kirchen und der römischen, der Unvereinbarkeit der letzteren mit der Autonomie des Staates, war sich Friedrich im klaren. Während die protestantische Kirche, die keine päpstliche Hierarchie kenne, sich dem Staate vorbehaltlos einordne, führt er in den „Mémoires de Brandebourg“ aus, bilde die römisch-katholische Kirche einen geistigen Staat innerhalb des weltlichen, „allmächtig, fruchtbar an Verschwörungen und Ränken“. Die Priester, welche die Gewissen leiten und keinen Oberen anerkennen, als den Papst, seien der Völker mehr Herr, als der Souverän, der sie regiere. Durch die geschickte Verquickung der Religion mit dem menschlichen Ehrgeiz befinde sich der Papst oft genug im Gegensatze zu den weltlichen Herrschern, auch in Dingen, die in keiner Weise in den Bereich der Kirche gehören. Wirksamer als diese Erkenntnis blieb indes in ihm der Grundsatz unbedingtester Religions- und damit zugleich weitgehendster Kirchenfreiheit. So weit war er davon entfernt, dem päpstlichen Rom mit gleicher Münze zu dienen.

Bei der Begründung des Deutschen Reiches unter preußischer Führung und Vorherrschaft hat Bismarck, wie dies ein v. Ketteler nur zu gut wußte, nur das Werk Friedrichs des Großen, auf breiterer Grundlage und in weiterem Umfange, aufgegriffen und zu Ende geführt. Auch er war dabei zunächst auf fremdländische Mithilfe angewiesen. Zur Ausschaltung des habsburgischen Österreich bedurfte er nicht nur des Bündnisses mit dem werdenden italienischen Nationalstaate, sondern auch noch der Connivenz des Napoleoniden auf dem französischen Throne. Nur zu leicht hätte trotzdem Königgrätz ein zweites Kollin werden können. Zur Abweisung und Zurückdämmung Frankreichs bedurfte er, um dabei Österreich im Zaume zu halten, der Rückendeckung durch Rußland. Die deutsche Kaiserkrone

für die preußischen Hohenzollern war in der Tat, wie dies Friedrich Wilhelm IV. richtig erkannt hatte, nur auf dem Schlachtfelde, im Kampfe mit dem halben Europa, zu gewinnen.

Wie zur Zeit Friedrichs des Großen, so liefen auch jetzt wieder die Fäden zur Niederkämpfung Preußens und damit des deutschen Nationalstaates im Vatikan zusammen. Auch jetzt stand die Existenz Preußens als deutsche Vormacht auf dem Spiele. Obsiegt Österreich, so wurde mit der Wiederloslösung Schlesiens von Preußen das Werk Friedrichs des Großen in den Grundfesten getroffen, so war de facto das Heilige Römische Reich deutscher Nation von Papstes Gnaden wiederhergestellt. Obsiegt das Napoleonische Frankreich 1870, so kam das päpstliche Rom erst recht auf seine Rechnung. Dann kam nicht nur das überwiegend römisch-katholische Schlesien wieder unter die apostolische Majestät an der Donau, sondern auch noch das römisch-katholische Rheinland aus den Klauen des ketzerischen Preußen-Brandenburg an das römisch-katholische Frankreich, die älteste Tochter Roms. Das Tragische der Konstellation, die statt dessen für die römisch-katholischen Mächte zur Katastrophe führte, bestand darin, daß der Konflikt zwischen dem werdenden italienischen Nationalstaat und dem päpstlichen Rom den Zusammenschluß der römisch-katholischen Mächte verhinderte. Verzichtete Pius IX., wie es selbst das habsburgische Österreich, das zurzeit den protestantischen Sachsen Beust zum Reichskanzler hatte, vorschlug, auf die weltliche Herrschaft in Form des Kirchenstaates, stellte er sich unter den Schutz der italienischen Bajonette, anstatt der französischen, so war der Zusammenschluß gegeben: alsdann rückten die Italiener als Bundesgenossen Frankreichs und Österreichs gegen Preußen-Deutschland mit ins Feld. Alles zur höheren Ehre und Rettung der römischen Papstkirche und -herrschaft!

Der Vorschlag Beusts: die Italiener unter Viktor Emanuel in Rom einrücken zu lassen, rief übrigens im kaiserlichen Lager an der Seine kaum weniger Entrüstung hervor, als im Vatikan selbst. „Welch ein böser Ketzer, dieser Beust!“ hätte die Kaiserin Eugenie gerufen. Nicht nur die Rouher und Grammont, die Vorkämpfer des Napoleonischen Imperatorentums auf römisch-kirchlicher Grundlage, auch Emile Ollivier, der Pionier des liberalen, konstitutionellen Kaisertums, hielt es so entschieden mit dem Papsttum, daß er die Preisgebung des Kirchen-

staates mit dem Interesse und der Ehre Frankreichs für unvereinbar hielt.

Bei dem Zusammenschluß des engeren Deutschland unter preußischer Vorherrschaft blieb, seit dem Tage, da der Jesuitenpater Canisius die Wittelsbacher wieder an die römische Kette gebracht hatte, das römisch-katholische Bayern die am schwersten zu umschiffende Klippe. Friedrich der Große hatte, um es von dem habsburgischen Österreich loszubringen, nichts Geringeres dransetzen müssen, als den Wittelsbachern die Kaiserkrone zuzuwenden. Wie sehr er dieses Bayern als den Grund- und Eckstein eines deutschen Nationalreiches ansah, bekundete er 1778 wiederholt dadurch, daß er, um seiner Annexion durch Österreich vorzubeugen, noch einmal ins Feld rückte. Wie denn umgekehrt Napoleon I. Bayern als weitest vorgeschobenen und wichtigsten Vorposten für seinen „Rheinbund“ nutzte, durch den er zugleich Österreich und Preußen aus dem Deutschen Reiche hinausdrängte und letzteres unmöglich machte. Durch die Verständigung mit dem Napoleonischen Bayern, das als souveränes Königtum fortbestehen sollte (Vertrag zu Ried), brachte Metternich dieses wieder an die Seite Österreichs, dem es vor allem dazu diente, keinen deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung wieder aufkommen zu lassen. Ein meisterhafter Schachzug des Reichsbaumeisters nach dem entscheidungsvollen Tage von Königgrätz hat darin bestanden, daß er Bayern intakt beließ und dies, obgleich König Wilhelm die Anspach-Bayreuth'schen Landesteile, die einst den Hohenzollern gehört hatten, nur zu gern eingefordert hätte. Dadurch behielt das Königreich Bayern eine starke protestantische Beimischung, verlor es seinen ausschließlich römisch-katholischen Charakter. Daß das „katholische“ Bayern es im entscheidenden Augenblicke mit Preußen-Deutschland halten werde, konnte man in den Tuileries und wohl auch in der Wiener Hofburg so wenig fassen, wie im Vatikan. Zum mindesten hoffte man auf seine Neutralität. Als die französische Kriegserklärung erfolgte, gewannen es die Römlinge und bayrischen Partikularisten zwar über den Ausschuß des Abgeordnetenhauses, die erforderlichen Gelder nur zur „Aufrechterhaltung bewaffneter Neutralität“ bewilligen zu wollen, indes die Regierung erlangte in letzter Stunde, daß die Volksboten ihren eigenen Ausschuß verleugneten und die Kriegführung genehmigten. Die Ent-

scheidung stand bei dem Träger der Krone. König Ludwig II. aber war ein Freigeist und deutscher Patriot, über den die Jünger Loyolas nichts vermochten. Es gelang Bismarck schließlich, von Versailles aus, ihn sogar dahin zu bringen, daß er selbst König Wilhelm dem „Siegreichen“, wie er ihn zubenannt hatte, die deutsche Kaiserkrone anbot. Damit war die Einigkeit der deutschen Fürsten und ihre Bereitwilligkeit, den König von Preußen als Reichsoberhaupt anzuerkennen, gesichert. Das deutsche Volk selbst in seiner bewältigenden Mehrheit aber konnte den Abschluß des Nationalstaates und die Ausrufung des Kaisertums kaum erwarten. Das galt insbesondere von den Kriegern im Felde, die es als kostbarste Errungenschaft ihrer Blutarbeit betrachteten.

Wie Kurfürst Friedrich am 18. Januar 1701 sich die preußische Königskrone, dem päpstlichen Rom zum Trotz, aus eigener Machtvollkommenheit zu Königsberg aufs Haupt gesetzt hatte, so ward jetzt König Wilhelm vom deutschen Volke in Waffen auf den Schild gehoben und Deutscher Kaiser, ohne daß das päpstliche Rom dabei in Betracht gezogen wurde; im siegreichen Kampfe gegen die römisch-katholische Vormacht, ausgerufen im Spiegelsaale jenes Ludwig XIV., des Sonnenkönigs, welcher keinen größeren Eifer gekannt hatte, als im Dienste des römischen Papsttums, im Geiste seines Loyola, die protestantischen Ketzer aus Frankreich auszutreiben und die deutschen Rheinlande, mit Straßburg als Bollwerk, wieder römisch-katholisch zu machen. Der dem päpstlichen Rom so Willfährige hatte durch die Austreibung der Hugenotten aus Frankreich und ihre Verpflanzung nach Deutschland diesem die höhere Kultur zugeführt, die seine geistige Wiedergeburt anbahnen sollte. Ohne die französische Kolonie in Berlin kein Friedrich der Große, so wenig wie ein Peter der Große ohne deutsche Kolonie in Moskau.

König Wilhelm selbst hat bekanntlich den preußischen Königsrock gegen den deutschen Kaisermantel nur mit innerstem Widerstreben eingetauscht. In seinem nüchternen Realismus und seinem evangelisch-protestantischen Bewußtsein empfand er einen entschiedenen Widerwillen gegen die einstige Kaiserkrone, welche eine römische von Papstes Gnaden gewesen war. Er hatte mit dieser Überlieferung nichts gemein. Von einem Schein-Kaisertum, wie es das Heil. Röm. Reich im Laufe der Zeiten geworden war, wollte er nichts wissen. Lieber als den Kaisertitel

führen, ohne vollwertiger Kaiser zu sein, wollte er König von Preußen bleiben. Bismarck mußte seinerseits, in Gemäßheit der in Frage kommenden Zustände, der konföderativen Wesensart des Reiches, darauf bestehen, daß es beim „Deutschen Kaiser“ (als Präsidium des Bundesstaates) sein Bewenden habe. Wilhelm dagegen verlangte, daß es Kaiser von Deutschland heiße, was die Territorialhoheit im ganzen Umfange des Reiches einschloß. König Wilhelm ist infolgedessen der Abdankung nahe gewesen. Großherzog Friedrich von Baden, der begeisterte Herold des deutschen Kaiserreichs, verfiel, als er das erste Hoch auf den Kaiser ausbrachte, bei der Ausrufung desselben im Versailler Spiegelsaale, um weder bei Wilhelm noch bei Bismarck anzu stoßen, auf den glücklichen Ausweg, kurzweg „Kaiser Wilhelm!“ hochleben zu lassen.

Die staatsrechtliche Unterscheidung zwischen dem einstmaligen „heiligen“ römischen Kaisertum deutscher Nation und dem deutschen Kaiserreich, wie es jetzt erstand, ließ sogar in der Proklamation vom 18. Januar 1871 zu wünschen übrig. Galt es doch nach dieser „mit Herstellung des Deutschen Reiches die seit mehr denn sechzig Jahren ruhende deutsche Kaiserwürde zu erneuern“, als handelte es sich um eine Fortsetzung des mit dem päpstlichen Rom so unauflöslich verknüpften, mittelalterlichen Gebildes und nicht um ein diesem diametral entgegengesetztes!

Bismarck und der Vatikan im Winter 1870/71

Pius erbittet Schutz bei Bismarck

Drei Wochen nach Sedan waren die Italiener in Rom eingezogen. Wie indes Viktor Emanuel nur zu bereit gewesen war, an der Seite Napoleons III. gegen den Sieger von Königgrätz zu Felde zu ziehen, dem er trotz der Niederlagen von Custozza und Lissa Venedig verdankte, so schlug sich jetzt jener Garibaldi, der kein höheres Ziel gekannt hatte als Rom, mit seinen Rotjacken zu den Franzosen. Die hierdurch hervorgerufene Mißstimmung Bismarcks gegen die Italiener brachte ihn dem Vatikan so nahe, daß Pius IX. um seinen Schutz einkam. Bismarck sollte in Florenz, damals noch die Residenz des Königs von Italien, seinen Einfluß geltend machen, damit von dort einer eventuellen Abreise Seiner Heiligkeit aus Rom kein Hindernis in den Weg gelegt werde. Auf die Anfrage des Kardinal Staatssekretärs Antonelli entgegnete Bismarck, durch einen telegraphischen Erlaß an den preußischen Gesandten in Florenz, von Versailles aus (8. Oktober 1870):

„Kardinal Antonelli hat den königlichen Gesandten (v. Arnim) gefragt, ob der Papst, falls er Rom verlassen wolle, auf die Unterstützung Sr. Majestät dafür rechnen könne, daß man ihn ungehindert und in schicklicher Form abreisen lasse. Se. Majestät der König haben befohlen, diese Frage bejahend zu beantworten. Allerhöchstderselbe ist überzeugt, daß die Freiheit und Würde des Papstes von der italienischen Regierung unter allen Umständen und auch dann geachtet werden wird, wenn der Papst wider Erwarten eine Verlegung seiner Residenz beabsichtigen sollte. Der König beauftragt Ew. Exzellenz, diese Hoffnung auszusprechen. Se. Majestät der König hält den Norddeutschen Bund nicht für berufen zu unaufgeforderter Einmischung in die politischen Verhältnisse anderer Länder, glaubt aber, den norddeutschen Katholiken gegenüber zur Beteiligung an der Fürsorge für die Würde und Unabhängigkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche verpflichtet zu sein.“

Bismarck ging in seinem Entgegenkommen so weit, daß er auf die weitere Anfrage aus dem Vatikan, ob er dem Papste ein Asyl in Deutschland gewähren könne, auch dieses bejahte, indem er Köln oder Fulda anbot. Die Befürchtung, daß die Anwesenheit Seiner Heiligkeit in Deutschland die Römisch-Katholischen für ihn erst recht fanatisieren würde, teilte er nicht. Im Gegenteil war er der Meinung, daß der päpstliche Nimbus durch eine solche Übersiedlung eher Einbuße erleiden werde. Habe man den Heiligen Vater vor Augen, ließ er sich im Tischgespräch gegen v. Hatzfeld aus, „als hilfesuchenden Greis, als guten alten Herrn, als einen der Bischöfe, der wie die andern ißt und trinkt, eine Prise nimmt, wohl gar auch seine Zigarre raucht, sei es keine so große Gefahr.“ Würden trotzdem etliche Leute in Deutschland wieder römisch-katholisch, so sei der Schade auch nicht allzu groß — er, setzte er hinzu, werde es nicht! Käme man Seiner Heiligkeit soweit entgegen, würde für die Opposition der Ultramontanen jeder Vorwand aufhören. Mallinckrodt trete auf die Seite der Regierung! (Busch, Graf Bismarck u. s. Leute, I, 337.)

Indes wußte Seine Heiligkeit selbst nur zu wohl, daß das Papsttum in Rom seine Wurzel hat, daß er nur von dort aus sein Primat und seine Autorität zu wahren vermag. Ungleich zweckmäßiger, als die Flucht zu ergreifen, war es, wenn er zum „Gefangenen“ im Vatikan wurde, für dessen Befreiung die ganze römisch-katholische Welt in Bewegung gesetzt werden konnte. Anstatt den „guten alten Herrn“ wie andere Sterbliche in Köln oder Fulda essen und trinken zu sehen, den Statthalter Christi im Bilde zu erblicken, womöglich in der Gefängniszelle, an der Kette, auf Stroh gebettet, den Wasserkrug neben sich, wie man ihn fortan an jeder Kirchenpforte angeschlagen sehen oder für wenige Pfennige kaufen konnte, war das denkbar wirksamste Mittel, um auch den Stumpfsinnigsten der päpstlichen Schafherde in Wallung zu bringen, die katholische Volksseele überkochen zu machen.

Bismarck versucht, den Klerus zur Vermittlung des Friedenschlusses zu nutzen

Das so weite Entgegenkommen Bismarcks, dazu die persönliche Teilnahme König Wilhelms für Pius IX., hatte zur

Folge, daß am 8. November 1870 der Erzbischof von Posen und Gnesen, Graf Ledochowski, im Hauptquartier zu Versailles erschien und um Intervention einkam, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates. Die Macht des Deutschen Reiches gegen Italien zu kehren, um es zur Herausgabe seines Raubes zu zwingen, sei der König von Preußen den vielen Millionen Katholiken schuldig, welche unter seinem glorreichen Zepter wohnten. Obgleich Bismarck allen Grund hatte, die Italiener unter gegebenen Umständen die Macht Deutschlands spüren zu lassen, wird er schwerlich auch nur einen Augenblick ernstlich daran gedacht haben, von diesen die Herausgabe Roms und des Kirchenstaates zu fordern, dessen Bevölkerung eben erst (am 2. Oktober) mit 133 681 Stimmen gegen 1507 für den Anschluß an das Königreich Italien gestimmt hatte. Er vermied indes, ein „Nein“ auszusprechen und behandelte die heikle Angelegenheit dilatorisch. Dafür sollte der Papst seinerseits ihm zum Friedensschluß mit Frankreich verhelfen. Kardinal Erzbischof Ledochowski wurde veranlaßt, bei seinem französischen Kollegen Bonnechese, Kardinal Erzbischof von Rouen, deswegen anzuklopfen. „Sie wußten indes“, wie es in „Gedanken und Erinnerungen“ heißt, „nur von einer kühlen, ablehnenden Aufnahme ihrer Schritte zu berichten.“ Daraus schlußfolgerte Bismarck: „daß es der päpstlichen Macht entweder an Stärke oder an gutem Willen fehlen müsse, im Sinne des Friedens eine Hilfe zu gewähren.“

Die Römlinge und das neue Reich

Die Vermittlung Seiner Heiligkeit beim Friedensschluß mit Frankreich in Anspruch zu nehmen, hatte um so näher gelegen, als Bismarck den Papst, auch nach der Einnahme Roms durch die Italiener, als weltlichen Souverän behandelte und ihm daher die Errichtung des Deutschen Kaiserreichs in aller Form notifiziert hatte. Das hatte im Vatikan mehr als angenehm berührt. „Durch das geneigte Schreiben Ew. Majestät“, hatte das Antwortschreiben Pius IX. unterm 6. März 1871 angehoben, „ist uns eine Mitteilung geworden der Art, daß sie v o n s e l b s t unsere Glückwünsche hervorruft.“ Jenes Preußen-Deutschland, das seit der Verkündigung des preußischen Königtums von Seiner Heiligkeit so folgerecht bekämpft worden war, gegen

welches er eben erst eine Welt in Waffen aufgerufen hatte, ward nunmehr als ein Ereignis begrüßt, dessen Mitteilung im Vatikan mit „großer Freude“ entgegengenommen worden sei! „Unter dem Beistande Gottès“ sollte das auf das allgemeine Beste gerichtete Bestreben Kaiser Wilhelms nicht allein Deutschland, sondern ganz Europa zum Heile gereichen. Seine Heiligkeit wollte nichts unterlassen, um bei gegebener Gelegenheit Seiner Majestät nützlich sein zu können. Er bat schließlich den „Geber aller Güter“, ihn mit dem Deutschen Kaiser „durch das Band vollkommener Liebe“ zu verbinden, was allerdings in seinem Geiste nur besagen konnte, daß er auch ihn noch einst als Sohn der alleinseligmachenden römischen Papstkirche zu begrüßen hoffe. Bismarck hielt sich indes an die Versicherung, daß Seine Heiligkeit zu guten Diensten bereit sei.

Nicht nur für den Papst selbst, auch für die gläubige Schar seiner Anhänger im Deutschen Reiche war dieses vor allem dazu da, ihm „sein“ Rom wieder zu verschaffen.

Am 18. Februar 1871 überreichten „katholische“ Abgeordnete von der Spree, i. e. Mallinckrodt, Reichensperger und Genossen, zu diesem Zwecke eine Adresse an Kaiser Wilhelm in Versailles.

„Rom, ihr (der „Katholischen“) Rom, der letzte Rest des Kirchenstaates, ist okkupiert, der Papst seiner weltlichen Herrschaft beraubt, die älteste der legitimen Mächte der Christenheit vernichtet — — Für das Papsttum gibt es keine andere Unabhängigkeit als die Souveränität; nur in ihr ist seine Würde vollkommen gesichert. Ein entthronter Papst ist immer ein Gefangener oder ein Verbannter. Was keiner Macht gleichgültig sein kann, müßte folgen. Die Gewissensfreiheit (!) der Katholiken, von der souveränen Freiheit des Papstes zuletzt getragen, wäre geknechtet mit der tödlichen Verletzung ihres Rechtes, jede Autorität in ihren Grundfesten erschüttert.“

Kaiser Wilhelm, in welchem die deutschen „Katholiken“ ihren Schirmherren verehrten, möge es gefallen, als eine der ersten Taten kaiserlicher Weisheit und Gerechtigkeit den großen Akt der Wiederherstellung ihres Rechtes (!) und ihrer Freiheit (!) zu vollziehen. Habe doch sein Vater, König Friedrich Wilhelm III. glorreichen Andenkens, bei der Wiederherstellung des päpstlichen Kirchenstaates auf dem Kongreß zu Wien hervorragend mitgewirkt.

Drastischer konnte zugleich die religiöse und die politische Weltanschauung der Römlinge in deutschen Landen, als in

diesem denkwürdigen Schriftstück geschehen ist, nicht zum Ausdruck kommen.

„Ihr“ Rom! Etwa wie wir Reichsdeutsche „unser“ Berlin sagen oder der Franzose von „seinem“ Paris spricht, der Italiener seit dem September 1870 von „seinem“ Rom, als dem Herzen im Organismus des nationalen Gemeinwesens. Wer in Rom die Hauptstadt, das Herz seines Gemeinwesens sieht, für diesen kann es doch nicht zugleich Berlin sein? Selbst wenn die Juden heutzutage noch von *i h r e m* Jerusalem sprechen, so doch nur, weil es dereinst wirklich die Hauptstadt ihres politischen Gemeinwesens gewesen ist. Als Deutscher von Rom als von *s e i n e m* Rom, sprechen, was heißt das anderes, als das Heilige *R ö m i s c h e* Reich deutscher Nation wieder heraufbeschwören?

Der päpstliche Kirchenstaat, die „älteste“ der „legitimen“ Mächte der „Christenheit“! Als sei das römische Papsttum so alt wie die Christenheit! Als wäre der römische Papst oder Pontifex Maximus nicht noch das ganze 8. Jahrhundert hindurch, bis er sich in Karl dem Großen einen neuen Imperator erkor, der „legitime“ Untertan des Cäsars am Bosphorus gewesen! Vollends das päpstliche Rom als Kirchenstaat! Als wäre um dessen „Legitimität“ zu beurkunden, nicht dereinst die Konstantinische Schenkung erfunden und gefälscht worden! Als hätte die Pippinische Schenkung eine andere Legitimation gehabt, als die Tragweite des fränkischen Schwertes! Es hätte nur noch gefehlt, Kaiser Wilhelm und seinem Reichskanzler beibringen zu wollen, daß Jesus, der zu Jerusalem Gekreuzigte, den Papst in den Vatikan eingesetzt und ihm dazu noch den Kirchenstaat geschenkt habe.

Die „Gewissensfreiheit“ der „Katholiken“ davon bedingt, daß der römische Kirchenstaat mit dem Papste als weltlichem Herrscher unberührt bleibe! Als sei hiervon die „Gewissensfreiheit“, das Seelenheil des Gläubigen abhängig! Kann man deutlicher bekunden, daß die weltliche Macht des Papstes für die Kirche als Religionsgemeinschaft maßgebend ist? Religion und Politik rückhaltloser durcheinander würfeln und miteinander verquicken?

Wohl hatte König Friedrich Wilhelm III. von Preußen zur Zeit des Wiener Kongresses im Einvernehmen mit dem griechisch-katholischen Zarentum und dem protestantischen

England mit dazu beigetragen, daß der päpstliche Kirchenstaat wiederhergestellt wurde, indes doch nur, um der österreichischen Herrschaft auf italienischem Boden einen Damm entgegenzusetzen. Von Kaiser Wilhelm aber wurde gefordert, Rom den Italienern selbst wieder zu entreißen und damit dem italienischen Nationalstaat den Todesstoß zu versetzen! Dem eben erstandenen deutschen Kaiser Derartiges zumuten, konnte nur, wer in ihm nur einen Nachfolger und Fortsetzer der Römischen Kaiser deutscher Nation sah, ihn zu einem Papstkaiser stempeln wollte.

Daß dies der Grund und Kerngedanke der Petition war, sollte bei der bald folgenden Adreßdebatte im Deutschen Reichstage zu Berlin greifbar genug zutage treten.

Schon durch die Wendungen der Thronrede bei Eröffnung des Reichstages, welche dahin gedeutet werden konnten und wohl auch sollten, daß man den Italienern ihr Rom nicht strittig machen werde, fühlten sich die Römlinge beunruhigt. Hierzu genügte schon die Wendung, daß das neue Deutschland ein zuverlässiger Bürge des europäischen Friedens sein werde — „weil es stark und selbstbewußt genug ist, um sich die Ordnung seiner eigenen Angelegenheiten als ein ausschließliches, aber auch ausreichendes und zufriedenstellendes Erbteil zu bewahren.“ — „Eine Stelle“, bemerkt Majunke (in seiner Geschichte des Kulturkampfes), „aus der man herauslesen konnte, das neue Deutsche Reich wolle seine Auseinandersetzung mit den Katholiken vornehmen, ohne die Einmischung fremder Mächte, (d. h. des Papstes oder des „katholischen“ Österreich) zu dulden.“ Will sagen: die Hoffnung der Römlinge — trotz alledem und alledem doch noch mit Hilfe des Papstes und des „katholischen“ Österreich auch des neuen Deutschen Reiches Herr zu werden, erlitt schon durch die Thronrede einen schweren Stoß.

Gar der Adreß-Entwurf der „nationalen“ Partei in Erwiderung auf die Thronrede! Gleich der Eingangssatz mißbehagte denen, welche ein engeres Deutschland mit dem überwiegend protestantischen Preußen und seiner evangelischen Dynastie als Vormacht, mit Ausschluß von Österreich, immer nur bekämpft und verwünscht hatten. Sprach er doch von der „Sehnsucht der Vorfahren und der Hoffnung der Mitlebenden“, die solcherweise durch Gottes gnädige Fügung in Erfüllung gegangen wären. Allerdings wußte auch der Gegenentwurf, aus der Feder Aug. Reichenspergers, von glorreichen Siegen und

wiederhergestellter Einigung der deutschen Nation, dem Ziel, zu dem man durch Gottes Gnade gelangt sei. Dieses nahm man indes nur an, indem man sich vor Gott in Demut beugte. Es war das nicht das Ersehnte und Gehoffte, mußte aber, da der Allmächtige es so gefügt, als dessen Wille hingenommen werden. Auch die schmerzlichsten Schläge, die ein Gläubiger erleidet, sind eine „Gnade“ Gottes.

Noch weit anstößiger war der zweite Satz des Entwurfes aus Bennigsens Feder:

„Auf feste ren Grundlagen als je ist das Deutsche Reich wieder aufgerichtet und die Nation ist entschlossen, es zu erhalten in der Fülle seiner Kraft, es fortzuentwickeln auf den Bahnen der Freiheit und des Friedens.“

Eine Grundlage, die nicht wie die des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation die römische Papstkirche und ihre Hierarchie war, durfte als die „festere“ nicht gelten. Daß ein „unvergleichliches Heer und eine unvergleichliche Heerführung und vielleicht auch ein unvergleichliches Volk“ eine feste Grundlage seien, wollte Bischof v. Ketteler zwar nicht bezweifeln; wenn man aber von „festeren Grundlagen als je“ rede, so werde der Vergleich herangezogen mit einem Reiche, das doch jedenfalls tausend Jahre bestanden habe. Daß das jetzige Reich noch festere Grundlagen habe als jenes, das w ü n s c h e er von ganzem Herzen, aber es in dieser Art jetzt schon auszusprechen, halte er nicht für berechtigt. Auch ob der Spruch: *Justitia est fundamentum regnorum* auf das neue Reich zutreffe, müsse erst die Zukunft lehren. War es nicht für die Wiederherstellung des römischen Kirchenstaates zu haben, so fehlte dem Reiche offenbar in den Augen Seiner bischöflichen Gnaden die elementarste „Gerechtigkeit“.

Eben darauf, im Hinblick auf die römische Frage zwischen dem einstmaligen Reiche von Papstes Gnaden und dem auf sich selbst gestellten Nationalstaate, gleich eingangs, eine möglichst klare und feste Scheidewand aufzurichten, legten die nationalen Parteien, wie ihr Wortführer v. Bennigsen auf das nachdrücklichste betonte, den größten Wert. Und so hieß es weiter:

„Auch Deutschland hat einst, indem die Herrscher den Überlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten, durch Einmischung in das Leben anderer Nationen die Keime des Verfalles empfangen.“ —

Für die „Katholiken“ war dieser Satz, wie Seine bischöfliche Gnaden peremptorisch erklärte, absolut unannehmbar. War doch unter „Überlieferungen eines fremdländischen Ursprungs“ die Einwirkung Seiner Heiligkeit des römischen Papstes gemeint! Vollends der nachfolgende Satz:

„Die Tage der Einmischung in das innere Leben anderer Völker werden, so hoffen wir, unter keinem Vorwande und in keiner Form wiederkehren.“

Ob der Satz auf die Intervention zugunsten des päpstlichen Rom gemünzt sei, wollte Seine bischöfliche Gnaden als gewiegter Diplomat nicht erörtern, er lehnte den Satz als in jeder Hinsicht unhaltbar a limine ab.

v. Ketteler hatte nicht nur als römischer Kirchenfürst, sondern auch als Zentrumsmann gesprochen. Ihm auf dem Fuße folgte zwar ein „Katholik“ und obendrein Abgeordneter aus dem „katholischen“ Bayern, der indes nur von deutscher Politik wissen wollte. Abgeordneter Volk hielt Seiner bischöflichen Gnaden, die wie sie im Eingang betont hatte, „schlicht und wahr“, ohne „Vieldeutigkeit“, hatte reden wollen, vor, „wie die Katze um den heißen Brei“ herumgegangen zu sein. Es handle sich allein um die Frage, ob man die Intervention des Deutschen Reiches zugunsten des Papstes gegen den italienischen Nationalstaat wolle oder nicht. Er für sein Teil lehne solche unbedingt ab. Er habe aus dieser seiner Auffassung bei seiner Wahl kein Hehl gemacht. Was allerdings bewirkt habe, daß sein „Katholizismus“ verdächtigt wurde. Trotzdem sei er von 12 000 „katholischen“ Stimmen in den Reichstag abgeordnet worden. Es sei demnach nicht wahr, daß die für die Intervention Eintretenden das ganze „katholische“ Volk hinter sich hätten.

August Reichensperger, der nüchterne und besonnene Politiker, war noch vorsichtiger als der Heißsporn auf dem Stuhle des Heiligen Bonifatius. Er hub damit an, die Vergangenheit vergangen sein zu lassen. Sie hätten allesamt an ihren Vätern gesündigt. Man lasse ihre Asche in Frieden ruhen. Es handle sich ausschließlich um Gegenwart und Zukunft. Er bekämpfe nur die Wendung, daß eine Intervention „unter keinem Vorwande und in keiner Form“ geschehen solle. Dem setze sich sein Stolz als Deutscher entgegen! Doch auch er vermochte den Römling nicht so im Zaum zu halten, daß dieser nicht hinter der Maske des „Politikers“ hervorgeblickt

hätte. Er war zwar weit davon entfernt, einem Heereszuge über die Alpen, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates, „ohne weiteres das Wort zu reden“. Solche Fragen könnten nur in concreto beurteilt werden. „Ich will aber“, fuhr er fort, „das sage ich eben so offen, einen absoluten Riegel nicht vorgeschoben haben.“ Auf das „Aha!“, welches bei diesem Bekenntnis von den Bänken der Linken ertönte, entgegnete Reichensperger:

„Es können allerdings Verhältnisse sich ergeben — vielleicht haben sie sich schon ergeben —, wo in solch unerhörter Weise die Traktate mit Füßen getreten werden, welche das sogenannte europäische Gleichgewicht herstellten, wo in so unerhörter Weise, sage ich, die Traktate verletzt erscheinen, daß eine Frage, welche augenblicklich sich nur als eine innere darstellt, doch für die Zukunft die größten Gefahren für das gesamte Europa in sich schließen kann. Solchen Gefahren aber wird man doch hoffentlich vorbeugen dürfen in irgendeiner Form, und äußersten Falles auch mit der *ultima ratio*.“

Wenn August Reichensperger des weiteren *naiv* ausrief:

„Wir wollen ja nicht den Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, wir wollen vielmehr die *Einigkeit* zwischen Kaiser und Papst“ — so war eben die Frage: wie eine derartige „Einigkeit“ zwischen dem Dreifachgekrönten im Vatikan, der als Stellvertreter Gottes und oberster Lenker aller Fürsten und Völker geachtet sein wollte, und dem protestantischen „ketzerischen“ Kaiser des zu fast zwei Dritteln aus „Ketzer“ bestehenden Deutschen Reiches, das seine eigene uneingeschränkte Souveränität zur Voraussetzung hatte, herbeizuführen sei. Dr. Völk entgegnete:

„Es soll kein Gegensatz zwischen Kaiser und Papst, zwischen Staat und Kirche sein. Aber, meine Herren, der Papst schaffe dann auch die Gegensätze nicht und sanktioniere solche Sätze nicht, welche ihn mit dem Staate, wie wir ihn brauchen, notwendig in Gegensatz setzen müssen.“

Windthorst, der kluge „Latitudinärer“, suchte den Eindruck der zu warmlütigen und durchsichtigen Auslassungen v. Kottlers und Reichenspergers nach Kräften abzuschwächen, indem er versicherte, daß es sich nur um eine „diplomatische“ Intervention handle und nicht um einen „Heereszug über die Alpen“. Die territoriale Souveränität und Unabhängigkeit des Papstes sei ein „Lebensinteresse“ der „katholischen“ Bevölkerung Deutschlands!

Am schneidigsten fuhr den Römlingen der Württemberger Römer (!) in die Parade, wenn er zum Schlusse ausrief:

„Meine Herren! Das deutsche Volk wird sich, wenn es unseren Beschluß (der Nicht-Intervention) vernimmt, wohl erinnern, daß die höchste Autorität der Herren, die uns heute gegenüberstehen, nicht der deutsche Kaiser, daß sie überhaupt nicht eine deutsche Autorität ist.

Meine Herren! Die Frage ist heute: Rom oder Deutschland? —

Die unter dem päpstlichen Banner Gescharten blieben deswegen erst recht auf ihrem Standpunkte und lehnten die Adresse, welche nur ein „Deutsches“ Reich kannte und eine Intervention zur Herstellung des päpstlichen Kirchenstaates in keiner Form wollte, einmütig ab.

Es waren dies 63 Stimmen, diejenigen des Zentrums. Die Polen enthielten sich der Abstimmung, desgleichen die Elsaß-Lothringer. „Das Zentrum“, bemerkt dazu sein Majunke, „stand ganz allein; ihm gegenüber verbündeten sich alle übrigen Parteien von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Es standen Katholiken gegen Nicht-, respektive Schein-Katholiken; die Majorität des Reichstages hatte bekundet, daß sie ein antikatholisches Kaisertum zu haben wünsche.“ Das stimmte.

Zwischen dem Deutschen Reiche, wie es unter den Auspizien des „ketzerischen“ preußischen Königtums sich entwickelt hatte und dem Heiligen Römischen Reiche deutscher Nation, mit seinem Kaisertum von Papstes Gnaden, gab es in der Tat keinen Ausgleich.

Während noch in der Thronrede die Wendung: „Wiederherstellung des Deutschen Reiches“ untergelaufen war, wurde jetzt in einem officiösen Artikel zwischen dem alten und dem neuen Reich der Strich klar gezogen.

„Es wäre eine bedenkliche Verirrung, wenn man unser nationales Kaisertum vom 18. Januar 1871 als eine staatsrechtliche Fortsetzung des am 6. August 1806 zu Grabe getragenen Römischen Kaisertums ansehen wollte. Gerade nach zwei Richtungen muß sich das neue Deutsche Reich von allen Überlieferungen des alten aufs Entschiedenste lossagen: es hat nichts zu tun mit hierarchisch-theokratischen, nichts mit kosmopolitischen Tendenzen. Es ist ein weltlicher, ein nationaler Staat. Mag man vielleicht in Rom davon träumen, daß in diesem neuen Reiche die alte Advokatie des Römischen Stuhles aufleben könnte: Der neue Kaiser weiß nichts von solchen Pflichten. Alles, was an römisches Kaisertum erinnert, jede Einmischung in die Verhältnisse Italiens, ist als die unglücklichste Reminiszenz unserer Vergangenheit bis auf die letzte Spur

von dem reinen Schilde unsres neuen Kaisertums abgestreift. Deutschland den Deutschen, Italien den Italienern — das ist der Friedensspruch, welcher diese beiden alten Kulturnationen für immer miteinander versöhnen wird.“

„Das war“, ruft entrüstet der Römling Majunke, indem er diese bedeutungsvollen Ausführungen anzieht, „die Aufschrift am Portale des neuen Reiches“. — Die Römlinge wollten sowohl Italien wie Deutschland, womöglich die ganze Welt, für den Papst. Wie sollte da ein Ausgleich möglich sein?



Die Römlinge und die Reichs- verfassung

So sehr die Römlinge, mit Bischof v. Ketteler an der Spitze, die preußisch-deutsche Politik verwünschten, insofern sie den Ausschluß des „katholischen“ Österreich aus dem Reiche und die Vorherrschaft des „ketzerischen“ Preußen in diesem zur Folge hatte, so sehr waren sie darauf bedacht, die glücklich in die preußische Verfassung hereingebrachten Bestimmungen in bezug auf die Selbständigkeit, oder wie sie diese aufgefaßt wissen wollten, unbeschränkte „Freiheit“ der Religionsgenossenschaften und damit auch ihrer römischen Papstkirche, in die Reichsverfassung hineinzubringen.

Schon unterm 1. Oktober 1870 hatte Ketteler in diesem Sinne an Bismarck nach Versailles geschrieben. Er, der nach 1866 in seinem Schreiben an den österreichischen Kaiser, der Apostolischen Majestät an der Donau, bekannt hatte, daß ihm nichts so widerstrebte, wie die seit den Tagen Friedrichs des Großen von Berlin aus angestrebte Einigung des engeren Deutschland unter preußischer Führung, und der die Hoffnung nicht fahren lassen wollte, daß das 1866 Geschehene wieder rückgängig werde, begann jetzt sein Schreiben an Bismarck mit der Versicherung seiner „aufrichtigen Teilnahme“ an der „festen und bleibenden“ Gestaltung der deutschen Verhältnisse, wie sie 1870 geworden waren. Über die Größe und Macht des neuen Deutschlands freue er sich „aus ganzer Seele“. Die Freude werde nur gemindert durch die Furcht, daß „den gläubigen Katholiken und Protestanten (!) die volle Freiheit, nach ihrem Glauben zu leben“, nicht ausreichend verbürgt werden könnte. Eine zureichende Bürgschaft hierfür werde nur dann gegeben sein, wenn das Verhältnis

zwischen „Kirche und Staat“ wenigstens in seinen Grundzügen in der Reichsverfassung festgelegt und nicht den einzelnen Staaten überlassen werde. Am zweckmäßigsten und einfachsten wäre es, wenn die bezüglichen Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung übernommen würden. Damit werde zugleich der Friede zwischen „Kirche und Staat“ und der Religionsfriede überhaupt am besten gesichert. Es stehe sonst zu befürchten, daß „gewisse Zeitrichtungen“ sich der Staatsgewalt zu bemächtigen suchen würden, um „religiöse Propaganda“ zu machen.

Bismarck hat dies Schreiben des Mainzer Bischofs auf dem Stuhle des heiligen Bonifatius unbeantwortet gelassen. Wohl, weil die Verfassung des Norddeutschen Bundes, welche die kirchlichen Verhältnisse unberührt ließ, der Reichsverfassung zugrunde gelegt werden sollte. Er dürfte indes seinerseits bezweifelt haben, ob die Satzungen der preußischen Verfassung sich im Interesse des Staates und des kirchlichen Friedensstandes durch die Erfahrung so bewährt hatten, wie es der römische Kirchenfürst von seinem Standpunkte aus versicherte. Hatte etwa die Rom so weit entgegenkommende preußische Verfassung verhindert, daß eine „katholische Fraktion“ im preußischen Abgeordnetenhouse ihren Einzug gehalten hatte, welche nicht müde geworden war, ihm bei der Anbahnung des Deutschen Reiches Steine in den Weg zu legen? War sie nicht soeben erst wieder, unter den Auspizien v. Kottelers selbst, bei den Neuwahlen zum preußischen Abgeordnetenhouse, neu erstanden? Und dies zwar, um für die päpstliche Unfehlbarkeit oder kirchliche Diktatur und die weltliche Souveränität des Papstes, den römischen Kirchenstaat, in die Schranken zu treten? Oder etwa, um den Friedensstand zwischen Staat und „Kirche“ im Deutschen Reiche zu wahren? Wenn Seine bischöfliche Gnaden befürchtete, daß „gewisse Zeitrichtungen“ sich der Staatsgewalt bemächtigen könnten, um „religiöse Propaganda“ zu machen, was in aller Welt trieb er selbst anderes, wenn er zur ungestörten denkbar autoritativsten Betreibung seiner religiösen Propaganda zugleich den Schutz der Staatsgewalt in Anspruch nahm und seine gläubige Schar zu einer politischen Fraktion zusammenballte? Echt jesuitisch war zumal, daß der römische Kirchenfürst, der durch seinen bischöflichen Eid verpflichtet ist, die Ketzerei auszurotten und über nichts ängstlicher zu wachen pflegt, als

darüber, daß womöglich keines seiner Herde mit einem Protestanten in Berührung komme, sich zugleich zum Anwalt für die Glaubensfreiheit der Protestanten aufschwang! Daß der eben unfehlbar gewordene Papst, dessen „Syllabus“ dadurch als Glaubenssatzung Geltung gewonnen hatte, in dem Hirtenbriefe, den er diesem mit auf den Weg gab, Gewissensfreiheit in Glaubenssachen für Wahnsinn erklärt hatte, daß jeder römische Katholik auf die Verwerfung religiöser Toleranz eingeschworen ist, kümmerte Seine bischöfliche Gnaden weiter nicht — heiligte doch, sobald es die Förderung der alleinseligmachenden Kirche galt, der Zweck jedes Mittel. Kam Seine bischöfliche Gnaden auf das Verhältnis zwischen „Kirche“ und Staat zu sprechen, dachte er selbstverständlich dabei nur an die römische Papstkirche. Daß diese soeben erst durch die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit das Verhältnis in der denkbar eigenmächtigsten Weise festzulegen unternommen hatte, v. Ketteler selbst sich Pius IX. zu Füßen geworfen hatte, damit das Dogma, welches, nach dem übereinstimmenden Urteile aller römischen Bischöfe in deutschen Landen, den Frieden zwischen Staat und Kirche für immer untergraben mußte, das alles hatte er, da er sein Schreiben an den deutschen Reichskanzler aufsetzte, offenbar — vergessen. Ist es zu verwundern, daß unter so bewandten Umständen Bismarck es für das Ratsamste erachtete, das so fein jesuitisch ausgeklügelte Schreiben Seiner bischöflichen Gnaden auf sich beruhen zu lassen?

v. Ketteler aber hatte sich, wie er selbst nach Niederlegung seines Abgeordnetenmandates betont hat, vor allem oder sogar ausschließlich wählen lassen, um die Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung hineinzubringen. gelang ihm dies, so hatte er alles, was er als römischer Kirchenfürst, als ein General der Ecclesia militans, brauchte. Der Vorstoß der römischen Phalanx im Reichstag erfolgte, indem beantragt wurde, eine Anzahl von Grundrechten, wie sie die preußische Verfassungsurkunde aufzählt, in die Reichsverfassung zu bringen. Von den 39 bezüglichen Artikeln der preußischen Verfassungsurkunde wurden indes nur sieben aufgehoben. Hierunter fünf, welche Preß- und Vereinsfreiheit verbürgten. Es waren dies zwar lauter Bestimmungen im Geiste jenes „Liberalismus“, mit dem es in Gemäßheit des Syllabus Pius IX. für die römische Papstkirche keinen Ausgleich gab;

um so dienlicher waren sie, die Liberalen zu ködern. Im übrigen dienten sie offenbar nur dazu, die beiden Artikel, auf die es in Wahrheit angelegt war, welche der *Ecclesia militans* freiesten Spielraum im Umfange des ganzen Reiches sichern sollten, nicht nackt und bloß aufmarschieren zu lassen. Daß es sich zumal um unvermerkte Einschmuggelung aller erdenklichen Orden und Bruderschaften handelte, verriet schon, daß man bei der Ausschreibung der ersten fünf Bestimmungen aus der preußischen Verfassungsurkunde (Art. 27—30) vor dem Art. 31 wohlweislich Halt gemacht hatte, welcher Artikel verfügte, daß die Bedingungen, unter welchen *Korporationsrechte* erteilt oder verweigert werden konnten, durch das *Gesetz* zu bestimmen seien. Die *Korporationsrechte* der *Ecclesia militans* sollten durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen beschränkt werden. Dies trat auf das unzweideutigste zutage dadurch, daß auch der Art. 13 der preußischen Verfassungsurkunde, obgleich er über *Religionsgesellschaften* handelte, in Wegfall kommen sollte. Der Artikel bestimmte, daß *Religionsgesellschaften*, sowie die *geistlichen Gesellschaften*, welche keine *Korporationsrechte* haben, diese Rechte nur durch *besondere Gesetze* erlangen könnten. Die beiden Artikel, wegen welcher der Antrag gestellt worden war, waren Art. 12 und 15, deren vage, schrankenlose Fassung auch dem rücksichtslosesten Vorgehen der *Ecclesia militans* zum voraus von Reichswegen Deckung verschaffen sollte.

Die durch den Zentrumsantrag unvermeidlich gewordene Grundrechtsdebatte leitete P. Reichensperger am 1. April 1871 mit der Begründung des Antrages ein. Er konnte sich dabei nicht enthalten, pathetisch auszurufen:

„Ich füge dem Ausdrücke meiner Überzeugung hinzu, daß, wenn einmal die größte Korporation der Welt, die katholische Kirche, nicht mehr verfassungsmäßig geschützt ist, wie es bisheran als notwendig anerkannt worden, alles andere desfallsige Freiheits- und Vereinsrecht nur noch auf tönernen Füßen steht.“

Demnach sollte das Deutsche Reich keine wesentlichere und höhere Aufgabe kennen, als die „größte (auf Weltherrschaft gerichtete) Korporation der Welt“, mit ihrem Sitz in Rom, ihrem internationalen Charakter und schrankenlosen, unfehlbaren Oberhaupt, verfassungsmäßig zu schützen! Wohl, damit die römische Papstkirche ihrer ihr von „Gott“ selbst übertragenen

Mission gemäß das Reich unterwerfe? Verstatte man ihr dieses nicht, so waren alle anderen Freiheits- und Vereinsrechte auf „tönerne Füße“ gestellt, indem — das war offenbar der unausgesprochene Kerngedanke — alles „Recht“ von dem Stellvertreter Gottes auf dem Stuhle Petri ressortiert. Konnte sich der Römling deutlicher kennzeichnen?

Heinrich v. Treitschke deckte das fadenscheinige Manöver mit der Wucht seiner hinreißenden Beredsamkeit schonungslos auf. „Wenn Herr Reichensperger und seine Freunde uns diese armen sieben Artikel als die Grundrechte der deutschen Nation ausgeben, dann bieten sie der Nation einen Stein anstatt Brotes.“ (Lebhafte Zustimmung.) „Warum haben sie aus den Grundrechten der preußischen Verfassung gerade diese wenigen herausgesucht? — — Warum haben sie nicht beantragt (Art. 20 der preußischen Verfassung): „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei?““ (Lebhafter Beifall.) „Ein Grundsatz, der namentlich in die Fakultäten der katholischen Theologie eingeführt, von großem Segen sein würde.“ (Zustimmung.) „Warum haben sie nicht beantragt, jenen Artikel der preußischen Verfassung, welcher bestimmt, daß Zivilehe bestehen soll?“ — (Lebhafter Beifall.) „Ich bitte Sie, meine Herren,“ rief der Redegewaltige zum Schluß, „um des konfessionellen Friedens willen, geben Sie nicht einem beliebigen deutschen Landesbischof die Möglichkeit, gegen seine Landesregierung den Rebellen zu spielen.“

Das traf. Das konnte v. Ketteler, der Mainzer Bischof, die Seele des ganzen Manövers der römischen Phalanx, nicht auf sich sitzen lassen. Man solle, entgegnete er mit gewohnter Schlagfertigkeit, nur niemals Gesetze geben, welche Rebellion gegen „Gottes Gesetz“ seien. Seine bischöfliche Gnaden zogen sich damit indes nur den Zuruf zu: „Sie wollen es also doch!“ Unter „Gottes Gesetz“ verstand nun einmal der römische Priester und Kirchenfürst selbstverständlich das kanonische, römische Kirchenrecht. Wenn er vorsichtig hinzufügte: „sondern uns bemühen, mit allen treuen Söhnen des Vaterlandes zu wetteifern, in treuer Erfüllung der Landesgesetze“, hörte jeder halbwegs Kundige den geistigen Vorbehalt durch: insoweit die Landesgesetze den Gesetzen des kirchlichen Rom nicht widersprechen.

Interessant für die damalige Lage der Dinge war, daß die Römlinge den schärfsten Widerstand im — B a y r i s c h e n fanden. Ein Abgeordneter aus dem Bayernlande — D r. M a r q u a r d — bat, vor allem aus Rücksicht gegen Bayern, den Zentrumsantrag abzulehnen, damit nicht mit dem nackten Satz: „Die katholische Kirche ist selbständig“ — das ganze bayrische Kirchenrecht mitsamt dem Konkordat mit dem römischen Stuhle, welches dem Könige u. a. das Placetum regium gegenüber den päpstlichen Erlassen einräume, über den Haufen geworfen werde.

Nicht nur die Liberalen waren fest entschlossen, den Römlingen ein gebieterisches Halt zuzurufen. Auch die Konservativen und nicht zum wenigsten die streng kirchlich Gesinnten, denen ein christlich-germanisches Reich vorschwebte, und die auch der römischen Papstkirche, als einer christlichen, die weitgehendste Freiheit gesichert wissen wollten, waren gegen Rom auf der Wacht. „Bauen Sie mit an den Grundpfeilern des deutschen Hauses im christlich-germanischen Stile,“ rief Heinrich v. Blanckenburg, einer von Bismarcks Vertrautesten, den Zentrumsmitgliedern zu, „aber wir werden helle Augen haben, wenn Sie h e i d n i s c h e B l u m e n ankleben sollten, und werden nicht mehr mit Ihnen gehen, wenn es Ihnen einfallen sollte, auf die Pfeiler r ö m i s c h e K a p i t ä l e zu setzen.“

Und so wurde der Zentrumsantrag mit nicht weniger als 223 gegen 59 Stimmen verworfen.

Das Auffallendste bei dieser Grundrechtsdebatte war, daß von den Bundesratssitzen aus kein Mitglied der Regierungen an der Debatte teilnahm oder auch nur ein Wort dazu äußerte. Auch Bismarck schwieg sich aus. Für seine Person wäre er, wie es scheint, nicht absolut abgeneigt gewesen, die Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung aufzunehmen, wenn er nur zugleich eine Bürgschaft dafür gehabt hätte, daß sie nicht von den römischen Heißspornen und Fanatikern mißbraucht würden. Bei aller jesuitischen Vorsicht und Verschlagenheit hatten die Ketteler und Genossen die Friedensmaske bereits zu sehr gelüftet, als daß ihre wahren Ziele nicht auch dem Kurzsichtigsten erkennbar geworden wären.

Bismarck und das Zentrum

Bismarck war noch in Versailles, als er von der Absicht hörte, eine konfessionelle „katholische“ Fraktion von neuem ins Leben zu rufen. Es war in den Tagen, da er an die Vermittlung des Papstes zur Herbeiführung des Friedens mit Frankreich gedacht hatte und dafür seinerseits bereit war, sich Seiner Heiligkeit möglichst dienstwillig zu bezeugen. Weit davon entfernt, einen Konflikt mit dem kirchlichen Rom zu provozieren, war er vielmehr darauf bedacht, einem solchen, soweit als möglich, auszuweichen. Selbst mit einer „katholischen“ Fraktion hoffte er, zur Not auskommen zu können. Daß sein Jugendfreund und politischer Genosse, Savigny, die Fraktion ins Leben gerufen hatte, war ihm, wie er sich einredete, eine Bürgschaft dafür, daß die Fraktion keine regierungsfeindliche Richtung einschlagen werde. Daß Savigny aus gekränktem Ehrgeiz so weit gehen werde, das Zentrum als Hebel gegen ihn zu nutzen, ist eine der vielen schweren Enttäuschungen, die ihm in seiner politischen Laufbahn in so überreichlichem Maße beschieden sein sollten.

Er wurde erst stutzig, als er gewahr wurde, daß die Organisation des Zentrums eine so geschlossene war und so durchgriff, daß von Berlin aus den „katholischen“ Wählern in der Provinz Abgeordnete aufoktroiyert wurden, die im betreffenden Wahlkreise völlig unbekannt waren, um an Stelle früherer, „maßvollerer“ Männer zu treten. Bei näherem Nachforschen wurde er gewahr, welche Fortschritte die Ecclesia militans seit 1848 in Preußen gemacht hatte. Vor allem erschrak er über die Art und Weise, wie, nicht zum wenigsten mit Hilfe der „katholischen Abteilung“ im Kultusministerium, der römische Klerus in den östlichen Provinzen die polnische Nationalität auf Kosten

der Deutschen begünstigt und großgezogen hatte. Selbst aus Schlesien kamen jetzt polnische Abgeordnete in das Parlament, die auf Ausscheidung der polonisierten Landesteile aus dem deutschen Nationalstaate drangen. Diese Polen aber, wie auch die klerikalen elsass-lothringischen Protestler, fanden im Zentrum einen nur zu sicheren Rückhalt. An der Spitze dieses Zentrums kam zudem der „Welfe“ Windthorst zu stehen! Wo war da noch eine Möglichkeit, sich mit ihm ins Einvernehmen zu setzen?

Das Ideal des Zentrums war offenbar das Ideal v. Kettelers, des römischen Heißsporns auf dem Bischofsstuhle des Bonifatius. Beim Lesen der Ketteler'schen Schriften aber überzeugte sich Bismarck, daß es auf nichts Geringeres abgesehen sei, als sämtliche „Katholiken“ dahin zu bringen, daß sie, wie im Privatleben, so auch im politischen, die Losung aus dem Munde ihrer Bischöfe, der römischen Kirchenfürsten, empfangen. Hierzu vor allem diente die „katholische“ Fraktion, das Zentrum, dem Ketteler selbst angehörte. Verwirklichte sich dieses Ideal, so standen sich, sowohl in Preußen, als auch im Reiche, zwei Staatsgebilde in unversöhnlichem Kampfe gegenüber, von denen der höchste Souverän des einen ein ausländischer Kirchenfürst war, der seinen Sitz in Rom hatte, und im Gefolge des Vatikanums absolutistischer und mächtiger geworden war, als je zuvor. Zwei parallel nebeneinander bestehende, staatliche Organismen: der eine, wie Bismarck die Situation markierte, mit seinem Generalstabe in der Zentrumsfraktion, der andre mit seinem Generalstabe in dem leitenden weltlichen Prinzip, in der Regierung und der Person Seiner Majestät des Kaisers. (S. Rede vom 10. März 1873 im preußischen Herrenhause.) Einen solchen Zustand nicht aufkommen zu lassen, schien ihm für den Staat eine Existenzfrage.

Bismarck wollte, wie er durch sein absolutes Schweigen im Reichstage deutlich genug bekundet hatte, eine kirchenpolitische Diskussion soweit als möglich vermeiden. Mußte eine Auseinandersetzung mit dem römischen Stuhle erfolgen, so wollte er diese mit dem Papste direkt herbeiführen. Da er geneigt war, der römischen Kirche in deutschen Landen nach wie vor so weiten Spielraum und Schutz angedeihen zu lassen, als sich mit dem Staatswesen irgend vertragen, und der Papst, in Folge seiner Bedrängnis durch die Italiener seine guten

Dienste erbeten hatte und von ihm, wie er durch die Notifikation der Aufrichtung des Deutschen Reiches bekundet hatte, als weltlicher Souverän geachtet wurde, als welcher Pius IX. seinerseits das Reich anerkannt hatte, schien eine Verständigung keineswegs ausgeschlossen. Bismarck war für seine Person sogar geneigt, einen päpstlichen Nuntius am Berliner Hofe zuzulassen, nur daß ein solcher König Wilhelm am preußischen Hofe eine zu große Anomalie dünkte, für ihn etwas Unheimliches hatte, sodaß Bismarck hiervon absah. Empfang das Zentrum die Losung aus dem Vatikan, so war es am einfachsten und zweckmäßigsten, sich direkt mit diesem ins Benehmen zu setzen. Geling es nicht, das Zentrum von dort aus zu zügeln, erwies sich, daß das Zentrum wirklich nur ein vatikanischer Vorposten sei, so wußte er, woran er war, sowohl dem Vatikan, wie dem Zentrum gegenüber. Und so wies er, unterm 17. April 1871, den bayrischen Gesandten und zeitweiligen Geschäftsträger des Deutschen Reiches beim römischen Stuhle, den Grafen Tauffkirchen, an, im Vatikan wegen des Vorgehens des Zentrums im Reichstage vertraulich zu sondieren.

Tauffkirchen sollte, ohne Initiative zu nehmen, in gelegentlichen Gesprächen erwähnen, daß die wenig taktvolle Art, in der die ungeschickt konstituierte „katholische“ Reichstagsfraktion ihr aggressives Vorgehen gegen das neue Reich und dessen Regierung in Szene gesetzt habe, der antipäpstlichen Bewegung die Sympathien auch solcher Kreise zuführe, denen solche früher fremd waren. Als bald meldete Tauffkirchen, unterm 21. April 1871:

„Kardinal Antonelli erklärte mir, daß er die Haltung der „katholischen“ sog. Zentrumsfraktion im Reichstage als taktlos und unzeitgemäß mißbillige und beklage.“

Auch dem österreichischen Gesandten gegenüber, Grafen Kalnoky, äußerte sich Kardinal Antonelli, der päpstliche Staatssekretär, dahin, daß er das Auftreten der „Katholiken“partei im Reichstage als „inopportun und unpraktisch“ beklage. (Siehe die Urkunden bei Horst Kohl, Polit. Reden, V, 204/05.)

Sobald diese mißbilligenden Äußerungen aus dem Vatikan über das Vorgehen der „katholischen“ Fraktion im Deutschen Reichstage in Abgeordnetenkreisen durchsickerten, beeilte sich Bischof v. Ketteler, in Rom vorstellig zu werden. Fürst v. Löwenstein, einer der Vorstände der Zentrumsfraktion, begab sich selbst dahin. Er erwirkte, unterm 28. Mai, ein Antwortschreiben

des Kardinal Antonelli an Ketteler, in welchem dieser versicherte, nur mißbilligt zu haben, daß das Zentrum gleich bei der Adreßdebatte so für die Intervention zugunsten „der weltlichen Herrschaft der Kirche“ eingetreten sei, und auch dies nur als *v e r f r ü h t*. Deswegen habe ihm durchaus ferngelegen, das Bestreben der „katholischen“ Abgeordneten, „das Wohl der Kirche zu fördern und die Rechte des Heiligen Stuhles zu schützen“ zu mißbilligen. Sie sollten sich in diesem Bestreben durch nichts einschüchtern lassen.

Damit war Bismarcks Versuch, das Zentrum vom Vatikan aus zu zügeln, glücklich paralysiert. Mit dem Schreiben Antonellis in der Tasche, ohne etwas davon zu verraten, fragte Graf Frankenberg bei Bismarck an, was es mit der offiziellen Mißbilligung der Zentrumsparthei von seiten des päpstlichen Stuhles für ein Bewenden habe. Die Antwort lautete (unterm 19. Juni 1871): Der Kardinalstaatssekretär habe in der Tat über das Vorgehen der sogenannten Fraktion des Zentrums seine Mißbilligung ausgesprochen. Dies sei ihm angesichts der Kundgebung Seiner Heiligkeit gelegentlich der Herstellung des Deutschen Reiches nicht unerwartet gewesen. Der parlamentarische Einfluß der Fraktion des Zentrums sei tatsächlich in derselben Richtung ins Gewicht gefallen, wie die parlamentarische Tätigkeit der Elemente, welche die von Seiner Heiligkeit dem Papste mit Sympathie begrüßte Herstellung des Deutschen Reiches prinzipiell anfechten und negieren.

Kaum hatte Graf Frankenberg den Brief Bismarcks in Händen, so veröffentlichte v. Ketteler das Schreiben Antonellis, welches den Reichskanzler Lügen strafen sollte! In Wirklichkeit trat nur zu deutlich zutage, daß das Zentrum im Vatikan einen ungleich festeren Rückhalt hatte, als der deutsche Reichskanzler. Das ließ sich Bismarck gesagt sein. Der Beweis, daß das Zentrum die Losung aus dem Vatikan empfing und demnach nur ein römisch-päpstlicher Vorposten, eine römische Phalanx im Deutschen Reichstage sei, war erbracht. Danach faßte er seinen Entschluß. Noch am selben 19. Juni, von welchem sein Schreiben an Frankenberg datierte, brachte die „Kreuzzeitung“ einen Artikel, der einer rückhaltlosen Kriegserklärung an das Zentrum gleichkam. Sollte der Artikel auch nicht direkt aus der Feder Bismarcks geflossen sein, ist er doch unverkennbar, nach Inhalt wie nach Form seines Geistes. Horst Kohl hat

ihn denn auch 1893, noch zu Lebzeiten Bismarcks, unter die „politischen Reden“ desselben aufgenommen, ohne daß der Alt-Reichskanzler dagegen remonstriert hätte. Hätte Bismarck damals im Reichstage das Wort ergriffen, so hätte die geharnischte Auslassung höchstens eine etwas diplomatischere Färbung erhalten. Der Artikel ist tatsächlich Bismarcks Kriegsmanifest an das Zentrum. Die darin entwickelten Gesichtspunkte sind für ihn in seinem Kampfe mit dem päpstlichen Rom maßgebend geworden. Die Kundgebung ist ihrem ganzen Umfange nach so bedeutsam, daß sie keine Kürzung verträgt. Man muß sie ihrem vollen Wortlaute nach kennen.

„Eine eigentümliche Erscheinung in dem parlamentarischen Leben des Deutschen Reiches ist die sogenannte klerikale Fraction des Reichstages — eine Fraction, welche sich vergeblich dadurch einen politischen Anstrich zu geben versucht, daß sie sich selbst den Namen „Fraction des Centrums“ beigelegt hat. Gebildet und geführt von den Koryphäen derjenigen Partei innerhalb der katholischen Kirche, welche als die Affiliirte und Bundesgenossin des römischen Jesuitismus bezeichnet werden muß, hat dieselbe alle Mittel kirchlicher und politischer Agitation in Bewegung gesetzt, um das Zustandekommen der Einheit Deutschlands und die Begründung des Deutschen Reiches zu verhindern — es liegt nicht an ihrem guten Willen noch an ihren eifrigen Bemühungen, daß Beides nichtsdestoweniger zu Stande gebracht ist.

Natürlich war es nicht gerathen, der vollendeten Tatsache und dem lauten Jubel des deutschen Volkes gegenüber in der früheren Stellung zu beharren, doch war es auf der anderen Seite eine schnell vorübergehende Illusion, auch eine sachliche Metamorphose jener Partei zu erwarten.

Allerdings hatte es den Anschein, als ob selbst der römische Stuhl die Neubildung des Deutschen Reiches mit Zustimmung und Hoffnung begrüße, allerdings versicherten die Wortführer jener Partei, daß sie der vollendeten Thatsache gegenüber ihre frühere Opposition quittiren und fortan eben so gute deutsche Patrioten sein würden, als irgend Jemand sonst. Doch waren dies Alles leider Worte, denen die Thatsachen wenig entsprachen.

Jedenfalls ist es sehr schwer zu glauben, daß eine Partei es mit der Einheit Deutschlands ernsthaft meinen kann, wenn sie sofort bei der Begründung dieser Einheit denjenigen Gegensatz in den Vordergrund stellt, welcher Deutschland am blutigsten zerrissen und seit mehr als 300 Jahren das Deutsche Reich gespalten hat. Dieser Gegensatz ist eben der confessionelle, der Gegensatz von katholisch und evangelisch. Es heißt nichts Anderes, als die Einheit mit der tiefsten Spaltung beginnen, wenn man in einem politisch-parlamentarischen Körper, welcher die deutsche Nation und deren Einheit repräsentiren soll, die politische Parteibildung auf der Basis der *C o n f e s s i o n* und des kirchlichen Principis inauguriert und vollzieht . . . Welchen Vorteil die Führer dieser Fraction von ihrem

Auftreten für die katholische Kirche erwarten, ist eine bis dahin noch unbeantwortete Frage. Die Fraction und ihre Führer können sich unmöglich darüber täuschen, daß die Reichsregierung wenig geneigt sein dürfte, sie als ihre Freunde zu betrachten, und daß es auch für die Folge ein vergebliches Bemühen bleiben wird, sich selbst und die absolutistisch umgeformte römische Kirche den deutschen Regierungen als Hort der conservativen Interessen Deutschlands zu empfehlen.

Gewiß hat namentlich die preußische Regierung den Beweis geliefert und den Ruhm verdient, daß unter ihr die katholische Kirche am freiesten und geachtetsten dasteht, und gewiß wird diese Regierung nie davon zurücktreten, ihre katholischen Unterthanen wie bisher, so auch ferner mit Wohlwollen und Gerechtigkeit zu behandeln. Niemals aber soll und wird dieselbe Regierung die Hand dazu bieten, eine Partei politisch zu etabliren und zu stärken, welche kein anderes Ziel verfolgt, als die alten, lange begrabenen Ansprüche des Papstthums neu zu beleben und nicht allein den Streit der Confessionen, sondern auch den Kampf der geistlichen und weltlichen Gewalt wiederum wachzurufen.

Noch weniger aber als die preußische Regierung kann die Reichsregierung einer solchen Übertragung kirchlicher Tendenzen auf das politische Gebiet Vorschub leisten, da die Reichsverfassung mit kirchlichen Dingen überhaupt Nichts zu schaffen hat und daher hier nicht einmal der Vorwand Platz greift, welcher in der preußischen Landesvertretung wenigstens noch einen gewissen Sinn hat: die Rechte und Institutionen der katholischen Kirche vertreten und verteidigen zu müssen.

Wie wir hören, hat die Reichsregierung bereits Veranlassung genommen, die Haltung der katholischen Fraction in Rom officiell zur Sprache zu bringen, und diese Reclamation hat den Erfolg gehabt, daß der Cardinalstaatssecretär Antonelli das gesammte Auftreten der katholischen Fraction in den unzweideutigsten Ausdrücken desavouirt und gemißbilligt hat.

Wir würden es lebhaft bedauern, wenn die deutschen Ultramontanen auch dieser Rectificirung ungeachtet auf dem bisherigen Wege beharren, oder gar deren Protectoren in Rom die Stärkeren sein sollten.

Die deutsche Reichsregierung, welche den Evolutionen der klerikalen Fraction mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüber gestanden hat, dürfte sich nicht in der Lage befinden, einer fortdauernden Aggression gegenüber sich auf die Defensive zu beschränken. Sie wird sich vielmehr und zwar schon in der nächsten Zeit entschließen müssen, einer ferneren Aggression auch ihrerseits mit Aggression und zwar gleichmäßig nach Außen wie nach Innen zu begegnen — eine Entwicklung, in Bezug auf welche sich selbst die ultramontane Partei nicht verhehlen sollte, daß sie schwerlich zu Gunsten der römischen Kirche ausschlagen dürfte.

War schon vor 300 Jahren in Deutschland das Deutschtum stärker als das Römertum, um wie viel mehr heute, wo Rom nicht mehr die Hauptstadt der Welt, sondern beinahe die Hauptstadt Italiens ist und wo die deutsche Kaiserkrone nicht auf dem Haupte eines Spaniers, sondern eines deutschen Fürsten ruht.“

In diesem Sinne schrieb Bismarck in einem Erlaß an Tauffkirchen, unterm 30. Juni 1871, auch direkt nach Rom:

„Wenn die Regierungen früher hoffen mochten, wenigstens an den besseren Elementen dieser Partei, welche sich konservativ nannten und sich als Verteidiger der sozialen Ordnung gerierten, eine Unterstützung zu finden, so hat das Auftreten derselben in der letzten Zeit, in den einzelnen Ländern sowohl, wie im Reichstage, in der ganz von der Geistlichkeit beherrschten Fraktion des Zentrums ihnen die Augen öffnen müssen, daß sie innerhalb derselben keine aufrichtigen Freunde und Bundesgenossen suchen dürfen. Ich will über die Motive und Gesinnungen der Einzelnen nicht urteilen; als Ganzes aber hat das Verhalten der Fraktion nur dazu beigetragen, die subversiven, aller Autorität der Regierung feindlichen Tendenzen zu verstärken und zu fördern. Ich muß es leider für vollkommen bedeutungslos erklären — — wenn der Kardinal Antonelli persönlich dem Bündnis der sog. Schwarzen mit den Roten sich zuwider erklärt. Denn ich fürchte, daß er nicht überall dieselbe Sprache spricht, sondern es mit keiner Partei verderben möchte; und wenn — — ein anderer Einfluß mächtiger ist, als der seine, so sind wir durch alle seine Erklärungen oder persönlichen Ansichten in Nichts gebessert.

Dieser Einfluß wirkt überall dahin, die Autorität der Regierung zu untergraben. Wir begegnen diesem Einflusse überall als einem Gegner der Regierungen. Und dies namentlich in Preußen, wo nach dem oft wiederholten Zeugnis des Papstes selbst die katholische Kirche eine freiere und bessere Stellung hat, als in irgendeinem Lande der Welt, und nach eben diesem Zeugnis gerade die Dynastie nicht aufgehört hat, der Kirche und dem Papste selbst das freundlichste Wohlwollen zu beweisen. Ungeachtet dieses Anerkenntnisses geht die Tendenz des geistlichen Einflusses auf die unteren Volksschichten dahin, der Dynastie und der Regierung die Sympathien der katholischen Bevölkerung, welche doch die wohlthätige Fürsorge derselben in allen ihren kirchlichen und religiösen Interessen empfindet, zu entfremden. — —

Wenn dieser Einfluß mächtiger ist als die persönlichen Gesinnungen des Kardinals und des Papstes selbst, welcher letztere wiederholt Sympathien für die nationale Sache des Deutschen Reiches kundgegeben hat, so wird er doch im Namen des Papstes geübt. Und so ist es dieser Einfluß, mit dem wir zu rechnen und nach welchem wir unsere Stellung zur Kirche und zu ihren Organen, welche unter ihm stehen, zu richten haben. Wenn die Partei die Kirche beherrscht, so ist es eben nicht anders möglich, als daß die Kirche darunter leidet.“

Wenn Kardinal Antonelli neuerdings eine reserviertere Haltung bekundete, so war das, wie Bismarck richtig durchschaut hatte, nur der Einwirkung der Partei zuzuschreiben, welche den Fürsten Löwenstein-Heubach deswegen nach Rom entsandt hatte.

„Diese aggressive Tendenz der die Kirche beherrschenden Partei nötigt uns zur Abwehr, in

welcher wir unsere eigene Verteidigung suchen, die wir aber mit allem Ernste mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln durchführen müssen. Kann man sich in dem Vatikan entschließen, mit der regierungsfeindlichen Partei zu brechen und ihre Angriffe auf uns zu verhindern, so wird uns das nur erwünscht sein, kann oder will man das nicht, so lehnen wir die Verantwortung für die Folgen ab.“

Schon die Bildung einer parlamentarischen Fraktion auf konfessioneller Grundlage, vollends in einem konfessionell so zerklüfteten Reiche, wie das deutsche, dünkte Bismarck eine — Ungeheuerlichkeit, welche fort und fort die verhängnisvollsten Folgen für das Gemeinwesen nach sich ziehen mußte:

„Ich habe es von Haus aus“, wird er am 30. Januar 1872 Windthorst erwidern, als dieser sich erdreistete, dem konfessionellen Friedensstande das Wort zu reden, „als eine der ungeheuerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete betrachte, daß sich eine konfessionelle Fraktion bildete, der man, wenn alle übrigen Konfessionen dasselbe Prinzip annehmen wollten, nur die Gesamtheit aller evangelischen Fraktionen gegenüberstellen müßte: Dann wären wir allerseits auf einem inkommensurablen Boden, denn damit würden wir die Theologie in die öffentlichen Versammlungen tragen, um sie zum Gegenstande der Tribürendiskussion zu machen.“

Der „Kulturkampf“



Ausbruch des Kulturkampfes

Der Altkatholizismus

Bismarck hatte, wie erinnerlich, im Gegensatz zu v. Arnim, dem preußischen Gesandten in Rom, dem Konzil gegenüber die weitgehendste Zurückhaltung eingehalten. v. Arnim hatte sich, Bismarcks Anordnung gemäß, darauf beschränken müssen, die deutschen Bischöfe, welche so einmütig gegen die Verkündung des Unfehlbarkeitsdogmas in die Schranken getreten waren, der Sympathie der Regierung zu versichern. Sie sollten wissen, daß, falls sie deren Unterstützung später in Anspruch nehmen wollten, diese ihnen nicht fehlen werde. „Es wird für jetzt nicht mehr tunlich sein“, wiederholte er nachdrücklich in seinem Erlaß vom 5. Januar 1870, „als daß wir die deutschen und die ihnen zustimmenden Bischöfe ermutigen und moralisch unterstützen, und ihnen die Zuversicht geben, daß wir auch im schlimmsten Fall ihre Rechte im eigenen Lande wahren werden.“ Durch die Verkündung des päpstlichen Absolutismus als Glaubenssatz wurde die Selbständigkeit der Bischöfe so radikal annulliert, daß sie nur noch päpstliche Drahtpuppen waren. Dadurch wurde in der Vorstellung Bismarcks das Verhältnis des Staates zu den Bischöfen ein anderes: die Bischöfe boten ihm keinerlei Bürgschaft mehr dafür, daß sie den Ansprüchen des römischen Stuhles dem Staate gegenüber eventuell Widerstand entgegensetzen würden oder konnten. „Diese Beziehung“, heißt es in dem angezogenen Erlaß, „und das bisher von der Staatsregierung gezeigte wohlwollende Entgegenkommen für die Bedürfnisse und Wünsche der Kirche beruhen auf dem bestehenden Organismus der Kirche und auf der anerkannten Stellung der Bischöfe in demselben. Werden diese alteriert, so

werden auch die Pflichten der Regierung andere, nicht nur in moralischer, sondern auch in juristischer Hinsicht, und letztere muß sich fragen, ob die veränderte Stellung der Bischöfe, welche ihr gegenüber die nächsten Vertreter und Organe der Kirche sind, nicht eine veränderte Behandlung in legislatorischer und administrativer Hinsicht erforderlich mache.“

So war Bismarcks Hoffnung und Rechnung ganz auf die Haltung der Bischöfe gestellt. Diese aber hatten über Nacht kurzerhand Kehrt gemacht. Eben das, was ihnen, sowohl im Hinblick auf den Frieden innerhalb der Kirche, als auch auf das Verhältnis dieser zum Staate, im höchsten Maße verderblich erschienen war, ward als Eingebung des heiligen Geistes und damit als höchste Weisheit oder „Wahrheit“ gepriesen. Zugleich riefen sie alle Gläubigen auf, um Seiner Heiligkeit, ihrem Oberhirten, die „Provinzen des Erbteils Petri (!) mit der Stadt Rom“, wie es in dem Hirtenbriefe gegen die altkatholische Bewegung und für die Befreiung des Papstes heißt, wieder zu verschaffen. Bismarck blieb unter solchen Umständen nichts übrig, als die Interessen des Staates zu wahren, ohne auf die so wandelbaren römischen Bischöfe in deutschen Landen zu achten.

Der erste Konflikt mit diesen entstand, indem sie zumal den Religionslehrern auferlegten, sich dem Dogma der Unfehlbarkeit vorbehaltlos zu unterwerfen. Als Professoren an der theologischen Fakultät zu Bonn und am Gymnasium zu Braunschweig dies nicht über ihr Gewissen bringen konnten, wurde ihnen die *missio canonica* (der Lehrauftrag) entzogen. Als sie als Staatsbeamte trotzdem fortfuhren, ihres Lehramtes zu walten und bei der Ablehnung des Unfehlbarkeitsdogmas beharrten, wurde über sie der große Kirchenbann ausgesprochen.

Den Schutz, den Bismarck für diesen Fall den Bischöfen selbst in Aussicht gestellt hatte, war er entschlossen, den einzelnen Priestern angedeihen zu lassen — auch gegen die bischöfliche Autorität. Aus ihrem Lehramte an einer staatlichen Anstalt sollten sie nicht einseitig durch die Kurie entfernt werden können. Und dies obendrein nur, weil sie im Glauben beharrten, auf den sie bei Antritt ihres Amtes verpflichtet worden waren. Ließ sich der Staat einen solchen Gewaltakt gegen seine eigenen Beamten bieten, kam dies nicht einer blanken Waffenstreckung vor dem Unfehlbaren im Vatikan gleich? Das Papsttum hatte bei der Verkündigung seines Absolutismus die beteiligten Staaten

außer acht gelassen und ihre wohlmeinenden Warnungen in den Wind geschlagen, und jetzt sollte der Staat die päpstliche Allmacht als Rechtssatzung achten, in den Konflikten, wie solche infolge des Konzilbeschlusses zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht entstanden, einfach vor der Kurie die Segel streichen?

Bismarck war fest entschlossen, sich strikte an die bestehende staatliche Ordnung und die Landesgesetze zu halten. Als der Bischof von Ermeland, Dr. Krementz, um den Religionslehrer Dr. Wollmann, am Gymnasium in Braunsberg, loszuwerden, der Staatsbehörde zu erwägen gab, daß dieser in aller Form exkommuniziert sei, verwies ihn Kultusminister v. Mühler auf das preußische Landrecht, wonach wegen bloßer abweichender Glaubensmeinungen kein Mitglied einer Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft mit rechtlicher Wirkung ausgeschlossen werden konnte. Für den Staat blieb mithin Dr. Wollmann nach der Exkommunikation wie vor derselben ein Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Sein Verhalten als Staatsbeamter sei völlig vorwurfsfrei. Und so könne der Staat unmöglich ihm seinen Schutz versagen. Den Frieden mit der Kirche zu wahren, liege nicht in der Hand des Staates allein.

Als sich die Bischöfe zu einer Immediat-Vorstellung direkt an den König zusammentaten, um in Anknüpfung hieran vor dem Throne Seiner Majestät feierlichen Protest einzulegen gegen alle und jede Eingriffe in das innere Glaubens- und Rechtsgebiet ihrer heiligen Kirche, ward auch ihnen zur Antwort: daß die zwischen weltlichen und geistlichen Behörden neuerlich vorgekommenen Konflikte, soweit sie nicht verhütet werden könnten, ihre gesetzliche Lösung auf dem Wege der Gesetzgebung finden müßten. Bis dies auf verfassungsmäßigem Wege erfolgt sein werde, müßten die bestehenden Gesetze zur Anwendung kommen und nach Maßgabe dieser jeder Preuße in seinen Rechten geschützt werden. Der Papst habe in seinem Glückwunschsreiben gelegentlich der Notifizierung der Reichsbegründung die Hoffnung geweckt, daß er der friedlichen Entwicklung des Reiches seine Unterstützung nicht versagen werde. Keine Enttäuschung auf diesem Gebiete werde indes den König von Preußen jemals abhalten, wie bisher, so in Zukunft darauf zu halten, daß in seinen Staaten jedem Glaubensbekenntnis das volle Maß der Freiheit, welches mit den Rechten

anderer und mit der Gleichheit aller vor dem Gesetze verträglich sei, gewahrt bleibe.

Tatsächlich hat es Bismarck durchaus ferngelegen, an den Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen in Preußen, welche, wie die Bischöfe und der Papst selbst wiederholt bekannt hatten, der römischen Kirche in dem „ketzerischen“ Preußen eine Bewegungsfreiheit verstatteten, wie in keinem anderen Lande, etwas zu ändern. Ohne die Verkündigung der Unfehlbarkeit des päpstlichen Absolutismus auch in Glaubenssachen durch das vatikanische Konzil und den daraus erwachsenen Konflikt, zugleich innerhalb der römischen Papstkirche selbst und mit dem Staate, wäre, wenn es nach Bismarck ging, alles beim alten geblieben.

Er hätte für seinen Teil, wie wir sehen, ursprünglich nicht allzu viel dagegen gehabt, sogar die preußischen Verfassungsparagraphen in die Reichsverfassung hineinzubringen. Was ihn stutzig machte, war vor allem, daß sich unter so bewandten Umständen selbst in Preußen die „katholische“ Fraktion, und dies in solcher Stärke, wieder zusammengefunden hatte, von der Klerisei aufgeboten und zusammengeschweißt, um für den päpstlichen Absolutismus und die Wiederherstellung des Kirchenstaates in die Schranken zu treten. Dreister und wuchtiger hätte der Vatikan nicht mobil machen können. Daß diese „katholische“ Fraktion als „Zentrum“ den Polen, Elsaß-Lothringern und sogar den orthodox-protestantischen Welfen zum Rückhalt diene, machte sie geradezu zum Sturmbock gegen den Bestand des Reiches und Preußens selbst. Hierzu kam alsbald der Konflikt wegen der Religionslehre an den staatlichen Anstalten, der von der Kurie und ihren Bischöfen mit solcher Rücksichtslosigkeit geführt wurde. Wie sollte er angesichts einer solchen Kriegserklärung nicht auf Abwehr und Abhilfe sinnen? Wie sollte er hierbei nicht auch mit dem drohenden Schisma innerhalb der römischen Papstkirche selbst rechnen? Den staatlichen Schutz jenen versagen, welche nur deswegen von der römischen Kurie verfolgt wurden, weil sie sich den Beschlüssen des vatikanischen Konzils nicht unterwerfen wollten? Sollte er dem Unfehlbaren im Vatikan die staatliche Gewalt zur Verfügung stellen, um die diesem unbequemen Altkatholiken auszurotten? Wie ausdauernd er auch darauf bedacht war, einem kirchenpolitischen Kampfe aus dem Wege zu gehen —

angesichts einer solchen Kriegserklärung des römischen Stuhles an den Staat k o n n t e er dem Kampfe gar nicht ausweichen.

Der *Ecclesia militans* von Staats wegen so weit eine Schranke zu setzen, daß dadurch ein Friedensstand ermöglicht wurde, schien übrigens nie aussichtsvoller. War doch der Konflikt am schärfsten zum Ausbruch gekommen im überwiegend „katholischen“ Bayern. Je größer die Macht war, welche der Staat ohnehin der römischen Kirche einräumte, desto unerläßlicher erschien es, ihr bei dem Unterfangen, sich mit einem Schlage über alle Schranken hinwegzusetzen, Halt zu gebieten. Die hieraus erwachsene Lage ist von keinem klarer erfaßt und entschiedener zum Ausdruck gebracht worden, als durch den damaligen bayrischen Kultusminister v. L u t z. Zur Begründung eines Zusatzparagraphen zum Strafgesetzbuch, des sogenannten Kanzelparagraphen, der der politischen Betätigung der Geistlichen, wenigstens von der Kanzel aus, einen Dämpfer aufsetzen sollte, führte v. Lutz unterm 10. Dezember 1871 im Reichstage u. a. aus:

„Der Kern der Frage, um die es sich hier handelt, ist der: wer soll Herr im Staate sein, die Regierung oder die römische Kirche? Ich verstehe unter Regierung nicht den Absolutismus oder ein bestimmtes Ministerium mit einem bestimmten System, ich verstehe darunter die gesamte Staatsgewalt, vom Monarchen bis zur Volksvertretung, gleichviel welches System augenblicklich am Ruder ist. Kein Staatswesen kann mit zwei Regierungen bestehen, von denen die eine für verwerflich erklärt, was die andere anordnet. Ein solcher Zustand der *Doppelregierung* findet sich aber in denjenigen Staaten, deren Bevölkerung der Mehrheit nach den Einflüssen der römischen Kirche preisgegeben ist. Wenn in solchen Staaten die weltliche Regierung sich nicht einfach der Kirche unterwirft, so stehen sie gegeneinander. Und das geschieht nicht bloß dann, wenn die weltliche Regierung kirchenfeindlich, wenn sie religionsfeindlich sich zeigt, sondern auch dann, wenn sie in offenkundiger Religionsachtung und Religionsfreundlichkeit nur bestrebt ist, den Rechten verschiedener Konfessionen Geltung zu verschaffen. — — — Die Kirche vindiziert sich als ihre Gebiete die des Glaubens und der Sitte. Das Gebiet der Sitte aber legt die Kirche dahin aus, daß dahin alle Beziehungen der Menschen zueinander gehören; demnach ist keine Materie denkbar, die man als ausschließlich staatsangehörig bezeichnen kann und die nicht auch die Kirche, mindestens unter Umständen, für sich in Anspruch nimmt. Hieraus folgt, daß eine Einheit des Regiments nur denkbar sein kann bei einer einfachen Unterwerfung der weltlichen Regierung unter die der Kirche. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dieser Schlußfolgerung nicht einfach unterwerfen will. Ein solches Verhalten des Staates wäre gleich dem Abdanken, ja es wäre mehr als Abdanken, wenn er ruhig zu-

sehen wollte, wie seine Gesetze von einer zweiten obrigkeitlichen Macht als unwirksam und nicht verbindlich angesehen werden sollen. Nichts ist natürlicher, als daß der Staat sich dagegen zu schützen sucht. — — —

Zwei Gewalten bestehen im Staate: Der Staat schützt mit seiner Gewalt, mit der weltlichen Gewalt, die Autorität der Kirche. Er zwingt den neugeborenen Staatsbürger in ein religiöses Bekenntnis hinein, er zwingt mit seiner Gewalt das Kind zur Teilnahme an den religiösen Übungen. Von der Wiege bis zum Grabe macht er den Staatsangehörigen hegreiflich, daß die Autorität der Kirche zu achten und zu ehren ist. Dem entgegen vindiziert sich die Kirche das Gebiet des Staates und ganz offen die Oberhoheit über den Staat. Sie bekämpft mit ihren Organen den Staat, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und daß es religiöse Pflicht sei, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen, daß aber selbstverständlich die Kirche es sei, welche zu bestimmen habe, was Gott befiehlt, was nicht. Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche.“

v. Lutz wollte der Kirche jene Freiheit eingeräumt wissen, welche die Konsequenz der modernen Staatstheorien sei, auf deren Fahnen die **Gewissensfreiheit** geschrieben steht.

„Aber eine Folge ziehe ich daraus — die, daß auch dem Staate seine Freiheit werden muß. Es ist undenkbar, daß der Staat der Kirche als Schemel diene zu ihrer Erhebung über Gesetz und Recht. Es ist undenkbar, daß der Staat das **Vollzugsorgan** derjenigen Kirche sei, die sich vollständig unabhängig von ihm gestellt hat. Es ist undenkbar, daß der Staat auf seinem Gebiete der Kirche als solcher ein Wort mitzusprechen gestatte. Er muß sein Gebiet abgrenzen, er muß es schützen.“

Durch die Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit als Glaubenssatz sei der römische Katholik in die bedenklichste Gewissensqual gedrängt worden, sei er vor die Wahl gestellt zwischen seinem Glauben und dem Gehorsam dem Staate gegenüber. Unter solchen Umständen beides miteinander zu verbinden, sei — dies könne jedes Kind einsehen — ein Ding der Unmöglichkeit.

Von diesem Gesichtspunkte aus war es von Staatswegen zu begrüßen, wenn selbst Priester der römischen Kirche es bei dem Zustande belassen wissen wollten, wie vor dem vatikanischen Konzil. An ihrer Spitze stand der greise **Döllinger**, der eigentliche Vater des Altkatholizismus, den die Universität München, eben da er vom Vatikan aus in den Bann getan worden war, demonstrativ zu ihrem Rektor erwählte und die bayrische Regierung als solchen bestätigte.

Sollte Bismarck die bayrische Regierung in diesem ihrem Kampfe gegen den Ultramontanismus im Stiche lassen? Das überwiegend protestantische Preußen sich dem römischen Stuhle willfähriger erweisen, als das überwiegend „katholische“ Bayern?

Bei der Entschlossenheit im Vatikan, vor allem mit dem Altkatholizismus radikal aufzuräumen, konnte der Leiter der preußischen Regierung dem Konflikte, der dadurch in den verschiedensten Departements der Staatsverwaltung entstand, gar nicht ausweichen. So geriet der Kriegsminister in Konflikt mit dem Feldpropst, der Bischofsrang hatte und daher auch von den Römlingen kurzweg „Armeebischof“ genannt wurde. Dieser (er trug damals den kerndeutschen Namen Namszanowski) entzog dem „altkatholischen“ Geistlichen Grunert die Militär-Seelsorge, ohne dem Kriegsminister oder dem Kultusminister vorher davon auch nur Anzeige zu machen. In Köln war die St. Pantaleonskirche seit 1850 als Garnisonskirche für den römisch-katholischen und protestantischen Militärgottesdienst simultan. Auf Grund einer Eingabe der Altkatholiken an den Kriegsminister wurde diesen das Mitbenutzungsrecht eingeräumt. Sobald jedoch, am 2. Februar 1872, die Kölner Altkatholiken von dieser ministeriellen Erlaubnis Gebrauch machten und zum ersten Male in der ihnen erschlossenen Kirche Gottesdienst abhielten, wies Monseigneur Namszanowski den Divisionspfarrer Lünemann an, die Garnisonskirche zu meiden. Auf den Befehl des Kriegsministers, diese Anordnung rückgängig zu machen, entgegnete er, indem er erklärte, an den Papst nach Rom appellieren zu müssen. Da, wie vorauszusehen war, Seine Heiligkeit sein Verhalten billigte, weigerte sich der „Armeebischof“, dem Befehle des Staatsministeriums nachzukommen. Er wurde infolgedessen suspendiert und im Gefolge eines Disziplinarverfahrens mit der Hälfte seines Gehaltes zur Disposition gestellt. Unterm 15. März 1873 ist dann die „katholische Feldpropstei“ durch allerhöchste Order aufgehoben worden.

Mochten auch diejenigen Recht behalten, welche die „altkatholische“ Bewegung schon frühzeitig als eine Halbheit für halt- und aussichtslos hielten, setzten sich jene, die den römisch-katholischen Glauben bis 1870 bewahren und das römisch-katholische Autoritätsprinzip in seiner äußersten Konsequenz verwerfen wollten, in der Tat, wie der Mainzer Seminardirektor Dr. Moufang sich ausdrückte (Reichstagsrede vom 15. Mai 1872),

zwischen zwei Stühle, so war die Staatsregierung doch nicht in der Lage, ihre eigenen Beamten mit dem eisernen Besen des Vatikan hinauszufegen.

Aufhebung der „katholischen“ Abteilung

An der „katholischen“ Abteilung im preußischen Kultusministerium, wie sie unter Friedrich Wilhelm IV. 1841 organisiert worden war, hatte Bismarck schon lange Anstoß genommen. Diese hätte, meinte er, zur Zeit des absoluten Königtums ihre Berechtigung gehabt. Daß der König, der über alles in letzter Instanz zu entscheiden hatte, auch den Rat sachkundiger „Katholiken“ über „katholische“ Angelegenheiten hören wollte, daß er sich sogar eine Vorschrift daraus machte, gewisse Stellen mit Räten gewisser Konfession zu besetzen, sei durchführbar gewesen. Sobald indes Preußen ein Verfassungsstaat wurde, sei es, meinte er, ganz unverträglich mit dem Grundbegriff der Verfassung, daß die Zugänglichkeit zu gewissen politischen Rechtsstellen in den Ministerberatungen von der **K o n f e s s i o n** abhängig gemacht werde. (Rede im Abgeordnetenhaus vom 30. Januar 1872.) Ein solcher Zustand vertrage sich nicht mit der Ministerverantwortlichkeit. Er hatte daher schon Ende der 60er Jahre bei dem Könige die Aufhebung der konfessionellen Abteilung und statt dessen die Annahme eines päpstlichen Nuntius in Vorschlag gebracht. Worauf indes König Wilhelm nicht eingegangen war.

Die Abteilung hatte jedenfalls nur den Zweck, die Regierung in römisch-kirchlichen Angelegenheiten aufzuklären und vor Fehlgriffen zu bewahren. Statt dessen war sie dahin ausgeartet, daß sie einfach die Interessen des päpstlichen Rom dem preußischen Staate gegenüber wahrnahm. Sie war derart, wie sich Bismarck (unterm 16. April 1875 im Landtage) ausdrücken wird, „gewissermaßen das Staatsministerium des Papstes in Preußen“ geworden. Die betreffenden Räte seien zu „päpstlichen Legaten im preußischen Unterrichts- und Kultusministerium“ umgewandelt. Die Abteilung wäre einem Staat im Staate gleichgekommen.

Hierzu kam, und dies hat auf Bismarck den tiefsten Eindruck gemacht, daß die fragwürdige Abteilung unter dem Deckmantel der römischen Kirche in Posen, Westpreußen und Schlesien

die Polonisierung systematisch förderte. Der Fortschritt, den das Polentum im Laufe des letzten Jahrzehnts gemacht hatte, war ein geradezu erschreckender. Bismarck führte dies auf den Einfluß der Radziwill zurück, welcher Einfluß seit den Tagen, da König Wilhelm als Prinz von Preußen in schwärmerischer Liebe zur schönen Elise Radziwill entbrannt war, ein unermeßlicher geworden war. Die Radziwill waren so fanatisch römisch-katholisch, daß sie unter ihren Familienangehörigen sogar Jesuitenpatres zählten. Dazu ihre Begeisterung für ihre polnische Nationalität. Der Direktor Krätzig, der Chef der „katholischen“ Abteilung, war ihr Verwalter gewesen und ihnen in dem Maße willfährig, daß Bismarck ihn geradezu als einen Radziwillschen „Leibeigenen“ brandmarkte. (S. G. u. E., II, 128/29. Auch Unterredung mit v. Schulte am 2. I. 1873.)

Durch königliche Verordnung vom 8. Juli 1871 wurde die „katholische“ Abteilung (zugleich mit der evangelischen) aufgehoben.

Die königliche EntschlieÙung herbeizuführen, war kein Leichtes. Die Kaiserin und Königin Augusta, deren Beziehungen zu den Verfechtern der Ecclesia militans nur immer engere werden sollten, setzte sich mit gewohnter Heftigkeit und Hartnäckigkeit dagegen. Indes König Wilhelm war von der Gefährlichkeit der „katholischen“ Abteilung, zumal im Hinblick auf ihre Begünstigung des Polentums, zu sehr überzeugt worden, als daß er nicht schließlich doch seine Genehmigung gab.

Damit waren die Tage des orthodox-konservativen Kultusministers v. Mühler gezählt. Von den Ministern war er der einzige gewesen, der sich der Abschaffung der Abteilung in seinem eigenen Ministerium widersetzt hatte. Er blieb zwar bis in den Januar 1872 im Amte und bereitete sogar das Schulaufsichtsgesetz vor, welches, ebenfalls zur Bekämpfung der Polonisierung in den östlichen Provinzen, der staatlichen Schulaufsicht prägnanteren Ausdruck geben sollte, allein nur widerstrebend. „Zur dekorativen Platierung seines Abganges“, heißt es in Gedanken und Erinnerungen, „wurde eine Differenz über eine die Verwaltung der Museen betreffende Personalfrage benutzt; in der Tat fiel er über Krätzig (den Vorstand der „katholischen“ Abteilung) und den Polonismus, trotz des Rückhaltes,

den er und seine Frau durch Damenverbindungen am Hofe hatten.“

Tatsächlich war mit der Beseitigung der „katholischen“ Abteilung und zugleich der evangelischen im preußischen Kultusministerium ein neues Regierungssystem inaugurirt worden. Fortab sollten bei Regierungsbeschlüssen alle konfessionellen, kirchlichen Gesichtspunkte und Rücksichten in Wegfall kommen, ausschließlich staatsrechtliche bestimmend sein. v. Mühlers Nachfolger wurde ein ausgesprochener Jurist, der Geheime Oberjustizrat Dr. Ernst Falk.

Das Schulaufsichtsgesetz

Das Schulaufsichtsgesetz, wie es im Januar 1872 zur Vorlage und Verhandlung im Landtage kam, sollte nur eine weitere Ausführung und präzisere Fassung des Art. 23 der preußischen Verfassungsurkunde sein, gemäß welchem alle öffentlichen und Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht vom Staate ernannter Behörden stehen. Die Ernennung der Lokal- und Kreis-Schulinspektoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke sollten fortab dem Staate allein zustehen; der vom Staate den Inspektoren der Volksschule erteilte Auftrag, sofern es sich um Funktion im Neben- oder Ehrenamte handelte, sollte jederzeit widerwärtig sein. Bismarcks Absicht ging keineswegs dahin, den kirchlichen Einfluß als solchen auf die Schule einzuschränken oder gar zu beseitigen: der Art. 24 der Verfassungsurkunde, wonach bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen die konfessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen waren, und die Leitung des religiösen Unterrichts in der Volksschule den betreffenden Religionsgesellschaften anheimgestellt wurde, sollte, wie in dem Gesetze ausdrücklich hervorgehoben wurde, unberührt bleiben. Der Staatsregierung sollte nur in unzweideutiger Weise das Recht und die Möglichkeit gesichert werden, geistliche Schulinspektoren, welche ihr Amt mißbrauchten, um im Interesse ihrer Kirche die Staatsinteressen hintanzusetzen, beseitigen zu können. Hierbei hatte er vornehmlich, um nicht zu sagen ausschließlich, die Begünstigung der polnischen Sprache auf Kosten der deutschen im Auge. Es galt demnach nur, der Polonisierung, wie sie die römische Kirche in den östlichen Provinzen Preußens

begünstigte, einen Riegel vorzuschieben. Bismarck war und blieb deswegen nach wie vor ein entschiedener Anhänger der konfessionellen Volksschule. Es sollte indes kein Zweifel darüber bestehen, daß die Schule vom Staate und nicht von der Kirche ressortiere.

Dies genügte indes der römischen Phalanx, um Sturm zu läuten. Nimmt das römische Kirchenrecht doch die Schule ein für allemal, und dies zwar in ihrem vollen Umfange, auf allen Stufen, mit Einschluß der Hochschulen, für die römische Papstkirche in Anspruch! Indem Jesus, der Gekreuzigte, in Gemäßheit der Evangelien, das „Lehramt“ seinen Jüngern, insbesondere dem Apostelfürsten Petrus, übertragen hätte, habe er dieses seinem Stellvertreter auf dem Stuhle Petri, dem Dreifachgekrönten im Vatikan, für immer zugesprochen. Vor diesem „Gottes-Gesetz“ und „Recht“ hat der Staat einfach die Segel zu streichen. Er ist höchstens dazu da, der „Kirche“, und es gibt nur die eine, die römische Kirche, das ihr zustehende Recht zu sichern und erforderlichenfalls die Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Dies wagten die parlamentarischen Vorkämpfer der Ecclesia militans nicht direkt auszusprechen. Dafür hieß es einmal wieder: die „Religion“ ist in Gefahr, das „Christentum“ steht in Frage, der Staat will nur noch Heiden und Ungläubige, Gottlose heranziehen, die Schule den Atheisten und Materialisten, dem „Liberalismus“ ausliefern!

Die „katholische“ Volksseele wurde so prompt ins Kochen gebracht, daß der Abgeordnete Dr. Peters allein nur aus S c h l e s i e n gegen 500 Protestpetitionen gegen den „gottlosen“ Gesetzentwurf mit über 80 000 Unterschriften erhielt und August Reichensperger unterm 1. Februar 1872 die geehrten Einsender von Petitionen an seine Adresse bitten mußte, ihn zu entschuldigen, wenn er den Empfang ihrer Einsendungen infolge ihrer Unzahl nicht bestätigen könne. Jeder einzelne der römischen Bischöfe in deutschen Landen richtete eine gleichlautende Vorstellung an das Herren- und Abgeordnetenhaus, in welcher insbesondere betont wurde, daß die von Staatswegen mit der Schulaufsicht beauftragten Priester möglicherweise mit der Kirche und ihrem Gewissen in Konflikt versetzt werden könnten. Der vorliegende Gesetzentwurf sei ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur konfessionslosen Schule und für die christliche Erziehung und Bildung der Jugend in hohem Grade gefährlich.

Als dies nichts half, wandten sich die Bischöfe in corpore wieder einmal direkt an den König, damit er dem Gesetzentwurfe die landesherrliche Sanktion versage, um schließlich, als auch dieser Schritt sich als ergebnislos erwies, beim Staatsministerium gegen die *A u s f ü h r u n g* des Gesetzes zu protestieren. Hatte doch seinerzeit die Feststellung der Staatsoberhoheit über die Schulen im Badischen v. Ketteler, dem Mainzer Bischofe, genügt, um Kaiser Franz Joseph aufzufordern, die oberrheinischen Vorlande wieder in Besitz zu nehmen und so dem Großherzogtum Baden ein Ende zu bereiten!

Indem *R u d o l f V i r c h o w*, als Fortschrittsmann, den Gesetzentwurf einen „Kultur“-Fortschritt nannte, prägte er das Wort „Kulturkampf“. Damit hatte der „Kulturkampf“ seinen Anfang genommen.

Im Abgeordnetenhaufe hatte Bismarck einen verhältnismäßig leichten Stand. Er machte kein Hehl daraus, betonte vielmehr auf das nachdrücklichste, daß es sich vor allem darum handle, der Polonisierung durch die römische Klerisei einen Damm entgegenzusetzen. Gäbe es doch in Westpreußen Gemeinden, die früher deutsch waren, in denen, nach *h u n d e r t - j ä h r i g e m* preußischen Besitz des Landes, eine Generation herangewachsen sei, die kein Deutsch mehr versteht! Nichts brachte ihn mehr auf, als daß, wie das päpstliche Rom selbst, so auch das Zentrum den Polen zum Rückhalt diene. Er wünsche, wiederholte er immer wieder, mit dem kirchlichen Rom im Frieden zu bleiben; er wolle der römischen Kirche in preußischen Landen nach wie vor die weitgehendste Freiheit der Bewegung lassen und meine, sogar mit dem Zentrum auskommen zu können. Nur dürften keine deutsch- oder reichsfeindlichen Bestrebungen mit unterlaufen. „Ich habe den aufrichtigen Wunsch,“ rief er am 9. Februar 1872 den Herren im Zentrum zu, „sobald Sie es mir irgend möglich machen. Das wird Ihnen und uns aber viel leichter sein, wenn Sie sich von alle dem lösen, was diesen Frieden erschwert, ohne mit der Stellung der katholischen Kirche in Preußen und Deutschland in einem notwendigen Zusammenhange zu stehen.“

Das Zentrum hielt es nicht nur mit den Polen und den elsäß-lothringischen Protestlern — was Bismarck gegen dasselbe womöglich noch mehr in Harnisch brachte, war dessen Verquickung mit dem protestantischen Welfentum. Was in

aller Welt konnte die „katholische“ Fraktion mit den protestantischen Welfen gemein haben, als den Haß gegen jenes Preußen-Deutschland, wie es sich seit 1866 entwickelt hatte? Wenn die Herren im Zentrum mittelst der paar Renommierprotestanten dessen konfessionellen Charakter glücklich verschleiert zu haben wähten, so war das Deckblatt gar zu durchsichtig. Die paar Protestanten hatten nur als unversöhnliche Gegner der Bismarck'schen Politik Anschluß gefunden und gehörten der Fraktion auch nur als Hospitanten an. In Wahrheit waren sie nur Windthorst'sche Drahtpuppen. Wenn dieser gemeint hatte, durch ihre Beiziehung dem Zentrum seine konfessionelle Färbung zu nehmen, so hatte er diesem nur noch die welfische Farbe hinzugefügt und dadurch sein eignes Welfentum markiert. Mochte er noch so pathetisch beteuern, daß er zwar im Herzen die Treue gegen seinen einstigen Souverän bewahre, allein darum nicht weniger aufrichtig und gewissenhaft seinen Pflichten als Muß-Preuße nachkomme, wie vertrugen sich diese Beteuerung und die so ostentativ gepflegte politische Gemeinschaft mit den Unversöhnlichsten unter den Welfen? Auch daß der so ausgesprochene „Politiker“, dem die Religionssache sekundär zu sein schien, es so unentwegt mit der *Ecclesia militans* hielt, drängte immer wieder die Vermutung auf, daß ihm letzten Endes jede politische Macht willkommen war, welche ihm dazu dienlich schien, den Begründer des Reiches aus dem Sattel zu heben.

Wenn Mallinckrodt triumphierend ausrief: „Meine Herren! Man (d. h. das Zentrum) hat eine Perle annektiert, und wir haben die Perle in die richtige Fassung gebracht“ — so replizierte Bismarck nicht weniger schlagfertig: „Der Herr Vordredner nannte den Abgeordneten für Meppen eine Perle. Ich teile dies in seinem Sinne vollständig; für mich aber hängt der Wert einer Perle sehr von ihrer Farbe ab, ich bin darin etwas wählerisch.“ Derart erhielt die kleine hannöverische Exzellenz, die immer mehr im Römling aufging, den Beinamen „schwarze Perle von Meppen“; was ihr selbst gar nicht so übel gefallen zu haben scheint. Der „Ulke“ aber ließ den Vielfarbigem, mit entsprechenden Illustrationen, seine Morgentoilette machen nach den Versen:

„Herr Windthorst hebt sich aus dem Bette
Und macht fürs Parlament Toilette.

Zuerst nimmt er für seine Beine
Die Welfenhose von der Leine.

Dann über zweifelhafte Wäsche
Zieht er die polnische Pekesche,

Stülpt auf den Hut mit roter Feder,
Den Tölke zieht er frisch vom Leder,

Und obendrüber hängt er fein
Das Jesuitenmäntelein.

So mit dem Anstand, den er hatte,
Begibt er sich in die Debatte.

Bismarck empörte die echt jesuitische Kunst oder die „altbekannte Gewohnheit einer gewissen Schule“, wie er sich verblümt ausdrückte, mit der der Vielgewandte es verstand, Bismarcks Äußerungen, sei es auch nur durch einige Auslassungen, so zurechtzulegen, daß sie unmotiviert oder unberechtigt erscheinen konnten. Bismarck fand auch, daß der von F r i e d e n Redende nur zu wohl Öl ins Feuer zu gießen verstand.

„Der Herr Abgeordnete beteiligt sich viel an den Debatten, aber das Öl seiner Worte ist nicht von der Sorte, die Wunden heilt, sondern von der, die Flammen nährt, Flammen des Zorns.“

Nannte Bismarck ihn, als Replik darauf, daß Windthorst ihn selbst das „geschäftsführende Mitglied“ des Ministeriums genannt hatte, seinerseits das „geschäftsführende Mitglied“ des Zentrums so war die so glücklich annektierte „Perle“, wie Mallinckrodt alsbald beteuerte, nur ein Mitglied des Zentrums, wie jedes andere. So wurde alles zu einem rhetorischen Fangballspiel. Der Vielgewandte war nicht zu fassen. Wie wuchtig Bismarck auch den Nagel auf den Kopf treffen mochte, die kleine Exzellenz, die eine so große Rolle spielte, war, wie der cartesianische Teufel im Wasserglase, immer wieder obenauf.

Gelang es Windthorst und Genossen auch nicht, wie sie es so eifrig erstrebten, mit den K o n s e r v a t i v e n zureichende Fühlung zu gewinnen, so hat doch schon das Schulaufsichtsgesetz bewirkt, daß diese von Bismarck abrückten, ja — geradezu mit ihm brachen. Um die Vorlage im Herrenhause durchzubringen, mußte er seine letzten Trümpfe ausspielen. Nur die Furcht vor der Polonisierung in den östlichen Provinzen brachte schließlich noch eine Mehrheit von 126 gegen 76 Stimmen

zusammen In den Augen der Altkonservativen, die in ihrem preußischen Partikularismus und junkerlichen Grundanschauungen ihm schon die Gründung des Reiches, das Aufgehen Preußens in dieses, nicht verzeihen konnten, galt er fortan als unwiderruflich dem „Liberalismus“ verschrieben.

Jener Ludwig v. Gerlach, der schon zur Zeit des badischen Kirchenkonfliktes es mit den Römlingen gehalten hatte, erschien eines Tages als Gast bei einem Festmahl des Zentrums, um diesem seine Sympathie zu bezeugen und womöglich mit demselben eine dauernde Verbindung einzugehen. Er wäre zwar, führte der Achtzigjährige in zündender Ansprache aus, für die Intervention des Reiches zugunsten des römischen Kirchenstaates nicht zu haben gewesen, auch nicht für die Übernahme der die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche betreffenden Artikel der preußischen Verfassungs-urkunde in die des Reiches, aber nur, weil er von der „Charte Waldeck“, wie er die preußische Verfassungsurkunde nannte, ein für allemal nichts wissen wollte. Er wisse sich jedoch als Preuße, als Deutscher, eng verbunden mit denjenigen, die heute indem sie die Kirche verteidigten, der sie angehören, eben damit auch wirksam einträten für die Heiligtümer der evangelischen Christen und für die besten und höchsten Interessen Preußens und Deutschlands. — „Aber“, fuhr der von Zuspruch und Widerspruch Hin- und Hergerissene fort, wie von Scylla und Charybdis erfaßt, „fragt man mich, vergissegst du denn die Differenzen zwischen der evangelischen und der römischen Kirche? Ich vergesse sie nicht, — sie umfassen ja Erde und Himmel und zerreißen mein Herz. Auf keine Weise dürfen sie gering geachtet oder vertuscht — sie müssen ausgetragen und ausgerungen werden.“

War seine Anrede eine Freundschaftserklärung und Kriegserklärung im selben Atemzuge, so genügte doch sein Erscheinen, um bei der Tischrunde der Zentrumsleute die kühnsten Hoffnungen zu wecken. „Ich akzeptiere nicht nur den Fehderuf des verehrten Gastes: „Aber treffen wir uns draußen im Freien!“ — entgegnete Mallinckrodt, der aus eigener Erfahrung wußte, was die Jesuiten fertig bringen konnten, dreist, „sondern ich sage ihm ganz offen und ehrlich, daß unsere besten Wünsche es sogar darauf abgesehen haben, in geistigem Kampfe ihn samt allen seinen Genossen erbarmungslos zu-

rückzuerobern.“ Fast schien es, mit Gerlach gelingen zu sollen. An Umschmeichelung hat es nicht gefehlt. „Das katholische Volk“, bemerkt P. Majunke, „betrachtete von jetzt ab Herrn v. Gerlach als zu ihm gehörig; es wählte ihn sowohl für den Reichstag, als für den Landtag — ein Vertrauen, das er bald durch sein Auftreten im Parlament und in der „Germania“ rechtfertigte.“ Die zuversichtliche Erwartung Mallinckrodt's, daß L. v. Gerlach zur „Mutterkirche“ und damit zu Rom zurückkehren werde, erfüllte sich trotzdem nicht. Gerlach ist 1877 als Protestant gestorben und von seinem Freunde, dem Pastor Knak, für den die Sonne sich immer noch, der Bibel gemäß, um die Erde drehte, beerdigt worden. Er erwies sich zudem als ein „General ohne Armee“, indem er auch nicht einen einzigen politischen Gesinnungsgenossen mit ins Zentrumslager hinüberzubringen vermocht hat. Und so hat auch der Beitritt L. v. Gerlach's letzten Endes nur noch einmal die Unvereinbarkeit der Tendenzen der „katholischen“ Fraktion, mit dem päpstlichen Banner auf ihrem „Turme“, selbst mit so „orthodox-konservativen“ Protestanten wie L. v. Gerlach an den Tag gelegt.

Seit dem Schulaufsichtsgesetz aber war zwischen Bismarck und den kirchlich Orthodoxen im konservativen Lager das Tisch-tuch entzweigeschnitten. Wie wenig Verlaß auch sonst auf sie war im Kampfe gegen die Anmaßung des päpstlichen Rom, dafür war Ludwig v. Gerlach das klassische Beispiel.

Der deutsche Botschafterposten beim Vatikan

Trotz der wiederholt erlittenen Enttäuschungen blieb Bismarck nach wie vor darauf bedacht, zur Anbahnung einer Verständigung mit dem Papste selbst in möglichst direkte Beziehung zu treten. Da Seine Heiligkeit nun einmal als vollgültiger auswärtiger Souverän geachtet wurde und Bismarck, wie wir wissen, sogar die Beglaubigung eines päpstlichen Nuntius am Berliner Hofe befürwortete, so war er auch für eine deutsche Gesandtschaft am päpstlichen Hofe. Ihm lag dabei vor allem daran, im Vatikan zu überzeugen, daß ihm eine Beeinträchtigung der römischen Kirche als solcher durchaus fern liege. Wie konnte er dies drastischer zum Ausdruck bringen, als wenn er gradewegs einen römischen Kirchenfürsten, einen Kardinal, mit der deutschen Botschaft betraute? Ein solcher bot sich ihm im

Kardinal Fürsten H o h e n l o h e - Waldenburg-Schillingsfürst dar, dem Bruder des ehemaligen bayrischen Ministerpräsidenten und künftigen Reichskanzlers, der sich wiederholt in Berlin aufgehalten hatte und von dem er wußte, daß er ein Gegner der Jesuiten und ihrer extremen Forderungen war.

„Diese Wahl“, schrieb Bismarck, unterm 28. April 1872, erläuternd an v. Arnim, den preußischen Gesandten in Rom zur Zeit des Konzils, jetzt in Paris, „wird einen neuen Beweis liefern, daß die Regierung Sr. Majestät, soviel an ihr liegt, den Frieden mit der Römischen Kirche zu pflegen bemüht ist, da jedem Unbefangenen einleuchten wird, daß ein Kardinal kein brauchbares Werkzeug zur Vertretung feindlicher Tendenzen gegen den Papst sein würde. Ihre defensive Stellung gegen staatsfeindliche Übergriffe einzelner Personen oder Parteien innerhalb der katholischen Kirche wird die Regierung um so sicherer zu wahren in der Lage sein.“

Hohenlohe war für seine Person bereit, den Posten zu übernehmen. Fragte sich, ob ihm der Papst hierzu die Genehmigung erteilen und ihn als „persona grata“ willkommen heißen werde. Mit Rücksicht auf seine priesterliche Stellung hatte er sich nur vorbehalten, eine Erklärung des Papstes über die Frage, ob seine Person als Botschafter Seiner Heiligkeit genehm sei, selbst zu erbitten. Zu welchem Zwecke er sich persönlich nach Rom begeben wollte. Indes schon unterm 2. Mai machte Kardinal Antonelli, der päpstliche Staatssekretär, dem deutschen Geschäftsträger v. Derenthal, die amtliche Mitteilung, daß, während Seine Heiligkeit für den Gedanken Seiner Majestät des Kaisers und Königs empfänglich sei, sie doch bedauerte, einen Kardinal der heiligen römischen Kirche, auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des Heiligen Stuhles, zur Annahme eines so wichtigen und delikaten Amtes nicht autorisieren zu können. Damit waren die Würfel gefallen. Von dem Kardinal Hohenlohe als Botschafter konnte nicht mehr die Rede sein. Bismarck ließ sich indes selbst durch diese Wendung der Dinge in seinem Bestreben, einen Modus vivendi und damit Friedensstand mit dem römischen Stuhle herbeizuführen, nicht beirren. Er hielt den für die Gesandtschaft beim Vatikan vorgesehenen Budgetposten aufrecht und schloß die Befürwortung desselben im Reichstage mit den Worten:

„Mein Bedauern über diese Ablehnung ist ein außerordentlich lebhaftes; ich bin aber nicht berechtigt, dieses Bedauern in die Farbe einer Empfindlichkeit zu übersetzen, denn die Regierung schuldet unseren katholischen Mitbürgern, daß sie nicht müde werde, die Wege aufzusuchen, auf denen die Regelung der Grenze zwischen der geistlichen und der welt-

lichen Gewalt, der wir im Interesse unseres inneren Friedens absolut bedürfen, in der schonendsten Weise gefunden werden könne. Ich werde deshalb mich durch das Geschehene nicht entmutigen lassen, sondern fortfahren, bei Sr. Majestät dem Kaiser dahin zu wirken, daß ein Vertreter des Reiches für Rom gefunden wird, welcher sich des Vertrauens beider Mächte, wenn nicht in gleichem Maße, doch in einem hinlänglichen Maße, für seine Geschäft erfreut. Daß diese Aufgabe durch das Geschehene wesentlich erschwert ist, kann ich allerdings nicht verhehlen.“

Das Nachspiel des sensationellen Vorgangs in Form einer überaus erregten Reichstagsdebatte ließ die Kluft zwischen dem päpstlichen Rom und dem deutschen Staatswesen in ihrer ganzen Tragweite erkennen. Bismarck selbst hatte aus der schier unüberbrückbaren Schwierigkeit der Lage kein Hehl gemacht. Er hielt es für ausgeschlossen, daß es auch der geschicktesten Diplomatie gelingen könne, die Gegensätze auszugleichen, wie sie im Gefolge des Vatikanums bei den maßgebenden Stimmungen im Vatikan zwischen der römischen Kirche und dem Deutschen Reiche erwachsen waren. Nach den neuerdings ausgesprochenen und öffentlich promulgierten Dogmen hielt er es nicht für möglich für eine weltliche Macht, zu einem Konkordat zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaciert würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen könne. Auf das „Sehr gut“, das ihm aus den Reihen der überwältigenden Mehrheit der Reichsboten entgegentönte, replizierte er mit dem welthistorischen Satze:

„Seien Sie außer Sorge: Nach Canossa gehen wir nicht! — Weder körperlich noch geistig!“

Ein lebhaftes „Bravo!“ überzeugte ihn, daß er der großen Mehrheit der Volksvertretung aus dem Herzen gesprochen hatte.

Zugleich betonte er selbst, zur Begründung der Gesandtschaft beim Vatikan, daß es keinen auswärtigen Souverän gebe, der nach der bisherigen Lage der Gesetzgebung berufen wäre, so ausgedehnte, der Souveränität nahe kommende und durch keine konstitutionelle Verantwortlichkeit gedeckte Rechte innerhalb des Deutschen Reiches zu üben und dies vermöge unserer Gesetzgebung. Sollte der konfessionelle Friede im Reiche wieder hergestellt werden, so könne dies nur auf dem Wege der Gesetzgebung und zwar auf dem Wege einer allgemeinen Reichsgesetzgebung geschehen. Die verbündeten Regierungen seien denn auch entschlossen, dem Reichstage entsprechende Vorlagen zu machen. Es solle das indes in der für die konfessionellen An-

schauungen und Empfindungen möglichst schonenden Weise geschehen. Dazu gehöre nicht zum wenigsten, daß die römische Kurie und vor allem der Papst selbst über die Intentionen der deutschen Regierungen nicht durch konfessionellen Fanatismus und Parteileidenschaft getrübe Berichte erhalte.

Bismarck richtete, wie wir sehen, seine Pfeile vor allem gegen das „Zentrum“, die römische Phalanx im Deutschen Reichstage. Dessen „Politiker“, Windthorst, war alsbald auf dem Posten, um den Gedanken der Wahl eines Kardinals zum Botschafter beim Papste als eine Ungeheuerlichkeit zu brandmarken. Der Papst sei der „Dienstherr“ des Kardinals. „Ja, meine Herren,“ wiederholte er, als der Ausdruck so befremdete, daß er Heiterkeit hervorrief, „der Papst ist der Dienstherr des Kardinals! („Sehr richtig!“ im Zentrum.) Unzweifelhaft! Er hat von ihm den Titel, er hat ihm geschworen und festen Gehorsam geschworen, er bezieht aus der päpstlichen Kasse sein Gehalt. Wenn das nicht das Dienstverhältnis in der besten Form ist, dann weiß ich es nicht!“ — „Was würden wir urteilen, wenn der Papst den Generaladjutanten Seiner Majestät zu seinem Nuntius ernennen wollte?“ — „Annehmen!“ hallte es zu seiner Verblüffung zurück. — „Ja, meine Herren,“ fuhr der sichtlich aus dem Gleichgewicht Gekommene fort, „es ist derselbe Fall, nur umgekehrt, der vorige Fall ist nur noch prägnanter; denn ein Kardinal ist doch ganz etwas anderes als ein Generaladjutant!“ — Damit verfiel er aber der Verschlagene nur in seinem eigenen Netzwerk, und so mußte er eine wiederholte Heiterkeitssalve über sich ergehen lassen.

Bismarck ließ sich die Blöße, die der findige Odysseus des Zentrums sich gegeben hatte, nicht entgehen.

„Ich möchte“, lautete die Replik, „auf die persönliche Kritik Sr. Eminenz des Herrn Kardinals, die der Herr Vorredner hier von der Tribüne aussprach, nicht eingehen. (Windthorst hatte den römischen Kirchenfürsten, der nach der Einnahme Roms durch die Italiener seinen Wohnsitz in Deutschland genommen hatte, als einen Pflichtvergessenen, Fahnenflüchtigen gebrandmarkt.) Nur auf das Wort „Dienstherr“ möchte ich doch mit einem Worte zurückkommen. Der Herr Vorredner ist in der Geschichte gewiß bewandert — soweit sie die kirchlichen Verhältnisse berührt — (Heiterkeit) und da erlaube ich mir die Frage, wer der Dienstherr des Kardinals Richelieu, des Kardinals Mazarin war. Beide Herren haben im Dienste des Souveräns, des Königs von Frankreich, recht wesentliche Streitfragen, obwohl sie Kardinäle waren, mit dem römischen Stuhle zu

erledigen und zu verfechten gehabt. Also so ganz durchschlagend ist der Vergleich mit einem Generaladjutanten und dem Kardinal doch nicht. Obschon ich, wenn es Sr. Heiligkeit gefiele, hier einen Generaladjutanten Sr. Majestät zum Nuntius zu ernennen, Sr. Majestät unbedingt zureden würde, ihn zu akzeptieren.“ (Große anhaltende Heiterkeit.)

Eben darin, daß selbst ein Kardinal der „heiligen römischen Kirche“ im Papste kurzweg seinen „Dienstherrn“ zu sehen hatte, dem er „festen Gehorsam“ schuldig war, trat die Tragweite des Vatikanums mit seiner Unfehlbarkeitserklärung greifbar zutage. Die Zeiten der Richelieu und Mazarin waren unwiderruflich dahin.

Dementsprechend meinte Bismarck seine Maßregeln treffen zu müssen. „Die Souveränität“, betonte er mit Nachdruck, „kann nur eine einheitliche sein und muß es bleiben: die S o u v e r ä n i t ä t d e r G e s e t z g e b u n g ! Wer die Gesetze seines Landes als für ihn nicht verbindlich darstellt, stellt sich außerhalb der Gesetze und sagt sich los vom Gesetz.“ Da eine Verständigung mit dem päpstlichen Rom auf direktem Wege ausgeschlossen erschien, mußte sich der Staat, wollte er seine Selbständigkeit, seine Souveränität wahren, aus eigner Machtvollkommenheit heraus zu helfen suchen.

Zur künftigen Papstwahl

Wenn Bismarck dem vatikanischen Konzil gegenüber strengste Zurückhaltung gewahrt hatte, so glaubte er doch, es bei dem den Staat herausfordernden Ergebnis desselben nicht bewenden lassen zu dürfen. Nicht nur, daß mit der Unfehlbarkeit der päpstliche Absolutismus verkündet worden war — durch die blinde Unterwerfung der römischen Bischöfe in deutschen Landen wurde der Staat dem absoluten Papsttum unmittelbar gegenübergestellt. Unter so bewandten Umständen kam für das Verhältnis des Staates zum römischen Stuhle auf die Persönlichkeit des Papstes alles an. Bismarck war daher der Ansicht, daß die Staaten allesamt allen Grund hätten, bei der Papstwahl ihren Einfluß geltend zu machen. Unterm 14. Mai 1872 richtete er an die Vertreter des Deutschen Reiches bei den fremden Mächten einen bezüglichen vertraulichen Erlaß, worin er ausführte:

„Denn durch die Beschlüsse des Konzils ist der Papst in die Lage gekommen, in jeder einzelnen Diözese die bischöflichen Rechte in die Hand zu nehmen und die päpstliche Gewalt der bischöflichen zu substituieren.

Die bischöfliche Jurisdiktion ist in der päpstlichen aufgegangen; der Papst übt nicht mehr, wie bisher, einzelne bestimmte Reservatrechte aus, sondern die ganze Fülle der bischöflichen Rechte ruht in seiner Hand. Er ist im Prinzip an die Stelle jedes einzelnen Bischofs getreten, und es hängt nur von ihm ab, sich auch in der Praxis in jedem einzelnen Augenblicke an die Stelle desselben gegenüber den Regierungen zu setzen. Die Bischöfe sind nur noch seine Werkzeuge, seine Beamten ohne eigene Verantwortlichkeit; sie sind den Regierungen gegenüber Beamte eines fremden Souveräns geworden, und zwar eines Souveräns, der vermöge seiner Unfehlbarkeit ein vollkommen absoluter ist — mehr als irgendein absoluter Monarch in der Welt.“

Da die Regierungen, auch die überwiegend protestantischen, dem Papste die Eigenschaft eines Souveräns zugestanden und er als Souverän der römischen Kirche berufen sei, argumentierte Bismarck, weitgreifende, in vielen Stücken an die Souveränität grenzende Rechte in ihren Ländern auszuüben, welche Rechte sie ihm faktisch zugestehen, so liege ihnen die Pflicht ob, gewissenhaft zu erwägen, ob sie die Wahl eines solchen Papstes anerkennen könnten. Die Garantien, die seit Jahrhunderten bei der Wahl eines Papstes gegenüber dem Konklave dem römischen Kaiser, Spanien und Frankreich eingeräumt waren, indem es ihnen zustand, gegen eine ihnen nicht genehme Person Einspruch zu erheben, hätten sich oft genug als illusorisch erwiesen und boten zudem den andern Mächten keine Bürgschaft dafür, daß auch ihre Interessen berücksichtigt würden. Der Einfluß, welchen die verschiedenen Nationen durch Kardinäle ihrer Nationalität im Konklave ausüben könnten, hinge von zufälligen Umständen ab. So schien es unerläßlich, sich wegen der kommenden Papstwahl rechtzeitig vorzusehen und zu verständigen.

Das war allerdings leichter gesagt als getan. Bismarcks Anregung scheint im Sande verlaufen zu sein. Um so lauter schlugen die Römlinge, als der Erlaß, gelegentlich des Arnim-Prozesses, an die Öffentlichkeit gelangte, Lärm. Daß ihr Papst die weitgehendsten souveränen Rechte, auch dem weltlichen Staate gegenüber, geltend machen könne und müsse, war denen, welchen das Papstrecht als „Gesetz Gottes“ über alles ging, selbstverständlich. Und so war ihnen jede Einmischung des weltlichen Staates, vollends eines mit überwiegend protestantischer Bevölkerung, ein ungeheuerlicher Frevel, den sie als Gläubige der alleinseligmachenden Papstkirche nicht hinnehmen durften, ohne sich eine Todsünde aufzuladen. Wo war da ein

Ausgleich einander so direkt aufhebender „Weltanschauungen“ möglich?

Das Jesuitengesetz

Die Jünger Loyolas, die spanischen Priester, hatten sich ihre Sporen mit der Gegenreformation verdient. Schon auf dem Tridentinischen Konzil hatten sie das Heft in die Hand bekommen und ihre militärischen Grundsätze unbedingtster Unterordnung unter den päpstlichen Absolutismus zur Geltung gebracht. Das Steuer des „Schiffleins Petri“ war ihnen seit der Wiederaufrichtung ihres Ordens im Jahre 1815 immer mehr überlassen worden. Der ihnen ursprünglich fernstehende Pius IX. war im Laufe der Jahre zu ihrer Drahtpuppe geworden. Die Verkündigung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis und der Syllabus bezeugten dies zur Genüge. Das Vatikanum war ihr eigenstes Werk; es setzte ihren martialischen Bestrebungen, sowohl innerhalb der Kirche als dem Staate gegenüber, die Krone auf. Sollte man sie in deutschen Landen unbehindert fortwirken lassen? Ihnen die Erziehung des Klerus und die Fanatisierung der gläubigen Massen mittelst des Beichtstuhles und der Missionen anheimgeben? Sollte der Staat seinen Todfeinden innerhalb seines eignen Gebietes Schutz und Freiheit gewähren? War er nicht schon den „Altkatholiken“ schuldig, den fanatischen Heißspornen ein Halt zu gebieten? Hatten nicht dereinst die „katholischen“ Mächte selbst die Jesuiten ausgetrieben und die Aufhebung des Ordens beim Papste durchgesetzt? Die Empörung über ihre Machenschaften war, auch in den „katholischen“ Kreisen, eine so hochgradige, daß die Regierungen, wollten sie sich nicht um ihr eigenes Ansehen bringen, mit ihr rechnen mußten. Die Ablehnung des Kardinals Hohenlohe als deutscher Botschafter wurde auf ihr Konto geschrieben und gab so den letzten Anstoß zur Abrechnung mit ihnen. Zunächst im Reichstage, der mit Petitionen gegen und für sie überschwemmt wurde. Anfangs Mai 1872 waren diese schon zu 361 Nummern angeschwollen. Über diese Petitionen kam es am 15. Mai zur Jesuitendebatte.

Zunächst erhob sich der Mainzer Seminar-Regens Dr. M o u f a n g , um die Jünger Loyolas gegen den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit und Immoralität zu verteidigen. Wie könne man diejenigen des Mangels an Vaterlandsliebe zeihen, welche

durch Seelsorge und Krankenpflege im Feldzuge gegen Frankreich in dem Maße ihre „Schuldigkeit fürs Vaterland“ getan hätten, daß ihnen durch eine Ordre vom 21. Mai 1871 hierfür der kaiserliche Dank ausgesprochen worden war? Hatte nicht mehr als Einer von ihnen sogar das eiserne Kreuz erhalten? „S t a a t s g e f ä h r l i c h“! Ihre Staatsgefährlichkeit wäre zwar seinerzeit von den „katholischen“ Mächten behauptet worden, welche die Aufhebung des Ordens — dank der Schwäche Clemens XIV. — herbeigeführt hatten. Und dabei hätte Friedrich der Große sie in seinem Staate nicht nur geduldet, sondern sogar unter seinen besondern königlichen Schutz genommen! Ihre Morallehre „verderblich und unsittlich“! Die Morallehre, die Mofang selbst nach ihren Handbüchern in seinem Seminar lehre, nach der er die jungen Priester heranziehe! Sei er selbst etwa ein unmoralischer Mensch?

Die „Vaterlandsliebe“ hätte, fragen wir unsererseits, die Jesuitenpatres bestimmt, im Feldzuge gegen Frankreich sich als Seelsorger und Krankenpfleger im deutschen Lager zu betätigen? Als hätten sie es nicht genau ebenso im französischen Lager getan! Als bekundeten sie nicht eben durch diese ihre unterschiedlose Seelsorge, daß ihnen das politische Gemeinwesen als solches, die Nationalität, völlig gleichgültig ist und sein muß?

Auch der Hinweis auf den Schutz, den Friedrich der Große den Jesuiten angedeihen ließ, als ein Beleg dafür, daß ihre Staatsgefährlichkeit nicht weit her sein könne, war ein Hieb in die Luft. Seit der von K o p p aus ultramontanem Gesichtspunkte heraus geschriebenen Geschichte Friedrichs d. Gr. ist es zwar hergebracht, Friedrich als einen Beschützer und Befürworter der „Compagnie Jesu“ auszuspielen. Mit wie unzulänglichem Grunde, ist bereits eingangs angedeutet worden. Die Staatsgefährlichkeit des Ordens als des Vorkämpfers der römisch-päpstlichen Weltherrschaft hat Friedrich wahrlich unzweideutig genug markiert. Als Clemens XIII. die aus Frankreich und Portugal bereits Vertriebenen noch zu halten suchte, untersagte Friedrich die Verkündigung der päpstlichen Bulle. Und dies zwar, um, wie er an d'Alembert schreibt, das „v e r d e r b l i c h e G e w ü r m , das früher oder später allenthalben das Schicksal erleiden wird, welches dasselbe bereits in Frankreich und Portugal erlitten hat, bei mir (in meinem Staate) nicht noch zu stärken.“ Als der Papst seinerseits den Orden aufhob, wurde die Lage für Friedrich freilich

eine andere. Damit sei, wie er selbst an Voltaire schreibt, den Füchsen der Schwanz abgeschnitten worden, so daß sie nicht mehr, wie diejenigen Samsons, die Getreidefelder der Philister niederbrennen könnten. Auch die päpstliche Bulle, welche den Orden, als den Frieden in Kirche und Staat gefährdend, aufhob, durfte im Preußischen nicht veröffentlicht werden. Jetzt aber waren Friedrich die von der Kurie Ausgestoßenen dienlich, um den römischen Klerus im Zaume zu halten. Sie durften indes keine Körperschaft bilden. Er machte sich gleichsam selbst zu ihrem General. Als d'Alembert ihn daran erinnerte, wie sie ihm im Siebenjährigen Kriege mitgespielt hatten, und ihm sogar wegen dieser so beschränkten Duldung des „verderblichen Gewürms“ Vorhaltungen machte, erwiderte er, in königlicher Laune, daß man keinen Pardon gewähren könne, wenn nicht gesündigt worden sei. Ihm seien alle *V e r f o l g t e o i p s o*—Schutzbefohlene. Übrigens habe er bei der Übernahme Schlesiens im Dresdener Frieden beschworen, die römisch-katholische Kirche in ihrem Bestande nicht anzutasten, und solcherweise die Jesuiten mit übernommen. Ein Ketzer müsse sein Wort halten. Indes habe er die Einwände gegen die Jesuiten gelesen und sie zu einem guten Teil „*w o h l b e g r ü n d e t b e f u n d e n*“.

Im Reichstag war, wie es scheint, zur Klarlegung dieses Tatbestandes kein zureichend Geschichtskundiger zur Stelle. In bezug auf die Morallehre der Jesuiten, nach der der Mainzer Seminar-Regens die angehenden Priester selbst heranzog, ist man ihm die Antwort nicht schuldig geblieben.

Die Ironie des Schicksals hat gewollt, daß in der damaligen Reichstagsdebatte keiner den Jüngern Loyolas unerbittlicher und vernichtender heimgeleuchtet hat, als ein — *W i n d t h o r s t!* der Namensvetter und zugleich Antipode der „schwarzen Perle von Meppen“, mit Vornamen Eduard, Kreisrichter aus Werne a. d. Lippe und Abgeordneter für den 3. Berliner Wahlkreis. Seine Rede gegen den Jesuitenorden war eine der sachkundigsten und schlagfertigsten, die jemals gegen die Jünger Loyolas gehalten worden ist. Die Staatsgefährlichkeit des Ordens wies E. Windthorst nach, indem er einfach die bezüglichen Lehrsätze in den maßgebenden Schriften verlas.

„Die weltliche Macht ist der geistlichen untergeordnet und muß unbedingt nach dem Verfahren und den Anordnungen der letzteren sich richten. Die römische Kirche, deren Herrschaft unterworfen zu sein, für

jedes Geschöpf zum Heil notwendig, ist berechtigt, jede weltliche Herrschaft zu verleihen und zu nehmen; insbesondere hat der Papst das Recht, Länder und Völker, welche nicht katholisch sind, katholischen Regenten zu schenken, welche sie zu Sklaven machen können. Alle Staatsgesetze, Staatsverfassungen und -Verträge, welche den kirchlichen Anordnungen zuwiderlaufen, können von der Kirche für nichtig erklärt und die Untertanen von ihrer Befolgung entbunden werden.“

Würden etwa diese Lehren der Bellarmin und Suarez nicht von den Schriften der Väter von Maria-Laach und allen sonstigen jesuitischen Organen hochgehalten und verteidigt? Am nachdrücklichsten und vorbehaltlosesten von der *Civiltà cattolica*, dem offiziellen Organ des Vatikans in Rom selbst. Negation und Bekämpfung des modernen Staates, insbesondere mit seinem Schutze der Freiheit des Geistes und des Gewissens, der Freiegebung der Wissenschaft und der Presse usw., der ganzen modernen Kultur sei durch den Syllabus Pius IX. wahrlich zur Genüge beurkundet. Wie die Jünger Loyolas insbesondere das Deutsche Reich beurteilten und womöglich wieder zu beseitigen hofften, darüber gäben die *Civiltà cattolica* und die Genfer Korrespondenz unzweideutige Auskunft. Im Hefte der *Civiltà cattolica* vom 7. Oktober 1871 hieß es:

„Die Katholiken können eine Regierung nicht lieben, welche ihre Mutter verfolgt und ihrem religiösen Gewissen zu nahe tritt. Sie müssen eine solche Regierung hassen und, statt sie zu stützen, wünschen, daß sie möglichst bald zusammenstürze.“

In der 1. Nummer des Jahres 1872:

„Darum scheint das neue Reich bestimmt zu sein, wie ein leuchtendes Meteor bald zu verschwinden. Es scheint, als ob Preußen mit dem Degen Napoleons III. in Sedan auch dessen antichristliche Politik geerbt hätte. Darum wird vielleicht schneller, als man es denkt, Einer kommen, der auch ihm ein Sedan oder ein zweites Jena bereitet. Seiner Geißeln bedient sich Gott und dann bricht er sie. Und was anders ist das neue Reich, als eine Zornesgeißel in der Hand Gottes?“

Ihre Hoffnung war nach wie vor zunächst auf Österreich gestellt. Hatte auch dieses nach 1866 noch vor Preußen einen Kulturkampf inszeniert und im Gefolge des Vatikanums das Konkordat aufgekündigt, so war doch zugleich durch Entfesselung der einzelnen Nationalitäten eine Bewegung in Fluß geraten, welche die Jünger Loyolas sich auf das wirksamste zunutze zu machen verstanden.

„Die Sache der kleinen Autonomien in Österreich“, hieß es in der *Civiltà cattolica* vom 21. Oktober 1871, „ist identisch mit der Sache der weltlichen Gewalt des Papstes. Darum hat sie die Zukunft für sich. Es

ist daher eine besondere Fügung der Vorsehung, daß die föderalistische Bewegung in einem katholischen Staate beginnt und namentlich in einem Lande, wo die Verteidiger der lokalen Autonomien mit der katholischen Partei gemeinsame Sache machen.“

Wenn Bismarck für seinen Feldzug gegen das päpstliche Rom die Regierungen in Bayern und anderswo „schwach und feig genug“ gefunden habe, seine Geschäfte zu besorgen, so werde die römisch-katholische Bevölkerung trotzdem ihm einen Wall entgegensetzen, und der Tag noch kommen, an welchem „alle in Deutschland verfolgten Katholiken und Konservativen“ ihre Blicke hoffnungsvoll auf **Österreich** richten würden.

„Könnte man all diesen Ländern (nämlich den deutschen Bundesstaaten)“, hieß es in einem Artikel der Genfer Korrespondenz vom 20. Juli 1871, „mit Gewißheit sagen, Österreich habe den ernstlichen Willen, sich an die Spitze der katholischen Bewegung zu stellen, so würde ein einstimmiger Freudenruf vom Rhein bis zur Donau erschallen.“

Das preußische Heer freilich, mit Königgrätz und Sedan auf seiner Fahne, ließ die Hoffnung, es in offenem Kampfe zu besiegen, nicht aufkommen. An einen Aufstand im Innern war ebensowenig zu denken. Wie aber, wenn es gelingen sollte, den römisch-katholischen Soldaten gegen die Heeresleitung selbst zu rebellieren?

„Freilich braucht Bismarck nicht zu fürchten“, hieß es abermals in der Genfer Korrespondenz, „daß wir Barrikaden aufrichten, das Straßenpflaster aufreißen und den Kampf mit seinen unbesiegliehen Armeen aufnehmen wollen; aber seine Armeen werden selbst aufhören, ihren Moltke zu verehren, sobald sie zu der Einsicht gelangen, daß Moltke Gott nicht verehrt.“

Um das Unheil, welches die Jünger Loyolas über die Länder und Völker gebracht hatten, in denen sie am wirksamsten zur Herrschaft gelangt waren, aufzudecken, brauchte Ed. Windthorst nur auf das Schicksal von Portugal und Spanien, von Polen und Böhmen, auf die Bartholomäusnacht und die Austreibung der Hugenotten in Frankreich, endlich auf den 30 jährigen Krieg in Deutschland hinzuweisen.

Den vernichtendsten Schlag führte schließlich E. Windthorst, indem er die Anklage erhob, daß der Jesuitenorden durch seine Wirksamkeit die Sittlichkeit des Volkes zu untergraben droht, indem er teils direkt gegen die sittlichen Anschauungen unserer Zeit gerichtete Lehren verkündigt, teils in mißbräuchlicher Ausbeutung der heiligsten Gefühle unseres Volkes den Aberglauben fördert und zur Schein- und Werkthätigkeit führt. Um den Beweis

hierfür zu erbringen, brauchte er nur die Lehrbücher der Moralisten des Ordens anzuziehen. Auf die zweideutige Lehre des Probabilismus, die schändliche Lehre von der Leitung der Absicht, die Lehre vom innern Vorbehalt hinzuweisen, welche alle Wahrhaftigkeit untergraben und sogar den Eid vor Gericht illusorisch machen. Dazu die Schamlosigkeit, der Zynismus ohne Gleichen, mit welchem die angehenden Priester, als Anleitung zum Verhalten im Beichtstuhl, in die dunklen Irrgänge von Sünden eingeweiht werden, von denen ihr reines Herz niemals etwas wissen sollte. „Welches Unheil“, rief der Entrüstete, „ist nicht schon angerichtet worden durch das Studium solcher Schriften, gegen welche die ganze obscöne Literatur aller Zeiten und Länder, einschließlich viele Kapitel des Alten Testaments, wie Legenden und fromme Märchen sich ausnehmen.“ Als er sich persönlich überzeugen wollte, ob die schweren Vorwürfe, in bezug auf diese Materie, gegen den Jesuitenorden begründet seien und er zu diesem Zwecke das Buch der Moraltheologie von Gury, welches der Mainzer Seminar-Regens Dr. Moufang seinem Unterrichte zugrunde gelegt hatte, zur Hand nahm und gezwungen war, diese Kapitel zu lesen, habe er mit zitternder Hand und mit tiefster Entrüstung das scheußliche Buch auf den Boden geschleudert. Er hätte mit Schillers König Philipp ausrufen mögen: „Toledo, Ihr seid ein Mann, schützt mich vor diesem Priester!“

Am klarsten und entschlossensten in bezug auf die zu ergreifenden Maßregeln war Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst, der spätere Reichskanzler. Ging es nach ihm, sollte der geplante Gesetzentwurf aus nur drei Paragraphen bestehen:

1. Der Jesuitenorden und die mit ihm in Verbindung stehenden Orden sind in Deutschland verboten.
2. Jeder Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintritt, verliert dadurch sein Staatsbürgerrecht.
3. Kein Deutscher, welcher in einer von Jesuiten geleiteten Lehranstalt gebildet worden ist, kann in Deutschland in Staats- und Kirchendiensten angestellt werden.

Der Reichstag beschloß zunächst, die sämtlichen Petitionen (pro und contra) dem Reichskanzler zu überweisen mit der Aufforderung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die rechtliche Stellung der religiösen Orden, der Kongregationen und Genossenschaften, die Frage ihrer Zulassung und deren

Bedingungen regelt, sowie die staatsgefährliche Tätigkeit derselben, namentlich der Gesellschaft Jesu, unter Strafe stellt.

Der auf Grund dieser Initiative des Reichstages vorgelegte Gesetzentwurf lautete:

„Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem Orden verwandten Kongregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebiets der Aufenthalt von der Landespolizeibehörde versagt werden.“

Das war nicht nur weit weniger als Fürst Hohenlohe gewünscht hatte, sondern auch noch als was die Mehrheit des Reichstages von den verbündeten Regierungen zuversichtlich erwartet hatte. Es scheint, daß es direkt Bismarcks Einwirkung war, die eine solche Abschwächung bedingt hat.

„Bismarck“, heißt es in einem Brief von Hohenlohe-Schillingsfürst an seinen Schwäger von Hohenlohe-Waldenburg, „scheute den Kampf. Er wußte sehr wohl, daß der Kampf nicht bei den Jesuiten stehen bleiben würde. Er hatte früher den Orden als Alliierten gegen die Revolution gefördert. Allein er ist schließlich gezwungen worden, seine Freunde aufzugeben.“ Obgleich der Beweis, daß Bismarck wirklich den Orden als Alliierten gegen die Revolution gefördert hat, noch zu erbringen wäre, und von dem Jesuitenorden als von einem früheren „Freunde“ Bismarcks zu reden, eine gewagte Redewendung gewesen ist, so bestätigt doch Bismarck selbst, in einer Rede vom 24. April 1873 (im preußischen Landtage), diese Aussage Hohenlohes im wesentlichen durchaus. Er sei der Anklage nicht entgangen, bei den Kommissionsverhandlungen die Jesuiten in stärkerem Maße begünstigt zu haben, als für einen preußischen Minister zulässig sei. Er gestand, dies getan zu haben. Es sei eine Probe gewesen und ein Beweis mehr dafür, wie er den Kampf auf diesem Gebiete so lange gescheut und so lange zu vermeiden gesucht habe. Er fürchte, daß derselbe fast zu spät aufgenommen worden sei. Er habe die Friedfertigkeit, mit der er verfahren sei, zu der er geraten habe, zu bereuen in manchen Stunden Grund gehabt. Er beanstandete die Jesuiten vor allem wegen ihrer Internationalität und der schon hieraus erwachsenden Gegnerschaft des deutschen Nationalstaates. Ausschlaggebend für das Vorgehen gegen den Orden wurde für ihn offenbar, wie bei dem Konflikte mit dem päpstlichen Rom überhaupt, die polnische Frage. Es sei notorisch,

heißt es abermals in dem angezogenen Schreiben von Hohenlohe, daß die Jesuiten überall als die Feinde des Deutschen Reiches aufträten. „Ganz besonders ist dies in Posen der Fall, wo die Jesuiten unter Leitung des Erzbischofs Ledochowski offen das Deutschtum bekämpfen. Hätte man sie ferner gewähren lassen, so würden die „Stützen der Autorität“ Posen bald revolutioniert haben. Grade diese polnischen Intriguen des Jesuitenordens waren das wesentliche Motiv, gegen ihn vorzugehen.“

Der Bundesratsbevollmächtigte, Dr. Friedberg, der den Gesetzentwurf zu begründen hatte, betonte nichts so sehr, als daß derselbe nicht gegen die römisch-katholische Kirche als solche gerichtet sei. Diese habe anderthalb Jahrtausende bestanden, geblüht und in voller Herrlichkeit gewaltet, bevor der Jesuitenorden ins Leben getreten war. Sie habe selbst einst den Jesuitenorden aufgehoben und gedeihe nicht am wenigsten in den Ländern, welche diesen ausschließen. Er bezeichnete das Gesetz zudem als ein „provisorisches Notgesetz“, indem er zugab, daß es einen Eingriff in die Freiheit des einzelnen darstelle.

Unklarer und ungeschickter konnte kaum verfahren werden. Entweder hatte der Deutsche, welcher in den Jesuitenorden eintrat, dadurch, daß er nur noch willenlos wie ein Leichnam sich einem auswärtigen General und Souverän unterstellte, die deutsche Staatsangehörigkeit verwirkt — in welchem Falle diese ihm gesetzlich abgesprochen werden mußte, oder seine Staatsangehörigkeit wurde, wie im vorliegenden Gesetzentwurf und dessen Begründung, ausdrücklich anerkannt, alsdann durfte er nicht ohne weiteres unter polizeiliche Aufsicht gestellt und des gesetzlichen Schutzes beraubt werden. Wie wollte man es zudem rechtfertigen, einen völlig willenlosen Einzelnen zur Rechenschaft zu ziehen, ohne dem Orden als solchem zu Leibe zu gehen?

Die Gegner des Gesetzentwurfes und die Anwälte der Jünger Loyolas hatten dieser Vorlage gegenüber leichtes Spiel. Sie hatten die Genugtuung, daß selbst ein so ausgesprochener Nationalliberaler wie Lasker ihnen beisprang. Die Situation wurde nur dadurch gerettet, daß die Mehrheit einen völlig neuen Gesetzentwurf formulierte.

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen.

Von einem „Ausnahmegesetze“, führte Dr. Gneist in seiner Schlußrede zur Befürwortung dieses Gesetzes aus, könne die Rede nur dann sein, wenn man die Rücksicht auf die Rechte des Staates als eine Ausnahme ansieht. Das *V e r e i n s r e c h t*, wie es u. a. die preußische Verfassung verbürge, komme im vorliegenden Falle nicht in Frage. Es handle sich hier nicht um einen *V e r e i n*, sondern um eine feste hierarchische Kastenordnung, die das Gegenteil von freier Vereinigung ist, nicht um einen Verein für bestimmte Zwecke mit gemeinschaftlichen Mitteln, sondern um eine Tätigkeit nach Befehlen eines auswärtigen Oberen und den Gehorsam gegen diese Befehle. Daß die Gläubigen der römischen Kirche aus langjähriger Gewöhnung den Jesuitenorden von dieser nicht zu trennen wüßten, sei nur zu begreiflich. Diesen Gedankengang hatte Gneist in einer früheren Rede (16. Mai 1872) bereits näher dargelegt, indem er ausführte:

„Schon das Recht der *K e n n t n i s n a h m e* gibt den deutschen Staaten eine sehr ernste Veranlassung, den Jesuitenorden nicht aufzunehmen, denn der Staat findet sich außerstande, die Intentionen des Jesuitenordens zu kennen, die ihm nicht zu verraten sind, durch ihre Männerkasinos. Das, was den Staat an den Plänen des Jesuitenordens interessiert, das wissen die Männerkasinos so wenig, wie der einzelne Jesuit, so wenig wie der einzelne Lobredner der Jesuiten an dieser Stelle; sondern das wäre vielleicht zu erfahren durch amtliche Beziehungen zu dem Jesuiten-General, zu den Provinzialen, die der Staat nicht hat — durch eine Kenntnis der geheimen Korrespondenzen und aus der Gesamtheit der geheimen Konduitenlisten, die der Orden über Deutschland führt, von dem Bischofe herab bis zum jüngsten Kaplan. Diese Dinge, auf die es ankäme, sind dem Staat aber völlig unzugänglich.“

Auch Gneist zog indes nicht die so unabweisliche, staatsrechtliche Konsequenz, daß einer, welcher sich einem derartigen Orden einfügt, damit eo ipso seine Staatsangehörigkeit aufgibt und also auf die ihm aus dieser zufließenden Rechte keinen

Anspruch mehr hat, wie dies Fürst Hohenlohe bei seinem Gesetzesvorschlag so klar formuliert hatte. Dadurch, daß der Gesetzesentwurf, wie ihn die Reichstagsmehrheit formulierte und mit 183 gegen 101 Stimmen annahm, zwar den Orden der Gesellschaft Jesu mit all seinen Annexen vom Gebiet des Deutschen Reiches ausschloß, allein zwischen Ausländern und Inländern, die demselben angehörten, unterschied, involvierte er eine staatsrechtliche Unklarheit, welche dem Gesetz in der Tat den Anschein eines „Ausnahmegesetzes“ gab. Im Grunde war es ein Ausnahmegesetz nur in dem Sinne, daß es den Jesuitenorden als eine Körperschaft oder Verbindung behandelte, die nicht unter das allgemeine Gesetz fiel. Der § 128 des Strafgesetzbuches, gemäß welchem die Mitgliedschaft in einer Verbindung, in welcher gegen einen Oberen „unbedingter Gehorsam“ versprochen wird, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft wird, genügte, um jeden Teilnehmer an einem solchen Vereine strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Und so war dies Jesuitengesetz auch in seiner schärferen Formulierung eine Halbheit. Weit davon entfernt, den Jesuiten das Handwerk zu legen, gab es ihnen nur eine neue Waffe in die Hand.

Jene römischen Bischöfe in deutschen Landen, welche mit der Unfehlbarkeitserklärung die letzten Endziele des Jesuitenordens und damit ihre unbedingte Unterordnung unter diesen akzeptiert hatten, gaben eine öffentliche Erklärung ab, in welcher sie den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu das Zeugnis „echt sittlichen und christlichen Wandels“ ausstellten und insbesondere den Priestern derselben „gründliche Kenntnisse und g e s u n d e Prinzipien“ in der theologischen Wissenschaft nachsagten. Zugleich rühmten sie ihre Verdienste um die Bekämpfung der Sozialdemokratie und um die Pflege der Verwundeten und Kranken im letzten Kriege. Alles das, um das gegen sie erlassene Reichsgesetz entsprechend zu brandmarken und ihre gläubige Herde derart gegen Reichsobrigkeit und Regierung, gegen den Staat in Harnisch zu bringen!

Auch Pius IX. mußte für die Jünger Loyolas Zeugnis ablegen. In einem Schreiben an den Kardinal Patrici wies er die „törichte Verleumdung“ zurück, wonach er so sehr unter ihrer Herrschaft stände, daß er in allen seinen Handlungen sich nur durch ihren Rat leiten lasse. In der Tat zöge er nicht selten Väter aus der Gesellschaft Jesu zu Rate und übertrage den-

selben verschiedene Ämter, namentlich im „heiligen Dienste“, aber nur, weil sie ihre Sachkenntnis und Klugheit und ihr Pflichteifer dazu empfehle. Indes sei diese seine wohl gerechtfertigte Liebe und Wertschätzung jener Gesellschaft, welche sich um die heilige Kirche Christi, um den Römischen Stuhl, um das christliche Volk immer in ausgezeichnetem Grade verdient gemacht habe, weit entfernt von jener servilen Hingebung, die eine Erfindung ihrer Feinde sei, eine Verleumdung, welche er, der Heilige Vater, von sich und von der „bescheidenen Ergebenheit der guten Väter“ mit Unwillen zurückweise.

Seine Heiligkeit vergaß dabei freilich den Erlaß seines Vorgängers Clemens XIV., welcher den Jesuitenorden im Interesse des Friedens in der Kirche und den weltlichen Gemeinwesen gegenüber für immer aufgelöst hatte, sowie daß die blinde Unterwürfigkeit oder, wie sich Seine Heiligkeit ausdrückte, servile Hingebung, die er als eine Erfindung ihrer Feinde brandmarken wollte, der Fundamentalsatz der Satzungen ihres Ordens ist, wie ihn Ignatius von Loyola höchstselbst formuliert hat. Von der „Bescheidenheit“ des hochmütigsten aller Orden, der sich selbst „Jesu“ heißt, konnte nur ein Jesuit fabeln. Bedurfte es noch eines Beweises dafür, wie völlig Pius IX. von den Jüngern Loyolas beherrscht wurde, so wäre dieser Beweis durch das Schreiben an Kardinal Patrici, welches die „törichte Verleumdung“ zurückweisen sollte, erbracht worden.

Neue Schulordnung

„Wer die Schule hat (und damit die heranwachsende Generation), hat die Zukunft.“ Das wußte niemand besser und hat niemand wirksamer beherzigt, als jener Jesuitenorden, der in deutschen Landen damit begonnen hatte, Schulen aller Grade zu gründen oder unter seine Leitung zu bringen und den Unterricht sogar ganz oder sogut wie kostenfrei erteilte. In Preußen war von Staats wegen die Sorglosigkeit in dieser Beziehung so weit gegangen, daß die Volksschule geradwegs der Kirche ausgeliefert worden war. Für die protestantische Elementarschule bestand zwar ein staatliches Regulativ, das jedoch den kirchlichen Behörden mit ihrer orthodox-kirchlichen Tendenz weitgehendste Machtbefugnis einräumte. Die Römisch-Katholischen, welche einer staatlichen Einordnung und Beaufsichtigung naturgemäß noch ganz anders bedurften, waren den kirchlichen Be-

hörden so vorbehaltlos überlassen, daß für sie nicht einmal ein staatliches Regulativ bestand! Der erste Schritt aus dieser Anomalie heraus war das Schulaufsichtsgesetz gewesen. Jetzt berief der Kultusminister Dr. Falk (unterm 11. Juni 1872) eine Schulkonferenz zusammen, aus deren Beratungen die „Allgemeinen Bestimmungen“ vom 15. Oktober 1872 hervorgingen.

Die Volksschulen sollten zu staatlichen Anstalten werden. Schon unterm 15. Juni 1872 war durch ministerielle Verfügung den Mitgliedern aller römisch-kirchlichen Orden oder Kongregationen die Ausübung einer Lehrtätigkeit in öffentlichen Schulen untersagt worden. Solche durften als Lehrer oder Lehrerinnen fortan nicht mehr zugelassen und bestätigt werden. Die Verträge zwischen einzelnen Gemeinden und geistlichen Genossenschaften oder Mitgliedern dieser, wegen Wahrnehmung des Schuldienstes, sollten baldmöglichst gelöst werden, die Stellen durch weltliche Lehrer und Lehrerinnen besetzt werden. Was allerdings Zeit und Geld erforderte. Der Staatshaushalt sah denn auch eine beträchtliche Erhöhung der Ausgaben für Unterricht vor.

Römisches Kirchenrecht und Deutsches Staatsrecht

Immer wieder war es das Vatikanum, welches den Konflikt zwischen der römisch-päpstlichen Hierarchie und dem Staate heraufbeschwor. Nicht genug damit, daß Bischof Krementz von Ermeland den beiden Lehrern, Dr. Wollmann und Michelis, welche das Unfehlbarkeitsdogma nicht anerkennen wollten, den Religionsunterricht entzogen hatte, er sprach auch noch den großen Bann über sie aus. Hierdurch erachteten sie sich auch in ihrer bürgerlichen Ehre verletzt. Nach dem preußischen allgemeinen Landrecht war eine solche Beeinträchtigung durch eine kirchliche Gewalt unzulässig. Auf die entsprechenden Vorhaltungen des Ministers entgegnete der römische Kirchenfürst: Wenn zwischen dem Staatsgesetze und dem staatlich anerkannten Kirchengesetze ein Dissensus bestehe, komme es dem einzelnen Bischöfe nicht zu, das eine oder andere außer Kraft zu setzen, eine Lösung des Widerspruches der Gesetze sei Sache der obersten Gewalten in Kirche und Staat. Bis diese eine Beseitigung des Widerspruches herbeigeführt hätten, sei es Pflicht des Bischofs, nach den kirchlichen Normen zu handeln. Das hieße, entgegnete der Minister, die Frage, ob den

Staatsgesetzen zu gehorchen sei oder nicht, in das persönliche Ermessen des geistlichen Oberen stellen. Ein solcher Anspruch sei mit der Staatshoheit unverträglich. Weder die Gesetzgebung noch ein Staatsvertrag habe den römisch-katholischen Bischöfen der Monarchie jemals ein derartiges Recht eingeräumt.

Bischof Krementz replizierte seinerseits, daß es sich bei dem ausgesprochenen Banne um eine „Glaubenssache“ handle und diese hätte der bisherigen preußischen Gesetzgebung grundsätzlich und tatsächlich ferngelegen. Die Exkommunikation sei an und für sich eine rein kirchliche Strafe. Mit dieser bürgerliche Rechtsfolgen zu verbinden, sei lediglich Sache des Staates. Um seine äußerste Versöhnlichkeit zu bekunden, sei er bereit, in einer besonderen Belehrung an seine Diözesanen hervorzuheben, daß nach dem heutigen Staats- und Kirchenrecht durch die Ausschließung aus der Kirche die bürgerliche Ehre der Betroffenen nicht beeinflußt sei und überhaupt bürgerliche Rechtsfolgen nicht hervorgerufen würden.

Auch mit dieser Antwort meinte sich die Staatsregierung nicht zufrieden geben zu können. Das bischöfliche Schreiben, hieß es in einem königlichen Erlaß vom 2. September 1872, enthalte nicht die erwartete Zusage: die Landesgesetze in ihrem vollen Umfange befolgen zu wollen, sondern nur eine Anerkennung „der staatlichen Souveränität des Staates.“ Mit diesem Satze werde der Souveränität des Monarchen in seinen Landen eine andre Souveränität gegenübergestellt, als welche nur die kirchliche gedacht werden könne, damit aber werde die Grundlage verschoben, auf welcher das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in der preußischen Monarchie verfassungsmäßig geregelt sei. Ein königlicher Erlaß bestand darauf, daß der Bischof rickhaltlos erkläre, daß er den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten gewillt sei.

Hierauf entgegnete Bischof Krementz in einem Schreiben an den Kaiser und König. Um der wohlmeinenden Aufforderung Seiner Majestät zu entsprechen und jedes Mißverständnis zu beseitigen, erkläre er hiermit gern und rückhaltlos:

1. daß er die volle Souveränität der weltlichen Obrigkeit auf staatlichem Gebiete anerkenne;
2. daß er eine andre Souveränität auf diesem Gebiete nicht anerkenne;
3. daß er demgemäß die ihm durch Gottes Wort auferlegte Pflicht, den Staatsgesetzen in vollem Umfange Gehorsam zu leisten, treu erfüllen werde.

Dieses spreche er mit derselben Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit aus, mit der er andererseits bekenne, daß ihm in Sachen des Glaubens und für die Wege des ewigen Heiles Gottes Offenbarung und Gesetz als alleinige und unumstößliche Norm gelte, und er hierin der Offenbarung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Autorität seiner von ihm gestifteten und durch seinen heil. Geist geleiteten Kirche ebenfalls ohne Rückhalt sich unterwerfe. Er bitte Seine Majestät untertänigst, diese seine Erklärung mit gewohnter Huld entgegennehmen zu wollen.

Hierauf griff Bismarck selbst zur Feder. Durch öffentliche Verhängung der großen Exkommunikation ohne Vorwissen der Regierung gegen Untertanen Seiner Majestät des Königs habe Seine bischöfliche Gnaden gegen die Landesgesetze gefehlt. Solange er dies nicht anerkenne, sei Seine Majestät nicht in der Lage, ihn zu empfangen und eine Ergebenheitsadresse der ermeländischen Geistlichkeit persönlich entgegenzunehmen, wie solche zu Marienburg, aus Anlaß der Erinnerungsfeier der Vereinigung Ermelands mit der preußischen Krone, geplant war.

Bischof Krentz entgegnete, daß eine solche Forderung im Erlaß vom 2. September nicht enthalten gewesen sei, und erbat sich die Gründe der „Umänderung des kaiserlichen Wortes.“ Bismarck entgegnete, daß die Erwägungsgründe und Zusätze, die Seine bischöfliche Gnaden seiner Erklärung vom 5. September beigegeben hatte, den Sinn der Erklärung zweifelhaft gemacht und zum mindesten eine Auslegung dahin möglich gemacht hätten, daß er nach wie vor das römische Kirchenrecht dem Staatsrecht entgegenstelle. Der erneute Erlaß habe nur die Wege ebenen wollen, um zu einer Verständigung zu gelangen. Er habe es bei einer Erklärung über die Vergangenheit bewenden lassen wollen, ohne bei dieser Gelegenheit Bürgschaften für die Zukunft nochmals zu verlangen. Da Bischof Krentz hierauf nur replizierte, daß er unter solchen Umständen der Huldigungsfeier in Marienburg fernbleiben werde, und die in Aussicht genommene Belehrung seiner Diözesanen ausblieb, wurde unterm 25. September 1872 über ihn die Temporalien Sperre verhängt. In dem ministeriellen Schreiben hieß es zum Schlusse:

„Die Staatsregierung vermag zunächst die Verantwortung dafür nicht weiter zu übernehmen, daß aus den Mitteln des Staates, dessen Gesetzen Sie sich nicht unbedingt unterwerfen, für Ihren Unterhalt Zahlungen geleistet werden. Diese Zahlungen sind vom Landtag in der Voraussetzung bewilligt worden, daß die Gesetze und die Verfassung Preußens, auf deren Grund diese Bewilligungen erfolgten, von den Empfängern der betr. Staatsgelder nach wie vor als für sie gültig und verbindlich anerkannt würden. Sobald diese Voraussetzung, wie es durch Ew. bisch. Hochwürden amt-

liche Erklärungen der Fall war, aufgehoben ist, wird unseres Erachtens und bis zur weiteren Entscheidung die Berechtigung der Kgl. Regierung zur Zahlung eine zweifelhafte. Die Kgl. Regierung wird daher die betr. Zahlung bis auf weiteres einstellen.“

Greifbarer als in diesem Falle konnte der unausgleichbare Gegensatz kaum zutage treten. Bischof Krentz galt für einen maßvollen Kanonisten, der auf den Frieden mit dem Staate ernstlich bedacht war. Er hatte mit dem Träger der Krone und zumal mit der Königin Augusta persönliche Fühlung, war bei Hofe *persona gratissima*. Die Regierung ist ihm ihrerseits möglichst entgegengekommen und hat das Erdenkliche aufgeboten, um einem Konflikt vorzubeugen. Das alles aber konnte nicht verhindern, daß ihm das römisch-päpstliche Recht das maßgebende blieb, gegen welches im Konfliktsfalle das staatliche zurückstehen mußte! — Wie konnte ihrerseits die Staatsregierung zurückweichen, ohne vor der Souveränität des römischen Stuhles die Segel zu streichen, den Staat dem Papste auszuliefern? Sobald von einem römischen Kirchenfürsten die vorbehaltlose Anerkennung der Staatsordnung und Gesetze verlangt wurde, geriet er in eine unhaltbare Lage. Daran änderte sein der Krone geleisteter Gehorsamkeitseid nichts, indem dieser, nach der römisch-kirchlichen Morallehre, wie sie die Jesuiten formuliert haben, nur mit entsprechendem geistigen Vorbehalte geleistet wurde! War dieser Treueid doch obendrein in die Hand eines „Ketzers“ geschworen! Der römische Bischof hatte, um den mildesten Ausdruck zu gebrauchen, die Naivität, einem so ausgesprochen protestantischen Herrscher, wie König Wilhelm, ins Gesicht zu beteuern, daß er sich, bei diesem seinem Konflikt mit dem Staate und dem Träger der Krone, seinem Landesherrn, von der Offenbarung unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi und der Autorität seiner, von ihm gestifteten und durch seinen heiligen Geist geleiteten Kirche ohne Rückhalt leiten lasse! Wie, wenn ihm König Wilhelm mit gleicher Münze hätte dienen wollen? Die Entziehung der Temporalien war eine rein staatsrechtliche Maßregel, welche die Kirche als Religions-Genossenschaft auf sich beruhen ließ.

Pio Nonos Kriegserklärung

In welchem Maße der Jesuitenorden zum *Spiritus rector* des Vatikan geworden war, wie er die ganze kirchliche Lage

beherrscht, trat mit voller Wucht in die Erscheinung bei Erlaß des Reichsgesetzes, welches die Jünger Loyola's auswies. Die Gesamtheit der Ecclesia militans, vom Papste bis zum jüngsten Kaplan, rückte alsbald in geschlossener Phalanx ins Feld. Seit der Unfehlbarkeitserklärung gab es zwischen dem Jesuitenorden und der Gesamtkirche keinen Gegensatz mehr. „Wollen Sie die Jesuiten ausweisen,“ hörte ich in jenen Tagen einen Kaplan rufen,¹ „müssen Sie uns alle ausweisen. Seit dem Vatikanum gibt es für uns Priester keinen Unterschied mehr, sind wir alleamt Jesuiten!“

Für jenen Pio Nono, der sich so rückhaltlos der Leitung durch die Jünger Loyola's anvertraut hatte, gab es von diesem Tage an mit dem Deutschen Reiche keinen Frieden mehr. Als am 24. Juni 1872 der „Deutsche Leseverein“ Seiner Heiligkeit zum 25. Regierungsjubiläum eine Glückwunschadresse überreichen durfte, machte der Jubelgreis seinem Herzen Luft, indem er auf die „diokletianische“ Verfolgung, welche im Deutschen Reiche über die Gotteskirche hereingebrochen sein sollte, zu sprechen kam.

„Was diese Verfolgung angeht“, wetterte Seine Heiligkeit, „wie sie jetzt in Eurem Vaterlande ausgebrochen ist, so kämpft wider dieselbe mit Gebet, mit Standhaftigkeit, in der Presse, in öffentlicher Rede; tut es mit ebensoviel Besonnenheit als Festigkeit. Gott will, daß man die Landesobrigkeit achte und ihr gehorche; allein er will auch, daß man die Wahrheit sage und den Irrtum bekämpfe. Wir haben es mit einer Verfolgung zu tun, die von weitem vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Felde sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Ich habe ihn wissen lassen — und es soll dies kein Geheimnis sein; alle Welt mag es erfahren — daß ein Triumph ohne Mäßigung von keiner Dauer ist; daß ein Triumph, der sich in einen Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn ist. Ich habe dem Premierminister sagen lassen, daß die Katholiken bis auf den heutigen Augenblick gegen die deutsche Regierung von vollster Ergebenheit beseelt gewesen, daß ich immer und immer wieder von den Bischöfen, von Priestern und hervorragenden Laien Berichte empfangen habe, in denen sie mir erklärten, wie sie das Wohlwollen zu schätzen wüßten, mit welchem sie von der Regierung behandelt würden, sowie die Freiheit, deren sich die Kirche erfreue; ebenso habe die Regierung selber ihrer Zufriedenheit mit den Katholiken Ausdruck gegeben. Angesichts dieser Erklärungen und Zugeständnisse der Regierung selber, wie lasse es sich begreifen, daß nun auf einmal die Katho-

¹ Gelegentlich einer Fahrt in der Postchaise von Weimar nach Jena.

liken sich in Leute verwandelt haben sollten, die den Gehorsam verweigern, die gefährliche Umtriebe machen, die auf den Untergang des Staates sinnen? — Diese Frage habe ich an den Ministerpräsidenten stellen lassen; die Antworterwarte ich noch immer — vielleicht, weil es auf die Wahrheit keine Antwort gibt.

Erheben wir im übrigen unsern Blick zu Gott! Hegen wir ein festes Vertrauen, halten wir in Eintracht zusammen! Jene feindliche Verfolgung der Kirche wird unfehlbar den Glanz jenes Triumphes in Frage stellen. Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe löst, welches den Fuß des Kolosses zertrümmert!

Will Gott jedoch, daß weitere Verfolgungen kommen, nun, die Kirche hat keine Furcht. Im Gegenteil! In den Verfolgungen wird sie ja gereinigt, gestärkt, mit neuer Schönheit umkleidet. Ohne Zweifel bedarf es auch in der Kirche hie und da der Reinigung, und die wird am besten ausgeführt durch Verfolgungen, welche von großen politischen Gewalten ausgehen. Da wird das Unkraut vom Weizen gesondert und alle Halbheit gesichtet. Warten wir ab, was Gott bestimmt, voll Zuversicht. Erweisen wir der Regierung Ehrfurcht und Unterwürfigkeit, solange sie uns nichts gegen die Gebote Gottes und der Kirche befiehlt.

Ich segne nun Euer Vaterland, ich segne Euch und Eure Familien, Eure Freunde und alle guten Katholiken in Deutschland. Möge Gott Euch unter seinem Schutze bewahren, damit Ihr gekräftigt werdet, alles das auszuführen, was ich Euch anbefohlen habe!

„Anbefohlen“ aber hatte Seine Heiligkeit den deutschen „Katholiken“, seinen zu blindem Gehorsam angehaltenen Untertanen, wie aus dem Eingange der Donnerrede ersichtlich: „mit Gebet, mit Standhaftigkeit, in der Presse, in öffentlicher Rede“ wider die Verfolgung, wie sie in ihrem Vaterlande ausgebrochen sei, somit gegen die kirchenpolitischen Gesetze, zu kämpfen. Wenn Seine Heiligkeit zugleich mahnte, es mit ebensoviel Besonnenheit als Festigkeit zu tun, so war das Beispiel, das er selber mit dieser seiner fulminanten Ansprache gab, wahrlich nicht dazu angetan, „Besonnenheit“ einzugeben. Wohl sollten sie die Landesobrigkeit „achten und ihr gehorchen“ und sogar der Regierung „Ehrfurcht und Unterwürfigkeit“ bezeigen, jedoch nur, solange diese nichts gegen die „Gebote Gottes und der Kirche“, will sagen: gegen die Machtansprüche und Kirchengesetze der römischen Kurie mit ihrem unfehlbaren Oberhaupte als Stellvertreter Gottes an der Spitze, verstößt und mit der römischen Papstkirche in Konflikt kommt. Wie sie dabei mit dem „ersten Minister einer mächtigen Regierung“, dem preußi-

schen Ministerpräsidenten und deutschen Reichskanzler, umspringen durften, mochten sie aus der Tonart entnehmen, die Seine Heiligkeit selbst diesem gegenüber anschlug.

Diese direkt persönliche Apostrophierung des Ministerpräsidenten und Reichskanzlers war um so weniger begründet und um so herausfordernder, als, wie wir wissen, Bismarck sich im kirchen-politischen Konflikte die weitgehendste Zurückhaltung auferlegt hatte, zumal gelegentlich des Jesuitengesetzes. Gar daß Pio Nono sich zu der beleidigenden Invektive verstieg, daß er auf die Frage, wie es komme, daß die friedlichen und gehorsamen „Katholiken“ so plötzlich andere geworden sein sollten, keine Antwort erhalten habe, vielleicht weil es auf die „Wahrheit“ keine Antwort gebe! Als wäre die Wandlung nicht bedingt worden durch die Unfehlbarkeitserklärung und die Art und Weise, wie die Legaten Pius IX. gegen die Altkatholiken vorgehen, wodurch sie die Staatsregierung nötigten, die dadurch in ihren bürgerlichen und staatsrechtlichen Beziehungen so schwer Geschädigten in Schutz zu nehmen! Welche „Wahrheit“ Seine Heiligkeit wohlweislich in petto behielt und derart sich eben das zuschulden kommen ließ, was er die Stirn hatte, Bismarck zu unterstellen!

Den Gipfelpunkt der an Deutsche gerichteten Ansprache aber bildete der Satz:

„Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinen von der Höhe loslöst, welches den Fuß des Kolosses zertrümmert.“

Damit nahm Pius die Weissagung des Propheten Daniel für sich in Anspruch, da dieser das Traumbild Nebukadnezars, des Beherrschers von Babylon, auslegt. Nach ihm werde ein Königreich aufkommen von Eisen, indes mit Füßen und Zehen teils von Ton. Es werde dies ein geteiltes Königreich sein, dessen eiserne Bestandteile standhalten würden, während die tönernen in Trümmer gingen. „Und daß du gesehen hast Eisen“, übersetzt Luther, „mit Ton vermengt, werden sie sich wohl nach Menschen-Geblüte untereinander mengen, aber sie werden doch nicht aneinander halten; gleich wie sich Eisen nicht mit Ton mengen läßt.“ Gott aber werde ein Königreich aufrichten, das alle diese Königreiche zermalmen und zerstören werde. „Wie du denn gesehen hast einen Stein, ohne Hände, vom Berge herabgerissen, der das Eisen, Erz, Ton,

Silber und Gold z e r m a l m t e. Also hat der große Gott dem Könige gezeigt, wie es hernach gehen werde; und das ist gewiß der Traum, und die Deutung ist recht. Da fiel der König Nebukadnezar auf sein Angesicht und betete an vor dem Daniel und befahl, man sollte ihm Speisopfer und Rauchopfer tun.“

Welches Reich Pius als den Koloß auf tönernen Füßen angesehen wissen wollte, der durch das ins Rollen gekommene Steinchen vom Himmel zertrümmert werden sollte, darüber hat Seine Heiligkeit nicht den geringsten Zweifel gelassen. In der ganzen Ansprache ist nur von dem deutschen Reichskanzler und dessen Triumph, will heißen der Aufrichtung des Deutschen Reiches, die Rede. Dem Satze vom Steinchen und dem Koloß geht unmittelbar der Satz voraus: „Jene feindliche Verfolgung der Kirche (nämlich die vom Begründer des Reiches inszenierte) wird unfehlbar den Glanz jenes Triumphes (der Reichsbegründung) in Frage stellen.“ Unter dem Königreich hingegen, welches das eiserne Reich mit den tönernen Füßen zermalmen und zu dessen Triumph die Steinchen losgelöst werden sollte, war offenbar das Reich des römischen Papstes, des Stellvertreters Gottes auf Erden, zu verstehen. Mit anderen Worten: Pius hoffte zuversichtlich, daß das päpstliche Rom über das Deutsche Reich triumphieren werde. Diese seine Hoffnung gründete sich augenscheinlich darauf, daß das Deutsche Reich, der Koloß, der vom Steinchen zertrümmert werden sollte, Füße und Zehen hatte, die teils aus Ton bestanden, das demnach auf unhaltbarer, ketzerischer Grundlage stand. Wenn sich auch das Eisen und der Ton „nach Menschen-Geblüt“ untereinander mengte, so konnten sie doch nicht aneinander halten, waren mit anderen Worten die römisch-katholischen Bestandteile des „zerteilten“ Reiches mit den ketzerischen Bestandteilen auf die Dauer unvereinbar. Und so mußte das Reich früher oder später auseinanderfallen, ein losgelöstes „Steinchen“ sollte genügen, um es in Trümmer zu legen.

Die Analogie der infolge des Widersatzes zwischen dem Deutschen Reiche und dem päpstlichen Rom gegebenen Situation mit derjenigen im zweiten Buch Daniel war für einen Bibelgläubigen und Papst dazu so frappant, daß man sehr wohl versteht, wie der gute Pio sich die Traumdeutung des Propheten zu Babylon zu eigen machte. Die ihm daraus erwachsene Erbauung hatte ihn so beseligt, daß er sie nicht bei sich hatte be-

halten können. „Wes das Herz voll ist, des gehet der Mund über.“ In seiner religiösen Extase hatte der Jubelgreis alle politische Besonnenheit hintangesetzt. Er scheint nicht anders erwartet zu haben, als daß angesichts dieser Traumdeutung des Daniel, einer solchen „Offenbarung Gottes“, Kaiser Wilhelm gleich König Nebukadnezar auf sein Angesicht niederfallen, vor dem neuen Daniel „anbeten“ und befehlen werde, ihm „Speisopfer und Rauchopfer“ zu tun.

Aber auch wenn es anders kam: der päpstliche Wutausbruch nur Öl ins Feuer goß und die unausgleichbaren Gegensätze erst recht aufeinanderplatzen machte, hatten die Klugen im Vatikan schwerlich eine Fehlrechnung getan. Es war nur zu wahr: die „Verfolgung“ der Kirche konnte, indem sie den Fanatismus der Gläubigen entfachte, derselben mehr als alles andere zugute kommen. Eben deswegen war bei jedem, auch dem geringfügigsten Anlaß von „Verfolgung“ die Rede, diesmal gleich von einer „diokletianischen“.

Immerhin schien Seine Heiligkeit die Kriegsregister allzu stark angezogen zu haben. Selbst die verlässigsten Römisch-Katholischen deutscher Nationalität drohten in ihrer vaterländischen Empfindung zu schwer verletzt zu werden. Triumphiert Paul Majunke nachträglich, in seiner Geschichte des Kulturkampfes (1886): „Hier ist jeder Satz eine Pyramide, jedes Wort ein Keulenschlag für die deutsche Reichsregierung“ — so ist selbst sein Zeitungsorgan, die „Germania“, 1872 darauf bedacht gewesen, die Worte Seiner Heiligkeit möglichst — abzuschwächen. Mit dem Koloß auf tönernen Füßen sei nicht das Deutsche Reich gemeint gewesen, sondern nur der zur Herrschaft gekommene kirchenstürmische **L i b e r a l i s m u s**! Um dieser Deutung die Wege offen zu lassen, hat Majunke noch in seinem Geschichtsbuch, bei Wiedergabe der Urkunde, den dem „losgelösten Steinchen“ voraufgehenden Satz, vom „Glanze jenes Triumphes“, den die Verfolgung der Kirche in Frage stellen soll — **f o r t g e l a s s e n**!

Auch Bischof Heinrich Brück vermeidet es, in seiner „Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert“, die Ansprache Pio's im vollen Wortlaut zu geben. Dessen Ansprache besage nur im allgemeinen, daß Gott die Verfolger der Kirche zuschanden mache. Dies drohe **j e d e m** Reiche, das sich wider die Kirche erhebe. An das **D e u t s c h e** Reich habe Seine Heiligkeit unmöglich denken können; habe er doch die Er-

richtung des deutschen Kaisertums „freudig begrüßt und bis zur Stunde mit Kaiser Wilhelm I. in gutem Einvernehmen gestanden.“ Als sei dieser Widerspruch nicht eben das Bezeichnende für die ganze „jesuitische“ Methode! Kann Bischof Brück selbst diese greifbarer bekunden, als indem er betont, daß jedes Reich zugrunde gehen müsse, das die alleinseligmachende römische Papstkirche verfolge, und dabei versichert, daß Pius nicht das Deutsche Reich im Sinne gehabt habe! Welches denn, wenn nicht dieses?

Daß Pio Nono selbst nachträglich, als er die Wirkung seiner leidenschaftlichen Expektoration wahrnahm, dieselbe abzuschwächen versucht hat, beweist nur, wie unbequem sie ihm geworden ist.

Bismarck ist Seiner Heiligkeit die Antwort nicht schuldig geblieben. Unterm 3. Juli 1872, am sechsten Jahrestage von Königgrätz, stand in der offiziösen „Provinzial-Korrespondenz“ zu lesen:

„Diese Äußerung des Papstes enthält vor allem einen neuen Fingerzeig für unsere Regierung, daß es sich bei den kirchlichen Fragen nicht um die Meinungen und Handlungen der einzelnen Bischöfe, sondern um einen einheitlich geleiteten Kampf handelt, daß daher auch die Abwehr nicht auf den einzelnen Fall gerichtet sein darf, sondern stets den großen Zusammenhang der antinationalen kirchlichen Bewegung im Auge behalten muß. Wir werden uns bei jedem weiteren Schritte bewußt bleiben müssen, daß der Wunsch der Gegner darauf gerichtet ist, dem mächtigen Deutschen Reiche den Fuß zu zerschmettern.“

Die so unverblümte Kriegserklärung Pio Nonos wog um so schwerer, als die römischen Bischöfe in deutschen Landen, seine Legaten, nicht säumten, Seiner Heiligkeit zu sekundieren.

Auflehnung der römisch-deutschen Bischöfe

Die bisher ergangenen Gesetze, welche den Verfechtern der römischen Papstkirche mit ihrem Anspruch auf das imperium mundi das Konzept verdarben und daher gegen das „göttliche“ Recht verstoßen sollten, waren: 1. der „Kanzelparagraph“, welcher die politische Betätigung direkt von der Kanzel herab unter Strafe stellte, 2. das preußische Schulaufsichtsgesetz, welches die Schule als Staatsanstalt in Anspruch nahm, 3. das Jesuitengesetz, welches die „Kompagnie Jesu“ und die ihr nächststehenden Orden aus dem Deutschen Reiche auswies.

Hierzu kam die Auseinandersetzung mit dem Bischof von Ermeland, dem, da er den vorbehaltlosen Gehorsam den Staatsgesetzen gegenüber verweigerte, die Temporalien gesperrt worden waren.

Um gegen diese unleidlichen gesetzgeberischen Maßregeln zu protestieren oder, wie sich Paul Majunke, der päpstliche Geschichtsschreiber des Kulturkampfes vom Standpunkte der „Societas Jesu“ aus, ausdrückt, diese „einer eingehenden Kritik vom Standpunkte der Vernunft (!) sowie des öffentlichen und privaten Rechts zu unterziehen“ — und an das „christliche Volk“ zu appellieren, versammelten sich die römischen Kirchenfürsten im September 1872 wieder zu Fulda, am Grabe des heil. Bonifatius.

Hierzu bedürfte es keiner weiteren Rechtsprüfung und Belehrung, als die im römischen Katechismus ein für allemal gegebene. „Das ganze christliche Volk“ wisse, daß „das Christentum und die christliche Kirche“ das Recht der Existenz und ungeschmälerten Lebenstätigkeit „unmittelbar von Gott“ erhalten habe. Unter „christlicher Kirche“ war selbstverständlich die römische Papstkirche zu verstehen. Ihr souveränes Haupt war seit dem Vatikanum zwar ihr alleiniger, unfehlbarer Gebieter und Gesetzgeber, allein, wenn sich jemand beikommen lasse, zu behaupten, daß das vatikanische Dekret dem Papste eine absolute Macht verliehen habe, „nach seinem Belieben“ neue Dogmen zu machen, neue Sittenlehren aufzustellen, die Verfassung der Kirche „nach Belieben“ zu ändern, so verabscheuten der Papst, alle Bischöfe der ganzen Welt, alle „katholischen“ Theologen und die ganze „katholische“ Christenheit eine solche Behauptung und verwerfen sie als einen unsinnigen und un-katholischen Irrtum! — Das jesuitische Kunststück dieses Phrasenschwalles bestand offenbar in dem „nach Belieben“. Um dies „nach Belieben“ zu interpretieren, wie es gemeint war, ohne dem Absolutismus und der Unfehlbarkeit Seiner Heiligkeit zu nahe zu treten, bedurfte es nur des verhältnismäßig geringfügigen „geistigen Vorbehaltes“, nämlich nur nach Belieben des in ihm wirksamen „heiligen Geistes“, in Gemäßheit der Verheißung, wonach dieser die römische Papstkirche „bis an das Ende der Zeiten die bereits geoffenbarten Wahrheiten erkennen und alle Völker lehren“ lasse. Wie sollte der „heilige Geist“ den Unfehlbaren bei Verkündigung seines Willens und Beschlusses je im Stiche lassen?

Fatal war den römischen Kirchenfürsten und päpstlichen Legaten in deutschen Landen auch die Behauptung, daß das päpstliche Rom es mit den römisch-katholischen Mächten: Österreich, Bayern, Frankreich, Polens zu geschweigen, gehalten habe, um die Aufrichtung des Deutschen Reiches unter preußischer Führung und Vorherrschaft nach Kräften zu verhindern. Die Haltung des römisch-katholischen Klerus und der römisch-katholischen Völker in Deutschland sei „tadellos und über jeden Verdacht erhaben“ gewesen! Wie dürfe man da den römischen Klerus der „Reichsfeindschaft“ zeihen!

Die römische, auf Weltherrschaft gestellte Papstkirche kennzeichnet zwar nichts so sehr wie ihre *I n t e r n a t i o n a l i t ä t* —, deswegen aber durfte sie beileibe nicht mit der „roten“ Internationale in Parallele gezogen werden! Gar daß laut geworden war, wie man im Vatikan seine letzte Hoffnung auf die „Revolution“ gesetzt hatte, welche zunächst den italienischen Nationalstaat und womöglich auch den deutschen wieder zerstören sollte! Daß Bismarck selbst hierauf anzuspielen gewagt hatte! Um eine derartige „verleumderische“ Unterstellung so weit als möglich abzuweisen, wetterten Ihre Bischöflichen Gnaden gegen die „wahnwitzige“ Rede von einem „Bündnisse“ der „Katholiken“ mit der „roten Internationale“!

Ihre positiven Forderungen an das deutsche Staatswesen begründeten sie kurz und bündig dahin, daß dem Staate und insbesondere dem Deutschen Reiche obliege, die römische Papstkirche im ungeschmälerten Genusse jener Selbständigkeit und Freiheit zu erhalten und zu schützen, die ihr nach „göttlichem“ Rechte gebühre, die sie seit vordenklichen Zeiten in Deutschland besessen und auf deren Besitz sie so viele Rechtstitel erworben habe. Jede Beeinträchtigung auch nur der Freiheit des Ordenslebens und der religiösen Genossenschaften müsse als eine Verletzung des Wesens der römischen Papstkirche und der garantierten Rechte betrachtet werden. Die Kirche habe nicht nur das Recht, ihre Diener den Kirchengesetzen gemäß zu erziehen, sie beanspruche den Einfluß auf die Volksschulen, Mittel- und Hochschulen, welcher dem „katholischen“ Volke die „katholische“ Bildung und Erziehung seiner Jugend verbürgt, und nehme überdies in Anspruch, eigene Anstalten zur Pflege der Wissenschaft nach „katholischen“ Prinzipien zu gründen, zu besitzen und selbständig zu leiten. Endlich wird „kraft gött-

licher Anordnung“ in bezug auf das Sakrament der Ehe das ungeschmälerte Recht der Eheschließung für die römische Papstkirche verlangt und damit die Zivilehe verworfen. Die hier ausgesprochenen Grundsätze würden für Ihre Bischöflichen Gnaden immerdar die Richtschnur ihres Handelns sein, sie erachteten sich für verpflichtet, dafür jedes Opfer, auch das schwerste, zu bringen, denn es seien die Grundsätze, die ihnen ihr göttlicher Lehrmeister selbst gelehrt habe, als er sagte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und gebet Gott, was Gottes ist.“ Zu deutsch: „gebet dem Papste, was des Papstes ist.“

So selbstverständlich es den römischen Bischöfen und Legaten des Papstes erschien, daß die römische Kirche und damit das Papsttum, in Gemäßheit „göttlichen“ Rechtes, seine Organisation bewerkstellige, ohne auf den weltlichen Staat irgend welche Rücksicht zu nehmen, wie dies noch soeben im Vatikanum geschehen war, so unleidlich sollte es sein, daß der Staat seinerseits selbständig vorgehe, ohne sich durch die römische Kirche mit ihrem absolutistischen Oberhaupte beirren oder beengen zu lassen. War doch nach dem „göttlichen“ Rechte der weltliche Staat nur dazu da, das Ideal der alleinseligmachenden römischen Priesterkirche zu verwirklichen! Daß die römischen Bischöfe sich auf die absolute Unterwürfigkeit des „katholischen“ Volkes, ihrer gläubigen Herde, verlassen konnten, hatten sie durch die Hinnahme des Unfehlbarkeitsdogmas eben erst ausreichend bewiesen. Wie auch sollte ein Gläubiger der römischen Priesterkirche, deren Grund- und Eckstein in dem blinden Gehorsam der Gläubigen besteht, deren Seelenheil der Priester in Händen hat, den Geboten der Kirche Widerstand leisten? Im Vertrauen auf diese Handhabe zögerten die römischen Kirchenfürsten nicht, sowohl dem preußischen Staate, wie dem eben erstandenen Deutschen Reiche die Fehde zu erklären.

Die Antwort auf diese bischöfliche Kriegserklärung vom Grabe des heiligen Bonifatius aus gab die Staatsregierung, und damit Bismarck, zunächst in Form eines Artikels in der offiziellen Provinzial-Korrespondenz vom 16. Oktober 1872.

„Die Darlegung der geistlichen Auffassungen und Ansprüche ist in dieser neuesten bischöflichen Schrift“, hieß es daselbst, „allerdings so r ü c k h a l t l o s , s o a b s o l u t , s o s c h a r f , wie bisher noch in keiner öffentlichen Kundgebung (römisch-)deutscher Bischöfe dem Staate gegenüber. Jeder Übergriff gegen die bürgerlichen Gesetze, der bisher von einem einzelnen Bischofe begangen worden, jeder streitige geistliche An-

spruch, der an irgendeiner Stelle erhoben worden, wird jetzt von der Gesamtheit der Bischöfe als gemeinsame Angelegenheit der (römisch-) katholischen Kirche aufgenommen und als unbedingtes Recht behauptet und vertreten; alle Maßregeln, welche die Regierung seit Jahr und Tag ergriffen, alle Schritte der Verwaltung und der Gesetzgebung werden als rechtswidrig und die Auflehnung gegen dieselben als berechtigt erklärt.“

Am meisten empörte die Versicherung Ihrer bischöflichen Gnaden im Eingange der Fuldaer Denkschrift, wonach die gegenwärtigen Wirren für sie „plötzlich und wider Erwarten“ hereingebrochen seien. Hatten sie nicht von ebenderselben Stelle aus 1869 vor den Menschen und vor dem furchtbaren Gericht Gottes die Verantwortung abgelehnt für die unglücklichen Folgen, welche aus der drohenden Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit ohne Zweifel in kurzem hervorgehen würden? Hatte nicht insbesondere v. Ketteler, der Bischof auf dem Stuhle des heil. Bonifatius, der vermutliche Verfasser der Denkschrift, den Papst fußfällig darum gebeten, von der Verkündigung des neuen Dogmas abzusehen, indem es gradezu „unmöglich“ sei, „die bürgerliche Gesellschaft nach der vom Konzil aufzustellenden Regel zu gestalten“; vorhergesagt, daß es dahin kommen werde, daß die (römischen) Katholiken als „Feinde des Staates“ gelten würden, „weil sie im Gewissen gehalten seien, danach zu trachten, daß alle Staaten und Völker dem römischen Papst unterworfen werden.“ Und jetzt verkündet er, unter Aufbietung der Autorität der am Grabe des heil. Bonifatius versammelten Bischöfe, daß der Kampf vom Staate angezettelt worden sei und setzt sich für die Ansprüche des päpstlichen Rom so vorbehaltlos ein!

Die preußische Regierung zog hieraus die Schlußfolgerung, daß sie fortan die Abrechnung nicht mit dem einzelnen Bischof zu halten hatte, sondern mit dem Gesamt-Episkopat. Sie war dementsprechend zunächst entschlossen, den Art. 15 der Verfassung vom 31. Januar 1850, welcher, mit allen sonstigen Religionsgenossenschaften, auch der römischen Kirche summarisch die Selbständigkeit in der Ordnung und Verwaltung ihrer Angelegenheiten verbürgte, durch Ausführungsgesetze in seiner Tragweite festzulegen. Durch „unzweideutige und unantastbare Staatsgesetze sollten diejenigen Gebiete geregelt werden, welche nicht lediglich Angelegenheiten der Kirche sind, sondern zugleich irgendeine Beziehung zum bürgerlichen und staatlichen Leben haben.“ Bismarcks Wort: „Die Souve-

ränität kann nur eine einheitliche sein und mußes bleiben, die Souveränität der Gesetzgebung!“ — sollte nunmehr in die Tat umgesetzt werden.

Weihnachts-Allokution Pius IX.

Die Thronrede, mit der am 12. November 1872 die preußischen Landstände eröffnet wurden, kündigte einen Gesetzentwurf „über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Strafen und Zuchtmittel“ an. Bald darauf legte Kultusminister Falk den Gesetzentwurf vor; nicht ohne noch weitere in der nämlichen Richtung in Aussicht zu stellen. Da vermochte Pionono wieder einmal nicht an sich zu halten. In einer Weihnachts-Ansprache fuhr er los: im Deutschen Reiche werde nicht allein mit geheimen Machinationen, sondern auch mit offener Gewalt daran gearbeitet, die „Kirche“ von Grund aus umzustürzen.

„Männer, die nicht allein unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, maßen sich die Macht an, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche abzugrenzen. Und während sie dieselbe hartnäckig mißhandeln, tragen sie kein Bedenken, ohne Scheu zu behaupten, daß ihr kein Schaden von ihnen zugefügt werde; ja sogar Verleumdung und Spott fügen sie zum Unglück hinzu und schämen sich nicht, die Schuld an der wütenden Verfolgung den Katholiken zuzuschreiben, weil nämlich die Oberhirten derselben und der Klerus im Verein mit dem gläubigen Volke sich weigern, die Gesetze und Verordnungen der weltlichen Macht den heiligsten Gesetzen Gottes und der Kirche vorzuziehen, und deshalb nicht von ihrer religiösen Pflicht abfallen wollen.“

Möglich, daß Regierung und Volksvertretung an der Spree, welche nur die Übergriffe der römischen Papstkirche auf das Gebiet des politischen Gemeinwesens oder Staates zurückweisen wollten, die Organisation der römischen Kirche in ihrem Lebensnerv zu treffen drohten, damit aber wurde nur klargelegt, wie diese mit der staatlichen Souveränität und nationalen Unabhängigkeit eines politischen Gemeinwesens unvereinbarlich ist. In der Tat: wie soll die Welt, wie dies die römische Papstkirche zur Voraussetzung und zum unabänderlichen Ziele hat, dem päpstlichen Stuhle unterworfen werden und dabei ein auf sich selbst gestelltes, überwiegend protestantisches Gemeinwesen wie das Deutsche Reich bestehen können? Wie wollte der Staat den Grundsatz anerkennen oder von römischen Kirchenfürsten in

deutschen Landen handhaben lassen, wonach die Gesetze und Verordnungen der weltlichen Macht und somit des Staates — den „heiligsten Gesetzen Gottes und der Kirche“, will heißen des päpstlichen Rom, zu weichen hätten, ohne sich selbst aufzugeben? Wenn Seine Heiligkeit dazu die „religiösen Pflichten“ anrief und die Gläubigen derart zum Widerstande gegen die von ihm als gotteslästerlich gebrandmarkten Staatsgesetze geradewegs zwang — was war das viel anderes, als da er — zur Zeit des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation — durch Entbindung vom Treueide zur Rebellion aufforderte?

Während die preußische Staatsregierung in der päpstlichen Allokution eine Beschimpfung der Staatsorgane für gegeben hielt, die einer „Majestätsbeleidigung“ gleich zu achten sei und die Zeitungen, welche die Allokution veröffentlichten, daher mit Beschlag belegte und vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen unternahm, nahmen die Zentrumsmänner an der Aufforderung, die Staatsgesetze den römischen Kirchengesetzen hintanzusetzen, keinen Anstoß. Im Gegenteil. Der Jurist Windthorst hütete sich zwar, mit Pio Nono wirklich die „Gesetze Gottes und der Kirche“ denen des Staates entgegenzusetzen, dafür aber rief er, daß „die Gebote Gottes höher seien als die irdische Macht!“ Oder er setzte das „himmlische“ Vaterland über das „irdische“, indem er ausführte:

„Zur Verfassung der „katholischen“ Kirche gehört die A u t o r i t ä t des P a p s t e s. An dem müssen wir festhalten, und wenn wir darum gescholten werden, wir seien nicht national, so weise ich solchen Vorwurf zurück und erkläre ihnen, das himmlische Vaterland wird mir doch immer höher stehen, als das hier auf Erden.“

Die Schlußfolge war einfach: die römische Papstkirche ist der Leib Christi und damit Gottes, der Papst der Stellvertreter Gottes, das Seelenheil ist bedingt und verbürgt durch rückhaltlose Hingabe an die Kirche und unbedingten Gehorsam gegen ihre Gebote als Gebote Gottes — und sonach das päpstliche Rom, das „himmlische“ Vaterland, welches als solches dem irdischen, also dem deutschen Heimatlande und Staate vorzugehen hat!

Einmal auf diesem Boden — konnte der „weltliche“ Staat nicht verächtlich genug behandelt, schroff genug abgelehnt werden.

„Meine Herren,“ höhnte die einstmalige hannöversche Exzellenz, die schwarze Perle von Meppen, „der Kaiser Nero verordnete, daß man sein Leibpferd als Gott anbeten solle; dieser Kaiser Nero war der omnipotente Staat, den Sie anstreben.“

Wie könne in einem „Rechtsstaate“ von „moralisch unmöglichen“ Forderungen die Rede sein? Wo bleibe da „die wahre Freiheit“?

Als wäre die Unausgleichbarkeit des Gegensatzes nicht durch die Organisation und die Machtansprüche der *Ecclesia militans*, der römischen Papstkirche, gegeben worden! Als hätte nicht Pius IX. diese Unverträglichkeit in seinem Syllabus selbst auf das schärfste markiert! Der „Rechtsstaat“ und die „wahre Freiheit“ im Munde desjenigen, welcher, als Gläubiger der alleinseligmachenden Kirche, den römischen Papst als Stellvertreter Gottes geachtet wissen wollte, als den unbeschränkten Alleinherrscher, den man nicht demütig genug den Schuh küssen konnte! Der nicht nur im Papste, der in jedem Priester, als seinem omnipotenten Seelsorger, einen Machthaber achten mußte, der kraft der ihm zustehenden Macht der Transsubstantiation und der Absolution, laut römisch-katholischem Katechismus, mächtiger sein soll, als Maria, die Mutter Gottes, als Jesus Christus, der Sohn Gottes, als der Schöpfer Himmels und der Erden selbst! Wodurch entstanden die „moralisch unmöglichen“ Forderungen, als dadurch, daß der römische Priester durch einen Eid gebunden war, der sich mit der Anerkennung der Staatssouveränität und dem vorbehaltlosen Gehorsam gegen die Landesgesetze nicht vereinbaren ließ? Fühlte sich das gläubige „Volk“ in seinem „Gewissen“ gebunden, so doch nur, weil es seinem Seelsorger, dem römischen Priester, der sein Seelenheil in Händen hat, blindlings zu gehorchen hat!

Durch derartige provokatorische Auslassungen Ludw. Windthorst's, als des Wortführers der Römlinge in den deutschen gesetzgeberischen Körperschaften, sind Regierung und die bewältigende Mehrheit der Volksvertretung in ihrem Entschlusse, die römische Papst- und Priesterherrschaft in deutschen Landen durch gesetzgeberische Maßregeln in Schranken zu halten, nur bestärkt worden.

Bismarck selbst war seit dem 20. Dezember 1872 nicht mehr preußischer Ministerpräsident. An seine Stelle war v. Roon getreten. Dadurch war indes die Wahrung der staatlichen Autorität dem päpstlichen Rom gegenüber nur in eine noch strammere Hand gekommen. Wie Roon mit einem renitenten römischen Priester kurzen Prozeß zu machen wußte, hat er als Kriegsminister bei der Beseitigung des „Armeebischofs“ gezeigt.

Ihm zur Seite aber stand als Kultusminister der **Jurist Falk**, dem das Staatsrecht Alpha und Omega war.

Die Regierung erlebte zwar die Enttäuschung, daß der angerufene Gerichtshof in der Weihnachts-Allokution **Pio Nonos** keine „Majestätsbeleidigung“ in aller Form feststellte, und mußte infolgedessen die beschlagnahmten Zeitungen freigeben. Welche Schlappe von **Windthorst** und Genossen von der Rednertribüne herab natürlich weidlich ausgeschlachtet wurde, namentlich zu einem Ausfall gegen **Bismarck**. Indes — **König Wilhelm** faßte die Allokution **Seiner Heiligkeit** als eine Herausforderung ohne-gleichen auf. Sie soll nicht am wenigsten dazu beigetragen haben, daß er die vom Kultusminister **Falk** vorbereiteten kirchenpolitischen Gesetze sanktionierte. **Bismarck**, der seine Hoffnung auf eine direkte Verständigung mit dem Träger der Tiara gesetzt hatte, erachtete es mit der Würde des Staates nicht mehr vereinbarlich, einen offiziellen Vertreter am Vatikan zu haben, und brach daher in seiner Eigenschaft als Minister des Äußeren die diplomatischen Beziehungen ab, indem er den preußischen Geschäftsträger beim Vatikan abberief.

Bismarcks Rücktritt vom Ministerpräsidium

Bismarcks preußisch-deutsche, nationale Politik, wie sie in der Begründung des Reiches gipfelte, war den stock-preußischen Partikularisten, welche nichts so verpönten, wie das Aufgehen Preußens im Reiche, längst ein Dorn im Auge gewesen, gar daß er, um dieser seiner deutsch-nationalen Politik willen, immer weiter gehende Konzessionen an die Liberalen gemacht hatte! Die Kluft zwischen ihm und seinen ursprünglichen Parteigenossen war von Jahr zu Jahr größer geworden. Gelegentlich des Schulaufsichtsgesetzes war es zwischen ihm und den Leitern der konservativen Fraktion im Herrenhause zu einem förmlichen Bruch gekommen.

„Mein Gewerbe ist ein solches,“ klagte er unterm 13. September von Varzin aus dem alten Kampfgenossen Roon, „in dem man viele Feinde gewinnt, aber keine neuen Freunde, sondern die alten verliert, wenn man es zehn Jahre lang ehrlich und furchtlos betreibt . . . Im Innern habe ich den Boden, der mir annehmbar ist, verloren durch die . . . Desertion der konservativen Partei in der katholischen Frage — — Die meine Bestrebungen kreuzenden Einflüsse sind mir zu mächtig, und die Überhebung politischer Unbrauchbarkeit der Konservativen hat meine Freudigkeit im Kampfe seit letztem Frühjahr gebrochen.“

Mit den Konservativen sei nichts zu machen, sie folgten Rednern wie v. Kleist-Retzow und Intriganten wie v. Bodelschwingh, gegen sie möge er nicht.

„In meinen Jahren und mit der Überzeugung, nicht lange mehr zu leben, hat der Verlust aller alten Freunde etwas für diese Welt Entmutigendes, was bis zur Lähmung geht, wenn die Sorge um meine Frau dazu tritt, wie das seit Monaten verstärkt wiederkehrt. Meine Federn sind durch Überspannung erlahmt; der König als Reiter im Sattel weiß wohl kaum, daß und wie er in mir ein braves Pferd zuschanden geritten hat. Die Faulen halten länger aus, aber ultra posse nemo obligatur.“

Zu der Divergenz in den kirchenpolitischen Fragen war noch die in bezug auf die Reform des gesamten Verwaltungsapparates gekommen, die, wie die neue Kreis-Einteilung, zugleich auf Dezentralisation und Ausgestaltung der Selbstverwaltung gerichtet war. Das von der konservativen Fraktion beherrschte Herrenhaus lehnte den von der Krone und dem Abgeordnetenhaus genehmigten Gesetzentwurf ab. Bismarck wollte den Anlaß nutzen, um, wie er dies schon länger plante, das Herrenhaus, das, wie Horst Kohl es treffend im Sinne Bismarcks charakterisiert, nach der ganzen Geschichte seiner Entstehung nur eine Interessenvertretung der altständischen Gesellschaft darstelle, von Grund aus umzugestalten. Hierfür war indes König Wilhelm nicht zu haben. Da auch das Ministerium seiner Mehrheit nach es bei einem „Pairschub“ bewenden lassen wollte, und Bismarck, der sich seiner überreizten Nerven wegen in die entlegene Einsamkeit von Varzin zurückgezogen hatte, durch schriftlichen Verkehr mit den einzelnen, ihm nur beigestellten und nicht untergeordneten Ministerkollegen nur seine Kräfte zu erschöpfen und den Zwiespalt noch zu vermehren fürchtete, entschloß er sich, von der Ministerpräsidentschaft zurückzutreten.

Bismarcks Rücktritt bedeutete keine Kursänderung. Roon betrachtete sich nach wie vor nur als sein Adlatus. „Es ist nicht anzunehmen,“ erklärte der neue Ministerpräsident bei der ersten Gelegenheit mit dem ihm eigenen Freimut, „daß der Herr Reichskanzler sich die Einsetzung eines Nachfolgers wird gefallen lassen, der in einer ungebändigten Selbständigkeit nach dem Steuerruder greift und nach West steuert, während der Herr Reichskanzler nach Ost steuern will.“ Daß er seinen maßgebenden Einfluß in bezug auf die Richtung des Gesamtministeriums, dem er übrigens als Minister des Auswärtigen noch angehörte, nach wie vor zur Geltung zu bringen suchen werde, darüber ließ auch Bismarck selbst keinen Zweifel aufkommen.

„Daß ich auf diesen Einfluß ganz verzichten wollte und verzichten könnte,“ erklärte er in einer Reichstagsrede (25. Januar 1873), „solange ich die Ehre habe, Seiner Majestät des Kaisers Reichskanzler zu sein, daran ist ja gar nicht zu denken.“

Seine äußere Stellung zum preußischen Ministerium könnte, meinte er, noch mehr gelockert werden, als sie es sei, die Geschäfte blieben aber doch u n z e r t r e n n l i c h.

„Hat der Reichskanzler das Vertrauen des Kaisers, so ist doch unmöglich anzunehmen, daß Seine Majestät der König von Preußen in dieser Eigenschaft in seinem preußischen Ministerium eine Politik gestatten werde, die dem als Reichskanzler mit dem kaiserlichen Vertrauen beehrten Beamten die Wirksamkeit im Reich unmöglich machte.“

Und so werde er das preußische Ministerium in der nämlichen Weise mit seinen Kräften unterstützen, als ob er dessen Vorsitzender wäre. Keine Macht der Welt könne ihn bewegen, einem Ministerium anzugehören, dessen Richtung ihm nicht genehm sei.

Bismarck hat hiermit, trotzdem er aufgehört hatte, preußischer Ministerpräsident zu sein, die Verantwortung, insbesondere auch für die kirchenpolitische Betätigung des Ministeriums Roon und seines Kultusministers Dr. Falk mit zu tragen übernommen. Damit ist jedoch keineswegs gesagt, daß die bezüglichen Gesetzesvorlagen und Verordnungen in einzelnen seinen Beifall hatten. Selbst Roon als Ministerpräsident hat oft genug Bedenken mit in Kauf nehmen und fünf gerade sein lassen müssen, indem er Falks Eigenart und juristische Autorität respektierte. Im Wesentlichen war das Ministerium, nach wie vor, in bezug auf die Notwendigkeit der kirchenpolitischen Gesetze einig. Roon stellte dies und zugleich seine eigenste Auffassung fest, indem er (15. I. 1873) im Abgeordnetenhaus erklärte:

„Ich war mit dem Gesamt-Ministerium seit langer Zeit überzeugt, nicht daß wir Rom mit Krieg zu überziehen hätten, wohl aber, daß wir uns gegen Rom zu wehren hätten, und das ist geschehen seit der Zeit, wo über die Alpen die große Nachricht zu uns gedrungen ist, wo der Scirocco von Rom aus unsere deutschen katholischen Bischöfe als römische zurückgeführt hat. Von dem Augenblicke an gehörte sehr wenig Voraussicht dazu, um zu erkennen, wieviel Ursache der Staat habe, auf seiner Hut zu sein. Diese Voraussicht hat sich leider durch bekannte Tatsachen (Roon meint offenbar das Vorgehen gegen die Altkatholiken) bestätigt. Deswegen war also lange vor dieser vermeintlichen Ministerkrisis in dem Ministerium Einmütigkeit über die Notwendigkeit von Abwehrungsmaßregeln, zu denen wir diese Gesetze (Maigesetze) rechnen.“

Die „Maigesetze“

Falk selbst begründete die Vorlage der vier Gesetzentwürfe, welche, da die Gesetze im Mai zur Verkündigung kamen, „Maigesetze“ zubenannt worden sind, indem er an die Artikel der preussischen Verfassung, welche den Religionsgenossenschaften und Kirchendie „Selbständigkeit“ in der Regelung ihrer Angelegenheiten verbürgten, anknüpfte. Die Fassung des betreffenden Paragraphen sei eine zu lax. Die „Selbständigkeit“ der Kirche könne sehr verschieden ausgelegt werden. Sie dahin auszulegen, daß der Staat die römische Papstkirche mit ihren Ansprüchen auf unbedingte Souveränität und Weltherrschaft gewähren lassen müsse, ohne ihr irgendwelche Schranke zu setzen, wie dies die Wortführer und Verfechter der Ecclesia militans verlangten, stelle die Lebensprinzipien des Staates in Frage. Man könne der Kirche die selbständige Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten zugestehen, allein deswegen müsse dem Staate doch immer das Recht und die Befugnis bleiben, sich ihrer Übergriffe zu erwehren und sie in entsprechende Schranken zu verweisen. Es gelte, mittelst der Gesetzgebung eine staatsrechtliche Grundlage zu schaffen, welche das Verhältnis des Staates zur Kirche möglichst klar und bestimmt festlege und damit einen „festen, dauernden Frieden“ zwischen beiden herbeizuführen.

Auch in Falks Vorstellung, wie in der von Bismarck und Roon, Kaiser Wilhelms zu geschweigen, handelte es sich keineswegs um die Untergrabung oder gar Zerstörung der römischen Papstkirche als Religionsgenossenschaft, sondern nur um Sicherung der staatlichen Souveränität und Autorität der römisch-päpstlichen Hierarchie und ihren Machtansprüchen gegenüber. Nicht anders, wie es von jeher auch in den überwiegend oder ganz römisch-katholischen Ländern hergebracht war, nament-

lich in jenem Frankreich, welches das päpstliche Rom seine „älteste Tochter“ nannte, auch im habsburgischen Spanien und Österreich.

Der erste Gesetzentwurf handelte, „über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel“. Er war veranlaßt durch die Art und Weise, wie vom päpstlichen Rom und seinen Bischöfen gegen die Altkatholiken vorgegangen wurde. Die Straf- und Zuchtmittel der Kirche sollten ausschließlich dem rein religiösen Gebiete angehören und nur die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes oder die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft betreffen; Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sollten unzulässig sein; keine Strafe verhängt oder nur angedroht werden, wegen Ausübung oder Unterlassung einer Handlung, welche dem Betreffenden durch die Staatsgesetze oder zuständige Obrigkeit auferlegt sei. Die Vollziehung oder Verkündung kirchlicher Straf- oder Zuchtmittel sollte nicht „ö f f e n t l i c h“ bekannt gemacht werden und auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen.

Der zweite Gesetzentwurf regelte und erleichterte den Austritt aus der Kirche.

Der dritte betraf die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. Ein geistliches Amt in einer der christlichen Kirchen durfte nur einem Deutschen übertragen werden, welcher eine den Vorschriften des Gesetzes entsprechende, wissenschaftliche Vorbildung aufwies, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden. Auch die Priester der römischen Kirche sollten eine deutsche, nationale Erziehung erhalten. Und dies zwar auf breitester, wissenschaftlicher Grundlage. Zu diesem Behufe wurde das Reifezeugnis eines deutschen Gymnasiums und ein dreijähriges Studium an einer deutschen Universität verlangt. Die wissenschaftliche Ausbildung konnte an den Orten, wo keine theologische Fakultät bestand, in priesterlichen Seminaren erfolgen, die betreffenden Seminare aber sollten unter staatlicher Aufsicht stehen und von staatlich geprüften Lehrern geleitet werden. Der Anstellung ging dann noch eine öffentliche Staatsprüfung voraus, welche Philosophie, Geschichte, deutsche Literatur und klassische Sprachen mit einschloß. Während des vorgeschriebenen Universitätsstudiums durften die Studierenden einem kirchlichen Seminare nicht angehören. Alle

kirchlichen Anstalten, welche der Vorbildung der Geistlichen dienen (Knabenseminare, Klerikalseminare, Prediger- und Priesterseminare, Konvikte usw.) kamen unter Aufsicht des Staates zu stehen. An ihnen durften als Lehrer nur Deutsche mit entsprechender wissenschaftlicher Bildung angestellt werden. Knabenseminare und Konvikte durften nicht mehr errichtet, in die bestehenden Anstalten dieser Art neue Zöglinge nicht mehr aufgenommen werden.

Vor der Anstellung eines Geistlichen mußten die geistlichen Oberen den Kandidaten dem Oberpräsidenten und damit der Regierung namhaft machen, damit diese gegebenenfalls ihren Einspruch geltend machen könne. Dasselbe galt bei Versetzung eines Geistlichen in ein anderes geistliches Amt oder bei Umwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde. Jedes Pfarramt mußte innerhalb eines Jahres, vom Tage der Erledigung an gerechnet, dauernd besetzt werden. Zuwiderhandlungen wurden an den geistlichen Oberen mit Geldstrafen bis zu 1000 Talern geahndet.

Ein vierter Gesetzentwurf endlich handelte über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener durfte nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. Das Verfahren mußte ein geordnetes und prozessualisches Verfahren sein, mit schriftlicher Angabe der Gründe bei der Entscheidung. Körperliche Züchtigung als kirchliche Disziplinarstrafe oder Zuchtmittel war unzulässig. Geldstrafen durften den Betrag des einmonatlichen Amtseinkommens nicht übersteigen. Die Strafe der Freiheitsentziehung durfte nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen und die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. Die Verweisung in eine außerdeutsche Demeritenanstalt war unzulässig. Die Demeritenanstalten waren zudem der staatlichen Aufsicht unterworfen. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disziplinarstrafe verhängen, konnte an die Staatsbehörde appelliert werden und zwar an den zu erichtenden Königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten. Bei der Entscheidung hatte der Gerichtshof, ohne an positive Beweisregelung gebunden zu sein, nach seiner freien, aus dem ganzen Inbegriff der Verhandlungen und Beweise geschöpften Überzeugung zu entscheiden. Die kirchliche Behörde

hat sich der Entscheidung des Königlichen Gerichtshofes zu fügen; dieser kann, gegebenfalls von der Staatsregierung angerufen, auf Entlassung eines Kirchendieners aus dem Amte erkennen. Der Königliche Gerichtshof bekam seinen Sitz in Berlin. Von seinen elf Mitgliedern mußten der Präsident und wenigstens fünf andere Mitglieder etatsmäßig angestellte Richter sein. Die mündliche Verhandlung und Entscheidung in den einzelnen Fällen erfolgte vor sieben Mitgliedern, von denen der Vorsitzende und wenigstens drei Beisitzer zu den richterlichen Mitgliedern gehören mußten. Alle Mitglieder wurden vom Könige auf den Vorschlag des Staatsministeriums ernannt, für deren Rechte und Pflichten waren die für die Mitglieder des Obertribunals bestehenden Vorschriften maßgebend. Die Entscheidung des Gerichtshofes war endgültig, mit Ausschluß jeder weiteren Berufung, die Beschlüsse und Entscheidungen im Verwaltungswege vollstreckbar.

Falk hatte zunächst gemeint, diese Gesetze allesamt als Erläuterung zu den Verfassungsparagraphen, welche den Kirchen die selbständige Regelung ihrer Angelegenheiten zusprachen, ohne Verfassungsänderung durchführen zu können, überzeugte sich indes bald, daß dies nicht angängig sei. Und so beantragte die Regierung nunmehr auch die Streichung der betreffenden Verfassungsparagraphen.

Unstreitig bedeuteten diese Gesetzentwürfe einen Eingriff in die bestehende Rechtsordnung und Hierarchie der römischen Papstkirche, indes, in der Vorstellung der preußischen Staatsregierung doch nur insoweit, als erforderlich erschien, um die Souveränität und Autorität des Staates ihr gegenüber in dem Maße zur Geltung zu bringen, daß er sie im übrigen gewähren lassen konnte. War es unmöglich, ihre Priester so heranzubilden, daß sie ein zureichendes Verständnis für das deutsche Gemeinwesen, geistigen Anschluß an dieses und die deutsche Wissenschaft gewannen; unmöglich, bei ihrer Anstellung und für ihre Amtsführung zureichende Bürgschaft dafür zu erhalten, daß sie ihre priesterliche Autorität nicht dazu benutzten, vom römisch-päpstlichen Standpunkte aus in das politische Gemeinwesen einzugreifen und dadurch mit den Staatsgesetzen in Konflikt zu geraten; sollte der Staat nicht die Befugnis haben, einen ihn befehdenden Priester, vollends einen mit fürstlichem Rang ausgestatteten Bischof, in seine Schranken zu verweisen, erforder-

lichen Falles aus dem Amte zu entfernen, wo war da die Möglichkeit, sich der Übergriffe des päpstlichen Rom mit seinem Anspruch auf die Weltherrschaft zu erwehren? Wenn Falk versicherte, nur durch Festlegung eines unzweideutigen Rechtsstandes einen festen und dauernden Friedensstand anbahnen zu wollen, so war das tatsächlich sein Ziel. Ob der eingeschlagene Weg der rechte war, konnte nur die Zukunft erweisen.

Bismarck selbst lag, wie er genugsam bezeugt hat, nichts ferner, war nichts weniger erwünscht, als ein — Kirchenkonflikt. In seiner Vorstellung konnten Religion und Politik nicht streng genug auseinandergehalten werden. Noch mehr. Ihm lag an der Erhaltung und Wirksamkeit der bestehenden Kirchen, insbesondere der christlichen, zu denen er auch die römische Papstkirche rechnete. Nur insoweit die „Kirche“ ihre Machtbefugnisse auszudehnen suchte auf das Gebiet, das er zur Wahrung der staatlichen Oberhoheit und damit des politischen Gemeinwesens dem Staatsrecht sichern zu müssen meinte, wollte er ihr Regiment in entsprechende Schranken verwiesen wissen. Nur um die **A b g r e n z u n g** der beiderseitigen Machtsphäre war ihm zu tun, nicht um die Vernichtung oder nur unnötige Einengung der kirchlichen Organisation. Hielt er doch den Gegensatz zwischen Priestertum und Königtum, Staat und Kirche, für unausgleichbar. Alles, was er wollte, war ein *Modus vivendi*.

„Dieser Machtstreich (zwischen Priestertum und Königtum)“, wird er gelegentlich der Verhandlung über die Verfassungsänderung im preussischen Herrenhause (10. März 1873) ausführen, „unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handle. Es handelt sich um Verteidigung des Staates, es handelt sich um die Abgrenzung, wie weit die Priesterherrschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll, und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt.“

Mit allem Nachdruck hob Bismarck vor allem hervor, daß es sich nicht um den Kampf der evangelischen Dynastie gegen die römisch-katholische Kirche, nicht um den Kampf zwischen Glauben und Unglauben handle. Er hatte dies um so nötiger, als zwar im Abgeordnetenhouse eine bewältigende Mehrheit für die Verfassungsänderung zu haben gewesen war, die

am 27. Februar 1873 mit 245 gegen 110 Stimmen zur Annahme gelangte; im Herrenhause hingegen die Konservativen Standesherrn mit ihrer orthodox-kirchlichen Auffassung auch die protestantische Kirche in ihrer Selbständigkeit dem Staate und seiner Bureaukratie gegenüber gefährdet wädhnten. Die Lage der Regierung war nicht am wenigsten dadurch eine überaus verwickelte und schwierige, weil der Grundsatz der Parität, der gleichen Einschätzung und Behandlung aller Kirchen- und Religionsgenossenschaften, für sie maßgebend sein sollte.

Als wären die protestantische Kirche und die römische Papstkirche gleiche Größen! Als sei nicht schon durch den Umstand, daß der König von Preußen, wie die meisten anderen protestantischen Dynastien, protestantischer Landesbischof war, das ganze Verhältnis der protestantischen Kirche, gar der Landeskirche, zum Staate ein völlig anderes! Als wären die protestantischen Kirchen, gleich der römischen Papstkirche, ein Priesterstaat mit einem ausländischen, absoluten Souverän als Oberhaupt! Der protestantische Geistliche ist mit seinem Volkstum und dem politischen Gemeinwesen so innig verwachsen, wie kaum ein anderer. Der Priester der römischen Kirche hingegen, vollends der Ordensmann, wird, kraft Zölibat und unbedingtester Obedienz, soweit als möglich von beiden losgelöst, um der *Ecclesia militans* als absolut willfähiger Soldat eingereicht zu werden.

Wo blieb da die „Parität“, die Gleichartigkeit? Die in Frage stehenden Gesetze betrafen denn auch tatsächlich nur die römische *Ecclesia militans*. Sie allein stand in Frage. Und auch diese nur in so weit, als sie die Souveränität des Staates und die Freiheit des einzelnen Staatsbürgers, das Deutsche Reich und sein Recht als solches bedrohte.

In Bismarcks Vorstellung war es der gleiche Kampf, wie er sich durch das ganze Mittelalter hindurch gezogen hat, da das römische Papsttum mit seiner Kirchengewalt die Kaiser deutscher Nation unterzukriegen trachtete und das Deutsche Reich tatsächlich zu einem „Heiligen Römischen Reich“ von Papstes Gnaden gemacht hatte. Wie das päpstliche Rom das Erdenkliche aufgeboten hatte, um die Gründung eines romfreien Deutschen Reiches mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und einer protestantischen Dynastie zu hintertreiben, wußte Bismarck selbst am besten.

„Wenn der französische Eroberungskrieg, dessen Ausbruch mit der Publikation der vatikanischen Beschlüsse coincidierte,“ führte er im Herrenhause aus (10. März 1873), „erfolgreich war, so weiß ich nicht, was man auf unsrem kirchlichen Gebiete in Deutschland von den gestis Dei per Francos zu erzählen haben würde. Ähnliche Pläne haben vorgelegen vor dem letzten Kriege mit Österreich. Ähnliche Pläne haben vorgelegen vor Olmütz, wo ein ähnliches Bündnis bestand gegenüber der königlichen Macht, wie sie in unserem Lande (in Preußen) besteht, auf einer Basis, wie sie von Rom nicht anerkannt wird. Es ist meines Erachtens eine Fälschung der Politik und der Geschichte, wenn man Seine Heiligkeit den Papst ganz ausschließlich als den Hohenpriester einer Konfession, oder die katholische Kirche als Vertreter des Kirchentums überhaupt betrachtet.

Das Papsttum ist eine politische Macht jederzeit gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welteingegriffen hat, die diese Eingriffe erstrebt und zu ihrem Programm gemacht hat. Die Programme sind bekannt. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt, wie den Franzosen die Rheingrenze, ununterbrochen vorschwebte, das Programm, das zur Zeit der mittelalterlichen Kaiser seiner Verwirklichung nahe war, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, ein eminent politischer Zweck, ein Streben, welches aber so alt ist, wie die Menschheit; denn so lange hat es auch, sei es kluge Leute, sei es wirkliche Priester gegeben, die die Behauptung aufstellen, daß ihnen der Wille Gottes genauer bekannt sei, als ihren Mitmenschen, und daß sie auf Grund dieser Behauptung das Recht hätten, ihre Mitmenschen zu beherrschen. Und daß dieser Satz das Fundament der päpstlichen Ansprüche auf Herrschaft ist, ist bekannt. Ich brauche hier an alle die hundertmal erwähnten und kritisierten Aktenstücke nicht zu erinnern: sie sind nicht nur *publici iuris*, sondern auch jedem, der einen oberflächlichen Einblick in die Weltgeschichte hat, bekannt.“

Wenn die Staatsgewalt im Preußischen im Gefolge des Revolutionsjahres 1848/49 gemeint habe, in den Kirchen und insbesondere auch in der römischen Papstkirche, mit ihrem Grundsatz absoluter Obedienz, eine Stütze für die Ordnung im Staate zu besitzen und daher der römischen Ecclesia militans den freiesten Spielraum eingeräumt habe, wie dies in den betreffenden Verfassungsparagraphen zum Ausdruck gekommen, so sei das ein verhängnisvoller Irrweg gewesen. Nicht die kirchlichen Organe und Organisationen, sondern das Ministerium Brandenburg und die königliche Armee hätten in Wahrheit die Ordnung wiederhergestellt. Die römische Papstkirche aber hätte die Freiheit, die man ihr einräumte, dazu benutzt, den preußischen Staat in seinen Grundfesten zu erschüttern. Jene

„katholische Abteilung“, die man seiner Zeit im preußischen Kultusministerium errichtet hatte, um im Konfliktsfalle die Rechte des Staates den maßlosen Ansprüchen des römischen Stuhles gegenüber wirksam wahrzunehmen, habe allgemach ihre Aufgabe umgekehrt darin gesehen, die Ansprüche der römischen Papstkirche dem preußischen Staate gegenüber zu verfechten, habe nicht einmal beanstandet in den halbpolnischen Gebieten der östlichen Provinzen das Polentum auf Kosten des Deutschtums zu fördern! In seiner Abneigung gegen jeden inneren Kampf und gegen jeden Streit der Art (will heißen: mit der Kirche) habe er diesen (mißlichen) Frieden mit allen seinen Nachteilen dem Kampfe vorgezogen, sich diesem seinerseits versagt zu einer Zeit, da er von anderen Seiten vielfach dazu gedrängt wurde. Es habe sogar, infolge der Haltung Italiens während des französischen Krieges, da Garibaldi mit seinen Freischaren auf französischem Boden gegen Deutschland kämpfte, einen Augenblick gegeben, da er eine Verständigung mit dem römischen Stuhle angestrebt habe. Er wäre damals persönlich sogar nicht unbedingt abgeneigt gewesen, die Paragraphen der preußischen Verfassung, welche den Kirchen eine so weitgehende Selbständigkeit einräumten, in die Reichsverfassung zu übernehmen. Sogar die Gründung der Zentrumsfraktion hätte ihm, da der frühere Bundestagsgesandte v. Savigny dabei war, keine allzu große Besorgnis eingeblößt. Erst als er gewahr wurde, welche Fortschritte das Polentum mit Hilfe der römischen Kirche gemacht hatte, daß selbst in Oberschlesien eine polnische Partei erstand, wie das Zentrum sich mit Hilfe der priesterlichen Agitation und einer „hetzenden Kaplanpresse“, wie sie über ganz Deutschland sich zu verbreiten anfang, zu einer römischen Phalanx ausgestaltete, einem römischen Generalstabe gleichkam, der darauf aus war, sämtliche Römisch-Katholische unter dem päpstlichen Banner zu vereinigen, so daß die Weisungen aus dem Vatikan ihnen auch für ihr politisches Verhalten maßgebend wurden, im preußischen Staate ein staatlicher Dualismus zur Geltung zu kommen drohte, der einem Staate im Staate gleichkam, hatte er gemeint, mit Abwehrmaßregeln nicht länger zögern zu dürfen. Stand doch geradezu die Existenz des Staates auf dem Spiele!

Unter dem Eindruck dieser seiner fulminanten Reden stimmte schließlich auch das preußische Herrenhaus unterm 24. April 1873 für die Verfassungsänderung und am 1. Mai 1873

auch für die kirchenpolitischen Gesetze. In der Schlußrede, mit der Roön im Auftrage Seiner Majestät die bedeutsame Landtagssession schloß, hieß es:

„Die Regierung Seiner Majestät beharrt in dem festen Vertrauen, daß diese Gesetze den wahren Frieden unter den Angehörigen der verschiedenen Bekenntnisse fördern und die Kirche dahin führen werden, dem lauterer Dienste des göttlichen Wortes allein ihre Kräfte zu weihen.“

Die römischen Bischöfe in deutschen Landen sorgten indes alsbald dafür, daß diese Hoffnung der Regierenden zuschanden wurde. Noch bevor die Gesetze zur Verhandlung kamen, unterm 30. Januar und 5. Februar, richteten sie Adressen an das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten und überdies eine Immediateingabe an den König, in welchen sie ihren Entschluß bekundeten, die in Aussicht genommenen Gesetze a limine von der Hand weisen zu wollen. Sie mußten zwar einräumen, daß sowohl im 18. wie im 19. Jahrhundert nicht nur in einzelnen deutschen Staaten, sondern auch in Österreich die Erziehung des Klerus der staatlichen Kontrolle und Einwirkung unterworfen worden sei, allein nicht in solchem Umfange, wie dies durch die neuen preußischen Gesetzentwürfe vorgesehen sei. Was sie indes nicht verhinderte, die für sie maßgebenden Sätze vorauf zu schicken:

„Die wesentlichste unter allen Pflichten und das wichtigste unter allen Rechten der Kirche und der Bischöfe ist die Erziehung des Klerus.

Dieses Recht ist seit 18 Jahrhunderten noch in keiner Zeit und in keinem Lande der Welt der Kirche bestritten worden.“

Die Erziehung der Geistlichen in Seminaren sei durch das Konzil von Trient — G e s e t z der Kirche. Der Einspruch des Staates bei der Anstellung von Geistlichen beschränke das Recht der Bischöfe und dürfe jedenfalls nicht vom Staate einseitig geregelt werden.

Gegen jede Beschränkung und Vereitelung der kirchlichen Disziplinargewalt müßten sie auf das F e i e r l i c h s t e Protest erheben; N i c h t s w e r d e s i e a b h a l t e n k ö n n e n , d i e R e i n h e i t d e s G l a u b e n s u n d d e n B e s t a n d u n d d i e V e r f a s s u n g d e r K i r c h e d u r c h d i e v o n d e n k i r c h l i c h e n G e s e t z e n v o r g e s c h r i e b e n e n M i t t e l z u v e r t e i d i g e n u n d a u f r e c h t z u e r h a l t e n !

Die Appellation vom kirchlichen Gericht an ein weltliches sei eine Zerstörung der Selbständigkeit der Kirche, eine Aufhebung des Unterschiedes der Grenzen zwischen Staat und Kirche. Sie seien daher g ä n z l i c h a u ß e r s t a n d e ,

eine solche Appellation als statthaft und gültig anzuerkennen und an den Verboten derselben durch die allgemeinen Kirchengesetze das Mindeste zu ändern. Sie könnten die Kompetenz eines Staatsgerichtshofes für kirchliche Sachen ein für allemal nicht anerkennen.

„Sollte man deshalb u n s s e l b s t vor diesen oder einen andern Staatsgerichtshof stellen, so hoffen wir von der göttlichen Gnade, daß uns die Kraft nicht fehlen werde, vor demselben ebenso standhaft Zeugnis für unsern Glauben abzulegen, und auch das Härteste für die Freiheit der Kirche so freudig zu dulden, wie unzählige unserer Vorfahren und Mitbrüder im bischöflichen Amte in vergangenen Zeiten uns das Beispiel hinterlassen haben.“

Die Beobachtung der in Frage stehenden Gesetze sei für jeden Bischof unvereinbar mit den von ihm beschworenen Amtspflichten und für ihn sowohl, als für jeden Priester und für jeden Katholiken mit dem Gewissen in Widerspruch, moralisch unmöglich.

Der Spiritus rector war wieder einmal der immer kampfbereite Heißsporn Bischof v. Ketteler. Er konnte nicht leugnen, daß sich in den Gesetzen Bestimmungen fänden, die man von seiten der Kurie hätte zulassen können, daß ähnliche Bestimmungen früher in Kraft waren und hie und da in süddeutschen Diözesen noch in Geltung stünden. Allein das könne die preußischen Bischöfe nicht bestimmen, sich zu diesen „Unfreiheiten“ zu verstehen. Unter gegebenen Umständen komme es darauf an, die Prinzipien zu wahren und jeden Kompromiß a limine von der Hand zu weisen. Die Prinzipien aber, die es zu wahren galt, waren, wie eine Aufzeichnung von Kettelers eigner Hand festlegte:

1. Es ist d e f i d e , daß die Kirche mit allen aus ihrer g ö t t l i c h e n Institution fließenden Rechten j e d e r weltlichen Gewalt durch Gott, den Urheber jedes Rechtes, entzogen ist. Der Staat kann durch seine Gesetze und Verfassungen Rechte und Freiheiten, die Gott der Kirche verliehen hat, weder geben noch nehmen.

2. Es ist ferner d e f i d e , daß bei Streitigkeiten zwischen Kirche und Staat über die Grenzen des kirchlichen und staatlichen Rechtes, die Kirche sich der Entscheidung des Staates nicht unterwerfen kann.

3. Auf dem Wege des Übereinkommens können dem Staate kirchliche Rechte, z. B. Mitwirkung bei Stellenbesetzung, übertragen werden.

4. Hieraus folgt, daß Staatsgesetze die v o n G o t t der Kirche verliehenen Rechte wohl a n e r k e n n e n , aber nicht verleihen können.

5. Nur in d i e s e m Sinne kann daher ein Katholik sich auf das Jus quaesitum oder auf allgemeine Prinzipien der Freiheit berufen.

Anerkenne man die Maigesetze, so kooperiere man dazu, die Autorität der Kirche Gottes unter die Autorität des Staates, Gottes Gewalt unter die menschliche Gewalt zu beugen. Durch ihre Annahme richte man die Kirche zu Grunde, während die Kämpfe gegen dieselben vielleicht zum höchsten Triumphe der Kirche führen würden.

„De fide“ — was der Glaube befehle, sollte demnach die Richtschnur sein. Dieser Glaube aber besagte kurz und bündig: Jesus Christus und damit Gott selbst hat die römische Papstkirche eingesetzt und mit allen Rechten, die sie für sich beansprucht, ein für allemal ausgestattet und jeder weltlichen Gewalt entzogen. Durch seine Gesetze und Verfassungen könne der Staat die ihr von „Gott“ verliehenen Rechte und Freiheiten weder geben noch nehmen. Der Staat habe sich demnach ihr einfach unterzuordnen. Damit Punktum. Wie war da, wenn diese unverrückbaren Prinzipien für die römischen Bischöfe im deutschen Lande als Richtschnur dienten, eine Verständigung möglich? Welcher Bischof aber wollte in Gegenwart seiner Amtsgenossen, am Grabe des heiligen Bonifatius, sich dem entziehen, was „de fide“ war? Und so bedurfte es nicht einmal erst einer Anfrage in Rom. Sie beschlossen alsbald einmütig, wie es v. Ketteler vorschlug, die „einseitig“ erlassenen Gesetze, in Gemäßheit des Grundsatzes: „Lex injusta non est lex“ a limine abzulehnen und somit dem Staate, der sie erlassen hatte, den Gehorsam aufzukündigen. Daran hinderte sie auch nicht der Eid, den sie auf die Verfassung geleistet hatten, warfen sie doch die Frage auf, ob sie eine so veränderte Verfassung beschwören dürften; darüber sollte erst im Vatikan entschieden werden.

Auch dafür, daß es dem niederen Klerus und dem Volke, den Laien, die in kirchlichen Dingen selbst nicht mitzusprechen hatten, nicht an Direktive in diesem Geiste fehle, schickte Ketteler, der Uermüdliche, auf Rat Erzbischof Melchers von Köln, noch im Februar 1873, vordem die Annahme der Gesetze im preußischen Abgeordnetenhouse gesichert war, ein bezügliches Flugblatt hinaus. Schon allein das Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt werde zur Folge haben:

1. Trennung der Kirche von Rom.
2. Vernichtung der bischöflichen Gewalt.
3. Innere Zersetzung und Auflösung jeder kirchlichen Autorität.
4. Volle Herrschaft des Staates über den Klerus.
5. Unberechenbare Korruption der ganzen Kirche in Preußen.

Durch Unterwerfung unter diese Staatsgesetze würde ein „abgestumpftes, byzantinisches“ Kirchentum hervorgerufen werden, „brauchbar zu jeder Unterdrückung des Volkes“. Nimmermehr könne die Kirche dulden, daß man den „katholischen Priester“ zu einem Diener und Werkzeuge der „Staatspolizei“ herabwürdigte.

Daß die fraglichen Gesetze die herrschende Verfassung, richtiger Praxis der römischen Papstkirche, empfindsam beeinträchtigten, war unbestreitbar, eben dies sollten sie. Sie bezweckten dabei aber keineswegs die Kirche dem Staate unterzuordnen, sondern nur soweit einzuordnen, daß beide mit und neben einander bestehen könnten. Vor allem sollten sie den Klerus vor der, auch in politischer Beziehung, vorbehaltlosen Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl und dessen Legaten möglichst schützen, ihm weit möglichst individuelle Freiheit, nationale und staatsrechtliche Unabhängigkeit sichern. Wie bitter dies Not tat, bezeugten eben jene, welche sich so fanatisch dagegen auflehnten. Von jenen Bischöfen, die sich mit Hintansetzung aller Bedenken der Unfehlbarkeits-Erklärung so jählings und blindlings unterworfen hatten, stand es freilich nicht anders zu erwarten. Auch wenn Ihre Eminenzen die von ihnen verpönten Staatsgesetze als „brauchbar zu jeder Unterdrückung des Volkes“ brandmarkten, lag der Fall genau umgekehrt: eine brauchbarere Institution zur Unterdrückung des Volkes, und dies zugleich geistig und körperlich, als die römische Papstkirche, hat es nie gegeben. Was ihre unentwegten Verfechter so verdroß, war, daß der weltliche Arm sich ihr immer mehr zu versagen drohte. Was war die „Staatspolizei“ — und wenn es die preußische war! — im Vergleich zu der „Kirchenpolizei“, wie sie mit Hilfe des Beichtstuhles geübt wird? Was mehr dazu angetan, „Byzantinismus“ zu pflegen, als die Verquickung von Religion und Politik, wie sie die römische Papstkirche in sich verkörpert?

Zu all den übrigen „katholischen“ Vereinen, welche unter priesterlicher Leitung dazu dienten, die gläubigen Laien ins Feld zu führen, kam jetzt noch der „Katholische Volksverein“, der sie allesamt in möglichst weiten Rahmen zusammenfassen sollte. Selbstverständlich wurde, um dessen „politischen“ Charakter zu verhüllen, in die Welt hinaus gerufen, daß derselbe ein rein „kirchlicher“ Verein sei. Dies hinderte indes nicht, daß der zu München in einer Dankadresse an Bischof v. Ketteler für seine Brandschrift,

sich rühmte, (s. Pfülf III. 18/83), mit seinen 800 bis 1000 Mitgliedern der einzige „p o l i t i s c h e“ Verein Münchens zu sein, der unter den schwierigsten Verhältnissen den „katholischen“ Standpunkt behauptete! Er ließ es sich denn auch besonders angelegen sein, für die weiteste Verbreitung der Kettelerschen Flugschrift zu sorgen.

Nach Erlaß der Maigesetze wiederholten die preußischen Bischöfe in einer Kollektiveingabe an das Staatsministerium ihren Protest, indem sie ihre Mitwirkung zum Vollzuge der Gesetze in aller Form versagten. Dabei entschlüpfte Ihren Eminenzen die naive Behauptung, daß die fraglichen Gesetze das Grundprinzip verleugneten, nach welchem seit K o n s t a n t i n d e m G r o ß e n (!) die christlichen Völker in den verschiedenen Staaten das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geordnet hätten. Als hätte nicht eben Konstantin der Große die Kirche zur S t a a t s - Kirche gemacht und zugleich die staatliche, kaiserliche Souveränität und Autorität ihr gegenüber in dem Maße geltend gemacht, daß er Konzile berief und ihnen selbst vorsah! Genau wie ein halbes Jahrtausend später Karl der Große, der zweite kaiserliche Heros der römischen Papstkirche. Auch die einzelnen Bestimmungen, welche verschiedenen Staaten kraft eines Übereinkommens derselben mit dem Apostolischen Stuhle zugestanden seien, erklärten die Bischöfe unter gegebenen Umständen nicht Folge geben zu können, indem sie sonst die Kompetenz des Staates, über kirchliche Dinge einseitig zu verfügen, anerkennen würden.

Damit war der Kriegszustand in aller Form gegeben.

Briefwechsel Pius IX. mit Kaiser Wilhelm

Daß jener Pio Nono, der sich vor Jahresfrist die Allokution mit dem „Steinchen“, das den „Koloß“ auf tönernen Füßen zertrümmern sollte, geleistet hatte, in Anbetracht der so verschärften Kriegslage oder, wie sich Paul Majunke bei diesem Anlaß ausdrückt, des gegen die „d e u t s c h e H e r d e“ Seiner Heiligkeit ausgebrochenen Kampfes nicht an sich halten konnte, kann nicht überraschen. In der ebenso naiven als maßlosen Art, mit der Pio dieses Mal losfuhr, überbot er sich indes noch selbst. Er wußte natürlich, wie er der persönlichen Teilnahme nicht nur der Kaiserin und Königin Augusta, sondern auch König Wilhelms selbst sicher war. Er war selbstverständlich auch darüber unterrichtet, daß Augusta mit den kirchenpolitischen Gesetzen und überhaupt mit dem Vorgehen gegen die Ecclesia militans nicht einverstanden war, und wie schwer es gehalten hatte, König Wilhelm, ihrem Einfluß zum Trotz, so weit zu bringen. Wie, wenn es gelingen sollte, durch persönliche Einwirkung den König von seinem Ministerium, von Bismarck zu trennen? Und so verfiel Seine Heiligkeit darauf, dem ketzerischen Kaiser direkt zu schreiben.

Der denkwürdige Brief ist datiert: „Im Vatikan, den 7. August 1873.“ „Majestät!“ — und „der Stellvertreter Christi auf Erden“ fuhr los:

„Sämtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Ew. Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab.“

Welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben könnten, sei ihm unerfindlich. Wenn Seine Majestät, wie ihm mitgeteilt worden, das Verfahren seiner Regierung

nicht billige und fortgeföhren werde, die rigorosen Maßregeln gegen die „Religion Jesu Christi“ immer weiter auszu- dehnen, sollte da Seine Majestät nicht die Überzeugung ge- winnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben könn- ten, als diejenige, den eigenen Thron Seiner Majestät zu unter- graben?

„Ich rede mit Freimut, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgendeiner Beziehung oder auf irgendeine Weise, welche hier näher darzulegen nicht am Orte ist, ge- hört, sage ich, dem Papste an.“

Daß Kaiser Wilhelm auf ein derartiges Anschreiben über- haupt antwortete, war eine weitgehende Nachsicht. Seine Ent- gegnung vom 3. September beruht zweifellos auf dem Konzept Bismarcks.

„Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhält- nisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermutung Raum geben könnten, daß Meine Re- gierung Bahnen einschläge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.“

Seiner Heiligkeit könne nicht entgangen sein, daß ähnliche Konflikte, wie die, welche sich im Deutschen Reiche abspielten, sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholten. Es sei nicht Aufgabe Seiner Majestät, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige „einer der christlichen Konfessionen“ bewogen würden, gegen die staatliche Autorität und Ordnung sich auf- zulehnen. Er werde, in Erfüllung seiner königlichen Pflicht, über die er Gott Rechenschaft schuldig sei, in seinen Staaten Ordnung und Gesetz jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, solange Gott ihm hierzu Macht verleihe. Er nehme an, daß die römische Kirche so gut wie die evangelische, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des geoffenbarten göttlichen Willens erkenne. Er gebe sich gern der Hoffnung hin, daß Seine Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unter- richtet, seine Autorität werde anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch

des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen.

„Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu tun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

Noch eine Äußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Bericht-erstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Äußerung nämlich, daß jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.“

Man sieht, daß Kaiser Wilhelm und sein Kanzler die wissenschaftliche und politische Schulung Seiner Heiligkeit, trotz der ihm zustehenden Unfehlbarkeit nicht allzu hoch einschätzten. Mit gutem Grunde. Wo sollte sie der gute Pio, der heißblütige Italiener und religiöse Schwärmer, der kein Wort deutsch konnte, auch her haben? Er wußte, wie sein peremptorisches Schreiben verriet, nur, daß die alleinseligmachende römische Kirche und ihr unfehlbares Oberhaupt immer im Rechte und frei von jedem Irrtum sei, daß nach kanonischem Rechte jeder christlich Getaufte, und wäre es ein protestantisches gekröntes Haupt, sein Untertan ist. Was bedeutete für ihn, dessen Gedanke Glaubenssatz und dessen Wille Gesetz war, eine Staatsverfassung! Wie sollte König Wilhelm, der christlich Getaufte, nicht auf seine Stimme als auf die Stimme Gottes und der Wahrheit selbst hören, nicht, ließ er die Warnung unbeachtet, für sein Seelenheil und auch für seinen Thron zittern? Auf eine so schneidige Antwort, unter Anrufung der Religion Jesu Christi und der Wahrheit, auf eine so entschlossene Zurück- und Zurechtweisung war Seine Heiligkeit offenbar nicht gefaßt. Pio hat es denn auch bei dieser nicht bewenden lassen. Leider ist indes sein weiteres Schreiben in seinem Wortlaute bis heute nicht bekannt geworden.

Das päpstliche Schreiben und die kaiserliche Antwort wurden alsbald von Bismarck amtlich veröffentlicht. In rom-freien Kreisen verfehlten sie ihre Wirkung nicht. Für die „deutsche Herde“ Seiner Heiligkeit, mit Majunke zu reden, waren indes die Schriftstücke viel zu „hoch“, als daß sie dadurch in Verwirrung geraten wäre. Wer als Gläubiger der römischen

Papstkirche es um seines Seelenheiles willen mit der Autorität der Kirche und seinem priesterlichen Seelsorger hielt, sah nunmehr erst recht in dem protestantischen Kaiser und König einen Ketzer, dem es oblag, vor dem Statthalter Christi auf dem Stuhle Petri zu Kreuze zu kriechen. Je weniger König Wilhelm hierzu geneigt war, um so notwendiger erschien es, den eigenen Glauben durch Unterwürfigkeit unter die Gebote der alleinseligmachenden Kirche und immer eifrigere Gebete zu bekunden, G o t t mehr zu gehorchen, als den M e n s c h e n , und somit mehr der Kirche als dem Staate, mehr dem Papste, als dem Kaiser.

Einführung der obligatorischen Zivilehe

Dadurch, daß die römischen Bischöfe, dem Gesetze zum Trotz, fortfuhren, Geistliche einzusetzen, ohne den Kandidaten der Regierung anzuzeigen und deren Einspruch zu ermöglichen, wurde die ganze Ehegesetzgebung in Frage gestellt. In Preußen bestand, mit Ausnahme der Rheinprovinz, wo der Code Napoleon seine Geltung behalten hatte, in Gemäßheit des Allgemeinen Landrechts die ausschließlich kirchliche Trauung zu Recht. Die Geistlichen der von Staatswegen als „christliche“ anerkannten Kirchen verrichteten den Trauakt und führten das Standesregister. Wohl hatte die Anerkennung jeder Religionsgenossenschaft als solcher, wie sie die Verfassung bedingte, die Regierung schon 1849 veranlaßt, die Einführung der Zivilehe für den ganzen Umfang der Monarchie anzubahnen, es indes damals bei der „fakultativen“ belassen, die denen, die keiner der staatlich sanktionierten Kirchengemeinschaften angehörten, die Eheschließung ohne Gewissenszwang ermöglichen sollte. Da der Staat die jetzt von den römischen Bischöfen gesetzwidrig eingesetzten Geistlichen als solche nicht gelten ließ, konnte er ihnen unmöglich die Eheschließung und die Führung des Standesregisters anheimgeben, die von ihnen geschlossenen Ehen als rechtsgültige anerkennen, ohne sich selbst aufzugeben. Es entstand dadurch ein unleidlicher Notstand, der den Familienbestand in seinen Grundfesten erschütterte. Diesem konnte nur noch mittelst allgemeiner, o b l i g a t o r i s c h e r Zivilehe abgeholfen werden.

Sobald jedoch das Eherecht in Frage kam, gab es abermals zwischen den Bedürfnissen und Forderungen des Staates und den Ansprüchen der römischen Papstkirche einen tödlichen Kon-

flikt. Man braucht nur das erste beste Lehrbuch des römischen Kirchenrechtes nachzuschlagen, um sich zu überzeugen, daß ein Ausgleich unmöglich ist. So heißt es bei Dr. F r a n z H e i n e r , dem langjährigen o. ö. Professor des Kirchenrechts an der theologischen Fakultät der Universität Freiburg in Baden, Hausprälaten Seiner Heiligkeit des Papstes und neuerdings nach Rom berufenen, um den „Modernismus“, wie er sich in die Fakultäten der deutschen Universitäten einzuschleichen droht, womöglich im Keime zu ersticken:

„Weil die Ehe die sittlich notwendige Bedingung zur Fortpflanzung des Menschengeschlechts ist, und ohne dieselbe weder die Familie, noch die Gemeinde, noch der Staat gedacht werden kann, so bildet dieselbe als Grundlage aller Rechtsverhältnisse auch das für den Staat wichtigste Rechtsinstitut.“

Hieraus folgert der römische Kirchenrechtslehrer nicht etwa, daß das Eherecht bei dem S t a a t e stehe. Dem Staate liege nur ob, die bürgerlichen Wirkungen der Eheschließung, als da sind: die Vermögensverhältnisse, Standesrechte, Mitgift, Witweneinkommen, Erbrecht usw. der Ehegatten und Kinder gesetzlich zu ordnen, und dies zwar, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, nur sofern nicht das Band der Ehe selbst davon berührt wird. Das Eherecht im eigentlichen engeren Sinne, die Eheschließung oder Auflösung, stehe, so weit C h r i s t e n in Betracht kommen, ausschließlich bei der römischen Papstkirche, die dessen Handhabung unmittelbar von Jesus dem Gekreuzigten empfangen habe, so daß die Ehe als ein von ihr verwaltetes „Sakrament“ zu achten sei. Die J u r i s d i k t i o n über die Ehe gehöre daher ausschließlich und für immer der römischen Papstkirche.

„Nach diesen unumstößlichen kirchlichen Prinzipien ist das religiöse und glaubenschädliche Institut der sogenannten Zivilehe zu beurteilen.“

Durch die obligatorische Zivilehe werde tatsächlich ein z w e i t e s Eherecht für die Staatsangehörigen hergestellt. Hier gebe es keinen Ausgleich. Die römische Papstkirche erkläre die Zivilehe, die staatsrechtliche Eheschließung, für null und nichtig, der Staat seinerseits die kirchenrechtliche ebenfalls.

„Da die Zwangs-Zivilehe nur jenen Verbindungen die bürgerliche Rechtswohlthat einer wirklichen Ehe zuerkennt, welche durch die Konsensklärung vor dem Standesbeamten geschlossen sind, die kirchliche Trauung dagegen ohne Wirkung erklärt, so muß die Kirche dieselbe als den stärksten Eingriff in ihre geheiligten Rechte verurteilen.“

Das Alles ist nach römischen Kirchenrecht „de fide“, Glaubensnorm. Dies hatte Pius IX. schon in einer Allokution vom 27. September 1852 in der denkbar schroffsten Weise in Erinnerung gebracht.

„Kein Katholik“, hatte Seine Heiligkeit ex cathedra und somit für alle Kirchenangehörigen bindend verkündet, „kann darüber in Unwissenheit sein, daß die Ehe in Wahrheit und Wirklichkeit eines der sieben Sakramente ist, auf Christi Einsetzung beruhend, und daß deshalb jede andere Verbindung zwischen Mann und Weib, unter Christen, die nicht Sakrament ist, mag sie auch noch so sehr nach Zivilgesetzen geschlossen sein, an sich nichts anderes ist, als ein schmähhches und fluchwürdiges Konkubinat.“

Dies hatte Pio nono im Syllabus (Nr. 73) noch einmal eingeschärft. Der feinere, kluge Leo XIII., sein Nachfolger, hat dasselbe wiederholt, indem er (1878) die Zwangs-Zivilehe ein „legales Konkubinat“ benannte.

Der Umstand, daß die obligatorische Zivilehe längst in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien, in Holland, in Deutschland selbst, in der preußischen Rheinprovinz und (seit 1869) in Baden bestand, änderte nichts an den Ansprüchen des römischen Stuhles. Die Jurisdiktion über die Ehe stand, soweit die Christenheit reichte, ein für allemal bei ihr und bei ihr allein. Sobald ein Staat sich beikommen ließ, das Eherecht für sich in Anspruch zu nehmen und seinen Bedürfnissen entsprechend zu regeln, hieß es abermals: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen;“ machte die Ecclesia militans auf der ganzen Linie mobil.

Das Allerwunderlichste der damaligen Lage war, daß in jenem Preußen, in welchem sich die römische Papstkirche seit 1850 so wohl und frei gefühlt hatte, wie in keinem anderen Lande, nicht nur in einer seiner Provinzen die obligatorische Zivilehe bestand, sondern zudem die fakultative für die ganze Monarchie, die fakultative Zivilehe aber, wie abermals Franz Heiner ausführt, für die kirchlichen Anschauungen eine noch verletzendere Form darstellt, als die obligatorische. „Diese Art Zivilehe,“ heißt es bei Heiner, „hat deshalb einen besonders für die Katholiken beleidigenden Charakter, weil sie als solche mit der kirchlichen, sakramentalen Ehe auf gleiche Stufe gestellt wird.“ Diese so schwere „Beleidigung“ der römischen Papstkirche bestand nicht nur in Preußen, sondern auch in England und Nordamerika, wo sie heute noch Rechtens ist. Daß in Preußen die fakul-

tative Zivilehe jetzt in die obligatorische verwandelt werden sollte, war darum nicht weniger ein casus belli.

Nicht nur, daß die römische Papstkirche das Eherecht dem Staate und den andern Kirchen gegenüber ausschließlich für sich in Anspruch nimmt, sie verwaltet das „Sakrament“ mit gewohnter Willkür, indem sie nach Gutdünken, im Interesse ihrer Herrschaft Ehehindernisse aufstellt, um sie, sobald ihr Interesse es erheischt, gegebenen Falles zu umgehen oder fallen zu lassen. Dies geht so weit, daß, wenn die Ehehindernisse zwar dem amtierenden Priester, jedoch nicht den Brautleuten bekannt sind, die Ehe eingesegnet und geschlossen, das „Sakrament“ vollzogen werden kann, und daß es genügt, daß der betreffende Pfarrer oder Beichtvater ihnen den erforderlichen Dispens nachträglich verschafft und sie ihren ehelichen Konsens alsdann wiederholen! Weiß nur der e i n e Teil von dem Hindernis, so braucht er, wenn dadurch die eheliche Gemeinschaft gefährdet wird, es dem andern Teile n i c h t mitzuteilen¹. Ein Paar, das die Ehe nach römisch-katholischem Ritus eingeht, weiß daher nicht, ob der eine Teil nicht den andern so hintergeht, daß die Ehe in ihrer Grundlage erschüttert wird! Dabei ist diese ein „Sakrament“ und als solches unauflöslich!

Daß der Staat ein derartiges Eherecht und eine derartige Handhabung desselben überhaupt duldet, ist einfach unverantwortlich. Dieses Eherecht aber wurde jetzt als ein „göttliches“, „heiliges“ angerufen und ausgespielt gegen dasjenige, welches der Staat für sich und seine Angehörigen zum Schutze der Ehe und Familien festzulegen sich genötigt sah. Daß im Redekampf um das Ehegesetz kein Einziger, weder von der Regierungsbank noch von dem Abgeordnetensitze aus, die Ungeheuerlichkeit dieses römisch-päpstlichen Eherechtes aufdeckte, ist einer der schlagendsten Beweise dafür, wie wenige in diesen Dingen Bescheid wissen. Schon allein, daß die Ehe eingesegnet und geschlossen wird durch einen Priester, welcher das Gelübde der Ehelosigkeit geleistet hat, weil der ehelose Stand ein „heiligerer“

¹ S. Heiner, Grundriß des katholischen Eherechts, Vierte Auflage, Seite 166/69. Die sich aus solcher Praxis ergebenden Widersprüche und Widersärtigkeiten werden einfach durch den „Probabilismus“ illudiert, wie diesen die Jünger Loyolas ausgetiftelt haben und er durch die Morallehre des „heiligen“ Liguori, als eines Doktors ecclesiae, von der Kirche in ihrer Gesamtheit akzeptiert und sanktioniert worden ist.

sei, gibt doch wahrlich drastisch genug den Maßstab an die Hand, mit dem die römische Priesterkirche die Ehe einschätzt. Hilft den meisten ihr Kirchenglaube, ihre eigene religiös-ethische Gesinnung, über all diese Unzuträglichkeiten hinweg, so ist dies doch kein Grund, daß der Staat ein solches Verfahren sanktioniert, ein solches Eherecht von staatlichen Lehrstühlen aus dozieren läßt.

Bismarcks Lage war, da er als Ministerpräsident die Gesetzesvorlage vertreten mußte, eine überaus schwierige. Wir erinnern uns, mit welcher Vehemenz er 1849, dem preußischen Landrechte entsprechend, für die kirchliche Trauung und gegen die Zivilehe eingetreten war. Es war in den Tagen, da er selbst aus einem Ungläubigen ein Gläubiger geworden war, und dies im Zusammenhange mit seiner Verehelichung, durch die er in einen kirchlich strenggläubigen Familienkreis eingerückt war. Hierzu kam die schroffe Stellungnahme gegen alles, was an Revolution erinnerte. Ihm war der Staat selbst ein im Sinne der Kirche „christlicher“ geworden. Im Laufe der Jahre und der so reichen staatsmännischen Erfahrung, wie er sie an leitender Stelle gewonnen hatte, war sein Staatsbegriff ein wesentlich anderer geworden, hatte sich sein politischer Horizont ins Welthistorische erweitert. Er war auch jetzt noch für eine kirchliche Einsegnung der Ehe, er hielt indes, wie er in „Gedanken und Erinnerungen“ bemerkt, mit Luther die Eheschließung für eine b ü r g e r l i c h e Angelegenheit. Sein Widerstand gegen Anerkennung dieses Grundsatzes beruhte mehr auf Achtung vor der bestehenden Sitte und der Überzeugung der Massen, als auf eigenen christlichen Bedenken. Ausschlaggebend war für ihn, daß sich ein Notstand eingestellt hatte, aus dem es keinen anderen Ausweg gab. Und so entschied er sich für die Einführung der obligatorischen Zivilehe.

Noch stärker als Bismarcks Abneigung gegen die Zivilehe war die König Wilhelms. Dieser wollte es, wie auch Roon, womöglich bei der fakultativen bewenden lassen. Nur schweren Herzens, nach langem Kampfe, gab er dem Gesetze seine Zustimmung. „Ich habe schwere Tage durchlebt,“ schrieb er unterm 8. Mai 1874 an Roon, „das Ehegesetz, über das ich denke wie Sie, ist mir nicht möglich zu hemmen, da auch Fürst Bismarck sich für dasselbe entschied, obgleich ich trotz meiner Hinfälligkeit noch zweimal dagegen schrieb und auf die fakultative Ehe hinwies; vergeblich.“

Bismarck stand um so exponierter in der Bresche, als er eben in diesen Tagen infolge des Rücktritts von Roon die Präsidentschaft des Ministeriums wieder übernahm. Jener Ludwig v. Gerlach, der schon zur Zeit des badischen Kirchenstreites, zu Anfang der 50er Jahre, jede staatliche Beschränkung der römischen Papstkirche als eine Bedrohung seines eigenen, evangelischen Kirchenglaubens empfand und jetzt als achtzigjähriger Greis dem Zentrum die Hand zum Bunde bot, von diesem sich in den preußischen Landtag hatte wählen lassen, rückte gegen ihn ins Feld, indem er Bismarcks Rede gegen die Zivilehe vom 15. November 1849 verlas. Er nötigte dadurch Bismarck selbst, der die Begründung und Verteidigung der Vorlage dem Kultusminister hatte überlassen wollen, in die Debatte einzugreifen.

Bismarck wollte auch jetzt, so weit als irgend möglich, es bei seiner persönlichen Haltung bewenden lassen, ohne auf die Materie näher einzugehen. Er machte kein Hehl daraus, daß er beklage, daß die Vorlage nötig geworden sei. Er habe sich indes nie geschämt, eine Meinungsänderung einzuräumen, wenn die Umstände ihn nötigten, entweder in etwas nachzugeben, oder ihn zu überzeugen, daß es so, wie er wolle, im Interesse des Landes eben nicht gehe.

„Ich treibe keine Fraktionspolitik als Minister, sondern ich habe gelernt, meine persönliche Überzeugung den Bedürfnissen des Staates unterzuordnen. Ich glaube, daß es so sein muß, und ich halte es für eine schlechte Überzeugungstreue, die im Staatsdienst sagt: mag das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden, mag der Staat zu Grunde gehen, es ist meine Überzeugung, ich kann nicht anders. Das können Fraktionsmitglieder, die des Morgens ihre Führer fragen, wie sie sich zu verhalten haben. Es erinnert mich dies immer an die falsche Mutter im Salomonischen Urteil.“

Wenn man ihm insbesondere den prägnanten Schlußsatz seiner alten Rede vorhalte:

„Ich hoffe es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert —“

so habe er als evangelischer, romfreier Christ dabei doch unmöglich an die römische Papstkirche denken können, noch weniger an die — v a t i k a n i s c h e , wie sie sich seither gestaltet hatte. Wer heutzutage im „glückhaften Schiff“, welches er allerdings das „Narrenschiff“ genannt habe, sitze, und an dem Felsen der evangelischen Kirche scheitern könne, darüber sich zu äußern, enthalte er sich auch jetzt aus Höflichkeit. —

Obgleich Bismarck solcherweise seinen evangelisch-protestantischen Standpunkt der römischen Papstkirche gegenüber scharf markierte, so war dies, wie er selbst nachdrücklich hervorhob, nur sein privates Bekenntnis, eine persönliche Angelegenheit von ihm. Als leitender Staatsmann bekämpfte er nach wie vor die römische Papstkirche nur in soweit, als die Existenz des Staatswesens sie in Schranken zu halten notwendig erscheinen ließ. Erwies sich dies unmöglich, ohne ihr als Religionsgemeinschaft zu nahe zu treten, so lag die Schuld, wie er selbst hervorhob, an denen, welche Religion und Politik nicht auseinander zu halten wüßten oder auseinander halten wollten, an der Beschaffenheit der römischen Papstkirche und ihrer Verfechter.

Nichts lag der preußischen Regierung ferner, — als der kirchlichen Trauung irgend zu nahe zu treten oder diese obsolet erscheinen zu lassen. Auch Geistliche sollten nach wie vor als Standesbeamte funktionieren können; dies war sogar, da nicht gleich eine zureichende Zahl von rein staatlichen Standesbeamten zur Hand war, vorerst unumgänglich. Erst als 1875 die o b l i g a t o r i s c h e Zivilehe von Reichs wegen eingeführt wurde, kamen die geistlichen Standesbeamten in Fortfall. Aber auch das Reichsgesetz nahm auf die kirchlichen Ansprüche weitgehendste Rücksicht. Dies ging so weit, daß der betreffende Abschnitt im Eingang des Familienrechtes anstatt kurzweg „Ehe“ — „B ü r g e r l i c h e Ehe“ überschrieben ward, womit für eine daneben bestehende „kirchliche“ Ehe und für ein entsprechendes kirchliches Eherecht Raum gelassen wurde. Hierzu kam am Schlusse (§ 1588) die Bestimmung, daß die „kirchlichen Verpflichtungen“ in Ansehung der Ehe durch die voraufgegangenen Vorschriften „nicht berührt“ werden sollten. Hiermit sollte, da die „bürgerliche“ Ehe von Staats wegen obligatorisch und vollgültig war, nur der hergebrachten kirchlichen E i n s e g n u n g möglichst wenig Abbruch geschehen.

Vertreter und Verfechter des römischen Kirchenrechtes aber haben seither fortgefahren, die Ansprüche des päpstlichen Rom auf das Eherecht geltend zu machen, als gebe es kein solches von Staats wegen. Im Lehrbuch des Dr. Franz Heiner steht demgemäß des Weiteren zu lesen:

„Deshalb legt die Kirche der Zivilehe als solcher nicht die g e r i n g s t e r e c h t l i c h e Bedeutung bei, ja läßt ihr dort, wo (wie überall wo die Beschlüsse des tridentinischen Konzils verkündet worden sind)

nur die in kirchlicher Form eingegangene Ehe gültig ist, nicht einmal den S c h e i n der Ehe, so daß sie weder als putative Ehe gelten kann, noch die Kraft von Sponsalien hat, infolgedessen sie auch nicht das Impertiment (sic!) der öffentlichen Ehrbarkeit nach sich zieht!

Die Zivilehe ist — laut römischem Kirchenrecht — „null und nichtig“. Nur der Umstand, daß das Reichsgesetz den Geistlichen, welcher eine kirchliche Trauung ohne voraufgegangene Ziviltrauung vollzieht, mit schwerer Strafe bedroht, zwingt auch den römischen Priester, sich dieser „Formalität“ zu fügen oder vielmehr anzupassen. In allen erdenklichen Fällen wird der Staatsakt mittels geistigen „Vorbehaltes“ möglichst ausgeschaltet. So ist dem „Katholiken“ zwar verstattet, bei der Ziviltrauung als Standesbeamter zu funktionieren, aber nur wenn er den amtlichen Akt, den er vollzieht, nicht als einen gültigen Eheschluß und somit nicht als das, was er beurkundet, a u f f a ß t! Einen kirchlich gültigen Verheirateten, der nach erfolgter Scheidung durch die Staatsgerichte sich wieder verheiraten will, darf er unbedingt n i c h t trauen. Römisch-katholische Laien r i c h t e r dürfen zwar eine Klage auf Ehescheidung annehmen, allein nur g e g e n diese entscheiden! In eine wie heikle Lage ein solcher Richter durch die Unausgleichbarkeit des staatlichen Eherechts mit den Ansprüchen der römischen Papstkirche gerät, wird dadurch illustriert, daß den Kirchenangehörigen aufgegeben wird, den Richter, auch wenn es sich um Scheidung einer kirchlich gültigen Ehe handeln sollte — zur Salvierung seines Gewissens! — bei dem „guten Glauben“ zu belassen, als handle es sich nur um eine zivilrechtlich geschlossene Ehe! Demnach geistiger Vorbehalt und Betrug allen staatlichen Behörden gegenüber, selbst für Beamtete!

Daß Lehre, feierliche Verkündigung und Handhabung eines so beschaffenen Eherechts, welches das staatliche von Grund aus negiert und auf jede Weise zu lähmen trachtet, auch nach Erlaß des Reichsgesetzes, von Staats wegen geduldet blieb, ist gewiß ein schlagender Beleg dafür, wie man auch mitten im „Kulturkampfe“ die „Ecclesia militans“ von Staats wegen nicht ernstlich anzupacken wagte. Was Wunder, daß ihren fanatischen Verfechtern der Kamm nur immer mächtiger anschwoll!

Undurchführbarkeit der „Maigesetze“

Durch die von den Römlingen so verpönten „Maigesetze“ war man so wenig darauf bedacht gewesen, der römischen Kirche auch nur in ihrer hierarchischen Ordnung zu nahe zu treten, daß sie die Mitwirkung der Bischöfe zur Voraussetzung hatten. Sobald diese sich versagten, Geistliche ohne die gesetzlichen Vorschriften anstellten, war die Staatsgewalt nicht in der Lage, die gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen und für eine zureichende Seelsorge zu sorgen. Und so griff man notgedrungen zu immer schärferen Maßregeln. Die unbotmäßigen Bischöfe wurden für jede einzelne gesetzwidrige Amtshandlung zur Rechenschaft gezogen, mit wachsenden Geldstrafen und schließlich mit Gefängnis bedroht. Dies aber gab ihnen nur die erwünschte Gelegenheit, sich als Märtyrer feiern zu lassen. Jener Erzbischof v. Ledochowski, der einst in Versailles in persönlicher Unterhandlung mit Bismarck als Mittler gedient hatte, war der erste, der hinter Schloß und Riegel kam; was natürlich die Polen insbesondere in leidenschaftliche Aufwallung brachte. Seinem Beispiele folgte alsbald Melchers, der Erzbischof von Köln. Sie wiederholten damit nur, was ihre Vorgänger in den 30er Jahren schon mit so durchschlagendem Erfolge erprobt hatten. Bald waren sie allesamt zum mindesten sistiert.

Ihre Eminenzen konnten es um so zuversichtlicher darauf ankommen lassen, als die ungeheure Mehrzahl der Geistlichen es mit ihnen hielt, vollends die den gesetzlichen Vorschriften zuwider Neugestellten, welche ihres Amtes walteten, als gäbe es keine staatsrechtliche Schranke für sie, als wäre der Staat — Luft. Ließ man sie gewähren, wo blieben da Staat und Gesetz? Und so wurde auch gegen sie eingeschritten. Erst mit Geldstrafen,

die aber bei ihrer Mittellosigkeit meistens in Gefängnisstrafe umgesetzt werden mußten. Als dadurch nur immer neue „Martyrer“ geschaffen wurden, griff man zur Ausweisung aus dem Pfarrbezirk und schließlich zur Ausweisung aus dem ganzen Reichsgebiete. Um dies zu ermöglichen, mußte den Betroffenen erst die Staatsangehörigkeit abgesprochen werden. So wurden immer neue einschneidendere Gesetzesbestimmungen erforderlich. Daß bei jeder bezüglichen Verhandlung die Gemüter frisch in Aufregung gerieten, dafür sorgten zunächst die Zentrumsredner. Die Ausweisung aus dem Reichsgebiete brandmarkte Windthorst als „Reichsacht“, wie sie im Mittelalter bestanden hätte, nur mit dem Unterschiede, daß der Geächtete nicht von jedem totgeschlagen werden dürfte. Es sei eine „Gewaltmaßregel mit dem erborgten Kleide eines Gesetzes.“

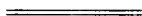
„Die Gewalt wird dadurch nicht geändert,“ rief die kleine Exzellenz, die schwarze Perle von Meppen, der Reichstagsmehrheit ins Gesicht, so pathetisch als möglich ins Land hinaus, „wird dadurch nicht geändert, daß man sie im Gesetze einschließt, daß man sie in Gesetzesform gibt, — sie ist und bleibt G e w a l t. — Alles, was Sie hier unternehmen, ist die r e i n s t e, p u r s t e, n a c k t e s t e G e w a l t.“

Als gäbe es eine durchgreifendere Vergewaltigung, als die durch das päpstliche Rom seinen Priestern und Gläubigen allesamt anezogene und auferlegte! Als scheide der Priester der römischen Papstkirche durch seinen Obedienzeid, wie er ihn in die Hand seines Bischofs, als Legaten des Papstes, ablegt, nicht tatsächlich aus dem heimischen Staatsverbände, der bürgerlichen Gemeinschaft aus! Als beanspruche der römische Stuhl nicht selbst zu dieser seiner Vergewaltigung der Seelen die Unterstützung eben jener Staatsgewalt, welche, sobald sie ihm nicht zur Verfügung steht, nicht genug gebrandmarkt und bekämpft werden kann! Als wäre die „Freiheit“, welche die Römlinge für ihre Papstkirche fordern, nicht gleichbedeutend mit der radikalsten Vergewaltigung und Unterjochung, von der die Menschheitsgeschichte weiß!

Wenn schon ein „Latudinarier“ und „Politiker“ wie die kleine Exzellenz aus Meppen im Parlament einen solchen Ton anschlug, wie ging es da in der Jesuitenpresse, vollends in der Kaplanpresse zu, welche zur Aufgabe hatte, die „katholische Volksseele“ ins Kochen zu bringen! Was Wunder, wenn die Regierung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dieser systematischen Fanatisierung der gläubigen Massen entgegen

zu wirken bestrebt war? Daß zumal die Beleidigungsprozesse kein Ende nahmen? Je „heißer“ es jedoch herging, je größer die Erbitterung, desto sicherer kamen die Verfechter der Ecclesia militans auf ihre Rechnung. Die Organisation ihrer Laienbataillone war durch Bruderschaften aller Grade, durch von Priestern gebildete und geleitete „katholische“ Gesellen-, Arbeiter-, Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine, durch den „katholischen Volksverein“, der die katholischen Organisationen zum wirksamsten politischen Vorstoße vereinigte, längst so weit gediehen, daß, solange man die Priester derart in Politik machen ließ, sie eine geschlossene Phalanx darstellten, gegen die die staatlichen Organe verzweifelt wenig auszurichten vermochten

Wie wollte man von Staats wegen dem Gläubigen bekommen, dessen Seelenheil der Priester in Händen hatte, wenn dieser auch sein Seelenheil von seiner politischen Haltung abhängig machte? Schon das bloße Wort „Maigesetz“ genügte dem Bauersmann, wenn etwa die drei Eiseiligen im Wonnemonat Mai ihm seine Ernte verdarben, den er in den Urhebern der „Maigesetze“ den Teufel in Person verwünschte.



Verfehmung und Attentat

Der Fall Westerwelle

Die Verantwortung für die Gesetze, welche, wie die Rufer im Streite behaupteten, die alleinseligmachende Gottes-Kirche vernichten und damit ihren Gläubigen das Seelenheil abschneiden sollten, wurde Bismarck aufgebürdet. Für all das Unheil wurde er persönlich verantwortlich gemacht.

Schon zu Anfang des Jahres 1872 hatte die Polizei allen Grund gehabt, auf der Hut zu sein, damit nicht irgendein „gut“ römisch-katholischer oder polnischer Fanatiker sich zu einem Attentat gegen Bismarck aufschwinde. Der Küster an der St. Hedwigskirche zu Berlin, namens Westerwelle, hatte einen Pflegesohn „dunkler Herkunft“, der erst Apotheker gewesen war, dann päpstlicher Zuave, und der sich dann schließlich als Stellenloser in der Welt herumtrieb. Dieser hatte, kurz vor einer Reise von Posen nach Berlin, in einem Wirtshausgespräch die Tage des in Posen so verhaßten Bismarckschen Regimentes für gezählt erklärt: „In Berlin wird es jetzt anders werden!“ Diese Äußerung erregte um so mehr Interesse und Verdacht, als Westerwelle junior während seines Aufenthaltes in Posen bei dem Domherrn Prälaten v. Koszmian gewohnt hatte, einem notorischen politischen Agitator im Geiste der Jesuiten und des Polentums. Der rodomontierende Vagabund wurde verhaftet; in der Wohnung seines Pflegevaters wurde eine Haussuchung vorgenommen. Die Untersuchung blieb indes so ergebnislos, daß Westerwelle alsbald wieder auf freien Fuß gesetzt wurde. Das war für die Herren vom Zentrum und ihre Kaplanpresse ein wahres — Gaudium. „Die Witzblätter, Tingel-Tangel-Theater usw.“, jubelt noch der Geschichtschreiber P. Majunke, „bemäch-

tigten sich des ergiebigen Stoffes noch auf lange Zeit hinaus — nicht zum Vorteil unsrer erleuchteten Polizei und des Bismarck-Kultus.“

So ganz „ergebnislos“ ist der Vorfall denn doch nicht verlaufen. Auch bei dem Domherrn in Posen, bei dem Westerwelle logiert hatte, hatte eine Haussuchung stattgefunden; dabei war ein Brief Windthorsts zutage gefördert worden. Prälat v. Koszmian war bei der Inszenierung des Petitionssturmes zur Befürwortung der Intervention des Reiches zugunsten der Wiederherstellung des Kirchenstaates so eifrig tätig gewesen, daß Windthorst, der kluge Politiker, seinen Eifer dämpfen zu müssen gemeint hatte. Nachdem der Reichstag „mit vollem Bewußtsein und mit klar ausgesprochener Absicht“, die Intervention abgelehnt hatte, sei von diesem und auch von der Reichs-Regierung für den heiligen Vater absolut nichts zu erwarten. Es sei daher ratsam, von weiteren Petitionen in dieser Richtung abzusehen. Jedoch nur von solchen an den Reichstag. Das „katholische Volk“ solle deswegen nicht aufhören, auf Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes zu dringen; zu diesem Zwecke solle man von Zeit zu Zeit, „in periodischer Reihenfolge“ Petitionen an die Regierungen oder noch besser an die Fürsten richten. Das könne bei der diplomatischen Intervention der „katholischen Mächte Europas“ zugunsten des päpstlichen Rom, die, wie Windthorst zuversichtlich erwartete, früher oder später erfolgen werde, von Nutzen sein.

Die Veröffentlichung dieses im Pfarrhaus zu Posen beschlagnahmten Schreibens, das die polnischen Machenschaften der so rührigen kleinen Exzellenz erbarmungslos aufdeckte, in der „Kölnischen Zeitung“, bewirkte in den Reihen des Zentrums einen förmlichen Tobsuchtsanfall. Nicht daß, wie Paul Majunke versichert, der Inhalt des Briefes den Verfasser irgendwie kompromittiert hätte, sondern nur um der „allgemeinen Rechtsicherheit“ willen. „Das aber hatte alles“ —schließt höhnend der Geschichtschreiber P. Majunke sein „Emil Westerwelle, der „Pole“ mit zwei Schnupftüchern und Bismarcksattentäter“ überschriebenes Kapitel — „Herr Emil Westerwelle mit seinem verrosteten Terzerol getan.“

Die amtlichen Blätter aber und nicht nur diese, waren der Meinung, daß, wenn gebildete Männer von autoritativer Stellung Fürst Bismarck beschuldigten, die christliche Kirche

einreißen zu wollen, es nicht zu verwundern sei, wenn sich ungebildete Fanatiker finden sollten, welche in Gottes Namen darauf ausgehen könnten, den vermeintlichen Todfeind ihrer Kirche aus dem Wege zu räumen. Vollends die Art und Weise, wie die jesuitische Kaplanpresse den Fall Westerwelle ausschlachtete, war nur zu sehr dazu angetan, die letzte Ehrfurcht und Scheu vor dem Fürsten Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten auszutreiben.

Bismarck gehört „gehängt“

Es sollte noch besser kommen. Als im Mai 1873 zu Neustadt in Oberschlesien eine Neuwahl zum Reichstage ausgeschrieben worden war, wurde Graf Stolberg, ein Enkel des Renegaten, dessen Übertritt zur römischen Kirche als zur „Mutterkirche“ einst die Voß und Goethe, seine geistigen Jugendgenossen, so in Wallung gebracht hatte, als Kandidat der Zentrumsparthei aufgestellt. In vertraulichem Kreise hatte er sich das Herz gelüftet, indem er ausrief: wenn „Bismarck gehangen“ würde, so würde er „am Stricke ziehen helfen“. Da der Graf die Äußerung ableugnete, telegraphierte Graf Frankenberg, der mit am Tische des Grafen Praschma gesessen hatte, als die Äußerung fiel und sie also mit eigenen Ohren gehört hatte, dem freikonservativen Wahlkomitee, daß er für deren Autentizität einstehe. Das frei-konservative Wahlkomitee meinte, keine wirksamere Karte ausspielen zu können, als indem es die Drahtung Frankенbergs am Wahltage in großen Plakaten an den Straßenecken anschlug. Dies aber hatte, wie der Zentrumsmann Majunke noch in seiner „Geschichte des Kulturkampfes“ triumphiert, nur zur Folge, daß in dem Wahlkreis, der bislang den Freikonservativen gehört hatte, Graf Stolberg 6467 Stimmen erhielt, sein Gegner nur 2155. Es waren demnach über 6000 so „gute“ Katholiken an die Wahlurne gebracht worden, daß sie mit dem Grafen Stolberg an dem Stricke ziehen helfen wollten, mit dem Bismarck „gehängt“ werden sollte!

Das Kissinger Attentat

Seitdem war wieder ein „Kriegsjahr“ ins Land gegangen. Bismarck aber war noch immer in der Macht und hatte die Zügel

nur straffer angezogen. Um so grimmiger die Wut der Römlinge und giftiger die priesterliche Hetze gegen ihn.

Es war am 13. Juli 1874. Bismarck befand sich zur Kur in Kissingen. Kurz nach 1 Uhr mittags fuhr er, wie täglich, in offenem Gefährt zur Saline. Im Augenblick, als der Wagen um die erste Straßenecke bog, stürzte ein wüster Geselle heran und gab aus nächster Nähe einen Schuß auf den Fürsten ab. Indem Bismarck sich eben zum Gruße vorbeugte und die Hand an die Militärmütze gehoben hatte, streifte der Schuß ihn am rechten Handgelenk. Der Kutscher, welcher vom Bock aus den Mordgesellen davonstürzen sah, fuhr ihm mit der Peitsche übers Gesicht, ein Badegast (Hofschauspieler Lederer aus Darmstadt) packte ihn bei der Kehle, worauf, trotz verzweifelter Gegenwehr, seine Festnahme gelang. Bismarck, der ausgestiegen war, trat unter die wilderregte Menge und verhinderte, daß diese den Attentäter lynchte: man solle den Menschen dem Gesetze überlassen! Gegen drei Uhr begab sich Bismarck, den verwundeten Arm in der Binde, auf die Polizei, um den, der ihm nach dem Leben getrachtet, persönlich zu konfrontieren und zur Rede zu stellen. Dieser, ein 20 jähriger Böttchergeselle namens Kullmann, machte weder aus seiner Person, noch aus seiner Absicht ein Hehl. Er hege gegen Bismarck keinen p e r s ö n - l i c h e n Groll. Er hasse ihn nur aus p o l i t i s c h e n Gründen, wegen der Kirchengesetze, und habe ihn erschießen wollen, weil er seine F r a k t i o n beleidigt habe. Auf die Frage, welches seine Fraktion sei, antwortete er: „Das Z e n t r u m!“ Im übrigen versicherte er, die Tat aus eigenstem Antriebe begangen zu haben, ohne Komplizen.

Daß er aus religiösem Fanatismus, im Sinne der Kaplan- oder Jesuiten-Presse, wie sie damals treffend hieß, gehandelt hatte, wurde drastisch genug durch den Umstand beurkundet, daß er ein Loblied auf Pius IX. bei sich trug, das er, unterm 17. Mai 1874, aus den „Eichsfelder Volksblättern“ ausgeschnitten hatte, darunter die Kriegslosung: „L o s von Rom! schreien unsere Feinde, nur m i t Rom! rufen wir.“

Am Abend des 13. Juli brachten die Kissinger dem so nahe dem Tode Entronnenen in vaterländischer Begeisterung und Entrüstung einen Fackelzug dar. Bismarck dankte für die warme Teilnahme vom Altan seines Absteigequartiers aus mit einer kurzen Ansprache:

„Es kann mir nicht anstehen, weiteres über das zu sprechen, was dem Urteile des Richters übergeben worden ist. Das aber vermag ich zu sagen, daß heute nachmittag die Absicht nicht meiner Person, sondern der von mir vertretenen Sache galt. Hierfür, für die Größe, Einheit und Freiheit unseres Vaterlandes zu sterben, das taten so viele unserer Mitbürger vor drei Jahren, warum sollte ich nicht dazu bereit sein?

Zum Schluß ließ der Fürst Reichskanzler Deutschland und seine verbündeten Fürsten hochleben.

Durch die gerichtliche Untersuchung wurden die ersten Angaben und weiteren Aussagen des Attentäters nur bestätigt.

Kullmann, so hieß er, war der Sohn eines unbemittelten Fischhändlers. Nach Absolvierung der Volksschule hatte er zu Neustadt-Magdeburg das Böttcherhandwerk erlernt. Seit Januar 1872 befand er sich auf der Wanderschaft. Während seines Aufenthaltes in Salzwedel, von Mitte März bis Mitte Juli 1873, war er im Lokal des dortigen „katholischen“ Männervereins aus- und eingegangen; wie er selbst aussagte, um sich die Langeweile zu vertreiben, wie es in der Anklageschrift hieß, wohl auch des billigen Bieres und der wohlfeilen Zigarren wegen. Obgleich bislang religiös indifferent, geriet er, wie es scheint, nicht zum wenigsten durch die Vorträge des Pfarrers Störmann, des spiritus rector des Vereins, über die kirchenpolitischen Gesetze so in Aufregung, daß er schon damals sich mit Attentatsgedanken zu tragen begonnen hatte, zu welchem Behufe er sich ein Pistol kaufte. In Salzwedel wurde ihm indes, da er sich als Raufbold und Messerheld schlimmster Sorte entpuppte, der Boden unter den Füßen heiß. Und so zog er weiter. Am 29. Mai 1874 begab er sich mit der Eisenbahn von Sudenburg nach Berlin, um, wie er einem Kameraden gestand: „den Bismarck aufzusuchen“. Nicht ohne sein Pistol, mit dem er sich im Schießen eifrig geübt hatte, vorher im Garten seines Meisters nochmals auf die Probe gestellt zu haben. Indes Bismarck war am 31. Mai nach Varzin abgereist und damit für ihn zunächst außer Schußweite. Der Enttäuschte begab sich zwar nach Potsdam wieder in Arbeit, wo er jedoch in der christlichen Herberge die Äußerung fallen ließ: „Meine Hand ist zu etwas Anderem bestimmt und ich führe es aus!“ So unverrückbar fest stand sein von langer Hand gefaßter Entschluß, den „Urheber der Kirchengesetze“ — „niederzuknallen“. Mit dem ihm eigenen Zynismus sagte er aus: nach dem Kopfe des Fürsten gezielt zu haben. Es tue ihm leid, den Fürsten nicht ordentlich, besser getroffen zu haben; er habe sich

einexerziert, schon öfter, ja hundertmal aus der Pistole geschossen und gut gezielt, aber der „Kerl“ habe eine Bewegung gemacht, und so habe er ihn verfehlt. Er fühle nicht die geringste Reue über seine Tat und sei auch bei der Ausübung nicht im mindesten erregt gewesen. Ob er einen Kopf kürzer gemacht werde oder ins Zuchthaus komme, sei ihm gleich. Er hätte es ausgeführt, auch wenn ein Gendarm in Uniform dabeigestanden wäre. Als Beweggrund gab er auch dem Untersuchungsrichter an, daß ihn die Kirchengesetze und auch die Einspernung der Bischöfe so tief gekränkt hätten.

Hatte Kullmann keinen Komplizen und sich selbst eingeredet gehabt, die Mordtat aus eigenstem Antriebe unternommen zu haben, so änderte dies nichts an dem Tatbestand, daß er in keiner Weise befähigt war, die Kirchengesetze, um deren Willen er den Reichskanzler unbedingt erschießen wollte, zu beurteilen. Bis zu seinem Verkehr im „katholischen“ Männerverein zu Salzwedel war er kirchlich so indifferent gewesen, daß er nicht einmal seine Osterbeichte abzulegen pflegte, er sich um die Kirche überhaupt nicht gekümmert hatte. Auf einmal begann er, sich für Pfarrer Störmann zu begeistern, ein eifriger Kirchgänger zu werden, die „gut“ katholischen Blätter zu verschlingen und gegen den vermeintlichen Urheber der Kirchengesetze zu toben! Je ungebildeter, je roher er war, um so klarer tritt zutage, wie die Einwirkung, die er im „katholischen Männerverein“ durch das Lesen der Kaplanpresse empfangen hatte, ihm die Mordtat eingegeben hatte, die bei ihm, in einer Art religiösem Wahnsinn, zur fixen Idee geworden war. Damit war die geistige Urheberchaft wahrlich klar genug gegeben.

Die „gut“ römisch-katholische Presse ließ kein jesuitisches Mannöver unversucht, um den Eindruck der Mordtat abzuschwächen. Die Berliner „Germania“, das Hauptorgan der Römlinge, drehte den Spieß dreist um. „Fürst Bismarck könne sich nicht wundern, wenn der Unwille sich in dem einen oder anderen Kopfe zum Plan einer verbrecherischen Gewalttat verdichte.“ Nicht lange und die Kaplanpresse brachte es fertig, den Ernst des Attentats in Frage zu stellen, dasselbe als eine „PolizeiKomödie“ darzustellen, in Szene gesetzt, um die Popularität Bismarcks aufzufrischen! Es fehlte nicht viel, und der Vorfall wäre, wie im Falle Emil Westerwelle, ins Lächerliche gezogen worden. Noch in seiner Geschichtsdarstellung (1886) weiß ein Paul Majunke

über den mörderischen Anschlag nicht viel mehr zu sagen als daß „man niemals die Kugel hat finden können, welche dem Fürsten Bismarck das Leben rauben sollte, und man deshalb vielfach der Meinung war: Kullmann habe — auf Bestellung von anderen — blind geschossen.“ Die „Kugel“ war allerdings nicht gefunden worden, indem Kullmann um sicherer zu gehen, die Pistole mit Rehposten geladen hatte! Im gerichtlichen Verhör beklagte er, einen zu wenig hineingetan zu haben. Für den Fall, daß das Zündhütchen versagte, hatte er, wie er sich rühmte, ein zweites zur Hand gehabt. Die Verwundung war übrigens auch durchaus nicht ganz belanglos: das getroffene Handgelenk ist so schwer verletzt worden, daß Bismarck seither beim Schreiben behindert geblieben ist. Er selbst hat, wie er volle 18 Jahre später — am 3. Juli 1892 — gelegentlich erzählte, im ersten Augenblicke die Empfindung gehabt, wie dereinst, da er als junger Mann zur See war und ein Blitzstrahl bei einem furchtbaren Gewitter ins Schiff traf; es schien alles dahin. Im nächsten Augenblick indes fuhr das Schiff ruhig weiter. So sei ihm auch jetzt zumute gewesen, als hätte er das Leben frisch geschenkt erhalten. Seither habe er es denn auch, fügte er mit seinem souveränen Humor hinzu, doppelt lieb gehabt. Er selbst denke infolgedessen an den Vorfall gern zurück, seine Frau aber habe den Schrecken noch immer in den Gliedern. Darnach mag man bemessen, wie ihn die cynische Entstellung und Verhöhnung des Ereignisses irritieren mußte.

Auch noch Bischof Dr. H. Brück, in seiner „Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert“ (IV, 1, S. 389), sucht den für die Römisch-Katholischen so fatalen Vorfall möglichst harmlos hinstellen und vor allem die Verantwortung für denselben von seiner Kirche abzuwälzen. Das Loblied auf Pius IX., das Kullmann in der Tasche gehabt hatte, bemerkt Brück u. a., sei „so harmlos gewesen, daß selbst das Auge des geübtesten Kriminalisten darin nichts Aufreizendes hätte entdecken können.“ Als sei dies nicht ein typisches Beispiel dafür, wie die priesterliche Hetze, die es darauf anlegt, die Volksseele „ins Kochen“ zu bringen, die Milch frommer Denkungsart in das tödlichste Gift umzusetzen versteht. Seiner Denkart nach war Kullmann keine Ausnahme. Die fanatische Wut gegen Bismarck als Feind der alleinseligmachenden Kirche, des Stellvertreters Christi auf Erden, war im „katholischen“ Männer-

verein die herrschende Stimmung. Nur daß nicht leicht einer, wie der ruchlose Kullmann, der nichts zu verlieren hatte, kurzer Hand zur Pistole griff und seine maßlose Wut in eine entsprechende Tat umsetzte. War nicht schon vor Jahr und Tag ein Graf Stolberg sogar bereit gewesen, am Stricke zu ziehen, an welchem Bismarck „gehängt“ werden sollte? Hatten dazu nicht über 6000 „gut“ katholische Wähler Chorus gemacht? Wenn aber die Regierung Anstalten traf, dieser priesterlichen Religionshetze mit politischer Tendenz einen Riegel vorzuschieben, indem sie mittelst des Vereinsgesetzes, den „katholischen“ Vereinen unter römisch-priesterlicher Leitung beizukommen suchte, war dies wieder eine Verfolgung sogar harmlosester, gottgefälliger „Betbrüderschaften“! Nicht einmal zum „Gebet“ durfte man sich in Preußen zusammentun! Wer wollte da nicht ein so vexierendes gottloses Staatswesen mit jedem erdenklichen Mittel bekämpfen, in Grund und Boden verwünschen?

Nachspiel im Reichstag

Der Geist der „spanischen“ Priester, der im Deutschen Reiche wieder einmal so auserlesene Blüten trieb, ließ am wenigsten sein Heimatland, Spanien selbst, zur Ruhe kommen. So lange nicht ein würdiger Nachkomme Karls V. und Philipps II., eine Drahtpuppe des Vatikans, zu Madrid als „katholische“ Majestät auf dem Throne saß, durfte kein Frieden eintreten, gab es blutigen Bürgerkrieg. Und so standen 1874 wieder einmal die „Karlisten“ mit ihrem Priesterheer gegen die bestehende Regierung, die Republik unter der Präsidentschaft des Marschalls Serrano, im Felde. Als Berichterstatter der deutschen Presse befand sich der ehemalige preußische Artillerie-Hauptmann Schmidt im Karlistenlager. Als Deutscher und Protestant, bei den fanatischen Römisch-Katholischen Verdacht erweckend, wurde Hauptmann Schmidt kurzer Hand als „Spion“ erschossen. Eine derartige Behandlung eines deutschen Staatsangehörigen ließ sich Bismarck nicht bieten. Das deutsche Geschwader erhielt Befehl, sich zum Schutze deutschen Lebens und Eigentums an die Nordküste Spaniens zu begeben und dort einige Zeit zu kreuzen. Zugleich regte Bismarck, zur Steuerung der anarchistischen Zustände auf der pyrenäischen Halbinsel, bei den europäischen Mächten die Anerkennung der republikanischen

Regierung an. Daß dies mit Erfolg geschah und das Deutsche Reich dabei mit dem Beispiel voranging — brachte die Römlinge im deutschen Reichstage sofort auf die Schanze.

Abgeordneter J ö r g , Archivvorstand in Landshut und Herausgeber der „historisch-politischen Blätter“, der jesuitischen „gelben“ Hefte in Bayern, eröffnete am 4. Dezember 1874 das Feuer, indem er Bismarck als Leiter der auswärtigen Politik gründlichst „abzukanzeln“ suchte. Er rügte, daß der diplomatische Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten innerhalb des Bundesrates nicht zusammengetreten sei, um der willkürlichen Politik des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten zu steuern, welche den europäischen Frieden gefährde, wie dies gelegentlich des „kalten Wasserstrahls“ nach Frankreich hinüber, gegen die Einmischung französischer Bischöfe in deutsche Angelegenheiten und noch rügenswerter bei der Intervention in Spanien in die Erscheinung getreten wäre! Durch Rußlands Ablehnung des Vorschlags zur Anerkennung der bestehenden Regierung in Madrid habe die deutsche Diplomatie ein überaus empfindliches Fiasco erlitten! Hiermit nicht genug — um diesen giftigen Ausfall so persönlich verletzend als nur irgend denkbar zu gestalten, spielte Jörg, in herausforderndster Weise auch auf das Kissinger Attentat an. Die „spanische Frage“ sei vom Himmel gefallen zur Zeit, „als wegen des verwegenen Verbrechens eines halbverrückten Menschen ein guter Teil der Deutschen geradezu ins Delirium geraten war.“

In bezug auf die Leitung der auswärtigen Politik entgegnete Bismarck gelassen, daß die Einberufung des diplomatischen Ausschusses im Bundesrate nicht bei Preußen stehe, welches in demselben gar nicht vertreten sei. Wenn derselbe nicht zusammengetreten sei, so erkläre sich dies einfach daraus, daß der preußische Minister des Auswärtigen die Bundesregierungen ohnehin über die diplomatischen Verhandlungen ständig auf dem Laufenden halte und er als Minister noch kein Jahr erlebt habe, in welchem sich auf dem Gebiete der auswärtigen Politik so wenig ereignet habe. Bei der „Ermordung“ des Hauptmanns Schmidt durch die Karlisten habe er gemeint, daß es an der Zeit sei, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche (und nicht nur Engländer, Amerikaner, Franzosen oder Russen) nicht ungestraft ermorden dürfe. Die Regierung in Madrid hätte man nicht zur Rechenschaft ziehen können, weil

ihre Ohnmacht am Tage lag. Um ihr mehr Gewicht zu geben, habe er diese Anerkennung durch die europäischen Mächte in Vorschlag gebracht. Wenn Rußland, das von Spanien am weitesten abliege, dabei nicht mitgemacht habe, so tangiere das Deutschland nicht. Unsere Beziehungen zum Zarenreiche ständen „Gott sei Dank fest und turmhoch über die Tragweite von dergleichen kleinen Versuchen, Verstimmung herbeizuführen“ — wie der von dem Jesuiten Jörg unternommene!

Was das Kissinger Attentat anbelange, so hätte er an Jörgs Stelle darüber lieber — geschwiegen. Er begreife, daß dieser jede Gemeinschaft in den Gedanken anderer mit einem solchen Mordbuben wie Kullmann scheue und ihn weit von sich weise. „Ich bin auch überzeugt,“ fuhr der aufgestachelte Löwe in sittlicher Entrüstung mit souveräner, vernichtender Ironie fort, „— das wird auch vor dem Attentate des Herrn Vorredners Absicht gewesen sein, und der Herr Vorredner wird gewiß nie im Innersten seiner Seele auch nur den leisesten Wunsch gehabt haben: „wenn dieser Kanzler einmal irgendwie verunglücken könnte,“ — ich bin überzeugt, er hat das nie gedacht. Aber mögensie sich lossagen von diesem Mörder, wie Sie wollen, er hängt sich an Ihre Rockschöbe fest. Er nennt Sie seine Fraktion.“ —

Und die Pranke des Löwen ging zielsicher mit betäubender Wucht nieder. Während die Romfreien Bravo! riefen, dröhnte aus dem Zentrum ein unwirsches Murren hervor. Gar als es hieß „Er nennt Sie seine Fraktion!“ —

Bismarck war entschlossen, den Fall zum Austrag zu bringen, und fuhr daher fort:

„— Ich erzähle Ihnen ja nur die geschichtlichen Tatsachen; seien Sie doch entrüstet über die Momente, die dazu Anlaß gegeben haben, daß so etwas geschehen konnte, aber nicht, wenn man Ihnen die einfachen Tatsachen erzählt, wohin ein zorniges, undurchgebildetes Gemüt kommt, wenn es auf diese Weise gehetzt wird, wie dieser Kullmann in Salzwedel von dem Pfarrer Störmann, (Lebhafter Widerspruch im Zentrum. Ruf im Zentrum: Alte Witze!) — der nicht mehr am Leben ist — gehetzt worden ist. Kurz und gut, ich beabsichtige ja nur und bin dazu bereit, sofern Sie es wünschen, dieses Thema jederzeit wieder aufzunehmen; ich fürchte dasselbe nicht, aber ich habe es hier nicht angeregt; der Herr Vorredner hat es angeregt!“

Und Bismarck erzählte zum ersten Male über seine Unterredung mit Kullmann, wie er auf die Frage: „Wenn Sie mich nicht gekannt haben, warum haben Sie mich dann umbringen wollen?“ geantwortet hatte: „Wegen der Kirchengesetze in Deutschland.“ Und wie er dann auch noch gesagt habe: „Sie haben meine Fraktion beleidigt!“

(Große Heiterkeit.)

„Ich sagte: Welches ist denn Ihre Fraktion? Darauf hat er mir vor Zeugen gesagt: Die Zentrumsfraktion im Reichstage.

(Heiterkeit. — „Pfui!“ aus der Zentrumsfraktion.)

„Ja, meine Herren, (nach dem Zentrum gerichtet) verstoßen Sie den Mann, wie Sie wollen! Er hängt sich doch an Ihre Rockschöße!“

(Pfui!“, „ aus dem Zentrum. Stürmisches, andauerndes Bravo links und rechts, unter wiederholten Pfuirufen aus dem Zentrum. Glocke des Präsidenten.)

Präsident (v. Forckenbeck): „Ich bitte um Ruhe — und muß bemerken, daß der Ausdruck „Pfui!“ nicht parlamentarisch ist, der Herr Reichskanzler hat das Wort.“

Bismarck: „Meine Herren! Der Herr Präsident hat schon gerügt, was ich von dem Herrn Abgeordneten, der dort auf der zweiten Bank sitzt, rügen wollte — oder vielmehr, rügen ist nicht mein Beruf, aber ich wollte meine Meinung darüber äußern. „Pfui!“ ist ein Ausdruck des Ekels und der Verachtung. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß mir diese Gefühle fernliegen; ich bin nur zu höflich, um sie auszusprechen.“

(Lebhaftes Bravo von links und rechts. Murren im Zentrum. Aufregung.) Präsident: „Ich bitte um Ruhe!“ (Fortdauernde Unruhe.) Mehrere Mitglieder der Linken, auf den Abgeordneten Grafen Ballestrem auf der zweiten Bank des Zentrums zeigend: „Der ist es gewesen! Der hat Pfui gerufen!“ — Große Aufregung und Lärm. Glocke des Präsidenten.

Das erste „Pfui!“ hätte noch dahin gedeutet werden können, daß es dem Kullmann galt, der die Frechheit gehabt hatte, die Zentrumsfraktion im Reichstage „sine“ Fraktion zu heißen, das wiederholte Pfui aber galt zweifellos Bismarck selber, weil er feststellte, daß Kullmann, und wenn das Zentrum den Mann noch so verstoße, sich ihm doch an die Rockschöße hänge. Dies geht auch aus Bismarcks Replik hervor. Keiner der Pfui-Rufer hat denn auch gegen diese Auffassung Einspruch

erhoben. Das Pfui! galt Bismarck persönlich, dem Präsident v. Forckenbeck ausdrücklich bezeugte, daß er seinerseits die Würde der Verhandlung nicht angegriffen habe.

Nachdem sich die Unruhe in etwas gelegt hatte, erhielt Windthorst das Wort. Wenn dessen Biograph, Dr. Ed. Hüsgen, besonders die „wohltätige“ Ruhe hervorhebt, mit der dieser gesprochen hätte, so ist in der Tat die Gelassenheit des „Latitudinarius“, der sich in der kaltblütigen Perfidie, mit der er Bismarck bekämpfte, durch Nichts beirren ließ, nie greller zutage getreten. Jörg habe das Kissinger Attentat, führte der vollendete Meister jesuitischer Rhetorik aus, nur gestreift, um den Zeitpunkt der spanischen „Intervention“ anzugeben. Es habe daher nicht etwa Jörg, sondern Bismarck die Angelegenheit in die Debatte hineingezogen! Und dies in einer Art, wie es nie hätte geschehen sollen. Er wolle ihm dies indes — „nachsehen.“

Als diese unverfrorene Selbstüberhebung der kleinen Exzellenz mit dem großen Mundwerk eine laute Lachsalve löste, setzte er seiner Unverschämtheit noch die Krone auf, indem er es keineswegs lächerlich finde, wenn er, da dem Präsidenten des Hauses dem Reichskanzler gegenüber keine disziplinarische Gewalt zustehe, die Disziplin gegen Bismarck höchstselbst ausübe. Wenn die politischen und kirchlichen Streitigkeiten zu einem Siedepunkte gelangten, dann müsse man sich nicht wundern, wenn hier und da unglückliche Menschen zu einem wahnsinnigen Unternehmen hingerissen würden. Das liege eben an der unglücklichen Konstellation, und diejenigen möchten es sich zuschreiben, welche diese Konstellation herbeigeführt hätten. Daß Bismarck unmittelbar nach der Tat mit dem Verbrecher eine Unterredung gehabt habe, sei ein Verhör gegen alles Prozeßrecht gewesen. Welcher Kriminalist habe je gehört, daß der Verletzte die Inquisition leite? Verbrecher suchten immer Ausflüchte, und so seien die Aussagen Kullmanns völlig wertlos. Unstatthaft sei auch Bismarcks Ansprache am Abend des Attentats vom Altan herab gewesen. Er habe damit die Parole ausgegeben, welche von der offiziösen Presse aufgenommen, die Mordtat in ein so falsches Licht gerückt habe. Mallinckrodt habe nach einer Verhandlung im Abgeordnetenhaus aus Leipzig einen Strick geschickt erhalten, mit der Bestimmung, recht bald davon Gebrauch zu machen. Er selbst habe aus verschiedenen Städten, sogar aus Petersburg! die allerdrohendsten Briefe bekommen.

Weder Mallinckrodt noch er hätten diese Ungebühr den ihnen gegenüberstehenden Parteien zugerechnet.

Bismarck entgegnete bezüglich der „Parole“ vom Altane in Kissingen aus: „Wenn der Herr Vorredner abwarten will, bis auch er einige Male angeschossen wird, (Heiterkeit) wie das mir passiert ist, so wird er vielleicht in dem Augenblick auch nicht zuerst daran denken, eine Parole für offiziöse Zeitungen auszugeben, so nahe ihm die Beschäftigung auch sonst liegen mag. Ich habe damals — die Worte sind oft genug wiederholt worden, um mir im Gedächtnisse zu bleiben — ich habe gesagt: Die Tat galt nicht meiner Person, sondern der Sache, die ich vertrete. — War ich dazu nicht berechtigt, wenn mir drei Stunden vorher der Täter dies ausdrücklich selbst sagte? Er sagte, er habe meine Person gar nicht gekannt, auch gar keine Abneigung gehabt, sondern stehe nur der Sache gegenüber, die ich vertrete, — derselbe Täter, dessen ganze Papiere in einem aufregenden Gedichte aus den Eichsfelder Blättern — ich will den Gegenstand des Gedichtes hier nicht nennen — bestanden, das aber nur der Sache galt.“ Wenn Windthorst ihm vorwerfe, nicht temperierend auf den Ton der officiösen Presse eingewirkt zu haben, so frage er ihn, ob er, der, so viel er wisse, gesund war um die Zeit (während Bismarck sich zur Kur in Kissingen befand), vielleicht temperierend auf den Ton der ultramontanen Blätter, von der „Germania“ bis zum „Bayrischen Vaterland“, eingewirkt habe, die sich von Hause aus damit beschäftigten, die Tat zu entschuldigen. Er nehme seinerseits davon Akt, — und dies werde er nicht sobald vergessen — daß Windthorst für die Kullmannsche Mordtat diejenigen verantwortlich gemacht habe, die an der Aufregung der religiösen Kämpfe schuld seien. Windthorst habe damit den Gedanken der „Germania“ wiederholt, zu deutsch: eigentlich war Kullmann entschuldbar, und der Reichskanzler selbst daran schuld, daß Kullmann auf ihn schoß. Habe man nicht dieses Attentat zu frivolen Entstellungen benutzt, die er noch jetzt durch eine große Anzahl von Prozessen an das Licht zu ziehen suche? Nicht etwa, weil er dabei durch ein Gefühl der Rache und Empfindlichkeit geleitet werde, sondern aus R e c h t s g e f ü h l, weil er wolle, daß die Schändlichkeiten, die sonst auf einen engeren Lesekreis beschränkt bleiben, in dem sie keine Widerlegung und Berichtigung finden, vor ein größeres Forum gezogen werden, damit ehrliche Leute sehen, was man heute einem betörten

Leserkreis zu bieten wagt. Darum bringe er diese Verdächtigungen vor das Licht. „Daß diese Presse an dem Attentat unschuldig wäre,“ schloß Bismarck, „kann man sicher nicht sagen. Wenn ich nur die Hälfte der Schändlichkeiten, die von mir in ultramontanen Blättern gedruckt werden, von irgend einem Menschen glaubte, so wüßte ich selbst nicht, was ich täte.“

Der durch Nichts aus dem Gleichmut zu bringende Wortführer der römischen Phalanx im deutschen Reichstage entgegnete selbst auf diesen Appell an sein Menschtum kaltblütig, daß er irgend etwas von dem Gesagten zurückzunehmen, sich nicht veranlaßt fühle. Das Zentrum habe zu dem in Frage stehenden Kämpfen keinerlei Anlaß gegeben.

Nur um eine Debatte, die derart das Innerste erregt hatte, im Hause nicht so mit einer „kalten, fast höhnnenden, letzten Replik des Herrn Windthorst“ ausgehen zu lassen, sprach der Nationalliberale Dr. Beseler zum Schluß noch einige von vaterländischer Begeisterung und Dankbarkeit für den Schöpfer und Leiter des Reiches getragene Worte.

Dies der denkwürdige Vorgang, der selbst in Bismarcks Geschichte an dramatischer Zuspitzung und Tragik seinesgleichen sucht. Der germanische Recke, der Schöpfer des Reiches, von eigenen Volksgenossen bis aufs Blut beföhdet, nur weil er — auch dem päpstlichen Rom gegenüber — die nationale, politische Selbständigkeit zu wahren trachtet! Wie dereinst Hermann der Cherusker, so hätten auch ihn die Römlinge deutscher Zunge am liebsten kurzer Hand erschlagen. Da ein von ihnen fanatisierter Ruchloser ihn wirklich, ihrem innersten Herzenswunsche entsprechend, „niederzuknallen“ unternimmt, haben sie mit diesem angeblich nichts gemein, fügen sie zu dem Mordanschlag noch Hohn und Spott! Weil, wie Jörg sich ausdrückte, „ein guter Teil der Deutschen“ vor Schmerz und Entrüstung ob der ruchlosen Untat, welche ihnen zum Bewußtsein brachte, was sie dem Einen verdankten und wie das junge Reich seines Schöpfers und Trägers noch so wenig entraten konnte, bis ins Mark hinein erschüttert worden waren, so wären sie „geradezu ins Delirium geraten“. Der mörderische Schuß sei ein Scheinschuß gewesen, das Ganze eine „Komödie“, um Bismarcks Popularität aufzufrischen! Im übrigen sei es kein Wunder, wenn bei der

Erregtheit der römisch-katholischen Gemüter — die Wut gegen den Urheber der kirchenpolitischen Gesetze sich im Gehirn eines Halbwahnsinnigen zu einer solchen Mordtat „verdichte“. Der wahre Schuldige sei — Bismarck selber! — Dies alles ihm ins Gesicht! Und er sollte nicht losdonnern? Nicht einmal den wahren Sachverhalt festlegen, ohne daß ihm daraus ein neues Vergehen gemacht wurde! Wie vergeblich den römischen Fanatikern gegenüber ein Appell an das nationale Bewußtsein und Interesse sein mußte, hatte die Interpellation Jörgs inbezug auf das Vorgehen gegen die Karlisten wegen Ermordung eines Deutschen wahrlich zur Genüge in Erinnerung gebracht. Und als Bismarck die rein menschliche Empfindung anrief, stieß er, wie „die schwarze Perle von Meppen“ bewies, erst recht auf — Eis. Dem verhaßten Nationalhelden gegenüber hatten religiöser Fanatismus und politischer Hader jedes Mitempfinden ertötet. Jedes Wort, das er vorbrachte, diente den Jesuitenzöglingen nur dazu, es umzukehren und gegen ihn zu wenden. Wie solcher Teufelei sich erwehren? Indes — letzten Endes obsiegt die Wahrheit. Den fanatisch-klerikalen Mordbuben konnten sie deswegen nicht von sich abschütteln. Er blieb nicht nur an ihren Rockschoßen hängen, sondern war ihres Geistes Geschöpf, ihre Kreatur, seine Tat, ihre Tat. Als solche wird sie in den Annalen der Geschichte verzeichnet bleiben.

Streichung des Vatikanischen Gesandtschaftspostens

Die Wut, mit der das Zentrum am 4. Dezember 1874 seinen Vorstoß geführt hatte, war mit dadurch bedingt worden, daß Bismarck die Anforderung im Budget für die Gesandtschaft am päpstlichen Hofe in letzter Stunde zurückgezogen hatte. Es war dies um so überraschender, als, wie erinnerlich, Bismarck selbst, der Ablehnung des Kardinals Hohenlohe durch die Kurie zum Trotz, für die Aufrechterhaltung des Postens damals so entschieden eingetreten war.

Windthorst versäumte natürlich nicht, (Reichstagssitzung vom 5. Dezember), seiner Verwunderung über den plötzlichen Wandel in der Gesinnung des Reichskanzlers mit gewohnter Perfidie zum Ausdruck zu bringen. Durch die Zurückziehung des Budgetpostens werde offen ausgesprochen, daß die Reichsregierung mit dem päpstlichen Stuhle nichts mehr zu tun haben

und die vitalsten Interessen der 15 Millionen Katholiken Deutschlands nicht mehr berücksichtigen wolle. Um so besser! Dieses Bewußtsein werde auch die lauesten Katholiken zum Leben bringen und alle nur enger und fester mit dem Heiligen Stuhle verbinden, den auch die bedeutendste geistige und materielle Kraft des 19. Jahrhunderts, der erste Napoleon, vergebens zu stürzen versucht habe.

Bismarck entgegnete, er habe bei Durchlesung der letzten Verhandlung über die Gesandtschaftsfrage und im Rückblick auf das seit anderthalb Jahren Erlebte gefunden, daß er die damals zum Ausdruck gebrachte versöhnliche und hoffende Stimmung nicht mehr aufrecht erhalten könne, ohne Mißdeutungen ausgesetzt zu sein. Das deutsche Reich dürfe nicht in Verdacht kommen, als stehe es im Begriffe, im Vatikan um Frieden einzukommen. Den Papst nicht mehr als Haupt der römisch-katholischen Kirche anzuerkennen, liege darum doch der Absicht der Regierung durchaus fern, und habe daher Windthorst gar nicht nötig gehabt, diese Eigenschaft Seiner Heiligkeit in solch schulmäßiger Weise darzulegen. Indes sei der Umstand, daß Einer das Haupt einer Konfession sei, welche in Deutschland Bekenner habe, noch kein Grund, einen diplomatischen Vertreter bei einem solchen Haupte zu haben. Er wüßte nicht, daß das deutsche Reich sich bei dem Haupte irgendeiner anderen Konfession diplomatisch vertreten lasse. Das sei auch in anderen Staaten nicht hergebracht. So gingen beispielsweise die armenischen Untertanen Rußlands in die Millionen, ohne daß der Kaiser von Rußland deswegen bei dem armenischen Patriarchen eine diplomatische Vertretung unterhielte. Er wolle weder den Papst, noch die Gläubigen der römischen Kirche kränken oder ihnen irgend zu nahe treten. Wir hätten nur zurzeit nicht das Bedürfnis, diplomatische Geschäfte mit dem römischen Stuhle zu machen oder irgendwelche Fragen dort auf diplomatischem Wege zu verhandeln. Ändere sich die Lage, trete das Bedürfnis wieder zutage, so werde man die Gesandtschaft immer wieder neu bestellen können. Er habe die Streichung des Postens unter gegebenen Umständen für eine Sache des staatlichen Anstandes gehalten.

„Solange das Haupt der römischen Kirche diejenigen seiner Diener, die unabhängig von dieser ihrer Eigenschaft Untertanen eines Staates des Deutschen Reiches sind, in ihrem auflehrenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermutigt und unterstützt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworene Dienstpflicht fordert, so lange ist es eine

Anstandspflicht für das Deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatssystem unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgendeiner Weise gelöst werden.“

In den Reihen der Romfreien lösten diese Ausführungen ein lautes „Bravo!“

Bei dieser Gelegenheit brachte Bismarck den ihm vom württembergischen Geschäftsträger hinterbrachten Ausspruch des Nuntius Meglisa in München (anno 70) in Erinnerung: „Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen, uns kann doch nichts helfen, als die R e v o l u t i o n.“ Auch kam er darauf zurück, wie man im Vatikan auf den Sieg der französischen Waffen gerechnet und durch Einflüsse am Kaiserhofe die Kriegserklärung provoziert hatte. Er gab damit zu bedenken, daß man im Kampfe mit dem päpstlichen Rom die gesamte Weltlage, das Verhältnis des Deutschen Reiches zu den europäischen Mächten ständig im Auge behalten müsse. Mit der Auseinandersetzung im eigenen Lande war es nicht geschehen. Vermochte der römische Stuhl doch die halbe Welt in Bewegung zu setzen! Maßgebend für die Haltung diesem gegenüber blieb ihm zumal das Verhältnis Frankreichs zu demselben.

„Etwas mehr Licht“

Um Bismarck womöglich aus dem Sattel zu heben, war den Römlingen im Deutschen Reichstage jedes Mittel recht. Rücksichtnahme auf die politische Lage und das Ansehen der deutschen Politik gab es für sie nicht. Auch wenn es nicht, wie gelegentlich des Ausfalls von Jörg anläßlich des Vorgehens gegen die Karlisten in Spanien und des „kalten Wasserstrahls“ nach Paris wegen der Hirtenbriefe der Bischöfe, sich direkt um den Gegensatz zwischen römischer und deutscher Politik handelte, war, sobald dadurch Bismarck Verlegenheiten bereitet werden konnten, jeder Anlaß willkommen. So, da der General L a m a r m o r a , der italienische Ministerpräsident und General en chef aus dem Jahre 1866, in der Verbitterung über die demütigenden Niederlagen, die er erlitten hatte, als Gegner einer deutsch-italienischen Allianz eine Brandschrift vom Stapel ließ unter dem Titel: „Etwas mehr Licht.“ Lamarmora hatte es darauf angelegt, Bismarck zugleich in den Augen der Österreicher und der Deutschen selbst zu brandmarken, als Staatsmann ein für allemal zu diskreditieren. Durch eine Depesche an den einstmaligen preußischen Gesandten von Usedom sollte beurkundet werden, daß Bismarck 1866 die ungarischen und dalmatischen Regimenter habe zum Abfall auffordern lassen; durch Berichte des italienischen Generals Govone, der als außerordentlicher italienischer Gesandter in Berlin funktioniert hatte, als das Bündnis zwischen Preußen und Italien angebahnt wurde, bewiesen werden, daß Bismarck damals bereit gewesen sei, deutsche Gebietsteile an Frankreich abzutreten.

Für die Wortführer des Zentrums waren diese „Enthüllungen“ des italienischen Generals eine wahre — Festgabe. „Im Jahre 1866“, wetteuerte alsbald der westfälische Edelmann Schorlemer-Alst, dem Bismarck noch am meisten Ritterlichkeit zu-

traute, im preußischen Abgeordnetenhaus, habe Bismarck „mit dem Erzrevolutionär Italiens, dem sog. General Garibaldi und dem Insurgentengeneral Klapka,“ konspiriert; durch Schreiben des preußischen Gesandten Grafen Usedom an den italienischen Grafen Barrot die italienische Regierung aufgefordert, eine Insurrektion in Ungarn und Dalmatien zu bewirken, damit die österreichischen Regimenter ungarischer und kroatischer Nationalität mit Bruch ihres Fahneneides gegen ihren Kriegsherrn sich auflehnten; die Insurrektion habe er tatsächlich ausgeführt durch Aufstellung der ungarischen Legion in Schlesien. Wie könne ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Tatsachen belastet sei, es wagen, gegen die römisch-katholischen Bischöfe in deutschen Landen den Vorwurf „revolutionären“ Verhaltens zu erheben?

War eine solche Auslassung im preußischen Abgeordnetenhaus nicht dazu angetan, in der Wiener Hofburg wie eine Bombe einzuschlagen? Und dies eben, da Bismarck es fertig gebracht, ein freundschaftliches Verhältnis zu Österreich glücklich in die Wege zu leiten! Zum Glück konnte er das Zeugnis von Kaiser Franz Joseph selbst anrufen dafür, daß er 1866 bis zum letzten Augenblicke das Erdenkliche aufgebieten hatte, um in der deutschen Frage eine Verständigung mit Österreich durch Überlassung Süddeutschlands an dieses herbeizuführen. Eine Aufforderung an die ungarischen und dalmatischen Regimenter, ihren Fahneneid zu brechen, sei von ihm aus nie ergangen. Aus österreichischen Gefangenen hatte sich zwar gleich anfangs eine „ungarische Legion“ gebildet, die sich ihm zur Verfügung stellte, er aber hatte ihr Angebot zunächst abgelehnt. Erst als, nach Königgrätz, Napoleon III. in den Kampf einzugreifen, Frankreich auf dem Plan zu erscheinen drohte, es voraussichtlich den Kampf zugleich an der Donau und am Rhein zu führen galt, war er den Ungarn zu willfahren geneigt gewesen. Die Notlage war dem Anscheine nach eine solche, daß er es nicht verantworten zu können gemeint hatte, nicht zum äußersten Mittel zu greifen. „Gesetzt“ diente er mit gewohnter Schlagfertigkeit Schorlemern mit gleicher Waffe, „die aufrührerische Haltung der Bischöfe im Bunde mit der Agitation des niederen Klerus, der Presse, des Zentrums bewirkte, gelegentlich eines erneuten Krieges mit Frankreich, daß sich eine ‚päpstliche‘ Legion bildete, würde in diesem Falle Herr v. Schorlemer dem leitenden französischen Staatsmanne die Annahme

dieser Hilfe als ein ‚revolutionäres‘ Gebahren vorwerfen? Auch wenn dieser Staatsmann der Graf v. Chambord, als König Heinrich V. wäre?“

Der „anima candida“ eines Hermann v. Mallinckrodt genügte noch nicht, den Reichskanzler Österreich gegenüber möglichst zu kompromittieren. Bewiesen die Berichte des italienischen Generals Govone aus Berlin nach Florenz, wie sie Lamarmora zum besten gab, nicht, daß jener Bismarck, der als Reichsbegründer so gefeierte Nationalheld, bereit gewesen war, deutsche Landesteile an Frankreich abzutreten? Das mußte ein für allemal ihm angekreidet werden! Bismarck aber konnte entgegnen:

„Ich habe niemals irgend jemandem die Abtretung auch nur eines Dorfes oder eines Kleefeldes zugesichert oder in Aussicht gestellt. Alles, was darüber zirkuliert und behauptet wird, erkläre ich in seinem ganzen Umfange für eine dreiste, tendenziöse Lüge, die zur Anschwärzung meiner Person erfunden ist.“

Für die religiösen Fanatiker des Zentrums war besonders bezeichnend, daß diese Giftpfeile gegen den so Verhaßten abgeschneit wurden in der Debatte, welche die Einführung der **Z i v i l e h e** zum Gegenstande hatte! Und dies obendrein während Bismarck persönlich nicht zugegen war! „Wenn auf der Tagesordnung nicht die Zivilehe gestanden hätte,“ brandmarkte er, der sich selbst mit Stolz die von der Garonne bis zur Weichsel, vom Belt bis zur Tiber — „am besten gehabte Persönlichkeit“ nennen durfte, diese Taktik, „sondern: „Verbreitung falscher Tatsachen gegen den Minister-Präsidenten“, so würde er gewiß erschienen sein.“

Im übrigen gab er denen, welche sich zu einer Religion bekannten, welche die Obrigkeit als eine von Gott gesetzte zu achten gebot, zu bedenken, daß diese Obrigkeit auch in den Organen, die Seine Majestät an die Spitze des Reiches stellt — doch einen gewissen Anspruch habe, vor dem **A u s l a n d e** wenigstens! wenn auch nicht auf persönliche Rücksicht, so doch auf eine dezente Behandlung. Man stelle sich doch nicht die Aufgabe, die eigene Regierung vor dem Auslande zu verleumden!

Der so von den eigenen Landsleuten Verschimpfte erlebte die Genugtuung, daß — was die Römlinge am schwersten verdrießen mußte — die Beziehungen der Reichsregierung zur italienischen Regierung im Gefolge des gehässigen Vorfalles nur noch inniger wurden. Visconti-Vinosta, der Minister des Aus-

wärtigen, mißbilligte nicht nur in öffentlicher Sitzung des italienischen Parlamentes auf das schärfste die Publikation Lamarmoras, sondern vor allem auch, daß sie den Vorwand geliefert hatte, zu Anschuldigungen gegen eine der italienischen eng befreundete Regierung, „die, weil sie vor den klar vor Augen liegenden Tatsachen in ihr Nichts zusammen fielen, nur auf mißverständlichen Auffassungen beruhen konnten“. Diese Erklärung, fügte Visconti-Venosta hinzu, entspreche nur der Solidarität der beiden Regierungen gegenüber einer Partei, die überall in Europa agitiere und deren Agitation vor allem nur zum Grund und zum Zweck habe, Feindseligkeiten gegen Italien zu schüren. Das sollten sich auch die römisch-päpstlichen Heißsporne im deutschen Reichstage gesagt sein lassen!

Und auch Österreich gegenüber war Bismarcks Politik zu unzweideutig und zu sehr im beiderseitigen Interesse, als daß sie mit solchen Mitteln erfolgreich bekämpft werden konnte. Immerhin waren die Wunden des Jahres 1866 in der Hofburg zu Wien nur zu leicht frisch aufzureißen! Letzten Endes hing die ganze politische Konstellation ab von der Entwicklung der Dinge in Frankreich.

Das römisch-katholische Frankreich

Wie gründlich das napoleonische Frankreich, ungeachtet der Zusatz-Artikel zum Konkordat, die der Staatsgewalt so weitgehende Befugnisse sicherten, klerikalisiert worden, der gallianische Geist, der einst der päpstlichen Omnipotenz so wirksam begegnet war, erstorben war, bewies die Haltung der französischen Bischöfe der Unfehlbarkeits-Erklärung gegenüber. Auch sie hatten, ähnlich wie die deutschen, unter Führung Dupanlouis, des beredten Bischofs von Orleans, ihren Bedenken gegenüber dem drohenden Dogma einmütig lautesten Ausdruck gegeben, aber nur — um sich ihm, nachdem es verkündet worden, allesamt gehorsamst zu unterwerfen! Daß anderseits die mit dem „katholischen“ Frankreich so innig verwachsenen römischen Kirchenfürsten versagten, da Bismarck sie, nach der Niederlage, als Friedensvermittler anrief, kann nicht wundernehmen — waren sie doch geradezu die Seele des Krieges gewesen, der das ketzerische, protestantische Preußen hatte vernichten sollen! Dem entsprach ihre Haltung nach der nationalen Katastrophe, die der Ecclesia militans erst recht zu gute kam. Je schwerer das Kriegselend und die vaterländische Niederlage auf den Gemütern lasteten, desto willfähriger erwiesen sich die gläubigen Massen der alleinseligmachenden Kirche und deren Priestern, ihren omnipotenten Seelsorgern, gegenüber. Nichts kennzeichnete die zu Bordeaux zusammen getretene, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Nationalversammlung denn auch mehr, als ihr überwiegend römisch-katholisches, klerikales Gepräge.

Das furchtbare Verhängnis, das über Frankreich herein-
gebrochen war, sei — wurde von den Kanzeln herab und bei der
Seelsorge verkündet — ein nur zu wohlverdientes Strafgericht

Gottes, für die so weit verbreitete antikirchliche Gesinnung und damit „Gottlosigkeit“. Solle Frankreich wieder neu erstehen, so konnte hierfür nicht genug Reue und Buße bekundet werden. Gar als der Kommuneaufstand und dessen Niederwerfung über Paris selbst eine Katastrophe herbeigeführt hatte, gegen welche die Belagerung und Bewältigung durch den auswärtigen Feind fast wie ein Kinderspiel erschien. Zumal das heißblütige, in seinem Kerne keltische Paris selbst, das zugleich das Blutbad der Bartholomäusnacht und der revolutionären Schreckensherrschaft in seinen Annalen aufwies, war zur Buße reif.¹

Daß Paris gut römisch-katholisch sei, hatte schon in frühester Zeit die Notre Dame-Kathedrale, im Kerne der Stadt, auf der Isle de France, in monumentalster Weise vor Augen gestellt. Später erhob sich, auf dem höchsten Punkte des südlichen Seine-Ufers, im „Quartier latin“, die neue schlanke Kuppelkirche der heiligen Genoveva, die indes seit der großen Revolution zum „Panthéon“, zum bürgerlichen Ruhmestempel, umgewandelt und damit profaniert worden war. Jetzt sollte auf der Höhe des Montmartre, am nördlichen Ufer, weitaus dem höchsten Punkte des ganzen Pariser Weichbildes, ein Riesendom erstehen, der schon aus der Ferne als in die Wolken ragendes Wahrzeichen, ähnlich wie die Peterskuppel zu Rom selbst, bekunden sollte, daß Paris Seiner Heiligkeit dem Papste zu Füßen liege. Zugleich sollte es den vollendeten Triumph des heiligen Ignatius in großartigster Weise versinnbildlichen. Hatte doch der fanatische Spanier der einst hier auf dem Montmartre seine ersten Jünger versammelt! Die alles überragende Riesenkirche sollte überdies dem „Herz Jesu“-Kult geweiht werden, der, in Anknüpfung an eine „Vision“ im Jahre 1675, inszeniert, mit gutem Recht als „die ausgesprochenste Formel des Jesuitismus oder Ultramontanismus“ gilt. Der Plan war schon zur Zeit der Belagerung von Paris von einem Jesuitenpater in die Wege geleitet worden. Nicht nur der Riesendom auf dem Montmartre, ganz Frankreich sollte bei dieser Gelegenheit dem „Heiligen Herzen Jesu“ geweiht und damit jener Kompanie Jesu anheimgegeben werden, welche vor hundert Jahren um des konfessionellen Friedens und der Staatssicherheit willen des Landes verwiesen worden war.

¹ Siehe für das Folgende die treffliche Darlegung von Gabriel Hanotaux in seiner „Histoire de la France contemporaine.“

Der Erzbischof von Paris nahm die Angelegenheit in die Hand. Das Geld sollte durch Sammlungen aufgebracht werden. Das Gelände indes mußte durch Expropriation gewonnen werden. Hierzu bedurfte es eines staatsgesetzgeberischen Aktes. Das war aber den Unternehmern eben recht. Auf diese Weise bekam das Unternehmen einen amtlichen Zuschnitt von nationaler Tragweite. Die so ausgesprochen klerikale Mehrheit der National-Versammlung war zum voraus gesichert. Am 22. Juli 1873 wurde der Gesetzentwurf mit 394 gegen 164 Stimmen angenommen. Die Enteignung des Grund und Bodens wurde als im „öffentlichen Interesse“ liegend, zugestanden und zwar zur Errichtung einer dem „katholischen“ Gottesdienste bestimmten Kirche. Die kirchlichen Heißsporne erlangten nur nicht, daß es im Gesetz ausdrücklich hieß: „Zu Ehren des heiligen Herzens Jesu, um auf Frankreich und insbesondere auf die Hauptstadt die göttliche Barmherzigkeit und Beschützung herabzuflehen“. Dafür hieß es: „in Gemäßheit des erzbischöflichen Anschreibens“, in welchem dies alles zu lesen stand.

Durch ihr Votum gab die Nationalversammlung nur dem Ausdruck, was zur Zeit der Anschauung und Gemütslage der überwiegenden Mehrzahl der Franzosen entsprach. Bei einem im Juni 1873 organisierten Pilgerzuge nach Paray le Monial, um Frankreich in feierlichster Weise dem „Heiligen Herzen“ zu weihen, fanden sich über 20 000 Pilger ein, darunter 50 Deputierte, als Vorkämpfer für das legitime Königtum der Bourbonen. De Belcastel ergriff das Wort zugleich im Namen von weiteren 100 Deputierten, die in Versailles zurückgehalten worden seien, um „Frankreich, das heißgeliebte Vaterland, mit all seinen Provinzen“ dem heiligen Herzen Jesu darzubringen! Der Oberst der einstigen päpstlichen Zuaven, de Charette, legte als Zeichen des Schmerzes um die Einnahme Roms durch die Italiener, auf dem Grabe der Heiligen das „heilige“ Banner seines Regimentes nieder. Man entfaltete zugleich das Banner der Jungfrau von Orléans, welche die unfehlbare römische Papstkirche zwar einst, um den Engländern zu willfahren, als Hexe verurteilt und verbrannt hatte, die aber jetzt dazu diente, die Gemüter der Franzosen frisch zu entflammen und mit der Hoffnung zur Wiedererlangung Elsaß-Lothringens von den „ketzerischen“ Preußen zu erfüllen. Die Banner von Metz und Straßburg in Trauerflor flatterten im Winde, als Zeichen der Hoffnung, wie „sichtbare

Gebete“ zu jenem Gott, der so viele Völkerschaften hatte genesen lassen! Auch die Wallfahrten nach Lourdes, zu der besonders die Elsaß-Lothringer angespornt wurden, wie jeder Bittgang unter den Auspizien der römischen Priester französischer Zunge, bezweckten vor allem die kriegerischen Empfindungen und Hoffnungen dem siegreichen Deutschland gegenüber wach zu erhalten.

Um sein Einvernehmen mit den Jüngern Loyolas, denen er sich so rückhaltlos anvertraut hatte, so unzweideutig als möglich zu bekunden, weihte Pius IX. unterm 22. April 1875 dem Heiligen Herzen Jesu — die ganze „katholische Kirche“! Wie hob dieser Umstand noch die Bedeutung und Tragweite des Jesuiten-Domes auf dem Montmartre! Der Erzbischof von Paris nutzte ihn denn auch, um am 16. Juni 1875 die feierliche Grundsteinlegung zu inszenieren. Damit sei der erste Stein gelegt zur nationalen Auferstehung Frankreichs!

Das „katholische“ Frankreich wurde durch diese priesterliche Bearbeitung nach jesuitischem Rezept von einem solchen kirchlich-religiösen Taumel erfaßt, daß, wie sich der besonnene, um nicht zu sagen nüchterne Historiker H a n o t a u x ausdrückt, die römische Kirche sich das Herz Frankreichs vielleicht niemals ergebener gefühlt hatte, s e i t d e n T a g e n d e r K r e u z z ü g e!

Das politische, staatsrechtliche Ziel, das den Erfolg zu einem dauernden machen sollte, war die Wiederaufrichtung des „allerchristlichsten“ Königtums der Bourbonen. Daß dies ganz im Sinne der Jünger Loyolas geschehen werde, dafür bürgte die Persönlichkeit des einzigen legitimen Kronprätendenten, des Grafen C h a m b o r d, wie sich der zukünftige Heinrich V. nannte. Dieser war ein so in der Wolle gefärbter Jesuitenzögling, daß er, sobald das päpstliche Rom, die alleinseligmachende Kirche, in Frage kam, keinerlei Kompromiß kannte. Lieber als auf die „weiße“ Fahne, welche ihm das „allerchristlichste“ Königtum von Papstes Gnaden versinnbildlichte, wollte er auf den Thron verzichten. Nicht nur, daß er alljährlich seinen Anteil am „Peterspfennig“ in Höhe von 10 000 Frs. mit der stereotypen Wendung nach Rom übermittelte: „Dem Gefangenen im Vatikan das Scherflein des Verbannten“ — um seinen unentwegten „Glauben“ zu bekunden, nutzte er jeden erdenklichen Anlaß. Der Gedanke, ganz Frankreich dem „Heiligen Herzen Jesu“ darzubringen, ward ihm eigenstes Ideal. Als ein Übereifriger, de

Casenove de Scadine, der Nationalversammlung auch noch den Beschluß abringen wollte, an der Einweihungsfeier der Sühnekirche auf dem Montmartre durch eine Abordnung aus ihrer Mitte in ihrer Gesamtheit amtlich teilzunehmen, damit jedoch nicht durchdrang, begrüßte Chambord die „Heldentat“ des kirchlichen Fanatikers in einem offenen Handschreiben an ihn: „Ich beglückwünsche Sie, ich danke Ihnen und umarme Sie, glücklich dem Zeugnis Ihres Gewissens dasjenige meiner Bewunderung und meiner alten Freundschaft hinzuzufügen.“

Der Sturz von Adolf Thiers als Staatsoberhaupt des „Freistaates“, am 24. Mai 1873, welcher Sturz nach Hanotaux nur zu sehr einer „Hinrichtung“ gleichsah, wurde nicht nur dadurch verursacht, daß er sich zur Republik, als der einzig noch möglichen Staatsform, bekannt hatte, sondern noch mehr weil es den „Freigeist“ zu beseitigen galt. Im jesuitischen Lager jubelte man vor allem darob, den „Voltairianer“ los zu sein. An seiner Statt wurde der Marschall Mac Mahon gewählt, der, obgleich Bonapartist, um seiner ausgesprochen bigott-klerikalen Gesinnung willen von den Royalisten akzeptiert wurde.

Die enge Fühlung dieses „katholischen“ Frankreich mit dem päpstlichen Rom kam in der gegebenen Lage einer ständigen Kriegsbedrohung Deutschlands gleich. Sobald sich Frankreich mit Rom identifiziere, ließ sich Bismarck im Januar 1874 verlauten, werde es dadurch aber der geschworene Feind Deutschlands. Ein der kirchenstaatlichen Theokratie untertäniges Frankreich sei mit dem Weltfrieden unvereinbar. Trennung der französischen Regierung von der Sache des Ultramontanismus sei die sicherste Gewähr für die Ruhe Europas und für die friedliche, menschenwürdige Fortentwicklung des politischen Lebens der Völker dieseits und jenseits der Vogesen. Dieser Gesichtspunkt lag um so näher, als die französischen Bischöfe sich mit ihren „Brüdern“ in Deutschland im Kampfe gegen die Staatshoheit solidarisch erklärten. Nicht genug damit, daß die „gut“ katholischen Blätter gegen Kaiser Wilhelm und Bismarck nicht genug schimpfen und aufreizen konnten, die Kirchenfürsten selbst bliesen mit ihren Hirtenbriefen in das gleiche Horn. Angeregt durch die leidenschaftliche Kundgebung Pius IX gelegentlich der Verurteilung und Absetzung Ledochowskis, ging der Bischof von Nancy darin so weit auszurufen: „Was gibt es Verwerflicheres als diesen Haß der Caesaropapisten (caesarspontifes) für alle ehr-

lichen Prälaten und Geistliche . . . Das Deutschland Bismarcks hat diese Überlieferung von Niedertracht und Immoralität fortsetzen wollen!“ Diese Sprache der französischen Kirchenfürsten schien um so unerträglicher, als die Staatsregierung, kraft der Zusatzartikel zum Konkordat, gegen sie eine sehr feste Handhabe besaß. Selbst ein so ausgesprochen klerikaler Minister wie Fourtou vermochte nicht umhin, die Bischöfe zu vermahnen. Bismarck forderte energischeres Einschreiten, als der „Univers“, das Hauptblatt des Papismus à outrance, um das Feuer zu schüren, die maßlosen Auslassungen der Bischöfe, am 10. Januar 1874, noch einmal veröffentlichte, und so absichtlich Öl ins Feuer goß. Die französische Regierung mit Mac Mahon an der Spitze war hiervon so betroffen, daß sie aus Berlin ein Ultimatum erwarten zu müssen meinte. Um dem zuvorzukommen, wurde der „Univers“ auf zwei Monate suspendiert. Zugleich gab der Minister des Auswärtigen, der Herzog von Decazes, in öffentlicher Sitzung der Nationalversammlung die feierliche Erklärung ab, daß Frankreich die Einnahme Roms durch die Italiener als eine abgetane Tatsache ansehe und mit dem Königreich Italien in Frieden zu leben wünsche. Um des Friedens willen werde die Regierung auch allen „leeren Deklamationen“ (*vaines déclamations*) entgegentreten, von welcher Seite solche auch kommen mochten. Damit waren die Hirtenbriefe der Bischöfe gemeint. Mit dieser Erklärung gab sich Bismarck zufrieden. Und so kam man über den aufregenden Zwischenfall hinweg.

Gegen diese Entwicklung der Dinge war Bismarck um so empfindlicher, als sein Botschafter an der Seine, Harry v. Arnim, seine eigenen Wege ging. Während Bismarck darauf bedacht war, die Republik zu stützen, sowohl weil er diese den monarchischen Staaten gegenüber für allianzunfähig hielt, als auch weil die Wiederherstellung der Monarchie der Herrschaft der Römlinge gleichkam, ging Arnim hingegen Hand in Hand mit den Royalisten, und hatte diese sogar beim Sturze von Thiers ermutigt. Er rechnete dabei mit der ausgesprochenen Neigung am Berliner Hofe selbst, wo man die Republik als revolutionäres Gebilde gleicherweise haßte und fürchtete und für den Gedanken der legitimen Monarchie überaus empfänglich war. Der ehrgeizige Ränkeschmied hatte es dabei auf nichts Geringeres angelegt, als Bismarck aus dem Sattel zu heben und selbst Reichskanzler und preußischer

Ministerpräsident zu werden; wobei er auf die Unterstützung der Konservativen und eventuell auch auf die des Zentrums rechnen konnte. Der ebenso Leichtfertige als Rastlose gab sich indes in seinem amtlichen Briefwechsel so greifbare Blößen, daß Bismarck ihn kurzerhand beseitigen konnte.

Wenn der Leiter der deutschen Politik bestrebt war, Frankreich zu isolieren und den Klerikalismus an der Seine nicht überwuchern zu lassen, so hatte dies seinen Grund darin, daß er den Friedensstand wahren wollte. Auch in dieser Hinsicht hatte Arnim seine Wege zu durchkreuzen im Begriffe gestanden. Daß das klerikale Frankreich infolge seines Vasallenverhältnisses zum römischen Papsttum mit dem Königreich Italien zu kollidieren drohte, war in Arnims Vorstellung eine „Falle“, in welche die deutsche Politik es womöglich hineinlocken sollte. Bismarck aber entgegnete, unterm 18. Januar 1874: „Wir wünschen keineswegs einen Konflikt zwischen Frankreich und Italien ausbrechen zu sehen, weil wir bei einem solchen uns der Unterstützung Italiens nicht würden entziehen können.“

Hieraus erhellt, daß schon im Gefolge von Viktor Emanuels Besuch, den er am Berliner Hof, im Sept. 73, in Begleitung des Ministerpräsidenten Minghetti und des Ministers des Auswärtigen Visconti-Venosta abstattete, eine Verständigung zwischen Deutschland und Italien so weit angebahnt worden war, daß sie, im Hinblick auf das klerikale Frankreich einer Allianz gleichkam. Die Annäherung war nicht zum wenigsten dadurch bedingt worden, daß auch Italien mitten im „Kulturkampfe“ stand. Trotzdem war eine ernstliche Kollision zwischen dem Königreich Italien und dem klerikalen Frankreich nicht zu befürchten, da Viktor Emanuel, selbst ein bigotter „Katholik“, den Schutz des römischen Papsttums in absoluter Unabhängigkeit verbürgte; nur mußte Rom die Haupt- und Residenzstadt des Königreichs bleiben, Seine Heiligkeit sich als weltlicher Souverän auf den Umkreis des Vatikan beschränken lassen. Unterm 1. Januar erließ die italienische Regierung ein entsprechendes Rundschreiben an die Mächte. Mit dieser Lage der Dinge hatte sich, wie wir sahen, sogar die ausgesprochen klerikale Regierung an der Seine abgefunden. Sie bekundete dies u. a. auch durch Abberufung des französischen Kriegsschiffes, das, ohne vorhergegangene Verständigung mit der italienischen Regierung, vor Civita Vecchia, also in den italienischen Gewässern, zur Verfügung Pio Nonos gestanden

hatte, für den Fall, daß er auf Flucht aus Rom sann. Zur Zeit der Präsidentschaft von Ad. Thiers hatte der Umstand, daß die Besatzung des französischen Kriegsschiffes zu Neujahr 1873 Auftrag hatte, zugleich im Quirinal und im Vatikan aufzuwarten, fast einen Bruch mit diesem herbeigeführt! Schon damals hatte Antonelli darauf gesonnen, den „Freigeist“ Thiers mit Hilfe der klerikalischen Mehrheit der Nationalversammlung zu stürzen. (Siehe Hanotaux, I, 544.) Was Wunder wenn Thiers das Wort wiederholt hatte: „Qui mange du Pape en meurt.“ Das zutreffende des zweideutigen Wortes sollte auf seine Weise der Ergebenste der Ergebenen dem „heiligen“ Stuhle gegenüber zur Anschauung bringen.

Im Herbst 1873 schien für die Thronbesteigung Chambords als Heinrich V. alles bereit. Die Orleans hatten sich mit ihm versöhnt und soweit verständigt, daß sie ihm den Vortritt ließen. Es bedurfte nur seiner Zustimmung zur Annahme der Trikolore, was wegen der Gesinnung im Heere unerläßlich schien, und er konnte seinen Einzug in Paris halten. Er aber sah in der Trikolore das Sinnbild alles dessen, was seit 1789 dem allerchristlichsten absoluten Königtum zuwider geschehen war, die Fahne der „Revolution“. Selbst das Zureden Pio Nonos, um dessen Rat er eingekommen war, brachte ihn von der weißen Fahne, für ihn die Verkörperung des legitimen Königtums von Gottes Gnaden, im Geiste des päpstlichen Rom, nicht ab. Was allerdings Pio Nono, nachdem er die „frommen“ Gründe vernommen, nur billigen konnte. Und so wies Chambord in einem Schreiben vom 27. Oktober 1873 die Trikolore und damit jeden Ausgleich mit den Grundsätzen des Jahres 1789 endgültig von der Hand. Damit begrub er die Hoffnungen der Royalisten. Die Klerikalen behielten deswegen doch noch Überwasser. So lange Mac Mahon am Ruder war, blieb das republikanische Provisorium ihr Refugium.

Indes erfolgte, nachdem die republikanische Verfassung Gelegenheit zu Neuwahlen gab, ein Umschlag. Gambetta brachte die „liberalen“ Republikaner unter seine Führung, indem er den Klerikalismus und damit den Papismus als die größte Gefahr zugleich für die innere Entwicklung wie für den europäischen Friedenstand erklärte. Als Religionsgenossenschaft sollte die Kirche unbehelligt bleiben, allein sie dürfe sich in die Politik nicht einmischen. Sie sei der herausfordernde Teil und habe die Leidenschaften entfesselt, und so sei es nicht an ihr, sich

über Repressalien zu beklagen. In Italien, in Spanien, in Deutschland, in Rußland, selbst in England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika sehe man sich genötigt, sich des Ultramontanismus, des vom Vatikan ausgehenden Angriffs auf alle staatlichen Freiheiten und Organisationen zu erwehren. Wie solle da Frankreich zurückstehen?

Vergeblich versuchte Graf M u n , ein französisches „Zentrum“ nach dem Vorbild des deutschen zu organisieren. Für eine so unzweideutige Verquickung von Religion und Politik war die große Masse der französischen „Katholiken“ nicht zu haben, selbst der Bauersmann versagte. „Der Klerikalismus — das ist der Feind!“ rief Gambetta schließlich in öffentlicher Sitzung der Deputierten-Kammer (am 3. Mai 1877) unter tosendem Beifall einer bewältigenden Mehrheit. Vergeblich bot J u l e s S i m o n , als Ministerpräsident, die ganze Kunst seiner einschmeichelnden Beredsamkeit auf, um die aufgeregten Wogen zu besänftigen und eine vermittelnde Haltung wahren zu können. Die Aufforderung an die Regierung, die bestehenden Gesetze in Anwendung zu bringen, um den Kundgebungen des Ultramontanismus, welche zugleich den innern und den auswärtigen Frieden bedrohten, Einhalt zu gebieten, wurde mit 346 Stimmen gegen 104 angenommen. Jules Simon unterwarf sich zwar der Tagesordnung, wurde aber dafür von Mac Mahon kurzerhand entlassen. Als der Marschall-Präsident hierauf ein Kampfministerium im Geiste der Ultramontanen bildete, nahm Gambetta den Fehdehandschuh auf, indem er nunmehr das Staatsoberhaupt selbst vor das Dilemma stellte: entweder sich dem Willen der bewältigenden Mehrheit der Wähler zu fügen und der römisch-päpstlichen Vasallenschaft aufzusagen oder — abzudanken. („Se soumettre ou se demettre!“) Als die 366 anti-klerikalen Abgeordneten der aufgelösten Deputierten-Kammer, welche zu Gambetta hielten, wieder gewählt wurden, trat Mac Mahon tatsächlich ab.

Daß diese Vorgänge in Frankreich für Bismarcks Haltung dem päpstlichen Rom gegenüber und damit für den Verlauf des Kulturkampfes schwer in die Wagschale fallen mußten, liegt auf der Hand. Davon, ob die Politik des Vatikans an der Seine wieder maßgebend wurde, wie bei Ausbruch des Krieges 1870, hing der — Friede ab. Wenn die Römlinge französischer Zunge Gambetta und Genossen schachmatt zu setzen suchten, auch

dadurch, daß sie ihnen als Anti-Ultramontanen Einvernehmen mit dem auswärtigem Feinde und damit Landesverrat vorwarfen, so bestätigten sie damit nur, daß der Widerstreit in der Tat die Frage von Krieg oder Frieden im Schoße trug.

Vollends wenn ihr Chambord doch noch König wurde! So sehr dieser sein „Christentum“, seine unentwegte Hingabe an die alleinseligmachende römische Papstkirche betonte, so sehr blieb er zugleich und erst recht darauf bedacht, für den Fall, daß er zur Krone kam, Frankreich durch Allianzen und somit mittels des Schwertes wieder zur Macht zu verhelfen. Genau wie sein ihm offenbar vorbildlicher Vorgänger Karl X., welcher, da ihn die Julirevolution zu Falle brachte, im Begriffe gestanden hatte, mit Hilfe seines Polignac, der sich als einen besonderen Schützling der Mutter Gottes empfand, ganz Europa durcheinander zu bringen, um Frankreich mit der Rheingrenze die Vorherrschaft auf dem europäischen Festlande wieder zu verschaffen. Alles das im innigsten Einklang mit dem päpstlichen Rom, bewußt und unbewußt vom Vatikan aus dazu angetrieben.

Gegen diesen Ansturm der „weißen“ Politik, wie diese römisch-französische in Frankreich selbst damals zubenannt wurde, meinte Bismarck sich auch durch nachdrückliche Auseinandersetzung mit der Ecclesia militans auf dem Boden und mit den Machtmitteln des Reiches rechtzeitig wappnen zu müssen.

Krieg in Sicht?

Die erstaunliche Leichtigkeit, mit der die Franzosen die 5 Milliarden Kriegsentschädigung abgetragen hatten und dabei ihr Heer, auf Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht, weit mächtiger und schlagfertiger gestalteten, als es je gewesen war, ließ naturgemäß befürchten, daß sie in nicht zu ferner Zeit sich stark genug erachten würden, es auf einen erneuten Waffengang ankommen zu lassen. Schon der Gedanke, daß der Marschall-Präsident, der Besiegte von Wörth und Sedan, alles daransetzen werde, um den Rachekrieg noch selbst zu führen, drängte zur Vermutung, daß der Tag nicht mehr zu ferne sein dürfte. Vollends die Erwägung, daß die Wiederherstellung der Monarchie, welche allein Bündnisse zu verbürgen schien, des Rachekrieges als Hebel bedürfen werde, nötigte, auf der Hut zu sein. Als im Frühjahr 1875 zu allem Übrigen noch die Cadres für vier überzählige Bataillone ohne Umstände bewilligt wurden, angeblich um die Offiziere, die den Krieg mitgemacht hatten, dem neuen Heere zu erhalten, schien dies mehr, als der Friedensstand ertragen konnte. In Berliner militärischen Fachkreisen begann man die Frage zu erörtern: ob, wenn noch einmal gekämpft werden solle, es nicht geboten erscheine, das Prävenire zu ergreifen? Moltke selbst meinte als Militär die Frage bejahen zu müssen. Er machte daraus so wenig ein Hehl, daß er sich dem belgischen Gesandten gegenüber freimütig darüber ausließ. Er halte sich an die Tatsache: die Vermehrung des französischen Heeres um 144 000 Mann verkünde gebieterisch die Vorbereitung zum Kriege! „In diesem Falle dürfen wir nicht zuwarten bis Frankreich fertig ist, ist es unsere Pflicht zuvorzukommen.“ — Der belgische Gesandte aber hatte nichts eiligeres zu tun, als diese Auslassungen Moltkes dem französischen Botschafter de Gontaut-Biron brüh-

warm zu hinterbringen. Hierzu kam eine Unterredung von Gontaut-Biron selbst mit v. Radowitz, damals deutschem Botschafter in Konstantinopel, der von einer außerordentlichen Mission an den Petersburger Hof zurückgekehrt war. Auch v. Radowitz stand nicht an, zu erklären, daß, wenn nun einmal die französische Politik von Rachedgedanken geleitet werde, Deutschland gerechtfertigt sei, falls es den Angriff nicht erst abwarte, und dies sowohl vom politischen, philosophischen als auch sogar vom „christlichen“ Standpunkte aus! — Gontaut-Biron meldete dieses alles selbstverständlich seiner Regierung nach Paris und erweckte dadurch auch bei ihr die größte Besorgnis. Der General Le Flô, französischer Botschafter in St. Petersburg, der sich zur Zeit in Paris befand und nach dem, was er von der Neva her wußte, die Regierung durchaus beruhigen zu können meinte, wurde von Mac Mahon selber, durch Vorlage von Briefschaften, eines andern überzeugt. Nach Petersburg zurückgekehrt, klagte er die Besorgnis in einer Privat-Audienz direkt dem Kaiser Alexander II. Dieser bezeugte aufrichtige Teilnahme, meinte zwar verbürgen zu können, daß man an maßgebender Stelle in Berlin an Krieg nicht denke, gab aber zugleich zu verstehen, daß er nötigenfalls sich dagegen setzen werde. Le Flôs Meldung hiervon an seine Regierung nach Paris hatte zur Folge, daß der Herzog Decazes, der Minister des Auswärtigen, den Anlaß ergriff, um den Zaren möglichst dahin zu bringen, daß er sich in aller Form zum gebieterischen Schirmherrn des Friedens aufschwinde und eine entsprechende Erklärung in Berlin abgebe. Um ihn hierzu zu bestimmen, regte Decazes in einem amtlichen Schreiben an Le Flô an, den Zaren hierzu direkt aufzufordern. Der russische Reichskanzler, Fürst Gortschakow, der schon länger darauf lauerte, Bismarck, seinem einstigen „Schüler“, der ihn in Schatten gestellt hatte, ein Bein zu stellen, und der in Frankreich den natürlichen Bundesgenossen Rußlands dem übermächtigen Deutschland gegenüber sah, erwies sich mehr als bereit, den Plan zu unterstützen. Trotz der starken Ausdrücke im Schreiben des Herzogs von Decazes, die so weit gingen, direkt das russische Schwert anzurufen, ließ er sich von Le Flô sein ganzes Portefeuille mit dem Original-Schreiben und dem Wortlaut der Auslassungen von Radowitz an Gontaut-Biron einhändigen, um es dem Zaren zuzustellen! Kaiser Alexander war durch das ihm derart erwiesene Vertrauen des französischen Botschafters so eingenommen, daß er die nächste

Gelegenheit wahrnahm, ihm zu versichern, daß er auf dem Posten sei. Insbesondere wollte er nicht, wie Descazes es als möglich gesetzt hatte, in Berlin durch eine vollendete Tatsache „über-rascht“ werden. In der Tat war er entschlossen, daselbst ein gewichtiges Wort zu sprechen. Graf Schuvalow, damals russischer Botschafter am englischen Hofe, der russische Diplomat, der in Berlin, sowohl bei Kaiser Wilhelm als auch bei Bismarck persona gratissima war, machte auf seinem Wege nach London dort Halt und bereitete auf das „Friedenswerk“ des Zaren vor, welcher wenige Tage später selbst eintreffen sollte.

Bismarck war über diese Wendung der Dinge um so un-gehaltener, als er für seine Person keinen Augenblick daran gedacht hatte, dem sich so rüstenden Frankreich gegenüber das Präveniere zu spielen. „Mir lag“, (1875) heißt es in G. und E., „eine solche (Politik)damals so fern, daß ich eher zurückgetreten sein würde, als zu einem vom Zaune zu brechenden Kriege die Hand zu bieten, der kein anderes Motiv gehabt haben würde, als Frankreich nicht wieder zu Atem und zu Kräften kommen zu lassen. Ein solcher Krieg hätte meiner Ansicht nach nicht zu haltbaren Zuständen in Europa auf die Dauer geführt, wohl aber eine Übereinstimmung von Rußland, Österreich und England in Mißtrauen und eventuell in aktivem Vorgehen einleiten können, gegen das neue und noch nicht konsolidierte Reich, das damit die Wege betreten haben würde, auf denen das erste und das zweite französische Kaiserreich in einer fortgesetzten Kriegs- und Prestige-Politik ihrem Untergange entgegengingen“. Dem entspricht ein Schreiben von ihm an Kaiser Wilhelm aus jener Zeit selbst (Varzin, 13. August 1874), wo es heißt: „Ich würde noch heut, wie 1867 in der Luxemburger Frage, Euer Majestät niemals zureden, einen Krieg um deswillen sofort zu führen, weil wahrscheinlich ist, daß der Gegner ihn bald beginnen werde; man kann die Wege der göttlichen Vorsehung dazu niemals sicher genug im Voraus erkennen.“

Seine Haltung im vorliegenden Falle war dadurch erschwert, daß er, wie es im angezogenen Schreiben weiter heißt, es auch nicht für zweckmäßig hielt, dem Gegner die S i c h e r - h e i t zu geben, daß man einen Angriff j e d e n f a l l s ab-warten werde.

Daraus mag man ermessen, welchen Unwillen das ebenso geschickte als perfide Manöver von Descazes und Gortschakow

in Bismarck erwecken und welche Verlegenheiten es ihm bereiten mußte. Gar als der „Friedensengel“ Gortschakow, wie ihn Bismarck noch in G. und E. höhnt, von Berlin aus ein Rundschreiben erließ, das mit der Wendung anhub: „Jetzt ist der Friede gesichert“. — Das Mißlichste war, daß derart zwischen Rußland und Frankreich eine Annäherung erfolgt war, welche möglicherweise noch ein gegen Deutschland gerichtetes Bündnis im Schoße bergen konnte und zwar eines, das nicht nur durch politische Interessengemeinschaft, sondern auch noch durch volkliche Wahlverwandtschaft und Sympathien gekittet werden konnte, indem die Slaven die deutsche Kraftentfaltung nicht weniger fürchteten und verpönten, als die Franzosen selbst.

Auch jenseits des Wassers, in England, war man für eine Demütigung und möglichste Schwächung des aufstrebenden Deutschland nur zu sehr zu haben. Die „Times“ goß denn auch, durch einen Artikel ihres Pariser Korrespondenten, Blowitz, nach Kräften Öl ins Feuer. Ja, Königin Viktoria konnte, so sehr war sie unter dem Eindruck des Gehörten, sich nachträglich nicht enthalten, in einem Handschreiben an Kaiser Wilhelm die Intervention der englischen Regierung zugunsten des Friedens gutzuheißen!

Das alles war so unzureichend begründet und dem elementarsten politischen Takte so wenig entsprechend, daß Bismarck sich den geheimnisvollen Ansturm nicht anders zu erklären wußte, als daß eben „alle Ultramontanen und ihre Freunde“ nicht müde wurden, heimlich in der Presse (und sogar im offenen Reichstage hätte er hinzufügen können) ihn als Friedensstörer zu brandmarken und ihm Kriegsabsichten zu unterstellen. Gontaut-Biron, selbst ein klerikaler Monarchist reinsten Wassers, der in diesen Kreisen verkehrte, habe, meinte Bismarck (im angezogenen Schreiben an Kaiser Wilhelm) die Lügen derselben als sichere Nachrichten nach Paris gegeben. Das war zwar, wie wir jetzt wissen (vor allem durch die Darstellung im Geschichtswerk von H a n o t a u x) nicht der volle Sachverhalt, allein doch

¹ Duc de Broglie, La Mission de monsieur de Gontaut-Biron à Berlin, gibt zwar manchen Lichtstreif, ist aber nicht nur ein maßloser Panegyrikus auf den französischen Botschafter nach dem Herzen de Broglie's, sondern das Werk eines französisch-klerikalen Politikers, dessen Bismarckhaß schier ins Grenzenlose geht, so daß das Bändchen einem gegen den deutschen Reichskanzler gerichteten Pamphlet gleichkommt.

in der Hauptsache zutreffend: Gontaut-Biron ist, wie wir sahen, tatsächlich zunächst durch den belgischen Gesandten allarmiert worden, welcher ihm die Äußerungen Moltkes zutrug, und der Belgier war, wie Gontaut-Biron selbst, ein Klerikaler. Die ganze Situation erklärt sich daraus, daß die Revanche-Politik, wie sie Frankreich zurzeit hegte, sich auf klerikaler Grundlage bewegte. An maßgebender Stelle in Paris zitterte man nur deswegen so vor einem eventuellen Angriff Deutschlands, weil man — noch nicht fertig war. Gelang es erst, das Königtum aufzurichten und damit sich Allianzen zu sichern, wobei man zugleich auf Österreich und Rußland hoffte, so sollten die Kanonen losgehen. Daß Bismarck, dies wissend, Gewehr bei Fuß stehen bleiben werde, war allerdings für diejenigen, die solche Absichten hegten, schwer zu glauben!

Tatsächlich hat der Gewaltige, vor dem die Welt so erzitterte, nicht nur nicht an Krieg gedacht, sondern eben in diesen Tagen in einem eingehenden Schreiben vom 4. Mai 1875 Kaiser Wilhelm allen Ernstes, nachdrücklichst mit eingehender Begründung, um Versetzung in den Ruhestand gebeten! Seine Nerven waren so überreizt, er fühlte sich so erschöpft, daß er sich außerstande wähnte, seinen verantwortungsvollen Ämtern so zu genügen, wie er es von sich selber forderte. Indes der greise Heldenkaiser entgegnete mit einem „Niemals!“ — So wie er selber, so müsse auch Bismarck auf dem ihm von der Vorsehung zugewiesenen Posten bis zuletzt aushalten! Durch dessen Zusage von schwerem Alp erleichtert, hat er ihm am 13. Juli, dem Jahrestage des Kissinger Attentats, von der Mainau aus telegraphiert:

„Ich gedenke des heutigen Jahrestages in Dankbarkeit gegen Gottes Fügung. Wie geht es Ihnen?“

Auch in bezug auf den Kampf mit dem päpstlichen Rom gingen Kaiser und Kanzler längst einig.

Daß Bismarck fortab Gontaut-Biron möglichst kalt stellte, ist wahrlich nicht verwunderlich. Er meinte mit Recht, vor ihm als waschechtem Klerikalen und Legitimisten nicht genug auf der Hut sein zu können, zumal Gontaut mit den entsprechenden Kreisen am Hofe, auf die auch Harry v. Arnim seine Rechnung gestellt hatte, nur zu enge Fühlung genommen hatte. Er erfreute sich zumal der auserlesensten Huld der Kaiserin Augusta, die ihm gleich bei der ersten Begegnung ihre besondere Sympathie zugewendet, weil er, wie er ihr beichtete, seine schwere Mission

damit begonnen hatte, daß er im Kölner Dom seine Andacht verrichtet hatte. Sie versprach ihm gleich damals, alles zu tun, was in ihren Kräften stehe, um ihm seine Mission zu erleichtern. Zu ihrer Sympathie für den Kirchlichgesinnten und den Royalisten kam ihre Vorliebe für das Französische. Gontaut verschaffte ihr sogar einen Franzosen als Vorleser, der bald in ihren Gemächern so vertraulich verkehrte, daß er über die intimsten Vorgänge am Hofe so Bescheid wußte, demgemäß den Botschafter und die Regierung in Paris aus erster Quelle informieren konnte und dies zu tun auch als seine patriotische Pflicht ansah. Als Edelmann alten Schlages und Royalist hatte de Gontaut-Biron zugleich die ausgesprochene Sympathie Kaiser Wilhelms selbst für sich. Bismarck erachtete seine so intimen Beziehungen zu den Hofkreisen, und zwar zu den ihm feindlichen, allgemach für so unleidlich, daß er geradeswegs auf seine Abberufung drang, die indes erst erfolgte, als die klerikale Regierung an der Seine der liberalen den Platz räumen mußte. Gontaut hatte sich zudem selbst von den Klerikalen und Monarchisten in den Senat wählen lassen. Deutlicher konnte er nicht Farbe bekennen. Im deutschen Reichstag sprang natürlich *Windthorst* für ihn ein.

Im übrigen begrüßte Bismarck das Hereinbrechen der orientalischen Krisis, welche schließlich zum Kriege zwischen Rußland und der Türkei führte, als eine willkommene Ablenkung. „Es kann“, heißt es in seinem Schreiben an Kaiser Wilhelm vom 13. August 1875, „für uns nur nützlich sein, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit und die Politik der andern Mächte sich einmal einer andern Richtung als der deutsch-französischen Frage eine Zeitlang zuwendet.“

Weitere Verschärfung des Kampfes

Die Romgläubigen

Bis Ende 1874 waren die römischen Bischöfe in ihrer Auflehnung gegen die Landesgesetze so weit gegangen, daß an Stelle der Geldstrafen Gefängnis zu treten begann. Der Erzbischof von Posen und auch sein Weihbischof, der Bischof von Trier, der Erzbischof von Köln, der Bischof von Paderborn und bald auch der von Münster saßen sämtlich hinter Schloß und Riegel, was sie indes in ihrem Widerstande nur bestärkte. Es drohte, die ganze Kirchenordnung aus den Fugen zu gehen und unheilbare Priesternot einzutreten. Vor allem stand die Regierung vor der Frage, wie sie die Absetzung eines Bischofs durchführen und die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles mit einem Priester der römischen Kirche, der sich den Staatsgesetzen zu fügen bereit war, fertigbringen sollte. Auf die Domkapitel war dabei nicht zu rechnen, und so blieb schließlich kein anderer Ausweg, als einen Regierungskommissar zu beauftragen, welcher zunächst das der Verwaltung des bischöflichen Stuhles gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen hatte, und dem renitenten Domkapitel solange die Staatsmittel vorzuenthalten, bis es einen Bistumsverweser nach den Vorschriften des Gesetzes bestelle. Bei erforderlicher Neubesetzung einer bloßen Pfarrstelle sollte im äußersten Notfalle die P f a r r - G e m e i n d e den Pfarrer wählen. Dies kam allerdings einem völligen Umsturz des römischen Kirchenrechts gleich, welches jede Beteiligung von Laien an dem Kirchenregiment, gar an der Berufung und Einsetzung von Priestern, unbedingt ausschließt.

Um jeden derartigen Kompromiß abzuschneiden, erließ Pius IX. unterm 5. Februar 1875 eine Bulle, in welcher er den

Widerstand der Bischöfe billigte und sie darin bestärkte, indem er die preußischen Kirchengesetze dem „ganzen katholischen Erdkreise“ als „leges irritas“ und somit ungültig denunzierte. Um des Gewissens willen dürfe kein „Katholik“ dieselben befolgen. Alle „Staatspfarrer“ wurden als „Gottlose“ mit der großen Exkommunikation belegt und den Gläubigen verboten, sich von ihnen die Sakramente reichen zu lassen.

Die Bischöfe selbst wandten sich (unterm 2. April 1875 von Fulda aus) wieder einmal in der Hoffnung, König Wilhelm von seinen Ministern abzubringen, als „Alleruntertänigste, Treuehorsamste“ mit einem Immediatgesuch direkt an Seine Majestät. Die von ihnen verlangte Erklärung unbedingter Befolgung der staatlichen Gesetze sei mit dem Gewissen eines „Christen“ unvereinbar. Hätten doch die Apostel und unzählige christliche Blutzengen lieber den Tod erdulden wollen, als sich denjenigen Staatsgesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen fügen, welche ihnen die Verkündigung der göttlichen Wahrheit untersagten, oder von ihnen eine Verleugnung des christlichen Glaubens erforderten. Könnten sie demnach die geforderte Erklärung nicht abgeben, ohne ihrem Gewissen zuwider zu handeln und mit den Prinzipien des Christentums zu brechen, so sei die dadurch begründete Vorenthaltung materieller Mittel ein vom „christlichen“ Standpunkte aus unzulässiges Verfahren.

König Wilhelm beauftragte eben jenes Staatsministerium, dessen Entlassung die „alleruntertänigsten, treuehorsamsten“ römischen Bischöfe zu bewirken gehofft hatten, mit der Beantwortung ihres Anschreibens.

„Bei Erledigung dieses Allerhöchsten Auftrages“, bekamen Ihre Hochwürden mit der Unterschrift sämtlicher Minister zu lesen, „können wir nicht umhin, unser Erstaunen und unser Bedauern darüber auszudrücken, daß Geistliche in der hohen Stellung der Herren Bischöfe sich zum Organ einer Behauptung machen konnten, als ob es in Preußen eine Verleugnung des christlichen Glaubens sei, die Befolgung solcher Gesetze zu versprechen, welche in anderen deutschen und fremden Staaten seit Jahrhunderten und noch heute von der (römisch-)katholischen Geistlichkeit und ihren Kirchenoberen bereitwilligst befolgt werden, und deren Befolgung dort von katholischen Geistlichen mit heiligem Eide bedingungslos gelobt wird. Nicht minder auffällig und unwahr ist die Behauptung, daß die Gesetze, gegen welche sich neuerdings der Ungehorsam der Bischöfe gerade nur in Preußen gerichtet hat, die Verkündigung der göttlichen Wahrheiten untersagten. — Ebenso kann den Herren Bischöfen unmöglich unbekannt sein, daß die Vorlage, deren Nichtvollziehung sie unter

Anwendung verletzender Worte über den Inhalt derselben von Seiner Majestät verlangen, nur mit Allerhöchster Genehmigung an den Landtag gelangen konnte. Die Forderung, daß Seine Majestät der Vorlage dennoch, nach der Annahme durch den Landtag, die Sanktion verweigern solle, ist um so befremdender, als die Herren Bischöfe selbst nicht glauben werden, daß die Dotationen, um deren Zurückhaltung es sich handelt, vom Staate jemals bewilligt worden wären, wenn bei der Bewilligung den Bischöfen und Geistlichen das Recht hätte vorbehalten werden sollen, je nach päpstlichem Befinden den Gesetzen des Staates gehorsam zu sein oder nicht.

Wenn (endlich) die Eingabe das Einstellungsgesetz eine Quelle unsäglicher Trauer und friedenstörender Verwirrung nennt, so wollen diejenigen unter den Herren Bischöfen, welche im Jahre 1870 vor der Verkündigung der vatikanischen Beschlüsse derartige Zustände als die Folge der letzteren voraussahen und mit beredten Worten öffentlich verkündigten, sich selbst fragen, ob sie nicht vielleicht durch feste und treue Vertretung ihrer Überzeugung unser Vaterland vor den Wirren und Friedensstörungen zu bewahren vermocht hätten, welche sie selbst warnend vorhersagten, und die wir jetzt mit ihnen beklagen.“

Die ungeheure Mehrzahl der Priester versagte sich indes dem Staate. Alle Versuche, sie in ihrem eigenen Interesse in soweit von der päpstlichen Omnipotenz und der entsprechenden hierarchischen Ein- und Unterordnung zu emanzipieren, daß sie sich der staatlichen Ordnung einfügten, blieben erfolglos. Die Quelle ihrer Autorität war nun einmal der römische Stuhl, nur die Sanktion durch diesen verlieh ihnen in den Augen der Gläubigen das erforderliche Ansehen, die Macht — die S ü n d e n z u v e r g e b e n ! Eben in jener „Abhängigkeit“, von der die Regierung sie befreien wollte, bestand ihre „Priesterschaft“.

Wenn P. Majunke, der Romgläubige, bei diesem Anlaß bemerkt, daß die Regierung damit nur wieder bewies, wie ihr jedes Verständnis der „ewigen Prinzipien“ abging, welchen in der „katholischen“ Kirche Priester, Bischöfe und der Papst gleichmäßig unterworfen seien, indem der Papst von dem der Kirche von „C h r i s t u s“ gegebenen Gesetze ebenso „abhängig“ sei, als der letzte Kaplan, so läßt er die Kleinigkeit außer acht, daß es der Papst als Statthalter Christi und Stellvertreter Gottes selbst ist, welcher der Kirche die Gesetze gibt und, nach der Meinung derjenigen, welche sogar die Verkündigung seiner Unfehlbarkeit nicht als ein Novum gelten lassen wollen, von jeher gegeben hat. Steht es beispielweise nicht in seinem Belieben, das Zölibat der Priester durch einen Federstrich ebenso abzuschaffen, wie es (1000 Jahre nach Christus!) angeordnet worden ist? Welches ist das „Gesetz“ der römischen Papstkirche, das

Seine Heiligkeit nicht ändern oder abschaffen könnte? Gelten doch selbst die reinen Glaubenssätze nur, insoweit er sie als solche verkündet! Die „ewigen Prinzipien“, welche den Grund- und Eckstein der römischen Papstkirche bilden, bestehen eben darin, daß der Papst Christus gleichgesetzt wird und geradewegs als Stellvertreter G o t t e s zu achten ist. Es handelt sich mit einem Worte nur um den G l a u b e n an dieses P a p s t t u m; alles weitere ist nur eine Folge daraus.

Dies konnte nicht klarer in die Erscheinung treten, als durch die radikale Abweisung und Bekämpfung des Altkatholizismus, der doch zunächst nur die päpstliche Unfehlbarkeit und Omnipotenz ablehnte. Ist doch der ganze „Kulturkampf“ entbrannt, der Zusammenstoß von Kurie und Staat dadurch herbeigeführt worden, daß die Kurie gegen die Altkatholiken vorging und der Staat diese als Staatsbürger und Beamte in Schutz nahm!

Der protestantische Standpunkt

Die so herausfordernde Haltung der Romgläubigen, ihr kriegerischer Zusammenschluß, bedingte schließlich auch eine entsprechende Stellungnahme der Protestanten. Auch über die Grenzen Deutschlands hinaus. So fand u. a. im protestantischen England eine Sympathie-Versammlung statt, welche König Wilhelm und seine Regierung zu ihrer Festigkeit dem päpstlichen Rom gegenüber beglückwünschte. Jener König Wilhelm, den die Römlinge einzufangen und von seinen Ratgebern zu trennen hofften, ergriff den Anlaß, um in einem Schreiben an Lord Russell von sich aus zu bekunden, daß es sich um nichts Geringeres handle, als um die Wahrung alles dessen, was die Reformation angebahnt hatte, von Geistes- und Gewissensfreiheit, sowie der Autorität des Staates und seiner Gesetze, gegenüber den Grundsätzen und Ansprüchen des römischen Papsttums, wie sich dieses im Laufe des Mittelalters zur Geltung gebracht hatte.

Auch Bismarck konnte, so streng er darauf bedacht blieb, das konfessionelle Moment auszuschneiden, nicht umhin, als „Protestant“ Farbe zu bekennen.

Nichts schmerzte ihn mehr, als daß die kirchlich Orthodoxen in der konservativen Partei, seiner eigenen, seit dem Schulaufsichtsgesetz hartnäckig frondierten und nur zu geneigt

waren, um der Kirche willen, mit den Römlingen gemeinsame Sache zu machen. Darüber ist es gelegentlich des Gesetzentwurfes über die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Römisch-Katholischen zu einer leidenschaftlich dramatischen Auseinandersetzung gekommen.

Es war in der Sitzung vom 14. April 1875. Der alte von Kleist-Retzow hatte wieder einmal vom Leder gezogen, um jeden Eingriff des Staates in das Leben der römisch-katholischen Papstkirche als eine Schädigung des kirchlichen Lebens überhaupt in schroffster Weise zu mißbilligen. Er fand indes diesmal einen geharnischten Gegner in einem nicht weniger kirchlich Strenggläubigen als er selbst. Wer glaube, wetterte v. Maltzahn, daß man Rom besiegen könne mit Negationen und Redensarten, wer glaube, daß eine Kirche Macht, Friede, Leben, ruhiges Gewissen haben und geben könne, die „den Herrn der Kirche zu einem Lügner“ stemple, wer das glaube, im schroffen Gegensatz zu dem „Worte Gottes“ und dem reformatorischen Bekenntnisse, der möge sich den Dank in Rom holen, aber nicht bei dem deutschen Volke, das einen Dr. Martin Luther und einen Melanchthon hervorgebracht habe!

Diese wuchtige Zurückweisung Kleist-Retzows aus dem eigensten Lager heraus tat Bismarck so wohl, daß er sich nicht enthalten konnte, noch einen Trumpf darauf zu setzen. Er wollte, führte er aus, das Sachliche der Gesetzesvorlage dem Kultusministerium überlassen. Er wollte überhaupt mehr in seiner Eigenschaft als Mitglied des Herrenhauses, wie in seiner Eigenschaft als Mitglied des Staatsministeriums sprechen. In beiden aber könne er sich nicht versagen, den Ausdruck herzlicher Freude darüber laut werden zu lassen, daß er endlich einmal aus der konservativen Seite des Hauses ein freies, freudiges Bekenntnis zum Evangelium der Reformation gehört habe. Wenn ihn auch im einzelnen manches von dem evangelischen Standpunkte des Herrn v. Maltzahn trenne, könne er seine Anerkennung für diese offene Herstellung der ursprünglichsten, tiefsten, mit unserer Seele und ihrem Heile zusammenhängenden Grundlagen dieses Kampfes nicht versagen. „Folge ich dem Papste“, schloß Bismarck sein Bekenntnis als evangelischer Christ, „geht für mich die Seligkeit verloren; der Papst hat sie für mich nicht. Er ist auch nicht in dem Sinne, wie der Graf Brühl andeutete, der Nachfolger Petri; Petrus war nicht unfehlbar, er sündigte,

er bereute seine Sünde und weinte bitterlich über sie; von dem Papste, glaube ich, dürfen wir das nicht erwarten.“

Diese negativen, improvisierten Auslassungen Bismarcks als konfessionelles Bekenntnis richtig zu verstehen und zu werten, ist nicht ganz leicht. Bismarck wollte wohl nur gesagt haben, daß er nicht wie die Römisch-Katholischen auf Selbstprüfung und damit auf das „Gewissen“ verzichten könne, ohne sein Seelenheil aufs Spiel zu setzen. Der Papst war nicht, wie dies der blinde Gehorsam und die absolute Unterordnung in allen Glaubenssachen von dem Gläubigen der römischen Papstkirche verlangt, sein — G e w i s s e n. Inwieweit er selbst sich in seiner religiösen Vorstellung von biblischen Anschauungen bestimmen ließ, konfessionell gebunden erachtete, darüber hat er sich weder bei dieser Gelegenheit noch sonst zureichend ausgesprochen.

Wie nachdrücklich Bismarck auch betont hatte, daß er nur ein p e r s ö n l i c h e s Bekenntnis ablege, das seine kirchenpolitische Haltung als leitender Staatsmann nicht berühre, so dienten seine Auslassungen den Römlingen alsbald dazu, in die Welt hinauszuposaunen, daß er den Kampf von einem k o n f e s s i o n e l l e n Standpunkte aus führe. Das wäre zwar nichts anderes gewesen, als wessen sie sich selber sogar rühmten. Allein der Protestant Bismarck sollte dafür — ans Kreuz geschlagen werden.

Graf B r ü h l, der Rheinländer, welcher dereinst bei der Waffenstreckung Friedrich Wilhelms IV. vor der Ecclesia militans mitgewirkt hatte, erhob sich sofort, um festzustellen:

„Der Herr Ministerpräsident hat sich heute mit einer Offenheit als einen Feind der katholischen Kirche erklärt, die ich dankbar anerkennen kann. Bisher hat es geheißt, der Streit gelte nicht der katholischen Kirche, nicht der Gewissensfreiheit, sondern lediglich den Übergriffen der katholischen Kirche.“

Bismarck widersprach auf das heftigste. Er sei weit entfernt, ein Feind der katholischen Kirche zu sein. Nicht einmal der katholischen Kirche, wie er selbst sie eben dargestellt habe. Er hätte nur auf die Schriften Luthers zurückweisen wollen. Die Ansprüche des römischen Papsttums seien nun einmal nicht mit den Evangelien in Einklang zu bringen. Gelange der Papst zur Macht, die er anstrebt, so werde sein Wille zum Gesetz der Erde. Dann gebe es weder Geistes- noch Gewissensfreiheit, auch keinerlei politische. Nicht genug damit, daß, wie die Jesuiten

lehren, ein „Tyrann“, welcher ihnen im Wege steht, meuchlings umgebracht werden dürfe, — „der päpstliche Codex geht noch weiter; Ketzer, wenn man sie nicht anders vertilgen kann, ergreift man, martert sie, verbrennt sie, ihre ganze Existenz ist ein „nefas“. „Wenn ich,“ schloß er, „einen solchen Vertreter der christlichen Kirche, der sich für einen Vertreter der Religion der Liebe und der Demut ausgibt, und für uns unglückliche evangelische Christen nur den Zorn der Vertilgung hat, als Feind des Evangeliums und in weiterer Konsequenz des preußischen Staates hinstelle, so bleibt das trotz aller Dialektik, die Herr Graf von Brühl auf die Tribüne bringt, richtig.“

Wie dereinst als Gesandter am Bundestag zu Frankfurt a.M., da er gelegentlich des badischen Kirchenkonfliktes Stellung nehmen müssen, blieb Bismarck auch jetzt darauf bedacht, zwischen der römisch-katholischen Kirche als Religionsgenossenschaft und den weltlichen, politischen Bestrebungen und Machtansprüchen des Papsttums zu unterscheiden. In Gemäßheit des „apostolischen“ Glaubensbekenntnisses wie dies in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung formuliert worden ist, das auch noch der lutherischen Kirche zugrunde liegt, anerkannte er in der römischen Kirche oder der „katholischen“, wie er sie zu heißen gewohnt war, eine christliche Kirche oder Religionsgemeinschaft, die nur durch die Entwicklung, die das Papsttum genommen hatte, verunstaltet worden und in die Irre geraten wäre.

War aber nicht, wie er selbst ausführte, die römisch-katholische Kirche im Papsttum aufgegangen? „Die katholische Kirche“, hatte er dem Grafen Brühl und Genossen zugerufen, „ist heut der Papst und niemand weiter als der Papst, und wenn Sie von den Rechten der k a t h o l i s c h e n K i r c h e sprechen, so würden Sie sich zutreffender ausdrücken, wenn Sie sagten: die Rechte des P a p s t e s.“ Eben weil dies tatsächlich der Fall war, waren die Römisch-Katholischen von diesem ihrem römischen Papsttum nicht mehr zu trennen. Sie hatten die Folgerechtigkeit auf ihrer Seite. In seinem Bestreben, der römischen Papstkirche als Religionsgenossenschaft nicht zu nahe zu treten, und dabei das römische Papsttum so weit einzuschränken, daß der romfreie Staat mit demselben in Frieden leben könne, kam Bismarck aus dem unlöslichen Widerspruche nicht heraus. Zwischen dem preußischen, auf protestantischer, romfreier

Grundlage errichteten Staatswesen und dem päpstlichen Rom und damit der alleinseligmachenden streitbaren, auf Weltherrschaft gerichteten römischen Papst-Kirche gab es nun einmal keinen Ausgleich.

Noch viel weniger zwischen ihr und der lutherischen oder evangelisch-protestantischen Kirche. Die alleinseligmachende Ecclesia militans darf und kann ihrer ganzen Wesenart nach nicht ruhen, als bis das Luthertum und mit ihm die ganze protestantisch-evangelische Kirche ausgetilgt, unter dem römischen Papste mit der römischen „Mutterkirche“ wieder vereint ist. Es konnte und kann daher keine verhängnisvollere Gedankenlosigkeit geben, als wenn die Lutheraner sich dem Wahne hingeben, daß im Grunde und letzten Endes zwischen ihnen und der römischen Kirche kein unüberwindlicher Gegensatz bestehe, als bildeten sie mit Rom eine „christliche“ G e m e i n s c h a f t. So hatte wieder einmal bei dieser Gelegenheit v. Kleist-Retzow bei Bekämpfung des Gesetzentwurfes wegen Einstellung der Leistungen für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen kurzweg von der e i n e n „Kirche“ gesprochen. Bismarck erkannte die Gefahr dieser unklaren Auffassung. Er entgegnete:

„Ich kann mich nicht mit jemandem politisch befreunden, ihn nicht als Bundesgenossen betrachten, der sein evangelisches Bekenntnis seiner Politik unterordnet, für den es hier nur e i n e Kirche gibt. Wir haben eine a l l g e m e i n e christliche Kirche, aber mit Rücksicht auf den Kampf, um welchen es sich in dem Gesetzentwurfe handelt, ist es etwas sehr G e f ä h r l i c h e s nur von einer „Kirche“ zu sprechen, wo im Gesetz von der evangelischen gar nicht die Rede ist. Für ihn ist damit die e i n e Kirche die katholische. Ich betone es ausdrücklich. Viele meiner alten Freunde, die unbewußt, ich möchte sagen, aus gewisser zorniger Unzufriedenheit mit den weltlichen Dingen handeln, kommen dahin, i n k r y p t o-katholischer Richtung alles, was unserem vorwiegend evangelischen Staate feindlich geworden oder geblieben ist, als Freund und Bundesgenossen zu betrachten, alles, was dem Staate entgegensteht. Darüber verdunkeln sie sich, und bei allem äußerlich anspruchsvollen Bekenntnis geht ihnen doch das evangelische Bekenntnis verloren.“

- Bismarck traf damit in der Tat den Punkt, auf den es ankam. Die Unklarheit in den Köpfen jener, die er als seine eigenen Glaubensgenossen ansah und ansprach, aber hängt dem Luthertum als solchem an, wie es im Augsburg'schen Religionsbekenntnis festgelegt ist. Luther selbst hat bis zuletzt an der „allgemeinen“

christlichen Kirche festgehalten. Er wollte sogar den römischen Papst als deren Oberhaupt gelten lassen, wenn dieser nur auf sein weltliches Regiment, seinen Hofstaat und seine politischen Ziele verzichtete. In diesem Sinne ist Luther „Katholik“ geliebt. Und so heißt es auch im Apostolikum, wie es die Lutheraner sprechen und es auch für die preußische Unionskirche maßgebend geworden ist: „Ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche“. Daß die römische Papstkirche, wie sie nun einmal geworden ist, diese e i n e heilige allgemeine christliche Kirche zu sein behauptet und keine andere Aussöhnung kennt, als blinde Unterwerfung unter ihr Zeppter, wird in der Begeisterung für eine einheitliche christliche Kirche nur zu oft naiv außer acht gelassen. Diese Alleinherrschaft der Ecclesia militans aber ist den Römisch-Katholischen so in Fleisch und Blut übergegangen, daß es in ihrer Vorstellung eine christliche Kirche neben der römischen Papstkirche garnicht geben kann. Selbst in dem Augenblick, da der 80 jährige Ludwig v. Gerlach, trotz seines protestantischen Glaubensbekenntnisses mit dem Zentrum Waffenbrüderschaft zu schließen gekommen war und diese von den Römlingen angenommen wurde, hatte Mallinckrodt nicht umhin gekonnt, zu betonen, daß es nur die e i n e alleinseligmachende römische Kirche gebe und dreist verkündet, daß sie auch noch L. v. Gerlach zurückerobern hofften!

Wenn auch Bismarck so nachdrücklich davor warnte, als Protestant kurzweg von der „Kirche“ als solcher zu sprechen, er die Unausgleichbarkeit zwischen dem protestantischen Standpunkt und der römischen klar erkannte, so war doch auch er im Sinne Luthers auf eine einheitliche, allgemeine christliche Kirche bedacht und also gleich Luther — K a t h o l i k. Dabei war er, der Gewohnheit im protestantischen Lande gemäß, so unbedacht, daß er die römische Papstkirche die „katholische“ zu nennen pflegte und die Römisch-Katholischen kurzweg „Katholiken“ hieß. Durch diesen „lapsus linguae“ gab er den Vorfechtern der Ecclesia militans eine Waffe in die Hand, wie sie namentlich die Jünger Loyolas nur zu gut zu schwingen wissen. Sie, die „R o m“ und immer wieder „R o m“ das heilige, ewige, päpstliche „R o m“! rufen, wenn es sich zum päpstlichen Rom zu bekennen gilt, vertragen nichts so wenig, wie wenn man von der r ö m i s c h e n Kirche und r ö m i s c h e n Priestern kurzweg redet und damit ihre wahre Eigenart markiert.

Einen glücklichen Hieb hatte Bismarck geführt durch die Bemerkung am Schlusse seiner Rede, indem er meinte, daß der Papst keineswegs in dem Sinne, wie Graf Brühl, Verfechter des Unfehlbaren im Vatikan wollte, der Nachfolger Petri sei, Petrus sei nicht unfehlbar gewesen, sondern sündigte und bereute dies. Dieser krasse Gegensatz des Evangeliums zur römisch-katholischen Lehre im Gefolge des Vatikanums brachte Graf Brühl so aus dem Geleis, daß er sich alsbald zu einer „tatsächlichen Berichtigung“ meldete.

„Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, der heilige Petrus sei kein unfehlbarer Papst gewesen, denn er habe seine Sünden bereut. Ich muß den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß Petrus gesündigt und seine Sünden bereut hat, e h e er Papst war.“

Diese apologetische Leistung des so glaubenseifrigen Grafen, das „ehe er Papst war“, löste im hohen Hause nur eine laute Lachsalve, in die Bismarck gewiß am herzlichsten miteingestimmt haben wird. Vernichtender hat nicht leicht Einer den Unfehlbarkeitsglauben bloßgestellt.

Abänderung der preußischen Verfassung

In diesen Tagen kam auch der Gesetzentwurf, der die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassungsurkunde vollständig beseitigte, zur Verabschiedung. Auch hierfür ist Bismarck persönlich in die Schranke getreten. Der Papst, führte er u. a. aus, ist nicht nur das omnipotente Oberhaupt der von ihm beherrschten Kirche, die Kirche selbst, — seine Oberherrlichkeitsansprüche erstrecken sich auch über das weltliche Regiment. Er selbst ziehe die Grenzen und konzedere im Prinzip — Nichts.

„Kurz und gut, der König und der Staat erhalten, was übrig bleibt, nachdem der Papst aus den weltlichen Rechten sich, was ihm gefällt ausgeschieden hat.“

Dank der „Selbständigkeit“, die einer uneingeschränkten Entwicklungsfreiheit gleichgekommen wäre, wie sie die Verfassung der römischen Papstkirche als Religionsgenossenschaft einräumte und vollends der „katholischen Abteilung“ im preußischen Unterrichts- und Kultusministerium selbst, habe sie einen Staat im Staate aufgerichtet, an dessen Spitze der Papst, ein auswärtiger Souverän, mit autokratischen Rechten stehe, die seit dem

Vatikanum auch die bischöflichen Gewalten restlos absorbiert hätte.

„Dieser Monarch befindet sich außerdem bei uns an der Spitze einer geschlossenen Partei, die wählt und abstimmt nach seinem Willen, der durch die von ihm abhängigen, nie anders wie der Papst zu denken berechtigten Priester kundgegeben wird. — — — Der Papst hat in Preußen seine offiziöse Presse, besser bedient wie die des Staates, wohlfeiler, ausgedehnter, zugänglicher; er hat in dieser offiziösen Presse die Möglichkeit, seine Dekrete amtlich, wenigstens mit amtlicher Glaubwürdigkeit zu verkünden und die Gesetze unseres Staates für null und nichtig zu erklären (wie dies durch die Enzyklika vom 5. Februar, die zuerst im „Schwäbischen Merkur“ erschien, eben geschehen war). Er hat außerdem auf unserem Boden ein Heer von Geistlichen, er zieht Steuern ein, er hat uns mit einem Netz von Vereinen und Kongregationen übersponnen, deren Einfluß sehr wirksam ist. Kurz — es gibt kaum, seitdem wir verfassungsmäßig sind, jemanden, der in Preußen persönlich und autokratisch so mächtig wäre, wie dieser hohe italienische Prälat, mit seinem Rat des italienischen Klerus umgeben; so mächtig wie er, mit jenem Apparat, kann kaum eine andere Persönlichkeit auf unsere preußischen Verhältnisse einwirken.“

Eine solche Stellung wäre an sich eine sehr gefährliche und für den Staat kaum erträgliche, selbst wenn sie einem Inländer verliehen und verbürgt wäre und zwar einem solchen, der dieselben Ziele erstrebt wie der Staat, aber vielleicht mit anderen Mitteln. Selbst der Kampf um die Mittel kann, wie die Parteikämpfe im Parlament greifbar genug bekundeten, ein sehr heftiger werden.

„Hier aber steht eine solche Stellung einem Ausländer zu, gewählt von italienischen, oder mehr als zur Hälfte italianisierten Prälaten, die mit dem Deutschen Reiche und mit dem Königreich Preußen sehr wenig zu tun haben, beide fallen nach den Worten des Dichters „kaum wie der Tropfen am Eimer dem Ozean“ (Klopstocks Frühlingsfeier) ins Gewicht bei allem, was hier auf unserer armen märkischen Sandscholle geschieht. Auf diesem Boden steht nun ein so mächtiger Monarch mit einem Programm, welches dem des Staates schnurstracks entgegensteht, ein Programm, welches unzählige Male öffentlich verkündigt worden ist in der amtlichsten Weise, wie solche Verkündigungen nur möglich sind, feierlich, und welches jeden, der nach der Auffassung des Papstes katholisch bleiben will, verpflichtet, dies als Glaubensartikel zu beachten, was von einem politischen Programm niemals gefordert wird.“

Würde der Papst im Deutschen Reiche die Machtstellung wirklich erringen, die er anstrebt, würde er damit beginnen müssen, die Ketzer, somit alle Protestantischen, durch Feuer und Schwert zu vertilgen oder gewaltsam zu bekehren, alle Institutionen, welche Geistes- und Gewissensfreiheit verbürgen, alle

konstitutionellen Beschränkungen seines Absolutismus zu beseitigen.

Einem solchen Machthaber müsse der Staat, wolle er sich nicht selbst aufgeben, Schranken setzen. Es handle sich dabei keineswegs um Aufhebung und Vernichtung der römischen Papstkirche in deutschen Landen. Soweit ihre Unabhängigkeit mit der Sicherheit des Staates verträglich sei, solle diese auch ihr zustehen. Nur müsse der Staat das Heft in der Hand behalten. Um dies zu ermöglichen, müßten die so vagen, mißbräuchlichen Artikel aus der Verfassungsurkunde gestrichen werden. Durch die Einschmuggelung dieser sei gewissermaßen in die für den allgemeinen Frieden des Staates notwendigen Bestimmungen Bresche gelegt worden.

„Diese Bresche“, schloß Bismarck die denkwürdige Rede, „muß überschüttet werden. Sobald das geschehen ist, werde ich kein eifrigeres Bemühen haben, als den Frieden selbst mit dem Zentrum, namentlich aber mit dem sehr viel mäßiger gesinnten römischen Stuhle zu suchen. Und ich hoffe, ihn dann auch mit Gottes Hilfe zu finden. Und ich werde dann, solange mir das Leben gegeben ist, dazu beitragen, den Kampf, den aggressiv zu führen wir eine Weile genötigt gewesen sind, demnächst nur defensiv fortzusetzen und die Aggression mehr der Schulbildung als der Politik zu überlassen. (Bravo!)

Nachdem auf diese Weise der Gesetzgebung die Bahn freigemacht ist, hoffe ich, meine Herren, auf diesem Wege mit Gottes Hilfe diesen Frieden zu finden, denselben Frieden, unter dem unsere Väter jahrhundertlang in einem starken Staate und geschützt in diesem starken Staate durch unsere Dynastie mit einander in konfessioneller Einigkeit gelebt haben.“

Darnach hat Bismarck in der Tat gehandelt. Noch aber schien die Bahn hierzu nicht frei genug. Erst sollten die Bataillone der Ecclesia militans in Form von Mönch- und Nonnenorden mit ihren klösterlichen Niederlassungen vom deutschen Boden verschwinden, wenigstens in Preußen

Beseitigung der römischen Orden und Kongregationen in Preußen

Durch die Säkularisation im Jahre 1803 waren die Klöster im ganzen Umfange des heil. römischen Reiches deutscher Nation in der Wurzel getroffen worden. In Preußen hatten nur 15 männliche und 57 weibliche Niederlassungen die Katastrophe überdauert. Freigebung und Begünstigung der *Ecclesia militans* von Regierungswegen im Gefolge des Revolutionsjahres 1848/49 hatten indes bewirkt, daß Klöster alsbald allerorts wieder wie die Pilze zu wuchern begonnen hatten. Selbst nach Austreibung der Jesuiten, Redemptoristen und Liguoristen, im Jahre 1872, bestanden noch 78 männliche Niederlassungen mit 1032 und 836 weibliche mit 7763 Mitgliedern.

Die Notwendigkeit ihrer Beseitigung wurde in den Motiven zum betreffenden Gesetzentwurf begründet: durch Hinweis auf die Gefahren, welche die Existenz so vieler geistlicher Genossenschaften in so zahlreichen Niederlassungen dem *S t a a t e* bereiteten, und zwar, indem sie Organisationen darstellten, welche ihren Angehörigen unbedingten Gehorsam gegen ihre Oberen auferlegten, und unter der direkten Leitung auswärtiger Oberer ständen, die teils in Rom, teils in Frankreich residierten. Dies sei um so bedenklicher, als die einheimischen Bischöfe, denen einzelne von ihnen unterstellt seien, ihrerseits sich gegen staatliche Gesetze auflehnten. Unter ihnen befände sich nur eine verschwindend kleine Anzahl von Orden und Kongregationen, welche ein rein *b e s c h a u l i c h e s* Leben führten. Durch ihre Aushilfe in der Seelsorge, Krankenpflege und den verschiedensten Unterrichts- und Erziehungsanstalten übten sie einen bedeutenden Einfluß auf die römisch-katholische Bevölkerung, welcher dazu angetan

sei, den bestehenden Kampf zwischen der römischen Kurie und dem Staate zu verschärfen. Wenn auch der Beitritt zu einem solchen Orden oder einer Kongregation ein freiwilliger und nach dem staatlichen Rechte der Austritt aus den Genossenschaften jederzeit frei sei, so sei der ganze Zuschnitt und das herrschende Regiment im Gefolge des Gelübdes der Keuschheit, der Armut und des unbedingten Gehorsams derart, daß derjenige, der sich einmal eingefügt habe, den Schritt kaum zurück zu machen vermöge. Die Loslösung von den Familienbanden, die strenge Kontrolle des gesamten Lebens, die vermögensrechtliche Unselbständigkeit den Oberen gegenüber, der hermetische Abschluß gegen Einflüsse der Außenwelt, die Ertötung des Geistes durch übermäßige geistliche Übungen und Kasteiungen, die systematische Ertötung des Eigenwillens, machten die Mitglieder solcher Genossenschaften zu willenlosen Werkzeugen in der Hand der sie dirigierenden Oberen und Geistlichen. So seien sie nur zu wirksame Werkzeuge, um im gegenwärtigen Kriegszustand zwischen der römischen Kurie und dem preußischen Staate der breiten Masse der Gläubigen eine staatsfeindliche Gesinnung einzugeben.

Die im Unterrichts- und Erziehungswesen tätigen Orden sollten noch vier Jahre geduldet werden, bis ein zureichender Ersatz möglich wurde, die der Krankenpflege dienenden weiblichen sollten zwar fortbestehen, aber unter staatlicher Aufsicht.

Bei der Verhandlung im Landtage (7. Mai 1875) zog Peter Reichensperger am schlagfertigsten zu Felde.

Reichensperger bemühte sich vor allem, die Tragweite des Gehorsam-Gelübdes möglichst abzuschwächen und als unschuldig erscheinen zu lassen. Daß die Ordensregel unbedingten Gehorsam verlange, sei nicht wahr. Der Gehorsam beschränke sich auf die Ordensregel! Selbst die Jesuiten verlangten keinen „unbedingten“ Gehorsam. Zwar habe selbst ein Mann von der wissenschaftlichen Höhe Leopold v. Ranke dies in der 1. Auflage seiner „Geschichte der Päpste“ angenommen, Ranke sei jedoch so loyal gewesen, es später als einen Irrtum zu bekennen.

So einfach liegt der Fall nicht. Ranke hebt, auch noch in der 10. Auflage seiner „Geschichte der Päpste“, mit Recht als bezeichnend für die „Kompanie“ Jesu, wie sich Ignatius und seine ersten Jünger selbst benannt haben, nichts mehr hervor, als daß sie die andern Orden vor allem durch den Grad des Ge-

horsams überbieten wollten. Wie der gesamte Orden sich dem Papste direkt als seinem Oberfeldherrn zur Verfügung stellt, führt Ranke aus, so hat der Vorsteher oder General des Ordens in allen Dingen, mit Ausnahme der Konstitution des Ordens, allein zu befehlen, „in ihm soll Christus als gegenwärtig verehrt werden“. Und dieser Gehorsam wäre kein „unbedingter“?

Daß die Ordensregel der Jesuiten den „Kadaver“-Gehorsam fordert, konnte übrigens Reichensperger selbst nicht leugnen, das sei buchstäblich war. Damit aber werde nichts gefordert, als was in der Bibel zwar nicht anbefohlen werde, aber doch als ein „evangelischer“ Rat zu achten sei. Hierfür verwies er auf Kolosser 3, 3, wo in der Vulgata „sicut cadaver“ zu lesen stehe.

Die Berufung eines Romgläubigen auf die Bibel, die er, falls ein Laie, nicht einmal selbst lesen soll, und nur in Gemäßheit der Autorität seiner Kirche interpretieren darf, ist immer mißlich. Die von Reichensperger angezogene Epistel Pauli verlangt zwar die Ertötung aller bösen Lüste, ein Leben, so rein, wie es einem in Christo Auferstandenen geziemt, allein nur, damit der Friede Gottes in den Herzen regiere und Liebe obwalte, vor allem im Umgange der Familienangehörigen untereinander. Von irgend welcher Unterordnung unter einen Oberen ist keine Rede. Im Gegenteil. Nichts wird so nachdrücklich betont, als daß kein Ansehen der Person gilt. Ein größerer Gegensatz als der zwischen dem „Kadavergehorsam“, wie ihn der Jesuitenorden von seinen Mitgliedern fordert, und der christlichen „Freiheit“, wie sie in den Briefen Pauli so gewaltig gepredigt und verkündigt wird, ist nicht erdenkbar.

Zwischen diesem „Kadavergehorsam“ der Jünger Loyolas und dem in den andern Orden vorgesehenen Gehorsam gegen den Oberen und Beichtvater besteht nur ein Gradunterschied. Der Jesuit kann sich überdies ungleich freier in der Welt bewegen, als der an ein bestimmtes Kloster gebundene, hinter Mauern lebende Mönch in der Kutte. Eben dadurch ist der Radius der Wirksamkeit des Jesuiten ein so unbegrenzter.

Wenn in den Motiven zum Gesetzentwurf auf die „geistes-tötende“ Wirkung übermäßiger religiöser Übungen hingewiesen wurde, so wollte Reichensperger dagegen geltend machen, daß die „wissenschaftlichen Leistungen“ der Klöster diese Jahrhunderte

hindurch zu den Trägern der Kultur gemacht hätten. Auch dieses Argument war ein Sophismus. Allerdings sind nach endgültiger Zerstörung der altrömischen, heidnischen Kulturstätten die Klöster jahrhundertlang im europäischen Abendlande die Träger der geistigen Kultur und sogar die Hüter der letzten Überreste der altheidnischen Literatur gewesen. Hatte doch die römische Kirche die ganze Schulbildung so ausschließlich usurpiert, daß es außerhalb der Klostermauern überhaupt keinen Schulunterricht mehr gab. Welche Förderung die „Wissenschaft“ dadurch gewonnen hat, mögen zwei Tatsachen veranschaulichen: die Erdkunde verkümmerte soweit, daß man bis zu den Zeiten Heinrichs des Seefahrers, also bis ins 15. Jahrhundert hinein, annahm, daß es jenseits der Äquatorialzone keine Lebewesen mehr gebe! Selbst mit der griechischen Welt war die wissenschaftliche Fühlung so vollständig verloren gegangen, daß die Kenntnis des Aristoteles den römischen Christen durch die muhamedanischen Araber vermittelt worden ist. Fast ein volles Jahrtausend hindurch, während der ganzen Zeit, als die Klöster die „Träger der Kultur“ gewesen sind, sind die Wissenschaften den Krebsgang gegangen. Erst als die Wiedergeburt des klassischen, heidnischen Altertums einsetzte und die kirchliche Reformation, wie sie Luther durch Beseitigung der Klöster anbahnte, als die Tage der „Dunkelmänner“ in der Mönchskutte gezählt waren, die Laienbildung aufkam, brach für die Wissenschaft ein neues Morgenrot an. Was haben die Klöster während der letzten vier Jahrhunderte für die „Wissenschaften“ oder gar für die Wissenschaft als solche, als Erkenntniswert geleistet?

Von allen römischen Orden haben die Benediktiner, entsprechend ihrem Alter, da sie schon zu einer Zeit Wurzel faßten, als die altrömische heidnische Wissenschaft noch nicht erstorben war, noch am meisten Wert gelegt auf Pflege der „Wissenschaft“ oder wenigstens der Buchgelehrsamkeit. Erst dieser Tage hat Kaiser Wilhelm II. gemeint, sie wegen dieser ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen beloben zu müssen. Was aber hat ihr Musterkloster zu Beuron im Hohenzollerschen, dem diese Auszeichnung zuteil geworden ist, bislang für die Wissenschaft geleistet? Der begeisterte Konvertit und römische Katholik Reinhold Baumstark ist zwar, als er auch im Hinblick auf dessen wissenschaftliche Bestrebung, Beuron aufsuchte, bei der ihm innewohnenden Neigung zu religiöser Askese, nahe daran ge-

wesen, selbst Benediktiner zu werden; er ist aber trotzdem zu dem Schluß gekommen:

„Ich habe den Geist christlicher Selbsttötung ahnen gelernt, aber ich bezweifle, ob bei einer d e r a r t i g e n asketischen Richtung wahrhaft große Leistungen auf dem Gebiete des tatkräftigen Geistes, namentlich der Wissenschaft, möglich sind.“

„Soviel ich weiß,“ fügt Baumstark in seinem ‚Plus ultra‘ hinzu, „hat Beuron mich noch nicht widerlegt.“ Seitdem ist ein weiteres Menschenalter ins Land gegangen, ohne daß der Welt von den „wissenschaftlichen“ Leistungen der Beuroner Mönche etwas bekannt geworden wäre. Der weltberühmte „Benediktiner“ ihrer Brüder in Frankreich zeugt von einer andern Art „Geist“.

Die „wissenschaftliche“ Leistung im Kloster hält übrigens keineswegs nur religiöse Asketik hintan. Wenn sich römisch-katholische Ordensleute oder Priester mit „Wissenschaft“ abgeben, so kann dies nur in apologetischem Sinne geschehen, jedenfalls nur soweit, als dadurch die kirchlichen Glaubenssätzen nicht erschüttert zu werden drohen. Insofern es sich um Wissenschaft als solche, um Erkenntniswerte handelt, dient das wissenschaftliche Rüstzeug der Betreffenden nicht nur nicht dazu, die wissenschaftliche Erkenntnis zu fördern, sondern diese zurückzudrängen, womöglich im Keime zu ersticken. Dies gilt zumal auch von jenen Jesuiten, welche sich mit ihren „wissenschaftlichen“ Leistungen so gern brüsten und ihretwegen so gerühmt zu werden pflegen. Bedarf doch j e d e Publikation, und wenn es sich um ein mathematisches oder astronomisches Problem handelt, der Genehmigung der kirchlichen Zensur! Wem würde es denn auch heute beikommen, ein Kloster zur Förderung der Wissenschaft zu gründen? Die Klöster sind vielmehr längst dazu da, den Glauben und mit ihm den kirchlichen Aberglauben zu pflegen und zu züchten, der Wissenschaft zum Trutz! — Eben weil sie sich hierzu besonders eignen, erachtet sie die Ecclesia militans als ein so wertvolles Rüstzeug.

Vor allem möchte das päpstliche Rom wieder die S c h u l e an die Klöster bringen! Nicht nur dadurch, daß Erziehungsanstalten innerhalb ihrer Mauern erstehen, sondern auch durch Heranbildung von Schulbrüdern und -Schwestern, welche in „freien“, womöglich auch in staatlichen Schulen Anstellung finden und sich so derselben tatsächlich bemächtigen. Reichen-sperger wies, um der Ausschaltung dieser römischen Schul-

brüder und Schwestern vorzubeugen, auf die so viel billigere Schulung durch römische Ordensleute hin. In der Tat bedarf der Staat, will er das Schulwesen auf sich nehmen, der ausgiebigsten Geldmittel. So manche Gemeinde ist mehr als froh, die Last von sich abwälzen zu können. Es fragt sich indes, ob die billige Schulung in Klöstern oder nur durch Ordensleute nicht letzten Endes als eine finanzielle Belastung ganz anderer Art zu achten ist. Müssen doch auch für die Klöster und Ordensleute die Gelder aufgebracht werden und dies i n d i r e k t durch Bettel, Kirchensteuer, Stiftungen und vor allem dadurch, daß ein Teil der intelligentesten und leistungsfähigsten Elemente der Bevölkerung der freien wirtschaftlichen Betätigung entzogen wird. Das Volkswort: „Je reicher die Klöster, desto ärmer die Länder“, ist wie eines aus der Erfahrung geschöpft. Schon um für staatliche Schulung Raum zu gewinnen, mußten die Kloster-Schulen den Platz räumen. Das Gleiche gilt für die charitativen Einrichtungen, Hospitäler, Waisen- und Armenhäuser usw. Die Berechtigung zur Übernahme sowohl des Schulunterrichts wie der Krankenpflege durch den Staat ist augenfällig gegeben: man braucht dazu nur die Leistungen des Staates auf allen diesen Gebieten in Vergleich zu ziehen mit denen der Klöster, auch zur Zeit als diese alles in Händen hatten. Daß sich die politische Gemeinschaft ihrer entsprechenden Pflichten bewußt wird und ihnen nachzukommen strebt, verbürgt zugleich ihre Gesundheit und Wohlfahrt. Das Land der Klöster und des Priester-Regimentes überhaupt ist das Land der Bettler! Man denke nur an das päpstliche Rom selbst, den Kirchenstaat „seligen“ Andenkens.

Wenn Reichensperger des Ferneren den Umstand, daß die Orden und Kongregationen für Krankenpflege und vorläufig auch die im Unterricht tätigen zunächst ausgenommen werden und fortbestehen sollten, dahin auszuschlachten suchte, daß, da alle Orden ihrer Organisation nach gleichartig seien, damit der Beweis gegeben sei, daß auch gegen die andern nichts Stichhaltiges vorgebracht werden könne, so bestätigte er damit nur, daß auch die der Krankenpflege und dem Unterricht obliegenden in aller Form als Mönch- und Nonnenorden zu achten sind.

Was ein derartiger römisch-katholischer Orden für ein außerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft und des Staates bestehendes Gebilde darstellt, — darüber kann man sich im ersten

besten Lehrbuch des römischen Kirchenrechtes unterrichten lassen. So heißt es bei Franz Heiner:

„Die Gesamtheit der päpstlichen Orden bildet den sogen. Ordensstand. Zum Stand werden die Mitglieder eines Ordens dadurch, daß ihr Gelübde, gemäß welchem sie aus jeder anderen Gemeinschaft ausscheiden, ein unwiderrufliches bleibt, selbst im Falle ihrer Ausstoßung.

Im Orden machen die Gelübde rechtlich unfähig zu allen Akten, welche denselben entgegenstehen, so daß eo ipso derartige, von einem Ordensmitglied vollzogene Handlungen ungültig sind. Durch die Approbation des Papstes, des höchsten Gesetzgebers der religiösen Vereinigung wird den in ihr abgelegten Gelübden die Rechtswirkung beigelegt, die ihnen entgegenstehenden Handlungen ungültig zu machen.

Die Kongregation unterscheidet sich vom Orden, ebenfalls nach Heiner, nur dadurch, daß, was in den Orden verboten ist, in der Kongregation nur nicht erlaubt ist und die abgelegten Gelübde gelöst werden können.

Wie kann ein Staat innerhalb seiner eigenen Gemeinschaft eine derartige, ihn von Grund aus negierende, seiner Organisation direkt entgegengesetzte Organisation, die von einer fremden Macht ressortiert, auch nur dulden, ohne sich selbst aufzugeben?

Das hindert die Verfechter der Ecclesia militans und ihrer Rechte nicht, wie dies Franz Heiner sogar in seinem Lehrbuch tut, pathetisch auszurufen, daß jedes Ordensverbot nicht bloß ein Eingriff in die „persönliche Freiheit“, sondern eine Leugnung der „göttlichen Lehre“ selbst sei! Schon die Pflicht der Dankbarkeit sollte die Staaten zu Beschützern und Beförderern der Orden machen dafür, daß die Klöster Jahrhunderte hindurch die Stätten der Kultur, Gesittung und Wissenschaft gewesen seien, ruft Heiner genau wie Reichensperger. Gewesen seien! Wenn endlich Reichensperger triumphierend bemerkte, daß nicht die „Impotenz“ der Orden, sondern gerade ihre „Lebenskraft“ ihr Todesurteil diktiert habe, und dies ein lautes „sehr richtig!“ aus den Zentrumsreihen bekräftigte, so war das in der Tat — sehr richtig. Die Lebenskraft ist ihnen nicht abzusprechen. Läßt man sie gewähren, so wuchern sie, auch heute noch inmitten des 20. Jahrhunderts, wie Pilze empor. Nicht nur weil es so viele weltflüchtige, schwache oder gescheiterte Existenzen gibt, welche sich hinter Klostermauern eine Zuflucht suchen, und der religiöse Fanatismus noch keineswegs erstorben ist, sondern weil sie eine Organisation darstellen, der nicht leicht eine

gleich wirksame entgegengesetzt werden kann. Dies nicht nur in bezug auf Rekrutierung, Einweihung und Zusammenfassung zu einer konfessionellen militärisch organisierten, sondern auch wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Das Gelübde der Armut, macht zwar das einzelne Mitglied zu einem Besitzlosen, allein es gibt seinen Besitz an den Orden oder das Kloster. Die Körperschaft als solche ist auf nichts so sehr bedacht, als darauf, ihren Besitz zu m e h r e n. In das Kloster soll so viel wie möglich h i n e i n kommen, möglichst wenig aber h e r a u s! Die in ihm und für dasselbe verrichtete Arbeit ist nicht nur eine zielbewußte, streng geregelte, denkbar sparsame, sondern sie wird auch ohne Entgelt verrichtet. In wirtschaftlichen Wettbetrieben — und was unternehmen die Klöster nicht alles! — sichert dies einen schier unermeßlichen Vorsprung. Das Aufkommen freier Kräfte ist unter ihnen, innerhalb ihres Rayons, um so schwerer, als sie soweit als ihr „geistiger“, richtiger „geistlicher“ Einfluß reicht, jede selbständige Lebensregung soweit möglich im Keime ersticken. Seit wann läßt ein Gärtner das Unkraut wuchern, weil es sich so „lebenskräftig“ erweist?

Durch stärkere Vorkehrung der staatsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Momente hätte die Regierungsvorlage, die einer Beseitigung der Klöster gleichkam, noch weit wirksamer begründet werden können. Sie wurde auch so vom preußischen Abgeordnetenhaus mit bewältigender Mehrheit (243 Stimmen gegen 80) angenommen. Am 31. Mai 1875 ist das Gesetz publiziert worden. Fortbestehen sollten nur die Orden, welche sich der Krankenpflege widmeten, und auch diese kamen unter staatliche Aufsicht und konnten jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden.



Kirchenvermögens-Gesetz

Schon 1872 und 1873 hatte die Regierung ihre Mitwirkung bei der Vermögensverwaltung der römischen Kirche erweitern zu müssen gemeint. Infolge der Renitenz der Bischöfe und des größten Teiles der Geistlichkeit wurde das Bedürfnis immer dringender, in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens von Staatswegen Ordnung zu halten und darüber zu wachen, daß die Gelder nicht zur Umgehung der Staatsgesetze verwendet würden. Im Januar 1875 wurde dem Abgeordnetenhaus ein dahin zielender Gesetzentwurf vorgelegt. Darnach sollte die Verwaltung des kirchlichen Vermögens von den Bischöfen und den Kapiteln auf die Kirchenvorstände und Gemeinderäte, und damit auf **L a i e n** übergehen. Die große, „kulturkämpferische“ Mehrheit des Abgeordnetenhauses verschärfte die Regierungsvorlage noch wesentlich. Zu dem derart verwalteten Kirchenvermögen wurden auch die zu „wohlthätigen und Schulzwecken bestimmten, kirchlichen Vermögensstücke“ geschlagen. Die Regierungsvorlage hatte Stiftungen vorgesehen, denen eigene Verwaltungsorgane zustehen sollten; in praxi wären die betreffenden Summen der staatlichen Kontrolle dadurch nur zu leicht entzogen worden. Das Abgeordnetenhaus strich diesen Paragraphen. Die Übertragung der Vermögensverwaltung an das Laienelement mit möglichst weitgehender Ausschließung der Geistlichen sollte auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß der Pfarrer nicht, wie es die Regierung noch vorgeschlagen hatte, dem Kirchenvorstande vorsitzen durfte.

Gleich nach Bekanntgabe der Vorlage richtete Erzbischof Melchers von Köln, der inzwischen seine erste Gefängnisstrafe verbüßt hatte, namens der Bischöfe eine Vorstellung an den Landtag. Der Gesetzentwurf verletze nicht nur die „göttlichen“ und staatlich anerkannten Rechte der Kirche. Er enthalte

„gewissermaßen“ eine Säkularisation des Kirchenvermögens, indem er als Eigentum der Kirchengemeinden behandle, was sowohl nach dem kanonischen, als auch nach dem allgemeinen preußischen Landrecht Eigentum der Kirche selbst sei.

Die Wortführer des Zentrums wurden noch ausfälliger. Reichensperger warnte wieder einmal davor, die Geduld und die religiöse Überzeugung eines Drittels der Bevölkerung auf eine gefährliche Probe zu stellen. v. Schorlemer-Alst kennzeichnete den Gesetzentwurf als die „kürzeste Formel für die Säkularisation“, derselbe sei in der Tat nur eine andere Formel für den bekannten Satz: „Eigentum ist Diebstahl.“

Indes — Ihre Hochwürden, die Bischöfe, fanden es unter gegebenen Umständen für ratsam, sich den Fall noch einmal mit kälterem Blute zu überlegen. Sie kamen zum Schlusse, daß sie am besten täten, die Leitung der Kirchenvorstände und Gemeinderäte selbst in die Hand zu nehmen, indem sie dafür sorgten, daß möglichst Kirchensichere hineingewählt wurden; im übrigen des „göttlichen“ Rechtes der Kirche ungeachtet, diesmal das Staatsgesetz gelten zu lassen. Befürchteten sie doch, daß das Kirchenvermögen ihnen sonst wirklich verloren gehen, womöglich in die Hand der Altkatholiken geraten könnte. Was dann? Und so besannen die römischen Kirchenfürsten sich darauf, daß die Geld-Verwaltung nicht „notwendig“ zu den Angelegenheiten der römischen Priesterkirche als solche gehöre, zu dem Regiment, an dem der Laie keinen Anteil nehmen darf. „Man könne“, ließen sie sich vernehmen, „die Mitwirkung der ‚Katholiken‘ zur Ausführung des Gesetzes ‚tolerieren‘, ohne dieselbe ausdrücklich anzuerkennen.“ Hierzu gab auch der „heilige Stuhl“ (unterm 5. Mai 1875) die erbetene Zustimmung.

Mit der dem „göttlichen“ Rechte so entgegengesetzten Einrichtung, dem „Diebstahl“, hat sich die römische Kirche so gut abzufinden gewußt, daß die Einrichtung sich nicht bloß in Preußen, auch in Baden, vollständig eingebürgert hat und längst keine Opposition mehr wachruft. Ob dadurch der Kurie die ihr gutdünkende Verfügung über die Kirchengelder wesentlich eingeschränkt worden ist, ist freilich eine andere Frage. Unter den Stiftungsräten wird so leicht sich keiner finden, der sein Seelenheil dran setzen dürfte, das „göttliche“ Recht der Kirche auch in bezug auf deren Geldangelegenheiten in Frage zu stellen.

Die Renitenz der Bischöfe und die Fanatisierung der Gläubigen

Die Bischof-Märtyrer

Die Achillesferse der Maigesetze bildete nicht ihre zu große Schärfe, — forderten sie doch von der Kurie zunächst nichts, als was in den überwiegend römisch-katholischen Staaten und selbst innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches, in Bayern, hergebracht war und von Rom aus „toleriert“ wurde — vielmehr genau umgekehrt, daß sie darauf zugeschnitten waren, der römischen Papstkirche als Religionsgenossenschaft nicht zu nahe zu treten, und daß sie die Mitwirkung von deren Organen, in erster Linie der Bischöfe, zur Voraussetzung hatten. Sobald die Bischöfe sich versagten, fehlte zur Durchführung der Gesetze die Handhabe. Alle Versuche, die Bischöfe zur Befolgung der Gesetze zu bringen, blieben erfolglos. Wurden sie zu Geldstrafen verurteilt, so waren die Gelder nicht beizubringen. Wurden sie in Haft genommen oder gar zu Gefängnis verurteilt, so empfingen sie in den Augen ihrer gläubigen Herde, deren Seelenheil sie in Händen hatten, die Märtyrerkrone. Wurden sie aus ihren Diözesen entfernt oder brachten sie ihre Person selbst in Sicherheit, indem sie sich ins Ausland begaben, so versuchten sie, auch aus der Ferne ihre Diözese zu regieren. Blieben doch die ihnen unterstellten Geistlichen in Gemäßheit des römischen Kirchenrechts zu Gehorsam verpflichtet und allen Kirchenstrafen, die sie verhängen konnten, ausgesetzt.

Der Pole Ledochowski trieb die Dreistigkeit so weit, nach seiner Entlassung aus der Haft zu Ostrowo (am 7. Februar 1876) sich nach Berlin zu begeben, um hier die Huldigung des Zentrums, sowie mehrerer Mitglieder der polnischen und elsass-lothringischen

Fraktion entgegenzunehmen. Hierauf begab er sich nach Krakau, von wo aus er den Kampf gegen die preußische Regierung so ungeniert weiter führte, daß die österreichische Regierung ihm mit Ausweisung drohen mußte. Schließlich verzog er sich direkt nach Rom, wo ihn Pius IX., der ihn im Gefängnis zum Kardinal gemacht hatte, natürlich mit offenen Armen empfing.

Von Rom aus sandte Seine Eminenz eine Ansprache an die Geistlichkeit von Gnesen und Posen mit der Mitteilung, „daß er die tätige Ausübung der bischöflichen Gewalt in seinen beiden Erzdiosesen wieder übernommen habe.“ Dem Pfarrer Brenck in Piaski, der die preußischen Kirchengesetze anerkannt hatte, gab er auf, diese Anerkennung bei Strafe der Amtssuspension binnen 90 Tagen vor Zeugen schriftlich zu widerrufen.

Diese Usurpation des vom Staate ihm aberkannten Amtes hatte weitere Verurteilung Seiner Eminenz zur Folge. Das Kreisgericht zu Inowrazlaw verurteilte ihn wegen Übertretung der Maigesetze, Majestätsbeleidigung und Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 2¹/₂ Jahren Gefängnis, das Kreisgericht in Posen wegen Vergehens gegen den Kanzelparagraphen und Beleidigung des Reichskanzlers zu 1 Jahr Gefängnis. Außerdem erhielt er wegen unbefugter Vornahme amtlicher Handlungen und Aneignung des Titels „Erzbischof von Posen und Gnesen“ noch 3000 Mark Geldstrafe und 17 Monate Gefängnis zudiktiert. Das alles diente indes nur dazu, dem Herrn Kardinal seinen Aufenthalt in Rom nur um so ergötzlicher zu machen. Gar, daß ein Steckbrief in aller Form gegen ihn erlassen wurde!

Auch Bischof Konrad Martin von Paderborn suchte, nachdem er auf holländischem Boden Zuflucht genommen hatte, seine Diözese vom Auslande her zu regieren, so daß Bismarck auf seiner Ausweisung aus Holland bestand.

Von den zwölf Bischofsstühlen in Preußen waren 1877 nur noch vier besetzt, sechs Bischöfe waren durch gerichtliches Urteil beseitigt, zwei Bistümer infolge von Todesfall frei. Mehr als 400 Pfarreien waren ohne Pfarrer, die Priesterseminarien sämtlich geschlossen. Die Hoffnung der Regierung, daß die Kurie sich durch solchen Notstand zur Nachgiebigkeit werde bestimmen lassen, erwies sich indes als Täuschung. Sucht doch die Ecclesia militans das zweckmäßigste Mittel, religiösen Fanatismus zu entflammen darin, in ihren Gläubigen ständig die Vorstellung zu wecken, als sei sie die Verfolgte! Auch in den friedlichsten Zeiten wissen

die bischöflichen Hirtenbriefe von den Feinden und Leiden der Kirche nicht genug vorzudeklamieren. Jetzt war natürlich die Zeit Neros und Diokletians neu angebrochen, waren die Bischöfe und Pfarrer, welche unter das staatliche Strafgesetz fielen, — Märtyrer im Heiligenschein. Gar der arme Pio Nono selbst, der Gefangene im Vatikan! Je mehr die Staatsautorität in bezug auf die Kirche erschüttert und untergraben wurde, desto besser! Ging darob der ketzerische Preußenstaat aus den Fugen, was konnten sich die Jünger Loyolas, die das Schifflein Petri lenkten, willkommeneres wünschen?

Beschlagnahme einer Hostie

Die gläubige Volksseele gegen die Staatsgewalt „ins Kochen zu bringen“, gab der römisch-katholische Kultus wahrlich Mittel genug an die Hand. Gelegentlich der Verhaftung des Pfarrers Javos wegen Beleidigung des suspendierten Geistlichen Neumann, eventuell Störung des Gottesdienstes in Zottwitz bei Ohlau am 15. April 1876, hatte der Erzpriester Beer angeordnet, die konsekrierten „heiligen Hostien“ aus der Pfarrkirche zu Zottwitz in die Pfarrkirche zu Ohlau zu übertragen. Drei Tage darauf wurde daselbst Haussuchung gehalten, die auf die Kirche ausgedehnt wurde. Der Gendarm öffnete die Tabernakel des Hochaltars und des St. Anna-Altars und nahm (man denke!) aus letzterem eine größere und eine kleinere „heilige Hostie“ heraus und trug sie in der H a n d (!) nach dem Bureau des Landratsamtes, um sie dem in Zottwitz domizilierenden, suspendierten Geistlichen Neumann zur Rekognoszierung vorzulegen. Nachdem dies geschehen, wurden die „heiligen Hostien“ von dem P o l i z e i b e a m t e n (!) wieder in die Kirche zurückgetragen und in das Tabernakel gelegt.

„Diese sakrilegische Handlung“, heißt es in der Geschichte der römisch-katholischen Kirche in Deutschland von Bischof Dr. H. B r ü c k , „rief die höchste Indignation hervor. Ein Schrei des Abscheus und der Entrüstung ertönte in ganz Deutschland. An vielen Orten wurden wegen des Ohlauer Sakrilegs besondere Andachten abgehalten zur Sühne des unerhörten Frevels; die Regierung hatte dafür nicht einmal ein Wort der Mißbilligung. Um in Zukunft zu verhindern, daß das Heiligste, vor dem der gläubige Katholik sich anbetend niederwirft, und dem er nur in

tiefster Ehrfurcht sich naht, in unwürdiger, sakrilegischer Weise von Organen der öffentlichen Gewalt entweiht werde, richtete der Abgeordnete Dr. Franz am 2. Mai eine Interpellation an die Regierung.“

Daß der Minister des Innern (Eulenburg) diese Vorgänge als „höchst betrübend“ bezeichnete, indes im gegebenen Falle der Polizeibehörde keinen Vorwurf machen zu können meinte, genügte dem Interpellanten nicht. Der Minister sollte erklären: „er werde es niemals billigen, daß „heilige Hostien“, der Römisch-Katholischen „größtes Heiligtum“, von der Kirche durch Gendarmen in ein amtliches Bureau gebracht würden“. Die Angelegenheit war für das Zentrum von solcher Tragweite, daß Windthorst selbst noch einmal aufs Seil stieg. Der Vorfall bedürfe keines Kommentars. **E r g r a t u l i e r e P r e u ß e n z u d i e s e r S z e n e !**

Darnach mag man bemessen, wie der Vorfall bei den Gläubigen ausgebeutet worden ist.

Die Madonna von Marpingen

Eines der einfachsten und wirksamsten Mittel, die gläubige Menge in Wallung zu bringen, wird immer die Inszenierung von Gnadenorten und Wallfahrten bleiben. Auch hiermit hat es 1876 die Ecclesia militans versucht.

In der südwestlichen Ecke der preußischen Rheinprovinz, um St. Wendel herum, war es schon 1874, gelegentlich der Verhaftung eines Pfarrers wegen Vergehens gegen die Maigesetze, zu einem förmlichen Aufstand der fanatisierten Bevölkerung gekommen. Seither begannen allerhand Wunder zu spuken. Bald schwitzte eine Gläubige Blut, bald wurde die Madonna gesehen. Die Blutschwitzerin, deren sich ein Pfarrer angelegentlichst angenommen hatte, wurde als Betrügerin entlarvt und bestraft; ein Schulkind, dem die Mutter Gottes erschienen war, von seinen Eltern so scharf ins Verhör genommen, daß die von ihm gesehene Mutter Gottes, zu der man schon zu wallfahrten begonnen hatte, wieder verschwand. Zwei Geistliche, die bei diesen Dingen eine Hauptrolle spielten, wurden gerichtlich belangt und zu Gefängnisstrafen verurteilt. Der unter päpstlichen Auspizien von der Kirche selbst schwunghaft betriebene Lourdes-Kultus drang mittelst Flugblättern, Bildern und Medaillen auch

in diese schwarze Ecke. An eben dem Tage, an welchem im fernen Lourdes eine neue Kapelle eingeweiht wurde, am 3. Juli 1876, wollten drei achtjährige Mädchen im Walde beim Dorfe Marpingen die Mutter Gottes gesehen haben und zwar mit dem Jesuskindlein auf dem Arm, genau wie auf einem Bilde, welches der Ortspfarrer selbst gemalt hatte. Acht Tage darauf, am 11. Juli, waren bereits an die 4000 Männer, Frauen und Kinder am „Gnadenorte“, wo den Kindern die Maria erschienen war, betend zur Stelle. Es ward ein Kreuz errichtet und eine Sammelbüchse daneben gestellt, in welche die Wallfahrer ihren „Gottespfennig“ fallen ließen. Der hiervon unterrichtete Bürgermeister erschien auf dem Platze und forderte die Betenden auf, auseinander zu gehen und sich heimzubegeben. Dies scheint indes sie in ihrem Gebetseifer nur bestärkt zu haben. Die tausendköpfige Menge blieb beisammen und nahm noch zu. Der Bürgermeister requirierte hierauf Militär, welches nach Verlesung der Aufruhrakte die Menge gewaltsam auseinandertrieb.

Die Aufregung, welche sich im Gefolge dieser Vorgänge besonders der Gemeinde Marpingen bemächtigte, die auf dem besten Wege war, ein Gnadenort zu werden, bewirkte, daß daselbst Militär ins Quartier gelegt wurde, bis es mit der Erscheinung der Mutter Gottes vorüber war. Die Polizeibehörden schritten um so energischer ein, als die Bewegung sich als Kundgebung gegen die Maigesetze und damit gegen das preußische Staatswesen kennzeichnete. Gar daß ein Mädchen auch den Teufel gesehen haben wollte und polizeilich befragt, wie derselbe ausgesehen habe, antwortete: „Schwarz-weiß!“

Diese Vorgänge hatten einen ganzen Rattenschwanz von Prozessen allerart im Gefolge. Die wegen Widerstands und Auflehnung gegen die Organe der öffentlichen Ordnung von der Staatsanwaltschaft Belangten wurden indes freigesprochen.

Selbstverständlich ließen sich die Wortführer des Zentrums im Abgeordnetenhaus die Gelegenheit nicht entgehen, gegen das Vorgehen der Behörden und insbesondere gegen das schneidige Einschreiten des Militärs auf das „Energischste“ Verwahrung einzulegen. Wohl sanktioniere die römische Kirche, führte Bachem von Köln aus, Erscheinungen, wie die in Frage stehende, allein nicht ohne sorgfältigste Prüfung des Tatbestandes, mit Zuhilfenahme aller „wissenschaftlichen“ Mittel, wie dies das Tridentinische Konzil vorschreibe. Wäre der Trierer Bischofsstuhl

nicht, plädierte Bachem, indem er zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen suchte, zur Zeit unbesetzt, würde der Bischof schon das Erforderliche, um einem „Betrüge“ vorzubeugen, veranlaßt haben. Es hätte nicht dazu erst des Einschreitens der staatlichen Behörden bedurft.

Wirklich? Jener Bischof von Trier, welcher den „ungenähten“ Rock des Heilandes Nr. 20 als eine so zugkräftige Reliquie in Obhut hat, hätte mit der so wirksamen Erscheinung der Madonna kurzen Prozeß gemacht und den Marpingern, welche schon der Hoffnung lebten, ein zweites Lourdes zu werden, das Handwerk grausam gelegt? Wohl hat Bachem selbst, der noch in seinen Lebenserinnerungen („Lose Blätter aus meinem Leben“, 1910) auf die sensationelle Begebenheit zurückkommt, um dem preußischen Polizeiregiment eins auszuwischen, schließlich eingeräumt, daß die ursprüngliche Aussage der Kinder auf Autosuggestion beruht habe, wie ihm dies, wie er betont, ein P f a r r e r später mitgeteilt habe. Schade nur, daß der zunächst kompetente Pfarrer in Marpingen, der die Kinder seiner Zeit verhörte, deren Aussage durch seine Autorität bekräftigt hatte! Bachem hat, trotzdem in seiner Vorstellung der Fall längst aufgeklärt und abgetan war, noch nach Jahr und Tag in der Nähe von Oberspary in einem sog. Heiligenhäuschen ein Bild der „Mutter Gottes von Marpingen“ entdeckt. Erst als er in seiner „Kölnischen Volkszeitung“ darauf hinwies, daß es der Erscheinung „an aller und jeder kirchlichen Beglaubigung“ fehle, ist das Bild wieder verschwunden. Wie, wenn die Madonna trotzdem einem der Anächtigen, der vor dem Bilde gekniet hatte, nachträglich erschienen wäre? Hätte sie sich wirksamer beglaubigen können? Zur Inszenierung der „Madonna von Pompeji“, die längst mit kirchlicher Genehmigung zu einem Wallfahrtsorte ersten Ranges geworden ist, hat vor einem halben Menschenalter die angebliche Auffindung eines alten Bildes auf dem öden Flecken durch einen geschickten Unternehmer genügt. Die römische Kirche hat zwar darauf bestanden, den Löwenanteil am Geldgewinn sich zu sichern, dann aber Amen! gesagt. Ohne die Intervention des bösen Bürgermeisters und des von ihm requirierten Militärs, mit nachfolgender Gerichtsverhandlung, wären die Marpinger schwerlich um ihre Madonna gekommen. Eine derartige militärische Intervention hatte schon 1871 eine Erscheinung der Mutter Gottes im Elsaß, wo sie die Wiederkehr der französischen Herrschaft verbürgen

sollte, zunichte gemacht. Diese Scheu der „Mutter Gottes“ vor preußischen Bajonetten scheint indes auch den aufgeklärten Rechtsanwalt und Journalisten Bachem in dem Glauben an derartige „Erscheinungen“ nicht erschüttert zu haben. Wenn solche nur „kirchlich“ beglaubigt sind!

Thronwechsel im Vatikan

Bei der intransigenten, herausfordernden Haltung, die Pionono im Laufe der Zeiten eingenommen hatte, stand, so lange er thronte, ein Umschlag nicht zu erwarten. Am 7. Februar 1878, nach mehr als dreißigjährigem Pontifikat, dem längsten, von dem die Geschichte zu berichten weiß, hat Pius IX. indes das Zeitliche gesegnet. Noch ein Jahr vor seinem Tode hatte der heißblütige Polterer in einer Ansprache an deutsche Rompilger Bismarck einen „n e u e n A t t i l a“ geschimpft. Wahrscheinlich in der Erwartung, daß es ihm beschieden sein dürfte, ähnlich wie der einst, nach der kirchlichen Legende, Leo dem Großen, ihm durch seine Beredsamkeit ein Halt zu gebieten und ihn zur Umkehr zu bewegen. Sollte doch, wie Majunke in seiner „Geschichte des Kulturkampfes“ zu berichten weiß, Bismarck, wenn er auf Pius IX. zu sprechen kam, „stets eine m y s t i s c h e S c h e u“ bekundet haben! Gar als er in der Reichstagssitzung vom 5. Dezember 1874 ihn als einen „k r i e g e r i s c h e n“ Papst kennzeichnete und von keiner Nachgiebigkeit wissen wollte, bis daß ihm ein „f r i e d l i c h e r“ gefolgt sein werde, wäre er plötzlich bleich geworden, hätte längere Pausen gemacht, mit matter, leiser Stimme gesprochen, sichtlich zu zittern angefangen, die Hand krampfhaft bald auf den Tisch gestützt, bald in die Busentasche seines Kürassierrockes gesteckt, aus Verlegenheit mit dem Bleistift getändelt, zum Wasserglase gegriffen, — kurz — sich so gebärdet, daß mit ihm allen Zuhörern „angst und bange“ wurde und die „Germania“ triumphierend vermerken konnte: „Qui mange du pape en meurt.“ Darüber waren bald vier Jahre ins Land gegangen. Inzwischen war nicht Bismarck, sondern Pius abberufen worden, ohne daß der „neue Attila“ auch nur einen Fußbreit zurückgewichen wäre.

Der am 20. Februar neugewählte Papst, Graf Pecci, der sich Leo XIII. nannte, war als feingebildeter Humanist und gewiegter, ebenso kaltblütiger wie formvollendeter Diplomat das Gegenstück zum impulsiven Pio Nono. Was dieser mit dem Feuer und Ungestüm seines Temperamentes zu erzwingen vermeint hatte, aber nur um alles zu verfahren, setzte Leo, der Jesuitenzögling, sich vor, durch kluge Verschlagenheit zu erreichen. Es galt zunächst die aufgeregten Wogen mit dem Öle kluger Diplomatie glätten. Mit welchem Geschick Leo dabei verfuhr, bekundete das Schreiben, durch welches er, noch am Tage seiner Erwählung, Kaiser Wilhelm seine Thronbesteigung anzeigte. Das Schreiben hub an:

P a p s t L e o X I I I .

entbietet dem allerdurchlauchtigsten und mächtigsten Kaiser und Könige seinen Gruß.

„Da Wir zu Unserm Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem heiligen Stuhl und Eurer Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir Uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem (dem römisch-katholischen) beträchtlichen Teile Ihrer Untertanen widergegeben werde, und die katholischen Untertanen Eurer Majestät werden nicht verfehlen, wie es Ihnen ja auch der Glaube vorschreibt, zu dem sie sich bekennen, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Eure Majestät zu zeigen.

In vollster Überzeugung von der Gerechtigkeit Eurer Majestät rufen Wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an, er wolle Eurer Majestät mit Uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen.“

Das war eine andere Tonart, als die sich der gute Pio herausgenommen hatte. Die Vereinigung Seiner Heiligkeit mit Seiner Majestät „durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe“ klang, wenn auch der Hintergedanke der gleiche sein mochte, wahrlich anders, als wie Pio 1873 Kaiser Wilhelm in Erinnerung gebracht hatte, daß Seine Majestät, als getaufter Christ, Seiner Heiligkeit „zugehöre“ und somit untertänig sei.

Der höflichen und versöhnlichen Form des päpstlichen Anschreibens entsprach die von Bismarck gegengezeichnete Entgegnung Kaiser Wilhelms vom 24. März 1878. Hatte Leo zwar betont, daß der Glaube den römisch-katholischen Untertanen Seiner Majestät vorschreibe, sich gegen Seine Majestät „mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu“ zu zeigen,

so hatte er doch offenbar absichtlich vermieden, von dem G e h o r s a m zu reden, den sie der Obrigkeit und dem Staatsgesetze schuldig seien. Bismarck — das Konzept des kaiserlichen Handschreibens war zweifellos von ihm entworfen — knüpfte an die Worte Seiner Heiligkeit an, aber nur, um die so geschickt gesponnene Verschleierung zu lüften und den strittigen Sachverhalt ins volle Licht zu setzen.

„Gern entnehme Ich den freundlichen Worten Eurer Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Eurer Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.“

Das war klar. Die Antwort Leos, vom 17. April 1878, liegt leider noch im Verborgenen der Archive. Aus einem späteren Schreiben des Kronprinzen Friedrich, als Stellvertreters seines Vaters, der infolge des Nobilingschen Attentates darniederlag, ist indes zu entnehmen, daß Seine Heiligkeit es ablehnte, den Dienern seiner Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und die Obrigkeit ihres Landes zu empfehlen, und so den prinzipiellen Gegensatz zwischen den kanonischen Rechtssatzungen der römischen Papstkirche und dem preußischen Staate so stark hervorkehrte, daß das päpstliche Schreiben von Berlin aus u n b e a n t w o r t e t geblieben ist.

Als indes Leo XIII. trotzdem nicht verfehlte, gelegentlich des Attentates vom 2. Juni, Kaiser Wilhelm seine Teilnahme auszudrücken, richtete unterm 10. Juni 1878 Kronprinz Friedrich ein weiteres Schreiben an ihn. Auch dieses ist von Bismarck gegengezeichnet. Darin wurde zunächst der grundsätzliche Standpunkt ebenso unzweideutig markiert, wie es Seiner Heiligkeit gut gedünkt hatte.

„Dem in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht untergeordnet werden sollte.“

Dieser grundsätzlichen Stellungnahme folgte indes die Wendung:

„Wenn es daher nicht in Meiner, vielleicht auch nicht in Eurer Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Prinzipienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Konflikte für beide Teile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebnis Meiner christlichen Überzeugung ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Eurer Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Teile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.“

Damit war das Eis gebrochen.

Erste Verhandlungen

Es war nicht bloß der Thronwechsel im Vatikan, die neue Tonart, die von dorthier angeschlagen wurde, was die Anbahnung einer Verständigung nahelegte. Das päpstliche Rom hatte das „katholische“ Frankreich nicht mehr im Zügel. Gambetta und Genossen waren mit ihrer Losung: „Der Klerikalismus ist der Feind!“ so weit durchgedrungen, daß Marschall Mac Mahon zurücktrat und dem Freidenker und Republikaner G r e v y die Präsidentschaft überlassen mußte. Damit war die Monarchie der Bourbonen, des „allerchristlichsten“ Herrschers von Papstes Gnaden, abgetan. Bismarck konnte der weiteren Entwicklung der Dinge an der Seine gelassener zuschauen. Und auch das Verhältnis des Deutschen Reiches zum „katholischen“ Österreich mit seiner apostolischen Majestät war, seitdem mit A n d r a s y das ungarische Element an das Ruder gekommen war, ein so gutes geworden, daß daraus bald ein festes Bündnis erwachsen sollte. Schon war der russisch-türkische Krieg im Gange, welcher diese Wendung begünstigte und die konzentrierte Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie von der Seine an den Bosphorus verlegte. Mit dem „katholischen“ Frankreich war das päpstliche Rom ins Hintertreffen geraten; das Deutsche Reich war nach außen und innen so weit erstarkt, daß sein Baumeister sich über dessen Dauerhaftigkeit nachgerade beruhigen durfte. Es war nicht mehr auseinander zu bringen.

Anderseits erwachsen im Innern aus der parlamentarischen Lage heraus neue Schwierigkeiten. Dadurch, daß Bismarck, behufs Konsolidierung der Reichsfinanzen und wirksameren Schutzes der nationalen Arbeit, eine neue wirtschaftspolitische Richtung einschlug, welche ihm den größten Teil der „Liberalen“ entfremdete, auf deren Unterstützung er bei der zur Abwehr

gegen die römische Papstherrschaft notwendigen kirchenpolitischen Gesetzgebung angewiesen war. Während das Zentrum unter Führung Windthorst, seinen mit überwiegend aus dem Grundadel und Bauernstande bestehenden Wählermassen entsprechend, diese Wirtschaftspolitik unterstützte, begannen die Linksliberalen auch in bezug auf die Kirchenpolitik abzuschwenken. Dabei blieb das Verhältnis zu den Konservativen, trotz der ihnen genehmen wirtschaftspolitischen Schwenkung, infolge des „Kulturkampfes“ ein getrübtetes. Und dies alles, da die Anarchisten und Sozialdemokraten so im Vormarsch begriffen waren, daß Bismarck gegen sie zu den schärfsten Kampfmitteln greifen zu müssen meinte, am Vorabend des Sozialistengesetzes! Das Attentat des wüsten Klempnergesellen Hödel gegen den greisen Heldenkaiser, dem dasjenige des akademisch geschulten Nobeling auf dem Fuße folgte, warf auf die eingerissene Verwilderung der Massen ein nur zu grelles Schlaglicht. Der Gedanke, wenigstens der Aufwiegelung der Römisch-Katholischen durch die *Ecclesia militans* ein Ende zu bereiten, drängte sich gebieterisch auf. Der kluge Leo XIII. aber sprach nicht nur, wie wir sehen, seine Kondolenz aus wegen der beiden Attentate, sondern stellte die Bataillone der *Ecclesia militans* zur Bekämpfung der „Umstürzler“ zur Verfügung!

Bismarck war zu einem Friedensschlusse geneigt, schon weil er es, wie er immer wieder betont hatte, keineswegs auf einen dauernden Kriegszustand abgesehen hatte. Die Eingangs gehegte Hoffnung, daß die Römisch-Katholischen im Reiche, nach dem Vorgange der „Altkatholiken“, in Masse vom päpstlichen Rom abrücken würden, hatte sich als eine trügerische erwiesen. Und auch der Versuch, der Pfarrersnot mittelst Pfarrerwahl durch die Gemeinden unter den Auspizien des Staates abzuhelpen, war gänzlich mißglückt. Der in erschrecklichem Umfange wachsende Mangel an Geistlichen drohte eine unheilbare Verwilderung einreißen zu lassen. Bismarck machte aus seiner Geneigtheit zum Frieden kein Hehl.

Und so legten „hochgestellte Persönlichkeiten“ in München Anfang Juni 1878 es dem dortigen päpstlichen Nuntius, dem späteren Kardinal Masella, nahe, nach Berlin zu reisen und sich mit Bismarck ins Benehmen zu setzen. Bismarck ließ ihm sogar eine offizielle Einladung zu einer Besprechung nach Berlin zukommen (Brück IV, 2, S. 7). Dieser Einladung direkt nach Berlin

zu folgen, war der Nuntius indes nicht zu bewegen. Erst als Bismarck ihn zu einer vertraulichen Besprechung nach Kissingen einlud, hat Masella unter Zustimmung des Papstes der Einladung Folge geleistet. Bismarck hielt an der Aufrechterhaltung der kirchenpolitischen Gesetze fest, erklärte sich jedoch bereit, sobald der römische Stuhl die Anzeigepflicht vor Ernennung der Geistlichen zugestehe und damit die staatliche Autorität der kirchlichen Hierarchie gegenüber anerkenne, in bezug auf die Wiederm Zulassung der abgesetzten Geistlichen und die Neubesetzung der erledigten Bischofsstühle und Pfarrämter, in der Praxis weitgehendstes Entgegenkommen zu üben. Überdies stellte er die Wiedererrichtung des Gesandtschaftspostens am Vatikan und damit die Aufnahme freundschaftlicher Beziehungen in Aussicht.

Dies Entgegenkommen genügte dem Vatikan noch nicht. Bei der wachsenden Schwierigkeit der parlamentarischen Lage, meinte man, kurzerhand den Zustand wie vor dem Jahre 1871 ertrotzen zu können. Am 3. Dezember 1878 brachte Windthorst mit gewohnter Unverfrorenheit im preußischen Abgeordnetenhaus den Antrag ein: auf Wiederherstellung der § 15, 16 und 18 der Verfassung und zugleich einen Antrag auf Sistierung des Ordensgesetzes; zum mindesten sollten die in der Erziehung tätigen Ordensmänner und Frauen unbehelligt bleiben. Indes gab Kultusminister Dr. Falk namens der Regierung die bündige Erklärung ab, daß die Regierung den Frieden zwar wünsche, daß dieser aber nur auf dem Boden der Maigesetze geschlossen werden könne. Eine noch immer bewältigende Mehrheit ging über die Zentrumsanträge zur Tagesordnung über. Und so hatten diese nur dazu gedient, die Kluft neu vor Augen zu stellen. Windthorst erklärte zwar, daß das Zentrum mitsamt den ihm verbundenen „Katholiken“ etwaigen Abmachungen zwischen dem heiligen Stuhle und der preußischen Regierung sich unbedingt unterwerfen werde, „selbst dann, wenn sie in dem einen oder anderen Punkte glauben könnten, es wären der Konzessionen an den Staat des lieben Friedens willen zu viele gemacht“. Damit bekundete er indes nicht etwa die Friedensliebe des Zentrums, sondern im Gegenteil nur dessen Intransigenz und unbedingte Obedienz dem römischen Stuhle gegenüber.

Wie die letztere Wendung „verblümt“ verriet, war der kluge Leo in der Tat im Begriffe einzulenken. In einem Schreiben an den (abgesetzten) Erzbischof Paulus Melchers von Köln, einer

Entgegnung auf dessen Beglückwünschung zum Weihnachtsfeste, vom 24. Dezember 1878, war zwar nur erst von seinen Friedensbestrebungen die Rede. Seine Heiligkeit brachte Gott „heißes Flehen und Gebet“ dar und beschwor ihn „inbrünstig“, daß er seinen Statthalter auf Erden und die Bischöfe mit himmlischem Lichte erleuchte und, da die Herzen der Könige in seiner Hand sind, „den glorreichen und mächtigen Kaiser Deutschlands“, sowie die ihm zur Seite stehenden „einflußreichen Männer“ zu größerer Milde in ihren Maßnahmen bewege. Das waren allerdings nur einschmeichelnde, salbungsvolle Worte, volltönende schöne Redensarten, wie sie der Latinist Leo XIII. so gern drechselte. Allein es sollte die Epistel offenbar eine Friedensschalmei sein. Waren doch seit der Begegnung Bismarcks mit Kardinal Masela Verhandlungen im Gange, die durch den Kaiserlichen Botschafter in Wien, den Fürsten Reuß, unter Assistenz des Geh. Rat Hübler, mit dem dortigen Pronuntius Kardinal Jacobini geführt wurden.

Im September 1879 ist Bismarck mit Jacobini selbst in Salzburg zusammengetroffen. Man schien auf dem besten Wege zu einer Verständigung. Trotzdem kam die Verhandlung nicht vom Fleck. Wie nicht nur Bismarck argwöhnte, wohl weil an Stelle des im Herbst 1878 jählings verstorbenen versöhnlich gesinnten Staatssekretärs, Kardinal Franchi Kardinal Nina getreten war. Der Tod Franchis war ein so jäher und der Wechsel im Sekretariat seiner Richtung nach ein so schroffer, daß vielfach die Meinung aufkam, daß Franchi von den Intransigenten im Vatikan durch Gift beseitigt worden sei.

Um so mehr überraschte Leo XIII. durch ein offenes Schreiben, abermals an Erzbischof Melchers von Köln, in welchem er, wie aus eigener Initiative heraus, unerwartet weitgehende Friedensaussichten eröffnete. Schon hatte er durch ein Rundschreiben gegen den auf Umsturz gerichteten Sozialismus Bismarck in seinem Kampfe gegen diesen die Hand gereicht. War das doch der Boden, auf dem man sich, wieder wie einst im Gefolge der Revolution 1848/49, am leichtesten begegnen zu können schien! Und so hub das Schreiben vom 24. Februar 1880 mit einer Warnung vor der „schrecklichen und gefährlichen Pest des Sozialismus“ an; um von hier aus auf „das Glück und Gedeihen“ des „berühmten“ Vaterlandes Melchers überzuleiten, welches besonders die Mühen des heiligen Bonifatius einst für Christus

(will heißen für den Stuhl Petri) erworben und das Blut sehr vieler Märtyrer und die herrlichen Tugenden heiliger Männer, welche jetzt die Glorie des Himmelreichs genießen, fruchtbar gemacht hätten. Die seit zwei Jahren, seit seiner Thronbesteigung gehegten Wünsche und Hoffnungen in bezug auf die Wiederherstellung „der sehr ersehnten Freiheit der Kirche im Deutschen Reiche“ seien leider noch nicht in Erfüllung gegangen. Wenn nur von beiden Seiten der geneigte Wille nicht fehle, so werde der Friede mit der Zeit doch erreicht werden. „Ja, Wir hegen“, fuhr Seine Heiligkeit fort, „diesen Willen so entschieden, daß Wir in Voraussicht der Vorteile, welche daraus für das Heil der Seelen und für die öffentliche Ordnung hervorgehen werden, kein Bedenken tragen, Dir zu erklären, daß Wir, um dieses Einvernehmen zu beschleunigen, dulden werden, daß der preußischen Staatsregierung vor der kanonischen Institution die Namen jener Priester angezeigt werden, welche die Bischöfe der Diözesen zu Teilnehmern ihrer Sorgen in der Ausübung der Seelsorge wählen.“

Damit war die von Bismarck als Erstes verlangte Konzession in Aussicht gestellt. Die päpstliche Erklärung war indes an den seines Amtes entsetzten im Auslande weilenden Erzbischof von Köln gerichtet, und in der entscheidenden Wendung so unbestimmt, daß es fraglich schien, ob bei der zugestandenen Anzeige die gesetzlich vorgeschriebene gemeint war. Immerhin hatte die versöhnliche Gesinnung im Vatikan zum ersten Male, wie es in einem bezüglichen Ministerialbeschluß vom 17. März 1880 hieß, einen nach außen hin erkennbaren, konkreten Ausdruck gefunden. Die preußische Regierung erklärte sich ihrerseits bereit, sobald sie den sichtlichen, in Tatsachen ausgedrückten Beweis in Händen habe, daß es dem Papste mit seiner Erklärung Ernst sei, von der Landesvertretung Vollmachten zu erwirken, welche ihr bei Anwendung und Handhabung der einschlagenden Gesetzgebung freiere Hand gewähren und damit die Möglichkeit bieten würden, solche Vorschriften und Anordnungen, welche von der römischen Kirche als Härten empfunden würden, zu mildern oder zu beseitigen, und so ein dem Verhalten der römisch-katholischen Geistlichen entsprechendes Entgegenkommen auch staatsseitig zu betätigen.

Diese ministerielle Erklärung, die dem Vatikan über Wien mitgeteilt wurde, indem sie der deutsche Botschafter daselbst dem Pronuntius Kardinal Jacobini einhändigte, entsprach indes so wenig den im Vatikan gehegten Erwartungen, daß die in Wien unter der Hand gepflogenen Unterhandlungen ins Stocken geriethen. Im Vatikan erwartete man als Gegenleistung für das, wie sich herausstellte, nur eventuell in Aussicht gestellte Zugeständnis der Anzeigepflicht: vollständige Amnestie für alle durch den staatlichen Gerichtshof verurteilten und des Amtes entsetzten Geistlichen, Einstellung der schwebenden Prozesse, Freigebung der Erziehung des Klerus und des religiösen Unterrichts der römisch-katholischen Schuljugend, dazu Abänderung der preußischen Gesetzgebung, um sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der römischen Kirche zu bringen.

Hierfür aber war Bismarck nicht zu haben. Die römischen Prälaten, hieß es in einem vertraulichen Erlaß an den Kaiserlichen Botschafter in Wien vom 20. April 1880, ließen sich durch ihre mangelhafte Einsicht in die preußischen Verhältnisse stets verleiten, übertriebene Erwartungen zu hegen und ihre Ziele zu hoch zu stecken. „Wenn man geglaubt hat, daß wir nicht bloß abrüsten, sondern unsere Waffen im Wege der Gesetzgebung vernichten wollten, so hat man uns eine große Torheit zugetraut, wozu ich durch keine meiner Äußerungen Anlaß gegeben habe. Wollte man im Vatikan Bürgschaften für den Fall eines Regierungswechsels an der Spree, so müsse man in Berlin auch auf einen solchen im Vatikan gefaßt sein. Wie, wenn wieder ein kämpfender Papst, wie Pius IX., den Stuhl Petri besteigen sollte? — „Wir müssen also auf beiden Seiten in der Lage sein, daß ein Schwert das andere in der Scheide hält. Daß wir das unsrige zerbrechen sollen, während die Kurie ihre Politik friedlich oder feindlich einrichten kann nach dem Willen des jeweiligen Papstes und seiner Ratgeber, ist von uns nicht zu verlangen.“

Bismarck war um so steifnackiger, als er die Politik des Vatikan nach der Haltung des Zentrums bemaß. Als dieses in der Zollfrage ihn unterstützte, glaubte er an den Ernst des päpstlichen Entgegenkommens und hatte in diesem Glauben die Ermutigung gefunden, die stattgehabten Unterhandlungen einzuleiten. Seitdem hatte das Zentrum im Landtage auf allen Gebieten, in der Eisenbahnfrage, bei dem Schanksteuergesetz, bei

dem Feldpolizeigesetz, in der polnischen Frage die Regierung bekämpft. Ebenso im Reichstage: den Militär-Etat, das Sozialistengesetz, die Steuervorlagen wie ein Mann geschlossen abgelehnt und somit bei allen Existenzfragen des Reiches versagt. Was helfe es, daß der Papst gegen die „Sozialisten“ Stellung nehme, wenn das Zentrum, unter lauter Bekennung seiner Ergebung in den Willen des Papstes, in allen seinen Abstimmungen den Sozialisten wie jeder anderen subversiven Tendenz öffentlich Beistand leiste? Unter dem Vorwande, daß man gerade so, wie die Regierung es betreibe, die Sozialisten nicht bekämpfen wolle, im übrigen aber sie verurteile, stimme das Zentrum stets mit den Sozialisten. Dabei setze sich das Zentrum aus den verschiedensten Ständen zusammen, gehörten ihm sogar genug Mitglieder des reichsten und vornehmsten Adels an. Ein Wort vom Papste oder von den Bischöfen, auch nur der diskretesten Abmahnung, meinte Bismarck, würde diesem unnatürlichen Bunde des römisch-katholischen Adels und der Priester mit den Sozialisten ein Ende machen. In der Tat lag nur zu klar am Tage, daß der konfessionelle Fanatismus nach wie vor im Zentrum alle politischen Parteiunterschiede in den Hintergrund drängte und selbst die disparatesten Elemente zu einer Phalanx, zum Zentrumsturm vereinigte. War aber der konfessionelle Gesichtspunkt ausschlaggebend, so stand die Direktive zweifellos beim Vatikan. Kam nicht die Ablehnung jedes Einflusses auf die Zentrumsparthei, welche, auf priesterliche Organisation und Wahlmacht gestellt, sogar zahlreiche Priester unter ihren Vertretern im Landtag und Reichstag zählte, der Ablehnung eines Einflusses auf die Priesterschaft selbst gleich? Habe der Papst wirklich keinen Einfluß auf das Zentrum, fragte Bismarck, was helfe der weltliche Regierung dann eine Verständigung, die ihn zufrieden stellt?

Mit Drohungen für den Fall des Scheiterns der eingeleiteten Verhandlungen, mit päpstlichen Kundgebungen im Stile Pius IX., durfte man Bismarck nicht kommen. Eine Regierung, die vor solchen die Segel streiche, begehe Selbstmord. Auch in bezug auf Agitation im Lande habe die römisch-katholische Partei ihr Pulver längst verschossen. Die Wühlereien der Geistlichen und ihrer wohlfeilen Blätter hätten, wie es im Erlaß vom 20. April 1880 heißt, in den ersten Jahren des Konfliktes alles versucht, was möglich war, um die Regierung des Königs in den Augen seiner Untertanen herabzusetzen und ihre Tätigkeit zu hemmen. Die

klerikale Presse habe darin mehr geleistet als die sozialistische und sei in der Wahl der Mittel ebenso wenig skrupulös wie diese. Schlimmer als sie es seit Jahr und Tag treibe, könne sie es nicht treiben. „In bezug auf die Gleichheit der Konfessionen, das Vorgehen *pari passu* in denselben“, hieß es abermals wörtlich, „ist unser staatliches *non possumus* ebenso zwingend, wie das kirchliche. Ich habe weder zu Masela noch zu Jacobini jemals eine Silbe gesagt, welche dahin hätte gedeutet werden können, daß wir in eine Revision bezüglich Abschaffung der Maigesetze nach klerikalischen Forderungen willigen würden; friedliebende Praxis, erträglicher *modus vivendi* auf der Basis beiderseitiger Verträglichkeit ist alles, was mir jemals erreichbar schien. Ich habe die Rückkehr zu der Gesetzgebung vor 1840 im Prinzip für annehmbar erklärt, die Rückkehr zu dem von 1840 zu 1870 erwachsenen Zustande aber stets mit großer Bestimmtheit abgelehnt.“

Schon die Mitteilung des Ministerialbeschlusses vom 17. März 1880 hatte bewirkt, daß die Verhandlungen vom Vatikan aus kurzerhand abgebrochen wurden. Von der im päpstlichen Schreiben an Erzbischof Melchers konzedierte Anzeigepflicht war nicht mehr die Rede.

Damit waren die Verhandlungen zu Ende. Bismarck veröffentlichte die mit dem Botschafter in Wien gepflogene amtliche Korrespondenz, die zugleich sein Verhalten rechtfertigen und Vatikan und Zentrum heimleuchten sollte. Im übrigen war er entschlossen, unbekümmert um die Haltung der römischen Kurie und des Zentrums seines Weges zu gehen, um, soweit dies mit den „unveräußerlichen“ Rechten des Staates irgend verträglich erschien, vor allem dem wachsenden Priestermangel abzuhelpen. In sofern die bestehenden kirchenpolitischen Gesetze hierbei im Wege standen, sollten sie durch Initiative der Regierung abgeändert werden. Dies schien ihm im Interesse der römisch-katholischen Mitbürger und damit des Staates selbst geboten. Schon seit Jahresfrist hatte er diesen Weg eingeschlagen und dem Kriegszustande die Schärfe zu nehmen versucht.

Der Wechsel im preußischen Kultusministerium

Die geschilderten Verhandlungen sind nicht mehr unter den Auspizien des Kultusministers Dr. Falk gepflogen wurden: seit dem 1. Juli 1879 war dieser nicht mehr im Amte.

Bismarck hebt in „Gedanken und Erinnerungen“ nachdrücklich hervor, daß Falks Entlassung nicht durch eine kirchenpolitische Kursänderung herbeigeführt worden sei. Falk sei der nämlichen Taktik unterlegen, die, nur nicht mit dem gleichen Erfolge, gegen ihn selbst bei Hofe im Schwange gewesen sei. Die Römisch-Katholischen, mit denen sich die Kaiserin Augusta mit Vorliebe umgab, seien in der Lage gewesen, alle Vorgänge am Hofe zu kennen und auszunutzen. Die Kaiserin selbst blieb mit gewohnter Hartnäckigkeit darauf bedacht, den kirchenpolitischen Konflikt zu beseitigen. Schon wiederholt hatte Falk kaiserliche Handschreiben ungnädigen Inhalts erhalten, die nicht der eigenen Initiative Wilhelms entsprangen. Falk war seiner ganzen Denkart nach ein zu ausgesprochener „Liberaler“, als daß er nicht auch bei den protestantischen Orthodoxen Anstoß erregt hätte. Die Unannehmlichkeiten, die ihm aus einem Konflikt mit dem evangelischen Oberkirchenrat erwachsen, und nicht aus seinem Verhalten der römischen Papstkirche gegenüber, haben ihn, zum Bedauern Bismarcks, veranlaßt, auf seiner Entlassung zu bestehen.

Deswegen war indes Bismarck keineswegs mit allen Maßnahmen Falks einverstanden gewesen. „Auf die juristische Detailarbeit der Maigesetze“, sind seine eigenen Worte (G. u. E., Kap. 24, 3). „würde ich nie verfallen sein. Sie lag mir ressortmäßig fern, und weder in meiner Absicht, noch in meiner Be-

fähigung lag es, Falk als Juristen zu kontrollieren oder zu korrigieren. Ich konnte als Ministerpräsident überhaupt nicht gleichzeitig den Dienst des Kultusministers tun, auch wenn ich vollkommen gesund gewesen wäre. Erst durch die Praxis überzeugte ich mich, daß die juristischen Einzelheiten psychologisch nicht richtig gegriffen waren. Der Mißgriff wurde mir klar an dem Bilde ehrlicher, aber ungeschickter preußischer Gendarmen, die mit Sporen und Schleppsäbeln hinter gewandten und leichtfüßigen Priestern durch Hintertüren und Schlafzimmer nachsetzten. Wer annimmt, daß solche in mir auftauchende kritische Erwägungen sofort in Gestalt einer Kabinettskrise zwischen Falk und mir sich hätten verkörpern lassen, dem fehlt das richtige, nur durch Erfahrung zu gewinnende Urteil über die Lenkbarkeit der Staatsmaschine an sich und in ihrem Zusammenhange mit dem Monarchen und den Parlamentswahlen. Diese Maschine ist zu plötzlichen Evolutionen nicht imstande, und Minister von der Begabung Falks wachsen bei uns nicht wild. Es war richtiger, einen Kampfgenossen von dieser Befähigung und Tapferkeit in dem Ministerium zu haben, als durch Eingriffe in die verfassungsmäßige Unabhängigkeit seines Ressorts die Verantwortlichkeit für die Verwaltung oder Neubesetzung des Kultusministeriums auf mich zu nehmen. Ich bin in dieser Auffassung verharret, solange ich Falk zum Bleiben zu bewegen vermochte. Erst nachdem er gegen meinen Wunsch durch weibliche Hofeinflüsse und ungnädige königliche Handschreiben derartig verstimmt worden war, daß er sich nicht halten ließ, bin ich an eine Revision seiner Hinterlassenschaft gegangen, der ich nicht näher treten wollte, solange das nur durch Bruch mit ihm möglich war.“

Bedeutete der Abgang Falks keine Änderung in der grundsätzlichen Stellung der preußischen Regierung der römischen Kurie gegenüber, so ist durch denselben doch ein Friedensstand und damit ein Ausgleich in der Praxis angebahnt worden. Obgleich auch Falk stets einen Friedensstand als Endziel im Auge behalten hatte, so bildete seine Person doch, dadurch, daß er sieben Jahre hindurch in Kampfstellung hatte beharren müssen, während welcher er die Zielscheibe eines maßlosen Hasses geworden war, für die Anbahnung des Friedens ein Haupthindernis. Er selbst hat seinen Rücktritt auch damit begründet, daß er dem Friedensschlusse nicht im Wege stehen wollte. Bismarck leugnet auch nicht, daß er, nach dem Abgange Falks, darauf

bedacht gewesen ist, mildere Saiten aufzuziehen. Zu seinem Nachfolger wählte er den konservativen v. Puttkamer, der jenen protestantischen Orthodoxen genehm war, welche Falk so unbequem geworden waren und seinen Sturz herbeigeführt hatten. Daß er entschlossen war, die Staatssouveränität dem päpstlichen Rom gegenüber nach wie vor auf das strikteste zu wahren, darüber ließ v. Puttkamer keinen Zweifel aufkommen; auf eine Rede Windthorsts, gelegentlich der Staatshaushalts-Beratung im preußischen Abgeordnetenhaus (5. Februar 1880), erklärte er sich programmatisch:

„Meine Herren, wenn die preußische Staatsregierung unter Zustimmung der Landesvertretung sich gezwungen gesehen hat, die Rechtsordnung unsres staatlichen Lebens mit gesetzlichen Schutzwehren zu umkleiden, gegen nach ihrer Auffassung unberechtigte Übergriffe der katholischen Kirche, wenn sie ferner gezwungen gewesen ist, bei der fortschreitenden Schärfe der Gegensätze und der Lebhaftigkeit des Kampfes diese Verteidigungsmittel zu verstärken, so hat sie doch niemals von der Hoffnung und von dem Wunsche gelassen, daß einst eine Zeit eintreten möge, wo sie dieser Kampfmittel nicht mehr in dem Maße bedürfen würde, und wo der große Prinzipienstreit in einem friedlichen Mit- und Nebeneinanderleben beider Gewalten sein Ende finden würde, in einem friedlichen Zustande, wie ihn unser Staat einst lange gekannt hat. — — —

„Aber eins werden Sie mit Befriedigung vernehmen,“ wandte der neue Kultusminister sich an die Anti-Römlinge, „nämlich, daß der Ausgleich, wenn es uns überhaupt gelingen sollte, nur stattfinden wird auf dem Boden der preußischen Landesgesetzgebung, und Sie werden hierin und in der dadurch verbürgten freien Mitwirkung der Landesvertretung hoffentlich die sichere Gewähr dafür finden, daß, wenn wir zum Ausgleich kommen, er bei aller Schonung und aller Rücksicht auf die kirchlichen Interessen und Bedürfnisse doch zum unverrückbaren Endziel die Rechte und Interessen der preußischen Monarchie haben muß.

„Der Herr Abgeordnete (L. Windthorst) hat, indem er die uns noch trennenden Gegensätze betonte, von seinem Standpunkte aus ganz korrekt, natürlich alle Schuld auf die Seite des Staates geworfen, ihm ist die Kirche nur der unschuldig leidende Teil. Dies nötigt mich doch noch zu einigen Gegenbemerkungen.

„Die katholische Kirche glaubt, und erklärt das bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, im ausschließlichen und alleinigen Besitz der göttlichen Wahrheit zu sein. Solange und soweit sie mit diesen Ansprüchen sich innerhalb ihrer legitimen Sphäre hält und diese Ansprüche geltend macht ihren Angehörigen gegenüber, mit deren Einwilligung — hat der Staat nichts hineinzureden. Wenn aber die Kirche über diese kirchlichen Interessen und ihre eigentliche Sphäre hinausgreift, sei es in das unbestrittene alleinige Gebiet des Staates, sei es auch nur in das Grenzgebiet zwischen Staat und Kirche, und sie hat das unzweifelhaft in allbekannten, öffent-

lichen Kundgebungen der letzten Jahre getan, dann, meine Herren, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn kein Kulturstaat das Herantreten solcher Ansprüche erträgt, ohne sie abzuwehren, geschweige denn unser Staat, dessen ganze historische Entwicklung, dessen Ursprung jedenfalls nicht, das werden Sie anerkennen, in dem katholischen Gedanken wurzelt, dessen Dynastie seit Jahrhunderten der Hort der Duldung und der Gewissensfreiheit gewesen ist, und dessen Einwohner zu zwei Dritteln einem Glaubensbekenntnis angehören, welches die ausschließliche göttliche Mission der katholischen Kirche eben nicht anerkennt.

„Es ist in einem Staate wie Preußen, keine irgendwie denkbare, politische Konstellation möglich, bei welcher die Bestrebungen, welche direkt oder indirekt, wissentlich oder nicht wissentlich darauf gerichtet sind, in den wichtigsten Gebieten auch des Staatslebens eine auswärtige Macht an die Stelle unserer geordneten Staatsgewalten zu setzen, irgendwie zur Geltung kommen können.“

In der Praxis, bei Handhabung der bestehenden Gesetze, ist v. Puttkamer, den Intentionen Bismarcks entsprechend, um des Friedens willen, so weit gegangen, die polizeilichen und gerichtlichen Verfolgungen der renitenten Geistlichen zu sistieren, soweit das Gesetz es irgend erlaubte. Den Staatsanwälten und der Polizei wurde weitmöglichst Schweigen und Enthaltung auferlegt. Überdies war beabsichtigt, Gesetzesvorlagen einzubringen, welche dies in noch größerem Umfange gestatten sollten. Dabei blieb es, auch als die Verhandlungen mit dem Vatikan im Frühjahr 1880 abgebrochen wurden. Deswegen aber wich v. Puttkamer in den grundsätzlichen Fragen keinen Schritt zurück. Dies trat, trotz seiner Kirchlichkeit, auch in der *Schulfrage* zutage.



Zur Schulfrage

„Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“, wußte und beherrschte man von jeher nirgends mehr, als im Lager der *Ecclesia militans*. Während das päpstliche Rom die Schule ein für allemal als ihm von Jesus dem Gekreuzigten (!) selbst übertragen, als sein „göttliches Recht“ in Anspruch nahm, war durch das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 in Preußen die Schule zu einer Staatsanstalt gestempelt worden. Aller Unterricht, auch der in der Religion, wurde fortan im Auftrage und unter der Leitung des Staates erteilt.

Auch der Geistliche, der mit der Schulaufsicht oder mit dem Religionsunterrichte betraut wurde, war in seiner Eigenschaft als Schulinspektor und Lehrer ein Beauftragter und damit Beamter des Staates, dessen Anordnungen er sich unbedingt zu fügen hatte. Um diesem seinem Lehramte zu genügen, bedurfte er, nach Auffassung der Staatsregierung, nicht erst einer Beauftragung durch die kirchliche Behörde. Damit war in der Tat, wie die römische Kurie und ihre Bischöfe klagten, der „organische Zusammenhang“ der Volksschule mit der Kirche, im Sinne der römischen Papstkirche, durchschnitten. Der Episkopat hätte, wenn er in Gemäßheit der unabänderlichen Glaubenssatzung, des „göttlichen Rechtes“, handeln wollte, unter so bewandten Umständen dem Klerus die Mitwirkung an einer so völlig verstaatlichten Schulorganisation unbedingt untersagen müssen. Wie dies in Baden tatsächlich geschehen ist, obgleich das staatliche Prinzip hier lange nicht so folgerecht durchgeführt war. Das schien indes, wie Bischof Brück in seiner Geschichte (Bd. VI, 2, S. 308) nicht verhehlt, für Kirche und Schule zu gefährlich. Und so — ließ Rom, notgedrungen, wieder einmal fünf gerade sein. „Auch zugunsten der nunmehr im Prinzip durch das neue Gesetz von ihrer Mutter, der Kirche, losgerissenen Volksschule“, hatte es in der Erklärung der Bischöfe an den Klerus unterm 11. April 1872

geheißen, sollten die Geistlichen, nach wie vor, die Pflichten des Hirtenamtes erfüllen, „insofern und solange es ihnen nicht unmöglich gemacht werde.“

Im Verlaufe des „Kulturkampfes“ aber war das Verhältnis der Staatsregierung zum römischen Klerus auch in bezug auf das Zusammenwirken in der Schule immer gespannter geworden. Je stärker das päpstliche Rom seine Souveränitätsansprüche vorkehrte, desto entschiedener meinte man an maßgebender Stelle in Berlin die staatliche wahren zu müssen. Wie sollte eine staatsbürgerliche, nationale Erziehung verbürgt sein, wenn sie römischen Priestern in die Hand gegeben wurde, welche als solche darauf bedacht sein mußten, die Welt dem römischen Papste als dem Stellvertreter Christi auf Erden zu unterwerfen, denen Staat und Nationalität immer sekundäre, untergeordnete Faktoren sein werden?

Bismarck hatte, wie erinnerlich, bei Erlaß des Schulaufsichtsgesetzes nicht die Schule, zumal nicht die Volksschule, dem kirchlichen Einfluß entziehen wollen. Ihm hatte fast ausschließlich daran gelegen, die Schulen im polnischen Osten wieder deutsch zu machen. Indes die Renitenz des römischen Klerus hatte dahin geführt, daß auch in den römisch-katholischen Provinzen des Westens, im Rheinland und in Westfalen, das Amt des Schulinspektors und selbst der Religionsunterricht in der Schule den römischen Priestern immer mehr entzogen worden war.

Die hieraus erwachsenen Zustände bereiteten dem Kultusminister immer größere Schwierigkeiten. Daß der Religionsunterricht letzten Endes Sache der entsprechenden Kirche war, deren Glaubenssatzungen in Frage standen, und als solcher nicht vom Staate ressortieren konnte, ließ sich nicht bestreiten. Minister Falk suchte zwischen dem „schulgemäßen“ Religionsunterricht, der im Auftrage des Staates, von staatlichen Lehrern, erteilt werden sollte, und dem kirchlichen oder praktischen, der die Beichte und Kommunion zur alleinigen Domäne haben sollte, zu unterscheiden. Letzterer sollte außerhalb der Schule erteilt werden. Innerhalb der Schule sollte sich der Geistliche, auch im Religionsunterrichte, den staatlichen Anordnungen fügen; tat er es nicht, so wurde er entfernt. Zur Erteilung des Religionsunterrichtes bedurfte der betreffende Lehrer keiner kirchlichen Autorisation. Da Falk außerdem die konfessionell gemischte Schule begünstigte, der Episkopat seinerseits an solchen keine Geistlichen mit dem

Religionsunterricht beauftragen wollte, war es dahin gekommen, daß nur noch vereinzelt römisch-katholische Priester in der Schule tätig waren.

v. Puttkamer war, im Unterschiede von Falk, für eine christlich-religiöse, konfessionelle Grundlage der Volksschule. „Ich bin meinerseits der Überzeugung“, schrieb er unterm 8. September 1879 in Beantwortung einer Eingabe des westfälischen Klerus, „daß mit dem Tage, an welchem wir aufhören würden, für den Volksunterricht aus dem unversiegbaren Heilsbrunnen des Evangeliums die Grundlage zu schöpfen, der Niedergang unseres gesamten nationalen Kulturlebens besiegelt wäre.“ Dafür hielt er eine Mitwirkung der Kirche für unerläßlich. Dies hatte er gleich nach seinem Amtsantritt am 14. Juni 1879 in einer Reichstagsrede auf das nachdrücklichste zum Ausdruck gebracht:

„Staat und Kirche haben ein gleich gemeinsames, dringendes Interesse an der Pflege der Schule; der Staat kann zu einer dauernden, sittlich-religiösen Erziehung der mächtigen und wirksamen Hilfe der Kirche nicht entbehren; die Kirche ihrerseits kann die ihr obliegende hohe Heilsaufgabe für die Menschheit nur halb erfüllen, wenn sie aus der Schule verdrängt wird oder wenn sie sich schmollend von ihr zurückzieht.“

v. Puttkamer hielt indes daran fest, daß die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Beteiligung an der Pflege der Schule Sache des Staates sei und bleibe. Daß die römische Kirche sich diesem auch für die Regelung der gesamten rechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Kirche allein maßgebenden Standpunkt ablehnte, betrachtete er als die eigentliche Veranlassung des Mißstandes, auch in bezug auf das Volksschulwesen. Durch den systematischen Widerstand des römischen Klerus gegen die Staatsgesetze sei ihm notgedrungen die Schule verschlossen worden.

Auch v. Puttkamer hielt somit grundsätzlich an der Staatsschule fest. Doch fand er sich bereit, durch Entgegenkommen in der Praxis das Wiedereintrücken der römisch-katholischen Geistlichen in die Schulen möglichst zu erleichtern, auch dadurch, daß er die konfessionelle Volksschule wieder zur Geltung brachte und die Simultanschulen beseitigte. In dieser Beziehung war der Faden, den er spann, denn doch ein sehr anderer, als der Falksche. Wenn nicht die römische, so war doch die protestantische Orthodoxie durch sein Regiment zufriedengestellt; die Volksschule wieder im konfessionellen Fahrwasser.

Anbahnung eines Modus vivendi

Um auf Grund eigener Initiative von Staats wegen dem Kriegszustande nach Kräften abzuhelfen, wie dies Bismarck bei Abbruch der Wiener Verhandlungen als seinen festen Entschluß verkündet hatte, ward schon am 20. Mai 1880 dem preußischen Landtage eine Regierungsvorlage unterbreitet, welche ihr weitgehende Befugnisse geben sollte, um bei Handhabung der „Kampfesgesetze“ ihr freiere Bewegung zu ermöglichen.

Bei Einbringung der Vorlage betonte Kultusminister v. Puttkamer auf das Nachdrücklichste, daß die Grundlinien der Regulierung des Grenzgebietes zwischen Staat und Kirche für Preußen durch die Gesetzgebung von 1873/75 unwiderruflich gezogen seien. Das Entgegenkommen von seiten des Staates müsse sich beschränken auf eine in freundschaftlichem Sinne gehaltene Erörterung über die Möglichkeit der Beseitigung von Differenzpunkten. Auch die Wiener Besprechungen hätten die historische Tatsache nur noch einmal bestätigt, daß für Staat und Kirche ein gemeinsamer Rechtsboden überhaupt nicht zu finden sei. Die Staatsgesetzgebung, welche die Grenzgebiete zu regeln unternehme, könne daher niemals den Anspruch darauf machen, wirklich der adäquate Ausdruck eines gemeinsamen Rechtsbewußtseins zu sein. Das Äußerste, was man erreichen könne, sei eine Verständigung über einen modus vivendi. Um dieses Zieles willen müsse der Staat seine Gesetzgebung so einrichten, daß der Kirche unbehindert die Ausübung ihrer Funktionen ermöglicht werde, die Kirche ihrerseits ihre Institutionen so ordnen, daß sie den Staat der Notwendigkeit überhebe, zur Abwehr gegen sie in einzelnen Fällen aufzutreten.

Die derzeitige Vorlage sollte der Regierung die Möglichkeit geben, sich mit der Kurie womöglich über die Besetzung der

verwaisten Bischofsstühle, zum wenigsten über die Regelung der Diözesanverwaltung zu verständigen. Waren doch von den zwölf preußischen Bischofsstühlen zur Zeit nur noch vier (Kulm, Ermeland, Hildesheim und Fulda) ordnungsmäßig besetzt. Aus fünfzehn war der bisherige Inhaber durch Urteil des vom Staate ressortierenden kirchlichen Gerichtshofes entfernt worden. Diese sollten eventuell zurückkehren dürfen. Geling es nicht, sich über eine endgültige Besetzung der Bischofsstühle zu verständigen, so sollte ein von der Kurie bestellter Verweser die Diözesanverwaltung übernehmen können, ohne den gesetzlich vorgeschriebenen Staatseid zu leisten, er mußte nur sich verpflichten, bei Anstellung der Geistlichen der Anzeigepflicht zu genügen. Bezüglich der neu anzustellenden Geistlichen selbst sollte die Regierung in bezug auf die Vorbildung weitgehendste Dispensation üben dürfen. Die Funktion des kirchlichen Gerichtshofes sollte dahin eingeschränkt werden, daß gegen Kirchendiener nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes und nicht auf Amtsentsetzung erkannt werden sollte. Der Regierung sollte überdies zustehen, die gerichtlichen Erkenntnisse zu annullieren. Auch die Bestimmung in bezug auf die der Kirche zustehenden Zucht- und Disziplinarbefugnisse wurden dahin abgeändert, daß diese nur insoweit eingeschränkt wurden, als dabei zivilrechtliche, bürgerliche Folgen in Betracht kamen. Endlich sollten zwar die sonstigen Orden und Kongregationen der römischen Kirche nach wie vor nicht geduldet werden, indes die bestehenden weiblichen Genossenschaften, welche sich „ausschließlich“ (!) der Krankenpflege widmeten, die Pflege und Unterweisung von Kindern die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befänden, als Nebentätigkeit übernehmen dürfen.

Bekundete die Vorlage, dadurch daß sie auf die Entschliefungen im Vatikan keine Rücksicht nahm und dem Staate nach wie vor vindizierte, das Verhältnis zur römischen Kirche nach seinem Gutdünken und Ermessen zu regeln, so kam dies deswegen doch einem Zurückweichen gleich. Die eventuelle Rückkehr der durch den kirchlichen Gerichtshof abgesetzten Bischöfe konnte, wenn diese den ihnen auferlegten Bedingungen, in bezug auf die Anzeigepflicht, nachkamen, unter das Begnadigungsrecht der Krone fallen. Daß die eventuellen Bistumsverweser vom Staatseid dispensiert werden sollten, war eine nackte Waffenstreckung. Auch daß künftig vom staatlichen

Gerichtshof keine Amtse n t s e t z u n g eines römischen Priesters ausgesprochen werden sollte, war eine grundsätzliche Konzession. War nicht endlich das Zugeständnis an die „ausschließlich“ der Krankenpflege obliegenden weiblichen Orden, Pflege und Erziehung, wenn auch nur noch nicht schulpflichtiger Kinder übernehmen zu dürfen, ein erster Schritt zur Auslieferung der Jugend?

Falk sah mit Recht sein ganzes Werk, die Errungenschaft eines so heißen siebenjährigen Kriegszustandes, in Frage gestellt. So lange Bismarck selbst am Ruder sei, wollte er der Regierung bereitwillig die weitgehendste diskretionäre Gewalt dem päpstlichen Rom gegenüber ohne Bangen zugestehen. Es handle sich aber nicht um eine Vollmachtserteilung an Bismarck, sondern an die preußische Regierung als solche. Wer stand ihm dafür, daß nicht schon in allernächster Zeit ein Regierungswechsel bevorstehe? Selbst die so weitgehende Nachgiebigkeit Friedrich Wilhelms IV., zur Beilegung des Kirchenstreites aus den dreißiger Jahren, sei nicht so weit gegangen, indem die damals abgesetzten Bischöfe ihre Bischofsstühle nicht wieder einnehmen durften. Wie geringfügig aber erschienen deren Vergehen gegenüber den Herausforderungen, welche die zur Zeit in Frage stehenden Bischöfe sich hatten zuschulden kommen lassen! Gebe man die so mühsam errungene Position auf, sei sie unwiederruflich verloren. Auch eine spätere Zeit werde nicht darauf zurückkommen können.

Die Konservativen, für die v. H a m m e r s t e i n das Wort führte, waren mit der Vorlage einverstanden; doch nur, wenn sie einen provisorischen Charakter trüge, um der Regierung in der gegenwärtigen Lage eine wirksamere Verhandlung mit dem Vatikan zu ermöglichen und so den ersehnten Friedensstand anzubahnen. Daß man im Konflikte mit dem römischen Stuhle, führte v. Hammerstein des weiteren aus, seine Zuflucht zur G e s e t z g e b u n g genommen habe, sei ein großer Fehler gewesen; der Kampf hätte weit wirksamer und zugleich unschädlicher auf dem V e r w a l t u n g s w e g e geführt werden können. Daß der Konflikt eine solche Schärfe angenommen hätte und der Friedensschluß so schwer falle, sei nicht zum wenigsten durch die Persönlichkeit Falks bedingt gewesen, dessen spezifisch „j u r i s t i s c h angelegte Natur“ diese beklagenswerte Wendung der Dinge herbeigeführt habe. Das Schlagwort: „W i r g e h e n

nicht nach Canossa!“ könne sehr verschieden aufgefaßt werden — und sei nur zu oft mißverstanden und mißbraucht worden. Heinrich IV. sei lediglich aus Gründen äußerer Politik, infolge der Erschütterung seiner Machtstellung, nach Canossa gegangen; unmittelbar nachher habe er den Kampf gegen den Papst wieder aufgenommen und sei im Banne gestorben. Bismarck habe mit seinem geflügelten Worte nur besagen wollen, daß Deutschland nie beim Papste um Beistand betteln werde. Nie und nimmer aber, daß er die Hand nie zum Frieden bieten werde.

Im Namen des Zentrums erklärte Windthorst kurz und bündig, daß für ihn die Entschliebung im Vatikan maßgebend sei. Da dieser nicht zugestehen könne, daß der Staat sein Verhältnis zur römischen Kirche aus eigener Machtvollkommenheit heraus regele und die Vorlage diesen Grundsatz zur Voraussetzung habe, lehne das Zentrum die Vorlage ab! v. Puttkamer wolle offenbar den Frieden mit Rom, Bismarck hingegen, nur das Zentrum sprengen. Die Verhandlungen in Wien hätten nur den Zweck gehabt, durch den Vatikan auf die parlamentarische Haltung des Zentrums einzuwirken, als sich das als aussichtslos erwies, habe Bismarck an der Verhandlung kein Interesse mehr gehabt. So lange man sich nicht dazu bequeme, im Einverständnis mit der Kurie an die Beilegung des Konfliktes zu gehen, werde man keinen Schritt weiter kommen. Der Kluge hatte gut prophezeien — ohne Mitwirkung der Bischöfe, welche die Geistlichen ordinierten, war in der Tat nichts zu wollen; die Bischöfe aber ressortierten von der Kurie! Ihr passiver Widerstand gegen die Staatsgewalt hatte die ganze Lage herbeigeführt. Ihre Absetzung durch den vom Staate ressortierenden kirchlichen Gerichtshof wurde nicht nur von der Kurie für null und nichtig erklärt, sondern hatte sich tatsächlich unwirksam erwiesen, indem sie auch von jenseits der Grenze aus ihre Verordnungen an den ihnen untergeordneten Klerus erließen, als wären sie nach wie vor im rechtmäßigen Besitze ihres Stuhles. Da für den Gläubigen der römischen Kirche die Autorität und Machtbefugnis des Priesters als Seelsorgers maßgebend ist, das Seelenheil vom blinden Gehorsam diesen gegenüber beruht, war von Staats wegen gegen einen solchen „passiven“ Widerstand nicht aufzukommen. Hierauf blieb die Rechnung des römischen Stuhles und seines Zentrums nach wie vor gestellt.

Die preußische Regierung hatte ihrerseits darauf gerechnet, daß ein so weitgehendes Entgegenkommen, nur um der Priesternot abzuhelfen, die Kurie dahin bringen werde, die Anzeigepflicht — das einzige, was Bismarck als Gegenleistung von ihr forderte! — zuzugestehen. Diese Rechnung ging indes fehl. Hatte Leo XIII. in seinem Schreiben an Erzbischof Melchers das Zugeständnis der Anzeigepflicht in Aussicht gestellt, so nahm er diese Zusage jetzt in aller Form zurück. Was die preußische Regierung durch ihre Vorlage eingeräumt hatte, war, wie dies Falk mit Recht hervorgehoben hatte, nicht mehr rückgängig zu machen. Aus der Nachgiebigkeit der Regierung schlußfolgerte man im Vatikan, daß sie, um ihr Ziel zu erreichen, darin noch weiter gehen werde. Hatte sie erst A gesagt, war sie möglicherweise noch durch das ganze Alphabet zu bringen!

Das Abgeordnetenhaus war allerdings zurzeit steifnackiger als die Regierung. Die eventuelle Rückkehr der entsetzten Bischöfe und die weitgehende Dispensationsbefugnis in bezug auf die gesetzliche Vorbildungsvorschriften bei Anstellung von Klerikern wurde aus der Vorlage gestrichen. Die der Regierung erteilte Vollmacht sollte auch nur bis zum 1. Januar 1882 dauern. Das Zentrum lehnte, nachdem es, wie Majunke ausdrücklich vermerkt, mit dem Vatikan die „nötige Fühlung“ genommen hatte, die ganze Vorlage einstimmig ab! —

Anwendung der „diskretionären“ Machtbefugnis

Bismarck ist damals das geflügelte Wort in den Mund gelegt worden: mit Puttkamer als Kultusminister an Stelle von Falk werde derselbe Faden weitergesponnen, nur eine andere Nummer. Er selbst hat indes diesen seinen angeblichen Ausspruch dementiert. Mit gutem Grunde. Wohl blieb er nach wie vor fest entschlossen, in bezug auf die Souveränität des Staates auch der römischen Papstkirche gegenüber keinen Schritt zu weichen. Puttkamer war in dieser Beziehung absolut der gleichen Ansicht; insofern auch letzten Endes mit Falk einig. Der Unterschied war trotzdem ein fundamentaler. Während Falk nur einen ausschließlich staatsrechtlichen Standpunkt einnahm, von rein juristischen Gesichtspunkten ausging, den Staat auf sich allein gestellt wissen wollte, war Puttkamer darauf bedacht, zugleich das Interesse der Kirchen zu wahren, in denen er eine Hauptstütze des Staates sah. Der Unterschied sprang bei der Schulfrage, und damit an der Wurzel, in die Augen.

Auch für v. Puttkamer war die Schule eine Staatsanstalt, deren Oberaufsicht und Leitung der Staatsverwaltung zustand, allein sie sollte zugleich einen konfessionellen und damit kirchlichen Charakter haben. Die Mitwirkung der Kirche schien ihm daher unentbehrlich. Während Falk mögliche Ausschaltung dieser anstrebte und daher die Simultanschule förderte, war v. Puttkamer ein entschiedener Gegner letzterer. Sobald die Kirche, wie die protestantische, die in Preußen den König selbst zu ihrem Landesbischof hatte, mit dem Staate nicht kollidierte, sollte sie in der Schule freie Hand haben. Die Schwierigkeit bestand nur darin, sich mit jener römischen Papstkirche zu verständigen, welche die Oberhoheit auch über den Staat und die Schule kurz-

weg als ihr Rechtsgebiet in Anspruch nimmt. Hier stieß auch v. Puttkamer auf einen unausgleichbaren Gegensatz, der höchstens einen Modus vivendi, zu Deutsch Notbehelf, zuließ. Doch war er auch dem kirchlichen Rom gegenüber auf Ausgleich oder vielmehr Vergleich gerichtet. Auch die römische Papstkirche sollte, soweit dies sich mit der Existenz des Staates vereinbaren ließ, in ihrem Bestande erhalten und sogar nach Kräften gefördert werden.

Dem entsprach das Bestreben nach Beseitigung des bestehenden Kriegszustandes. Die durch das Gesetz vom Sommer 1880 erlangte Vollmacht sollte nicht nur zur Wiederaufnahme der diplomatischen Verhandlung mit dem Vatikan dienlich sein, sondern vor allem auch dem herrschenden Notstande in Kirche und Schule weitmöglichst aus eigener Initiative mittelst der Staatsverwaltung abhelfen.

Durch die Ablehnung des Bischofsparagrafen war zwar der geplanten Rückkehr der durch den Spruch des kirchlichen Gerichtshofs abgesetzten Kirchenfürsten ein Riegel vorgeschoben worden; schon im Frühjahr 1881 aber waren zu Paderborn und Osnabrück zwei Domkapitulare zu Kapitelsvikaren erwählt und eingesetzt worden und damit die Diözesanverwaltung im Einvernehmen mit der Kurie dort wiederhergestellt. Insbesondere diente der Artikel 5 des Gesetzes, gemäß welchem den im Amte befindlichen Geistlichen verstattet wurde, in den verwaisten Diözesen entweder selbst oder durch Stellvertreter der seelsorgerischen Tätigkeit obzuliegen, dazu, dem Mangel an Seelsorge in weitem Umfange zu steuern. Und auch viele Geistliche, die aus der Schule entfernt worden waren, durften den Religionsunterricht daselbst wieder aufnehmen.

Je größer die Nachgiebigkeit, je weitgehender das Entgegenkommen der preußischen Regierung, desto unnachsichtiger und rabiatere nur wurden die Verfechter der Ecclesia militans in der Volksvertretung. Schon im Januar 1881 wiederholte Windthorst den Antrag auf Freigebung des Sakramentespendens und des Messelesens. Er selbst machte kein Hehl daraus, daß dieses in der Praxis genügen werde, um die ganze „Maigesetzgebung“ hinfällig zu machen, indem der amtierende Priester nicht einmal einer Anzeige mehr und somit keinerlei Genehmigung von Staats wegen bedurfte; demnach jene Anzeigepflicht ausgeschaltet

worden wäre, auf deren Zugeständnis Bismarck die ganze Situation zugespitzt hatte.

Die römisch-katholischen Glaubensfanatiker hatten insofern leichtes Spiel, als die Behinderung rein religiöser Seelsorge und des Messespendens gegen elementarste Gewissensfreiheit und freie Religionsübung zu verstoßen schien. Daß sie zugleich den Grund und Eckstein der Herrschaft des römischen Priesters bilden, steht auf einem andern Blatte. Gewissensfreiheit und freie Religionsübung, rief pathetisch die „schwarze“ Perle von Mep-
pen, hätten ihre erste und unzerstörbare Basis in dem N a t u r -
r e c h t selbst. Die Aufgabe des Menschen für das Dasein auf dieser Erde sei, sich würdig vorzubereiten auf die E w i g k e i t. Alle andern Verhältnisse seien äußerer, zeitlicher Natur, untergeordnet diesem höheren a l l e i n i g e n Zwecke unseres irdischen Daseins. Daraus folge mit Notwendigkeit, daß die Staatsgewalt in keiner Weise in den vollen Gebrauch der Gewissensfreiheit eingreifen dürfe. „Es ist zu allen Zeiten von den edelsten Geistern aller Nationen anerkannt, daß die Gewährung der Gewissensfreiheit das erste und das vornehmste Zeichen einer zivilisierten Nation ist.“

Das stimmt. Nur daß die römischen Päpste ihrerseits die Gewährung dieser Gewissensfreiheit von jeher als eine Todsünde und ein Teufelswerk gebrandmarkt und mit ihrem Fluche belegt haben. Hat nicht noch Pius IX. die Forderung von Gewissensfreiheit geradewegs als „Wahnsinn“ bezeichnet? Wer eine solche Forderung aufstellte, wurde im „Syllabus“ mit dem Banne bedroht. Das hinderte, wie wir sehen, einen Windthorst als echten Jesuitenzögling nicht, sobald es das „göttliche“ Recht der Kirche dem Staate abzutrotzen galt, Gewissensfreiheit sogar als Ausfluß des N a t u r r e c h t s zu fordern und als vornehmstes Zeichen einer zivilisierten Nation auf die Fahne zu schreiben. Er, dessen „Gewissensfreiheit“ im blinden, unbedingten, geistigen Gehorsam gegen die Autorität der unfehlbaren Papstkirche bestand, für den die Religion, das Verhältnis des Einzelnen zum All, des Menschen zur Gottheit, sich mit der absolutesten Unterordnung unter die römische Kirchengewalt deckte! Der mitten im Staatsgetriebe stehende „Politiker“, der Wortführer einer „politischen“ Partei, dem als Volksboten im Parlament oblag, im Interesse der staatlichen Gemeinschaft und somit des Staates tätig zu

sein, scheute sich nicht, im offenen Landtage den Staat im Vergleich zur römischen Papstkirche — — Nichts zu achten! In seiner Kirche restlos aufzugehen, war ihm der höchste, der „alleinige“ Zweck seines irdischen Daseins. So vollständig absorbierte, so bald die römische, alleinseligmachende Kirche in Frage kam, selbst in einem Ludwig Windthorst der religiöse Fanatiker den Politiker.

Hat nicht die Gewissensfreiheit und freie Religionsübung, wie wir sie im Reiche besitzen, Schritt für Schritt dem päpstlichen Rom abgerungen werden müssen? Datieren sie doch von dem Passauer und Augsburger Religionsfrieden, welche den Protestanten oder Romfreien zuerst zum Atmen Raum verschafften. Daß der westfälische Friede auch nur den einzelnen Reichständen als solchen und nicht dem Einzelnen konfessionelle Freiheit sicherte, hat genügt, um ihn vom Vatikan verwerfen und verurteilen zu lassen. Haben nicht noch in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts die protestantischen Reichsstände, insbesondere Preußen-Brandenburg, den um ihres naiv evangelischen Glaubens willen von den Jesuiten aus dem Salzburgerischen Ausgetriebenen eine Zufluchtsstätte bereiten müssen? Hätte nicht der Kaiser in der Wiener Hofburg, als Reichsoberhaupt, es verhindert, würden sie einfach hingemordet worden sein.

Wenn v. Puttkamer in Entgegnung auf die doppelzüngige Herausforderung wieder einmal darauf hinwies, daß die so unentwegten Vorkämpfer der römischen Kurie, wenn es ihnen mit dem Friedensstand zwischen dieser und dem preußischen Staate wirklich ernst sei, doch das Ihrige tun sollten, um den Vatikan dazu zu bestimmen, in seinen Wein Wasser zu gießen, so replizierte v. Schorlemer-Alst, unter dem lauten Bravo des Zentrums keck:

„Nun! dieser Rat hat wenigstens nicht den Reiz der Neuheit; den haben wir so oft im „Kulturkampf“ gehört, haben ihn so oft widerlegt, daß es eigentlich kaum der Mühe wert ist, noch etwas darauf zu antworten. Glauben Sie denn, daß wir der Felonie fähig wären, an das Oberhaupt unsrer Kirche die Bitte zu richten: Zerschlage du selbst die Organisation unsrer Kirche, unsern Glauben und unsere Rechte! Nein, meine Herren, ehe wir eine solche Bitte aussprechen, lieber dulden und leiden wir alles; denn wir würden anders Verräter werden an unserm Glauben.“

Der Glaube! Und immer wieder der alleinseligmachende kirchliche Glaube! der auch für die politische Haltung und Betätigung letzten Endes maßgebend blieb. Ob Falk oder Puttkamer

Kultusminister waren, von seiten des Staates Konzessionen gemacht wurden oder nicht, — so lange der Staat irgendwelche Souveränität der römischen Papstkirche gegenüber geltend machen wollte, gab es für einen rechten Centrumsmann keinen Ausgleich. Der Faden, rief Schorlemer-Alst, dem Dementi Bismarcks und den so greifbaren Tatsachen zum Trotz, sei in der Tat derselbe, wie zur Zeit des Falk'schen Regimentes. Die Schuld treffe aber nicht sowohl den Kultusminister als den Ministerpräsidenten.

„Nein, meine Herren, daß die Zustände so sind und sich bisher nicht geändert haben, die Schuld daran trägt der Herr Ministerpräsident, Reichskanzler Fürst Bismarck. — — —

Das katholische Volk kennt den Schützen, der seine Rechte durchlöchert hat, und es sucht keinen andern. — — —

Was man im alten Rom sagte, wenn man in Verlegenheit war: *Christianos ad leones!* Das war für uns Katholiken der Kulturkampf.“

In Wahrheit bestand zwischen Bismarck und Puttkamer vollkommenes Einvernehmen. Entsprach die Linie, welche Puttkamer einhielt, in bezug auf die Schule wie auf die Kirche, doch nur dem Standpunkt, den Bismarck selbst eingangs angenommen und im Grunde beibehalten hatte, von dem er nur durch die Hitze des Gefechtes und Falk abgedrängt worden war. Noch war der Landtag so fest entschlossen, den Römlingen gegenüber nicht die Waffe zu strecken, daß der Antrag auf bedingungslose Freigebung des Sakramentespendens und des Messelesens von sämtlichen Parteien mit Ausnahme des Zentrums einmütig abgelehnt wurde.

Kultusminister v. Gossler

v. Puttkamer hat dem Kultusministerium nur zwei Jahre lang vorgestanden. Bereits am 11. Juni 1881 übernahm er stattdessen das Ministerium des Innern. Sein Nachfolger wurde der bisherige Unterstaatssekretär im Kultusministerium v. G o ß l e r. Dieser war erst recht auf Friedensschluß mit der römischen Kurie bedacht. Um solchen herbeizuführen, hatte er sich vorgesetzt, die Vorkehrung der grundsätzlichen Unterschiede und Gegensätze möglichst zu vermeiden. Der beklagenswerte Konflikt, führte er bei erster Gelegenheit im Abgeordnetenhaus aus, sei zwar mit einer gewissen Notwendigkeit hereingebrochen, indes nur, weil die vagen Sätze der preußischen Verfassungsurkunde nicht durch klare gesetzliche Bestimmungen umgrenzt und präzisiert worden waren. Eine zweckmäßige kirchenpolitische Gesetzgebung sei das sicherste Ventil, um den Ausbruch eines Staat und Kirche gleichermaßen schädigenden Konfliktes vorzubeugen. Man erwarte und fordere in Preußen vom römischen Stuhle nichts, als was von diesem in andern Staaten längst konzediert sei. Indes der Umstand, daß auch Goßler erklärte, daß bei aller Friedensliebe die Staatshoheit auch dem kirchlichen Rom gegenüber unbedingt gewahrt bleiben müßte, genügte dem Zentrum, um auch ihn als „Kulturkämpfer“ zu stempeln, mit dem eine grundsätzliche Verständigung unmöglich sei.

Wie weit v. Goßler trotzdem, offenbar der Bismarckschen Direktive gemäß, bereit war, in der Praxis fünf gerade sein zu lassen, bewies die Art und Weise wie der Trierer Bischofsstuhl neu besetzt wurde. Da es sich um einen durch Todesfall, und nicht durch Urteilsspruch des kirchlichen Staatsgerichtshof erledigten Stuhle handelte, durfte das Domkapitel einen Bistumsverweser wählen, indes designierte es in de Lorenzi einen so ausgesprochen streitbaren Ultramontanen, daß die Regierung ihm nicht, wie dies im ähnlichen Falle zu Paderborn und Osnabrück geübt worden

war, den Staatseid erlassen wollte. Das kam, da die Kurie den Eid nicht verstattete, einer Ablehnung gleich. Trotzdem sollte der Stuhl im Einvernehmen mit dem Vatikan besetzt werden. Um dies zu ermöglichen, schlug v. Manteuffel, der Statthalter von Elsaß-Lothringen, der als „Romantiker“ es mit dem römischen Klerus hielt, den Erzpriester Dr. Korum von Straßburg als Kandidaten vor. Obgleich Korum ein ausgesprochener Französling und von den Jesuiten in Insbruck erzogen worden war, ging Bismarck auf den Vorschlag ein. Er hoffte, wohl mit v. Manteuffel selbst, auf diese Weise den Französling im Elsaß los zu werden; ähnlich wie er seiner Zeit mit Ketteler als Bischof in Posen hatte versuchen wollen. Diesmal erklärte sich indes der Vatikan einverstanden. Korum begab sich zur Bischofsweihe nach Rom, wartete Bismarck in Varzin und Kaiser Wilhelm in Berlin auf und wurde von der Leistung des Staatseides dispensiert. Er mußte nur in seinem ersten Hirtenbriefe zum Gehorsam gegen die Obrigkeit auffordern und der Erwartung Ausdruck geben, daß die Angehörigen seiner Diözese sich als treue Staatsbürger erweisen würden. Am 22. September hielt er seinen feierlichen Einzug in Trier. Am 25. September erfolgte daselbst seine feierliche Inthronisation. Dies alles hinderte indes nicht, da die Maigesetze in Kraft blieben, daß die Römlinge ihn einen Bischof „in vinculis“ (in „Banden“, wie Brück sich ausdrückt) hießen. Mit mehr Recht sprachen die Verfechter der Staatsautorität von einer verhängnisvollen „Aera Korum“, die damit angebrochen war.

Auch der Bischofsstuhl zu Fulda wurde ohne Mitwirkung des Domkapitels, das auf ein einziges Mitglied zusammengesmolzen war, mittels direkter Verständigung mit dem Vatikan neu besetzt. Auf denselben wurde der Generalvikar Georg Kopp von Hildesheim berufen, der sich mit der Zeit zum einflußreichsten Vermittler zwischen Rom und Berlin aufschwingen sollte. Auch ihm wurde der Staatseid erlassen! In ähnlicher Weise wurde der Breslauer Bischofsstuhl neu besetzt, rückten die Bistumsverweser von Osnabrück und Paderborn zum Bischof auf. Bereits Ende 1881 waren in allen preußischen Diözesen, bis auf Köln und Posen, Diözesanregierungen im Einvernehmen mit der Kurie hergestellt, die staatskommissarische Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz aufgehoben.

Friedensbemühungen ohne Ende

Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Vatikan

Die direkten Verhandlungen mit dem Vatikan wegen Neu-besetzung der Bischofsstühle weckten naturgemäß das Bedürfnis nach einer ständigen Verbindung und damit nach Wiederherstellung der im Jahre 1874 aufgehobenen Gesandtschaft. Bismarck zögerte denn auch nicht, die entsprechenden Schritte zu tun. Der bewährte interimistische Unterhändler v. Schölz er wurde zum ständigen Gesandten ausersehen. Und so ward Ende 1881 eine entsprechende Geldforderung in das Budget eingestellt. Es sollte indes zunächst bei einem preußischen Gesandten sein Bewenden haben, da es sich nur um die Regelung der die römische Kirche betreffenden Angelegenheit in Preußen handle.

Der Umstand, daß mit dem päpstlichen Stuhle wieder regelrechte diplomatische Beziehungen, wie zu einer auswärtigen Macht, angeknüpft werden sollten, erregte indes bei denen, welche die politische Souveränität des Papsttums und der römischen Kurie unbedingt negiert wissen und überhaupt keine Verhandlung mit dem kirchlichen Rom von Staats wegen wollten, lebhaft Beunruhigung.

Auf die bezügliche Interpellation Virchows im Reichstage erwiderte Bismarck, am 30. November 1881, zunächst, daß es eine rein kirchliche Angelegenheit sei, die als solche verfassungsmäßig nicht vor das Forum des Reichstags gehöre; sie falle in die Kompetenz des Einzelstaates. Er brauche daher strenggenommen nur im preußischen Abgeordneten-hause Rede und Antwort zu stehen. Die Aufhebung der Reichsgesandtschaft habe mit dem, was man „Kulturkampf“, den Konflikt mit der römischen Kurie in Preußen, heiße, keinen logischen Zu-

sammenhang. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reiche und dem römischen Stuhle seien seinerzeit abgebrochen, die vom Reiche ressortierende Gesandtschaft aufgehoben worden, weil der dermalige Inhaber des römischen Stuhles (Pius IX.) eine für den König von Preußen, und damit zugleich für den Träger der deutschen Kaiserkrone, so beleidigende Sprache geführt habe, daß sich jeder weitere Verkehr verbot. Dieser Grund sei, da man zurzeit in den höflichsten und freundlichsten Beziehungen zu dem jetzigen Papste (Leo XIII.) stehe, hinfällig geworden. Wie andere deutsche Bundesstaaten, welche Staatsbürger römisch-katholischer Konfession besäßen, am Vatikan Gesandtschaften unterhielten, so habe auch Preußen ein analoges Bedürfnis. Wenn alle Bundesstaaten darin einig wären, daß die Gesandtschaft eine gemeinsame sein solle, so könne eventuell aus der preußischen Gesandtschaft wieder eine Reichsgesandtschaft werden. Auch in diesem Falle indes würde es sich nicht um eine Vertretung bei einer a u s w ä r t i g e n Macht handeln, sondern nur bei dem H a u p t e e i n e r K i r c h e. Um seinen Standpunkt zu präzisieren, führte Bismarck aus:

„Ich habe mir dabei die Frage vorgelegt: kann ich die katholische Kirche in Deutschland als eine a u s l ä n d i s c h e Institution betrachten, die dem rein diplomatischen Verkehr unterworfen ist? Ich habe geglaubt, die Frage verneinen zu sollen. Ich rechne die Bekenner der katholischen Kirche zu unsern gleichgestellten Landsleuten und die Institution der katholischen Kirche in Deutschland mitsamt der päpstlichen Spitze, die zu ihr gehört, für eine e i n h e i m i s c h e Institution der Deutschen Bundesstaaten respektive des Deutschen Reiches, und insofern komme ich infolge der L o g i k d e r T a t s a c h e n, nicht durch irgendein P r i n z i p, immer nur dahin, daß ich die Einzelvertretung zunächst indiziert halte, daß ich aber die Gesamtvertretung derjenigen Bundesstaaten, die hierin ein gleiches Interesse haben, durch das Reich nicht ausgeschlossen finde.“

Daß die römische Papstkirche und Kurie, der römische Priesterstaat mit seiner hierarchischen Ordnung und dem Papste als Alleinherrscher an der Spitze, in Rom wurzelte und sich als ausländisches, lateinisches Gebilde darstellte, darüber war Bismarck selbstverständlich nach wie vor im klaren. Die römische Kurie bestand überdies zu peremptorisch darauf, als eine für sich bestehende souveräne Macht geachtet zu werden, als daß hierüber ein Zweifel aufkommen konnte. Es fragte sich nur, ob der preußische Ministerpräsident und deutsche Reichskanzler den römischen Stuhl als solchen achten und behandeln sollte, oder ob er nicht aus praktischen Gründen klüger täte, dessen

Ansprüche auf Weltherrschaft und damit die Weltstellung der römischen Papst-Kirche auf sich beruhen zu lassen und sich mit ihr nur insoweit zu befassen, als sie durch ihre zum Reiche gehörenden Gläubigen in dieses hineinragte. Ein wirklicher Ausgleich zwischen ihr und dem preußischen oder deutschen Staatswesen bleibt, wie Bismarck noch in der nämlichen Rede betonte, „die Quadratur des Zirkels“, demnach ein Ding der Unmöglichkeit. Es konnte sich immer wieder nur um einen *modus vivendi* handeln. Bismarck verzichtete demnach ein für allemal auf eine grundsätzliche Verständigung. Obgleich er entschlossen blieb, die römische Kirche nur als Religionsgenossenschaft zu achten, so zwang ihn doch die „Logik“, richtiger die Macht der Tatsachen, mit ihr, wie mit einer auswärtigen, souveränen Macht zu verhandeln und somit, wenn auch nur insoweit kirchliche Momente in Betracht kamen, mit ihr in diplomatische Verbindung zu treten. Konfessionalität und Glaubenssatzung sollten dabei außer Betracht bleiben. Von einem konfessionellen, rein kirchlichen Konflikte mit Staatsmitteln wollte er nach wie vor nichts wissen.

Die feine Unterscheidung, welche Bismarck derart markierte, war den Römlingen im Zentrum sehr verständlich. Ludwig Windthorst war alsbald auf der römischen Seite. Er begrüßte zwar (am 7. März 1882), daß die diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan in aller Form wieder aufgenommen werden sollten, protestierte aber zugleich gegen die Begründung der Regierungsvorlage. Der Konflikt berühre keineswegs nur die römisch-katholischen Gläubigen im Reiche, sondern auch das Reich in seiner Gesamtheit. Der Papst sei das Oberhaupt der „katholischen“ Kirche, welcher nicht nur in Preußen und weiter in Deutschland viele Millionen angehörten, und damit das kirchliche Oberhaupt von mehr als 200 Millionen Menschen in der Welt, die ihm auf kirchlichem Gebiete mit einer Liebe gehorchten, wie keinem anderen Souverän gehorcht werde; er sei nach der geschichtlichen Entwicklung und nach den europäischen Verträgen ein unzweifelhaft vollberechtigter Souverän im vollen Sinne des Wortes. Selbst nach dem an ihm begangenen Raube habe man sich angesichts der Bedeutung des römischen Stuhles in die unabweisbare Notwendigkeit versetzt gesehen, durch das Garantiesetz seine Souveränität, infolgedessen auch das Recht, Gesandte zu entsenden und zu empfangen, anzuerkennen. Diesem Sou-

v e r ä n gegenüber habe die deutsche Regierung ohne zureichenden Grund ab irato die diplomatischen Beziehungen abgebrochen. Von d i e s e m Gesichtspunkte aus begrüße er die Wiederherstellung der Gesandtschaft, die sich hoffentlich bald zu einer deutschen auswachsen werde, und bewillige er die Position, weil er in der Leitung der a u s w ä r t i g e n Politik dem Reichskanzler volles Vertrauen entgegenbringe.

Unverhohlener als durch diese Ausführungen Windthorsts konnte die römische Papstkirche als politische, ausländische, souveräne, auf Weltherrschaft gerichtete Macht nicht markiert werden. Und dabei wollten diejenigen, welche, wie die Zentrums-
mannen, zu ihr schworen und sich als politische Phalanx zu Vorkämpfern derselben aufschwangen, vorbehaltlos als deutsche Staatsbürger geachtet werden!

Auch über diese „Quadratur des Zirkels“, wie sie der konfessionelle Fanatismus der Römlinge mit sich brachte, suchte sich Bismarck schließlich, so gut es ging, hinweg zu helfen, indem er eine Verständigung direkt mit Rom anbahnte. Machte das Zentrum doch nach wie vor seine Haltung in der kirchenpolitischen Frage unbedingt von der Entscheidung im Vatikan abhängig, ohne jede Rücksicht auf das vaterländische Staatswesen. Im übrigen machte Bismarck kein Hehl daraus, daß er auch um deswillen den Konflikt mit dem päpstlichen Rom abbrechen wolle, weil ihn die Gefolgschaft der politischen Parteien, auf die er sich in diesem gestützt hatte, infolge der neuen Richtung seiner Wirtschafts- und Sozialpolitik im Stiche ließ. Ein „Kulturkampf“, wie ihn die Fortschrittler unter Virchows Führung wollten, der die Trennung von Kirche und Staat und vor allem von Schule und Kirche zum Ziele hatte, hatte ihm immer fernegelegen. Ihm war zudem die Bekämpfung der Sozialdemokratie zurzeit mit das Wichtigste. Im Hinblick auf diese seine nächsten Ziele stand ihm das Zentrum, sobald die kirchenpolitischen Momente latent wurden, so viel näher, als die radikale Linke unter der Führung von Virchow und Eugen Richter, daß er, wie er am 30. November 1881 unumwunden erklärte, im Zentrum das kleinere Übel sah und daher erforderlichen Falles dieses zu wählen entschlossen war. Seitdem sich in Frankreich die Republik mit antikerlicher Tendenz zu festigen begonnen hatte und das Bündnis mit Österreich zum Abschluß gekommen war, die beiden „katholischen“ Mächte die Losung für ihre auswärtige Politik nicht

mehr aus dem Vatikan empfangen, stand er diesem weit gelassener gegenüber. Diese Wendung der Dinge bewirkte zudem, daß den Römlingen im Reichstag und Landtag das „gottlose“ Frankreich ein Greuel geworden war. Da sie unter solchen Verhältnissen das Bundesverhältnis mit dem römisch-katholischen Österreich nur willkommen heißen konnten, und ihnen auch das kühlere Verhältnis zu dem griechisch-katholischen Rußland, wie es seit dem Berliner Kongreß, auf welchem Bismarck als europäischer Friedensmakler funktioniert hatte, sich anließ, zusagte, beanstandete, wie wir sahen, selbst Windthorst nicht, Bismarck in der Leitung der auswärtigen Politik volles Vertrauen entgegenzubringen. So führte die ganze politische Lage einer Beilegung des Konfliktes mit dem Vatikan zu.

Das zweite Friedensgesetz

Die durch das Gesetz vom Juni 1880 erteilten Vollmachten zur Regelung der kirchenpolitischen Lage liefen am 1. Januar 1882 ab. Die Genehmigung zur Wiedereinsetzung der vom staatlichen Gerichtshof amtsentsetzten Kirchenfürsten und auch zum Dispens der jungen Geistlichen vom sog. „Kulturexamen“ war, wie wir uns erinnern, von den Nationalliberalen und Freikonservativen der Regierung versagt worden. In der neuen Gesetzesvorlage wurden beide Forderungen wiederholt. Auch jetzt waren indes die Liberalen dafür nicht zu haben. Das Gesetz war nur mit den Stimmen der Konservativen und des Zentrums durchzubringen. Das Zentrum sperrte sich zunächst, indem es von einer nur beschränkten Zulassung von Hilfsgeistlichen nichts wissen wollte. Eher sollte es bei der völligen Ausschließung solcher sein Bewenden haben! Für eine schrankenlose Zulassung, durch die, wie Windthorst selbst verriet, der Umgehung der noch bestehenden „Maigesetze“ Tür und Tor geöffnet worden wäre, war ihrerseits die Regierung nicht zu haben. Man einigte sich schließlich, indem der die Hilfsgeistlichen betreffende Paragraph der Gesetzesvorlage gestrichen wurde. Worauf das Zentrum der Gesetzesvorlage zustimmte.

Es war dies nicht nur das erstmal, daß Regierung und Zentrum in einer kirchenpolitischen Angelegenheit einig wurden — durch den Zusammenschluß der Konservativen und des Zentrums unter Ausschaltung der Liberalen war die ganze parlamentarische Lage eine andere geworden.

Den unverrückbarsten Stein des Anstoßes in der Beziehung Bismarcks zum Zentrum bildeten immer wieder die Polen. Wie weit auch Bismarck der römischen Kurie entgegenzukommen willens war — der römische Klerus sollte unter keinen Umständen dazu dienen, die polnische Nationalität auf Kosten der deutschen zu pflegen. Sobald aber auch nur darauf bestanden wurde, daß der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt werden sollte, war der Kriegsfall gegeben, stand das Zentrum zu den Polen. Römische und polnische Phalanx waren nicht zu trennen.

Briefwechsel zwischen Leo XIII. und Kaiser Wilhelm

In der Thronrede bei Eröffnung des neuen Landtags, am 14. November 1882, wurde die Wiederanknüpfung des diplomatischen Verkehrs mit der römischen Kurie hervorgehoben, mit dem Vermerk, daß dies zur Freude Seiner Majestät der Befestigung freundlicher Beziehungen zu dem Oberhaupte der katholischen Kirche förderlich gewesen sei. Es wurde des weiteren der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die versöhnliche Gesinnung, welche die Regierung zu betätigen nicht aufhören werde, auch ferner günstigen Einfluß auf die Gestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse üben werde. Inzwischen fahre die Regierung fort, auf Grund der bestehenden Gesetze und der erteilten Vollmachten den Bedürfnissen der katholischen Untertanen Seiner Majestät auf kirchlichem Gebiete jede Rücksicht angedeihen zu lassen, welche mit dem Gesamtinteresse des Staats und der Nation verträglich sei.

Leo XIII. ergriff den sich darbietenden Anlaß, um mit dem Träger der deutschen Kaiserkrone sich in direkte persönliche Beziehung zu setzen. In einem Handschreiben vom 3. Dezember dankte Seine Heiligkeit für die so versöhnlichen Worte der Thronrede. Indes nicht ohne hinzuzufügen, daß die neue kirchliche Gesetzgebung in Preußen wenigstens in den für die Existenz und das Leben der katholischen Religion wesentlichsten Punkten in definitiver Weise gemildert und verbessert werden möge.

Hierauf entgegnete Kaiser Wilhelm, unter 22. Dezember, indem er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Wiederherstellung der Gesandtschaft und die Wiederbesetzung der Bischofsstühle

eine „entsprechende Annäherung“ auf päpstlicher Seite finden werde. „Ich bin der Meinung,“ hieß es im kaiserlichen Anschreiben, in Entgegnung auf die seinerseits im päpstlichen Schreiben ausgesprochene Erwartung, „daß eine solche, wenn sie auf dem Gebiete der Anzeige der geistlichen Ernennungen stattfände, noch mehr im Interesse der katholischen Kirche, als dem des Staats liegen würde, weil sie die Möglichkeit zur Besetzung der im Kirchendienste entstandenen Vakanzen bieten würde. Wenn Ich aus einem Entgegenkommen der Geistlichkeit auf diesem Gebiete die Überzeugung entnehmen könnte, daß die Bereitwilligkeit zur Annäherung eine gegenseitige ist, würde Ich die Hand dazu bieten können, solche Gesetze, welche im Zustande des Kampfes zum Schutze streitiger Rechte des Staates erforderlich waren, ohne für friedliche Beziehungen dauernd notwendig zu sein, einer wiederholten Erwägung in dem Landtage Meiner Monarchie unterziehen zu lassen.“

Dies Handschreiben König Wilhelms vom 22. Dezember 1882 hatte zur Folge, daß der Kardinal Staatssekretär Jacobini unterm 19. Januar dem preußischen Gesandten v. Schlözer eine Note übergab, in welcher die Anzeige der Pfarrer zugestanden wurde, indes nur für die jetzt vakanten Parochien, und auch erst, wenn den gesetzgebenden Körpern Maßregeln vorgeschlagen sein würden, welche ausreichten, die freie Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion, sowie die Freiheit der Erziehung des Klerus zu gewährleisten, und die gesetzgebenden Körperschaften hierzu ihre Zustimmung erteilt hätten. Einen ständigen Charakter für die Zukunft sollte die Anzeige gewinnen unter Formen, welche durch gemein-sames Übereinkommen zu bestimmen seien, erst wenn die Revision der Gesetze abgeschlossen sein werde.

Diese so magere Konzession in spe, aber auch die daran geknüpften Bedingungen, wiederholte Leo in einem Handschreiben vom 30. Januar, mit dem er das kaiserliche Schreiben vom 22. Dezember beantwortete. Die „katholische“ Kirche verlange, hieß es u. a. (s. Wortlaut des Schreibens bei Wiermann), daß die Bischöfe die Fähigkeit haben, die geweihten Diener zu unterrichten und sie unter ihrer Aufsicht auszubilden, sowohl den Lehren, als auch dem Geiste der Kirche entsprechend. Der Staat würde nicht weniger für seine eignen Beamten verlangen können. Naiver konnte der unüberwindliche Gegensatz zweier einander ausschließender

staatlicher Gebilde nicht markiert werden. Darnach war der verständliche Schlußsatz zu werten:

„Sobald das Übereinkommen über diese Punkte hergestellt ist, wird es bei gegenseitigem guten Willen leicht sein, sich auch über die anderen Bedingungen zu verständigen, welche notwendig sind, einen wahren und dauerhaften Frieden, das Ziel unserer gemeinschaftlichen Wünsche, zu sichern.“

Vergeblich suchte Bismarck die Kurie von den Bedingungen, unter denen allein sie auch nur die beschränkte Anzeigepflicht zugestehen wollte, abzubringen. Selbst als er eine Gesetzesvorlage in Aussicht stellte, wonach die Anzeigepflicht sich auf die Pfarrbenefizien und Verweser beschränken sollte, empfing er durch Note vom 27. Mai 1883 a b s c h l ä g i g e n Bescheid!

Und so brachte ihn auch der direkte Briefwechsel zwischen König und Papst keinen Schritt weiter.

Drittes Friedensgesetz

Auch durch diese erneute Erfahrung mit dem römischen Stuhle und seinem „non possumus“ ließ sich Bismarck von dem eingeschlagenen Wege nicht abbringen. Die in Aussicht genommene Gesetzesvorlage wurde trotzdem dem Landtage unterbreitet. Danach wurde die Anzeigepflicht auf die Verweser eines Pfarramts beschränkt; wurde, um der bischöflichen Jurisdiktion freieren Spielraum zu lassen, die Kompetenz des Königlichen Gerichtshofs für kirchliche Angelegenheiten eingeschränkt; wurde die Hilfseelsorge tatsächlich freigegeben.

Die Vorlage gelangte im Abgeordnetenhouse mit 224 gegen 107, im Herrenhouse mit 64 gegen 16 Stimmen zur Annahme und ward am 11. Juli 1883 vom Könige sanktioniert und damit Gesetz.

Dieses alles bestärkte die Kurie abermals nur in ihrem Widerstande. Jetzt hieß es: die ausschließlich staatliche Regelung, ohne vorhergegangene Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle, mache die Zustimmung unmöglich. Die Anzeigepflicht, auf die Bismarck solchen Wert legte, blieb nach wie vor versagt!

Kronprinz Friedrich im Vatikan

In seinem Entgegenkommen dem Papste gegenüber ist Bismarck, ungeachtet des fortdauernden Kriegszustandes, so weit

gegangen, daß er den preußischen Kronprinzen, welcher damals auf seiner Rückreise von Spanien dem Könige von Italien in Rom einen Besuch abstattete, veranlaßte, dem Papste aufzuwarten.

Hierbei trat die vertrakte Situation, die auch dadurch gegeben war, daß der Vatikan das Königreich Italien nicht anerkannte, nur zu drastisch zutage. Auf die Anmeldung des kronprinzlichen Besuches, die erst am 17. Dezember erfolgte, als der Kronprinz schon als Gast König Humberts im Quirinal weilte, erschien der päpstliche Staatssekretär, Kardinal Jacobini, in der preußischen Gesandtschaft, um Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit die Aufwartung zu machen. Da dieser indes im Quirinal logierte und kein päpstlicher Beamteter die Schwelle des „Räubers“ des Kirchenstaates überschreiten durfte, ward der Besuch Jacobinis in der Gesandtschaft als Aufwartung beim Kronprinzen angenommen. Dieser mußte sich überdies bequemen, seinen Besuch im Vatikan nicht vom Quirinal, sondern vom Palaste der deutschen Gesandtschaft aus zu unternehmen, und, um nicht in einer königlichen Kutsche zu kommen, eine Droschke mieten! Dabei wurde er mit „königlichen“ Ehren im Vatikan empfangen, sein Besuch demnach als ein „offizieller“ in aller Form geachtet!

Wo blieb da die Würde des Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reiches? Daß er zwei Stunden zuvor einen Kranz auf dem Grabe V i k t o r E m a n u e l s im Pantheon niederlegte, rückte das Unwürdige der Haltung nur noch in grelleres Licht. Als Gast König Humberts sich erst auszuquartieren, dem Begründer des Königreichs Italien einen Kranz aufs Grab zu legen, um sich gleich darauf, mit Vermeidung der königlichen Equipage, in eine Mietsdroschke zu setzen, weil ihn sonst der Todfeind und Verflucher des Königs von Italien nicht zu empfangen drohte¹!

Der Kronprinz von Preußen hätte um so mehr Ursache gehabt, sich keinerlei Vorschriften machen zu lassen, als er als Ketzer und obendrein auch noch als Freimaurer erst eben wieder von Seiner Heiligkeit mit einer solchen Flut von Schimpfworten

¹ Da hat der Expräsident der Vereinigten Staaten, Roosevelt, kürzlich seine und seines Volkes Würde doch anders zu wahren gewußt: da Seine Heiligkeit ihm einen Besuch bei der Methodistengemeinde in Rom untersagen wollte, verzichtete er auf die „Ehre“ des Empfangs und ließ Seine Heiligkeit einfach unbesucht.

und Schmähungen bedacht worden war, daß schon dieser Umstand es ihm unbedingt hätte verbieten müssen, an einen Besuch im Vatikan überhaupt zu denken. Hatte nicht überdies Pius IX. König Wilhelm in Erinnerung gebracht, daß er als getaufter Christ von Seiner Heiligkeit als „Untertan“ geachtet werde? Was bedeuteten unter solchen Umständen die ihm vom Dreifachgekrönten im Vatikan erwiesenen „königlichen“ Ehren?

Wenn der kluge Leo annehmen zu müssen meinte, daß der Kronprinz ihm in bezug auf den kirchenpolitischen Konflikt mit Preußen Eröffnungen zu machen habe, so erlebte er allerdings eine Enttäuschung. Kronprinz Friedrich wich den bezüglichen Anspielungen auf das sorgfältigste aus: er habe keinerlei politische Mission übertragen erhalten und sei nach Rom gekommen, zunächst nur um den König von Italien zu besuchen. Und auch dieser Besuch sei erst vor acht Tagen beschlossen worden. Er konnte nur versichern, daß sein Vater in jeder Hinsicht ein Friedensfürst sei.

Dieser so unzeitgemäße und mißliche Besuch des preußischen Kronprinzen im Vatikan stellte für die Folgezeit ein verhängnisvolles Präzedenz dar. Das praktische Ergebnis war gleich Null. Die deplazierte Aufmerksamkeit hatte höchstens dazu gedient, den Hochmut im Vatikan noch zu steigern. Der Gesandte v. Schlözer kam in seinen Ausgleichsbemühungen im Laufe des Jahres 1884 keinen Schritt vorwärts.

Fortgesetzte Liquidation

Daß der Besuch des Kronprinzen im Vatikan nur dem Friedenswunsche der preußischen Krone und Regierung Ausdruck geben sollte, bewiesen bald darauf weitere Taten. Unterm 7. Dezember 1883 wurde die Begnadigung des Bischofs von Limburg verkündet und zwar die bedingungslose Begnadigung, sodaß er ohne weiteres seinen Einzug in seine Diözese halten konnte. Unterm 1. Januar 1884 wurden die staatskommissarische Vermögensverwaltung und das Sperrgesetz auch für die Bistümer Ermland, Kulm und Hildesheim außer Kraft gesetzt; am 21. Januar auch im Bistum Münster, dessen Bischof ebenfalls zurückkehren durfte. Die Sperre fiel auch für das Erzbistum Köln, dessen Erzbischof (Melchers) indes im Exil verbleiben mußte. Obgleich der päpstliche Stuhl den von 1873 bis 1883 ordinierten

Priestern nur „für die Vergangenheit und für dieses Mal“ verstattete, um Dispens für die gesetzliche Vorbildung beim Kultusminister einzukommen, wurden von 1235 Gesuchen nur 178 abschlägig beschieden, weil die betreffenden Petenten ihre Studien ausschließlich oder vorwiegend in Rom oder Innsbruck (in von Jesuiten geleiteten Fakultäten) absolviert hatten. Sobald diese die durch das Gesetz vom 31. Mai 1882 vorgeschriebene Zahl von Semestern an deutschen Universitäten nachholten, stand auch ihrer Anstellung nichts mehr im Wege. Daß die Kurie das Nachsuchen von Dispensen überhaupt verstattet hatte, wurde ihr von der preußischen Regierung als eine weittragende Nachgiebigkeit angerechnet; damit begründete Kultusminister v. Goßler u. a. die Begnadigung des Bischofs von Limburg.

Angesichts dieser Nachgiebigkeit von seiten des Staates schwoll dem Zentrum der Kamm so sehr, daß Reichensperger beim Zusammentritt des Landtags im Januar 1884 schlankweg den Antrag stellte, die 1875 aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 wieder herzustellen, und daß Windthorst zugleich die radikale Annullierung der „Mairgesetze“ verlangte.

Da konnte v. Goßler allerdings nicht umhin, die Grenze, welche sich die Regierung selbst gesetzt hatte, zu markieren. Die Staatsregierung bleibe nach wie vor entschlossen, die Verhältnisse des Staates zur römischen Kirche aus eigener Initiative heraus durch staatliche Gesetzgebung zu regeln. Sie sei indes zu gleicher Zeit darauf bedacht, mit der römischen Kurie in Fühlung zu bleiben. Hierzu diene die Gesandtschaft beim Vatikan. Im übrigen sei die Regierung, unabhängig von der Haltung der Kurie, entschlossen, alles, was ohne Schädigung staatlicher Interessen, sowohl in der Verwaltung, wie in der Gesetzgebung, zur Befriedigung der kirchlichen Bedürfnisse der römischen Katholiken in Preußen geschehen könne, von sich aus zuzugestehen. Was in dieser Beziehung geschehen könne, sei geschehen und werde darin fortgeföhren werden. Mehr dürfe man nicht verlangen und werde man nicht erlangen.

Nur zu bezeichnend für das Zentrum und seinen Windthorst war es, daß letzterer diese so friedfertige Rede des Kultusministers „nach Ton und Inhalt“ als die Ankündigung einer neuen „Kampfesära“ angesehen wissen wollte. *T h e o r e t i s c h* habe der Minister sich in der Auffassung der Dinge um nichts anders ge-

stellt als Minister Falk. Die Regierung verfolge den Frieden nur zum Schein und halte an ihrem alten Programm fest: die Waffen auf dem Fechtboden nur niederzulegen, um sie zu stetem Gebrauch bereit zu halten. Auf eine solche „Versumpfung“ des Kulturkampfes ließe seine Partei sich nicht ein. Mit andern Worten: das Zentrum beharrte nach wie vor auf dem Standpunkte, daß die römische Papstkirche alle ihre Hoheitsansprüche dem Staate gegenüber zugestanden erhalten müsse. „Wir sind fest entschlossen,“ rief die „schwarze Perle“ von Meppen, als unentwegter Vorkämpfer des päpstlichen Rom, „alles zu dulden, alles zu leiden, ehe wir auch nur ein J o t a zugeben, welches verhinderte, die v o l l e F r e i h e i t d e r K i r c h e zu erhalten.“ — „Und, meine Herren,“ fuhr er mit Aufgebot seines höchsten Pathos fort, „die katholische Kirche ist durch die Jahrhunderte und ich kann sagen, durch die Jahrtausende an das Warten und an das Dulden gewöhnt“

Unter Souveränität des „Staates“, bekannte der gewesene hannöckerische Staatsminister, sich nichts Rechtes denken zu können. Eher unter Souveränität des „Königs“. Von einer Souveränität des Staates wolle in seinen alten Kopf „so recht nicht etwas hinein“. Wogegen die Souveränität der römischen Papstkirche ihm wie die Sonne selbst bis in die innerste Herzensfalte hineinleuchtete. Sie stehe ebenbürtig da neben der Souveränität des Staates. „Sie steht da,“ rief er, als hätte er damit noch viel zu wenig gesagt, „ebenbürtig in der Souveränität durch die Geschichte und durch den, der sie g e s t i f t e t hat, der m e h r bedeutet, als a l l e a n d e r e n Souveränitäten.“ Welche „Scala sancta“ von dem Zentrum mit entsprechendem Crescendo „Sehr gut! Sehr wahr!“ und schließlich mit lautem „Bravo!“ quittiert wurde.

Die Replik auf diese Souveränitäts-Definition gab Kultusminister v. Goßler im Regierungsorgan, woselbst am nächsten Tage zu lesen stand:

„Der Papst hat die Rechte eines Souveräns besessen, so lange es einen Kirchenstaat gab; er ist Souverän gewesen, als Landesherr. Eine andere päpstliche Souveränität hat es niemals gegeben. Freilich hat der Ultramontanismus stets eine über die ganze Erde sich erstreckende Souveränität für den Papst in Anspruch genommen; W i n d t h o r s t muß aber als Jurist wissen, daß eine solche Forderung noch nicht einen Rechtstitel abgibt; er muß als Politiker wissen, daß kein Staat die beanspruchte Souveränität anerkennen kann, und er muß endlich als Christ wissen, daß die ultra-

montane Theorie nicht auf den zurückgeführt werden darf, der die Kirche gestiftet hat.“

Dieser Gesichtspunkt war offenbar auch der Bismarcks. Das war es, was er meinte, wenn er die römische Papstkirche als keine auswärtige Souveränität geachtet wissen wollte.

So weit die preußische Regierung auch Rom entgegenzukommen entschlossen war, insbesondere bei der Rückkehr der vom staatlichen kirchlichen Gerichtshof verurteilten Bischöfe, so sollten doch zwei von diesen, Melchers von Köln und Ledochowski von Posen, endgültig abgetan sein. Je hartnäckiger und leidenschaftlicher die Polen für letzteren eintraten, nur um so entschlossener war man in Berlin, ihn fernzuhalten. Hatte es doch gelegentlich des Geburtstages Ledochowskis, im Oktober 1883, in einer der Gratulations-Adressen aus seiner Diözese geheißen:

„Heute bringen wir Polen, als unsterbliche Nation, welche durch ungebrochenen Willen lebt und leben soll bis zum Tage der Befreiung, Dir, erhabener Kardinal-Primas, die Ausdrücke der Verehrung und Anhänglichkeit dar und erklären, daß die Würde nicht bloß eine kirchliche, sondern eine politische ist, daß wir, wie wir die Teilung Polens vom Jahre 1772 nicht anerkennen, so auch jede Beschränkung Deines Primat-Amtes in der Nation nicht anerkennen; daß wir in dem Augenblick, wo Gott Dich zur Rückkehr in das sich befreiende Polen ruft, uns demütig vor dem Interrex des Königreichs Polen beugen werden, indem wir erwarten, daß Du die einmütige Stimme der Nation auf einen neuen Piast lenken und auf W a w e l einen neuen Boleslaw Chrobry salben werdest.“

Dies hielt die Zentrumsmänner nicht ab, nach wie vor die Rückkehr Ledochowskis zu fordern und auch ihre übrigen Anträge auf völlige Beseitigung aller seit 1873 bestehenden kirchenpolitischen Gesetze immer wieder von neuem einzubringen. Erlebten sie doch die Genugtuung, daß sowohl im preußischen Landtage, als auch im Reichstage, zumal die Konservativen sich immer enger ihnen anschlossen, ihre Anträge bei jeder Abstimmung mehr Stimmen auf sich vereinigten. Im Juni 1883 wurde der Windthorstsche Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern mit der Bestimmung, daß der Priester, welcher dem Gesetze zum Trotz funktionierte, der Staatsangehörigkeit verlustig gehe und des Landes verwiesen werden könne, mit 217 Stimmen gegen 40, in dritter Lesung gar mit 248 gegen 34 Stimmen angenommen.

Als der Bundesrat unterm 17. November den Antrag trotzdem ablehnte, brachte ihn Windthorst gleich am 20. November wieder ein. Die Ablehnung eines von solcher Mehrheit des Reichstags unterstützten Antrages durch den Bundesrat involviere eine derartige Mißachtung und Geringschätzung des Reichstages, daß dieser es seiner eigenen Würde schuldig sei, sich solches nicht bieten zu lassen! Kein Wunder, wenn das deutsche Parlament angesichts einer solchen Behandlung, vor dem Auslande, insbesondere im parlamentarischen England, so wenig geachtet werde!

Eine solche Herausforderung konnte Bismarck unmöglich auf sich beruhen lassen. Am 3. Dezember, bei der ersten Beratung des Windthorstschen Antrages, erschien er, um persönlich Rede und Antwort zu stehen und zur neuen Phase der Auseinandersetzung mit dem päpstlichen Rom Stellung zu nehmen.

Bismarcks erneute Stellungnahme

Unter keinen Umständen wollte Bismarck den Bundesrat durch den Reichstag majorisieren lassen. Wenn Windthorst, hub er an, von Mißachtung des Reichstags durch den Bundesrat spreche, so liege der Fall eher umgekehrt. Bundesrat und Reichstag seien bei der Gesetzgebung vollkommen gleiche Faktoren. Achte der Reichstag eine erst vor wenigen Tagen gefaßte EntschlieÙung des Bundesrates so wenig, daß er den betreffenden Antrag sofort wieder erneuere, so liege die Mißachtung auf seiten des Reichstages. Auch das Ansehen des Bundesrats sei zu wahren. Der Antrag des Zentrums kennzeichne sich von vornherein als eine unleidliche Herausforderung, indem das in Frage stehende Gesetz in Preußen seit dem Abgange des Ministers Falk nicht mehr in Anwendung gekommen sei. An 280 Geistliche, die unter dem Ministerium Falk den Wirkungen des Gesetzes ausgesetzt gewesen waren, seien, soweit sie darum eingekommen oder die Bischöfe es gewünscht hätten, wieder zugelassen worden und heimgekehrt. Nur bei 27 sei die Repatriierung noch nicht erfolgt. Und auch bei diesen nur, weil sie aus irgend welchem Grunde nicht darum eingekommen seien. Ein Notstand liege demnach jedenfalls nicht vor. Der von einer Reichstagsmajorität dem Bundesrat präsentierte Zentrumsantrag sei „eine Art von Geßler-Hut“ vor dem Bundesrat aufgerichtet, damit er ihn grüÙe. Der Antrag habe demnach nur den Zweck, die verbündeten Regierungen zu demütigen. Das aber werde den betreffenden Herren nicht gelingen!

Daß der Antrag eine so große Mehrheit im Reichstage erlangt hatte, war nach Bismarcks Meinung auch auf den Umstand zurückzuführen, daß nur zu viele Parteien durch Konnivenz dem Zentrum gegenüber sich dessen Unterstützung bei den Wahlen zu sichern suchten. Am meisten brachte ihn dabei der Gedanke auf, daß selbst Zentrum und Sozialdemokratie

unter der Losung: kein „Ausnahmegesetz“! handelseinig geworden waren. Hierzu kam, daß er wahrzunehmen meinte, daß jedesmal, wenn er einer Verständigung mit dem kirchlichen Rom nahe zu sein wähnte, irgendein neuer Vorstoß vom Zentrum inszeniert wurde, darauf berechnet, den Friedensschluß zu hintertreiben.

Was den m a t e r i e l l e n Inhalt des Ausweisungsgesetzes anbelange, so würde er für seine Person nichts dagegen haben, wenn es, s o w e i t die d e u t s c h e Zunge reicht, einfach zurückgenommen würde. Nicht so in den p o l n i s c h e n Distrikten, wo eine solche Handhabe unerläßlich erscheine. Die polnisch-nationale Bewegung, die auf eine Losreißung preußischer, man könne wohl sagen „alt-preußischer“ Provinzen, bedacht sei, bilde zwar in Friedenszeiten keine allzu große Bedrohung. Man müsse jedoch auch Kriegszeiten und eventuelle Niederlagen auf dem Schlachtfelde in Betracht ziehen. Er habe noch nicht die Lage im Jahre 1863, zur Zeit des letzten polnischen Aufstandes, vergessen, da Rußland zum Kriege drängte und Preußen, wenn es diesem Drängen nachgegeben hätte, zugleich mit Frankreich und Österreich zu kämpfen gehabt hätte, die in diesem Falle mit den Polen gemeinsame Sache gemacht hätten. Die glückliche Wendung der Dinge im Gefolge der drei siegreichen Kriege (1864, 1866 und 1870) habe damals niemand voraussehen können.

Das Zentrum bekam sein Teil zugemessen, indem Bismarck mit gewohntem Freimut, nicht ohne starke Beimischung von Ironie, ausführte: „Ich bin sehr weit entfernt, vielleicht weiter, als sie glauben, von der Neigung, dem Zentrum entgegen zu treten. Die Partei hat vieles an sich, was mich im Vergleich mit den anderen im hohen Grade anzieht und besticht. Sie hat eine sehr strenge Disziplin, sie hat eine bestimmte Führung in einer bestimmten Person, sie hat monarchische Einrichtungen in sich; sie ist weder eine aristokratische noch eine demokratische Republik. Viele ihrer Grundsätze sind mir vollständig sympathisch, und ich teile sie. Man kann mit ihr rechnen —“. Wäre nur diese Zentrumsfraktion nicht eine konfessionelle, auf das päpstliche Rom eingeschworene Phalanx! „Sie hat für mich,“ fuhr Bismarck fort, „nur die Gefahr: man kann sich mit ihr nicht einlassen, ohne sich dem Geiste, der in ihr lebt, mit Leib und Seele zu verschreiben; man wird auf die Dauer davon erfaßt, und es kommt immer wieder der Moment, wo es heißt: Willst du jetzt fechten oder willst du weiter mit mir gehen? Das ist die Perspektive,

die ich fürchte; es mag Mangel an Mut sein, aber ich kann mich davon auf Kosten des Reiches nicht vollständig losreißen. Wenn man — nicht mit dem Papst, sondern mit einer dauernden, inländischen Vertretung des Katholizismus — ein „bis hierher und nicht weiter“ abschließen könnte, gewissermaßen ein der preußischen Gesetzgebung unterworfen bleibendes Konkordat, das nicht überschritten werden soll — ja, davon ließe sich reden; aber vorläufig sind wir von einer solchen Möglichkeit ziemlich weit entfernt. Ich sehe auch gar nicht die Möglichkeit einer praktischen Ausführung der Sache; aber es würde mir außerordentlich lieb sein, nicht für meine persönliche Bequemlichkeit, sondern im Interesse des Landes, wenn ich einen modus vivendi mit dem Zentrum wüßte, ohne mich und den Staat ihm mit Haut und Haar zu eigen zu geben.“

Daß es schließlich auf eine Absage an das Zentrum als Vorposten der *Ecclesia militans*, auf ein „bis hierher und nicht weiter“ dieser selbst gegenüber abgesehen war, darüber ließ der weitere Verlauf der Rede keinen Zweifel.

Durch Nachgiebigkeit, und wenn man noch so weit gehe, komme man zu keiner dauernden Verständigung. Jede Konzession werde nur ein Ausgangspunkt für neue Forderungen. Habe Windthorst nicht schon u. a. auf die *Schule* hingewiesen, welche der römischen Kirche zugehören solle? „Ich fürchte,“ schloß Bismarck, „es würde mit diesem Streben ein Friede nicht möglich sein, solange nicht alles in Deutschland vernichtet ist, was an das ehemalige *Corpus Evangelicum* erinnert.“

Alles, was er anstreben könne, sei ein *Modus vivendi*, der es ihm ermögliche, in nicht kirchenpolitischen Fragen auf Verständigung mit dem Zentrum zu zählen. Wirklich stützen auf das Zentrum könne sich die Regierung nicht, indem sie sonst indirekt auf das Wohlwollen der römischen Kurie angewiesen sein würde. Damit aber sei es um die nationale Selbständigkeit, wenn nicht gar um die Existenz des Reiches geschehen. Der römischen Kurie sei es nicht zu verargen, wenn Völker, die rein (römisch-) katholisch geblieben sind, wie die Franzosen und Polen, ihrem Herzen näher stünden, als das durch den Kirchenstreit zerrüttete und ihr zum Teil entfremdete Deutschland. Es sei auch wohl nicht unnatürlich, wenn sich in Rom die Tradition forterhält des alten Bundes mit den Welfen unter den Hohenstaufen, „wobei ich,“ fügte er ebenso weitausschauend

als beißend hinzu, „unter Welfen nicht bloß die paar Hannoveraner verstehe, die den Namen führen, sondern alles, was antihibellinisch, was ein Gegner der Reichseinheit aus weltlichen Gründen und Partikularismus ist“. Diese Beziehung, die politischen Intimitäten zwischen Rom und den Welfen, in diesem erweiterten Sinne, seien sehr alte, von der Schlacht von Legnano her — sechshundertjährige; sie hätten sich von Zeit zu Zeit immer wieder erneuert. „Wir können nicht verlangen, daß der oberste Priester der römischen Kirche auf einen evangelischen deutschen Kaiser mit demselben Wohlwollen blicken solle, als wie auf den erstgeborenen Sohn der Kirche in Frankreich, oder auf die um jeden Preis getreuen Polen.“

In dem Zentrumsantrag bezüglich Aufhebung des Ausweisungsgesetzes, das tatsächlich gegenstandslos geworden war, und in der Präsentierung desselben durch eine bewältigende Reichstagsmehrheit sah Bismarck nur einen Versuch, der Regierung die Macht des Zentrums und damit der römischen Kurie zu dokumentieren. Solange die Kurie auf alle Konzessionen, wie er sie schon zugelassen hatte, nicht ihrerseits mit greifbaren Gegenkonzessionen antworte, es Souveränität gegen Souveränität gelte, sollte man im Vatikan und im Zentrum wissen, daß seine Nachgiebigkeit an ihrer Grenze angekommen sei. Im August 1878, als er in Kissingen mit dem Nuntius Masella unterhandelte, schien man im Vatikan sich mit weit weniger Konzessionen zufrieden geben zu wollen, als zur Zeit von seiten des Staates in die Tat umgesetzt seien. Da aber sei der Kardinal Staatssekretär Franchi „unerwarteter und auffälligerweise“ gestorben (womit Bismarck dem Verdacht Ausdruck verlieh, daß Franchi wegen seiner Versöhnlichkeit von den Intransigenten, den Jesuiten, vergiftet worden sei). Als bald gerieten die Verhandlungen ins Stocken und schließlich zum Abbruch. Der wiederholte gegenseitige Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst — „wo immer die Abneigung, etwas zu tun, in den möglichst liebenswürdigen Redensarten von beiden Seiten verbrämt wurde“ — habe auch nicht weiter geführt. So habe er schließlich seine Zuflucht zu einem praktischeren Verfahren genommen, indem er von Staatswegen mit Konzessionen vorausging, in der Hoffnung, daß die Kurie, wenn sie sehe, wie aufrichtig man es mit dem Friedens-

stand meine, es ihrerseits an Gegenkonzessionen nicht fehlen lassen werde. Auf diesem Wege sei man in der Tat ein gut Stück vorwärts gekommen.

Die Verantwortung für die „Maigesetzgebung“, zumal in ihren juristischen Einzelheiten lehnte Bismarck ab. Er sei damals gar nicht Ministerpräsident gewesen, sondern Roon. Die Gesetzgebung und ihre Anwendung gehörte überdies in das Gebiet des Kultusministers. Seine Unterschrift war ex post (nachträglich) erfolgt. Die Verweigerung derselben hätte eine Kabinettsfrage und Ministerkrise im Gefolge gehabt, die er schon wegen seiner damaligen Gesundheitslage nicht hätte verantworten können. Die Details, die juristische Ausführung der Gesetze, hätten ihn verwundert und nicht wenig überrascht; er mußte aber die Gesetze nachher nehmen, wie sie waren. Er empfand es als eine Erlösung, daß das Aufgebot der Gendarmerie mit ihrer schwerfälligen Rüstung gegen leichtfüßigere und gewandte Herren in Zivil, die geistliche Funktionen ausübten, all die kleinlichen Verfolgungen seelsorgender Priester wegen Spendens von Sakramenten, in Wegfall gekommen seien und dergl. m. Wogegen er die Verantwortung für die Junigesetze von 1875, die Änderung der Verfassung und die Festlegung der staatlichen Souveränität ohne Einschränkung auf sich nahm. Vor dem Worte „Verfassungsänderung“ hätten manche seiner damaligen Ministerkollegen eine Scheu empfunden, die über seine damalige Empfindung hinausgegangen sei, am schwersten sei die Opposition des Kultusministers Falk zu überwinden gewesen. Auch für das Ausweisungsgesetz, das unter seiner Beteiligung gemacht worden sei, übernehme er die volle Verantwortung. Es treffe in der Art und Weise, wie es seit dem Abgange von Falk gehandhabt werde, nur politische Agitatoren polnischer Nationalität. Das Gesetz müsse zur Zeit noch aufrecht erhalten bleiben, damit die römische Kurie wisse, daß sie keinerlei Konzession mehr zu gewärtigen habe, ohne Äquivalent von ihrer Seite.

Diesen Argumenten des Fürsten Reichskanzler zum Trotz nahm der Reichstag den Antrag Windthorst in dritter Lesung (28. Januar 1885) mit großer Mehrheit abermals an. Doch blieb auch der Bundesrat bei seinem Widerspruch. Und so behielt Bismarck das Heft in der Hand.

Ultramontane Intransigenz

Die ganze Verworrenheit der Situation trat im Frühjahr 1885 noch einmal nur zu drastisch zutage. Durch die Gesetzesabänderung vom 31. Mai 1882 war den Kandidaten der Theologie das „Kulturexamen“ erlassen worden, wenn sie nach Absolvierung eines deutschen Gymnasiums und einem dreijährigen Studium auf einer deutschen Universität ein Zeugnis darüber beibringen konnten, daß sie während dieses Studiums Vorlesungen auf dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört hätten. Auch das Zentrum hatte der Gesetzesvorlage zugestimmt. Vom Vatikan aus war indes den betreffenden Kandidaten der Theologie untersagt worden, um den Dispens einzukommen. Erst nachdem durch die Novelle vom 11. Juni 1883 die Hilfsseelsorge freigegeben worden war, erteilte der Papst die Erlaubnis zur Nachsuchung des hiermit im Zusammenhange stehenden Dispenses, indes nur für einmal und nur für die Vergangenheit. Eine definitive Regelung der Angelegenheit sollte damit nicht gegeben sein.

Unterm 17. Februar 1885 wies das Generalvikariat zu Paderborn die Geistlichkeit an, die Jünglinge, die sich dem Priesterstande widmen wollten, darauf aufmerksam zu machen, daß sie vor dem Eintritt in das Priesterseminar den Anforderungen des Gesetzes vom 31. Mai 1882 zu entsprechen hätten. Der „geheim“ gedachte Erlaß gelangte in die Öffentlichkeit. Die konservativen Blätter und Regierungsorgane begrüßten in demselben einen bedeutsamen Schritt zum „Frieden“; war doch durch denselben zugestanden, was bisher vom Papste und den Bischöfen auf das Entschiedenste abgelehnt worden war! Um so größer war die Erregung hierüber im Vatikan. Obgleich der Paderborner Erlaß die Wendung enthielt: „bis die hiesige bischöfliche philo-

sophisch-theologische Lehranstalt wieder eröffnet werden kann, — was wie wir hoffen, in nicht allzu ferner Zeit der Fall sein möchte“ — und die Anordnung daher als ein *Provisorium* angesehen werden konnte, befahl Leo XIII. durch den Kardinal Staatssekretär dem Bischof Drove, den Erlaß zurückzuziehen, was dieser in einem Ausschreiben an die Dekane auch sogleich tat.

Wie jedesmal, wenn es den Widerstand gegen den Staat zu konsolidieren galt, versammelten sich die römischen Bischöfe in deutschen Landen alsbald wieder zu Fulda, am Grabe des „Apostels der Deutschen,“ um auf dieses päpstliche Veto noch ihr Siegel aufzudrücken. „Die versammelten Oberhirten Preußens“, wie es in der „Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland“ von weil. Bischof Brück heißt, „beschlossen:

„Es ist den Theologie Studierenden nicht gestattet, die in § 4 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 vorgeschriebene wissenschaftliche Staatsprüfung abzulegen oder die Dispens von derselben nachzusuchen. Ebenso ist es nicht gestattet, daß die Theologie Studierenden in Anlehnung an den Art. 3 des Gesetzes vom 31. Mai 1882 von den Dozenten der Philosophie, Geschichte und deutschen Literaturgeschichte ein Zeugnis sich darüber erbitten, daß sie diese Vorlesung mit Fleiß gehört hätten.“ Auch die Vorlage solcher Zeugnisse an den Oberpräsidenten oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle auszufertigendes Attest, „daß sie von der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Staatsprüfung (dem sog. Kulturexamen) befreit seien“, zu erbitten oder entgegenzunehmen, wurde den Theologie Studierenden untersagt. Die Bischöfe verpflichteten sich zugleich, niemanden, der dieser Vorschrift zuwiderhandle, die hl. Weihen zu erteilen oder ihm ein kirchliches Offizium oder Benefizium zu konferieren.

Überdies erließen die so „friedfertigen Oberhirten“ einen Hirtenbrief, in welchem sie den preußischen Katholiken wegen ihrer bisher bewiesenen Standhaftigkeit, Einmütigkeit und kirchlichen Treue „im Namen Jesu Christi“ Anerkennung und Dank aussprachen und sie zu fernerm Ausharren ermutigten.

„Damit war,“ triumphiert Paul Majunke, „die ganze Streitfrage rasch und glücklich erledigt. Die Regierung war jetzt, wenn sie die Gemeinden nicht wieder verwaisen lassen wollte, genötigt, des weiteren mit dem hl. Stuhle über die Frage der Erziehung des Klerus zu verhandeln.“

Leo XIII. Schiedsrichter in der Karolinenfrage

Je untunlicher es sich erwies, eine grundsätzliche Verständigung mit der Kurie herbeizuführen, desto mehr nur blieb Bismarck darauf bedacht, an Leo XIII., dessen staatsmännische Befähigung er ungemein hoch einschätzte, persönlich heranzukommen, ihn von seiner weitgehenden Versöhnlichkeits-Absicht zu überzeugen und auch durch Kourtoisie zu gewinnen. Dahin hatte schon der Besuch des Kronprinzen im Vatikan gezielt. Die Kollision mit Spanien in bezug auf die Inselgruppe der Karolinen im Stillen Ozean bot hierzu eine noch eklatantere Gelegenheit.

Die Pelew- und Karolineninseln wurden zwar von den Spaniern selbst, seitdem sie im Gefolge der Entdeckungsfahrt des Kolumbus die „neue Welt“ und damit die Weltkugel unter den Auspizien des Papsttums zwischen sich und den Portugiesen geteilt hatten, als zu ihrer Machtsphäre gehörig angesehen. Sie hatten indes daselbst weder ein Verwaltungsorgan noch auch nur eine Ansiedelung, so daß, als 1875 deutsche und englische Ansiedler die Inseln als herrenloses Gut angesehen und sich ausschließlich unter den Schutz ihrer Staaten gestellt hatten, Deutschland und England hiervon amtlich Notiz genommen und davon in Madrid Mitteilung gemacht hatten. In Ermangelung eines zureichend begründeten Hoheitsrechtes hatte die spanische Regierung keinen Einspruch dagegen erhoben. Hierzu waren neuerdings die Berliner Akte gekommen, gemäß welchen Hoheitsrechte von europäischen Staaten auf derartige Gebiete nur geltend gemacht werden durften, wenn entsprechende Verwaltungsorgane zur Stelle waren.

Unter so bewandten Umständen beschloß man in Berlin, auf Anregung deutscher Kaufleute, die Pelew- und Karolinen-

inseln als „herrenlose Länder“ unter deutschen Schutz zu stellen. Ein deutsches Kriegsschiff erhielt Befehl, die deutsche Flagge dort zu hissen. Als indes die spanische Regierung hiervon benachrichtigt wurde, legte sie Verwahrung ein: die Inseln gehörten unzweifelhaft zu Spanien, nicht nur weil ihre ersten Entdecker Spanier waren, sondern auch wegen der Bulle Alexanders VI. zur Zeit, als Karl V. die Molukken an die Portugiesen verkaufte (Vertrag von Zaragossa 1529). Ein spanisches Kriegsschiff sollte die spanische Flagge hissen. Die Deutschen kamen ihm jedoch noch eben zuvor.

Die Nachricht hiervon brachte die Spanier so in Wallung, daß die erregte Volksmenge in Madrid gegen das deutsche Gesandtschaftsgebäude anrückte, und das deutsche Wappen herabgerissen und öffentlich verbrannt wurde. Die spanische Regierung verfehlte zwar nicht, wegen dieser Ausschreitungen um Entschuldigung einzukommen. Trotzdem war nicht abzusehen, wie die beiden Mächte, die sich zu weit vorgewagt hatten, um ohne Einbuße ihres Ansehens zurückweichen zu können, sich miteinander direkt verständigen sollten. Da schlug Bismarck — zu nicht geringer Verblüffung aller Beteiligten — vor, den P a p s t zum Schiedsrichter zu wählen! Das römisch-katholische Spanien mit seiner „katholischen“ Majestät an der Spitze konnte, zumal es seinen Rechtsanspruch auf eine päpstliche Entscheidung stützte, unmöglich den Vorschlag von der Hand weisen. Seine Heiligkeit selbst empfand die Übertragung eines derartigen Schiedsrichteramtes in einer rein politischen Machtfrage, gar von seiten einer überwiegend protestantischen Macht, als eine ungeahnte Glückswendung. Seit den Tagen der Reformation war ihm dies nicht mehr begegnet.

Selbstverständlich hat Bismarck keinen Augenblick bezweifelt, daß Seine Heiligkeit die Entscheidung seiner Vorgänger bestätigen und damit den Spaniern das Hoheitsrecht über die strittigen Inselgruppen zusprechen werde. Wegen einer solchen „Lumperei“, wie die Pelew- und Karolineninseln, wollte er es auf einen Krieg mit Spanien, zumal daraus möglicherweise ein allgemein europäischer Konflikt erwachsen konnte, nicht ankommen lassen.

Der Vermittlungsvorschlag Leos XIII. ging dahin, daß das Hoheitsrecht Spaniens auf die fraglichen Inselgruppen anzuerkennen sei, da, wie die vatikanischen Archive ergaben, die

Spanier wiederholt durch geistliche Missionen sich der heidnischen Eingeborenen angenommen hätten. Dafür aber sollte Deutschland, da es Gründe genug gehabt habe, die Inseln als herrenloses Gut anzusehen, vollständige Freiheit in bezug auf Handel, Schifffahrt und Fischerei zugesprochen erhalten, desgleichen bei Errichtung von Plantagen und landwirtschaftlichen Ansiedelungen, und obendrein auf einer der Inseln eine Schifffahrtsstation und Kohlenniederlage errichten dürfen. Damit war die Angelegenheit glücklich abgetan.

Die hohe Genugtuung, die man im Vatikan darüber empfand, als Schiedsrichter in Anspruch genommen worden zu sein, kam in einem Handschreiben Leos XIII. an Bismarck zu vollem Ausdruck. Leo wußte die staatsmännische Weisheit des deutschen Reichskanzlers nicht genug zu rühmen und auch das Ansehen und die Macht des Deutschen Reiches nicht genug hervorzuheben, beiden nicht genug gute Wünsche auf den Weg zu geben. Zugleich übersandte Seine Heiligkeit Bismarck die Insignien des Christusordens in Brillanten und ernannte ihn damit zum Ritter des Ordens der Miliz Christi (*Equitem Ordinis militiae Christi*).

Bismarck entgegnete unterm 13. Januar 1886 in einem französischen Dankschreiben. Der Umstand, daß Deutschland und Spanien sich in bezug auf die Kirche, die in Seiner Heiligkeit ihr höchstes Haupt verehere, nicht in der gleichen Lage seien, habe sein Vertrauen in die erhabene Denkweise und Unparteilichkeit Seiner Heiligkeit nicht erschüttert. Für seine Person werde er, soweit seine Pflichten seinem Herrn (dem Kaiser) und seinem Vaterlande gegenüber es verstatteten, stets jede Gelegenheit mit Eifer ergreifen, um Seiner Heiligkeit seine lebhafteste Dankbarkeit und tiefe Ergebenheit zu bezeugen.

In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ stand überdies zu lesen, daß die so dankenswerte päpstliche Vermittlung das eigenste Werk Leos XIII. sei. „Kein anderer als der Papst würde denselben Erfolg erreicht haben, es gehörte dazu die allseitige Verehrung, deren sich die Persönlichkeit Leos XIII. erfreut, und die besondere Begabung für die Geschäfte des Friedens, die diesem hohen Herrn nach Charakter und Wissen beiwohnt.“ Der Kardinal-Staatssekretär erhielt den Schwarzen Adlerorden.

Unverkennbar hatte Leo XIII. das Erdenkliche getan, um Bismarck mit seinem Schiedsspruch zufrieden zu stellen. Hatte Deutschland doch alles erlangt, wozu ihm zur Zeit die zerstreuten

Inselgruppen im Stillen Ozean dienlich sein konnten. Hatten die Spanier ihrerseits die Oberhoheit zugesprochen erhalten, so hatten sie damit auch die Last der Verwaltung aufgeladen bekommen. Sie haben sich denn auch ein Jahrzehnt darauf mit einer Geldsumme abfinden lassen. Des päpstlichen Schiedspruches ungeachtet gehören die Karolinen- und Pelewinseln heute dem Deutschen Reiche.

Der ganze Vorgang stellt sich schließlich dar als eine diplomatische Komödie von welthistorischer Perspektive, wobei der Realpolitiker Bismarck die Lacher offenbar auf seiner Seite behalten hat. Gewann es zunächst den Anschein, als hätte Bismarck dem „Stuhle Petri“ über Nacht wieder zu einem Ansehen und damit zu einer Machtstellung in rein weltlich-politischen Dingen verholfen, wie er eine solche seit Jahrhunderten nicht mehr gekannt hatte, hatte der nicht weniger eitle als kluge Leo nicht überschwinglich genug dafür danken können, so erwies sich das bald genug als vatikanische Selbsttäuschung: hat Leo doch es noch selbst erleben müssen, daß der „Statthalter Christi auf Erden“ sogar von der Institution des Haager Friedensgerichtshofes, zur Beilegung der Streitfragen zwischen den weltlichen Mächten — ausgeschlossen geblieben ist. Es war zudem fraglich, ob diese selbstgefällige Zurschaustellung des römischen Papsttums als weltlich-politische Potenz nicht dazu angetan war, dessen kirchlich-religiöses Ansehen zu gefährden. Gar die Verleihung des „Christus“-Ordens in Brillanten an den ketzerischen, von Pius IX. so verwünschten und beschimpften deutschen Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten, gegen den einst der Fanatiker Kulmann, mit dem Hymnus auf Pius IX. in der Brusttasche, die Mordwaffe gerichtet hatte und der zur Stunde noch von den Verfechtern der Ecclesia militans als Todfeind der alleinseligmachenden Kirche verschrien wurde! Diese Wandlung in der Einschätzung seiner Person durch den Unfehlbaren im Vatikan bedeutete für Bismarck nicht bloß eine persönliche Genugtuung, sondern im Hinblick auf den von ihm angestrebten modus vivendi mit dem römischen Stuhle auch einen unschätzbaren diplomatischen Gewinn.

Neubesetzung der Erzbischof- stühle zu Köln und Posen

Daß Bismarck ohne namhafte Gegenkonzessionen nicht weiter entgegenkommen werde, davon hatte man sich im Vatikan nachgerade überzeugen müssen. Auf nichts hielt man daselbst mehr als darauf, keinen Bischof durch die Staatsgewalt entsetzen zu lassen. Die vom staatlichen Gerichtshof verurteilten und aus ihren Diözesen entfernten Bischöfe hatten zwar, um dem Gefängnis zu entgehen, sich jenseit der Reichsgrenzen in Sicherheit gebracht. Sie wurden aber deswegen vom päpstlichen Stuhle nach wie vor als die rechtmäßigen Inhaber ihrer Bischofstühle angesehen und gebärdeten sich auch als solche. Schon daß diejenigen, die zurückkehren durften, dies nur im Gefolge eines königlichen Gnadenaktes durften, ward als eine Vergewaltigung empfunden. Daß sowohl Melchers von Köln, als Ledochowski von Posen unter keinen Umständen wieder zugelassen werden sollten, galt als eine unannehmbare Bedingung. Bismarck blieb indes unerbittlich. Und so bequeme sich der Vatikan schließlich doch dazu, — Melchers und Ledochowski fallen zu lassen.

Nachdem Bismarck diese Genugtuung erlangt hatte, einigte man sich alsbald über die Neubesetzung der beiden erzbischöflichen Stühle. Am 30. Juli 1885 wurde Kremenz, der bisherige Bischof von Ermland, zum Erzbischof von Köln, am 20. Juli 1886 Propst Dinder von Königsberg zum Erzbischof von Posen ernannt. Daß in letzterem Fall nicht nur von Ledochowski, sondern überhaupt von einem Polen abgesehen wurde, wog besonders schwer, da die römische Kurie damit die Polen vor den Kopf stieß. „Die Kirche,“ bemerkt hierzu im Hinblick auf die Konzession Roms Maj unke, „muß solchen Vorurteilen zuweilen Rechnung tragen, um größere Übel zu verhüten; sie hört deshalb nicht auf, allen Völkern und allen Zeiten anzugehören.“ Im römischen Lager tröstete man sich damit, daß wenn Dinder auch nicht von

Nationalität Pole war, er doch der polnischen Sprache mächtig war, sodaß er seine Diözesanen in polnischer Sprache anreden konnte, wovon er denn alsbald auch Gebrauch machte. Trotzdem hat Dinder selbst zunächst Bedenken getragen, die Wahl anzunehmen, bis der Papst ihm die Annahme „befahl“. Bei seinem Einzug in Posen haben die „Nationalpolen“ tatsächlich gegen ihn als Deutschen remonstriert. Im übrigen hatte er sich durch die Schroffheit, mit der er jeden Kontakt mit den Altkatholiken vermieden hatte, im Vatikan besonders warm gesetzt. Wurde ihm doch nachgerühmt, als Propst von Königsberg, um das Gotteshaus nicht mit ihnen zu teilen, seine Zuflucht zu einer hölzernen Notkirche genommen zu haben! Bismarck begnügte sich, darauf zu bestehen, daß kein Pole als Fürst-Primas auf den Posener erzbischöflichen Stuhl zu sitzen kam.

Damit waren alle preußischen Bischofstühle wieder besetzt, das Sperrgesetz und die staatskommissarische Vermögensverwaltung überall beseitigt.



Noch einmal die Jesuiten

Eine neue Kollision mit dem päpstlichen Rom drohte, als Bismarck seine Kolonialpolitik einleitete. Die Bekehrung der Wilden, ob in Afrika oder Australien, gehörte zu den Pflichten und Rechten, welche „Jesus selbst“ seinem Statthalter am Tiber übertragen hätte. Nur soweit das Deutsche Reich diesen Ansprüchen Roms nachkam, hatten die „Katholiken“ an den Kolonien Interesse. Kaum war daher die deutsche Flagge auf afrikanischem Boden gehißt, so meldeten sich die römischen Orden als Missionare, um auf ihre Weise für den römischen Stuhl von den deutschen Kolonien in spe Besitz zu nehmen. Dies geschah zunächst in auffallend ungeschickter Weise.

Zwei Patres, Mitglieder der Pariser Congrégation du Saint Esprit et du Saint Coeur de Marie, Weik und Stoffel, ein geborner Badner, der Franzose geworden war, und ein noch in französischer Zeit geborner Elsässer, fragten zunächst bei der deutschen Botschaft in Paris an, ob ihnen wohl gestattet werden würde, ein Missionshaus auf deutschem Boden zu errichten, in welchem Missionare für die deutschen Kolonien an der westafrikanischen Küste herangebildet werden sollten. Der Botschafter Fürst Hohenlohe bezweifelte, daß dies einer Kongregation zugestanden werden würde, der, als einer dem Jesuitenorden nahestehenden, durch Reichsgesetz jede Niederlassung innerhalb des Reichsgebietes untersagt wäre. Er riet ihnen indes, sich brieflich direkt an den Fürsten Reichskanzler zu wenden, was sie in einem französischen Anschreiben auch taten.

Für Bismarck war von vornherein entscheidend, daß es sich um zwei Franzosen handelte, deren Oberer in Paris saß und somit um eine französische Mission. Missionen fremder Nationalität duldeten in ihren Kolonien weder die Fran-

zosen selbst, noch die Engländer. Die Zumutung, von diesem Grundsatz abzugehen, war um so naiver, als die fortdauernde französische Feindschaft einen erneuten Krieg mit Frankreich nur zu nahe legte und das deutsche Kamerun überdies unmittelbar an französische Kolonialgebiete grenzte. Das Gesuch wurde demgemäß a limine abschlägig beschieden.

Alsogleich wurde in der „Germania“ Lärm geschlagen und die römische Kriegstrommel gerührt, nicht ohne hergebrachte Entstellung der Tatsachen. Zur Festlegung ihrer Verlogenheit erhielt das Jesuitenblatt eine amtliche Berichtigung. Dies nutzten die Jesuiten in Zivil, wie Bismarck die Wortführer des Zentrums kennzeichnete, um Bismarck zu unterstellen, daß er überhaupt keine römisch-katholischen Missionen in den Kolonien zulassen wolle, und eine entsprechende Interpellation vom Stapel zu lassen.

Bei der Begründung der Interpellation (28. November 1885) führte Reichensperger aus, daß die Kolonien als Ausländer anzusehen seien und die Jesuiten und die ihnen verwandten Orden nur „vom Gebiete des Deutschen Reiches“ ausgeschlossen seien. Die deutschen Reichsgesetze hätten als solche in den Schutzgebieten keine Geltung. Er stellte im übrigen die Sachlage so dar, als sei die Reichsregierung entschlossen, ausschließlich protestantische Missionen zuzulassen. Die beiden Petenten Weik und Stoffel waren für ihn „richtige Deutsche“. „Perverse“ (will sagen reichsfeindliche) Tendenzen könnten römische Orden und Kongregationen, auch die Jesuiten, unmöglich haben, da sie doch sämtlich dem Römischen Stuhle unterstellt seien!

Bismarck stellte zunächst fest, daß die Schutzgebiete keineswegs als „Ausland“ zu achten seien. Wenn die deutschen Reichsgesetze zunächst keine unmittelbare Geltung in ihnen haben könnten, so liege doch der Verwaltung die Pflicht ob, möglichst im Geiste dieser Gesetze und nicht im direkten Widerspruch mit ihnen zu verfahren. Die Tätigkeit römisch-katholischer Missionen überhaupt aus den Schutzgebieten auszuschließen, liege der Reichsregierung selbstverständlich fern. Daß im Bundesrat an eine solche „konfessionelle Brutalität“ auch nur gedacht worden, glaubten die Herren, die es behaupteten, selbst nicht. Was indes die Jesuiten anbelange, so seien sie geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere Orden. Allein durch ihren Kosmopolitismus, der die Vaterlandsliebe mög-

lichst ausschalte, für uns Deutsche, die sich ohnehin so leicht entwurzeln und dem Vaterland entfremden ließen, besonders gefährlich. Selbst wenn das Jesuitengesetz nicht existierte, würde er es doch für nützlich halten, daß man Jesuitenmissionen einstweilen in den Schutzgebieten nicht zuließe, namentlich keine französischen. Ein Renegat wie Pater Weik und ein Revanche-Elsässer wie Stoffel wären gerade wegen ihres ursprünglichen Deutschtums, das sie aus freien Stücken aufgegeben hätten, besonders gefährlich. Als Jesuiten und Franzosen hätten sie den Befehlen ihres von Paris aus geleiteten Ordens Folge zu leisten. Wo bleibe da die Bürgerschaft auch nur für eine deutsch-freundliche Gesinnung? Man komme ihm nicht mit den Kongo-Akten! Diese hätten auch die Engländer und Franzosen unterschrieben, ohne sich deswegen ihre nationalen Kreise stören zu lassen. Immer wieder betonte Bismarck, daß es sich um eine f r a n z ö - s i s c h e Mission handle, wie sie in den amtlichen Aktenstücken stets auch bezeichnet worden war.

Angesichts dieses so wohldokumentierten Tatbestandes war die Position des Zentrums eine so heikle, daß W i n d t h o r s t selbst aufs Seil stieg. Er bestritt, daß die Abweisung des Gesuchs der beiden harmlosen „Deutschen“ eine „gesetzliche“ Grundlage habe. Zugleich brach er wieder einmal eine Lanze für seine lieben Jesuiten, indem er daran erinnerte, wie Friedrich der Große und Katharina von Rußland die Jesuiten unter ihren Schutz genommen hatten. Die Anschauungen über diese hätten sich merkwürdigerweise gleichzeitig in Rußland und in Preußen geändert, — so groß sei der Einfluß des Fürsten Bismarck in der Welt! Er sei überzeugt, daß Bismarck selbst und viele andere noch dahin kommen würden, dringend zu wünschen, daß die Gesellschaft Jesu ihre Tätigkeit in Deutschland wieder aufnehme, um der Auflösung aller Verhältnisse vorzubeugen. „Wenn niemand die Jesuiten zurückbringt, — die S o z i a l - d e m o k r a t e n werden es sicher tun.“ Zur Bekämpfung dieser werde man jene zurückrufen.

Bismarck replizierte, indem er zunächst wieder vor der advokatorischen und rethorischen Kunst Windthorst's die Segel strich. Bezüglich der Jesuiten aber war er diametral entgegengesetzter Auffassung. Auf Herrschaft und zwar w e l t - l i c h e Herrschaft gerichtet, hätten sie es von jeher mit der M a c h t gehalten. Heutzutage hätten die Monarchen und die

Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht, wie zur Zeit der absoluten Monarchie. Die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und zu stellen wissen, mit der Macht — der Zukunft. Weit davon entfernt, daß die Jesuiten die Klippe seien, an welcher die Sozialdemokratie scheitern werde, — würden sie vielmehr schließlich die Führer der Sozialdemokratie sein. Wer wisse, ob unter den heutigen Führern der Sozialdemokratie nicht schon einige ihre Weisungen ganz wo anders her als vom Papste empfangen; auch nicht von dem Zentrum der roten Internationale, sondern von dem von beiden unabhängig stehenden Elemente des Jesuiten-zentrums. Er halte dies für sehr leicht möglich.

„Mit dem absoluten Königtum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei obenauf bleiben, und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten. — Die Jesuiten sind feine Beobachter. Ich spreche mit Hochachtung von ihnen. Sie sind eine Kraft, eine Gewalt, der man seine Anerkennung nicht versagen kann. Ich leugne gar nicht, daß sie viel Versuchendes für strebsame Gemüter haben, auch für solche, die an nichts glauben, die aber doch als Machtinstrumente im Jesuitenorden ihr Unterkommen, ihre Verwendung durch überlegene Kräfte und Leute, die sie übersehen, auch vielleicht durch Leute, die von ihnen übersehen werden, stets finden. Es ist eben eine Versammlung, eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft und mit großem Erfolg.“

Der Erfolg der Jesuiten liege, wie bei den Freimaurern, in der *Assoziation*, namentlich in der geheimen *Assoziation*, wo man niemand ansehen könne, wer dazu gehört. Dazu das Geld, das viele Geld! Das sei zweifellos eine Macht

Aus dieser geharnischten Replik schlußfolgerte Windhorst, daß Bismarck nach wie vor bei den „kulturkämpferischen Tendenzen“ der preußischen Regierung beharre. Dem entspreche die Stellung des Zentrums. Es werde bis ans Ende ausharren.

„Siegens werden wir ganz unzweifelhaft und bestimmt, d. h. wir werden die volle Freiheit der Kirche und des Unterrichts in dem Maße wieder gewinnen, wie solche vor dem Kulturkampf bestanden hat, zum Segen Preußens und ganz Deutschlands, und solange dieser Kulturkampf nicht beseitigt, und diese Freiheit nicht errungen ist, wird der Segen im Deutschen Reiche nicht vorhanden sein.“

Man bezeichne die Regierung Friedrich Wilhelms IV., dem die römische Kirche in Preußen ihre Freiheit verdankte, als eine *Mißregierung*. „Wir wollen erst abwarten,“ rief der so

eifrige Verfechter des päpstlichen Rom, „ob diese Mißregierung Friedrich Wilhelms IV. besser war oder die des Fürsten Bismarck.“

Durch diese rücksichtslosen Invektiven aufgestört, ergriff Bismarck zum drittenmal das Wort. Es habe sich bei der so ausgedehnten, erregten Debatte nur um die Zulassung oder Abweisung zweier französischer Jesuiten gehandelt! Behaupte Windthorst, daß die römisch-katholische Kirche, im Gefolge der Maigesetze, keine deutschen Missionare heranbilden und demnach französischer im Genre von Weik und Stoffel nicht entraten könne, so sei das eine lächerliche Übertreibung. Die römisch-katholische Kirche verfüge in Wahrheit in Deutschland über so außerordentlich reiche Kräfte, daß, wenn sie nur einen geringen Teil der Kräfte, die eine traurige Beschäftigung im Kulturkampf und in der Hetze habe, auf die Mission verwenden würde, sie Gottes reichen Segen verdienen und nicht das Vaterland verhetzen und in Zwietracht bringen würde. — „Schicken Sie doch die Mitarbeiter der „Germania“ nach Kamerun, sie sollen uns dort willkommen sein.“

Werfe ihm Windthorst vor, daß er nichts gelernt und nichts vergessen habe, so könne er darauf nur erwidern, daß er viele Beleidigungen vergessen habe und aus Versöhnlichkeit weitgehendes Entgegenkommen erweise. Er habe aber auch im Laufe der Jahre gelernt, daß nach den Grundsätzen, mit denen die Politik vom Zentrum aus geleitet werde, weder der preußische Staat noch das Deutsche Reich auf die Dauer bestehen können. Seine Versöhnlichkeit und sein Entgegenkommen gingen so weit, daß er selbst einen Missionar jesuitischer Färbung, wenn er nur wirklich deutsch-national empfinde, nicht abweisen wollte. Stockfranzosen „Parisiens wie Weik und Stoffel“ könne er unter keinen Umständen brauchen.

Dabei behielt es sein Bewenden. Die so erregte Debatte hatte nur noch einmal den Beweis erbracht, wie enge Fühlung das Zentrum mit den Jesuiten hatte. Auch in der Kolonialfrage machte es seine Haltung in erster Linie abhängig von dem Interesse, welches an Kolonien des Deutschen Reiches das p ä p s t l i c h e R o m haben konnte.

Weitere Friedenswege

Da die Wortführer des Zentrums kein Hehl daraus machten, daß das Zentrum in allen kirchenpolitischen Dingen sich ein für allemal der Entschließung und Weisung des Vatikans anpasse und unterordne, legte es Bismarck schon die elementarste Klugheit nahe, sich über die Köpfe des Zentrums und seiner heimlichen Drahtzieher hinweg direkt mit dem Vatikan zu verständigen, mit dem Herrn und nicht mit dem Knecht. Er war zudem überzeugt, daß das Zentrum außer dem Interesse des Vatikans auch noch das der Partei als solcher wahrzunehmen trachtete, daß es die Spannung zwischen der Staatsregierung und dem römischen Stuhle als festesten Kitt für seinen Turm, zur Fanatisierung der römisch-katholischen Wählermassen nur zu wohl brauchen könne und daß ihm an einem vollwertigen Friedensschluß nichts gelegen war. Bismarck suchte daher immer wieder von neuem, in möglichst direkte Beziehung zu Papst Leo selbst zu gelangen. Seit dem Schiedsrichterspruch in der Karolinenfrage war das Eis gebrochen. Leo und Bismarck begegneten sich seither in den auserlesensten Formen gegenseitiger Hochachtung und Bewunderung. Dem entsprach auch immer mehr der Ton der amtlichen Noten.

Unterm 6. Januar 1886 brachte Leo zwar in einem Rundschreiben an die preußischen Bischöfe noch einmal zum Ausdruck, daß er in Gemäßheit der Satzungen des Tridentinischen Konzils, als ein „göttliches“ Recht der römischen Kirche, beanspruchen müsse, daß die Ausbildung der Theologen in kirchlichen Lehranstalten unter Leitung der Bischöfe, „mit Ausschluß jeder anderen Gewalt“ diesen anheimgestellt werde. Den Bischöfen müsse es auch zustehen, nach ihrem Urteile die Auswahl unter den Priestern zu treffen und diese mit den verschiedenen Kirchenämtern zu betrauen. Keine Fesseln sollten der friedlichen Aus-

übung ihres Hirtenamtes hinderlich sein. Er verlangte demnach volle Freiheit in der Ausbildung des Klerus und die ungeschmälerte Jurisdiktion der Bischöfe über diesen. Er tat es indes in den denkbar entgegenkommendsten Wendungen. Er versicherte, den Wünschen der Staatslenker so weit entgegen zu kommen, als es sein Gewissen irgend erlaube. Durch Abänderung der diesen seinen Forderungen entgegenstehenden Gesetze werde den Herrschern irgend etwas von ihrer Würde und Macht nicht verloren gehen. Im Gegenteil. Die Bischöfe und alle ihre Mitarbeiter seien bei der Verkündigung des „Wortes Gottes“ verpflichtet, zu betonen, daß alle Gläubigen den staatlichen Gewalten untertan sein müßten, „nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen“; daß sie die Staatslasten pflichtgemäß tragen und sich von aufrührerischen Zusammenkünften und Anstiftungen fernhalten müßten; daß sie aus christlicher Nächstenliebe gegen einander Nachsicht üben und die gegenseitigen Pflichten in der menschlichen Gesellschaft getreu erfüllen. Damit war demonstrativ (obgleich natürlich nicht ohne die obligate *Reservatio mentalis et clericalis* in solchen Dingen) die Anerkennung der staatlichen Autorität, ihrer Gesetze und Verwaltung ausgesprochen. Wobei die Mitwirkung der kirchlichen Organe zur Bekämpfung der „aufrührerischen“ Elemente, sollte heißen der Anarchisten und Sozialdemokraten, in Aussicht gestellt wurde. Der kluge und umsichtige Diplomat auf dem Stuhle Petri rühmte sogar die deutschen kolonialen Unternehmungen jüngsten Datums, indem er auf die zivilisatorische Bedeutung von Industrie und Handel hinwies und auf die großen Verdienste deutscher Staatsmänner, „wenn sie rohe Völkerstämme zu milden Sitten erziehen und sie mit den Künsten des Lebens bekannt machen.“ Das alles ohne die Missionsfrage direkt zu berühren!

Wenn Leo durch dieses Schreiben an die Bischöfe an der exklusiv kirchlichen Erziehung der Geistlichen, sowie an der uneingeschränkten Jurisdiktion der Bischöfe und deren ausschließlicher Vergebung der Priesterämter festhielt, so stellte er dafür Episkopat und Priesterschaft zugleich in den Dienst des Staates oder vielmehr der konservativen Regierung. Noch mehr. Er wollte Bismarck nicht nur in der Bekämpfung der umstürzlerischen Tendenzen unterstützen, sondern auch in der Kolonialpolitik. Mithin mißbilligte Seine Heiligkeit die Opposition des Zentrums in diesen Punkten. Das päpstliche Rundschreiben

kam solcherweise einer Mahnung und Direktive an das Zentrum gleich.

Auf eine solche Wendung der Dinge war man in Zentrumskreisen so wenig gefaßt, daß in einer „Janus-Ausschau“ zum Jahreswechsel in der „Germania“ zu lesen stand:

„Fragen wir, was wir (in bezug auf Beilegung des Kirchenstreites) zu erwarten haben, so kann leider die Antwort nur lauten: nach menschlichem Ermessen gar keine oder wenigstens keine nennenswerte Besserung. Solange der **E i n e a l l m ä c h t i g e M a n n** über Deutschlands Geschicke entscheidet, können unsere Vertreter zwar Böses abwehren, aber die bestehenden Zustände können nicht geändert werden ohne ihn. Und diese Zustände, auch wie sie jetzt auf Grund der Milderungsgesetze von 1880, 1881 und 1883 geworden, verschlechtern sich durch das natürliche Schwergewicht der Dinge eben mit der Länge der Zeit immerfort. Von diesem Einen mächtigen Manne aber sind wesentliche Besserungen nach seiner ganzen Auffassung und Natur freiwillig nicht zu erwarten: er mag im günstigsten Falle wieder in dem einen oder anderen Punkte ein wenig nachgeben, und auch das mehr aus taktisch psychologischen Gründen, als mit dem ersten Willen der Besserung. Aber gründliche Änderungen — das nicht, da müßte er seine ganze Natur und seinen Charakter ändern, oder es müssen Gebote Mächtigerer über ihn ergehen.“

Eben der Umstand, daß man im Zentrumslager auf einen Ausgleich mit dem päpstlichen Stuhle zurzeit gar nicht gefaßt war, war für Bismarck ein Grund mehr, seine längst gehegte Friedensabsicht zum Abschluß zu bringen. Am 25. Januar, wenige Wochen nach dem friedenatmenden päpstlichen Rundschreiben, wurde Dr. K o p p , Bischof von Fulda, ins Herrenhaus berufen. Und dies zwar, weil Bismarck den Plan gefaßt hatte, mit Hilfe des Herrenhauses, in welchem die Zentrumsparthei als solche keine Geltung hatte, somit durch möglichste Ausschaltung dieser, ans Ziel zu kommen. Bischof Kopp war dazu ausersiehen, den Mittelsmann zwischen der preußischen Regierung und der römischen Kurie zu machen.

Schon am 15. Februar brachte die Regierung eine neue kirchenpolitische Vorlage zur weiteren Abänderung der Mairgesetze beim Herrenhause ein. Die wissenschaftliche Staatsprüfung sollte den Klerikern vollständig erlassen werden; die Errichtung von K o n v i k t e n sowohl an Gymnasien wie an Universitäten durch die kirchlichen Oberen verstattet sein; die staatliche Aufsicht über die Priesterseminare sollte auf die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen inbetreff der Unterrichts- und Erziehungsanstalten beschränkt werden; der königliche

Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten vollständig aufgehoben werden; eine Berufung an das Staatsministerium, welches an Stelle des bisherigen Gerichtshofes trat, vonseiten gemäßregelter Priester nur insoweit zulässig sein, als die angefochtene Entscheidung das bürgerliche Rechtsgebiet berühre. Derart sollte den Forderungen der Kurie, wie sie auch noch das letzte päpstliche Rundschreiben festhielt, weitgehendst Genüge geschehen. Die Voraussetzung dabei war, daß dafür die Anzeigepflicht im vollen Umfange zugestanden und damit das Recht des Staates anerkannt wurde, bei der Besetzung der Pfarrämter gehört zu werden.

Bischof Kopp kam in seiner Herrenhausrede zur Vorlage der staatlichen Auffassung und einer Verständigung so weit entgegen, daß die Intransigenten im Zentrumslager und ihre „Germania“ mit Seiner Eminenz scharf ins Gericht gingen. Bischof Kopp machte indes der Vorlage gegenüber noch Reserven: er verlangte die Streichung des Absatzes, wonach als Leiter und Lehrer der Konvikte und Seminarien keine Personen angestellt werden durften, welche der Staat als minder genehm bezeichnete, sowie daß jede Berufung an den Staat vonseiten kirchlich disziplinierter und verurteilter Kleriker in Fortfall komme.

Die Kommission des Herrenhauses lehnte die Amendements Kopps ab. Bischof Kopp aber war so gut wie die Kurie. Fiel das Gesetz nicht so aus, wie die Kurie es verlangte, so drohte diese nach wie vor mit der Gewährung der Anzeigepflicht zurückzuhalten. Selbst bei Annahme der Kopp'schen Amendements sollte die Anzeigepflicht auf die Pfarrer „der gegenwärtig vakanten“ Parochien beschränkt werden. Nur wenn noch eine weitere Gesetzesänderung erfolgt sei, sollten später auch die Inhaber aller Parochien vor ihrer Anstellung der Regierung benannt werden.

Bismarck war über diese herausfordernde Hartnäckigkeit so aufgebracht, daß er den Gesandten v. Schlözer zur Berichterstattung nach Berlin beschied. Dieser mußte von hier aus nach Rom telegraphieren, daß, wenn der Heilige Stuhl nicht schon jetzt die ständige Anzeige zubillige, die von der Kommission des Herrenhauses verworfenen Anträge des Bischofs Kopp auch im Plenum nicht auf Annahme zu rechnen hätten.

Auf dieses Ultimatum entgegnete die Kurie („aus den Kammern des Vatikans“ vom 4. April 1886), durch eine Note des

Kardinal-Staatssekretärs, daß die ständige Anzeigepflicht für alle Parochien zugestanden werden würde, sobald der Heilige Stuhl offiziell die Versicherung erhalten habe, daß in nächster Zukunft noch eine *w e i t e r e* Revision der Maigesetze eingeleitet werden solle.

Damit gab sich Bismarck zufrieden. Das Herrenhaus nahm in der Plenarsitzung vom 13. April die Regierungsvorlage mit den von Kopp beantragten Änderungen an, und dies sogar mit zwei Drittel Mehrheit.

Das Abgeordnetenhaus erwies sich, infolge der Haltung der Liberalen, Nationalliberalen (nebst Freisinnigen) und Freikonservativen schwieriger. Um auch diesen Widerstand zu brechen, gab Bismarck im Vatikan die Erklärung ab, daß die preußische Regierung zur weiteren Revision der Maigesetze zu schreiten bereit sei. Worauf in einer Note des Kardinal-Staatssekretärs Jacobini, vom 25. April, erklärt wurde, daß unter dieser Voraussetzung die Anzeige für die gegenwärtig erledigten Pfarreien schon von jetzt ab beginnen und ohne Verzögerung erfolgen solle. Damit sollte der Beweis erbracht sein, daß es sich nicht nur um eine Konzession in der Theorie handle, ohne entsprechende Praxis.

Den entschiedensten Widerspruch setzte im Abgeordnetenhaus Dr. *G n e i s t*, der gefeierte Staatsrechtslehrer, der Vorlage entgegen. In einer großzügigen Rede überblickte er noch einmal das ganze Verhältnis zwischen dem preußischen Staate und der römischen Papstkirche. Durch den paritätischen Staat, führte er aus, sei für die römische Kirche, gerade in Deutschland, eine unannehmbare Lage entstanden. Daß die Regelung der deutschen Frage Seiner Heiligkeit dem Papste immer am schwersten auf dem Herzen liege, sei ihm daher zu glauben und sehr verständlich.

„Die römische Kirche kennt nur zwei Lagen: sie ist *e n t w e d e r* die herrschende Kirche — *d i e* Kirche schlechthin — oder sie ist die gemißhandelte Kirche im Zustande des Martyriums unter den Gläubigen. Die Anerkennung einer gleichberechtigten, gleich anspruchsvollen Kirche ist für sie undenkbar. Suchen Sie einen Erlaß in der gesamten katholischen Welt, welcher in Anerkennung der Parität eine Gegenseitigkeit ausspricht, die Anerkennung einer anderen Kirche, ihrer Kirchengewalt und ihres Glaubens zugesteht — die römische Kirche kann's nicht! Und daraus entsteht die Richtung, die heute vor uns liegt; ein Zwiespalt, ein Separationsbestreben, wie es seit Menschenaltern unerhört war, wird nun zur eigent-

lichen Signatur der Zeit: Los von der protestantischen Bevölkerung das „katholische Volk“! Von dem man wieder zu sprechen anfängt, wie von einer zweiten Nation im Deutschen Bunde. — —“

„Wie soll aber der „Staat“ die inkommensurablen Verhältnisse lösen? Platz schaffen für zwei Körper in einem Raum? Wie soll der Staat einen dauernden Frieden schließen zwischen Kirchen, die ihn nicht schließen können, ohne ihr Gewissen zu verletzen? Wie kann unser Staat einen dauernden Frieden mit der römischen Kirche anders schließen, als durch Aufnahme in den Schoß der römischen Kirche? Einen andern Frieden schließt diese Kirche überhaupt nicht.“

Hier gäbe es keine andere Lösung, als die volle Staatshoheit über die Kirche. „Wir können sie nicht wegnehmen, ohne das Band der Einheit Deutschlands zu zerreißen; sie ist Existenzbedingung für das heutige Deutsche Reich.“ Deswegen brauche die Staatsverwaltung nicht in das innerkirchliche Leben überzugreifen. Insoweit dieses im Kampfe mit der Kurie durch die Maigesetze vorübergehend „als Mittel zum Zweck“ geschehen sei, könne und solle dies rückgängig gemacht werden. Die Selbstständigkeit in ihren „kirchlichen“ Angelegenheiten wolle man ihr rechtschaffen und ehrlich wiedergeben. Auf dem Gebiete der gemischten Angelegenheiten könne Deutschland aber nicht hinter Österreich, Preußen nicht hinter Bayern, Württemberg oder Baden zurückstehen. Das Interesse des Gemeinwesens und damit des Staates müsse schon um des Friedens willen ausschlaggebend sein.

Bei der Erziehung des Klerus handle es sich keineswegs nur um die Berufsbildung, sondern auch um die Vorbildung der Geistlichen. Daß die Berufsbildung eine rein kirchliche Angelegenheit sei, könne eingeräumt werden. Das gelte insbesondere für die Priesterseminare, wenn auch die Beschaffenheit der römischen Hierarchie und insbesondere das Zölibat einige Entfremdung des Geistlichen vom bürgerlichen Leben herbeiführe. Hieraus folge aber noch nicht, daß die Betreffenden, bloß weil sie künftig einmal Geistliche werden sollen, von Kindheit auf der „Kirche“ gehören sollen; wie dies durch die Errichtung von Knaben- und Jünglingskonvikten bewirkt werde. Die Vorbildung der künftigen Geistlichen könne der Staat nicht aus der Hand geben, ohne sich selbst aufzugeben. Im Unterschiede von früheren Zeiten (vor der Säkularisation, wie sie die Auflösung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation im

Gefolge gehabt hatte), und infolge der veränderten Gepflogenheit der Kurie selbst, rekrutiere sich der Klerus aus ganz anderen Volksschichten heraus, sei er ganz anders abgeschlossen.

„In der älteren Verfassung war die römische Geistlichkeit mit Besitz- und Standesverhältnissen der deutschen Nation (ob wünschenswert oder nicht, jedenfalls tatsächlich) vollständig verflochten. Die großen Bischofssitze waren Sekundogenituren fürstlicher Häuser; die Kapitel waren besetzt mit dem Reichs- und Landadel. Die großen Herren fühlten sich in erster Stelle als Landesherrn und in zweiter als Bischöfe. Der Adel in gemischt konfessionellen Landschaften war verwandt und verschwägert unter sich und verwachsen mit den Landesinteressen der Bevölkerung. Das hat sich in der napoleonischen Zeit geändert und ist mit den Massensäkularisationen unmöglich geworden. Die heutige Geistlichkeit geht hervor aus Professoren der Theologie, aus mehr oder weniger gelehrten Geistlichen, die ihren Berufsstand allein hochhalten, am allermeisten, wenn die hohe Würde und der Einfluß ihres jetzigen Berufes erheblich höher steht, als ihr Geburtsstand.“

Nun reißt man dieses Personal, von der ersten Jugend an, heraus aus dem Kreise der Familie und der Gemeinde, und so ergibt sich ein kastenartiges Personal, fremd den Umgebungen, in denen es zu leben und zu wirken hat in einer gemischten Bevölkerung.“

Das entspreche den Wünschen mehr als einer Kirche und sei vom kirchlichen Standpunkt sehr verständlich. Daraus aber ein Recht der Kirche abzuleiten, ein Sondereigentum an Kindern und Jünglingen, bloß aus dem Grunde, weil diese jungen Leute künftig einmal Geistliche werden sollen, sei in keiner Weise angängig. Das Staatsinteresse sei dem Interesse, das dem Tridentiner Konzil innewohnte, als es die Beschaffenheit römisch-katholischer Seminare und Konvikte vorzeichnete, direkt entgegengesetzt. „Ein Friedenszustand mit einer Geistlichkeit, die in dieser Weise vom Kindesleben an aus bäuerlichen oder anderen Kreisen hervorgezogen wird, ist praktisch unausführbar.“ Den römisch-katholischen Priester von Kindesbeinen an, in abgeschlossenen Erziehungsanstalten in absolutem blindem Gehorsam, als Soldaten, heranzubilden, sei wie wenn der Staat das gesamte Offizier- und Unteroffizierkorps seiner Armee in der Abgeschlossenheit der Kadettenhäuser und Kasernen vom zehnten Jahre ab erziehen wollte. Das gehe zur Not mit einem kleinen Bruchteil, mit der Abgeschlossenheit des ganzen Personals würde sich eine Prätorianerarmee ergeben, im feindlichen Gegensatz zur Bevölkerung. Wie viel einflußreicher aber sei das leitende Personal einer Kirche für die Frage

des Friedens oder des Zwiespalts in Familien, Gemeinden und der ganzen Nation, als die Stellung des Soldaten!

Auch auf das Schutzrecht der Priester, die zu gleicher Zeit deutsche Staatsangehörige seien, der römischen Kurie und Hierarchie gegenüber, könne der Staat nicht verzichten. Die Beseitigung des bestehenden königlichen kirchlichen Gerichtshofes, ohne auch nur einen Ersatz vorzusehen, führe in Zustände zurück, wie zur Zeit der Kölner Wirren in den dreißiger Jahren, da es an einer gerichtlichen Instanz fehlte und die Staatsverwaltung daher einseitig vorgehen mußte.

Das Allerbedenklichste der derzeitigen Lage, wie sie sich diplomatisch zugespitzt hatte, schien Gneist der Umstand, daß man von Regierungswegen die — selbst noch so verklausulierte und beschränkte! — Anzeigepflicht als eine „Konzession“ der Kurie ansehe und dieser so hoch anzurechnen im Begriffe stehe.

„Die Pflicht des Geistlichen, sich dem Staate gegenüber auszuweisen über seine Anstellung, ist keine *Konze s s i o n*, die der Staat irgend von jemand zu erbitten oder zu erlangen hätte, die liegt eo ipso in jedem Staat. Der Kleriker, der eine Klage erheben will, einen Anspruch auf seine Stollgebühren, den Zehnten, auf irgend welche Temporalien, der einen Sitz einnehmen will im Kirchenvorstand, in der Schule eine Stellung einnehmen will, der Geistliche, der auch nur ein Attest mit öffentlichem Glauben ausstellen will, muß sich *z u r S a c h e l e g i t i m i e r e n*. Das weiß jeder Sachverständige. Und das sollte eine *Konze s s i o n* sein, die uns die Kurie macht?“

Sollte Preußen *a l l e i n* der Staat in Deutschland sein, der nicht einmal vermöge seines Oberaufsichtsrechts ein Veto üben dürfte gegen Geistliche, die dauernd und in schwerer Weise den kirchlichen Frieden störten?

Über alle diese Punkte dachte und urteilte Bismarck letzten Endes offenbar im wesentlichen nicht anders als Gneist. Er war indes der Ansicht, daß angesichts der Widerstände, auf die er bei der weiteren Ausgestaltung und dauernden Sicherung des Reiches stieß, und der Bedrohung des ganzen Bestandes durch den Radikalismus der Sozialdemokraten und ihrer Mitläufer, die für den Staat als solchen so verzweifelt wenig übrig hatten, die Beilegung des Kirchenstreites zurzeit nicht von der Hand zu weisen sei. Zugleich fühlte er sich dem päpstlichen Rom gegenüber so erstarkt, daß er sich vor Konzessionen nicht scheute. Wollte er aber mit der Kurie zu Strich kommen, so konnte er nicht umhin, weitgehende Konzessionen zu machen. Und so hatte er jetzt, nur um die Anzeigepflicht zugestanden zu erhalten,

sogar noch eine weiter gehende Revision der Maigesetze in Aussicht gestellt, als die zur Zeit zur Debatte stehende Vorlage. Gneist seinerseits erkannte, wie er in seine gegnerische Rede einfließen ließ, „frei und rücksichtslos“ an, daß die ihm zu weit gehenden Zugeständnisse nicht als Ausfluß der Schwäche zu werten seien, sondern vielmehr als ein Ausdruck des Überkraftbewußtseins der preußischen Staatsregierung in ihrer jetzigen Lage. Seine Besorgnis ging nicht sowohl auf die Gegenwart, als auf die Zukunft.

Trotz des Widerstandes eines großen Teiles der Freikonservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen wurde die Regierungsvorlage in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung mit 260 gegen 108 Stimmen angenommen. Das Zentrum stimmte der aus dem Vatikan empfangenen Weisung gemäß schweigend zu. Auf die große Rede von Gneist erklärte Windthorst der Kluge, Nichts antworten zu wollen! Ein Ausgleich der Gegensätze war in der Tat unmöglich. Die Polen blieben abseits; wegen der für die polnischen Bistümer vorgesehenen Ausnahmebestimmungen enthielten sie sich der Abstimmung. Am 21. Mai 1886 erhielt das Gesetz die königliche Sanktion. Ein paar Tage darauf wies Papst Leo die preußischen Bischöfe an, die „Anzeige“ dauernd zu erstatten. Auch die Namen der für die in Zukunft vakant werdenden Pfarreien bestimmten Priester sollten der Regierung bezeichnet werden. Damit hatte Bismarck das, worauf er des Prinzipes halber solchen Wert legte, endlich erlangt. Dafür hatte er sich freilich verpflichtet, auch noch eine weitergehende Revision der von Rom beanstandeten Gesetze in die Wege zu leiten.

Papst und Zentrum

Durch die so weit erzielte Verständigung Bismarcks mit dem Vatikan über die Köpfe des Zentrums hinweg war dieses so verstimmt und aus dem Konzept gebracht, daß in der Zentrums- oder Jesuitenpresse gegen Bischof Kopp wegen der Mittlerrolle, die dieser dabei gespielt hatte, ein förmlicher Feldzug in gewohnter Weise mit Schmähartikeln inszeniert wurde, und dies mit solcher Hartnäckigkeit, daß sich Bischof Kopp nicht anders zu helfen wußte, als indem er seine Zuflucht zum „Heiligen Stuhle“ nahm. Ein päpstliches Schreiben (4. Dezember 1886) bezeugte ihm, daß seine Bemühung, zwischen der preußischen Regierung und der römischen Kurie eine Vereinbarung herbeizuführen, „ganz zur rechten Zeit und zweckentsprechend“ gewesen seien. Selbst hierdurch vermochte er nicht, die giftigen Vorstöße der über-eifrigen Fanatiker, welche hinter der Druckerschwärze sich verborgen halten konnten, ganz niederzuschlagen. Der „Friedens“-Bischof wurde u. a. dafür verantwortlich gemacht, daß bei einer Nachwahl zum Landtage in einem Wahlkreise (Hünfeld-Gersfeld), der zu Kopps Diözese (Fulda) gehörte, statt des bisherigen Zentrumsabgeordneten ein Konservativer aus der Urne hervorgegangen war, indem die Zentrumswähler der Meinung gewesen wären, daß **d e r K u l t u r k a m p f z u E n d e s e i !** (Siehe Majunke, Seite 577, Anmerkung.)

Am drastischsten und denkwürdigsten trat die Divergenz zwischen dem klugen Diplomaten auf dem Stuhle Petri und der römischen Phalanx in der deutschen Volksvertretung in die Erscheinung gelegentlich der Militärvorlage im Januar 1887. Wie dereinst, als König Friedrich Wilhelm III. sein Versprechen aus dem Jahre 1815 in bezug auf preußische Landstände nicht einzulösen gewagt und Friedrich Wilhelm IV. damit so lange

als möglich hintangehalten hatte, aus der Befürchtung heraus entsprungen war, daß darüber die Heeresverfassung in die Brüche gehen könne, so war die Besorgnis hierüber auch dem auf das allgemeine gleiche, geheime Wahlrecht gestellten Reichstage gegenüber bei Kaiser Wilhelm und Bismarck ständig rege. Der Konflikt, wie sie ihn zu Beginn der sechziger Jahre dem preußischen Abgeordnetenhaus gegenüber durchgefochten hatten, war noch in zu frischer Erinnerung, als daß sie nicht darauf bedacht gewesen wären, einem solchen möglichst vorzubeugen. Um die Stabilität des Heeres zu sichern, ohne dieselbe alljährlich in Frage stellen zu lassen, hatte Bismarck es bereits zweimal über den Reichstag gewonnen, einem Septennat zuzustimmen. Das zweite Septennat lief 1887 ab und sollte daher erneuert werden. Gegen die 100 Stimmen des Zentrums war dies aussichtslos.

Bismarck war zwar entschlossen, falls die Regierungsvorlage in der Minderheit blieb, den Reichstag aufzulösen und somit direkt an die Wähler zu appellieren; er meinte indes, schneller und sicherer zum Ziele zu kommen, wenn er es mit Hilfe des Papstes über das Zentrum gewann, daß es dem Septennat zustimmte. Leo fand sich bereit, seinen Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen. Der Gedanke, daß die von der preußischen Regierung in Aussicht gestellte weitere Revision der kirchenpolitischen Gesetze durch die Haltung des Zentrums gefährdet werden könnte, erfüllte Seine Heiligkeit mit nicht geringer Besorgnis. Und umgekehrt: je willfähriger sich das Zentrum in der Septennatsfrage erwies, desto größeres Entgegenkommen in den kirchenpolitischen Dingen war vonseiten Bismarcks zu erwarten.

Und so richtete Kardinal-Staatssekretär Jacobini im Auftrage des Papstes, unterm 3. Januar 1887, eine Note an den Münchener Nuntius, der zunächst Windthorst darüber beruhigen sollte, daß die weitere Revision der Maigesetze in sicherer Aussicht stünde. Der heilige Vater wünsche daher, daß das Zentrum die Vorlage des militärischen Septennates in jeder ihm möglichen Weise begünstige. Eine ablehnende Haltung könnte dem Zentrum als „unpatriotisch“ ausgelegt werden und würde eine Auflösung des Reichstages im Gefolge haben, was dem Zentrum „nicht unerhebliche Verlegenheiten und Unsicherheiten“ bereiten würde. Wohingegen die Zustimmung des Zentrums die Regierung „den Katholiken wie auch dem Heiligen Stuhl“

immer geneigter machen werde. Und so sollten die Führer des Zentrums bei ihren Kollegen ihren ganzen Einfluß anwenden, um die Unterstützung des Septennates zu veranlassen. Sie würden dadurch dem Heiligen Vater „eine große Freude“ bereiten und der Sache der Katholiken sehr nützen. Wenn diese auch infolge der neuen Militärgesetze immerhin neuen Lasten und Beschwerlichkeiten entgegengingen, so würden sie dafür mit dem vollständigen religiösen Frieden, welcher doch das höchste aller Güter sei, entschädigt.

v. Franckenstein, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion und Windthorst, dessen spiritus rector, gerieten durch diesen, in so gewichtiger, amtlicher Form an sie gekommenen „Wunsch“ des Papstes, ihres „Heiligen Vaters“, in nicht geringe Verlegenheit. Willfahrten sie ihm schlankweg, so war es in ihrer Vorstellung um das Zentrum geschehen. Fiel dieses, auf einen Wink aus dem Vatikan, in einer Angelegenheit, wie die Militärvorlage, um, so lag nur zu klar am Tage, daß es auch in allen rein weltlichen Dingen die Parole aus dem Vatikan empfang. Zudem war die Opposition gegen das Septennat in seinen Reihen eine so starke, daß zu befürchten stand, daß in diesem Falle eine Spaltung erfolgen und ein großer Teil der Wählermassen abfallen und in das demokratische oder gar sozialdemokratische Lager übergehen werde. Die hieraus erwachsende Beklemmung kam in einem eingehenden Antwortschreiben v. Franckensteins vom 16. Januar 1887 an den Nuntius in München so drastisch zum Ausdruck, daß v. Franckenstein an den heiligen Stuhl die Frage richtete, ob etwa die Existenz des Zentrums nicht mehr für notwendig erachtet werde. In diesem Falle seien sie, die derzeitigen Abgeordneten, bereit, ihr Mandat niederzulegen und keines wieder anzunehmen! Sollte das Zentrum fortbestehen, so sei es unerlässlich, daß es in Gesetzesangelegenheiten, wie die Militärvorlage, welche die Rechte der römischen Kirche in keiner Weise berührten, freie Hand behalte.

Unter so bewandten Umständen wagten v. Franckenstein und Windthorst nicht, die vom Nuntius in München erhaltene Mitteilung allen Fraktionsgenossen bekannt zu geben; nur die in der Militärkommission befindlichen erhielten von dem fatalen päpstlichen „Wunsche“ Kenntnis. In der am 11. Januar 1887 abgehaltenen Fraktionssitzung behielten infolgedessen die Gegner der Regierungsvorlage die Oberhand. Als drei Tage darauf, im

Plenum des Reichstags, die Abstimmung über das Septennat erfolgte, lehnte die Zentrumsfraktion dasselbe geschlossen ab. Damit waren die Würfel gefallen. Bevor Windthorst und Genossen das diplomatische Spiel zu Ende führen konnten, gleich nach der ersten Lesung, wurde der Reichstag aufgelöst. Jetzt hatten die Wähler das Wort.

So hatte Bismarck das Zentrum mit seinem Windthorst noch nicht in die Klemme gebracht. Und auch der kluge Leo auf dem Stuhle Petri befand sich in größter Verlegenheit. Das Schreiben v. Franckensteins an den Nuntius in München verursachte im Vatikan keinen gelinden Schrecken. Gleich am 21. Januar (das Schreiben des Nuntius mit der Eililage des Franckensteinschen an Kardinal Jacobini war vom 19. Januar), beeilte man sich, den Zentrumsführern zu versichern, daß der Heilige Stuhl die Verdienste des Zentrums und seiner Leiter unverändert anerkenne und auf seinen Fortbestand rechne. In seiner Eigenschaft als politische Partei sei dem Zentrum vom Vatikan aus stets unbeschränkte Aktionsfreiheit eingeräumt worden, — „sobald es sich aber um die Interessen der Kirche handelt, würde es in dieser Eigenschaft dieselbe nicht nach eigener Anschauung vertreten können“. Wenn der Heilige Vater geglaubt habe, dem Zentrum seine Wünsche hinsichtlich des Septennates aussprechen zu müssen, so sei das dem Umstande zuzuschreiben, „daß die Frage mit Fragen von religiöser und moralischer Bedeutung zusammenhängt“. Dieser Zusammenhang sei gegeben, indem die Annahme des Septennats durch das Zentrum für die endgültige Revision der Maigesetze einen mächtigen Impuls abgeben werde. Mit dem hinsichtlich des Septennats dem Zentrum erteilten Ratschlage habe der Heilige Stuhl eine neue Gelegenheit herbeiführen wollen, „sich dem Kaiser von Deutschland und dem Fürsten Bismarck angenehm zu machen“. Bei diesem „Ratschlage“ sollte es so unbedingt sein Bewenden haben, daß Franckenstein zum Schluß eingeschärft wurde, sowohl das erste Schreiben wie auch dieses, welches die „erhabenen Ansichten“ Seiner Heiligkeit wiedergebe, zur Kenntnis der Zentrumsmitglieder zu bringen.

Danach hatte, da es sich, nach der eigenen Erklärung Seiner Heiligkeit, um eine „religiöse“ und „moralische“ Angelegenheit handelte, der Unfehlbare seine Willensmeinung ex

cathedra geäußert! Es stand sonach keinem Gläubigen zu, dieser Weisung nicht zu willfahren.

Man begreift, in welche gesteigerte Verlegenheit die Zentrumsführer durch diese zweite Note des Kardinal-Staatssekretärs gerieten. Der Schlag traf insbesondere Windthorst um so wuchtiger, als er ihn völlig überraschte. Sein Biograph Hüsgen hat den tragischen Augenblick anschaulich genug zur Darstellung gebracht. Auf den 6. Februar 1887 hatte die rheinische Zentrumsparthei eine große allgemeine Wählerversammlung nach Köln in den Gürzenichsaal einberufen, in der Windthorst die Ansprache halten sollte. Ahnungslos hatte er am 5. Februar mittags in Hannover den Zug bestiegen, der ihn nach Köln entführen sollte, als er die Zeitungsverkäufer auf dem Bahnhofe die Tagesneuigkeiten ausrufen hörte: „Der Papst für das Septennat! Der Papst gegen das Zentrum!“ In den Zeitungen stand in der Tat nichts Geringeres zu lesen, als der Wortlaut der Jacobinischen Note vom 21. Januar, wie sie zunächst in der „Wiener Politischen Korrespondenz“ zum Abdruck gekommen war, und von der Windthorst noch nichts wußte. Selbst er fürchtete im ersten Augenblick, den Schlag nicht parieren zu können. Dadurch, daß er das erste Schreiben den meisten Fraktionsgenossen vorenthalten hatte, schien er obendrein persönlich schwer kompromittiert. Indes keine Krähe hackt der andern die Augen aus. Bei kaltblütiger Überlegung bot die Note des Kardinal-Staatssekretärs mehr als ein Rettungsseil dar. Die Identität der Interessen war eine zu große, als daß sich kein Ausweg finden lassen sollte. Saß die „kleine Exzellenz“ mit dem großen Kopf nach der Ankunft in Köln, im intimen Kreise der ihn bewillkommenden Parteigenossen, die sich einer gedrückten Stimmung nicht erwehren konnten, auch noch lange Zeit stumm in Gedanken versunken in der Sofaecke, die Hand mit dem großen Siegelring am Zeigefinger über die Lehne hängend, — plötzlich wurde er munter. „Nun sagt mir mal, wie faßt Ihr denn die Sache auf?“ Die Lippen öffneten sich, und er war bald im Klaren. Kurze Zeit darauf stand der durch nichts aus der Fassung-zu-Bringende von tosendem Beifall begrüßt, im übervollen riesigen Gürzenichsaal auf der Rednerbühne — und brachte das ihm auferlegte schwere Kunststück glücklich fertig.

„Der Erlaß des Herrn Kardinal-Staatssekretärs enthält die Willensäußerungen unseres geliebten Heiligen Vaters Leo XIII. Wir werden stets

und namentlich in der gegenwärtigen Zeit jedes Wort, das von unserem Heiligen Vater zu uns gelangt, mit voller Ehrerbietung und freudigem Herzschlag begrüßen. (Bravo!) Es wären entartete Söhne, welchen das Vernehmen der Stimme ihres Vaters unbequem wäre. Wenn die Gegner Anlaß zum Jubel zu haben meinten, so hätten sie die Situation schlecht begriffen. Wenn jemand Ursache hat, zu jubeln, dann sind wir es. (Bravo, sehr richtig!) Der Heilige Vater erkannte in diesem Erlasse an, daß die Zentrumsparthei sich in sehr hohem Maße um die Verteidigung der Rechte der Kirche verdient gemacht habe. (Bravo!) — — Der Heilige Vater spricht dann seine Überzeugung aus, daß die Zentrumsfraktion auch jetzt noch fort dauern und für die Folgezeit immer bestehen müsse. (Hört, hört!) Können wir Besseres verlangen? (Rufe: Nein!) Der heilige Vater hat diese Antwort gegeben auf eine Anfrage des Vorsitzenden der Zentrumsfraktion im Deutschen Reichstage, des Baron zu Franckenstein, und er hatte gefragt, ob es dem Interesse der Kirche entspräche, wenn unsere Mandate im Reichstage nicht fort dauerten: wir würden dann unsere Mandate nicht weiter fortsetzen. Darauf antwortete der Heilige Vater offenbar klar und bestimmt: nein! Er billigt also sogar die P e r s o n e n , die bisher in der Fraktion waren. (Lebhaftes Bravo!) Können wir einen bessern Wahlauf Ruf machen, als den, welchen der h e i l i g e V a t e r uns hat schreiben lassen? — —

Sodann spricht der Heilige Vater einen sehr wichtigen Grundsatz aus, nämlich den Grundsatz, daß in Fragen w e l t l i c h e r Natur die Zentrumsfraktion, wie jeder Katholik, v ö l l i g f r e i und nach ihrer Überzeugung urteilen und stimmen kann, und daß der Heilige Vater sich in diese w e l t l i c h e n D i n g e n i c h t m i s c h e. Diesen Grundsatz müssen wir unter allen Umständen u n v e r b r ü c h l i c h f e s t h a l t e n ; denn wenn wir ihn nicht festhielten, würde das geschehen, was die Freunde des Kulturkampfes jahraus jahrein uns vorhalten, nämlich daß wir lediglich nach dem Befinden der geistlichen Oberen unserer Kirche handelten. (Bravo, sehr richtig!) Wir hätten dann keine Selbständigkeit. Und darum müssen wir uns über dieses Anerkenntnis des Heiligen Vaters freuen. Wir werden gegen jedermann jenen Grundsatz unverbrüchlich für alle Zeiten festhalten, denn er ist die Basis unserer p o l i t i s c h e n E x i s t e n z. (Bravo.)“

Gewiß habe der Heilige Vater den „Wunsch“ zu erkennen gegeben, daß das Septennatsgesetz angenommen werden möge. Unzweifelhaft habe der Heilige Vater für diesen seinen Wunsch auch „seine guten Gründe“ gehabt; indes seien dies nur „Zweckmäßigkeitsgründe“ diplomatischer Natur gewesen. Trotzdem hätte das Zentrum diesem Wunsche Seiner Heiligkeit Rechnung tragen müssen und demselben gerne willfahrt, wenn dies „m ö g l i c h“ gewesen wäre! Dies sei aber n i c h t möglich gewesen, weil es sonst um seine E x i s t e n z gekommen wäre, um das Vertrauen seiner Wähler.

Was endlich die „Unterschlagung“ des ersten Schreibens mit dem Wunsche Seiner Heiligkeit anbelange, so stehe ein bezüg-

licher Vorwurf nur dem Heiligen Vater und seinen Räten zu. Eventuell hätten dieses Recht vielleicht auch die Mitglieder der Zentrumsfraktion. Er wolle abwarten, ob die ihn angreifen! — Das Ganze sei eine Familienangelegenheit zwischen dem Heiligen Vater und seinen Söhnen. Daß der erneute Erlaß, in Rücksicht auf die Stelle, von der er kam, und welche „uns allen auf Erden die heiligste ist“, beim Zusammentritt des Reichstags von der vorhandenen Fraktion — jetzt (nach Auflösung des Reichstages) existiere diese nicht — sorgfältigst in Erwägung gezogen werden würde, sei selbstverständlich. Der Heilige Vater aber werde es in keinem Falle übelnehmen, wenn deutsche Männer ein deutsches Wort zu ihm sprächen.

Daß der Reichskanzler seine Zuflucht zum Heiligen Vater genommen habe, als zu dem alleinigen Retter in der Not, der nämliche Reichskanzler, welcher gegenüber den Äußerungen des Heiligen Vaters seine Seligkeit in Gefahr gewähnt habe; zu dem Heiligen Vater, von dem loszutrennen die Maigesetze gemacht worden wären, sei ein Resultat, auf das die Zentrumsleute stolz sein könnten. In diesem Jahrhundert sei noch kein Zeitpunkt gewesen, wo die Autorität des Heiligen Vaters von aller Welt, von allem Volk, von klein und groß so anerkannt worden ist, wie heute. Und dies — eben da man den Papst haben nicht wollen! Sollten die verbündeten deutschen Regierungen, wie gelegentlich des Streitfalles mit Spanien, höhnte die „kleine Exzellenz“, den Heiligen Vater zum Schiedsrichter in der Militärvorlage berufen, sei er gern bereit, im Reichstage diesen Antrag zu unterstützen.

Wenn Windthorst nach dieser Leistung, beim Verlassen der Rednerbühne, mit der ihm eigenen Selbstironie fallen ließ: „Da habe ich mich mit Gottes Hilfe wieder einmal wacker durchgelogen!“ — so tut man ihm in der Tat Unrecht, wenn man, woran Paul Hoensbroech festhalten zu müssen meint, diese Redewendung als ein Bekenntnis seiner „Verlogenheit“ auslegt. Sich „durchlügen“ scheint eine im Hannöverischen und Niederdeutschen überhaupt geläufige Redensart für „sich herausreden“, glücklich „durchgeschlüpft“ sein. Nie war in der Tat Reineke Windthorst näher daran gewesen, in eine tödliche Schlinge zu geraten. Nie hatte er mit verblüffenderem Geschick — aus einem Giftkuchen, wozu die Note des Kardinalsekretärs seinen Gegnern so dienlich erschienen war, mit Horst Kohl zu

reden, nur den H o n i g gesogen und so die Lacher wieder auf seine Seite gebracht. Er hatte dazu keine subjektive „Unwahrheit“ zu sagen, nicht zu „lügen“ gebraucht. Die „Verlogenheit“ war in der ganzen Situation gegeben. Das echt römisch-jesuitische Kunststück, das er so glänzend fertig gebracht hatte, bestand darin, daß er in einem Atemzuge dem Heiligen Vater, der „heiligsten Stelle auf Erden“, unbedingtste Ehrfurcht und Unterwürfigkeit bezeugte und dem „Wunsche“ Seiner Heiligkeit doch nicht nachkam, ihm im gegebenen Falle nicht zu Willen war. Er analysierte die Note des Kardinal-Staatssekretärs, in der ausdrücklich zu lesen stand, daß Seine Heiligkeit die Zustimmung des Zentrums zum Septennat aus „religiösen“ und „moralischen“ Beweggründen heraus verlangte und derart, kraft seiner höchsten Autorität, diese „weltliche“ Angelegenheit, nach echt päpstlichem Recepte, zu einer kirchlichen stempelte, die als solche seiner Kompetenz zufiel, und wollte dabei als gehorsamer „Sohn“ der Kirche die Angelegenheit als eine rein „weltliche“ angesehen wissen. Er betonte nachdrücklichst, daß das Zentrum in „weltlichen“ Angelegenheiten dem päpstlichen Stuhle gegenüber völlige Freiheit habe und daher in der Septennatsfrage vollkommen freie Hand besitze, und erklärte dabei es für „selbstverständlich“, daß die Fraktion den päpstlichen „Wunsch“ sorgfältigst in Erwägung ziehen werde, um sich, wenn irgend „möglich“, danach zu richten. Sein drittes Wort war „der Heilige Vater“. In der p o l i t i s c h e n Ansprache in einer p o l i t i s c h e n Wählerversammlung sprach er immer wieder vom Papste als von der höchsten, für das Zentrum unbedingt maßgebenden Autorität! Dabei konnte er, damit das Zentrum nicht für eine „konfessionelle“ Partei gelte, dessen politische Unabhängigkeit vom Römischen Stuhle nicht emphatisch genug betonen. Er setzte die unbedingtste Unterwürfigkeit dem Römischen Stuhle gegenüber in allen Geistes- und Gewissenssachen voraus und prahlte dabei mit deutschen „M ä n n e r n“, die zum Papste ein deutsches Wort reden sollten! Dem entsprach, daß er zum Schlusse ein dreifaches donnerndes Hoch ausbrachte, zugleich auf Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. und auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm! Wobei Seiner Heiligkeit, als der höheren, der souveränen Autorität der Vortritt gewahrt blieb. Alles das in einer p o l i t i s c h e n Wähler-Versammlung! Er brachte es denn auch fertig, in einem Nachwort vor allem dazu

aufzufordern, daß dem Papste wieder zu Rom und dem Kirchenstaate verholfen werde. Daß dabei der italienische Nationalstaat, der Verbündete des Deutschen Reiches, in die Brüche gehen sollte, kümmerte den deutschen Patrioten weiter nicht.

Was Windthorst am meisten befürchtete, war, daß das Zentrum durch die Septennatsfrage gespalten werde. In den Reihen des demselben angehörenden Adels war man geneigt, der Vorlage zuzustimmen, vollends nachdem der Heilige Vater selbst dazu aufgefordert hatte! Der sonst so Zuversichtliche schloß daher die auf Ermutigung und eine Vertrauenskundgebung berechnete Ansprache mit den Worten:

„Nach dem, was ich heute sehe und höre, gebe ich mich der Zuversicht hin, daß wir intakt aus diesem H ö l l e n k a m p f e hervorgehen werden. Sollte das aber wider Erwarten nicht geschehen, dann, meine Herren, setzen Sie der Zentrumsfraktion einen Stein zum Andenken, und schreiben Sie darauf:

Von den Feinden nie besiegt,
Aber von den Freunden verlassen.“

Diese Besorgnis erwies sich indes als gegenstandslos — der Zentrumsturm blieb intakt. Das Zentrum erhielt sogar ein Plus von 240 000 Stimmen. Die römische Legion zog abermals 99 Mann stark in den neuen Reichstag ein. Sie blieb nach wie vor eine geschlossene Phalanx. Nur von den elf Hospitanten, im wesentlichen Renommierprotestanten, waren acht verloren gegangen. Wegen der Unterschlagung des päpstlichen „Wunsches“ schlugen weder Seine Heiligkeit selbst, noch die Fraktion ihr Faktotum tot. Daß indes das Zentrum auch in rein weltlichen Angelegenheiten, wie die Militärvorlage, gewillt war, so weit „möglich“, dem Heiligen Vater zu willfahren, bezeugte es dadurch, daß zwar bloß sieben seiner Mannen dem Septennat zustimmten, die übrigen sich nur der Stimmen e n t h i e l t e n , was indes im Ergebnis der Zustimmung gleichkam, indem ihre Enthaltung die Mehrheit für die Regierungsvorlage sicherte, und das Septennat somit zur Annahme gelangte. Daß Windthorst selbst noch in seiner Gürzenicher Ansprache nicht leidenschaftlich genug g e g e n das Septennat ins Feld hatte rücken können, hinderte ihn nicht, auch seinerseits, als gehorsamer Sohn Seiner Heiligkeit, obgleich dieser ihm in „weltlichen“ Dingen wie die Militärvorlage nichts zu gebieten hatte, sich der Stimme zu enthalten und damit zu ducken. Darum blieb doch jeder, der das Zentrum eine „konfessionelle“ Partei hieß, — ein V e r l e u m -

d e r ! v. Franckenstein hatte es zwar Seiner Heiligkeit anheimgestellt, ob die Fraktion noch fortbestehen solle oder nicht, indem sie bereit war, auf einen Wink aus dem Vatikan zu verschwinden; Windthorst selbst hatte schließlich sich in der Militär-angelegenheit nach der päpstlichen Direktive gerichtet, die Annahme der Regierungsvorlage herbeigeführt. Allein das alles war eine bloße „Familienangelegenheit“ zwischen dem Heiligen Vater und seinen treuehorsamen Söhnen. Deswegen blieb doch das Zentrum eine vom römischen Stuhl unabhängige, deutsch-nationale, „politische“ Partei!

Friedensschluß

Im preußischen Herrenhaus

Ohne sich durch die vexierende Haltung des Zentrums beeinflussen zu lassen, kam Bismarck dem Versprechen einer weiteren Revision der „Mai“- oder „Kampf“-Gesetze wie er sie hieß, ohne Zögern nach. Schon unterm 20. Februar 1887 ging dem preußischen Herrenhause eine neue kirchenpolitische Novelle zu. Danach sollte das Einspruchsrecht des Staates bei Besetzung von Pfarreien ausdrücklich dahin beschränkt werden, daß dafür nur bestimmte, dem bürgerlichen Gebiete angehörende Gründe geltend gemacht würden. Ferner sollten den Bischöfen, wenn auch unter noch zu Recht bestehendem Vorbehalt, die Errichtung von Seminaren zustehen und durch Beschluß des Staatsministeriums eine Reihe von Orden und ordensähnlichen Kongregationen wieder zugelassen werden.

Bischof Kopp, der Vertreter der römischen Kurie im preußischen Herrenhause, suchte, obgleich der Wortlaut der Vorlage durch den preußischen Gesandten beim römischen Stuhle diesem zum voraus mitgeteilt worden und von ihm gebilligt worden war, noch ein Mehreres zu erlangen. Die Gründe, welche den Einspruch des Staates bei Besetzung von Pfarrstellen geltend gemacht werden könnten, sollten genau präzisiert und namhaft gemacht werden. Dabei machte der römische Kirchenfürst kein Hehl daraus, daß, falls der Staat von seinem Einspruchsrecht tatsächlich Gebrauch machen sollte, für die betreffende Pfarrei ein *V e r w e s e r* bestellt werden würde, dem gegenüber der Staat auf sein Einspruchsrecht verabredtermaßen bereits verzichtet hatte! Die Abhaltung von Messen und die Spendung von Sakramenten sollte auch für die vom Gebiete der preußischen Mo-

narchie ausgeschlossenen Orden und ordensähnlichen Kongregationen freigegeben werden. Vor allem sollten auch solche Ordensniederlassungen zugelassen werden, welche dem Unterricht und der Erziehung dienen!

Am schwersten wog offenbar die Ordensfrage. Um über den Berg von „Vorurteilen“ gegen die Orden hinwegzukommen betonte Bischof Kopp zunächst, daß dieselben zum „Organismus“ der römisch-katholischen Kirche gehörten. Und dies von jeher! Jesus Christus, der Heiland, habe sie durch sein Beispiel und seine Vorschrift selbst ins Leben gerufen! „Durchgehen Sie die Geschichte aller neunzehn Jahrhunderte, und sehen Sie zu, ob es ein christliches Jahrhundert gibt, in welchem nicht die Orden mit der katholischen Kirche eng verbunden waren!“

Daß der römische Kirchenfürst diese wissenschaftliche Ungeheuerlichkeit im preußischen Herrenhause ausspielen konnte, ohne alsbald gebührend heimgeleuchtet zu bekommen, war für die ganze Haltung dem päpstlichen Rom gegenüber nur zu bezeichnend. Als hätte es religiöse Asketen und entsprechende „Orden“ oder Bruderschaften nicht schon Jahrhunderte und Jahrtausende vor unserer „christlichen“ Zeitrechnung gegeben, und zwar auch solche, die, wie die Essener oder Nazarener in Palästina selbst oder die Therapeuten in Ägypten, für die „christlichen“ direkt vorbildlich gewesen sind! Als hätten die „christlichen“ Einsiedler und Klöster nicht ursprünglich abseits gestanden, außerhalb der Kirche, die ein weit jüngeres Gebilde darstellt! Erst in späteren Jahrhunderten, nach dem fünften, ist es der römischen Hierarchie nach und nach geglückt, sich die Mönchorden ein- und unterzuordnen, der römischen Papstkirche einzuverleiben. Bis dann die „Bettelorden“, Franziskaner, Kapuziner, Dominikaner, Augustiner usw. direkt vom römischen Stuhle ressortierten, wodurch sie zu den willkommensten Pionieren der Ecclesia militans wurden, hierin schließlich alle überboten durch die Jesuiten (ebenfalls ein „Bettelorden“!), welche sich dem Papste persönllich zur Verfügung stellten und sich so zu seiner eigensten Leibgarde auswuchsen.

Dieser den Briefen der Dunkelmänner an der Schwelle des Reformationszeitalters würdigen apologetischen Argumentation entsprachen die weiteren Auslassungen des römischen Bischofs deutscher Zunge durchweg. Ging er doch soweit, die Orden und

Klöster als auserlesene Zufluchtstätte „persönlicher Freiheit“ herauszustreichen!

„Worin besteht denn die persönliche Freiheit?“ riefen Seine bischöflichen Gnaden. „Doch bekanntlich in den Akten des Intellekts und des Willens! Nun bitte ich, schlagen Sie die Geschichte — nicht die Romanliteratur — auf und d a r i n suchen Sie die Akte des Intellekts und des freien Willens! Darin sehen Sie das Schaffen der Orden für Wissenschaft und für Künste, darin sehen Sie die Werke der Nächstenliebe, die sie bis zur Hingabe des eigenen Lebens ausgeübt haben.“

Es hätte nur gefehlt, die römischen Orden und Klöster in aller Form als Pflegestätten von Geistes- und Gewissensfreiheit zu feiern. Wer den Mönchen und Nonnen nachsage, Proselytenmacherei zu treiben, verleumde sie! Wie aber sollten sie, wenn sie solche nicht treiben, den konfessionellen Frieden stören? Von der Fanatisierung der gläubigen Massen und ihrer Absonderung von allen Andersgläubigen — wußte Bischof Kopp offenbar nichts. Der Erörterung der staatsrechtlichen Frage, inwieweit römische Ordensleute, welche Nationalität und Individualität so vollkommen preisgeben, daß sie auf alle selbständige staatsbürgerliche Akte verzichten und sogar ihren bürgerlichen Namen ablegen, noch als Staatsbürger zu achten sind, ebenso der Betrachtung der volkswirtschaftlichen Seite der Klöster- oder Ordensfrage ging er wohlweislich aus dem Wege. Gar der Qualifikation und Legitimation der römischen Mönche und Nonnen zur Erziehung deutscher Staatsangehöriger!

Im preußischen Herrenhause war das Spiel zum voraus gewonnen. Professor B e s e l e r übte zwar an der Regierungsvorlage scharfe Kritik: dem auf solche Weise angestrebten Frieden zwischen dem preußischen Staate und der römischen Kurie könne er weder den Charakter eines dauernden, noch eines ehrenvollen zuerkennen. Dies veranlaßte indes nur Bismarck, das Gewicht seiner Person für die Vorlage voll einzusetzen. Er war so fest entschlossen, den Friedensschluß mit der Kurie herbeizuführen, daß er vor keiner Konzession zurückscheute. Ausschlaggebend für ihn war, daß die priesterliche Hetze und Jesuitenpresse die Autorität des Staates in den weitesten Kreisen nachgerade so weit untergraben zu haben schienen, daß er geradezu eine „demokratische Priesterrepublik“ im Anzuge sah, gegen die er die päpstliche Autorität anrief.

„In das Vakuum, welches dann eintritt, wenn die Autorität fehlt,“ führte er aus, „tritt teilweise die priesterliche Gewalt des demokratisierenden

Priesters; zum großen Teile aber tritt an die Stelle der päpstlichen Autorität die Sozialdemokratie, wo der Glaube geschwunden ist. Nun hat die Kaplanspresse eine langjährige Tätigkeit entwickelt, die weiter keinen Zweck hatte, als die preußische Regierung als unwürdig und unehrlich darzustellen und ihr die Autorität zu rauben. Die Leute, die diesen Raub an der Autorität begehnen, sind nicht in der Lage die Erbschaft anzutreten, sondern schaffen nur eine leere Hütte, in die die Sozialdemokratie eintritt; in dieser Beziehung halte ich die subversiven Tendenzen, das Unterwühlen der Autorität für vollständig gleichbedeutend, mag es von geistlicher oder weltlicher Seite, von Sozialdemokraten oder demokratisierenden Geistlichen ausgehen. Papst und Kaiser haben in dieser Beziehung das gleiche Interesse und müssen gegen Anarchie und Umsturz gleichmäßig Front machen.“

Der Papst werde als Sieger im Felde bleiben. Die Staatsregierung aber habe im Interesse der Autorität und der Ordnung ihn zu schützen und ihm beizustehen. Zur Zeit des Vatikanums und der Unfehlbarkeitserklärung hätten die „deutschen“ Bischöfe, auf deren Rückgrat er sich verlassen hatte, als es päpstliche Übergriffe abzuwehren galt, versagt. Die Lage sei jetzt die umgekehrte: wir brauchten die Hilfe des Papstes in Rom gegen die Einwirkung unseres deutschen Episkopates. Der Landsmann lasse wieder einmal den Landsmann im Stich. Für den kampfesmutigen Deutschen gebe es überhaupt keine größere Kampfesfreude, als den Streit mit dem eigenen Landsmanne.

Ihn lockte vor allem die direkte Verständigung mit Leo XIII., mit Übergehung des Zentrums, das er auf diese Weise entwaffnen zu können meinte. Auch der Umstand, daß das Zentrum nach den Neuwahlen zum Reichstage auf Grund der Militärvorlage, trotzdem es wieder 100 Mann stark eingerückt war, infolge der Dezimierung der Linken nicht mehr in der Lage war, mit dieser eine Mehrheit zu bilden, ließ ihm den Augenblick zum Friedensschlusse mit der Kurie, der keine Kapitulation vor dem Zentrum sein durfte, geeignet erscheinen. Wer konnte wissen, ob nicht schon die nächsten Reichstagswahlen es wieder zur ausschlaggebenden Partei machen würden?

Er könne, entgegnete er dem Professor v. Beseler, weder eine konfessionelle Stellung noch eine vom Parteistandpunkte influenzierte, noch eine juristische einnehmen. „Meine Stellung ist eine rein politische, und für mich ist der Friede mit dem Papste ein Friede, wie mit jeder anderen auswärtigen Macht, die im Inlande erhebliche Interessen hat. Ich stehe, wenn Sie wollen, der Sache opportunistisch gegenüber, der Herr Vorredner theoretisch.“ Daß der in Aussicht genommene Friedensschluß kein

„ehrevoller“ sein sollte, verletzte Bismarck persönlich. Einen anderen als einen „ehrevollen“ Frieden habe er in seinem Leben noch nicht unterzeichnet oder unterhandelt. Was aber die Dauer anbelange, so gebe es nichts in der Welt, das dauernd sei, weder Friedensschlüsse noch Gesetze. Wie lange der Frieden oder der Ansatz zum Frieden, die Annäherung an den Frieden, den die Regierung zurzeit mit der römischen Kurie erstrebe, währen werde, wenn der Plan gelinge, könne niemand vorausberechnen. Für die Dauer übernehme er keine Verantwortlichkeit. Genug, wenn er seine Schuldigkeit tue, indem er, so wie die Dinge jetzt stehen (rebus sic stantibus), das, was er Günstiges und Zufriedenstellendes für das Land erlangen könne, annehme.

Auf die Einschränkung der Strafgewalt der Geistlichkeit gegenüber den Geistlichen, durch die Staatsgewalt, führte Bismarck im einzelnen aus, lege er keinen Wert. Wer die Disziplin nicht erträglich finde, solle nicht Geistlicher werden. Von der Beeinflussung der Erziehung der Geistlichen durch den Staat versprach er sich keinen Gewinn. Die Erziehung eines Priesters der römischen Kirche, möge sie noch so freisinnig und weitgebildet sein, biete gar keine Bürgschaft dafür, daß der Geistliche später nicht staatsfeindlich auftritt und gerade die besseren Waffen, mit denen er durch die staatliche Erziehung ausgebildet ist, gegen den Staat verwendet. Die jüngste Statistik ergebe, daß die schärfsten und bittersten Gegner des Staates Zöglinge der Universitäten und nicht der Seminarien gewesen seien. Die Nötigung zu Universitätsstudien mit Abschneidung der Seminarien sei kein Mittel gegen die befürchteten Schäden. Ein Seminar bei einem friedliebenden, wohlwollenden, deutschgesinnten Bischof sei ihm lieber als das Studium auf der Universität, wo, bei allen Einflüssen, die sich unkontrolliert an den Studenten heranzumachen, niemand eigentlich für die Erziehung verantwortlich sei. Der einzelne Priester sei wie jeder andere Offizier in bezug auf seine Haltung, das Maß seiner Toleranz oder Intoleranz usw. von seinem Vorgesetzten abhängig, von der ganzen „Witterung“, die in bezug auf diese Dinge in der Zeit herrsche. Erziehung und Vorbildung seien nicht ausschlaggebend. Und so war er für Freigebung der Erziehung in den Seminarien.

Was die Orden anbelange, so sei, wie man sonst über diese denken möge, für ihn entscheidend, daß man von römisch-

katholischer Seite daran hänge. Die Abhängigkeit der Orden von ausländischen Oberen könne in der Tat unter Umständen unbequem sein. Allein die Abhängigkeit vieler Reichsgenossen von inländischen Oberen sei noch viel beklagenswerter. Es gebe eine Menge von Fraktionen und politischen Richtungen, die er gern hingeben würde, um dafür einen ausländischen Orden einzutauschen. Viele Fraktionen hätten ausländische Obere (Bismarck spielte dabei offenbar an auf das Zentrum, auf die Polen, die Welfen und die Elsässer, insbesondere auch auf die Sozialdemokratie, insofern sie international war) und bei denen das System des unbedingten Kadavergehorsams und des *Sacrificium intellectus* viel ausgebildeter sei, wie bei den Klosterorden!

Man erkennt immer wieder nur zu deutlich, wie der Unmut über die ihm im Wege stehenden parlamentarischen Fraktionen für den Friedensschluß mit der Kurie ausschlaggebend geworden war.

Am verblüffendsten war, daß er auf die Anzeigepflicht, die er selbst zum Grund- und Eckstein der Verhandlung mit dem römischen Stuhle gemacht hatte, so gut wie keinen Wert mehr legte. Zur Geltendmachung der staatlichen Autorität verspreche er sich von ihr so gut wie nichts. Wäre er lediglich Mitglied des Herrenhauses und nicht mit der Regierung solidarisch, würde er lediglich seiner Privatmeinung Ausdruck geben, würde er nach der ganzen Anzeigepflicht gar nicht fragen.

Zur Wahrung der Hoheitsrechte des Staates habe man vor der Maigesetzgebung in Anbetracht der glücklich beseitigten Paragraphen der preußischen Verfassung ungleich weniger Handhaben von staatswegen gehabt, ohne daß dadurch der Würde des Staates Abbruch geschehen wäre.

Kurz — „*rebus sic stantibus*“ war Bismarck nun einmal entschlossen, der römischen Kurie gegenüber auf der ganzen Linie fünf gerade sein zu lassen. Unter der Einwirkung seiner Rede nahm das Herrenhaus nicht nur die Regierungsvorlage an, sondern auch noch die beiden weiter gehenden Anträge von Bischof Kopp, darunter die Zulassung von Ordensniederlassungen für die Erziehung weiblicher Jugend.

Im Abgeordnetenhause

Im Abgeordnetenhause hatte die Regierung einen schwierigeren Stand; doch war auch in diesem, da das Zentrum und die

Polen in Gemäßheit der ihnen vom Vatikan aus gewordenen Weisung zustimmten, und die Konservativen aller Schattierungen zur Regierung standen, der Vorlage eine starke Mehrheit sicher. Leicht ist die Zustimmung den konfessionellen Fanatikern im Zentrum nicht geworden. Für sie ging die Vorlage, auch mit dem Zusatz des Herrenhauses, noch lange nicht weit genug. In der ganzen Jesuitenpresse mit der „Germania“ an der Spitze, wurde, wie bei seinem ersten Auftreten im Herrenhause Bischof Kopp, die römische Kurie selbst wegen ihrer Nachgiebigkeit scharf angegriffen. Die Intransigenz des Zentrums markierte und geißelte sogar ein früheres Mitglied desselben, der Abgeordnete C r e m e r , der infolge seiner versöhnlichen Haltung ein „Wilder“ geworden war. Ein wirklicher Ausgleich und damit ein dauernder Frieden zwischen dem kirchlichen Rom und dem deutschen Staatswesen, führte er aus, sei ein Ding der Unmöglichkeit. Das hätten ungezählte Jahrhunderte zur Genüge erwiesen. Man müßte sich dafür gegenseitig ineinander schicken lernen und sich, wie dies Papst und Regierung täten, bemühen, mit gutem Willen den Zugang zum Frieden zu erweitern, statt von neuem gewissen Kärrnern den Auftrag zu geben: hier kann Schutt abgeladen werden! — um die Türe wieder zu verstopfen.

Indem Windthorst als Wortführer des Zentrums eine lakonische Resolution desselben verlaß, wonach es entschlossen sei, der Vorlage bedingungslos zuzustimmen, konnte er sich nicht enthalten, die Drohung hinzuzufügen, daß, im Falle die Vorlage durch die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auch nur im Geringsten zu Ungunsten der römischen Kurie eine Abänderung erleiden sollte, das Zentrum sie in extenso ablehnen werde! Wodurch der Überkluge nur zu deutlich den Unmut der Zentrumsleute über die Nachgiebigkeit Papst Leos durchblicken ließ.

Man versteht, wie der Umstand, daß der Papst und damit der römische Stuhl friedliebender und zu weiterem Entgegenkommen bereit war, als die Zentrumsleute und ihre Presse, Bismarck zum Friedensschluß mit der Kurie besonders anspornte.

Die Nationalliberalen, deren Standpunkt abermals G n e i s t darlegte, lehnten die Vorlage, als die staatliche Souveränität und den konfessionellen Frieden gefährdend, ab, insbesondere die Zulassung von Ordensniederlassungen für die Erziehung weiblicher Jugend. Bismarck konnte nicht umhin, die „wissenschaft-

liche Weise“, wie Gneist seinen staatsrechtlichen Gesichtspunkt gerechtfertigt hatte, anzuerkennen. Gneist sehe aber zu schwarz. Um diese Schwarzseherei abzulehnen, ist Bismarck so weit gegangen, den Zustand, wie er vor 1871 bestanden hatte, als einen annehmbaren darzulegen.

„Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern, werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner — daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren, als diejenigen, die ihr jetzt wieder gewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können. Wir haben sie bis 1871 gelöst, und zwar große Aufgaben; wir haben in diesem Zustande die deutsche Einheit hergestellt, große Kriege geführt, wir haben eine große innere Entwicklung gehabt. Wo sind denn da die Gefahren gewesen, die jetzt an die Wand gemalt werden als wahrscheinlich eintretend, wenn wir diese Vorlage annehmen?“

Bismarck konnte in der Tat für sich in Anspruch nehmen, daß, wenn der Konflikt nicht durch die Herausforderungen der Kurie provoziert worden wäre, er es damals bei dem bestehenden Zustande in Preußen belassen hätte. Als Beleg hierfür verlas er seine eigenen im Januar 1872 gesprochenen Worte, gelegentlich der Braunsberger Angelegenheit:

„Der Weg wird nicht in kleinlichen Maßregeln, in Schikanen liegen, und ich bedaure, daß die Braunsberger Angelegenheit, vermöge der Schwierigkeiten, mit welcher jede Änderung der Staatsgesetzgebung bis in kleinlichste Konsequenzen verbunden ist, und gegenüber der Heftigkeit, mit der aggressiv von der anderen Seite aufgetreten wurde, zu gesetzlichen Konflikten hat führen müssen . . . Dogmatische Streitigkeiten über die Wandlungen oder Deklarationen, welche innerhalb des Dogmas der katholischen Kirche vorgegangen sein können, zu beginnen, liegt der Regierung sehr ferne und muß ihr fern liegen; jedes Dogma, auch das von uns nicht geglaubte, welches so und so viele Millionen Landsleute teilen, muß hier für ihre Mitbürger und für die Regierung jedenfalls heilig sein.“

Nicht aus konfessionellen Gesichtspunkten heraus, wiederholte er auf das nachdrücklichste, sondern nur aus politischen Gründen habe er geglaubt, die Rechte des Staates einer aggressiven Partei gegenüber verteidigen zu müssen. Jetzt lag ihm vor allem daran, die Wogen zu glätten, und so wollte er auch diese Ausführungen nicht als Recriminationen aufgefaßt wissen.

„Wenn ich auf die Genesis des Kulturkampfes“, setzte er daher begütigend hinzu, „einigermaßen eingegangen bin, so habe ich damit nicht die Absicht, jetzt Recriminationen gegen das Zentrum zu machen. Ich bin nicht der Meinung, daß solche Kampfperioden in der Geschichte eines Landes

durch die Willkür einzelner Menschen erzeugt werden; sie sind eben Bruchstücke eines breiten historischen Stromes, der sich durch unser ganzes Volksleben durch Jahrtausende hindurchzieht, und dessen Wellenschlag ab und zu auftaucht, je nachdem einzelne Persönlichkeiten oder Angriffe dazu Gelegenheit geben.“

Am schärfsten und schroffsten kollidierte er wieder mit den Linksliberalen und Demokraten. Eugen Richter beanstandete, daß überhaupt ein Einspruchsrecht des Staates bei Besetzung der Pfarreien aufrecht erhalten werden solle. Damit sei nur der Vergewaltigung durch den Landrat Tür und Tor geöffnet, ein Mittel mehr gegeben, um den Absolutismus des Kanzlers, eines Bismarck zu sichern! Damit wiederholte Richter nur, was in der Zentrums Presse zu lesen stand, wie dies Bismarck ihm durch Verlesung entsprechender Auslassungen in der „Kölnischen Volkszeitung“ und des „Westfälischen Merkur“ quittierte; nicht ohne in Erinnerung zu bringen, daß Eugen Richter seine Wahl zum Abgeordneten wesentlich Zentrumsstimmen verdankte. Nach Richter wäre der ganze „Kulturkampf“, wie ihn Bismarck geführt hatte, nur ein persönliches Duell zwischen ihm und Windthorst gewesen. Bismarck hätte es nur auf die Sprengung des Zentrums abgesehen gehabt. Hierin hatte Richter so Unrecht nicht, er hätte nur hinzufügen müssen: und die Bekämpfung der Polonisierung preußischer Provinzen. Den empfindlichsten Punkt traf er, indem er es für einen Verstoß gegen die „nationale Würde“ brandmarken wollte, daß Bismarck zur Durchbringung der Militärvorlage die Unterstützung des Papstes nachgesucht hatte. Er berief sich dabei auf einen Artikel der „Times“, wo mit dem Hinweis hierauf zu lesen stand: „Wer in einer innern englischen Frage die Intervention eines Ausländers anrufen oder bejubeln wollte, würde schon darum sich jeder Einwirkung auf die öffentliche Gestaltung der Gesetzgebung Englands in Zukunft begeben.“ Wenn es nur nicht die „Times“ gewesen wäre, welche von langer Hand her immer dabei war, wenn es dem Baumeister des deutschen Nationalreiches ein Bein zu stellen, eine Falle zu legen galt! Als ob es nicht die Abhängigkeit des Zentrums vom Vatikan gewesen wäre, welche Bismarck auf diesen in der Tat mißlichen Weg gedrängt hatte! Wenn Eugen Richter behauptete, daß Bismarcks Appell an Seine Heiligkeit ohne jeden Einfluß auf das Zentrum geblieben sei, so war das eine offenbare Unwahrheit: nur infolge der päpstlichen Anweisung hat sich das Zentrum, wie wir sahen, bei der Militärvorlage der Abstimmung ent-

h a l t e n und hierdurch indirekt die Annahme der Vorlage herbeigeführt. Unzweifelhaft konnte es, allen rhetorischen Floskeln seines Windthorst zum Trotz, nicht leugnen, daß selbst in einer so „internen“ nationalen Angelegenheit die Parole aus dem Vatikan für die Fraktion ausschlaggebend war. Deutlicher konnte Eugen Richter, der Freidenker und Demokrat, seinerseits nicht an den Tag legen, wie er, sobald es Bismarck zu bekämpfen galt, mit den römischen Dunkelmännern am selben Strange zog und somit ultramontane römisch-päpstliche Politik betrieb.

Bismarck entgegnete keck, daß er, um die Militärvorlage durchzubringen, nicht gezögert haben würde, den Beistand des Papstes in Anspruch zu nehmen, auch wenn dieser „bloß“ Ausländer sei. Von dem Standpunkt des Protestantismus aus könne man allerdings das Papsttum als rein ausländische Macht ansehen, allein als „Katholik“ würde er dies schwerlich tun; wenn dies Eugen Richter tue, sei er kein treuer Mandatar seiner „katholischen“ Vollmachtgeber. Als leitender Staatsmann, von seinem „paritätischen“ Standpunkt aus, könne er für seine Person nicht umhin, in Betracht zu ziehen, daß die weltallgemeine Institution des römischen Papsttums für „deutsche Katholiken“ eine „deutsche Institution“ sei. Mit den Engländern dürfe man ihm dabei nicht kommen: gegen die Irländer und Fenier hätte auch die englische Regierung wiederholt ihre Zuflucht zum römischen Stuhl genommen!

V i r c h o w gestand Bismarck zwar zu, daß er noch nicht nach „Canossa“ gegangen sei, sobald er indes den Papst nicht länger als eine ausländische Macht angesehen wissen wolle, sei er verzweifelt nahe daran gelangt.

Denjenigen, welche angesichts der weitgehenden Einlenkung dem päpstlichen Rom gegenüber, den 14 jährigen Krieg als vergeblich geführt ansahen, entgegnete Bismarck, der dabei an den Verlauf und den Ausgang des 7 jährigen Krieges dachte:

„Erinnern Sie sich, daß Friedrich d. Gr. den siebenjährigen Krieg mit schweren gewonnenen und verlorenen Schlachten, mit Verheerung ganzer Provinzen, mit Eroberung und mit Verlust mancher festen Städte geführt hat, und nach siebenjährigen Schlachten den Frieden auf dem status quo ante geschlossen hat. Nichts destoweniger war der Hubertusbürger Friede ein ehrenvoller, wenn er auch nur die volle Abwehr des auf Preußen gerichteten Angriffs bestätigte.“

Für die „Maigesetze“, wie diese Falk formuliert hatte, die jetzt preisgegeben wurden, hatte, wie wir wissen, Bismarck nie viel übrig gehabt. Ihre Preisgebung fiel ihm denn auch nicht sonderlich schwer. Die Aufhebung der „katholischen“ Abteilung im preußischen Kultusministerium, die Ausmerzung der Verfassungsparagraphen, welche die römische Kirche und Hierarchie aller Schranken zu entledigen drohten, und vor allem die Festlegung der Schule als Staatsanstalt oder deren „Deckung“, wie sich Bismarck selbst ausdrückt, schienen ihm Errungenschaften genug aus dem 14 jährigen Kriege. Er hätte auch der „Deckung“ des staatlichen Ehrechts durch die obligatorische Zivilehe und und dies im Umfange des ganzen Reiches dazu zählen können.

Der Umschwung war in der Volksvertretung nicht weniger spürbar, als in der Regierung. Die Vorlage kam in der 3. Lesung (am 27. April 1887) mit 243 gegen 99 Stimmen und 43 Stimmenthaltungen zur Annahme. Die Polen stimmten, wie das Zentrum, nur deswegen zu, weil es der Papst wünschte und sein Wunsch ihnen Gebot war.

Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst

Wenn sich zunächst Bismarck und Leo persönlich gefunden und in das freundschaftlichste Benehmen gesetzt hatten, so war jetzt die Möglichkeit gegeben, daß sich auch Papst und Kaiser die Hand zur Versöhnung reichten. Am 23. Mai 1887, gelegentlich eines Konsistoriums bei Ernennung neuer „Fürsten“ der Kirche, vor den versammelten Kardinälen, somit bei feierlichstem Anlaß, verkündete Leo XIII. in einer Allokution an die Kardinäle, daß der Kampf in Preußen zu Ende sei und der Friede geschlossen.

Schon anfangs März, nachdem die Gesetzesvorlage glücklich durch das Herrenhaus hindurch war, und deren Annahme durch das Zentrum und die Polen, im Gefolge der Weisung aus dem Vatikan, auch im Abgeordnetenhouse gesichert war, hatte Leo den Monseigneur Galimberti nach Berlin entsendet, um Kaiser Wilhelm, am 22. März, zur Vollendung seines neunzigsten Lebensjahres persönlich zu beglückwünschen. Die Hoffnung, die dem sanguinischen Monsignore mit auf den Weg gegeben wurde, daß Kaiser Wilhelm und Bismarck nunmehr vielleicht doch noch dahin zu bringen wären, daß sie den König von Italien bestimmten, Seiner Heiligkeit wenigstens ein größeres Stück

Rom abzutreten, erwies sich zwar als naive Illusion; Galimberti aber wurde in Berlin mit solcher Auszeichnung bedacht, daß er darob nur so strahlte. Wurde er doch u. a. zur Fürstentafel beigezogen. Im Augenblick, da man sich von der Tafel erhob, wendete sich die Kaiserin Augusta, offenbar durch diese Wendung der Dinge besonders beglückt, mit den feierlichen Worten (natürlich in französischer Sprache) an den so Ausgezeichneten: „Achten Sie, Monseigneur, recht auf diese Tafel, es ist das eine historische Mittagstafel gewesen, denn es ist heute das erstmal, daß ein Abgesandter des Papstes gekommen ist, sich an die Tafel des Königs von Preußen zu setzen.“

Von Berlin wurde die Aufmerksamkeit Seiner Heiligkeit erwidert, indem Kaiser Wilhelm Papst Leo seinerseits in einem überaus warmen Schreiben, zu seinem 50 jährigen Priesterjubiläum beglückwünschte. So ganz ohne Reserve ist es dabei allerdings nicht abgegangen. Auf die Frage, mit welcher Art Gabe Seine Majestät Seine Heiligkeit erfreuen könne, hatte Galimberti ungeniert entgegnet: „mit einem „Triregno“, d. h. einer Tiara! Als man sich indes über die Bedeutung der drei übereinandergestülpten Kronen hatte aufklären lassen und zu hören bekam (siehe Lefebvre de Béhaine, Leon XIII. et le prince de Bismarck, S. 219), daß sie die dreifache Gewalt des Statthalters Jesu Christi versinnbildlichten, nämlich in der Angelegenheit des Himmels, der Erde und der Hölle, machte Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst Bismarck wegen der Krone, die sich auf die Macht auf Erden bezog, Bedenken geltend. Infolgedessen erhielt Seine Heiligkeit anstatt der vorgeschlagenen Tiara, nur eine mit kostbaren Edelsteinen besetzte bischöfliche Mitra! Die Tiara, tröstet Graf Eduard Lefebvre de Béhaine, unser Gewährsmann, den Vatikan und die gläubige Herde Seiner Heiligkeit, erhielt Leo XIII. dafür von den römisch-katholischen Diözesanen in Paris. Nichts desto weniger wurde das Kaiserliche Handschreiben und die kostbare Mitra im Vatikan ungemein hoch gewertet. Kleine Geschenke erhalten bekanntlich die Freundschaft. Kaiser Wilhelm und Papst Leo erachteten sich fortan persönlich „befreundet“. Ihre Persönlichkeit und nicht zum wenigsten die Ehrwürdigkeit und das Friedensbedürfnis ihres Greisenalters waren bei der ganzen Friedensaktion schwer ins Gewicht gefallen.

Drei Friedensjahre

Nachdem einmal derart der Frieden geschlossen war, war Bismarck innerhalb gewisser Grenzen für weitgehendstes Entgegenkommen zu haben.

Der Eid, den die römischen Bischöfe in die Hand des Landesherrn zu leisten hatten, erhielt auf Anregung der Kurie wieder die Form, wie sie vor der „Ära Falk“ hergebracht war. Die unzweideutige Versicherung: die „Gesetze des Staates“ gewissenhaft beobachten zu wollen, der Hauptstein des Anstoßes, kam in Wegfall. Der römische Kirchenfürst auf dem bischöflichen Stuhle sollte zwar schwören, dem Könige und Landesherrn untertänig, treu, gehorsam und ergeben zu sein, allein was die Liebe zum Vaterlande und den „Gehorsam gegen die Gesetze“ betraf, verpflichtete ihn der Eid nur, in den Gemütern der seiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden, die entsprechenden „Gesinnungen“ mit Sorgfalt zu pflegen. Verstanden die verantwortlichen Vertreter des Staates, in ihrer deutschen Einfalt, darunter als selbstverständlich die Verpflichtung zur gewissenhaften Beobachtung der Gesetze des Staates, so war das fortab ihre Schuld; das Gewissen des den Eid leistenden Bischofs war, wenn er in die Lage kommen sollte, die Gesetze des Staates nicht zu beachten, durch den geistigen Vorbehalt, wie ihn für solche Fälle die Ethik des Heiligen Liguori, den Leo XIII. eben erst in aller Form zum Doctor Ecclesiae ernannt hatte, zum voraus entlastet. Nicht weniger Wert legten die Jünger Loyolas darauf, daß nunmehr wieder der Eid angezogen wurde, welchen die römischen Bischöfe Seiner päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet haben, bevor sie dem Landesherrn den Eid ablegen. Die Staatsrechtler hatten zwar denselben nur in die Formel mit hereingebracht,

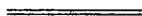
um die Gewißheit zu haben, daß der dem Papste geleistete Eid nicht dem dem Könige zu leistenden zuwiderlaufe und diesen derart hinfällig mache. Es hieß daher: „Ich verspreche, dieses alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Seiner päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Untertänigkeit gegen Seine Kgl. Majestät entgegen sein könne.“ Wie aber in aller Welt ist der Eid, den ein römischer Bischof, der geborene Legat Seiner Heiligkeit, dem Papste als seinem Souverän leistet, mit dem Eide der Treue und Untertänigkeit gegen irgendeinen anderen Souverän ohne geistigen Vorbehalt zu vereinbaren? Wie kann der auf das römische Kirchenrecht Eingeschworene zugleich sich zum vorbehaltlosen Gehorsam gegen Staatsgesetze verpflichten? Gar, wenn es einen „ketzerischen“ Landesherrn und einen „ketzerischen“ Staat, wie der preußische, gilt? War es nicht dieser dem Papste und der Kirche geleistete Eid, welcher die Bischöfe allesamt veranlaßt hatte, den Staatsgesetzen den Gehorsam zu verweigern? „Gott“, will heißen dem Papste, mehr zu gehorchen, als dem Könige und Kaiser! Legten und legen die Jünger Loyolas solchen Wert darauf, daß der dem Papst geleistete Eid in der dem Könige zu leistenden Eidesformel angezogen wird, so geschieht dies in einem der Absicht derjenigen, welche den Eid den römischen Bischöfen auflagen und abnehmen, diametral entgegengesetzten Sinne. Durch nichts kann der von den römischen Bischöfen dem Landesherrn und damit dem Staate zu leistende Eid in seiner ganzen Doppelzüngigkeit und Unhaltbarkeit nackter entlarvt werden. Daß Bismarck in diesem Falle beide Augen zudrückte, ist ein Beleg mehr dafür, wie fest er entschlossen war, einen Modus vivendi um jeden Preis herbeizuführen. Die Wiederherstellung der alten Formel erfolgte durch königliche Ordre vom 13. Februar 1887.

Die „Staatspfarrer“, welche durch die Wahl der betreffenden Gemeinden in den Besitz von Pfründen gelangt waren, mußten diese wieder hergeben und, wie die Jünger Loyolas triumphierten, die ihnen von der Gemeinde und dem Staate gewährte Entschädigungsrente „*procul ecclesiae*“ als Exkommunizierte verzehren, die Kirchen wieder den „rite“ bestellten Seelsorgern einräumen.

Binnen Jahresfrist waren die Knaben- und Priesterseminare, welche vor 1873 bestanden hatten, wieder eröffnet.

Nicht genug damit, daß die römischen Priester in deutschen Landen fortan von früher Knabenzeit an in möglichster Absonderung, hinter klösterlichen Mauern nach jesuitischem Rezepte gedrillt werden sollten, die Kurie ruhte nicht, bis sie dieselben auch noch von der Militärflicht und damit von dem Dienst fürs Vaterland befreit hatte. Ein erster Vorstoß, dies Privileg gesetzlich festzulegen, in der Reichsmilitärkommission, am 18. Dezember 1886 und 6. Januar 1887, scheiterte an dem Widerspruch zugleich der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und eines Teiles der Nationalliberalen und Konservativen. Allein drei Jahre später sollte es doch gelingen (am 8. Februar 1890). Durch Reichsgesetz werden die römisch-katholischen Theologen während ihrer Studienzeit bis zum 1. April des 7. Militärjahres zurückgestellt und nach Empfang des Subdiakonats vom aktiven Militärdienst befreit und der Reserve überwiesen. Um diese Ausnahmestellung nicht schlankweg als römisches Privileg erscheinen zu lassen, wurde dasselbe auch den protestantischen Theologen angeboten, welche es indes mit ihrer nationalen Gesinnung und vaterländischen Hingebung unvereinbar hielten und daher ablehnten.

Daß unter so bewandten Umständen der Papst es seinerseits nicht an Entgegenkommen fehlen ließ, kann nicht Wunder nehmen. Als die von dem Breslauer Domkapitel präsentierte Kandidatenliste für die Neubesetzung des Bischofstuhles der Regierung nicht genehm war, wurde Bischof Kopp von Fulda, über den Kopf des Domkapitels hinweg direkt vom Papste eingesetzt. Was dem so Bevorzugten allerdings der Regierung gegenüber, die ihn schon als Friedensvermittler großgezogen hatte, eine Betätigungsfreiheit sicherte, die ihm mit der Zeit eine Machtstellung verschaffen sollte, wie sie nicht leicht einem anderen zugestanden worden wäre.



Bismarcks Sturz

Bismarcks Befürchtung, daß nicht leicht wieder ein Reichstag da sein werde, wie der 1887 im Hinblick auf die Militärvorlage gewählte, in welchem die Konservativen und die mit ihnen im Kartell stehenden Nationalliberalen den Ausschlag gaben und das Zentrum mit der radikalen Linken und den Sozialdemokraten in der Minderheit waren, war nur zu begründet. Die Neuwahlen im Frühjahr 1890 kamen einem Rückschlage gleich und standen unter der Losung: Fortbestand des Sozialistengesetzes oder nicht? — Das Ergebnis war eine solche Erstarkung der radikalen Linken, daß das Zentrum, welches — trotz Beilegung des „Kulturkampfes“ — sogar noch wesentlich gestärkt wiederkehrte, ausschlaggebend wurde. Da Bismarck das Sozialistengesetz aufrecht erhalten wissen wollte und den Kampf gegen die Sozialdemokratie überhaupt für das Wesentlichste hielt, mußte er zusehen, wie er das Zentrum auf seine Seite bringe. Windthorst fühlte sich seinerseits so stark, daß er Bismarck die Bedingungen vorschreiben und damit den vollen Triumph der *Ecclesia militans* erzwingen zu können meinte. Beide waren zu sehr aufeinander angewiesen, als daß sie nicht das Bedürfnis empfunden hätten, mit einander Fühlung zu gewinnen. Auf eine Anfrage Windthorsts beim Bankier Bleichröder, dem finanziellen Faktotum Bismarcks, der zu den Intimen seines Hauses gehörte, ob eine Aussprache genehm sein werde, erhielt er eine zustimmende Antwort.

Die Unterredung fand statt am 14. März. Da sie sich unter vier Augen abspielte und streng vertraulich sein sollte, — sind wir über ihren Verlauf bisher auf eine lakonische Mitteilung von Windthorst selbst an seine Vertrauten angewiesen geblieben. Danach hätte er für eine Verständigung zur Voraussetzung gemacht: Wiederherstellung für das Verhältnis des Staates zur

römischen Kirche das Status quo ante vor 1871, sowohl in bezug auf die preußische Verfassung als auch auf die Schule. Da Bismarck hierfür unbedingt nicht zu haben war, begnügte er sich Windthorst zu sondieren, ohne sich über seine eigenen Intentionen auszulassen. Er konnte diese reservierte Haltung um so leichter einnehmen, als er kein Hehl daraus machte, daß seine Stellung infolge ernstlicher Differenzen mit dem Kaiser erschüttert sei. Windthorst war hierüber so bestürzt, daß er Bismarck beschwor, ja am Steuer zu bleiben. Er schied jedoch unter dem Eindrucke, daß es mit seinem Regiment zu Ende sei. „Ich komme“, soll er bei der Rückkehr von der Audienz geäußert haben, „vom politischen Sterbebette eines großen Mannes.“

Die Differenzen zwischen Bismarck und dem Kaiser erwiesen sich in der Tat als unausgleichbar. Sie betrafen zunächst die Haltung gegenüber den Sozialdemokraten: während Bismarck diese noch gewaltsam niederhalten wollte, meinte es der junge Monarch erst noch mit einem möglichst weitgehenden Entgegenkommen in der Arbeiterfrage versuchen zu müssen. Obgleich mit den bezüglichen Endzielen einverstanden, warnte Bismarck vor Überstürzung und bezweifelte überdies, daß die Sozialdemokraten auf diese Weise zu befriedigen und zu beschwichtigen seien. Zum mindesten hielt er ein gemeinsames internationales Vorgehen und somit eine Verständigung mit den anderen Mächten für unerläßlich, indem sonst die einseitig belastete deutsche Industrie im Weltbetriebe zu schwer beeinträchtigt erschien. Auf seine Anregung waren Delegierte der Mächte zur Zeit bereits in seinem Kanzlerpalais versammelt, ohne daß indes eine weitgehende Verständigung in Aussicht stand. Schwerer als diese Differenz, welche schließlich doch nur das einzuhaltende Tempo in der von Bismarck selbst der Krone aufgegebenen sozialpolitischen Frage betraf, wogen die selbtherrlichen Tendenzen Wilhelms II. Ähnlich wie dereinst Friedrich Wilhelm III. v. Stein gegenüber, wollte er mit den Ministern über den Kopf des Ministerpräsidenten hinweg, mit Umgehung desselben, verkehren. Dies widersprach einer Königlichen Verordnung vom Jahre 1852, welche selbst Friedrich Wilhelm IV. zu erlassen für zweckmäßig befunden hatte. Bismarck erklärte, die Verordnung vom konstitutionellen Standpunkt aus für unerläßlich und weigerte sich, zu ihrer Beseitigung oder Abänderung die Hand herzugeben. Hierzu kam endlich auch noch die Verschiedenheit in Auf-

fassung und Behandlung der auswärtigen Lage, indem Bismarck durch die Diplomatie des Kaisers das Verhältnis zu Rußland gefährdet erachtete.

Obgleich die „römische“ Frage zur Zeit nicht akut war oder doch nur insoweit die parlamentarische Machtstellung des Zentrums in Betracht kam, sollte die Unterredung Bismarcks mit Windthorst den Bruch zwischen Kaiser und Kanzler besiegeln, die drohende Katastrophe unmittelbar herbeiführen. Die Art wie Seiner Majestät die Begegnung hinterbracht worden war, ließ ihn argwöhnen, daß Bismarck die parlamentarische Situation anders zu nutzen dachte, als es der Kaiser selbst vorhatte. Er ließ Bismarck alsbald durch den Chef des Zivilkabinetts, L u c a n u s , das Gebot übermitteln, daß wenn er Abgeordnete bei sich empfangen wolle, um mit ihnen politische Gespräche zu führen, er dem Kaiser z u v o r Bericht zu erstatten habe. Bismarck entgegenete etwa: er bitte, Seiner Majestät zu sagen, er lasse Niemanden über seine Schwelle verfügen. Hierüber war Kaiser Wilhelm so aufgebracht, daß er sich am folgenden Morgen höchstselbst unangemeldet im Kanzlerpalais einfand. Bismarck lag noch zu Bett und mußte sich erst ankleiden. Als der Kaiser wissen wollte, was die Unterhandlung mit dem Zentrumsführer zu bedeuten gehabt habe, und die Forderung wiederholte, von derartigen Verhandlungen mit einem Parteiführer rechtzeitig unterrichtet zu werden, entgegnete Bismarck, daß er seinen Verkehr mit Abgeordneten keiner Aufsicht unterwerfen und über seine Schwelle niemanden gebieten lasse. „Auch nicht, wenn ich es Ihnen als Souverän befehle?“ rief erregt der Kaiser. Worauf Bismarck: „Der Befehl meines Herrn endet am Salon meiner Frau.“ Falls er dem Kaiser unbequem sei, sei er gern bereit, sich zurückzuziehen.

Damit war der Bruch gegeben. Am 17. März erschien der Chef des Militärkabinetts, General v. H a h n k e , mit dem Auftrage, daß der Kaiser das Entlassungsgesuch Bismarcks erwarte. Als die preußischen Minister im Begriffe standen, bei Seiner Majestät vorstellig zu werden, um der Entlassung des Unersetzlichen womöglich noch vorzubeugen, erhielten sie mitgeteilt, daß der Entschluß feststehe und Seine Majestät in dieser Angelegenheit ihres Rates nicht bedürfe. Daß der General Caprivi, ein vollkommener Fremdling in der Politik, zu seinem Nachfolger ausersehen war, erfuhr Bismarck erst, indem sich ihm

dieser im Reichskanzlerpalais als solcher vorstellte! So vollkommen ward er über Nacht aus dem Rate der Krone ausgeschaltet. Wenn auch Kaiser Wilhelm, unterm 22. März, an den Großherzog Karl Alexander nach Weimar telegraphierte: „Der Kurs bleibt der alte!“ so ward doch nur zu bald wahrnehmbar, daß der Steuer-
mann ein anderer geworden war.

Windthorsts Ausgang

Das jähe Verschwinden des „Eisernen Kanzlers“ von der politischen Bildfläche, vollends in der gegebenen Lage, unter so kritischen Umständen, schnellte seinen parlamentarischen Widerpart zu einer Höhe empor, wie er sie sonst sicherlich nicht erreicht hätte. Indem er ihn in seiner politischen Machtstellung überdauerte, gewann es den Anschein, als hätte die unverwüstliche kleine hannöverische Exzellenz den deutschen Recken in den Staub gestreckt. Mit Windthorsts Ansehen als Politiker konnte sich fortab keiner weder im Parlamente noch in der Regierung, auch nur von ferne messen, am allerwenigsten der General-Reichskanzler, der seiner Unterstützung nicht entraten konnte. Im Reichstage selbst hatte er eine so hervorragende Stellung gewonnen, daß der Präsident ihm am 17. Januar 1890 zu seinem 80. Geburtstage in öffentlicher Sitzung unter allseitigem Beifall den Glückwunsch des Reichstages aussprach, eine Aufmerksamkeit, die letzterer fünf Jahre später seinem Schöpfer an dessen 80. Geburtstage verweigern wird.

Im Vordergrund stand die sozialpolitische oder Arbeiterfrage. Mit Hinweis auf diese gelang es dem Unermüdlichen, mit Hilfe des „Katholikentages“ im Mai 1890, die Grundlage zur Erweiterung des „katholischen Volksvereins“ über ganz D e u t s c h l a n d“ zu legen. Abermals eine echt jesuitische Schöpfung, wie sie im Bairischen schon Anfang der siebziger Jahre angesponnen worden war. Das Bindemittel war, wie schon die Überschrift, für das „katholische“ Deutschland, besagte, die römisch-katholische Konfessionalität. Trotzdem sollte derselbe keine kirchliche, sondern eine rein „politische“ Organisation darstellen. Um das priesterliche Regiment, dem er sein Dasein verdankte, zu verdecken und ihn als eine Laienorganisation erscheinen zu lassen, befand sich im Vorstande kein einziger Kleriker. Wie fest dabei die rö-

mischen Priester die Zügel in der Hand hatten, hat vor einigen Jahren selbst ein so gewiegter Politiker, wie der Freiburger Rechtsanwalt **Fehrenbach**, der Vorsitzende der Zentrumsfraktion im badischen Landtage, zu klassischem Ausdruck gebracht, indem er in einer Versammlung des Volksvereins ausrief: „Vertrauen wir der erprobten, wetterharten Führung unserer Geistlichkeit!“ — Der „politische“ Verein ist denn auch um die „Zustimmung“ des Heiligen Vaters in Rom eingekommen, die ihm **Leo XIII.** unterm 23. Oktober 1890 freudigst erteilt hat. Es sei ein „edles“ Beginnen, „das den Beifall und die Unterstützung aller gutgesinnten Männer, aber auch die Hilfe des allmächtigen Gottes finden und die reichsten Früchte des Heiles bringen werde“. Die Organisation erwies sich als eine so wirksame, daß anderthalb Jahrzehnte später **Pius X.**, in einer Enzyklika vom 11. Juli 1905 an die „Katholiken Italiens“, dem Verein, wie **Hüsgen**, der Biograph **Windthorst**s, triumphierend bemerkt, bezeugte, daß seine umfassende Tätigkeit bereits herrliche Früchte gezeitigt habe und ihn der ganzen Welt zum Muster vor Augen stellte, als „gemeinsames Zentrum für die Katholiken aller sozialen Klassen, besonders für die großen Volkskreise.“ Die „sozialpolitische“ Bedeutung des Vereins bestand somit darin, daß er, ähnlich wie das Zentrum selbst, die verschiedensten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schichten mit Hilfe der römisch-katholischen Konfession und Priesterherrschaft zu einem von der Geistlichkeit leicht dirigierbaren politischen Verbände zusammenschweißte. Seine Hauptaufgabe bestand offenbar darin, die Wahlkadres des Zentrums auszufüllen. **Windthorst**, der Ehrenpräsident des Vereins wurde, gewann solcherweise für seinen Zentrumsturm die denkbar breiteste und sicherste Grundlage.

Letzten Endes blieb für die Weiterentwicklung der Dinge, wie dies keiner besser wußte und nachdrücklicher betonte als **Windthorst**, die Schulfrage ausschlaggebend. Sein Schrecken war daher nicht gering, als im Herbst 1890 Kultusminister v. **Gößler** dem Landtage einen Schulgesetzentwurf unterbreitete, in welchem der konfessionelle Charakter der Volksschule zwar gewahrt blieb, allein, im Sinne des **Bismarckschen** Schulaufsichtsgesetzes, der Grundsatz der Staatsschule durch Beaufsichtigung der Lehrerschaft, auch im Religionsunterricht folgerecht durchgeführt werden sollte, wobei auch die Simultanschule wieder in

Sicht kam! Dem drohenden Unheil womöglich noch vorzu beugen, setzte der Achtzigjährige seine letzte Kraft dran. „Die Arbeit ist sehr schwer,“ schrieb er in diesen Tagen an den Gymnasiallehrer Mönch „und der Schulkampf ein harter und bitterer. Der Staat braucht alle seine Mittel, die Kirche aus der Schule zu entfernen. Das Hegelsche Wort: „Der Staat ist der präsen- te Gott“, soll auf dem Schulgebiet zur Wahrheit gemacht werden. Augenblicklich wird es gelingen, auf die Dauer nicht; aber erst nach schweren und bitteren Erfahrungen wird man zu dem rechten Verständnis zurückkehren. In die Schulkommission bin ich gegen den direkten Befehl des Arztes gegangen zum in seinem Erfolg unsicheren, aber verzweifelten Kampf. Ob ich aushalten kann, weiß ich noch nicht.“

Der Rastlose hielt aus, nicht nur in der Kommission, sondern auch noch auf der Rednerbühne in Plenum. Meinte Bismarck, wie er sich noch in Gedanken und Erinnerungen ausdrückte, das Interesse des Staates der Ecclesia militans gegenüber zu- reichend gesichert, wenn nur die Schule „gedeckt“ blieb, so gab seinerseits der kluge Römling, sobald die Schuljugend der Ecclesia militans nicht vorbehaltlos ausgeliefert wurde, sein Spiel verloren. Diese Gefahr schien ihm durch den Schulgesetzentwurf v. Goßlers so dringend geworden, daß er verzweifelt ausrief:

„Wenn dieses Gesetz zustande kommt, dann ist der Kultur- kampf von uns vergebens geführt worden; dann wird kraft der Schule, wie sie hier geschaffen wird, kraft der Eigenschaft der Männer, die sie führen, beaufsichtigen und leiten werden, die katholische Kirche dahin gebracht werden, wohin sie durch die Kulturkampfgesetze hat gebracht werden sollen. Und das können und wollen wir nicht leiden! Mit Gottes Hilfe werden wir auch diesen neuen Sturm abschlagen, und ich hoffe, daß alle billig und rechtlich Denkenden hier im Hause uns darin beistehen werden.“

Werde die Regierungsvorlage Gesetz, müßte jeder den letzten Groschen einsetzen, um neben den Staatschulen neue kirchliche Schulen zu gründen. —

Wider Erwarten gelang es dem so Beredten, einen solchen Umschwung herbeizuführen, daß die Regierungsvorlage ab- gelehnt wurde und v. Goßler als Kultusminister, der zudem über die Reform des höheren Schulwesens dem Kaiser nicht genehme Gesichtspunkte hatte, demissionierte. An seine Stelle gelangte Graf Zedlitz-Trütschler, dessen Volksschulgesetzentwurf, vom Zentrum und den orthodox Konservativen freudig begrüßt,

in der Auslieferung der Volksschule an die Kirchen, insbesondere die römische, so weit ging, daß von den Liberalen ein wahrer Volkssturm dagegen in die Wege geleitet werden konnte, und auch dieser Entwurf hinfällig wurde.

Diese weitere Entwicklung der Dinge hat der greise Zentrumsheros indes nicht mehr erlebt. An einer Lungenentzündung erkrankt, hat er am 14. März 1891, da sich die denkwürdige Begegnung mit Bismarck gejäht hatte, den letzten Atemzug getan. Der rastlose Kämpfer starb auf der Höhe seines Ansehens und seiner Macht. Regierung und Parlament wetteiferten in Ehrenbezeugungen. Der Kaiser war bei der Nachricht von seiner lebensgefährlichen Erkrankung persönlich vor seiner Wohnung vorgefahren und ordnete an, daß sein feierlicher Leichenzug durch die mittlere Pforte des Brandenburger Tores geleitet werde, das sonst der kaiserlichen Familie vorbehalten war, wobei die Wache ins Gewehr zu treten hatte. Feierlicher als derjenige, den Treitschke den „Maulwurf“ des Reiches zubenannt hatte, hätte der Schöpfer desselben nicht zu Grabe geleitet werden können.

Daß ihn die römische Phalanx, sein Zentrum, über alles feierte, versteht sich von selbst. „Am Sarge des einzigen Mannes“, hieß es in dem Nachruf der Zentrumsfraktion, „trauere Kirche und Reich“. Das „katholische Volk Deutschlands“ habe in dem Entschlafenen den „bewährtesten und eifrigsten Vertreter, den geliebtesten und hochverehrtesten Führer, den gewaltigsten Vorkämpfer“ verloren.

Auch der Papst hatte wahrlich allen Grund, die außerordentlichen Verdienste des „einzigen Mannes“ anzuerkennen und seinen Heimgang zu beklagen. Leo XIII. brachte sein Beileid zum Ausdruck in einem besonderen Schreiben an den Vorsitzenden der Zentrumsfraktion. Seine Heiligkeit beklagte vor allem, daß der vorzeitig Verstorbene nicht mehr die Ordensauszeichnung empfangen habe, die er ihm gelegentlich seines bevorstehenden Krönungsjubiläums zugedacht hatte: die erste Insigne vom Orden Gregor des Großen. „Inzwischen“, fuhr Seine Heiligkeit im Schreiben an die beileibe nicht konfessionelle nur national-politische, vom römischen Stuhle völlig unabhängige Zentrumsfraktion fort, „beharrt Ihr, geliebte Söhne, eingedenk der Tätigkeit und der Taten des großen Führers, fest in dessen Bahnen, bewahrt unter Euch eine eng geschlossene Einigkeit,

die er selbst in der von ihm geführten Schar mit großem Eifer erhalten hat, und seid überzeugt, daß, wie auch er stets so dachte, für das Gedeihen und den Ruhm des gemeinsamen Vaterlandes um so besser von Euch gesorgt wird, je treuer gegenüber Gott und g e h o r s a m e r gegen die K i r c h e Ihr Euch zeigt.“ Zum Schlusse erteilte Seine Heiligkeit der Fraktion den Apostolischen Segen, „einzeln und insgesamt“.

Je größer die Verdienste des für den Vatikan noch immer „vorzeitig“ Heimgegangenen um römische Priesterherrschaft in deutschen Landen waren, desto mißlicher stand es mit seinen Verdiensten um das Deutsche Reich.

Gewiß war Ludwig Windthorst ein Deutscher und zwar ein treuherziger Niederdeutscher, der mit allen Fasern seines Wesens am heimatlichen Boden hing, von urwüchsiger Heimatliebe beseelt. Allein der Umstand, daß er im hannöverschen Staatswesen und im Dienste der Welfendynastie aufgegangen war, trennte ihn von jenem deutschen Nationalstaat unter preußischer Vorherrschaft, dessen Begründung und Ausbau Bismarck zu seiner Lebensaufgabe erkoren hatte. Als 1866 die Katastrophe hereinbrach, in deren Gefolge Hannover in Preußen aufging, stand Windthorst in seinem 56. Lebensjahre und hatte sich als Oberstaatsanwalt in Zelle bereits auf sein Altenteil zurückgezogen. Sich, wie seine beiden engeren Landsleute Bennigsen und Miquel in die neue Lage hineinzufinden, verhinderte ihn überdies vor allem sein römischer „Katholizismus“. War er doch seiner Abkunft und ersten Erziehung nach, wenn einer, ein in der Wolle gefärbter — R ö m l i n g deutscher Zunge. War es ihm, dank ungemeiner Klugheit und politischer Geschmeidigkeit, trotzdem geglückt, in dem so überwiegend protestantischen Hannover Minister des protestantischen Welfen zu werden, so hatte er als solcher es sich nicht nehmen lassen, durch Neubegründung des römischen Bischofsitzes zu Osnabrück sich in der denkbar wirksamsten Weise um den römischen Stuhl verdient zu machen. Nichts hat ihm offenbar eine innigere Befriedigung gewährt, als diese Großtat im Dienste des kirchlichen Rom. Als Römisch-Katholischer hatte es der „Groß-Deutsche“ in der deutschen Frage selbstverständlich mit dem „katholischen“ Österreich gehalten, abermals im Unterschied von den Bennigsen und Miquel, den Nationalliberalen, die schon als Protestanten ihre nationalen Hoffnungen auf das protestantische Preußen gestellt hatten.

Dem Muß-Preußen, der im Herzen ein hannoveranischer Partikularist und Getreuer der Welfendynastie geblieben war, stand obendrein, wie er selbst im offenen Reichstage pathetisch bezeugt hatte, das „himmlische“ Vaterland immer höher als das hier auf Erden. — Dies „himmlische“ Vaterland, dessen Interesse ihm auch als Politiker wahrzunehmen, oberste Pflicht erschien, aber war ihm das — kirchliche Rom, welches, so er sich als treuer und gehorsamer Sohn bewährte, ihm den — Himmel sicherte. Galt es die Machtentfaltung der alleinseligmachenden Kirche, der *Ecclesia militans*, war ihm jeder Bundesgenosse willkommen und waren es Polen oder Franzosen, des Deutschen Reiches Todfeinde! Wie sollte er da mit dem Schöpfer und Steuermann des Reiches nicht in tödlichen Konflikt geraten?

Zu diesem durch die nationalen Dinge bedingten Gegensatz war noch das Desperate beider Persönlichkeiten gekommen: die so ganz auf sich gestellte Riesengestalt des brandenburger Junkers neben der Zwerggestalt des hannöverschen Kleinbürgers, der ungeachtet all seiner weltmännischen Erfahrung und diplomatischen Gewandtheit seine spießbürgerliche Abkunft nicht verleugnen konnte. Die Eule neben dem Adler! Der Fuchs neben dem Löwen! Dabei beide so ausgesprochene „Politiker“ von Gottes Gnaden, daß sie nicht von einander lassen konnten. Wo immer der Schöpfer und Leiter des Deutschen Reiches zur Förderung desselben frisch einsetzte, trat ihm sein Gegenfüßler in den Weg: entweder sollte er vor dem päpstlichen Rom kapitulieren, oder sich auf tödliche Fehde gefaßt machen!

Nun der Eiserner das Staatsruder hatte aus der Hand geben müssen, schien es in die seines Gegenparts gleiten zu sollen. Was mußte nicht alles dem Verabschiedeten in seiner Friedrichsruher Einsamkeit durch Herz und Hirn gehen, da sein ewiger Widerpart bei seinem Heimgange gefeiert wurde, als habe er das Werk vollbracht, das er nach Kräften zu hintertreiben versucht hatte. Mochte ihm die folgerechte, ebenso zähe als feurige, energische als geschickte Betätigung, die geschlossene Individualität, die unbeugsame Kampfnatur des so überklugen kleinen Mannes Achtung und, zumal er nicht ohne Selbstironie und entsprechenden Humor war, Sympathie einflößen — daß man aus dem skrupellosen Verfechter des römischen Papsttums einen deutschen Nationalheros zu machen suchte, konnte ihm gewiß nur ein Lächeln auf die Lippe bringen.

Der Einsame im Sachsenwalde

Obgleich der Macht völlig entkleidet, „außer Kurs gesetzt“, wie er mit seinem unverwüstlichen Humor sich selbst ausdrückte (Brief an Schwetschke vom 21. Juli 1890), blieb der Abgedankte der Schöpfer des auf sich selbst gestellten, romfreien deutschen Nationalstaates mit protestantischer Spitze und damit nach wie vor die Zielscheibe des unentwegten Hasses und der kochenden Wut der von den Jüngern Loyolas fanatisierten Römlinge. Daß Papst Leo, der Heilige Vater selbst, ihm in feierlichster Weise seine Freundschaft und Verehrung bezeugt, ihn sogar mit dem Christusorden in Brillanten bedacht hatte, daß er ein Jahrzehnt hindurch sich um Verständigung mit dem Römischen Stuhle bemüht und den Friedensschluß mit diesem in aller Form zum Abschluß gebracht hatte, kümmerte die unentwegten Verfechter der *Ecclesia militans* nicht weiter. Er blieb, wie u. a. ein im Juli 90 von München aus lanziertes Pamphlet ausführte: der unselige Mann, der die Blut- und Eisentheorie aufgestellt und in dem fluchwürdigen Bruderkriege von 1866 praktisch gegen unser liebes, teures Österreich, gegen Bayern, Württemberg, Hannover, Sachsen verwertet hatte, der Gewaltmensch, der das edle Königshaus Hannover und andere Potentaten entthront hatte“, der (zur Zeit, da ein wahnsinniger verlotterter Bursche, namens Kullman, ihn in Kissingen meuchlerisch angefallen, übrigens aber nur „ganz leicht“ verwundet hatte), gegen die „katholischen“ Gesellenvereine, nur weil Kullmann einem solchen vorübergehend angehört hatte, Rache geschnaut hatte, gegen Papst, Bischöfe, Orden und Weltpriester, ja selbst gegen fromme katholische Frauen wütete, und dem seine sauberen Genossen, Helfershelfer und blinden Verehrer im Reich und leider auch im lieben Österreich das Prädikat der „Pfaffenhammer“ beigelegt hätten,

der die hochverdienten Orden der Jesuiten, Redemptoristen, Lazaristen, die Kongregationen vom „Heiligen Geist“ und vom „Sacré Coeur“ aufgelöst hatte, um welche das bedrängte „katholische“ Volk in Deutschland trauerte und weinte.

Zur Rechtfertigung der so jähren Abdankung des nationalen Heros ward verbreitet, daß der 75 jährige im Gefolge übermäßigen Genusses von Alkohol und Gebrauch von Morphinum um seine Geisteskraft gekommen sei. Der Kaiser selbst legte dem Gerücht solches Gewicht bei, daß er Bismarcks Leibarzt, Schweninger, um Auskunft darüber anging, der das Gerücht nicht bestimmt und scharf genug als „Lüge“ stempeln konnte.

Auch diese Verleumdung, welche dazu angetan war, mit dem so Verhaßten, ein für allemal aufzuräumen, war nur zu willkommenes Wasser auf die Mühle der Römlinge. „Er, der alle Gegner bis aufs Blut bekämpfte, mißhandelt,“ tröstete sich der so „gut“ katholische Münchener Pamphletist in seiner christlichen Frömmigkeit in etwas, „die Kerker gefüllt, Tausende verbannt, das Familienglück Unzähliger zerstört, selbst die Besten und Edelsten, selbst den Heiligen des Herrn verfolgt hat, erscheint nun selbst dem Verfolgungswahn verfallen zu sein, falls nicht Alkohol oder Morphinum noch Schlimmeres ahnen lassen! Sehen wir so das unglückselige unrühmliche Ende des neuesten Kirchenverfolgers, müssen wir da nicht bewundernd ausrufen: Hic est digitus Dei!“ Dies ist der Finger Gottes!

Als im Sommer 1892, gelegentlich der Reise des Verfehmten zur Hochzeit seines ältesten Sohnes nach Wien die dankbare Begeisterung des deutschen Volkes für seinen greisen verstoßenen Helden mit elementarer Gewalt zum Durchbruch kam, so daß sie auch im „katholischen“ Wien und München alle Dämme durchbrach, die Massen-Wallfahrten nach Kissingen und Friedrichsruh einsetzten, war das für die fanatischen Römlinge nur ein Grund mehr, Gift und Galle zu speien, ihn nach Kräften zu — befeuern. Jener Graf Ballestrem, der schlesische Magnat und päpstliche Kammerherr, der seinerzeit, gelegentlich der Debatte über das Kissinger Attentat, dem Fürsten Reichskanzler im offenen Reichstage „Pfui!“ ins Gesicht gerufen hatte, suchte ihn jetzt wegen der Ansprache und die ihm huldigenden Volksmassen als einen „herumreisenden Sozialdemokraten“ abzufertigen!

Dem derart Verschimpften war diese scharfe Vorkehrung der Unversöhnlichkeit der Römlinge dem Schöpfer des Deutschen

Nationalstaates gegenüber im Grunde offenbar — lieb. Hielt doch auch er einen Ausgleich für unmöglich. Hieraus machte er denn auch kein Hehl. Nie hat er sich seiner nationalen welthistorischen Mission sicherer gefühlt, eine dieser adäquatere Luft geatmet, als da er Ende Juli 1892 zu Jena in dem Gasthof zum „Schwarzen Bären“ eingekehrt war, der einst auch L u t h e r beherbergt hatte, und er, umringt von den Jüngern freier Wissenschaft, auf dem Marktplatze den Geist des jungen Goethe aufrief, wie er in dessen Götz von Berlichingen so zündenden Ausdruck gefunden hat, um daran sein eigenes politisches Bekenntnis zu knüpfen. Dies konnte nicht anders, als in einer Auseinandersetzung mit den Römlingen und somit mit dem „Zentrum“ ausklingen.

„Das Zentrum halte ich nach wie vor für einen Gegner des Reiches, in seiner Tendenz, wenn auch nicht in allen seinen Mitgliedern, unter denen es ja auch eine Masse guter, ehrlicher Deutscher gibt; aber die leitende Tendenz ist eine solche, daß ich es für ein Unglück und eine Gefahr für das Reich halte, wenn die Regierung ihre leitenden Ratgeber der Zentrumsrichtung entnimmt und ihre Tendenz hauptsächlich darauf zuspitzt, dem Zentrum zu gefallen. Das Zentrum ist keine dauerhafte Stütze. Ich will in Frieden leben mit unseren katholischen Mitbürgern, aber ich will mich einer solchen Leitung nicht unterwerfen.

Ich bin eingeschworen auf die weltliche Leitung eines evangelischen Kaisertums, und diesem hänge ich treu an; das ist das Ergebnis meiner fünfzigjährigen Erfahrung in der Politik.“

Damit war der unausgleichbare Kampf mit dem päpstlichen Rom und seiner Ecclesia militans gegeben. Und so heißt es auch noch in „Gedanken und Erinnerungen:

„Bei jedem Modus vivendi wird Rom eine evangelische Dynastie und Kirche als eine Unregelmäßigkeit und Krankheit betrachten, deren Heilung die Aufgabe seiner Kirche sei.“

Dies nötige den Staat noch nicht, seinerseits den Kampf zu suchen und die Defensive der römischen Kirche gegenüber aufzugeben, allein diese dulde keine Götter neben sich und sei nicht nur eine religiöse Genossenschaft, sondern eine unabhängige politische Macht. Sie werde ihrer Wesenart nach immer weiter ausgreifen. Der durch die Priester genährte Aberglaube der unteren Volksschichten gebe ihr eine nur zu wirksame Handhabe. Nichts hat auf Bismarck selbst einen niederschlagenderen Eindruck gemacht, als da er in der Nähe von Kissingen eines Tages bei einem schulgebildeten Bauer eintrat und aus dessen Munde zu

hören bekam, wie fest er daran glaube, daß „der am Sterbebette im sündigen Fleische stehende Priester“ den Sterbenden durch Verweigerung oder Gewährung der Absolution direkt in die Hölle oder den Himmel schicken könne, und man ihn also auch politisch zum Freunde haben müsse. Wenn dies schon im Herzen Deutschlands der Fall sei, wie müsse es da erst in den polnischen Distrikten des Ostens hergehen, wo zudem deutsch und lutherisch, ebenso wie polnisch und katholisch identische Begriffe seien! Wo bleibt da das souveräne, auf sich selbst gestellte Staatswesen? Der deutsche Staatsbürger? —

Wie bitter Not es tat, daß der „getreue Eckart“ des deutschen Volkes immer wieder seine Stimme erhob, um vor dieser römischen Gefahr zu warnen, sollte er noch selbst mehr als zur Genüge erleben. Im Reichstage war seit seinem Abgange das Zentrum ausschlaggebend. Dies trat drastisch zutage, als es den Reichsbegründer am 1. April 1895 zur Vollendung des 80. Lebensjahres zu beglückwünschen galt. Was vier Jahre zuvor dem Welfen und Römling Windthorst so spontan zuteil geworden war, wurde von der Mehrheit des Reichstages seinem eigenen Schöpfer versagt. Als aus Entrüstung hierob die Konservativen und die Nationalliberalen vom Präsidium zurücktraten, bestieg Graf Ballestrem, der päpstliche Kammerherr und Pfui-Rufer aus dem Jahre 1874, den Präsidentensessel, um ihn ein volles Jahrzehnt hindurch zu behaupten. Für Reichstag und Reichsregierung war das Zentrum tatsächlich „Trumpf“ geworden.

Als beim Hingang des greisen Recken, am 30. Juli 1898, die Welt den Atem anhielt, vermochten wenigstens die deutschen ultramontanen Blätter nicht umhin, die Fahne zu senken und ihm als dem Schöpfer des Reiches zu huldigen. Alles, was sie unter der Direktive der Jünger Loyolas ihm in den Weg gelegt hatten, damit ihm das Werk nicht gelinge, schien vergessen, mit dem Deutschen Reiche unter preußischer Vorherrschaft hatten sich auch die Römlinge nachgerade abgefunden. Allein der Gegensatz blieb trotzdem ein unausgleichbarer: jede dem nationalen Helden dargebrachte Huldigung ging denen, für die das Papsttum mit seinem „heiligen“ Rom Erstes und Letztes ist, nun einmal wider den Strich. Wenn auch gegen den Toten nicht mehr so

gewütet und Gift gespien wurde, wie zu seinen Lebzeiten, so konnte doch nach Jahr und Tag geschehen, daß beispielsweise bei Einweihung eines Bismarckturmes über einem „gut“ katholischen Städtchen, wie dem badischen Ettlingen am Ausgange des einst klosterreichen Albtals, die Festteilnehmer nächtlicherweile mit Steinwürfen bedacht wurden. Solange es eine Ecclesia militans, ein auf Weltherrschaft gerichtetes päpstliches Rom und ein romfreies Deutschland mit einem protestantischen Kaiser an der Spitze gibt, wird der Groll der römischen Fanatiker gegen den Schöpfer und Träger des deutschen Reiches nie erlöschen, die Unterwerfung des Reiches unter den römischen Stuhl treibend und getrieben von ihnen angestrebt bleiben. Unzweideutiger kann dies nicht bekundet werden, als durch den zur politischen Einschulung von Römlingen über das ganze Reich verbreiteten „Windthorst-Bund“. Wie Luther und Loyola, so dienen Bismarck und Windthorst über das Grab hinaus dazu: ihre Jünger gegen einander in die Schranken zu rufen. Nicht viel anders, als zur Zeit des unausgleichbaren Widerstreites zwischen Kaiser und Papst das Mittelalter hindurch, bleibt die Losung: **Hie Ghibelline! hie Welf! Papst oder Kaiser? Reformation und Nationalismus** haben die Gegensätze noch vertieft und verschärft.

Inhaltsangabe

Vorwort	Seite III—VII
-------------------	------------------

Einleitendes.

Das römische Papsttum	I—3
---------------------------------	-----

Rom als Wiege und Ausgangspunkt des Papsttums. — Der römische Bischof als Pontifex maximus. — Herr der verwaisten „Ewigen“ Stadt mit dem Anspruch auf das Imperium mundi. — Bündnis mit dem fränkischen Königtum. — Ausrufung Karls des Großen zum Imperator. — Gründung des Kirchenstaates mittelst Urkundenfälschung.

Papsttum und Deutschtum	4—7
-----------------------------------	-----

Taufe König Chlodwigs nach römischem Ritus. — Der Angelsachse Bonifazius als Lehnsman des Papstes, Begründer der römischen Hierarchie in deutschen Landen. — Die römischen Kaiser deutscher Nation. — Das Reich von Papstes Gnaden. — Luther: „So frißt der Papst den Kern, und wir spielen mit den ledigen Schalen.“ — Reformation und Gegenreformation. — Der Dreißigjährige Krieg. — Gewaltsame Bekehrungen.

Preußen-Brandenburg und das Papsttum	8—15
--	------

Römisch-katholische Gebiete unter brandenburgischem Zepter. — Römische Bekehrungsversuche. — Die Jesuiten bieten die Königskrone an. — Kurfürst Friedrich bleibt protestantisch und setzt sich die Krone selbst auf. — Kurfürst August der Starke als König von Polen nur noch ein Vorposten Roms und Österreichs. — Preußen-Brandenburg durch Sachsen-Polen in seiner Existenz bedroht. — Schutzmacht der evangelischen Stände im Reich. — Friedrichs des Großen Taktik dem römischen Stuhle gegenüber.

**Zusammenbruch und Wiederaufrichtung der
römischen Hierarchie 16—19**

Vernichtung der römischen Hierarchie in Frankreich durch die Revolution. — Wiederaufrichtung derselben durch Napoleon. — Untergang des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. — Säkularisation der geistlichen Territorien. — Wiederherstellung des römischen Kirchenstaates auf dem Wiener Kongreß. — Erneuerung des Jesuitenordens. — Unmöglichkeit einer römisch-deutschen Nationalkirche. — Österreich und Bayern schließen Konkordate. — Wiederaufrichtung der römischen Hierarchie in Preußen.

**Der preußische Kirchenstreit der dreißiger
Jahre 20—27**

Die römische Papstkirche und das Eherecht. — Das preußische Landrecht. — Unüberwindlicher Gegensatz. — Bunsens römische Mission. — Vermeintliche Verständigung. — Erzbischof Droste-Vischering von Köln schneidet das Tischtuch entzwei. — Papst Gregor XVI. erklärt die von Bunsen erwirkte Verständigung für erschlichen. — Exkommunikation der Hermesianer an der Bonner Universität. — Abführung des Kölner Kirchenfürsten ins Gefängnis. — Görres, der romantische Feuerkopf, und sein „Athanasius“. — Der Erzbischof von Posen-Gnesen folgt dem Beispiele des Kölner. — Der versöhnliche Bischof von Breslau legt sein Amt nieder. — Bunsens abermalige Mission nach Rom. — Friedrich Wilhelm IV. schließt Frieden, indem er die Waffen streckt. — v. Geißel auf dem Kölner Stuhle. — Ausrottung der Hermesianer. — Errichtung der „katholischen“ Abteilung im preußischen Ministerium. — Wallfahrt zum Trierer Rock. — Ausbau des Kölner Domes.

Das Revolutionsjahr 1848/49 28—31

Der „katholische“ Klub. — v. Ketteler und v. Radowitz. — „Freiheit“ der römischen Kirche. — Erste deutsche „Katholiken“-Versammlung. — Ritter v. Buß. — Aufruf und Organisation der Laien. — Die römisch-deutschen Bischöfe in Würzburg. — Die preußische Verfassung. — Reaktion und Jesuitenmissionen. — Das Emporkommen des zweiten Napoleoniden in Frankreich. — Die französischen

Legionen in Rom. — Solidarität zwischen Pius IX. und Napoleon III.

Das Dogma von der unbefleckten Empfängnis und der Syllabus 32—33

Triumph der jesuitischen Doktrin. — Ansage tödlicher Fehde an den modernen Staat.

Bismarcks Anfänge 34—38

Im Parlament.

Bismarcks Stellung zur Kirche. — Der „christliche“ Staat. — Bekämpfung der obligatorischen Zivilehe. — Das „Narrenschiff der Zeit“ und die „christliche“ Kirche.

Am Bundestag in Frankfurt a. M.

Der preußische Gesandte stößt überall auf die Gegnerschaft der Ecclesia militans. — Brief an Gerlach über den „götzendienersichen Papismus“.

Der Kirchenstreit im Badischen 39—52

Auflehnung des Freiburger Erzbischofs v. Vicari.

Das bayrische Konkordat. — Oberrheinische römisch-päpstliche Kirchenprovinz. — Nachgiebigkeit der badischen Regierung in bezug auf gemischte Ehen. — Bischof Ketteler von Mainz. — Römische Forderungen. — Die Regierungen bleiben fest. — Feierliche Aufsage des Episkopats. — Eigenmächtige Errichtung von Knabenkonvikten. — Bunsens „Zeichen der Zeit“. — Eigenmächtigkeit des Freiburger Erzbischofs. — Exkommunikation des römisch-katholischen Oberkirchenrates in Karlsruhe.

Die Kreuzzeitung und Ludwig v. Gerlach.

Bismarcks Entrüstung über die Freiburger Kurie. — Brief an Leopold v. Gerlach. — Appellationsgerichtspräsident Ludwig v. Gerlach hält es mit den Römlingen. — Bismarcks Verlegenheit und Entrüstung darob.

Habsburgisch-österreichische Einflüsse.

Ein Brief v. Kettelers an Franz Joseph.

Die Habsburger sollen sich womöglich des Breisgaues wieder bemächtigen. — v. Ketteler in Konstanz wie ein Landesherr gefeiert und zum Heilande gestempelt. — Bismarck durchschaut v. Ketteler und dessen hochverräterische Absichten.

Bismarcks Sendung nach Karlsruhe.

Nachgiebigkeit von Hessen-Darmstadt und Württemberg Rom gegenüber. — Auch Baden knüpft Verhandlungen an. — Interim. — Vereinbarung und nachträgliche Aufgabe eines Konkordates. — Osterproklamation Großherzog Friedrichs.

Der Kirchenstreit im Nassauischen 53—54

Haltung Nassaus durch Rücksicht auf Wien bedingt. — Kardinal Viale Prelà, päpstlicher Nuntius in Wien, hat alle Fäden in der Hand. — Bismarck stärkt das staatliche Rückgrat wie in Karlsruhe so in Wiesbaden.

Die „katholische Fraktion“ 55—59

Stellungnahme der preußischen Regierung gegen die Jesuiten. — Sturmkläuten im römischen Lager. — Der Klerus nimmt die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus in die Hand. — Bildung der „katholischen“ Fraktion. — Betbruderschaft. — Das Mallinckrodt'sche Vaterhaus in Aachen. — Schwester Pauline. — Die Gebrüder Mallinckrodt in der Jesuitenzelle zu Paderborn. — Schwester Paulines Einfluß auf den Parlamentarier. — Bischof v. Ketteler tritt der Fraktion bei. — Erster Erfolg.

Der Regierungsantritt König Wilhelms . . . 60—73

Augusta, Prinzessin von Preußen.

Stiftung eines Kelches ins römisch-katholische Spital zu Ehrenbreitstein. — Bitte um Dispens für eine Franziskanerin. — Briefwechsel mit Erzbischof v. Geissel. — Glauben an fromme Fürbitte. — Beglückwünschung v. Geissels zu seinem Hirtenbriefe. — v. Geissels Zukunftshoffnung.

Die „katholische Fraktion“ wird „Zentrum“.

Die römischen Kirchenfürsten und die Wahlen zum preußischen Landtag. — Fürst Anton von Hohenzollern, der „gute“ Katholik, preußischer Ministerpräsident. — Verlegenheit der „katholischen“ Fraktion in bezug auf Benennung. — Mallinckrodt's „Nomenklatur“.

Krönungsfeier in Königsberg.

Verlegenheit der römischen Kirchenfürsten. — Der römische Katholik Graf Stillfried-Alcantara Oberzeremonienmeister. — Sie bleiben der protestantischen Liturgie fern. — v. Geissel als Kardinal-Fürstbischof mit fürstlichen Ehren bedacht.

König Wilhelms Anfänge.

v. Geissel kommt persönlich zur Huldigung nach Berlin. — Hofequipe. — Die Wache präsentiert. — Privataudienz. — Nachträgliche Genehmigung des Katholikentages in Köln. — „Vertrauliche“ Mitteilungen des Vorstandes der „katholischen“ Abteilung im preußischen Kultusministerium. — Pompentfaltung auf dem Katholikentage. — Beseitigung des unbequemen Regierungspräsidenten.

Die „liberale“ Ära in Preußen.

v. Geissels Beziehungen zum preußischen Ministerpräsidenten. — Verfolgung der Anhänger Günthers, wie einst der Hermesianer. — Bethmann-Hollweg Kultusminister. — v. Geissel hält sein Pulver trocken.

Der italienische Nationalstaat.

Gefährdung des Kirchenstaates. — „Politik der Räuber und Banditen.“ — Ministerpräsident Fürst Anton v. Hohenzollern als „guter“ Katholik in Verlegenheit. — Österreich und Frankreich stehen zum Papste. — Viktor Emanuel König von Italien. — Entrüstung und Verzweiflung von Reichensperger und Genossen. — Militärkonflikt in Preußen. — Bismarck kommt ans Ruder.

Bismarck als preußischer Ministerpräsident.

74—79

Beim Militärkonflikt halten es Reichensperger und Genossen mit der Regierung. — Ihre Zustimmung zur Konvention mit Rußland gegen Polen bringt sie um ihre Mandate. — Der Frankfurter Fürstentag. — Beseitigung Großdeutschlands unter österreichischer Vorherrschaft. — Maßregelung Mallinckrodt als preußischer Beamter. — Auflösung der „katholischen“ Fraktion.

Das Kölner Dombaufest.

Die fanatischen Römlinge und rabiaten Demokraten in der Kölner Stadtverwaltung. — Ministerpräsident v. Bismarck nicht eingeladen. — König Wilhelm vermeidet in letzter Stunde, dem Fest anzuwohnen. — Königin Augusta entsendet eine Repräsentantin und stiftet eine selbstgestickte Altardecke. — Bismarcks Direktive.

Die polnische Frage.

Bismarck gewährt der römischen Kirche in Polen weitgehendsten Spielraum. — Nur soll sie nicht die polnische Nationalität auf Kosten der deutschen

pflügen. — v. Ketteler lehnt den erzbischöflichen Stuhl in Posen ab. — Bismarck akzeptiert Ledochowski. — v. Ketteler ordnet in Mainz Gebete an für das arme Polen, dem man die Religion rauben wolle.

1866 80—82

Die Römlinge bieten das Äußerste auf, um durch Beseitigung Bismarcks den Krieg zu illudieren. — Die fürstlichen Frauen. — Bündnis mit dem „Räuberkönige“ und den „italienischen Lumpen“. — Österreichisch-italienische Regimenter in Mainz. — Königgrätz und die Römlinge.

Noch ein Schreiben v. Kettelers an Kaiser

Franz Joseph 83—85

Nur ein einiges Deutschland mit den Habsburgern an der Spitze. — Die „katholischen“ Soldaten in der preußischen Armee.

Im Hessen-Darmstädtischen 86—87

v. Ketteler seit 1854 Herr der Lage. — Minister v. Dalwigk sein Mann. — Umgehung des Landtages. — Seminarregens Dr. Moufang. — Kein „Deutschland“ mehr!

Im Reichstage des Norddeutschen Bundes 88—94

Bismarcks Begründung des Norddeutschen Bundes vom nationalen Gesichtspunkte aus. — Abschluß einer 600 jährigen Leidensgeschichte. — Mallinckrodt's Gegenrede. — Beklagt den Untergang des Deutschen Bundes. — Mallinckrodt's Apologie des „frommen“ Rudolf v. Habsburg und der Folgezeit. — Bismarck datiert die Zerrüttung des Reiches vom Sturz der Hohenstaufen. — Bedingt durch „den Abfall der Welfen und den Sieg der Ultramontanen“.

Die Polen 95—98

Die Polen in Posen und Westpreußen wollen außerhalb des Norddeutschen Bundes bleiben. — Bismarck betont deren Zugehörigkeit zu Preußen. — Rühmt ihre Hingebung und Tapferkeit auf den böhmischen Schlachtfeldern. — Ein selbständiges polnisches Reich Utopie. — Überhaupt nur $6\frac{1}{2}$ Millionen Polen. — Wahlumtriebe des römischen Klerus in den polnischen Landesteilen. — Solidarität zwischen Polen und Zentrum.

	Seite
Das Welfentum	99—106
Friedrich Barbarossa und Heinrich der Lowe. — Die Hohenzollern in den Augen der Welfen Usurpatoren der Mark. — Aussöhnung undenkbar. — Welfenlegion.	

Ludwig Windthorst.

Die Fraktion „Meppen“.

Der Kulturkampf in Österreich	107—110
--	----------------

Konkordat vom Jahre 1855. — Regeneration im Gefolge der Katastrophe 1866. — v. Beust Reichskanzler. — Modifikation des Konkordates in Sicht. — Protestadresse von Kardinal Rauscher und Genossen an Kaiser Franz Joseph. — Beseitigung des Konkordates. — Zivilehe. — Freiheit der Lehre und Wissenschaft. — Gleichstellung aller Kirchen und Sekten. — Wien illuminiert. — Allokution Pius IX. — Maßlose Wut und Flut von Schimpfereien Sr. Heiligkeit. — Die mißliebigen Staatsgesetze „null und nichtig“. — Trotzdem Unterwerfung des österreichischen Klerus.

Vorspiel des „Kulturkampfes“ in Deutschland.

Das Vatikanische Konzil	113—131
--	----------------

Roms Niederlagen 1859 und 1866. — Einberufung des Vatikanischen Konzils. — Dessen Zweck. — Der Nuntius in München und die Revolution. — Der bayrische Ministerpräsident v. Hohenlohe. — Beust verhält sich abwartend. — v. Arnim schlägt Entsendung von Oratores vor. — Bismarcks Entgegnung. — Verläßt sich auf die Waffe, die ihm die parlamentarische Gesetzgebung an die Hand gibt. — Will Konflikt zwischen Kirche und Staat vermieden wissen. — Das „Laienkonzil“ zu Berlin zur Verhinderung der Unfehlbarkeitsverkündigung. — Beruhigender Hirtenbrief der zu Fulda versammelten Bischöfe. — Regierungsmahnung an die preußischen Bischöfe. — Die Regierung sichert ihnen eventuell Schutz zu. — Vorstellung der österreichischen und preußischen Bischöfe in Rom. — Auch der französische Kultusminister Daru wird vorstellig. — Bismarck unterstützt das französische Memorandum. — Bedenken der deutschen Bischöfe, namentlich im Hinblick auf die Bulle Bonifaz VIII. — Unfehl-

barkeitserklärung werde jeden Katholiken zum „geborenen Feind des Staates“ machen. — Wiederholte Verwahrung der deutschen Bischöfe. — Ihre Abreise. — Wortlaut des neuen Dogmas.

Erzbischof Scherr und Bischof v. Ketteler.

Erzbischof Scherr von München-Freising und die theologische Fakultät. — Döllingers Aussage. — Geburtsstunde des Alt-Katholizismus.

Unterwerfung der deutschen Bischöfe allesamt.

Sie strafen sich selbst Lügen. — Was das Konzil befiehlt, „glauben“ sie, ist Wahrheit. — Die Laien sollen, um ihres „Seelenheils“ willen, ihnen allein Glauben schenken.

Hermann v. Mallinckrodt und L. Windthorst als „Laien“.

Mallinckrodts Brief an Bischof Martin von Paderborn. — Antwort des Bischofs. — Auch Windthorst „bekehrt“ sich.

Bismarck und das Unfehlbarkeits-Dogma.

Der französische Krieg 132—139

Louis Napoleon und das Papsttum. — Zurückführung Pius' IX. nach Rom 1849. — Italienischer Staatenbund unter Präsidium des Papstes. — Die französischen Bajonette seine Schutzwehr gegen den werdenden italienischen Nationalstaat. — Mentana. — Kaiserin Eugenie, die bigotte Spanierin. — Ihr maßgebender Einfluß bei der Kriegserklärung. — Bismarck legt Zeugnis dafür ab, daß die römisch-politischen, jesuitischen Einflüsse den Ausschlag gegeben haben. — General Ducrots Ausspionierung in Darmstadt und Mainz. — Minister v. Dalwigk und Bischof v. Ketteler. — Die „Katholiken“ zählen auf Frankreich. — Begrüßung Kaiser Franz Josephs am Bahnhof in Straßburg. — Er hofft, eines Tages mit Frankreich zusammen zu marschieren. — Die spanische Revolution 1868 und ihre Rückwirkung auf die Sicherung des Kirchenstaates. — Die römische Frage verhindert Verständigung zwischen Napoleon und Viktor Emanuel. — Pius IX. spielt sich in letzter Stunde als Friedensvermittler auf.

Neubegründung des Zentrums 140—154

Verschwinden des Zentrums infolge von 1866. — Die Partei „Meppen“ im Norddeutschen Reichstage. — Mallinckrodt der einzige Preuße darin.

Der Moabiter „Klostersturm“.

Ursulinerinnen als Frauenverein in Berlin. — Erschlichene Ansiedlung von Franziskanern und Dominikanern in Moabit. — Einschreiten des Abgeordnetenhauses.

Die Wahlen im Jahre 1870.

Die Bischöfe nehmen die Wahlen in die Hand. — Nur „katholische“ Männer, die für Wiederherstellung des Kirchenstaates sind. — Wahlauf Ruf der Reichensperger und Mallinckrodt. — A. Reichensperger triumphiert. — Rechnet mit den Polen auf 80 Abgeordnete.

v. Savigny und die „Katholische Fraktion“.

v. Savigny „wahrhaft der Mann der Vorsehung für das katholische Deutschland“. — Bismarcks Charakteristik Savignys. — Savigny zieht sich von Bismarck zurück. — Mittagsmahl im Hause Savignys. — Begründung der neuen Fraktion. — Abermals „Zentrum“. — Fraktionsstatut. — Das einzig „Bindende die Konfession“. — Windthorsts Bedenken wegen der zu offenkundigen Konfessionalität. — Deckung durch welfische Renommierprotestanten als Hospitanten. — Windthorst und Reichensperger leugnen den konfessionellen Charakter der Fraktion.

Im Reichstage.

Kultusminister v. Lutz, Fürst Hohenlohe und viele bayrische Abgeordnete Gegner des Zentrums. — v. Kettlers Wahl zum Reichstag im Kreise Tauberbischofsheim. — Beanstandung der durch den Klerus beeinflussten Wahlen. — Der römische Priester und das Staatsbürgerrecht.

Aufrichtung des Deutschen Reiches 155—163

Die Reformation nationale Los-von-Rom-Bewegung. — Sieg des Luthertumes über ganz Deutschland. — Gegenreformation und 30 jähriger Krieg. — Kurfürst von Brandenburg und König in Preußen romfrei und dadurch deutsche Vormacht. — Friedrichs des Großen deutsche Politik. — Bismarck führt Friedrichs Werk zu Ende. — Die Einigung Frankreichs, Österreichs und Italiens 1870 scheidet an der römischen Frage. — Bayerns Stellung zum Reiche. — Die Römlinge suchen vergeblich, es hintanzuhalten. — König Ludwig II. gibt den Ausschlag. — Ausrufung des Kaisertumes im Spiegelsaale zu Versailles. — Unzureichende

Unterscheidung vom Heil. Römischen Reich deutscher Nation.

Bismarck und der Vatikan im Winter 1870/71 164—174

Pius erbittet Schutz bei Bismarck.

Erlaß an den preußischen Gesandten in Florenz. — Bismarck bereit, dem Papste in Köln oder Fulda Asyl zu bieten.

Bismarck versucht, den Klerus zur Vermittlung des Friedensschlusses zu nutzen.

Ledochowski in Versailles wegen Wiederherstellung des Kirchenstaates. — Die französischen Bischöfe versagen sich als Friedensvermittler.

Die Römlinge und das neue Reich.

Notifikation der Aufrichtung des Reiches im Vatikan. — Glückwunschsreiben Pius IX. — Adresse der römischen Reichstags-Fraktion an Kaiser Wilhelm zur Wiederherstellung des Kirchenstaates. — „Ihr“ Rom! — Adreßdebatte im Reichstage. — v. Kettelers Plädoyer für das römische Papsttum als festeste Grundlage des deutschen Reiches. — August Reichensperger sekundiert. — v. Bennigsens Adreßentwurf. — Windthorst diplomatisiert. — „Rom oder Deutschland?“ — Gegensatz des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zum Deutschen Reich. — Offizielle Klarstellung.

Die Römlinge und die Reichsverfassung . . . 175—180

Versuch, die Bestimmungen der preußischen Verfassung in die Reichsverfassung zu bringen. — Schreiben v. Kettelers an Bismarck. — Vorstoß der Römlinge im Reichstag in Anknüpfung an die Grundrechte. — Das Vereinsrecht. — Die „katholische“ Kirche „größte Korporation der Welt“. — v. Treitschkes Replik. — Die römischen Bischöfe als Rebellen gegen die Landesregierung. — v. Ketteler und das „Gottesgesetz“. — Die Bayern. — Auch die Konservativen wollen keine „heidnische Blumen“ und „römische Kapitale“.

Bismarck und das Zentrum 181—188

Bismarck durch die Neubildung einer konfessionellen „katholischen“ Fraktion überrascht. — v. Kettelers Schriften. — Die Zentrumsfraktion römischer Generalstab. — Bismarck sucht direkte Verständigung mit dem römischen Stuhle. — Instruktion an Tauff-

kirchen. — Staatssekretär Antonelli und das Vorgehen des Zentrums im Reichstage. — v. Ketteler schreibt an Antonelli. — Fürst v. Löwenstein nach Rom. — Antonelli und Zentrum einig. — Bismarcks Kriegsmanifest. — Replik an Windthorst. — Konfessionelle Fraktion auf politischem Gebiete dem Religionskriege gleich.

Der „Kulturkampf.“

Ausbruch des Kampfes 191—240

Der Altkatholizismus.

Bismarcks Haltung dem Vatikanischen Konzil gegenüber. — Rechnet mit dem Widerstande der deutschen Bischöfe. — Ihr Umfall. — Konflikt der Kurie mit der theologischen Fakultät zu Bonn. — Exkommunikation eines Religionslehrers durch den Bischof von Ermeland. — Der Staat nimmt seine Beamten in Schutz. — Ähnlicher Konflikt im Bayrischen. — Rede des bayrischen Ministers v. Lutz im Reichstage. — Der Staat nicht das Vollzugsorgan der römischen Papstkirche. — Muß sein Gebiet abgrenzen und schützen. — Der als Altkatholik exkommunizierte Döllinger Rektor der Universität München. — Konflikt des preußischen Kriegsministers mit dem römisch-katholischen Feldpropst. — Staatlicher Schutz des Altkatholizismus.

Aufhebung der „katholischen“ Abteilung.

Schon Ende der sechziger Jahre von Bismarck angeregt. — Einfluß der Radziwill. — Fortschreitende Polonisierung im Osten, unterstützt durch die „katholische“ Abteilung. — Die Beseitigung der beiden konfessionellen Abteilungen führt den Sturz des Kultusministers v. Mühler herbei.

Das Schulaufsichtsgesetz.

Die Schule soll vom Staate ressortieren. — Die Konfessionalität der Volksschule nicht in Frage gestellt. — Die römische Papstkirche fordert die Schule für sich. — Die „Religion“ in Gefahr. — Petitionenansturm. — Die Bischöfe machen mobil. — Rudolf Virchow prägt das Wort „Kulturkampf“. — Das Polentum und der „Welfe“ Windthorst. — Die schwarze „Perle“ von Meppen. — Windthorst im „Ulke“. — Die Konservativen rücken von Bismarck ab. — Ludwig v. Gerlach als Gast und Vorspann des Zentrums.

Der deutsche Botschafterposten beim Vatikan.

Kardinal Hohenlohe als deutscher Botschafter beim Vatikan. — Ablehnung durch den Papst. — Reichstagsdebatte hierüber. — „Nach Kanossa gehen wir nicht!“ — Das Verhältnis zum päpstlichen Rom soll durch Reichsgesetzgebung geregelt werden. — Souveränität der Gesetzgebung auch Rom gegenüber.

Zur künftigen Papstwahl.

Bismarcks Erlaß zur Wahrung der Staatsinteressen. — Gleiches Interesse aller weltlichen Regierungen. — Lärm im römischen Lager bei Bekanntwerden des Erlasses.

Das Jesuitengesetz.

Das Steuer des „Schiffleins Petri“ seit 1815 wieder in der Hand der Jesuiten. — Todfeinde des Deutschen Reiches. — Seminarregens Moufangs Plädoyer für die Jesuiten und ihre Morallehre. — Friedrich der Große und der Jesuitenorden. — Eduard Windthorsts, ein Vetter Ludwig Windthorsts, Rede gegen die Jesuiten. — *Civiltà cattolica* und Genfer Korrespondenz verraten die Pläne der Jesuiten gegen Deutschland und Deutsch-Österreich. — Fürst Chlodwig v. Hohenlohes Antrag. — Eintritt in den Jesuitenorden bedingt Verlust des Staatsbürgerrechtes. — Initiative des Reichstages. — Bismarcks Zurückhaltung. — Das Verfehlt des Jesuitengesetzes. — Das Vereinsrecht. — Der § 128 des Strafgesetzbuches. — Pius IX. tritt für den Orden ein und behauptet seine Unabhängigkeit von demselben.

Neue Schulordnung.

Verstaatlichung der Schulen. — Untersagung der Lehrtätigkeit den Mitgliedern aller römisch-kirchlichen Orden und Kongregationen.

Römisches Kirchenrecht und deutsches Staatsrecht.

Bischof Krementz von Ermeland. — Bannspruch gegen zwei Lehrer. — Beanstandung desselben durch die preußische Regierung. — Der Bischof erklärt das römische Kirchenrecht für ihn maßgebend. — Weigert sich, die Staatsgesetze als für ihn vorbehaltlos bindend zu achten. — Infolgedessen Verhängung der Temporalienperre.

Pio Nonos Kriegserklärung.

Ansprache an den deutschen Leseverein. — Das „Steinchen“ und der „Koloß auf tönernen Füßen“. — Versuch der Römlinge, das Wort umzudeuten.

— Antwort der preußischen Regierung in der Provinzialkorrespondenz.

Auflehnung der römisch-deutschen Bischöfe.

Versammlung zu Fulda. — Verurteilung und Ablehnung der jüngsten kirchenpolitischen Gesetze. — Inanspruchnahme voller Selbständigkeit und unbehinderter Betätigung der römischen Kirche. — Fehdeerklärung auf der ganzen Linie. — Antwort der preußischen Regierung. — Ankündigung der Änderung der preußischen Verfassung.

Weihnachts-Allokution Pius IX.

Der Papst bestärkt die Bischöfe in ihrer Auflehnung gegen die kirchenpolitischen Gesetze. — Windthorst höhnt die angebliche Omnipotenz des Staates. — Neros Leibpferd sei als Gott angebetet worden. — Eindruck der päpstlichen Allokution auf Kaiser Wilhelm.

Bismarcks Rücktritt vom Ministerpräsidium 241—243

Bruch mit den Konservativen. — Will nicht gegen sie regieren. — Roon Ministerpräsident. — Keine Kursänderung, zumal nicht dem römischen Stuhl gegenüber.

Die „Maigesetze“ 244—256

Falk als Kultusminister und Jurist maßgebend. — Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. — Erleichterung des Austrittes aus der Kirche. — Vorbildung und Anstellung der Geistlichen. — Einschränkung der kirchlichen Disziplinargewalt. — Errichtung eines Königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. — Bismarck will keinen Kirchenkonflikt. — Nur Abgrenzung der Machtsphäre zwischen Staat und Kirche. — Anbahnung eines Modus vivendi. — Staatsrechtliche Unterscheidung zwischen protestantischer Landeskirche und römischer Papstkirche. — Bismarcks Rede im Herrenhaus am 10. März 1873. — Das Papsttum von jeher eine politische Macht. — Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche im Mittelalter. — Nicht die römischen Orden und Missionen, sondern das preußische Schwert habe die Revolution überwunden. — Die römische Papstkirche ein Staat im Staate. — Protest gegen die Maigesetze durch die Bischöfe. — v. Kettlers Flugschriften. — Der „Katholische Volksverein“ in München.

- Briefwechsel Pius IX. mit Kaiser Wilhelm.** 257—260
- Brief Pius vom 7. August 1873. — Sämtliche Maßregeln der Regierung zielten auf Vernichtung des Katholizismus. — Versuch, Kaiser Wilhelm von Bismarck zu trennen. — Jeder christlich Getaufte Untertan des Papstes, also auch Kaiser Wilhelm. — Antwort des Kaisers. — Gesetze und Regierungsmaßregeln in Preußen bedürften landesherrlicher Zustimmung. — Als evangelischer Christ kenne er keinen anderen Vermittler als Jesum Christum. — Der Briefwechsel für die „deutsche Herde“ Seiner Heiligkeit zu „hoch“.
- Einführung der obligatorischen Zivilehe** 261—268
- Franz Heiners römisches Kirchenrecht. — Das Eherecht stehe ausschließlich bei der römischen Kirche. — Die Zivilehe null und nichtig. — Römisch-kirchliche Ehehindernisse. — Eventuell gegenseitige Hintergehung der Eheleute. — Ungeheuerlichkeit des römisch-kirchlichen Eherechts. — Bismarck jetzt für obligatorische Zivilehe. — Eheschließung eine „bürgerliche“ Angelegenheit. — Widerstand König Wilhelms und Roons. — Vorstoß Ludwig v. Gerlachs im preußischen Herrenhause. — Bismarcks evangelisch-protestantisches Bekenntnis. — Mißbräuchlicher Vorbehalt im bürgerlichen Gesetzbuch. — Franz Heiners Lehrbuch. — Der geistige Vorbehalt „katholischer“ Standesbeamteter und Richter.
- Undurchführbarkeit der „Maigesetze“** 269—271
- Passiver und aktiver Widerstand der Bischöfe. — Aufhetzung der gläubigen Volksmassen.
- Verfehlung und Attentat** 272—288
- Der Fall Westerwelle.**
- Der Pflegesohn des Küsters an der Berliner St. Hedwigskirche. — Domherr Prälat v. Koszmian in Posen. — Alarmierung der Polizei. — Befürchtung eines Attentats auf Bismarck. — Ergebnislose Untersuchung. — Ein Brief Windthorsts an Prälat v. Koszmian.
- Bismarck gehört „gehängt“.**
- Wahlkampf in Oberschlesien. — Graf Stolberg will am Stricke ziehen helfen, wenn Bismarck gehängt wird. — Trotzdem Wahl Stolbergs.

Das Kissinger Attentat.

Der Böttchergeselle Kullmann und sein Schuß. — Feuerte auf Bismarck wegen der Kirchengesetze und Beleidigung des Zentrums. — Ovation für Bismarck. — Kullmanns Vorgeschichte. — Der katholische Männerverein zu Salzwedel. — Die Jesuitenblätter suchen das Attentat als bestellte Arbeit darzustellen.

Nachspiel im Reichstag.

Der Bayer Jörg kritisiert Bismarcks Einschreiten wegen Ermordung eines Deutschen im Karlistenlager. — Streift höhnisch das Kissinger Attentat. — Bismarcks Replik. — Kullmann nannte das Zentrum „seine“ Fraktion. — „Der Mörder hängt sich an Ihre Rockschoße fest.“ — Pfui-Ruf aus dem Zentrum. — Graf Ballestrem der Pfui-Rufer. — Windthorsts „Kaltblütigkeit“. — Bismarcks Appell an die menschliche Empfindung.

Streichung des Vatikanischen Gesandtschaftspostens.

„Etwas mehr Licht“ 289—292

Lamarmoras Brandschrift. — Bismarck Rebell und Hochverräter. — Schorlemer-Alst und H. v. Mallinckrodt auf dem Plane. — Bismarcks Replik. — „Die bestgehaßte Persönlichkeit.“ — Entgegenkommende Erklärung des italienischen Ministers.

Das römisch-katholische Frankreich . . . 293—302

Die französischen Bischöfe. — Aufruf zu Reue und Buße. — Die Herz-Jesu-Kirche auf dem Montmartre. — Klerikale Gesinnung der Nationalversammlung. — Wallfahrten. — Der legitime Kronprätendent Graf Chambord als Jesuitenzögling. — Sturz von Adolphe Thiers. — Mac Mahon Präsident. — Beschimpfung Kaiser Wilhelms und Bismarcks durch bischöfliche Hirtenbriefe. — Harry v. Arnim und die Royalisten. — Verständigung mit dem Königreich Italien. — Chambord und die „weiße“ Fahne. — Gambetta: „Der Klerikalismus, das ist der Feind!“ — Mac Mahons Sturz. — Die „weiße“ oder römisch-päpstliche Politik.

Krieg in Sicht? 303—308

Französische Rüstungen. — Moltke befürwortet das Prävenire. — Gontaut-Biron alarmiert die Regierung in Paris. — Der Zar wird in Bewegung gesetzt. — Böhlingk, Bismarck und das päpstliche Rom

Gortschakow spielt den „Friedensengel“. — Bismarck entschieden gegen das Prävenire. — Reicht seine Demission ein. — Kaiser Wilhelms „Niemals!“ — Gontaut-Biron und die Kaiserin Augusta. — Abberufung Gontaut-Birons.

Weitere Verschärfung des Kampfes 309—320

Die Romgläubigen.

Die Pfarrgemeinde. — „Staatspfarrer.“ — Protest Pius IX. — Immediatgesuch der Bischöfe. — Ministerielle Beantwortung. — Päpstliche Omnipotenz.

Der protestantische Standpunkt.

Im preußischen Herrenhaus. — v. Kleist-Retzow und v. Maltzahn. — Bismarcks Bekenntnis als Protestant. — Katholizismus und allgemeine christliche Kirche. — Krypto-Katholizismus.

Abänderung der preußischen Verfassung.

Bismarcks Initiative. — Machtstellung des Papstes im Deutschen Reiche.

Beseitigung der römischen Orden und Kongregationen in Preußen 321—328

Begründung des Gesetzentwurfs. — Verhandlung im Landtage. — Peter Reichenspergers Apologie der Orden und Klöster. — Reinhold Baumstarks „Plus ultra“. — Franz Heiners Lehrbuch.

Kirchenvermögens-Gesetz 329—330

Wutausbruch des Zentrums. — Die Kurie und die Bischöfe gehen bei.

Die Renitenz der Bischöfe und die Fanatisierung der Gläubigen 331—337

Die Bischof-Märtyrer.

Geldstrafen und Gefängnis. — Ledochowskis wiederholte Verurteilungen. — Bischof Konrad Martin von Paderborn.

Beschlagnahme einer Hostie.

Der Gensdarm in der Pfarrkirche zu Ohlau. — Sühnegottesdienst. — Im preußischen Landtage.

Die Madonna von Marpingen.

Die Südwestecke der preußischen Rheinprovinz. — Blutschwitzerin. — Wiederholte Anläufe zu einer Erscheinung der Mutter Gottes. — Wallfahrt nach Marpingen. — Einschreiten des Bürgermeisters. —

Requisition von Militär. — Auseinanderspaltung der betenden Menge. — Die Madonna verschwindet. — Gerichtliches Nachspiel. — Bachems Lebenserinnerungen.

Thronwechsel im Vatikan 338—341

Pius IX. und Bismarck. — Leo XIII. — Anschreiben an Kaiser Wilhelm. — Kaiser Wilhelms Antwort. — Die beiden Attentate auf Kaiser Wilhelm — Leo XIII. und Kronprinz Friedrich. — Das Eis gebrochen.

Erste Verhandlungen 342—349

Das antiklerikale Frankreich. — Verständigung Bismarcks mit Österreich. — Die veränderte parlamentarische Situation. — Bismarcks Wirtschaftspolitik und Bekämpfung der Sozialdemokratie. — Bismarcks Besprechung mit dem Nuntius Masella in Kissingen. — Intransigenz des Zentrums. — Leo XIII. auf Verständigung bedacht. — Erwartet indes zu weitgehende Nachgiebigkeit. — Abbruch der zu Wien gepflogenen Verhandlungen. — Bismarck zieht trotzdem mildere Seiten auf.

Der Wechsel im preußischen Kultusministerium 350—353

Falks Rücktritt infolge Konfliktes mit dem Hof und der protestantischen Orthodoxie. — Sein Nachfolger v. Puttkammer orthodox-konservativ. — Keine grundsätzliche Wandlung dem römischen Stuhle gegenüber. — Weitgehende Nachgiebigkeit in der Praxis.

Zur Schulfrage 354—356

Puttkamer für kirchliche Schulung. — Gegner der Simultanschule. — Hält jedoch an der Staatsschule fest.

Anbahnung eines Modus vivendi 357—361

Abänderung der kirchenpolitischen Kampfgesetze. — Die Bistumsverweser werden vom Staatseid dispensiert. — Falk sieht sein ganzes Werk gefährdet. — Das Zentrum protestiert gegen selbständiges Vorgehen des Staates. — Die Nachgiebigkeit der Regierung bestärkt die Kurie in ihrem Widerstande.

Anwendung der „diskretionären“ Machtbefugnis 362—366

Anbahnung einer regelrechten Diözesanverwaltung und Wiederezulassung renitenter Priester zum Religionsunterricht in der Schule. — Windthorst ruft nach „Naturrecht“ und „Gewissensfreiheit“! — Schorlemer-Alst macht Bismarck persönlich verantwortlich für den „Kulturkampf“. — „Christianos ad leones!“

Kultusminister v. Goßler 367—368

Neubesetzung des Trierer Stuhles. — „Ära Korum.“ — Kopp, Erzbischof von Breslau. — Erlassung des Staatseides.

Friedensbemühungen ohne Ende 369—382

Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Vatikan.

Interpellation und Protest Virchows. — Bismarck läßt sich durch die „Logik der Tatsachen“ bestimmen. — Der Papst nur Haupt einer Kirche. — Windthorst und die päpstliche Souveränität.

Das zweite Friedensgesetz.

Das Zentrum stimmt zum ersten Male einer kirchenpolitischen Vorlage zu. — Die Polen.

Briefwechsel zwischen Leo XIII. und Kaiser Wilhelm.

Drittes Friedensgesetz.

Kronprinz Friedrich im Vatikan.

Fortgesetzte Liquidation.

Wiederbesetzung der Bischofsstühle. — Dispensation der Geistlichen vom „Kulturexamen“. — v. Goßler und Windthorst über Souveränität und Papsttum. — Ledochowski als Kardinal-Primas von Polen.

Bismarcks erneute Stellungnahme 383—387

Aufhebung des Gesetzes über Landesverweisung von Priestern. — Der Antrag Windthorst. — Bismarcks Entgegnung. — Regierung und Zentrum. — Welfen und Ghibellinen. — Keine Konzession mehr an die Kurie.

Ultramontane Intransigenz 388—389

Erziehung der Geistlichen. — Verbot, um Dispens einzukommen vom Kulturexamen. — Dementierung des Bischofs von Paderborn.

Leo XIII. Schiedsrichter in der Karolinenfrage 390—393

Pelew- und Karolineninseln herrenlos. — Hissung der deutschen Flagge. — Aufregung in Madrid. —

Bismarck schlägt den Papst als Schiedsrichter vor.
 — Leos XIII. kluger Spruch. — Bismarck erhält
 den Christusorden.

- Neubesetzung der Erzbischöfsstühle zu Köln
 und Posen** 394—395
 Melchers und Ledochowski bleiben beseitigt. — Die
 Kurie läßt sie fallen.
- Noch einmal die Jesuiten** 396—400
 Zwei französische Patres wollen als Missionare nach
 Kamerun. — Bismarcks Verwahrung hiergegen. —
 Die Kolonien keineswegs Ausland. — Bismarcks
 Kennzeichnung der Jesuiten. — Windthorst auf
 dem Plane.
- Weitere Friedenswege** 401—409
 Verständigung zwischen Leo XIII. und Bismarck.
 — Bischof Kopp von Fulda ins preußische Herren-
 haus berufen. — Jesuitenpresse und Zentrum gegen
 die Versöhnungspolitik. — Feldzug gegen Bischof
 Kopp. — Widerstand im Abgeordnetenhaus —
 Gneists Kennzeichnung der römischen Kirche. —
 Unmöglichkeit eines dauernden Friedens. — Die
 Geistlichen nur noch willenslose Werkzeuge der
 Kurie. — Das Zentrum stimmt für die Regierungsvor-
 lage, weil vom Vatikan aus dazu befohlen.
- Papst und Zentrum** 410—419
 Das Militäreptennat. — Bismarck gewinnt es über
 die Kurie, das Zentrum zur Annahme anzuweisen.
 — Windthorst unterschlägt das päpstliche Anschrei-
 ben. — Auflösung des Reichstages. — Erneute, be-
 stimmtere päpstliche Weisung an das Zentrum. —
 Tödliche Verlegenheit der Zentrumsführer. — Wahl-
 versammlung im Gürzenich. — Windthorst „lügt“
 sich glücklich durch. — Umfall des Zentrums, das
 sich der Abstimmung im neuen Reichstag enthält.
 — Annahme des Septennats.
- Friedensschluß** 420—431
Im preußischen Herrenhaus.
 Bischof Kopp als Mittler. — Verteidigt die Orden
 und Klöster. — Bismarck fest entschlossen, Friedens-
 schluß herbeizuführen. — Die Erziehung der Priester
 soll der Kirche überlassen bleiben. — Wiederzu-
 lassung der Orden. — Politische Erwägung
 ausschlaggebend.

Im Abgeordnetenhaus.

Gneist, Eugen Richter, Virchow gegen die Vorlage.
— Bismarck zieht den Siebenjährigen Krieg an und den Hubertusbürger Frieden.

Aussöhnung zwischen Kaiser und Papst.

Leo XIII. verkündet Ende des Kampfes in Preußen.
— Monseigneur Galimberti am Hofe in Berlin. — Befriedigung der Kaiserin Augusta. — Der Kaiser schenkt dem Papste eine kostbare Mitra.

Drei Friedensjahre 432—434

Abänderung des bischöflichen Eides. — Streichung des Gehorsams gegen die Gesetze. — Der geistige Vorbehalt. — Wiedereröffnung der Knaben- und Priesterseminare. — Befreiung der Priester von der Militärpflicht. — Kopp Erzbischof von Breslau.

Bismarcks Sturz 435—438

Neuwahlen zum Reichstage im Frühjahr 1890. — Das Zentrum ausschlaggebende Partei. — Bismarcks Unterredung mit Windthorst. — Bruch zwischen Kaiser und Kanzler. — General Caprivi Reichskanzler.

Windthorsts Ausgang 439—444

Windthorsts 80. Geburtstag. — Beglückwünschung durch den Reichstag. — Organisation des katholischen Volksvereins über ganz Deutschland. — Bestätigung durch Leo XIII. — Die Schulfrage. — Kultusminister v. Goßler für Simultanschule. — Windthorsts Widerstand und Sieg. — v. Goßlers Rücktritt. — Windthorsts Tod. — Glänzende Leichenfeier. — Leos XIII. Beleidsschreiben an das Zentrum. — Windthorst und Bismarck im Gegensatz.

Der Einsame im Sachsenwalde 445—449

Ultramontane Unversöhnlichkeit. — Wallfahrten nach Kissingen und Friedrichsruh. — Bismarck in Jena. — Das evangelische Kaisertum. — Der Reichstag und Bismarcks 80. Geburtstag. — Graf Ballestrem Reichstagspräsident. — Das Zentrum „Trumpf“.

Bismarcks Hingang. — Der Windthorst-Bund. — Papst oder Kaiser?



Druckfehler-Berichtigung

- S. 157. 4. Zeile von unten (?)— die Klammern sind zu streichen!
- S. 271. Statt „der er in den Urhebern“ — zu lesen: daß er
in den Urhebern.
- S. 308. 8. Zeile von oben; das „so“ zwischen „Hofe“ und
„Bescheid“ ist zu streichen.
- S. 446. 4. Zeile von unten: statt „Ansprache und die ihm
huldigenden Volksmassen“ — zu lesen: Ansprache an
die ihm huldigenden Volksmassen.
-

Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaftslehre

Von Rudolf Stolzmann, Kaiserl. Geheimen Regierungsrat

I. Grundlegender und kritischer Teil

Gr. 8^o. VIII, 426 Seiten Preis 10.— M.

Der Zweck in der Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaft als sozialetisches Zweckgebilde.

Versuch einer sozialorgan. Begründung der Volkswirtschaftslehre.

Von Rudolf Stolzmann, Kaiserl. Geheimen Regierungsrat.

1909. Gr. 8^o. XXIV u. 779 Seiten. Preis 16.— M., geb. 18.— M.

Soziale Praxis 1909 Nr. 25:

„Das Werk ist trotz seines streng wissenschaftlichen Inhalts für die Praxis geschrieben; dies freilich nicht im Sinne einer politischen Rezeptsammlung, sondern in dem Bestreben, der heutigen Zersplitterung des sozialpolitischen Wollens das feste Fundament einer einheitlichen und befruchtenden Lebensanschauung entgegenzusetzen. Dies Fundament erblickt der Verfasser in der Ethik: die ganze Volkswirtschaft ist ihm ein Zweckgebilde, in dem sich die Ethik der vergangenen Zeiten verkörpert hat und deshalb als Menschenwerk bestimmt ist, auch von den Menschen wieder nach dem Stande ihrer sittlichen Einsicht fortlaufend geändert und gebessert zu werden. . . .

. . . . Nicht die im Rahmen des sog. natürlichen Nahrungsspielraums erzeugbaren Güterhaufen bestimmen heute den effektiven Umfang der Produktion und Verteilung, sondern es entscheidet umgekehrt letzthin die Organisation der Verteilung über die Kaufkraft der Volksklassen und damit über die Ausdehnung der Produktion und die Stetigkeit des Marktes. Produktion und Konsumtion, Leistung und Vergeltung, Kosten und Einkommen sind nur die Glieder derselben höheren Zweckeinheit, der vielumstrittene „Wert“ der Güter nur ihr letzter organischer Ausdruck. Die große volkswirtschaftliche Gleichung wird zwar niemals ganz erreicht (Krisen, Arbeitslosigkeit usw.), aber sie bleibt das immer vorschwebende Ideal. Daß man ihm nahe und näher komme, das ist der Zweck in der Volkswirtschaft. Lautet der kategorische Imperativ Kants in seiner subjektivistischen Form: Handle so, daß dein Handeln immer die Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung sein kann, so lautet er in seiner sozialen Übersetzung: O r g a n i s i e r t die Gesellschaft so, daß dem Individuum ermöglicht wird, die Erfüllung der sozialen Pflichten bei objektiver Würdigung seinerseits als eine sittliche Notwendigkeit in die Autonomie seines eigenen Willens aufzunehmen. — So bekennt sich die soziale T h e o r i e des Verfassers zum treuen Bundesgenossen der sozialen P r a x i s und soll ihr in diesem Sinne von Herzen willkommen sein!“

Der Krieg

Von **Johann von Bloch**, Kaiserl. Russischer Wirkl. Staatsrat
Übersetzung des russischen Werkes des Autors:

Der zukünftige Krieg

in seiner technischen, volkswirtschaftlichen und politischen Bedeutung
1899. 6 Bände mit vielen Illustrationen. Preis 40.— M.

Der Einfluß des Krieges auf den Grundbesitz Immobilare Kriegsbereitschaft

Von Rechtsanwalt **Dr. Franz Hoeniger**
1910. 8°. 182 Seiten. Preis 1,50 M.

Albert Schaeffle

und seine theoretisch-national-ökonomischen Lehren

Eine nationalökonomische Studie

Von **Dr. Eugenie Fabian-Sagal**

1910. 175 Seiten 8°. M. 3,30; geb. M. 4,20.

Die deutschen Anleihen

Von Bankier **Hugo Heyman**, Berlin

1911. Gr. 8°. 278 Seiten. Preis 5,40 M., geb. 7.— M.

Reichsbank und Geldverkehr

Von **Hugo Heyman**, Bankier.

1908. 8°. 58 Seiten. Preis 1,20 M.

Heimarbeit und Hausindustrie in Deutschland

Ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse

Herausgegeben im Zusammenhang mit der Deutschen Heimarbeit-
Ausstellung 1906 in Berlin vom Bureau für Sozialpolitik von

Dr. Cl. Heiß und **Dr. A. Koppel**

232 Seiten Lex.-8°. Preis M. 3,—.

Die englische Verfassung seit 100 Jahren und die gegenwärtige Krisis

Von Professor **Dr. Walter Parow**

1911. 8°. 232 Seiten. Preis M. 4,80.

Die Witwen- und Waisenversicherung

nach dem gegenwärtigen Stande der Versicherungs-
Wissenschaft mit durchgeführten Zahlenbeispielen

von W. Küttner, Kgl. sächs. Hofrat

1910. XXIV, 221 Seiten. Gr. 8°. Preis 8.— M., gebd. 10.— M.

Jedem Versicherungs-Mathematiker ist der Name Küttners bestens bekannt. Das vorliegende lange vorbereitete neue Werk des Verfassers ist eine fleißige Arbeit und einer guten Aufnahme in den beteiligten Kreisen sicher, um so mehr als es fast keine Literatur auf dem behandelten Gebiete gibt. Das Buch bringt viel neues Material bei und ist für Versicherungsgesellschaften und Mathematiker sehr wertvoll durch die darin aufgestellten und durchgeführten schwierigen Berechnungen.

Familienfideikommisse

von wirtschaftlichen, legislatorischen, geschichtlichen und
politischen Gesichtspunkten

Von Dr. jur. et phil. Hermann Krause.

255 Seiten mit 2 Karten und 2 Seiten Erläuterungen. Gr. 8°. 1909.

Preis 7.20 M., gebunden 8.80 M.

Anziehend beleuchtet Krause die geschichtlich-politische Bedeutung der Fideikommisse in den verschiedenen europäischen Ländern (Spanien, Böhmen, Schottland, Frankreich, Deutschland) und schließt sein Buch mit einem Kapitel über die heutige politische und ethische Bedeutung der Fideikommisse in Preußen. Die sachverständigen und freimütig frischen Anregungen Krauses verdienen namentlich am Vorabend einer Fideikommissgesetzgebung aufmerksame Beachtung.

(Nach einem Leitartikel der Kölnischen Zeitung 1910 Nr. 28.)

Die Grundzüge der Lebensversicherungstechnik

in gemeinverständlicher Darstellung
für Berufsvermittler und Versicherte

Von Dr. Broecker, Geh. Regierungsrat

Direktor im Kaiserl. Aufsichtsamt für Privatversicherung

Dritte Aufl. 1910. 8°. 86 Seiten. Preis geh. 2.— M., geb. 2.80 M.

Wallman's Versicherungs-Zeitschrift: Man muß dem Herrn Verfasser zugestehen, daß er in hohem Maße die Gabe besitzt, auch die schwierigsten Probleme in kurzer, leichtverständlicher Fassung zu behandeln; und die flüssige, flotte Diktion der Sprache trägt das übrige dazu bei, daß auch der Laie von der Lektüre des Buches einen hohen Genuß haben wird.

Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Beziehung

Herausgegeben vom Kaiserlichen Gesundheitsamte und vom Kaiserlichen
Statistischen Amte

Ein stattlicher Quartband (VII, 331 Seiten) mit 30 meist farbigen Tafeln
und mehreren Kartogrammen Deutschlands

Preis gebunden in Ganzleinen 12.— Mk.

Aus dem reichen Inhalte dieser Schrift heben wir besonders hervor:

- I. Stand der Bevölkerung: 1. Größe der Bevölkerung im Reich und in den Bundesstaaten. 2. Wachstum der Bevölkerung auf dem heutigen Reichsgebiete. 3. Bevölkerung in Stadt und Land. 4. Geschlecht, Alter und Familienstand.
- II. Bewegung der Bevölkerung: 1. Eheschließungen, Geburten, Todesfälle, Wanderungen. 2. Todesfälle nach dem Alter, insbesondere unter den Säuglingen. 3. Todesursachen. 4. Erkrankungen. 5. Blinde und Taubstumme. 6. Bekämpfung einzelner Krankheiten. a) Übertragbare Krankheiten. Reichs-Seuchengesetz, Pest, Cholera, Pocken, Typhus, Venerische, Milzbrand usw. b) Andere Krankheiten. Blinddarmentzündung, Alkoholismus.
- III. Wasserversorgung und Flußverunreinigung.
- IV. Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Fleisch, Milch, Butter, Käse, Wein, Konservierungsmittel.
- V. Verkehr mit Heilmitteln und Giften. Geheimmittel, Mineralwasser, künstliche Süßstoffe.
- VI. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und sonstiges Heil- und Krankenpflegepersonal. Kurpfuscher, Apotheker.
- VII. Heil- und Pfleganstalten. Blinden- und Taubstummenanstalten, Apotheken.
- VIII. Berufstätigkeit. Berufszählungen, Gewerbeordnung, Schutz der Arbeiter, Gewerbeaufsicht, Sonntagsruhe, Kinderschutzgesetz, Arbeiterwohnungen, Arbeiterversicherung, Seeleute.
- IX. Veterinärwesen. Viehstand, Bekämpfung, Stand und Gang der einzelnen Viehseuchen.

Ein weitverstreutes Material ist hier zum ersten Male der Allgemeinheit in übersichtlicher Form zugänglich gemacht worden. Das Werk zeigt, was das Deutsche Reich seit seiner Wiedererstehung auf dem Gebiete der Hygiene und der Demographie geschaffen hat und wie seine Verhältnisse auf diesen Gebieten sich gegenwärtig gestalten. Auch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind in dem Werke enthalten. Von den zahlreichen lobenden Besprechungen der Presse nur folgende zur Probe: Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ überschreibt ihren Artikel:

„Ein goldenes Buch des Deutschen Reichs“

und nennt es ferner „ein Buch, das fortan zu den Standardwerken des Volkswirtschaftlers gehören wird.“

In unserm Verlag erscheint seit kurzem eine Sammlung von Abhandlungen, die in gleichem Maße für Juristen — Studierende, Praktiker und Gelehrte — wie für gebildete Laien aller Berufe bestimmt ist. Sie stellt sich als der erste systematische Versuch dar, die Rechtswissenschaft, die, trotz des stetig wachsenden allgemeinen Interesses am Rechtsleben, noch immer ein abgeschiedenes Sonderdasein fristet, volkstümlich darzustellen und auszugestalten, derart, daß nicht nur ihre Ergebnisse weiten Kreisen der Bevölkerung vertraut werden, sondern, daß sie auch selber Fühlung nehme mit dem geistigen und praktischen Leben des Volkes.

DAS RECHT

Sammlung von Abhandlungen für Juristen
und Laien

Herausgegeben von Dr. Franz Kobler

Preis des Bandes M. 1,80. Bei Subskription auf 10 Bände M. 1,50

„Eine geradezu prächtige Sammlung . . .“ *Gerichtshalle.*

„Unleugbar stehen heute weite Kreise der Bevölkerung dem Rechtsleben fremd gegenüber. Mag die heutige Art von Gesetzgebung und Rechtspflege einen Teil der Schuld mit tragen oder nicht, dafür, daß das Vorhandensein dieser Kluft höchst bedenklich ist, ist die Frage der Schuld schließlich unerheblich. Die Aufgabe, hüben und drüben Verständnis zu schaffen, ist ebenso schön wie dankbar. Der Herausgeber dieser neuen Sammlung unterzieht sich ihr in sehr verheißungsvoller Weise. Er läßt die verschiedensten Probleme und Gebiete des Rechts, der Rechtspflege, der Rechtsphilosophie in Bändchen von tadelloser Ausstattung behandeln. Es sind höchst lesenswerte Abhandlungen über rechtliche Abhängigkeitsverhältnisse bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeitaltern . . . Jedenfalls verdient der Versuch, so auf verschiedene Art das Interesse und das Verständnis für gesetzgeberische und sonstige rechtliche Fragen zu wecken und zu zeigen, daß das Recht nicht außerhalb unserer sonstigen Kultur steht, sondern ein wesentliches Element derselben ist, die vollste Anerkennung.“ *Hamburgischer Correspondent.*

„Die Sammlung, für die die besten Namen Deutschlands und Österreichs ihre Mitarbeit in Aussicht gestellt haben, übernimmt die dankenswerte Aufgabe, die Jurisprudenz als Teil des Kulturganzen darzustellen und einerseits das Verständnis der Bevölkerung für die Erscheinungen des Rechtslebens zu fördern, andererseits der Isolierung der Juristen entgegenzutreten . . .“

Zeitschrift für freiw. Gerichtsbarkeit.

Die Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien
„Das Recht“ ist in allen Buchhandlungen vorrätig. Ausführlicher
Prospekt steht kostenlos zur Verfügung.

Das Recht

Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien

Herausgegeben von Dr. Franz Kober.

Band I: **Die Rechtsfähigkeit**

Von Professor Dr. Eugen Ehrlich Preis M. 1,80

„... Eine knappe, aber mit außerordentlicher Lebendigkeit und enormer Sachkenntnis fesselnd geschriebene Skizze der Entwicklung des Rechtes des Individuums aus jenem des Hausvorstandes und des Mitgliedes einer Hausgenossenschaft... Teils ganz neu, aber auch dort, wo bekannte Sachen mitgeteilt werden, wirkt seine Gruppierung überraschend und ist nicht nur originell, sondern stets interessant... Jedenfalls bietet die Schrift in musterhafter Sprache und in geistreicher Weise für ihren Zweck viel mehr, als es eine rein juristische Monographie vermöchte.“

Rhein. Zeitschrift für Zivil- und Prozeßrecht.

Band II/III: **Die Beleidigung**

Von Professor Dr. M. Liepmann Preis M. 3,60

„... Die Schrift legt von der hervorragenden Fähigkeit des Verfassers, ein Problem scharf zu erfassen und komplizierte Rechtsfragen klar und gemeinverständlich darzustellen, aufs neue ein glänzendes Zeugnis ab.“

Berliner Tageblatt.

Band IV: **Der Richter**

Von K. K. Hofrat Dr. Max Burckhard Preis M. 1,80

„Dieses Buch ist ebenso geeignet, lebhaftige Zustimmung wie heftigen Widerspruch hervorzurufen, wegen der lebendigen und aggressiven Darstellung, die B. eigen ist... Scharfsinnige Kritik des geltenden Rechtes, mehr noch der herrschenden Praxis, und gut durchdachte Verbesserungsvorschläge bilden den Hauptwert des Büchleins, das, mag es nun gefallen oder mißfallen, jedenfalls sehr anregt und aufregt.“

Allgemeines Literaturblatt.

Band V/VI: **Das Recht des Handlungsgehilfen**

Von Dr. R. van der Borcht Preis M. 3,60

„... Das Buch kann daher bestens empfohlen werden für Parlamentarier, Handlungsgehilfenvereine sowie überhaupt für alle diejenigen, welche sich für die gesetzgeberischen Fragen auf diesem Gebiete interessieren. In dieser Hinsicht stellt das Buch eine Eigenart unter allen Büchern dar, welche bisher über die Rechtsverhältnisse der Handlungsgehilfen erschienen sind.“

Zeitschrift für Handelsrecht.

Band VII: **Kunst und Recht**

Von Professor Dr. A. Osterrieth Preis M. 1,80

„... Hier liegt zum ersten Male eine nicht trockene Behandlung des so trockenen Themas vor. Es gibt, soweit wir übersehen, keine Seite des künstlerischen Schaffens, welche hier nicht bezüglich ihrer wirtschaftlichen Verwertung klar und deutlich behandelt ist. Der Name des Verfassers ist ja als einer der allerersten Kenner des modernen Urheberrechts bekannt...“

Kunst für Alle.

In Kürze erscheinen:

Band VIII: **Die Tötungsdelikte** von Prof. Dr. Fr. Wachenfeld. Preis M. 1,80

Band IX/X: **Psychologie der Aussage** v. Prof. Dr. Ad. Stöhr. Preis M. 3,80

In Vorbereitung befinden sich:

Band XI: **Das Verbrechen** von Prof. Dr. Th. Sternberg. Preis M. 1,80

Band XII: **Die G. m. b. H.** von Prof. Dr. H. Crüger. Preis M. 1,80

Die Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien „Das Recht“ ist in allen Buchhandlungen vorrätig. Ausführlicher Prospekt steht kostenlos zur Verfügung.

System der Welthandelslehre

Ein Lehr- und Handbuch
des internationalen Handels

von

Dr. Josef Hellauer

ordentl. Professor a. d. Exportakademie d. k. k. österr. Handelsmuseums
Professor a. d. k. u. k. Konsularakademie

Band I: Allgemeine Welthandelslehre. I. Teil

1911. Gr. 8^o. XVI, 482 Seiten. Preis M. 10.—.

Die Welthandelslehre, die in dem Buch zu systematischer Darstellung kommt, bedeutet eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der von R. Sondorfer gegründeten und in seiner „Technik des Welthandels“ niedergelegten internationalen Handelsurkunde. Den Gegenstand der Behandlung bildet der internationale Warenhandel als privatwirtschaftliche Tätigkeit. Es wird dargelegt, welche Einrichtungen und Verhältnisse die kaufmännische Tätigkeit, die den Welthandel bildet, beeinflussen und von ihr benützt zu werden vermögen, auf Grund welcher kommerziellen Organisation und kommerziellen Technik sich diese Tätigkeit abspielt. Dabei bleiben jedoch Organisation und Technik des inneren Handelsbetriebes als Gegenstand besonderer kaufmännischer Disziplinen unberücksichtigt.

Das Buch, das aus dem Unterrichte an einer kommerziellen Hochschule und an einer Hochschule zur Heranbildung von Konsularbeamten hervorgegangen ist, soll ein Lehr- und Handbuch sein in erster Linie für Handelshochschulen, sowie für alle, die sich ein gründliches Wissen über den Warenhandel und speziell den internationalen erwerben wollen. Es wird sich eignen als Nachschlagebuch zur Information über einzelne Fragen und dürfte als solches insbesondere willkommen sein öffentlichen Beamten, die sich mit dem Handel zu befassen haben, wie Verwaltungsbeamten, Konsularbeamten, Beamten von Korporationen zur Förderung und Interessenvertretung des Handels usw., Volkswirten jeder Art und Juristen. Es wird ein Hilfsbuch sein für staatswirtschaftliche und juristische Seminare. Nicht zuletzt darf es aber als kommerziell-wissenschaftliches Werk wohl erwarten, in den Kreisen der Kaufmannschaft Aufnahme zu finden.

Verlag von DUNCKER & HUMBLOT in Leipzig

Napoleon Bonaparte

Seine Jugend und sein Emporkommen (1769—1801)

von

Dr. Arthur Böhlingk

Professor an der Technischen Hochschule Karlsruhe

Zweite, durch ein Nachwort vermehrte Auflage

Zwei Bände

Preis geheftet M. 5.—, in Leinen gebunden M. 7.—

J. G. COTTA'SCHE BUCHHANDLUNG NACHFOLGER
Stuttgart und Berlin

Bismarck und Shakespeare

Eine Studie von Arthur Böhlingk

Geheftet M. 3.— In Leinenband M. 4.—

Den großen deutschen Staatsmann und den großen britischen Dichter stellt der Historiker Prof. Böhlingk in überraschender Weise gegenüber. Das Buch, ein willkommener neuer Beitrag zur Bismarckliteratur wird durch die geistvollen Grundgedanken wie durch die hinreißende Darstellung in weiten Kreisen Aufsehen erregen.

Zu beziehen durch die meisten Buchhandlungen

Von dem Verfasser des vorliegenden Buches erschienen im
Fritz Eckardt Verlag, Leipzig

Bismarck

als Nationalökonom

(Wirtschafts- u. Sozialpolitiker)

Geh. M. 3.—, geb. M. 4.—

„Aachener Anzeiger“. Das Buch wird in der so reichen Bismarckliteratur einen guten Platz behaupten. Es ist mit viel Fleiß und Verständnis geschrieben und hat auch dem heutigen Sozialpolitiker manches zu sagen.

„Der Verfasser stellt sich die Aufgabe, die Riesengestalt des Fürsten Bismarck als Schöpfer auf dem volkswirtschaftlichen Gebiete von seinen ersten Anfängen als Privatmann und einfachen Landtagsabgeordneten bis zu seinen großen Neubildungen als Kanzler des Reiches zu einem großen Gesamtbild herauszuarbeiten. Das ist dem für den Reichskanzler begeisterten Verfasser in der vollkommensten Weise geglückt.“

Die Grenzboten.

Shakespeare

und unsere Klassiker

Band 1: Lessing Band 2: Goethe

Geheftet je M. 3.—, geb. je M. 4.—

Band 3: Schiller

Geheftet M. 4.—, gebunden M. 5.—

===== Jeder Band ist einzeln käuflich =====

„Shakespeare hat, wie kein anderer, auf einen Lessing, Goethe und Schiller eingewirkt . . . Dies im Einzelnen erwiesen zu haben, können wir Böhtlingk nur dankbar sein; und wenn er uns unsere Klassiker von einer neuen Seite zeigt, so hat er sich dadurch noch ein besonderes Verdienst erworben, daß er gleichzeitig auch auf den Ideengehalt und den tieferen Sinn und Zusammenhang von Shakespeares Dramen die hellsten Schlaglichter fallen läßt und zu einem tieferen Verständnis des englischen Dramatikers die Anleitung gibt.“

Preußische Jahrbücher.

OCT 08 1985

UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY



A 000 649 365 4

